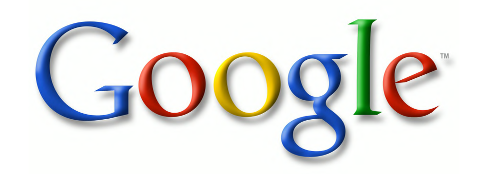


Ein Beitrag

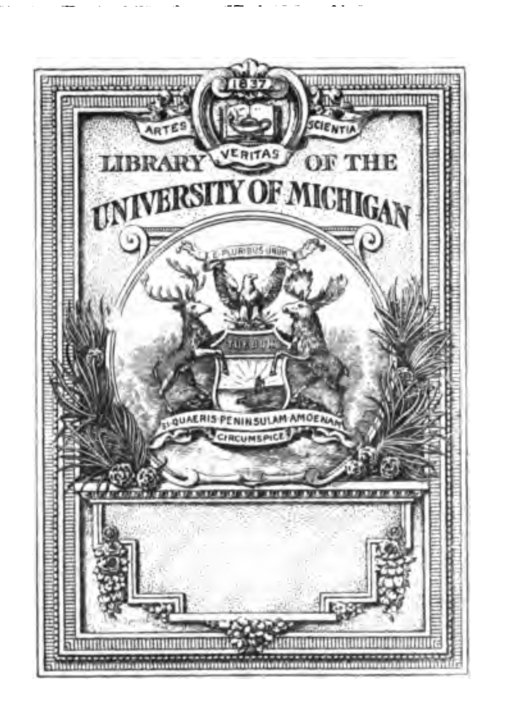
zur

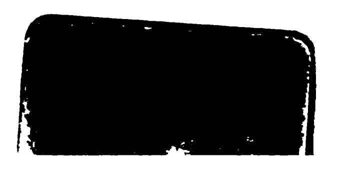
Leidensgeschichte

der Volksschule

von

[illegible]


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Inhalt der Gesammelten Schriften von F. W. Dörpfeld.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Bis jetzt sind folgende Bände erschienen:

I. Band: **Beiträge zur pädagog. Psychologie.** 2,50 M., geb. 3 M.
1. Über Denken und Gedächtnis. 6. Aufl. 2 M., geb. 2,50 M.
2. Die schulmäßige Bildung der Begriffe. 3. Aufl. 50 Pf.

II. Band: **Zur allgemeinen Didaktik.** 3,20 M., geb. 3,80 M.
1. Grundlinien einer Theorie des Lehrplans. Nebst dem Ergänzungs-Aufsatz: Die unterrichtliche Verbindung der sachunterrichtlichen Fächer. 3. verm. Aufl. 1,80 M., geb. 2,30 M.
2. Der didaktische Materialismus. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung und eine Buchrecension. 3. Aufl. 1,40 M., geb. 1,90 M.

III.—V. Band. Zur speciellen Didaktik.

III. Band: **Religionsunterricht.** 3,40 M., geb. 4 M.
1. Religiöses und Religionsunterrichtliches. 2. Aufl. 2,20 M.
2. Zwei Worte über Zweck, Anlage und Gebrauch des Enchiridions der biblischen Geschichte. 4. Aufl. 1,20 M.

IV. Band: **Realunterricht.** 2,30 M., geb. 2,80 M.
1. Der Sachunterricht als Grundlage d. Sprachunterrichts. 1,80 M.
2. Die Gesellschaftskunde, eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts. 3. Aufl. 50 Pf.

V. Band: **Real- und Sprachunterricht.** 2,30 M., geb. 2,80 M.
1. Zwei dringl. Reformen im Real- u. Sprachunterricht. 4. Aufl. 1,50 M.
2. Heimatkunde; Vorschläge und Ratschläge aus der Schularbeit. 80 Pf.

VI. Band: **Lehrerideale.** 2 M., geb. 2,50 M.

VII.—IX. Band: Schulverfassung.

VII. Band: **Das Fundamentstück** einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. 2. Ausg. 3,50 M., geb. 4,20 M.

VIII. Band: **Schulverfassung.** 5,50 M., geb. 6,20 M.
1. Teil: **Die freie Schulgemeinde.** 2. Aufl. 3,30 M., geb. 4 M.
2. Teil: **Die drei Grundgebrechen** der hergebrachten Schulverfassung. 2. Aufl. 1,40 M.
3. Teil: **Zwei pädagogische Gutachten.** 3. Ausg. 80 Pf.

IX. Band: **Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule** nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung. 3,60 M., geb. 4,20 M.

XI. Band: **Zur Ethik.** 1. Die geheimen Fesseln der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Ein Beitrag zur Apologetik. 2. Einige Grundfragen der Ethik. 3 M., geb. 3,60 M.

In Vorbereitung befinden sich:

X. Band: 1. Teil: **Socialpädagogisches.** 2. Teil: **Vermischtes.**

XII. Band: **Christenlehre auf Grund der Heilsgeschichte.**

Gesammelte Schriften

von

Friedrich Wilhelm Dörpfeld.

Neunter Band.

Schulverfassung.

Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1899.

Ein Beitrag

zur

Leidensgeschichte der Volksschule

nebst Vorschlägen zur

Reform der Schulverwaltung

von

F. W. Dörpfeld.

Vierte Auflage.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1899.

Es wächst der Mensch — (wie das Individuum so auch der Stand, die Nation u. s. w.) — mit seinen höhern (edlern) Zwecken. Schiller.

Bekenne das Recht frei, wenn es Zeit zu helfen ist.
Sirach 4, 27

Vorwort zur dritten Auflage.

Leider haben sich seit 1882, als die „Leidensgeschichte" zuerst erschien, die Hoffnungen auf eine Reform der Schulverwaltung so wenig verwirklicht, daß das „Fundamentstück" füglich ein neuer, vermehrter Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule heißen dürfte. Warum es so traurig steht, hatte der Anhangsaufsatz jener Schrift („Die politischen Parteien und die Volksschule") im voraus klar aufgedeckt. Die beiden jüngsten Schulgesetzentwürfe, ihre Geschichte und die dabei vorgekommenen Verhandlungen im Landtage haben das dort Gesagte auch vollkommen bestätigt. Die Lage sieht sogar düsterer aus als vor zehn Jahren. Ein dritter Schulgesetzentwurf ist, solange die bisherigen Parteigegensätze bestehen bleiben, nicht zu erwarten, — höchstens ein Bruchstück zur Neuregelung der beiden Schulfinanzfragen, der Unterhaltungspflicht und der Schuldotation. Käme dieses Bruchstück zustande, so wäre um so gewisser, daß die Hauptsache, die Reform der Schulverwaltung, für ein ganzes Menschenalter vertagt sein würde. Die Lehrerwünsche sehen sich somit vor eine peinliche, um nicht zu sagen verhängnisvolle Wahl gestellt. Ob nicht auch der Lehrerstand selber etwas dabei verschuldet hat, daß die Schulgesetzgebung in diese schlimme Sackgasse geraten ist? Jedenfalls sollte eine ernstliche Selbstprüfung vorgenommen werden und zwar bald, damit es nicht in verstärktem Maße heiße: zu spät. Jener Anhangsaufsatz über die politischen Parteien sei darum allen Schulfreunden und Lehrern nochmals angelegentlich empfohlen. Ohne innere Reformation der politischen Parteien ist keine wahre Schulreform zu hoffen.

Unter den vielen Mängeln unseres Schulwesens, auf welche die vorliegende Schrift hinweisen mußte, sind einige inzwischen etwas gebessert worden. Beim Neudruck hätte ich daher diese Verbesserungen gern an den betreffenden Stellen durch Fußnoten bemerklich gemacht. Es fehlte mir aber wegen der neuen Arbeit augenblicklich an Zeit,

um das Buch zu diesem Zwecke durchzusehen, und da der Verleger drängte, so blieb nichts anderes übrig, als die vorige Auflage unverändert abdrucken zu lassen. Für die behandelten Hauptfragen hat übrigens das Fehlen jener Fußnoten auch keinerlei Bedeutung; denn da die Schrift sich an die bekannte Landtagsrede des Ministers von Puttkamer im Jahre 1880 anschließt, so mußten die Schulverhältnisse ohnehin so dargestellt werden, wie sie damals waren.

Im übrigen seien die Leser auf das Vorwort zur ersten Auflage verwiesen.

Ronsdorf, den 10. Juni 1892.

Der Verfasser.

Vorwort zur ersten Auflage.

1. Die vorliegende Schrift ist der zweite Abdruck einer Reihe von Aufsätzen, welche zuerst in dem vom Verfasser herausgegebenen „Evangelischen Schulblatt" (Jahrgang 1880—1881) erschienen sind. Äußerlich veranlaßt waren dieselben durch die bekannte Landtagsrede des Ministers von Puttkamer über den preußischen Volksschullehrerstand am 11. Februar 1880.

2. Die Schrift besteht aus drei Abhandlungen.

Der erste Artikel entwickelt — nach einer einleitenden Analyse der ministeriellen Rede — die allgemeinen Grundsätze einer gesunden Schulverfassung (Schulverwaltungsordnung).

Der zweite liefert auf dieser Basis eine Spezialuntersuchung über die Lokal- und Kreisschulaufsicht — und darin eingeschlossen eine eingehende Kritik der hergebrachten Aufsichtsordnung.

Der dritte beleuchtet auf Grund des Voraufgegangenen die ministerielle Rede, deren Hauptziel die Verteidigung und Befestigung der alten Aufsichtsordnung war.

3. Der eigentliche Zweck der Schrift liegt in dem positiven Teile ihres Inhaltes, in den Erwägungen und praktischen Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung. Die kritischen Partieen waren notwendig als Mittel zu diesem Zwecke.

4. Die Censur der Presse ist glücklicherweise abgeschafft. Leider hat sich allmählich eine Censur anderer Art eingedrängt, welche fast noch schlimmer ist als jene, eine — Lese-Censur. Es sind die beiden herrschenden politischen Parteien, welche dieselben aufgebracht haben. Wenn nämlich eine Schrift über eine sociale (politische, kulturpolitische 2c.) Angelegenheit sich einem Leser oder einem Leserkreise präsentiert, so hat dieselbe schon vor der Lektüre ein Examen zu bestehen, wobei aber nicht zunächst darnach gefragt wird, ob der Verfasser voraussichtlich etwas von der betreffenden Sache verstehe, sondern ob er „konservativ" oder „liberal" sei. Giebt nun die Schrift von vornherein darüber Auskunft, erklärt sie sich unumwunden für eine dieser Parteien: so wird ihr auf der Gegenseite in neunzig Fällen unter hundert ohne weiteres die Thür gewiesen. Denn da beide Parteien schon seit langem sich widereinander ausgesprochen haben, so wird beiderseitig geglaubt, man wisse bereits, was der Gegenpart vorbringen werde. Daß über die betreffende Angelegenheit noch etwas zu sagen sein könnte, vielleicht noch sehr viel, was weder die eine noch die andere Partei bisher gesehen und bedacht hat, — diese Möglichkeit kommt, wie bemerkt, in den meisten Fällen gar nicht in Erwägung.

Auch die vorliegende Schrift wird diese parteipolizeiliche Lese-Censur zu bestehen haben. Der Verfasser erklärt aber hiermit von vornherein, daß er auf die Frage nach der Parteifarbe jede Antwort verweigert — hier am Eingange; auch gegen jede voreilige Vermutungs-Einschätzung entschieden protestiert. Er hat zu dieser Verweigerung ein Recht — wie die Schrift beweisen wird. Was die eine wie die andere Partei auf anderen Gebieten gethan oder versäumt, verdient oder verschuldet hat, geht uns hier nicht an; aber das geht uns an und sei hier im voraus konstatiert, daß auf dem Volksschulgebiete beide Parteien schwer verschuldet sind — teils durch Versäumen, teils durch verkehrtes Handeln. Die Schrift hat eben mit beiden Parteien zu reden. Wer nun — gleichviel ob „konservativ" oder „liberal" — die Wahrheit hören kann und will, auch wenn sie seinem Munde nicht immer süß schmeckt, dem sei das Buch bestens empfohlen. Doch hat der Verfasser nichts dagegen, wenn auch die übrigen es lesen.

Übrigens wird die Schrift auch über die Stellung des Verfassers zu den beiden herrschenden Parteianschauungen so unumwunden wie deutlich Auskunft geben — am Schlusse, in dem Anhangsaufsatze: „Die beiden traditionellen Parteien und die

Volksschule." Wen nun die Neugierde seines Parteigewissens nicht ruhen läßt, bis er diese Antwort kennt, dem ist es unbenommen, nach alt-semitischer Weise in dem Buche hinten anzufangen.

5. Den drei systematischen Artikeln ging im „Evangelischen Schulblatte" ein einleitendes Wort unter der Überschrift: „Vorläufige Bemerkungen" ꝛc. vorauf. Da diese Bemerkungen, wie die Erfahrung bewiesen hat, damals die Verständigung zwischen dem Verfasser und den Lesern wesentlich erleichtert haben, so wird es rätlich sein, daß sie auch diesmal wieder ihren orientierenden Dienst anbieten.

F. W. Dörpfeld.

Vorwort zur vierten Auflage.

Dörpfelds Schulverfassungsschriften, die schon den 7. und. 8. Bd. der „Gesammelten Schriften" füllten, kommen mit dem vorliegenden 9. Bande zum Abschluß. Der „Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule" ist ja — äußerlich betrachtet — Dörpfelds berühmtestes Werk; es machte seinen Namen in den weitesten Lehrerkreisen populär und lenkte erst die Aufmerksamkeit auf des Verfassers Schulverfassungsgedanken. Obwohl als Streitschrift entstanden und daher hie und da den Charakter einer Gelegenheitsschrift an sich tragend, ist sie doch der Sammlung seiner Werke einzuverleiben, da sie durchaus selbständig neben jenen anderen Verfassungsschriften steht. „Die ‚Leidensgeschichte' bildet eine notwendige Ergänzung des ‚Fundamentstücks'; beide Bücher gehören zusammen," sagt Dörpfeld selbst darüber.

Ferner haben wir noch als Anhänge beigefügt einen zuerst im VI. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik (1873—74) veröffentlichten Artikel: Zwei Hauptfragen aus der Lehre von der Verwaltung des Volksschulwesens und sodann die kurze Programmschrift: Wünsche rheinischer Lehrer. Eine Denkschrift, verfaßt im Auftrage des Petitionsausschusses der rheinischen Lehrer 1869. Gerade diese Schrift wird

als Quintessenz der Dörpfeldschen Verfassungsideen zum Schluß noch vielen Lesern willkommen sein.

Bezüglich teilweiser Antiquierungen und nicht zu vermeidender einzelner Wiederholungen habe ich mich schon in den Vorworten zum 8. Bande geäußert.

Der „Neue Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule“ wird, weil lediglich polemischer Natur, in die Gesammelten Schriften nicht aufgenommen.

Düsseldorf.

Dr. von Rohden.

Inhalt.

Erster Anhang.

Zweiter Anhang.

Vorbemerkungen.

Von verschiedenen Seiten ist der Redaktion die Frage ins Gewissen geschoben worden, ob das Ev. Schulblatt die bekannten Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause ignorieren und stillschweigend daran vorbeigehen wolle. Darauf sei vorläufig dies bemerkt. Von Ignorieren kann keine Rede sein. Aber bei Begegnissen solcher Art hat es der Herausgeber stets mit dem Rate der Alten gehalten, daß die Suppe nicht so heiß gegessen werden darf, als sie aufgetragen ist. Übrigens wird das Ev. Schulblatt, soweit es auf die Redaktion ankommt, auch in dieser Angelegenheit seine Schuldigkeit zu thun suchen.

Haben aber die werten Kollegen, welche jene Anfrage schickten, sich auch klar gemacht, was denn eigentlich zu thun ist? Nach dem zu urteilen, was in den Schulzeitungen und Lehrerkonferenzen über jene Verhandlungen laut wurde, scheint dort die Meinung zu herrschen, der Schwerpunkt der ministeriellen Rede läge in dem, was dieselbe über den Lehrerstand sagt. Bei solcher Auffassung mag es dann allerdings genügen, wenn eine Schulblatt-Redaktion ein paar Artikelchen schreibt, oder aus anderen Blättern entnimmt, worin das, was in den Urteilen des Herrn Ministers irrig oder unbillig ist, zurechtgestellt wird. Liegt aber der Schwerpunkt jener Rede an einer ganz anderen Stelle — wie das unbestreitbar der Fall ist — dann haben solche Artikelchen keine weitere Bedeutung, als daß sie dem gekränkten Standesgefühl ein wenig Luft machen; zur Sache selbst, zur Hauptsache, nützen sie nichts.

Offenbar spricht sich in der Rede des Ministers eine bestimmte kulturpolitische Anschauung, genauer eine bestimmte Theorie der Schulverfassung aus. Es ist jene traditionell bekannte Ansicht, welche zwar den christlichen Charakter der Schule wahren, und überhaupt den religiösen Interessen beim Schulwesen gerecht werden will, — aber auf einem Wege, wobei die Interessen der Schule und des Lehrerstandes arg zu kurz kommen. Jene Zwecke wird jeder christlich gesinnte Schulmann freudig

anerkennen und nach Kräften unterstützen; allein die schulregimentlichen Mittel, welche diese Ansicht im Auge hat, sind in mehrfacher Beziehung verkehrt, obendrein mit Unrecht behaftet und darum, wie die Erfahrung bereits zur Genüge bewiesen hat, schließlich verderblich. Und am letzten Ende ist es gerade die Kirche, welche am schlimmsten dabei fährt; denn was Schule und Lehrerstand vermöge ihrer Aufgabe und ihres guten Rechts zu fordern haben, das wird ihnen — trotz aller Hemmnisse — schließlich doch zu teil werden, sei es so oder so.

Was die Situation bedenklich verschlimmert, ist, daß dieser traditionellen Schulverfassungs-Ansicht gegenüber in den politischen Blättern und parlamentarischen Körperschaften bisher nur die nicht minder verkehrte diametral entgegengesetzte Ansicht laut wird. Es ist die, welche in der Schule vornehmlich (oder ausschließlich) bloß ein Kultur- und kulturpolitisches Institut sieht, und darum am liebsten mit der Kirche möglichst wenig zu thun haben möchte, aber eben deshalb den Interessen der Schule und des Lehrerstandes gleichfalls nicht gerecht werden kann, wie schon ihre paritätisch-verballhornisierte „Musterschule" zeigt. Nun hat es die geschichtliche Entwicklung der staatlichen und kirchlichen Dinge so gefügt, daß jene beiden Schulverfassungsansichten mit den beiden großen politischen Parteien parallel gehen. Sie allein beherrschen die öffentliche Meinung; eine andere Anschauung kann nicht zu Worte kommen. Jede dieser politischen Parteien möchte die Schule beherrschen und für ihre Zwecke in Dienst nehmen. Zwischen ihnen sitzt die Schule eingeklemmt. Sie ist der Zankapfel beider Parteien und kann ob solchem Kampfe weder zur Ruhe, noch zu ihrem Rechte kommen. Und wie es gewöhnlich beim Kriege geht, daß das streitige Gebiet zum Kampfterrain wird und am meisten zu leiden hat, so auch hier. Aber wie schlimm es der Ärmsten dabei ergehen mag, so hat noch obendrein auch niemand Mitleid mit ihr. Im Gegenteil; es ist wie selbstverständlich, daß die bekannte Moral jener zankenden Kutscher gelte: „Prügelst du meinen Juden, so prügele ich deinen."

Es sind nun bereits fünfzig Jahre und mehr, daß die Volksschule dieses Mißgeschick zu tragen hat. Man sollte daher denken, daß wenigstens dem Lehrerstande klar geworden wäre, was in solcher Lage vor allem zu thun sei, nämlich eine Theorie der Schulverfassung zu suchen, welche sämtlichen interessierten Korporationen gerecht wird, und somit die Schule aus dem Gedränge der politischen Parteien erlösen würde. Ist aber diese Einsicht in der That im Lehrerstande zum Durchbruch gekommen? Die ministerielle Rede hebt bekanntlich mit entschiedenem Tadel hervor, daß die Lehrervereine und Schulzeitungen sich so viel mit schulregimentlichen

Fragen beschäftigen, — denen sie doch nicht gewachsen wären, und die sie daher lieber ihren Vorgesetzten überlassen sollten. Referent muß dagegen gerade die entgegengesetzte Klage erheben, daß die Schulblätter und Lehrervereine sich zu wenig um das Schulverfassungsproblem — in dem vorhin bezeichneten Sinne — bekümmert haben. Denn unzweifelhaft spaltet sich bis dahin der Lehrerstand im großen und ganzen so, wie die genannten politischen Parteien. Jede dieser Parteien hat einen Anhang von Lehrern hinter sich, der ihr durch dick und dünn nachläuft und das Heil der Schule in der gewiesenen Richtung sucht. Nun bekümmern sich allerdings die Lehrer, und zwar auf beiden Seiten, auch um einzelne schulregimentliche Fragen, welche die Schule und den Stand nahe angehen — um Dotation, Pension, Witwen- und Waisenversorgung, Küsterstellung, Klassenzahlfrage, Avancementsordnung, Simultanfrage, um den Modus der Lehrerwahl, der Lokalaufsicht, der Kreisschulinspektion u. s. w. Sie haben aber in Preußen in der That guten Grund dazu, da es nunmehr über ein Jahrhundert her ist, daß ihre Vorgesetzten versprochen haben, diese Angelegenheiten den veränderten Verhältnissen entsprechend zu regeln, während die Erfüllung selbst noch heute auf sich warten läßt. Also, wie gesagt, die Schularbeiter waren nur zu sehr veranlaßt, sich mit jenen Fragen zu beschäftigen. Sind doch bereits zwei Lehrergenerationen dahin gegangen, welche unter den mannigfaltigsten und zum Teil recht drückenden Beengungen ihre Arbeit haben thun müssen. Aber das ist freilich zu beklagen — wenn auch aus den Umständen zu entschuldigen — daß die Schulblätter und Lehrervereine, wenn sie solche Fragen erörtern, sich zu sehr von dem Gesichtspunkte leiten ließen, wo gerade der Schuh drückte; während dies die Hauptfrage hätte sein sollen: wie ist die Schulverfassung zu ordnen, damit alle Interessenten (Familie, bürgerliche Gemeinde, Kirche, Staat, Pädagogik und Lehrerstand) zu ihrem vollen Rechte kommen und die Schule unbelästigt und ungeschädigt von dem Kampfe der politischen Parteien ihr stilles Werk thun kann? Also — nicht weniger, sondern mehr hätten die Lehrer sich um die Schulverfassungsfrage bekümmern sollen. Sie hätten dann nicht bloß dem öffentlichen Wesen besser gedient, sondern auch sich selber. Denn wie anderwärts so gilt auch hier die hohe Regel: Trachtet am ersten selbstsuchtlos nach der Hauptsache — d. h. hier: nach einer der Natur und der Aufgabe der Schule entsprechenden Verfassung des Schulwesens — so wird euch alles andere, was vonnöten ist, von selbst zufallen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Herausgeber bereits vor mehr als zwanzig Jahren eine geraume Zeit hindurch sich nach besten Kräften um das Schulverfassungsproblem bemüht. Die betreffenden Auf-

sätze und Schriften sind den älteren Lesern bekannt.[1]) Die darin ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge fanden jedoch bei dem Gros der herrschenden politischen Parteien kein Gehör. Auf der liberalen Seite stieß man sich namentlich daran, daß der Verfasser den konfessionellen Charakter der Schule entschieden festhielt und überhaupt die kirchlichen Interessen nach Gebühr gewahrt wissen wollte. Auf der konservativen Seite fand man schon das unsympathisch, daß etwas Neues vorgeschlagen wurde; ganz besonders aber mißfiel, daß die bureaukratische Form der Schulverwaltung nicht das Richtige sein sollte. Während dann die einen das kirchliche, die andern das staatliche Recht an der Schule betonten, waren jedoch beide Teile wider die neue Theorie darin einig wie zwei leibliche Brüder, daß sie bei der Schulverfassung von der Konkurrenz eines Familienrechts nichts wissen wollten. Am schlimmsten war im Grunde dies, daß sich auch im Gros des Lehrerstandes kein empfängliches Gehör für die neuen Vorschläge zeigte. Die einen waren gefangen in dem Banne des „kirchlich-konservativen", die anderen in dem des „liberalen" Programms; und die dritten verhielten sich, sei es aus Not oder aus altem Herkommen, indolent. Nur in einem gewissen engeren Kreise von Schulmännern, die teils dem rheinisch-westfälischen evangelischen Lehrerverein, teils dem von Professor Ziller u. a. vertretenen Zweige der Herbartischen Schule angehörten, oder sonst zerstreut waren, fanden die in jenen Schriften ausgesprochenen Anschauungen die gewünschte unbefangene Prüfung und Teilnahme.

Unter den politischen Wandlungen, welche seitdem vorgekommen sind, scheinen die zwei herrschenden Parteien mittlerweile beiderseits einiges gelernt zu haben. So ist z. B. bei den Landtagsrednern und Blättern auf kirchlich-konservativer Seite das früher perhorreszierte Wort „Familienrecht" dergestalt zu Ehren und in Gebrauch gekommen, daß man sich schier darüber verwundern muß. Auf der Gegenseite ärgert man sich natürlich darüber, aus guten Gründen, — hoffentlich zur Buße und Besserung. Überdies beginnt hier das frühere Schulideal, Simultanschule

---

[1]) Die selbständigen Schriften sind:
1. Die freie (provinzielle) Schulgemeinde auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate. (Gütersloh 1863; 2. Aufl. 1898. Ges. Schriften VIII, 1.)
2. Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen. (1869; 2. Aufl. 1898. Ges. Schriften VIII, 2.)
3. Wünsche rheinischer Lehrer. Eine Denkschrift, verfaßt im Auftrage des Petitionsausschusses der rhein. Lehrer. Elberfeld, bei Friderichs. 1869. (Hierzu gehört als Seitenstück: Petition der rhein. Schulgemeinden. Ebendaselbst.)

genannt, nicht bloß zweifelhaft, sondern geradezu anrüchig zu werden. Wie könnte es auch anders sein, wenn die arme Simultanschule erleben muß, daß sie von ihren ehemaligen Protektoren selber dem Schicksal der Lächerlichkeit preisgegeben wird — wie denn z. B. eine hohe Schulbehörde, welche früher die Simultanisierung gutgeheißen hatte, unlängst amtlich erklärte, daß in den paritätischen Schulen vier Religionsstunden nicht ausreichten, und darum deren fünf angesetzt werden müßten. Über diese Fortschritte in dem pädagogischen Denken der beiden politischen Parteien darf man sich billig freuen.

Noch erfreulicher aber, weil wichtiger, würde es in den Augen des Referenten sein, wenn mittlerweile auch im Denken des Lehrerstandes eine Änderung zum Bessern stattgefunden hätte. Das will heißen: wenn derselbe ernstlich sich seine Schulverfassungsansichten nicht mehr von der einen oder anderen politischen Partei vorsagen ließe, sondern seine eigenen Gedanken zu denken, und somit auch in dieser Beziehung selbständiger zu werden suchte; und zweitens, wenn in seiner Mitte mehr Sinn und Interesse für den mehrerwähnten Kern des Schulverfassungsproblems erwacht wäre. Freilich haben die Lehrer in keiner Instanz über diese Dinge rechtlich mitzusprechen; allein davon hängt die Wichtigkeit, welche ihrem Mitdenken beiwohnt, nicht ab. Das Gewicht desselben, seine Bedeutsamkeit, liegt an einer anderen Stelle. Alle anderen korporativen Schulinteressenten — die Kirche, die Staatsmänner, die Gemeinderäte u. s. w. — sehen das Schulwesen von ihrem besonderen Standpunkte an, von dem Standpunkte ihrer Interessen, also einseitig. Das darf auch nicht anders erwartet und noch weniger getadelt werden: sie thun, was ihnen obliegt, ihre Pflicht. Nun sind aber diese Interessen verschieden; woraus denn auf unserer unvollkommenen Erde folgt, daß die daraus herfließenden Ansprüche, Wünsche u. s. w. häufig kollidieren. Die Schule sieht sich daher auf allen Seiten — in der Arbeit, in der Einrichtung und in der Verwaltung — hin und her gezerrt, und das um so mehr, da auch die politischen Parteien mit der Wucht ihrer Massengewalt eingreifen. Müssen nun diese divergierenden Ansprüche und Meinungen sich doch einigen, so geschieht es in der Regel nicht mit wirklicher Verständigung, sondern in Form eines Kompromisses, und dann nicht selten so, daß Schule und Lehrerstand die Unkosten bezahlen müssen. Man denke z. B. an den Kompromiß, welcher der traditionellen Schulverfassung zu Grunde liegt. Hier haben Staat und Kirche, indem sie sich als vormundschaftliche Vertreter aller übrigen Interessenten betrachteten, ihre beiderseitigen Ansprüche dahin ausgeglichen, daß die Geistlichen im Auftrage des Staates neben der kirchlichen auch die allgemeine und technische Schulaufsicht besorgen. Ob

auch die Schule und der Lehrerstand dabei zu ihrem Rechte gelangen, das ist, sofern alles natürlich zuging, jedenfalls nur zuletzt oder gar nicht in Frage gekommen.

Wie man sieht, fehlt bei diesen verschiedenen Ansprüchen an die Schule ein ausgleichender, vermittelnder, regulierender Faktor. Dieser ausgleichend regulierende Faktor kann offenbar nur die Pädagogik sein, d. h. der Standpunkt, welcher die allgemein pädagogische Aufgabe der Schule, und nur diese, im Auge hat. Ebenso ist klar, daß dieser Standpunkt nicht von einem Teil-Interessenten, sondern nur vom Schulamte, von den dazu vorgebildeten Technikern, vertreten werden kann. Und wenn er vertreten wäre — rechtlich, thatsächlich, wirksam: würde irgend einer der Partial-Interessenten etwas dabei verlieren? würden sie nicht allesamt dadurch gewinnen? Ohne Zweifel; denn da dann eine wirkliche Verständigungs-Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche zu hoffen wäre, so würde die Schule bei echt pädagogischer Einrichtung und in Frieden ihr Werk treiben können: und damit würden alle sich wohl bedient finden. Daß dann auch der Lehrerstand weniger Anlaß zum Klagen haben würde, und die Schulbehörde weniger Anlaß haben würde, über sein „stetiges Klagen“ zu klagen, ist ebenfalls sehr wahrscheinlich.

Soll es aber dazu kommen, so ist die erste Voraussetzung die, daß der Lehrerstand sich auf diese seine Aufgabe als Vertreter der Pädagogik ein solcher Ausgleichungs- und Vermittelungs-Faktor zu sein, ernstlich besinne, d. h. dieselbe als eine durch sein Amt ihm zugewiesene Pflicht betrachte, die kein anderer für ihn übernehmen kann. Dazu gehört dann auch, daß er sich mit lauterem, selbstlosem Sinne um den Kern der Schulverfassungsfrage bekümmere — aber von seinem pflichtmäßigen Standpunkte, vom Standpunkte der Pädagogik aus, also selbständig, nicht im Dienst und Anhang der einen oder anderen politischen Partei, auch nicht unter dem Gesichtspunkte seiner zeitigen Standesbeengungen. Selbstverständlich ist damit nicht gemeint, daß jeder Lehrer auf seine Faust über dies Schulverfassungsproblem spekulieren und schreiben solle. Schreibt doch auch nicht jeder ein neues Buch über die Schularbeit, die Schuleinrichtung, die Geschichte der Pädagogik, die Psychologie. Wohl aber studiert er Bücher und Abhandlungen, die von diesen Materien handeln, sammelt Beobachtungen und Erfahrungen, tauscht mit anderen seine Gedanken aus u. s. w., kurz, er bemüht sich, die nötigen fachmännischen Kenntnisse zu erwerben, und ein eigenes Urteil zu gewinnen. So möge man es auch mit der Lehre von der Schulverfassung, die unzweifelhaft einen Teil der Pädagogik bildet, halten, nämlich in den Hauptfragen eine auf Gründen ruhende Überzeugung, ein selbständiges Urteil

zu erlangen suchen, um mit **offenen Augen** (und gerüstet wider die Überrumpelung durch traditionelle oder Mode-Theorieen) seinen Posten in der „streitenden" Schule bewachen zu können. Wo und wann geschrieben und geredet werden soll, und von wem, das wird sich hier so gut finden wie anderswo. **Sinn und Interesse** für die Sache haben, sich darum **bekümmern**: das ist's, was von jedem ausgewachsenen Gliede des Standes erwartet werden muß. Oder meint man etwa, daß die Kirche sich besser stehen würde, wenn die Geistlichen die Sorge für die Kirchenverfassung von jeher lediglich den Juristen und Verwaltungsbeamten überlassen hätten?

Referent möchte gern annehmen, daß unter seinen Standesgenossen das bezeichnete Interesse jetzt lebhafter, gediegener wäre, als vor zwanzig Jahren. Geschrieben und geredet wurde damals zwar genug über „Organisation des Schulwesens", über Schulaufsicht u. s. w., aber fast ausschließlich nach der Gedankenschablone der einen oder anderen politischen Partei, oder aus dem Gesichtspunkte der Standesnöte. Für eine Untersuchung, welche objektiv, voraussetzungslos und wissenschaftlich vorsichtig vorging, — die darum nicht von vornherein sagen konnte, ob sie auch bei der bereits feststehenden Ansicht der Leser ankommen würde, zeigte sich durchweg wenig Interesse. Man nannte das „theoretisieren", und verlangte nach etwas „Praktischem". Daß jetzt, anno 1880, ihre Kinder noch immer auf die gewünschte „Praxis" der Gesetzgebung warten müssen, das haben die guten Väter von anno 1860 und früher freilich nicht gedacht. — Langte aber die Untersuchung schließlich bei Resultaten an, welche weder mit der alttraditionellen noch mit der modern liberalen Ansicht rund stimmen wollten, so wurde sie in der Regel auf beiden Seiten schon an der Thür abgewiesen. So ist es dem Referenten damals mit seinen Aufsätzen und Schriften zur Theorie der Schulverfassung ergangen. Nicht als ob er über Unfreundlichkeit oder Unbilligkeit der fachgenössischen Rezensenten zu klagen hätte; im Gegenteil, namentlich bei den hervorragenden pädagogischen Schriftstellern, z. B. Dr. Graefe im Pädagogischen Jahresbericht, Dr. Lübker in der Evangelischen Kirchenzeitung, Dr. Diesterweg in den Rheinischen Blättern. Allein die Mehrzahl der pädagogischen Blätter nahm von diesen „theoretischen" Elaboraten keine Notiz; das Gros der Lehrer blieb darum teilnahmlos, und die politischen wie kirchlichen Blätter gingen in ihren alten Gedankenwegen weiter, wie wenn außer den beiden hergebrachten Schulverfassungsansichten niemals eine andere laut geworden wäre. So noch vor einem Jahrzehnt. Niemand wird es daher dem Referenten verdenken können, wenn er unter diesen Umständen alle Freudigkeit verlor, auf diesem Felde noch weiter litterarisch zu arbeiten. Denn

bei der Starrheit der politischen und kirchlichen Parteianschauungen war für seine Ansicht kein Durchkommen, solange die Fachgenossen keine größere Teilnahme zeigten. Da er nun auch keinen Gefallen daran haben konnte, gute Leute ohne Zweck verdrießlich zu machen, und überdies die beiden anderen Zweige der Pädagogik zu dankbarer Arbeit einluden, so ließ er die Schulverfassungsfrage liegen, wie sie lag, und hat seit nunmehr dreizehn Jahren über diese Materie keine Zeile mehr geschrieben. (Die Abhandlung „Zwei Hauptfragen aus der Lehre von der Schulverwaltung“, welche 1874 in dem Jahrbuche des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik erschien, war, wie auch dort bemerkt ist, ein Bruchstück aus einer älteren ungedruckten Schrift.)

Nachdem jüngst die ministerielle Rede im Abgeordnetenhause zu einer erneueten Erörterung des Schulverfassungsproblems das Signal gegeben hat, wird auch das Evangelische Schulblatt seine Schuldigkeit thun müssen. Der Herausgeber möchte freilich am liebsten auch jetzt noch schweigen und den Mitarbeitern das Wort abtreten. Alte Wunden, auch wenn sie vernarbt sind, fangen wieder an zu schmerzen, wenn böses Wetter kommen will. Darum fehlt ihm etwas, was bei jeder geistigen Arbeit doch nicht fehlen darf. Übrigens ist die Aufgabe viel peinlicher, dorniger und mühseliger, als die meisten Leser sich vorstellen. Nicht um deswillen, was der ministeriellen Rede gegenüber gesagt werden muß, sondern wegen der kritischen Untersuchung, welche die vom Herrn Minister empfohlene und wieder stabilierte hergebrachte Aufsichtsordnung nötig macht. Bei dem betreffenden Kapitel im zweiten Artikel wird der Leser an diese Bemerkung zurückdenken. — Indessen das Pflichtgebot kümmert sich nicht um Lust und Belieben. Gehen wir denn ans Werk.

Erster Artikel.

Analyse der ministeriellen Rede — und die Hauptgrundsätze der Schulverfassung.

Hilf, daß ich rede stets,
Womit ich kann bestehen;
Laß kein unnützlich Wort
Aus meinem Munde gehen;
Und wenn in meinem Stand
Ich reden soll und muß,
So gieb den Worten Kraft
Und Nachdruck, ohn' Verdruß.

In den dreiunddreißig Jahren, daß ein preußisches Abgeordnetenhaus besteht, ist wohl keine Sitzung vorgekommen, welche den Volksschullehrerstand so lebhaft beschäftigt, so erregt hat, als die vom 11. Februar 1880. Bekanntlich war es die Rede des Herrn Ministers von Puttkamer, wodurch diese Erregung hervorgerufen wurde.

Diese Rede war in der That hoch bedeutsam, in jedem Betracht. Sie brachte das Gewichtigste zur Sprache und zur Beurteilung, was es für einen Stand — hier für den Volksschullehrerstand — geben kann: seine sittliche Haltung und seine berufliche Qualifikation. Zudem geschah diese Beurteilung von der höchsten Stelle, vom Chef der gesamten Schulverwaltung, vor den Vertretern des ganzen Volkes, an einem Orte, von wo die gesprochenen Urteile sofort in alle Gegenden und Orte des Landes hinausgetragen werden.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt in Kürze die darin enthaltenen Urteile.

Analyse der ministeriellen Rede.

Vorweg stellt der Redner der Mehrzahl der Volksschullehrer sowohl hinsichtlich der sittlichen Haltung wie der beruflichen Wirksamkeit ein anerkennendes Zeugnis aus. Es heißt: „Wenn ich mir das Gesamtbild

vergegenwärtige, so darf ich sagen, daß die tüchtigen Elemente in unserm Volksschullehrerstand noch immer die große Mehrheit und das durchschlagende Prinzip darstellen. Es giebt noch eine große Anzahl von Lehrern, welche in die treue Hingabe an ihren Beruf ihren alleinigen Ehrgeiz setzen; welche sich bemühen, in dem Herzen der ihrer Obhut anvertrauten Jugend die Liebe zu Gott, die Ehrfurcht vor der Obrigkeit, die Liebe zum Nächsten einzupflanzen und ihr das nötige Maß der nützlichen Kenntnisse beizubringen; welche es nicht ihre Hauptaufgabe sein lassen, sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu drängen, sondern in einträchtigem Zusammenwirken mit den ihnen nahestehenden Lokalautoritäten, den weltlichen sowohl wie den kirchlichen, die Interessen ihrer Schul- und Ortsgemeinden zu pflegen. Und, meine Herren, ich wiederhole: ich bin der Meinung, daß noch heute, und so Gott will, auch für alle Zeit diese Elemente des Lehrerstandes den eigentlichen Stempel desselben in Preußen bilden werden."

Sodann wendet sich die Rede ihrem eigentlichen Thema, den in einem Teile des Lehrerstandes aufgetretenen „Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art", zu.

Die nunmehr folgenden Mitteilungen und Urteile des Herrn Ministers stützen sich, wie ausdrücklich gesagt wird, auf die von seinem Amtsvorgänger im Winter 1879 veranlaßten Ermittelungen. „Die Berichte von seiten der Bezirksregierungen," heißt es, „liegen jetzt sämtlich vor." Es sind also solche Vergehen gemeint, welche zur amtlichen Kenntnis gekommen sind. Man muß demnach vermuten, daß hinter diesen auch noch mancherlei Ausschreitungen stehen, die nicht amtlich bekannt geworden sind.

Heben wir die gravierendsten Äußerungen samt den angeschlossenen Reflexionen in der Kürze heraus. Es läßt sich dies um so leichter thun, da die Rede klar und bestimmt disponiert ist. Sie bespricht der Reihe nach

A. die schlimmen Vorkommnisse,
B. die Quellen (Wurzeln) derselben;
C. die Korrektur-Maßnahmen.

A. Die Vorkommnisse.

1. Die Vergehen im Privat- und Berufsleben.

a) Art derselben:

„Nicht bloß disciplinarische, sondern auch gerichtliche." — Dabei soll der übermäßige Besuch der Schankstätten eine starke Rolle gespielt haben. — Es fehlt (bei diesen Lehrern) „die völlige Hingabe an den

Beruf; ferner die Achtung vor den weltlichen und kirchlichen Lokalautoritäten." — „Sie sehen es vielfach für ihre Aufgabe an, sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu drängen."

b) moralische Qualität:

„Unter den gerichtlichen Straffällen namentlich befindet sich leider eine nicht unerhebliche Zahl von solchen, die auf eine sehr tiefe moralische Versunkenheit einzelner Individuen den Schluß zu ziehen uns nötigen."

c) Ausdehnung:

„Es ergiebt sich aus den Berichten, daß die Zahl der zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde kommenden disciplinarischen und gerichtlichen Straffälle größer ist, als selbst bei Anlegung eines nachsichtigen Maßstabes der Fall sein dürfte."

d) ob Steigerung oder Abnahme:

„Diese bedenklichen Erscheinungen und Strömungen nehmen an Intensität nicht ab, wie man doch annehmen sollte, nachdem so viel für die äußere Verbesserung des Lehrerstandes geschehen ist, sondern sind anscheinend im Steigen begriffen."

Außer diesen Vergehen bringt die Rede auch noch bedenkliche Erscheinungen anderer Art zur Sprache — zwar nicht an dieser Stelle, sondern im zweiten Teile, bei Erörterung der Quellen; in der Charakterisierung der Schulblätter und Lehrervereine. Der Natur der Sache nach haben wir es dabei zwar nicht mit amtlich konstatierten Thatsachen, sondern mit einer subjektiven kritischen Beurteilung zu thun; allein was diese Kritik an den betreffenden Blättern, d. i. an ihren Schreibern (und indirekt an den beteiligten Lesern) rügt, gehört doch begrifflich offenbar hierher.

2. Die bedenklichen Erscheinungen in den Schulblättern und Lehrervereinen.

„Es ist", sagt der Redner, „meine amtliche Aufgabe, fast täglich die Organe der sogenannten Lehrerpresse zu perlustrieren, und da gestehe ich ganz offen, neben manchem Sachverständigen und Nützlichen findet sich in der Mehrzahl — ich sage nicht in allen, aber in der Mehrzahl — dieser Preßorgane doch vorwiegend folgendes:

a) Zunächst eine höchst einseitige Überschätzung der eigenen Leistungen;

b) ein sehr absprechendes Urteil über Andersdenkende und andere Meinungen;

c) ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eigenen Interessen;

und was

d) die pädagogischen Resultate betrifft, so muß ich sagen, daß ich in den meisten Artikeln in der Mehrzahl der Organe dieser Presse immer gefunden habe, daß die Herren in vielen Fällen wenig, in den meisten Fällen aber gar nichts von der Sache verstehen, sondern daß alle ihre großen Argumentationen und Vorschläge, mit welchen sie in Bezug auf Verbesserungen im innern und äußern Wesen der Schule uns beglücken, doch nur Zeugnis davon geben, daß sie besser daran thäten, sich auf die Aufgaben zu beschränken, die ihnen ihr Beruf anweist."

Werden diese scharfen Äußerungen über die Lehrerpresse als begründet angenommen, und wird dabei erwogen, daß sie nicht einer kleinen Minorität, sondern der Mehrzahl der Schulblätter gelten sollen, und daß diese Mehrzahl der Blätter mutmaßlich auch die Mehrzahl der Leser repräsentiert, und daß diese Leser diese Blätter nicht halten würden, wenn dieselben ihnen nicht sympathisch wären: dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Urteile über die Denkungsart und berufliche Bildung der beteiligten Personen — von dieser Stelle aus gesprochen — für den Volksschullehrerstand als Ganzes fast noch beschämender sind, als die vorhin erwähnten über die disciplinarische Haltung einer kleinen Minorität.

e) Über die Lehrervereine lautet das Urteil:

„Was die Lehrervereine betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß denselben eine große Zahl vortrefflicher, gediegener Elemente angehört, und daß auch in diesen Vereinen das Streben Platz gegriffen hat, nach Kräften die berechtigten Ziele der Volksschule einerseits und die berechtigten Interessen des Lehrerstandes anderseits zu vertreten und zu fördern."

„Wenn ich mir aber die Berichte über die Generalversammlungen dieser Vereine ansehe, so muß ich doch auch in der Beziehung sagen, daß da unter dem Weizen sehr viel Spreu sich vorfindet."

Summa: „Wenn ich das Gesamtfacit ziehe von allen diesen excentrischen Erscheinungen im Lehrerstande (d. h. in der Presse und in den Vereinen), so muß ich auf den Satz zurückkommen, er thäte besser — ich spreche selbstverständlich vom Volksschullehrerstande, meine Herren — die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen, und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist."

B. Die Quellen (Wurzeln) der bedenklichen Erscheinungen.

1. „Die Schwankungen der Gesamtzustände des Volkslebens."

Nachdem der Redner darauf hingewiesen hat, „daß unter allen öffentlichen Institutionen die Volksschule dem praktischen Leben und den Bedingungen, von denen letzteres in Bewegung gesetzt wird, am allernächsten steht, daß sie im wahren Sinne des Wortes in dem täglichen Leben des Volkes wurzelt", — und sodann aus den verschiedenen Berichten der Behörden das eine ganz charakteristische Faktum hervorgehoben hat, „daß es gerade die großen Centren des gewerblichen Lebens und der Industrie sind, in welchen sich der erheblichste Rückgang der sittlichen Haltung der Lehrer zeigt (mit der rühmlichen Ausnahme der Hauptstadt Berlin)", heißt es abschließend:

„Die Thatsache können Sie als völlig begründet annehmen, daß namentlich durch den industriellen Aufschwung in der einen Epoche, und durch den darauffolgenden Niedergang in der andern — also durch das in dieser Beziehung hervorgerufene Schwanken der Gesamtzustände — auch in den moralischen Verhältnissen im Lehrerstande eine diesen Erscheinungen analoge Schwankung eingetreten ist."

2. „Die uneingeschränkte Vermehrung der Schankstätten."

„Sie hat in vielen Landesteilen eine starke Dosis von Gift in unser Volksleben hineingetragen, und man darf sich also nicht wundern, wenn ein Teil dieses Giftes auch übergegangen ist in die Adern des Lehrerstandes; denn die Trunksucht ist die Wurzel aller andern Laster."

„Meine Herren, in diesen beiden Thatsachen schon (Schwankungen der Gesamtzustände und Vermehrung der Schankstätten), glaube ich, können Sie die Erklärung von — ich will sagen 80 Prozent der nachteiligen Erscheinungen finden, die wir beklagen."

Als weitere Quelle wird bezeichnet,

3. „daß der Volksschullehrerstand in dem letzten Jahrzehnt allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten sei" (oder wie es im Eingange der Rede lautet: selber sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens „gedrängt" habe).

„Meine Herren, ich spreche damit einen Vorwurf aus gegen sämtliche politische Parteien des Landes: jede wirbt um die Gunst der Lehrer, wenn es zu den Wahlen geht; nicht immer werden erlaubte Mittel angewendet, um den Lehrerstand zu gunsten einer oder der andern Partei zu gewinnen. Meine Herren, das sollte nicht der Fall sein; die politischen

Parteien müssen wirklich einen Teil der Schuld auf sich nehmen, wenn hier davon gehandelt werden muß, in welchem Maße der sittliche Stand der Lehrer ins Schwanken gekommen ist."

Ein anderer Teil der Schuld wird sodann dem Lehrerstande selbst zugeschrieben, nämlich speciell

4. den Schulblättern — in ihrer Majorität, und

5. den Lehrervereinen.

Es heißt in der Rede (im Anschluß an das vorige Citat): „Ich will aber dabei nicht sagen, daß der Lehrerstand selbst nicht mit einen Teil der Schuld trage. Meine Herren, in bin weder ein Feind des Vereinsrechts, noch der freien Presse; aber, das muß ich doch sagen: der Gebrauch, den der Lehrerstand von diesen Rechten macht, ist nicht immer der richtige." Hier folgen nun die oben (A. 2.) angeführten Äußerungen über die „excentrischen Erscheinungen" in den Schulblättern und Lehrervereinen.

Als letzte Quelle des Übels wird genannt:

6. „Die Loslösung der Schule von ihren alten und natürlichen Autoritäten."

Im Anschluß an die bereits citierte Bemerkung des Redners, „daß der Lehrerstand besser thäte, die großen Gesichtspunkte in der Sorge für die Verbesserungen im inneren und äußeren Wesen der Schule seinen Vorgesetzten zu überlassen", heißt es nämlich:

„Meine Herren, ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Ich sage ferner: wenn in unserm Lehrerstande sich nicht mehr überall die völlige Hingebung an den Beruf, die Achtung vor den Autoritäten zeigt in dem erwünschten Maße, so ist das auch zum gewissen Teil darauf zurückzuführen, daß die Entwicklung des letzten Jahrzehnts — vielleicht geht es noch weiter zurück — allerdings dazu geführt hat, die Schule zu sehr von ihren alten und natürlichen Autoritäten loszulösen." — Der Wortlaut der Rede klingt hier auffallend unbestimmt und euphemistisch. Das Beiwort „alt" hilft jedoch dem Hörer zurecht. Der Redner will bekanntlich sagen, es sei zu beklagen, daß die Lokal-Schulinspektion (und Kreisinspektion) nicht mehr überall den Geistlichen übertragen sei.

C. Korrektur-Maßnahmen.

1. Sorgfältigere und strengere Aufsicht.

„Ich glaube, daß es meine Pflicht sein wird, die Bezirksaufsichtsbehörden anzuweisen, das sorgfältigste Auge auf die fernere Haltung des ihm untergebenen Teils des Lehrerstandes zu richten, und wo es not thut, die Disciplin schärfer anzuziehen."

2. Wiedereinsetzung der Geistlichen in die Lokalschulinspektion — (wo dieselben daraus entfernt worden sind).

„Und dann, meine Herren, sage ich allerdings, ich bin auch der Meinung, wir müssen die Schule wieder etwas mehr an ihre natürlichen Autoritäten anknüpfen.“ — „Die Kreisschulinspektion ist wesentlich ein methodisch-technisches Element der ganzen Frage; — — — aber für die eigentlich ethisch-religiöse Seite ist die Lokalschulinspektion doch viel wichtiger. Meine Herren, wie wollen Sie von einem Kreisschulinspektor, der 150 Klassen zu revidieren hat, verlangen, daß er dem einzelnen Lehrer nachgeht in seinem ganzen sittlichen Verhalten, in seinem Verhalten zu seiner Gemeinde, in dem Verhalten zu den Schulkindern im großen und ganzen? Das kann nur ein Mann, der in täglichem Verkehr mit dem Lehrer steht, und um das zu können, darf er höchstens eine Zahl von — sagen wir — fünf, sechs Schulen unter seiner unmittelbaren Aufsicht haben. Daraus folgt für mich die Notwendigkeit der Aufrechthaltung der Lokalschulinspektion; und wenn der Satz richtig ist, und ich hoffe, er wird von der großen Majorität des Hauses als solcher anerkannt werden, dann folgt daraus die Unmöglichkeit, die Geistlichen aus der Lokalschulinspektion völlig auszuschließen.“

Aus diesem Satze, daß die Lokalschulinspektion den Geistlichen übertragen werden müsse, folgert der Redner aber noch eine andere wichtige Maßregel, nämlich die, daß die Kreisschulinspektion (fast ausnahmslos) nur akademisch-gebildeten Männern (Theologen, Philologen u. s. w.) anvertraut werden könne. Warum? Weil es den Geistlichen peinlich berühren würde, wenn er als Lokalschulinspektor unter einem nicht akademisch gebildeten Kreisschulinspektor stehen solle. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Knörcke (Fortschritt) in Bezug auf die Kreisschulinspektion und die dafür im Etat anzusetzenden Fonds äußerte nämlich der Herr Minister:

„Ich habe mir nur das Wort erbeten, um einen Punkt zu erörtern, den ich allerdings für prinzipiell wichtig halte, nämlich die Frage, ob die Schulverwaltung grundsätzlich dazu übergehen soll, bloß seminaristisch-gebildeten Lehrern die Kreisschulinspektion zu eröffnen. Meine Herren, ich verneine im allgemeinen diese Frage.[1]) Unter ganz aus-

---

[1]) Hier muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Frage von dem Abg. Knörcke gar nicht so gestellt war, wie der Minister sie formuliert. Herr Knörcke, selbst Geistlicher, hatte nicht gewünscht, daß „bloß“ praktische Volksschullehrer in das Kreisschulinspektorat berufen werden möchten, nicht einmal, daß es „in der Regel“, sondern lediglich dies, daß es mehr als bisher geschehe. Genau lauteten seine Worte so: „Ich bin der Meinung, daß gerade für

nahmsweisen Verhältnissen — und sie haben stattgefunden — **kann** es allerdings für zulässig erachtet werden, einen sehr hervorragenden Elementarlehrer, namentlich wenn er lange Jahre an der Spitze einer **guten** Stadtschule gestanden und sich als Leiter einer solchen bewährt hat, **die Kreisschulinspektion zu übertragen**; aber das Institut der **Kreisschulinspektion** gewissermaßen zur Avancementsleiter zu machen für die **Volksschullehrer**, das würde ich doch für einen sehr verhängnisvollen Mißgriff halten. **Mein** Grund hierfür ist allerdings einer, welcher den Anschauungen des Abgeordneten Knörcke schnurstracks widerspricht, indem ich davon ausgehe, daß **als Regel** die Lokalschulinspektion in der Hand des Geistlichen sein soll; und wenn Sie nun bedenken, daß die Geistlichen durchweg akademisch gebildete Leute sind, daß sie doch in sozialer Beziehung durchschnittlich auf

---

die Beaufsichtigung des Volksschulwesens Männer gehören, die auf diesem Gebiete voll und ganz zu Hause, die hier in der That praktisch erfahren und bewährt sind. Meine Herren, auch das Volksschulwesen hat seine besondere Methode, seine besonderen Kunstregeln, seine besondere Technik, und man kann nicht von vornherein sagen, daß jeder Philologe in dieser Beziehung der geeignete Mann für die Beaufsichtigung des Volksschulwesens wäre. Meine Herren, damit will ich keineswegs behaupten, daß aus dem Stande der Gymnasiallehrer die Kreisschulinspektoren nicht auch genommen werden sollen. Ebenso wenig wie ich behaupten will, daß die Geistlichkeit bei Besetzung dieser Stellen ausgeschlossen werden müßte. Ich verlange nur, daß dieselben nicht ausschließlich und nicht als solche ohne weiteres als berufen angesehen werden sollen für die Kreisschulinspektion, sondern nur dann, wenn sie wirklich und nachgewiesenermaßen die entsprechende Qualifikation besitzen. Das ist aber in der That doch nicht immer der Fall. — Damit komme ich nun auf einen weiteren Punkt, den ich dem Herrn Kultusminister zur Erwägung gebe, und in Beziehung auf den ich wohl etwas über seine Stellungnahme zu demselben hören möchte. Ich bin nämlich der Meinung, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn bei Besetzung der Kreisinspektorstellen der Volksschullehrerstand fast ganz und gar übergangen wird. Ich behaupte im Gegenteil, daß er in seinen hervorragenden und qualifizierten Mitgliedern dazu in erster Linie mitberufen erscheint, und daß er viel mehr als bisher zu diesen Ämtern mit herangezogen werden solle. Es ist das in der That ja in einzelnen Fällen bereits geschehen, und die Unterrichtsverwaltung wird ihrerseits bestätigen müssen, daß es nicht ohne guten Erfolg geschehen ist. Aber, meine Herren, es sind dies so sehr Ausnahmefälle, daß ich den Herrn Kultusminister dringend bitten möchte, unsern Volksschullehrerstand hierbei doch einer umfassenderen Berücksichtigung zu würdigen, und ihm schon dadurch ein weiteres Vertrauen entgegenzubringen. Meine Herren, es ist in der That doch nicht in der Ordnung, daß den Angehörigen dieses Standes allein es versagt bleiben soll, weiter aufzurücken, während bei allen andern Beamtenkategorieen das Eintreten in höhere Stellungen zu seiner Zeit als ganz natürlich betrachtet wird." Wie oben zu sehen, hat der Herr Minister auch den eingeschränkten, maßvollen Wunsch des Hern Knörcke abgelehnt.

einem höheren Standpunkte stehen als der Elementarschullehrer, so werden Sie mir zugeben, wenn ich sage, daß im großen und ganzen es allerdings den Geistlichen mit Recht peinlich berühren wird, wenn er in Schulsachen unter einen nicht litterarisch gebildeten Kreisschulinspektor gestellt wird. — Ich will dabei zugleich einschalten, daß es selbstverständlich ist, daß von einer disciplinarischen Unterordnung auf diesem Gebiete überhaupt niemals die Rede sein kann. Der Kreisschulinspektor kann dem Lokalschulinspektor gegenüber immer nur eine technische Aufsicht führen, und ich bin weit davon entfernt, irgendwie den Grundsatz zuzulassen, daß die Kreisschulinspektoren, seien sie geistliche oder weltliche, eine disciplinarische Aufsicht über die Lokalschulinspektoren führen."

* * *

So hätten wir denn die Ansichten des Herrn Ministers über die drei Punkte klar und übersichtlich vor uns.

Meine Bemerkungen werden sich jedoch erlauben, ihren eigenen Gedankengang einzuschlagen, nämlich nicht schon sofort auf den Inhalt der ministeriellen Äußerungen einzugehen, sondern zunächst die einschlägigen Fragen aus der Schulverfassungslehre (speciell die Kapitel von der Lokalschulinspektion und Kreisschulinspektion) zu erörtern — aber streng objektiv, untersuchend. Wie in den „Vorläufigen Bemerkungen" bereits ausgesprochen wurde, liegt nach meiner Auffassung der Schwerpunkt, die eigentliche Schneide der ministeriellen Rede nicht in ihren kritischen Partieen, in den Urteilen über die kompromittierte Minorität des Lehrerstandes (und die Lehrerpresse), sondern in den am Schlusse proklamierten Schulverfassungs-Grundsätzen. Ich weiß wohl, daß meine Standesgenossen vielfach anders denken. Und in der That, wenn man jene Urteile zuerst liest, und vollends wenn sie einem so kurz und nackt, wie hier oben, vor die Augen treten, dann muß man seinem Gefühle Gewalt anthun, wenn der Blick nicht immer wieder auf die nächste schmerzhafte Stelle sich hinlenken soll. Denn wie es sich auch mit der erfahrenen Kritik verhalte, ob sie zutreffend und gerecht ist, oder aber mehrfach unrichtig, übertreibend und unbillig — in jedem Falle sieht sich der Lehrerstand auch in seinen ehrenhaften Gliedern hart getroffen; im ersten Falle muß er beschämt trauern, daß in seiner Mitte so schlimme Verirrungen allerlei Art Platz greifen konnten, und im andern Falle fühlt er sich in der bedauerlichen Lage eines Rechtslosen, der vor dem ganzen Lande schwere Anklagen über sich ergehen lassen muß, ohne an derselben Stelle sich verantworten zu können. Lassen wir aber diesmal nicht dem erregten Gefühle, sondern der besonnenen Überlegung den Vortritt. Warum nach meiner Ansicht das

Schwergewicht der Rede in den darin ausgesprochenen Schulverfassungs-Grundsätzen gesucht werden muß, läßt sich im voraus nicht ausreichend darthun. Hinterher werden mir die Leser aber wahrscheinlich beipflichten. Zwei Fingerzeige mögen jedoch auch hier schon stehen.

Erstlich: der kritische Teil der Rede geht direkt nur die getadelten Glieder des Standes an; die kund gegebenen Schulverfassungs-Grundsätze dagegen gehen ebenso direkt den ganzen Lehrerstand an. Zum andern: diese Schulverfassungs-Grundsätze (in betreff der Lokal- und Kreisinspektion) führt der Redner als Folgerungen aus dem über die disciplinarische Haltung der Lehrer Gesagten vor. Sollte aber zwischen diesen beiden Teilen der Rede nicht auch ein umgekehrtes Folgeverhältnis mit vorhanden sein können? Ich wenigstens glaube: wenn es das Glück gewollt, daß der Herr Minister etwa die Ansicht von der Schulverfassung und speciell vom Schulamte gehabt hätte, die jener weit bekannte christlich-gesinnte Jurist, Theologe und Seminar-Direktor (Zahn)[1]) schon vor 30 Jahren bei einer ähnlichen Gelegenheit aussprach (vgl. Ev. Schulbl. Nr. 10, 1880), so würde auch der kritische Teil seiner Rede wesentlich anders ausgefallen sein.

Treten wir jetzt den beiden schulregimentlichen Fragen (Lokalinspektion und Kreisinspektion) näher.

Aus mehrfachen Gründen halte ich es für geraten, zuvor in Kürze den theoretischen Standpunkt zu charakterisieren, von dem aus die Betrachtung geschehen soll, — oder mit anderen Worten: die Hauptgrundsätze zu markieren, welche nach meiner Ansicht beim Verhandeln über schulregimentliche Einzelfragen leitend sein müssen.

Die Hauptgrundsätze der Schulverfassung.

Die Theorie der Schulverfassung hat sich mit zwei Hauptfragen zu beschäftigen:

In welcher Beziehung stehen die allgemeinen Gesellschaften (Staat, Kirche, bürgerliche Gemeinde und Familie) zu dem Schulwesen — oder mit andern Worten: wie sind diese Gesellschaften beim Schulwesen interessiert?

Wie muß der Verwaltungs-Organismus (der schulregimentliche Apparat) in seinen verschiedenen Instanzen konstruiert werden?

---

[1]) Zahn hatte, bevor er sich dem Studium der Theologie zuwendete, Jurisprudenz studiert und auch schon juristisch praktiziert.

Jene Beziehungen (der Gesellschaften zum Schulwesen) müssen in dem Verwaltungs-Organismus zum Ausdruck, zur Bethätigung kommen. Ist man darüber einig, so läßt sich auch kurzweg sagen: in der Schulverfassungslehre handelt es sich um die Darstellung eines richtigen Verwaltungs-Organismus für das öffentliche Schulwesen. (Daß daneben auch die Rechte und Pflichten der Privatschulen normiert werden müssen, versteht sich von selbst.)

Eine Sache, eine Einrichtung heißt gut oder richtig, wenn sie ihre Zwecke, ihre Aufgaben erfüllt, — wenn sie leistet, was man von ihr erwartet. So auch die Schulverfassung.

Um sagen zu können, was zu einer guten, richtigen Schulverfassung gehört, sind also zunächst ihre Zwecke (Aufgaben, Leistungen) festzustellen, da die Konstruktion des Verwaltungsapparats für diese Leistungen berechnet sein muß.

Die Aufgaben dieses Verwaltungs-Organismus lassen sich unter folgende drei Gesichtspunkte ordnen:

1. die Schulen (Anstalten),
2. die verschiedenen korporativen Interessenten,
3. der Lehrerstand.

1. Der erste Blick gilt den Schulanstalten; denn um ihretwillen, ihnen zu gut, ist das Schulregiment da, nicht um seiner selbst willen. Die Schulanstalten wollen existieren können, ihre richtige Aufgabe haben und mit den geeigneten Hülfsmitteln versehen sein; sodann bedürfen sie der Aufsicht, damit sie in diesen Beziehungen gegen Schädigung von innen oder von außen geschützt sind. — Der Verwaltungs-Organismus muß demnach so konstruiert sein, daß er diese Leistungen ausführen kann; oder genau gesagt: er muß die nötige Einsicht hoffen lassen, das wünschenswerte Interesse verbürgen und die erforderlichen Subsistenzmittel zu beschaffen vermögen.

2. Der zweite Blick gebührt den korporativen Interessenten: denn um ihretwillen, zu ihrem Besten sind die Schulen da. Jede dieser Korporationen will vergewissert sein, daß ihr eigentümliches Interesse in der Schule zur Geltung komme. Darum muß ihnen die Schulverfassung bestimmte Rechte zuweisen, d. h. jede dieser Korporationen muß im Verwaltungs-Organismus nach Gebühr vertreten sein; womit dann auch schon gegeben ist, daß das Schulwesen nicht rein büreaukratisch regiert werden darf, sondern an den richtigen Stellen repräsentative Kollegien mit eingefügt werden müssen, — nämlich erstlich da, wo die Schularbeit geschieht (Schulvorstand und Wahlkollegium), und sodann an

der Stelle, wo prinzipielle und andere allgemein wichtige Fragen entschieden werden (Schulsynode).

Auch die Schule muß dies wünschen; denn wenn einer dieser Interessenten nicht vertreten ist, so kann sie bei ihm auch nicht die volle Teilnahme und Fürsorge erwarten und hat außerdem zu befürchten, daß die ihr zugewiesene Aufgabe in irgend einer Richtung einseitig, inkorrekt werde.[1]) — Überdies giebt es noch ein besondres dringliches Anliegen der Schule, welches auf diese Forderung hinweist. Es ist der Wunsch, in Frieden, ungestört von dem Gelärm, den Wellenschlägen und Katastrophen der politischen 2c. Parteikämpfe, ihr stilles Werk an den Unmündigen treiben zu können. Soweit ein solcher Schutz überhaupt möglich ist, wird er eben nur dadurch zu gewinnen sein, daß alle korporativen Schulinteressenten, die mächtigen wie die schwachen, kollegialisch zusammengebracht und somit genötigt werden, wenigstens einander anzuhören. Denn wenn bei solcher Beratung diejenigen nicht fehlen, welche den Kindern am nächsten stehen — die Vertreter der Familie und des Schulamts — so müßte es doch wunderlich zugehen, wenn nicht schließlich die Gewissenswahrheit durchdränge, daß die Unmündigen nicht dazu da sind, um als Experimentiermaterial der jeweiligen Kulturpolitik verwendet zu werden, oder in anderer Weise bei den Parteikriegen der Erwachsenen als Sündopfer zu dienen.

Die Überlegung, wie die Vertretung der verschiedenen Schulinteressenten zweckgemäß hergestellt werden könne, wird daher ein Hauptanliegen in der Theorie der Schulverfassung sein.

3. Der dritte Blick gilt dem Lehrerstande. Er kommt zuletzt an die Reihe, weil die Schulanstalten und Verwaltungseinrichtungen die Voraussetzung seines Wirkens sind, und weil der Lehrer der Diener, nicht der Herr der Schule ist. Herren der Schule sind diejenigen, welche sie unterhalten. Der Wichtigkeit nach ist jedoch der Lehrerstand nicht der letzte in der Reihe der Faktoren, sondern der erste: weil er es ist, welcher die Arbeit in der Schule zu thun hat. Was bei dieser verkehrt ist oder rückständig bleibt, ist absoluter Verlust; denn die andern Faktoren

---

[1]) In letzterem Betracht denke man z. B. nur an die verstümmelten, sog. paritätischen Simultanschulen, bei deren Schaffung bekanntlich diejenigen Korporationen, welche zunächst nämlich von Gewissens wegen dabei beteiligt waren — die Kirche, die Familie und der Lehrerstand, der überdies um der Einheitlichkeit der Schule willen dawider protestieren mußte — gar nicht gehört worden sind. Es waren eben lediglich die bürgerlichen und politischen Autoritäten (Gemeindeverordneten, Bürgermeister, Landräte u. s. w.), durch deren Votum die Frage entschieden wurde.

können die Arbeit des Lehrers zwar unterstützen, zurechtleiten, fördern — freilich auch hemmen — nicht aber, was daran fehlt, ersetzen. Weil also hier, im Lehrerstande, die eigentliche Arbeitskraft der Schule liegt, so liegt bei ihm auch die wichtigste Aufgabe der Schulverwaltung. Dieselbe besteht darin, erstlich für die geeignete Vorbildung der Lehrkräfte zu sorgen, und sodann die im Dienst stehenden zu leiten und zu beaufsichtigen. Diese regierende Leitung hat aber, ähnlich wie die Erziehung, zwei Seiten: eine, die auf Abwehr eines Schadens gerichtet ist, und daher beschränkend, negierend auftritt — die Disciplin, und eine andere, welche auf Hebung (Veredelung und Steigerung) der arbeitenden Kräfte, also auf positive Förderung gerichtet ist — die Pflege. Beide Stücke gehören zusammen; keins darf fehlen. Allein damit ist doch nur die halbe Wahrheit gesagt. Die andere Hälfte heißt: wie das „Evangelium" höher steht als das „Gesetz", so steht auch die Pflege höher als die Disciplin. Eine Schulverwaltung, welche das nicht weiß, oder wenn sie es weiß, nicht darnach thut, die ist ihrem Posten ebenso wenig gewachsen, wie es ein Erzieher sein würde, der seine Aufgabe durch Gebieten, Verbieten und Strafen erfüllen zu können meinte. — Die Schulverfassung muß demnach eine solche Leitung der in der Schule arbeitenden Kräfte herzustellen suchen, welche für die schulregimentliche Pflege nicht minder ausgerüstet ist als für die Disciplin.

Die schulreglementliche Disciplin bedarf aber noch einer andern Ergänzung, wenn sie ihr Ziel erreichen will: es muß ihr aus der Mitte des Lehrerstandes ein gesunder, ehrenhafter Standessinn, dessen echtestes Kennzeichen die Selbstzucht ist, entgegenkommen. Für die Schulverwaltung liegt somit die neue schwerwiegende Frage vor, was ihrerseits zu thun sei, um eine solche Selbstdisciplin im Lehrerstande in Gang und zu Kräften zu bringen. — [Da diese Frage aber nicht ausschließlich unter den Gesichtspunkt des Lehrerstandes (3) fällt und überdies eine der Voraussetzungen ihrer Lösung erst unter 5 zur Sprache kommt, so können wir sie hier noch nicht ausreichend erörtern. Sie wird am Schlusse, unter 6, besonders beleuchtet werden.]

Im vorstehenden ist nur von denjenigen Anforderungen an die Schulverwaltung die Rede gewesen, welche von jedem der drei Gesichtspunkte (Schule, Interessenten, Lehramt) insonderheit gewiesen werden.

Es sind jetzt noch diejenigen zu nennen, bei welchen alle drei Gesichtspunkte zugleich beteiligt sind.

4. Das Schulwesen hat eine andere Natur als das Postwesen, das Militär, die staatliche Administration, die Polizei u. s. w. Einmal deshalb, weil die Schularbeit (Unterricht und Erziehung) den seelsorgerlichen

... verwandt, nämlich mehr geistiger.
... mehr von der arbeitenden Ver-
... ab. Ein Arbeitsgebiet solcher Art
... behandelt sein als Postwesen, Militär ...
..., mehr im Stile des Kirchenregiments.
... Schulwesens gehört ferner, daß dasselbe
... schaftlichen Besonderheiten der
... Lebensweise, Sitte, religiöse Anschauung, Ge-
... ist. Dieses Eingewurzeltsein in der
... Volkstümlichkeit — gehört zu den wesentlichen
... seines Gedeihens. Ein rücksichtsloses
... verträgt daher das Schulwesen nicht, ...

... Schule, Interessenten, Lehramt) sondern
... Schulwesen muß seiner Natur gemäß be-

... — und zwar wiederum von allen drei
... — daß in der Schulverwaltung auch der
... pädagogischen Technik, der Lehrerstand,
... Worte kommen könne.[1]) Im Blick auf die
... werden, weil sie darunter leiden würde,
... Aufgabe nicht nach echt pädagogischen Grundsätzen
... der Aufsicht die technische Einsicht fehlte.
... zu wünschen, damit bei ihren verschiedenen
... Ansprüchen ein ausgleichend-regulierender
... Standpunkte des Lehrerstandes (3) kann die
... als eine kränkende Zurücksetzung, als ein
... Ist sie aber das, dann ist sie schon vom
... verwerflich. Überdies wird eine solche Zurück-
... notwendig Gedrücktheit und andere üble Stim-
... diese Stimmungen werden wiederum nicht anders
... Schularbeit und sein Fortbildungsstreben einwirken
... also für die Schule und die Interessenten ein
... Wunsche nach einer angemessenen Mitwirkung des
... Schulverwaltung zu bestehen.
... ergeht somit von allen drei Gesichtspunkten
... Forderung:

... Baden ist bekanntlich den Lehrern bisher nicht einmal
... Schulvorstande gesetzlich zuerkannt.

dem Lehrerstande im Lokal-Schulvorstande (und in der Schulsynode) eine ausreichende Vertretung zu gewähren,
und die Stellen der technischen Schulaufsicht so viel als möglich durch Männer aus dem praktischen Schuldienste zu besetzen.

6. Oben (unter 3) fanden wir, daß der Schulverwaltung von allen drei Gesichtspunkten aus die Frage vorgelegt ist, was ihrerseits zu thun sei, um im Lehrerstande eine wirksame Selbstdisciplin in Gang und zu Kräften zu bringen. Ein alter Lehrmeister, die Natur, sagt: wenn die Kiefer im Schlusse steht, so wächst sie stattlich und leidlich gerade empor; isoliert stehend, ist sie allerlei Verkrüppelungen ausgesetzt. Auf dem Gebiete des Menschenlebens haben Geschichte, Erfahrung und Überlegung dasselbe Gesetz gefunden. Ihr einstimmiger Rat lautet — für unsern Fall: man gönne und schaffe dem Volksschullehrerstande, was die älteren Beamtenkategorieen (Geistliche, Offiziere, Juristen rc.) seit langem besitzen, und was die gewerblichen Stände ebenfalls einst besessen haben und jetzt sehnlich wieder herbeiwünschen — einen korporativen Zusammenschluß. Natürlich kann und muß die Form dieses Zusammenschlusses bei den verschiedenen Ständen eine verschiedene sein. Der geistliche Stand z. B. ist anders korporativ verbunden als der Offizierstand; der katholische Klerus anders als die evangelische Geistlichkeit. Zwei Grundzüge aber sind allen gemeinsam und werden daher voraussichtlich überall unentbehrlich sein: eine feste Regelung der beruflichen Laufbahn, d. i. eine bestimmte Avancementsordnung, und ein sicheres Standesbewußtsein. Hier können wir also nicht irre gehen.

Demgemäß wäre also für den Volksschullehrerstand zuerst zu wünschen: eine feste Regelung der beruflichen Laufbahn, d. h. eine bestimmte Stufenordnung — von der provisorischen Anstellung als Klassenlehrer an bis zum Hauptlehrer-Amte.[1]) Eine solche Regelung umschließt eine ganze Reihe von direkten und indirekten Zwecken. Einige seien hier angedeutet: die persönlichen Wünsche und Ansprüche in ein festes Geleis zu bringen und sie dadurch vor Ausschreitungen und ihrem unvermeidlichen Rückschlag

[1]) Das will aber nicht heißen, daß die Schulstellen bloß durch die höhere Schulbehörde, ohne Beteiligung der Schulgemeinde, besetzt werden sollen. Es handelt sich nicht um den Modus der Berufung, sondern um die Abstufung der Stellen, etwa so: 1. prov. angestellte Klassenlehrer, 2. def. angest. Klassenlehrer, 3. Lehrer an einklass. Schulen und obere Klassenlehrer (Konrektoren), 4. Hauptlehrer (Rektoren). Besonders wichtig ist bei dieser Stufenordnung die richtige Einreihung der Lehrer an einklassigen Schulen, da dieselben sonst leicht zu kurz kommen, während sie doch bekanntlich die schwierigste und mühevollste Arbeit haben.

wahren; das wahre Verdienst
des hohen Standestums; die
jüngern Personals in die richtige
Autorität" der Akademie und
berufliche Lebensweg zwar ebenso
inierende Einflüsse gestellt
zu werden. Man stelle sich aber
innerlich übel ein Stand gestellt ist,
Haltung beharrlich vorenthalten werden.
Erfahrung und Überlegung einander-
Standeszucht in Gang zu bringen, ist ein
Hören wir zunächst, was ein an-
der erwähnte juristisch und theologisch
schon vor 30 Jahren über diesen wichtigen
1880, S. 249 ff.). „Das Standes-
Lebenskreisen, höhern und niedern, ist
spricht heutzutage auf politischem Gebiete
ung u. s. w., und wie zu diesem Behuf
Man will Innungen, damit sich im
wieder ausbilde. Wie wird jetzt die Armee
gepriesen! Wir haben nichts dagegen, ja,
etwas Überschwengliches in den Kauf.
besonders den Offizierstand ins Auge faßt.
Verhandlungen über das Militärbudget von
daß man durch Verringerung der Gehälter,
und der Gehaltszulagen in den höhern
des Offizier-Corps dämpfen möge. Da-
ganze Gebäude der Heeresverfassung ein
Höchste erstrebenden Offiziers tief nieder.""
Leser. Es wird sich sogleich finden."
den Lehrerstand als Stand auffassen
äußerlich einmal in Anspruch nehmen,
ungen, für den hohen Offizierstand und
in Anspruch nimmt, nämlich: Standes-
Es giebt da Punkte, wo der Ober-
und Schneider, der Lehrer und der Pfarrer
werden müssen."
so gewähre ihm die Luft, in der er ge-
Mittel, die zu seiner Ausbildung nötig sind.
vom äußerlichsten bis zum innerlichsten.

Der Offizier- und der geistliche Stand leben unter anderm auch von der Ehre; auch das Geld spielt bei beiden eine gar große Rolle. Vom Militär hörten wir's eben; wenn wir nicht irren, ist's ein Zeugnis aus dem Militärstande selbst heraus. Was die Geistlichen betrifft, so liegt es faktisch vor. Es fallen mir immer die Thränen ein, die (nach dem Bericht) die sächsische Synode vergoß, da sie vernahm, wie schlecht viele ihrer Glieder noch besoldet seien. Und noch gar wenig hört man doch in der neuern Kirchengeschichte, daß beim Wechsel der Stellen das Geld keinen Ausschlag gäbe."

„Das soll nur hier festgestellt werden, daß man in der Beurteilung des Lehrerstandes nicht mit ungleichem Maße messen soll. Will man den Lehrerstand nach dem Maß der Lehrer-Instruktion Christi an seine Jünger messen (Matth. 10), so billigen wir das vollkommen. Es ist die treue Nachfolge Christi nach der innerlichsten Seite hin die einzige Rettung des Lehrerstandes. Das ist gewißlich wahr! Aber — waltet denn in der Beurteilung des geistlichen Standes diese Seite überall vor? Keineswegs. Zur Hebung des geistlichen Standes wird Ehre, Geld, Verfassung u. s. w. mit herangezogen; dies alles sind Mittel, die nicht verschmäht werden."

Nach diesem ebenso klaren wie kompetenten Votum über die Bedeutsamkeit und die Bedingnisse eines gesunden Standesbewußtseins brauche ich nur wenige Worte hinzuzufügen.

Was bei den andern Berufsklassen zur Pflege eines ehrenhaften Standessinnes für nötig und dienlich erachtet wird, das gelte auch beim Lehrerstande. Vom Gelde wollen wir nicht reden, auch nicht von den Standesgefühlen, die geschont werden müssen, auch nicht von der besondern Standesehre. Hier sei nur eins erwähnt, das Standesrecht, ein bestimmtes. Ich meine jenes Recht, welches oben (unter 3) bereits aus andern Gründen von allen drei Gesichtspunkten für den Lehrerstand gefordert wurde: das Recht auf angemessene Vertretung im Lokal-Schulvorstande (und in der Schulsynode), und auf thunlichste Berücksichtigung bei der Besetzung der technischen Aufsichtsstellen. Hier tritt nun ein neuer gewichtiger Grund dafür auf, den wiederum alle drei Gesichtspunkte zu dem ihrigen machen müssen: dieses Recht ist eine notwendige Vorbedingung zu einem gesunden Standesbewußtsein. Den näheren Nachweis darf ich mir erlassen. Wer den Zusammenhang zwischen dem Zwecke und diesem Mittel doch noch nicht sofort einzusehen vermag, der denke sich nur die Kehrseite, angewandt auf jede andere Beamtenklasse. Er frage sich nämlich, ob es möglich wäre, daß im Stande der Geistlichen, Juristen, u. s. w. ein ehrenhaftes, zur Selbstdisciplin antreibendes

Standesbewußtsein entstehen könnte, wenn die Gesetzgebung und das gesamte Publikum mit Fingern auf seine Glieder zeigten und ihnen zuriefen: ihr seid nicht fähig und nicht würdig, mit in den beratenden Kollegien eures Faches zu sitzen und bei Besetzung der technischen Aufsichtsstellen berücksichtigt zu werden!

Ich schließe. Man regle die berufliche Laufbahn der Volksschullehrer und gewähre ihnen, was zur Erweckung eines gesunden Standesbewußtseins erforderlich ist: dann wird die Selbstdisciplin in seiner Mitte hinter der in anderen Ständen nicht zurückstehen.

Machen wir jetzt die Anwendung dieser Schulverfassungs-Grundsätze auf die beiden Instanzen der Lokal- und der Kreis-Schulaufsicht.

S
du
und
Wozu
„A
soll. Und
was man fü
für die hochwü
rechte, Standesel
und Unteroffizier,
notwendig nach einer
„Willst du einen
deihen kann, gieb ihm d
Die Mittel sind sehr versch

Zweiter Artikel.

Die Lokal- und Kreis-Schulinspektion.

Betrachten wir jetzt die beiden Einzelfragen aus der Schul-Verwaltung — Lokal- und Kreis-Inspektion — bei welchem die Rede des Herrn Ministers ausmündet.

Die hergebrachte Form dieser beiden Aufsichtsinstanzen stimmt bekanntlich in einigen wichtigen Punkten nicht mit den Ansichten und Wünschen des Lehrerstandes überein. Dieser behauptet, daß die Schule und das Schulamt dabei zu kurz kämen. Nun will es ein unglückliches Verhängnis, daß die betreffenden Wünsche der Lehrer teilweise gerade auf solche Punkte sich beziehen, wo sie mit Ansprüchen, welche die Geistlichen (im Interesse der Kirche oder aus andern Motiven) erheben zu müssen glauben, in direkte Kollision geraten. Dieser Umstand nötigt mich zu einer Vorbemerkung.

Es giebt wohl keine öffentlichen Ämter, welche durch Pflicht und gesellschaftliche Stellung so sehr auf Einmütigkeit und gegenseitige Handreichung angewiesen sind, als das Pfarramt und das Schulamt. Jener Konflikt zwischen gewissen Ansprüchen der Lehrer und gewissen Ansprüchen der Geistlichen, den der historische Gang der Dinge heraufbeschworen hat, aber nicht lösen zu können scheint, ist daher ein recht trauriges Geschick, ja ein wahres Unglück für beide Teile. Für den, der sehen will, liegt es deutlich vor Augen, daß Schule und Kirche schwer darunter gelitten haben, — am meisten freilich die Kirche, äußerlich und innerlich. In äußerer Beziehung sei nur an das Umsichgreifen der Simultanschulen in ihren verschiedenen Formen erinnert. Dieselben sind zwar durch jenen Konflikt nicht hervorgerufen, wohl aber begünstigt worden, vielleicht mehr, als man gewöhnlich denkt. Vom rein pädagogischen Standpunkte konnte kein Lehrer die sogenannte paritätische Schule, wie sie in Deutschland und Österreich aufgekommen ist, gut heißen, da sie die Einheitlichkeit des Unterrichts, welche die Pädagogik entschieden fordert, auf das gröbste verletzt. Nichtsdestoweniger hat eine nicht unbe-

(Unzufriedenheit, Verzagtheit u. s. w.) zu bewahr[illegible]gebung und [illegible] zu schützen wider die vordringliche Konkurrenz [illegible] ren und ihnen [illegible]: frische, aber noch unerfahrene Kraft des jünge[illegible] mit in den [illegible] Beziehung zu setzen, zu der „natürlichen [illegible] der technischen [illegible] Erfahrung. Wie auf diese Weise der [illegible] viele still und stetig wirkende disciplin[illegible] aufbahn der Volksschul- wird, braucht nicht näher nachgewiesen zu [illegible] eines gesunden Standes- auch umgekehrt vor, wie übel, wie bedau[illegible] die Selbstdisciplin in [illegible] dem diese Stützen einer ehrenhaften Haltun[illegible] zurückstehen.

Das zweite, was nach Geschichte, Er[illegible] Schulverfassungs-[illegible] lich ist, um eine wirksame Standeszu[illegible] der Kreis-Schulaufsicht ehrenhaftes Standesbewußtsein. [illegible] zweifelhaft kompetenter Zeuge — der [illegible] gebildete Seminardirektor Zahn — [illegible] Punkt gesagt hat (vgl. Ev. Schulbl. [illegible] bewußtsein in den verschiedensten [illegible] etwas sehr Bedeutsames. Man [illegible] so häufig von korporativer Vertret[illegible] sich Korporationen bilden müssen. Gewerbestande die Standesehre [illegible] als die Stütze des Staates [illegible] sehr viel dafür, und nehmen [illegible] Wir billigen es, daß man da [illegible] Neulich wurde bei den Kamm[illegible] einer Seite gar stark betont, [illegible] namentlich der Compagnie[illegible] Stellen doch ja nicht den [illegible] durch [illegible]greife man tief in [illegible] und drücke den Ehrgeiz des [illegible] Wozu das hier? fragt [illegible]

„Wir reden davon, [illegible] [illegible]. Und wir wollen [illegible] was man für die Hand[illegible] für die hochwürdige [illegible] rechte, Standesehre, [illegible] und Unteroffizier, der [illegible] notwendig nach einer [illegible]

„Willst du ein [illegible] treiben kann, gieb [illegible] Die Mittel sind [illegible]

Zweiter Artikel.

Die Lokal- und Kreis-Schulinspektion.

Betrachten wir jetzt die beiden Einzelfragen aus der Schul-Verwaltung — Lokal- und Kreis-Inspektion — bei welchem die Rede des Herrn Ministers ausmündet.

Die hergebrachte Form dieser beiden Aufsichtsinstanzen stimmt bekanntlich in einigen wichtigen Punkten nicht mit den Ansichten und Wünschen des Lehrerstandes überein. Dieser behauptet, daß die Schule und das Schulamt dabei zu kurz kämen. Nun will es ein unglückliches Verhängnis, daß die betreffenden Wünsche der Lehrer teilweise gerade auf solche Punkte sich beziehen, wo sie mit Ansprüchen, welche die Geistlichen (im Interesse der Kirche oder aus andern Motiven) erheben zu müssen glauben, in direkte Kollision geraten. Dieser Umstand nötigt mich zu einer Vorbemerkung.

Es giebt wohl keine öffentlichen Ämter, welche durch Pflicht und gesellschaftliche Stellung so sehr auf Einmütigkeit und gegenseitige Handreichung angewiesen sind, als das Pfarramt und das Schulamt. Jener Konflikt zwischen gewissen Ansprüchen der Lehrer und gewissen Ansprüchen der Geistlichen, den der historische Gang der Dinge heraufbeschworen hat, aber nicht lösen zu können scheint, ist daher ein recht trauriges Geschick, ja ein wahres Unglück für beide Teile. Für den, der sehen will, liegt es deutlich vor Augen, daß Schule und Kirche schwer darunter gelitten haben, — am meisten freilich die Kirche, äußerlich und innerlich. In äußerer Beziehung sei nur an das Umsichgreifen der Simultanschulen in ihren verschiedenen Formen erinnert. Dieselben sind zwar durch jenen Konflikt nicht hervorgerufen, wohl aber begünstigt worden, vielleicht mehr, als man gewöhnlich denkt. Vom rein pädagogischen Standpunkte konnte kein Lehrer die sogenannte paritätische Schule, wie sie in Deutschland und Österreich aufgekommen ist, gut heißen, da sie die Einheitlichkeit des Unterrichts, welche die Pädagogik entschieden fordert, auf das gröbste verletzt. Nichtsdestoweniger hat eine nicht unbe-

beträchtliche Zahl von Lehrern für die paritätische Schule votiert, oder sich wenigstens nicht dagegen gewehrt. Wie war das möglich? Es wurde ihnen vorgesagt, oder sie haben es sich selbst aus der bisherigen Schulgeschichte abstrahiert: solange die *Geistlichkeit* in der Schulverwaltung entscheidend mit zu reden habe, so lange werde das Schulamt nicht zu den ihm gebührenden Rechten, mithin auch nicht zu der wünschenswerten Selbständigkeit, Achtung und Dotation kommen. Man darf nicht annehmen, daß alle Lehrer, die in diesem Sinne in der Simultanschulfrage votiert oder stille geschwiegen haben, innerlich der Kirche entfremdet gewesen wären. Manche, vielleicht viele, mögen mit schwerem Herzen dem Strome gefolgt sein, vermutlich aber sich damit getröstet haben, die paritätische Schule sei nur ein Provisorium; wenn einmal das Lehramt zu seinen pädagogischen Rechten gelangt sei, so werde sich die richtige Schulform schon wieder gewinnen lassen.

Bedenklicher noch und bedauerlicher als die Begünstigung der Simultanschule ist ohne Zweifel die Wirkung jenes Konflikts nach der Innenseite, ich meine: auf die *innere*, die *persönliche* Stellung der Lehrer zur Kirche. Seit einem Jahrhundert liegen die Keime zum Irrewerden an Religion und Kirche ohnehin schon in der Luft, die jeder einatmet, der mit der Bücherwelt verkehren muß. Diesem Einflusse ist natürlich auch der Lehrerstand ausgesetzt. Nun denke man sich, wie jener Schulverfassungskonflikt zwischen Schulamt und Pfarramt, indem er die Gemüter im Lehrerstande verstimmt, dieselben zur Aufnahme antikirchlicher Ansichten förmlich präpariert. Man denke sich ferner hinzu, daß dem Wunsche der Lehrer nach gewissen beruflichen Rechten vielfach der Vorwurf entgegengeschleudert wurde: derselbe ziele auf Trennung der Schule von der Kirche, oder wenigstens darauf, die Geistlichen vom Schulgebiete wegzudrängen, oder gehe aus Hochmut hervor, aus jenem Halbbildungsdünkel, der die höhere Bildung der Pfarrer nicht anerkennen wolle, oder aus dem Gelüst, möglichst wenig beaufsichtigt zu sein u. s. w., — während doch thatsächlich nichts anderes gewünscht wird, als man bei allen anderen Ständen für billig erachtet, und vom Kern des Lehrerstandes auch gerade deshalb gewünscht wird, um ein besseres Einvernehmen zwischen Schule und Kirche zu ermöglichen und die sittliche Haltung und Selbstdisciplin im Lehrerstande zu fördern. In der That, stellt man sich das alles vor, so muß man sich eigentlich darüber wundern, daß unter den Lehrern die Entfremdung von der Kirche nicht noch *mehr* um sich gegriffen hat, als es in den meisten Gegenden der Fall ist.

Alle Lehrer, denen das Wohl der Schule und der Kirche am Herzen liegt, wie alle Pfarrer gleicher Gesinnung, müssen daher in die Wette

wünschen, daß jener unglückliche Konflikt auf irgend eine Weise aus der Welt geschafft werde. Und sollte das unmöglich, sollte es wirklich auch nur schwierig sein? Ich denke, wenn beide Teile zu sich selber sagen: diese eiternde Wunde soll und muß geheilt werden, — muß, und zwar bald, so wird es mit Gottes Hülfe auch gelingen. Nach welchem Maßstabe sollen aber die beiderseitigen Ansprüche abgewogen werden? Ich biete hier einen zur Prüfung an. Es ist derselbe Doppelgrundsatz, der auch in meinen früheren Schriften über die Schulverfassung leitend gewesen ist, wo es sich um das Verhältnis von Schule und Kirche handelt. Er lautet: Wenn irgend ein Anspruch des Schulamtes die kirchlichen Interessen nachweisbar schädigt oder auch nur gefährdet, so sei angenommen, daß er verkehrt oder mit einem Fehler behaftet ist; er muß dann aufgegeben oder so modifiziert werden, bis er mit den kirchlichen Interessen stimmt. Und umgekehrt: Wenn bei einem Anspruch der Kirche oder des Pfarramtes nachweisbar die Schule oder das Schulamt zu kurz kommt, so muß er gleichfalls aufgegeben oder passend modifiziert werden.

In diesem Sinne wolle man auch die nachfolgende Erörterung verstehen.

I. Die Lokal-Schulaufsicht.

Dieses Thema schließt drei Unterfragen ein:

A. die Bedürfnisfrage: ob eine lokale Schulaufsicht zweckmäßig resp. notwendig ist;

B. welche Aufgaben sie haben soll;

C. durch welche Personen sie ausgeführt werden soll.

Man sollte glauben, daß es nicht nötig sei, über die erste Unterfrage zu reden. Und doch ist es nötig; ich halte es sogar für sehr nötig. Nicht deshalb, weil ich etwa meinte, daß es Leute gäbe, welche die Notwendigkeit der Lokal-Aufsicht leugneten; mir wenigstens sind solche noch nicht vorgekommen. Der Grund liegt anderswo.

Durch die Weise, wie gewöhnlich über die Lokal-Schulaufsicht verhandelt zu werden pflegt — so auch wieder im preußischen Abgeordnetenhause am 11. Februar v. J. — ist die Bedürfnisfrage in mehrfacher Beziehung verunreinigt, und darum mehr getrübt als geklärt worden. Ein Beispiel. In großen Lehrerversammlungen ist zuweilen von erhitzten Stimmen ausgerufen worden: weg mit der Lokal-Schulinspektion! — und

ebenso hat der Abgeordnete Knörcke in jener Sitzung behauptet: bei richtiger Kreis-Inspektion sei die Lokal-Inspektion überflüssig; wogegen dann der Herr Minister sich bemühte, das Gegenteil zu beweisen. Wovon ist nun dort die Rede gewesen? Von der Bedürfnisfrage im eigentlichen Sinne, in dem Sinne einer allgemeinen Vorfrage? Keineswegs; sondern wie jeder Kundige weiß, von einer bestimmten Form der Lokal-Schulinspektion, nämlich davon, ob dieselbe sich auch um die technische Seite der Schularbeit bekümmern solle, also von etwas, das erst in der zweiten, in der Aufgabenfrage, zur Sprache kommen kann. Nichtsdestoweniger sagen die Redner alle: „die" Lokal-Schulinspektion, als ob es sich um die ganze Lokal-Aufsicht handeln solle. Natürlich muß nun im Publikum, welches die Trübung der Frage nicht merkt, die Meinung entstehen, daß jene Lehrerstimmen und der Abgeordnete Knörcke die Lokal-Aufsicht überhaupt verneinen wollten, woran sie aber ohne Zweifel nicht entfernt gedacht haben, — und daß somit der Minister wider sie im Recht gewesen sei. So geht es, wenn diskutiert wird, ohne zuvor die Frage klar und deutlich hinzustellen, worüber verhandelt werden soll: da können die einen unverdient in übeln Ruf, und die andern ebenso unverdient zu Ehren kommen. — Eine andere Trübung liegt darin, daß durch das Hinstarren auf jenen einzelnen Punkt, ob die Lokalaufsicht zugleich eine technische sein soll, und durch das Sorgen und Diskutieren darüber, der Blick unvermerkt von den übrigen, nichttechnischen Aufgaben dieser Instanz, die aber teilweise im Grunde noch wichtiger sind, fast völlig abgelenkt worden ist. Denn wäre diese Ablenkung nicht vorhanden, wie ließe es sich dann erklären, daß so wenig Bekümmernis laut geworden ist, als durch die neuere Gesetzgebung (Aufsichtsgesetz vom 11. März 1872) die Lokal-Instanz in zwei Teile gespalten, und überdies der schulgemeindliche Teil, der Schulvorstand, fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde? — Noch eine dritte Trübung scheint im Anrücken zu sein. Am Niederrhein hieß der Kreis-Schulinspektor früher „Schulpfleger". Der schöne Name war ein Erbstück aus der ideal gerichteten Zeit der Befreiungskriege. Der Lokal-Schulvorstand erhielt dadurch Wink und Weisung, daß sein Ideal ebenfalls die Schul-Pflege sei. Seit 1872 ist dort wie hier der kalte büreaukratische Fremdname „Inspektor" (zusamt der unvermeidlichen büreaukratischen Vielschreiberei) aufgekommen. Sollte es nun in der That gleichgültig sein, ob die lokale Aufsichts-Instanz „Schul-Vorstand" (Kuratorium, Schulpflege), oder aber „Schul-Inspektion" heißt? Eine Aufgabe ausdrücklich mit nennen, oder aber bloß dem Mitdenken anheimgeben, das läuft schwerlich auf eins hinaus, zumal dann, wenn die Ursachen, welche die Namensänderung hervorgerufen haben, unverändert fortwirken.

Diese Trübungen — und es sind nicht einmal die einzigen — raten demnach, an der Bedürfnisfrage nicht vorbeizugehen.

A. Worin liegt das **Bedürfnis** einer lokalen Schulverwaltungs-Instanz?

Vorab schon darin, womit die Frage auch ein für allemal entschieden ist, daß es regiminale Aufgaben giebt, welche nicht aus der Ferne, sondern nur an Ort und Stelle zweckmäßig besorgt werden können. Ein Blick auf die hauptsächlichsten Aufsichts- und Administrationspunkte kann dies sofort zeigen. Diejenigen, welche sich auf den wichtigsten Faktor — das Schulamt — beziehen, stehen billig vorauf.

1. Ob der Lebenswandel des Lehrers amtswürdig ist;
2. ob die Schularbeit wirklich geschieht — vorschriftsmäßig und pünktlich (was mit der technischen Aufsicht nicht verwechselt werden darf);
3. wie die Schulzucht und überhaupt der erziehliche Geist der Schule geartet ist;
4. Unterstützung (und Schutz) des Schulamtes;
5. Schlichtung von Differenzen zwischen Lehrer und Eltern;
6. desgleichen innerhalb des Lehrerkollegiums;
7. Schutz des Schulunterrichts gegen äußere Störungen;
8. Dispensation der Schüler für kürzere Zeit;
9. gütliche Anmahnung der Eltern behufs regelmäßigen Schulbesuchs;
10. Entlassung der Schüler;
11. Urlaubserteilung der Lehrer für kürzere Zeit;
12. Sicherung des Einkommens der Schulstelle, sofern dasselbe nicht fixiert ist;
13. Aufsicht und Mitsorge hinsichtlich der nötigen Lehr- und Lernmittel der Schule und der Schüler;
14. Aufsicht und Mitsorge hinsichtlich des Schulgebäudes, der Utensilien, des Spiel- und Turnplatzes, — der Wege;
15. Verwaltung des lokalen Schulvermögens (Vermächtnisse, Stiftungen u. s. w.).

Ganz besonders sind es die erstgenannten drei Punkte, welche erkennen lassen, daß es eine pure Lächerlichkeit wäre, wenn darüber aus der Ferne, etwa auf Grund eines jährlichen Besuchs von wenigen Stunden geurteilt werden sollte. Die Notwendigkeit einer lokalen Verwaltungsinstanz steht demnach außer Frage.[1])

[1]) Wollte jemand hier fragen, ob nicht etliche der obigen Angelegenheiten dem Lehrer resp. Hauptlehrer selbst übertragen werden könnten, so muß daran

Für die Zweckmäßigkeit spricht außerdem noch eine Reihe anderer Gründe.

Von allen Interessenten ist die Familie am nächsten beim Gedeihen der Schule beteiligt, nämlich deshalb, weil sie es ist, welche zuerst und zumeist das Leid und die Last zu tragen hat, wenn die Kinder mißraten. Die Familien müssen darum wünschen, — was eben durch ihre korporative Zusammenfassung als Schulgemeinde möglich wird — zum Gedeihen der Schule durch Aufsicht und Pflege mit Hand anlegen zu können, und zwar unmittelbar, nicht auf weitem Umwege.

In einem ähnlichen Verhältnis steht die Kirche zur Schule, indem es insbesondere die einzelne kirchliche Gemeinde ist, welcher sich der gesunde oder der entgegengesetzte Zustand der Schule fühlbar macht. Somit muß von kirchlicher Seite gewünscht werden, daß vor allem die einzelne Kirchengemeinde in ein Aufsichts- und Pflegeverhältnis zur Schule treten könne.

Aber wenn diese besonderen Bedürfnisse der Schulgemeinde und der kirchlichen Gemeinde nicht vorhanden wären, selbst wenn der Staat der einzige Schulinteressent wäre, so würde auch dann ein Grund stehen bleiben, der eine lokale Aufsicht wünschenswert macht. Daß eine Verwaltungsinstanz ihr Pflegeobjekt nahe bei sich hat, ist an und für sich und immer ein Vorteil: je näher desto besser, und zwar für beide Teile, gleichviel ob es um Aufsicht oder um Pflege sich handelt. Es giebt eine reiche Zahl deutscher Sprichwörter, welche diese Wahrheit bezeugen und einschärfen. Ich will nur an eins erinnern — und wähle mit Absicht dieses: Ein Freund in der Nähe ist besser als ein Bruder in der Ferne.

Endlich noch ein fünfter Grund. Von allem, was die korporativen Schulinteressen zum Gedeihen der Schule thun können, ist nichts wichtiger, als die Lehrerwahl. Sie bildet gleichsam den Anfang, den ersten Akt ihres Sorgens und Zusehens. Geschieht hier ein Mißgriff, so läßt sich derselbe durch kein Mittel wieder gut machen. Schulgemeinde, kirchliche und bürgerliche Gemeinde haben darum das höchste Interesse, bei dem Akte

---

erinnert werden, daß die Personenfrage noch nicht an der Reihe ist. Für ungeduldige Gemüter mag so viel im voraus bemerkt sein: Nach meiner Ansicht muß die lokale Aufsichts-Instanz, wenn die im ersten Artikel entwickelten Schulverfassungsgrundsätze richtig sind, als ein Kollegium (Kuratorium, Schulvorstand) sich darstellen, in welchem dann natürlich auch der Lehrer nicht fehlen darf. Das schließt aber nicht aus, solche Funktionen, die sich nur durch eine Einzelperson zweckmäßig besorgen lassen (z. B. Dispensation, Urlaub u. s. w.) einem bestimmten Mitgliede (Pfarrer, Lehrer u. s. w.) separat zu übertragen.

der Lehrerwahl sich beteiligen zu können. Soll nun diese Beteiligung stattfinden, so muß zu diesem Behuf ohnehin ein lokales Kollegium gebildet werden — zusammengesetzt aus Delegierten der kirchlichen, der bürgerlichen und der Schulgemeinde. Damit wäre dann auch die Basis gegeben, und der rechte Weg gewiesen, wie ohne viel Kopfzerbrechens das geeignete Organ für die laufende Aufsicht und Verwaltung zu gewinnen ist. Denn da das Wahlkollegium nicht zu klein, und das Verwaltungsorgan nicht zu groß sein darf, so braucht aus dem Wahlkollegium nur ein engerer Ausschuß (von etwa fünf Mitgliedern, einschließlich Pfarrer und Lehrer) herausgesetzt zu werden — natürlich unter Beteiligung der höheren Behörde — dann hat man ein lokales Kuratorium, wie die Schule es bedarf: 1) nicht zu schwerfällig, 2) eine wirkliche Vertretung der verschiedenen Interessenten, 3) ohne die mißliche Zugabe der Urwahlunruhen, und 4) ausgestattet mit dem vollen Vertrauen der oberen Schulbehörde.

So weisen also die verschiedensten Erwägungen auf die Zweckmäßigkeit einer lokalen Schulaufsicht hin. Das Gesamturteil über die Bedürfnisfrage lautet demnach: die lokale Schulverwaltungs-Instanz ist nicht bloß absolut notwendig, sondern für alle korporativen Schulinteressen im Grunde auch die allerwichtigste — und zwar noch ganz abgesehen davon, ob sie an der technischen Aufsicht teilnehmen soll oder nicht. Damit wird auch klar, mit welchem Rechte wir oben die verschiedenen Trübungen dieser Frage beklagten, insonderheit die, daß der Blick von den nichttechnischen Aufgaben der Lokal-Aufsicht zu sehr abgelenkt worden ist. Später wird sich uns außerdem zu erkennen geben, wie gerade diese Ablenkung auch viel dazu beigetragen hat, die Lösung des Konflikts zwischen Schulamt und Pfarramt zu erschweren.

B. Welche **Aufgaben** sind der Lokal-Schulaufsicht zuzuweisen?

Über die allgemeinen Grundsätze, wonach diese Aufgaben ausgewählt werden müssen, kann man sich, wie ich glaube, unschwer verständigen. Die vorstehende Erörterung der Bedürfnisfrage hat dieselben bereits bestimmt gewiesen.

Der erste Grundsatz lautet: Der Lokal-Instanz sind alle diejenigen schulregimentlichen Angelegenheiten zu überweisen, welche von der oberen Instanz entweder gar nicht oder nur mit Beschwernis und unzulänglich besorgt werden können.

Damit würden ihr also schon alle die oben erwähnten (15) Aufsichts- und Administrationsdienste zufallen, wofern hinsichtlich der Qualifikation kein Bedenken im Wege steht. Ein solches Bedenken wird aber nicht erhoben werden können, da zur Besorgung dieser Obliegenheiten (neben dem wünschenswerten Interesse an der Sache) keine andere Befähigung erforderlich ist als die, welche auch bei den kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde-Kollegien vorausgesetzt wird. Überdies sollen ja auch der Schultechniker, der Lehrer und der Pfarrer im Schulvorstande nicht fehlen.

In gewissen Fällen, nämlich bei mehrklassigen Schulen, greift der erste Grundsatz allerdings über jene Angelegenheiten hinaus. Bei mehrklassigen Schulen ist um der nötigen Einheitlichkeit willen auch an Ort und Stelle eine technische Aufsicht und Leitung erforderlich, und zwar durch eine qualifizierte Person, die unmittelbar in der Schule steht und dem Lehrerkollegium angehört. Damit ist die Notwendigkeit eines Hauptlehrer- oder Rektor-Amtes gewiesen. Dieser lokale Teil der technischen Aufsicht wird dann eben durch eine Einzelperson besorgt.

Der zweite Grundsatz würde lauten: Wenn unter den übrigen schulregimentlichen Angelegenheiten solche sind, an denen die lokalen korporativen Interessenten (Schulgemeinde, kirchliche und bürgerliche Gemeinde) ein hervorragendes und unabweisliches Interesse haben, so muß ihnen eine angemessene Mitwirkung zuerkannt werden.

Dahin gehört erstlich unzweifelhaft die Berufung der Lehrer. Hier müßte also der Schulgemeinde das Wahl- resp. Präsentationsrecht gewährt werden — etwa in der Weise, daß das Wahlkollegium drei Kandidaten zu präsentieren hätte, von denen dann die Regierung einen ernennte.[1])

Unter diesen Interessen-Grundsatz gehört aber noch ein zweiter Fall, nämlich: wenn es sich um eine Änderung des konfessionellen Charakters der Schule, also um eine Gewissenssache der Eltern handelt. In diesem außerordentlichen Falle muß unbedingt nicht bloß der Schulvorstand, sondern auch die gesamte Schulgemeinde gehört werden, und die letztere dabei mit dem Rechte, event. ein entscheidendes Veto einlegen zu können.[2])

---

[1]) Bei Klassenlehrerstellen, wo häufiger ein Wechsel eintritt, könnte der Schulvorstand allein die Wahl vollziehen; bei Hauptlehrerstellen und bei einklassigen Schulen dagegen würde ein größeres Wahlkollegium (s. oben) wünschenswert sein. Am Niederrhein bestand bis zum J. 1866 diese wohlüberlegte Wahlweise. In Barmen ist sie (in etwas modifizierter Gestalt) jüngst auch wieder eingeführt worden.

[2]) Daß in Preußen die verfassungsmäßig verbürgte Gewissensfreiheit der Eltern in diesem Punkte bisher so wenig gesetzlichen Schutz hatte, ist ein Rechtszustand, der auf deutschem Boden geradezu ehrenrührig heißen muß.

Endlich der dritte, abschließende Grundsatz: Solche schulregimentliche Funktionen, für welche die lokalen Kräfte nicht ausreichen, oder welche aus anderen Gründen besser in den Händen einer höhern Instanz aufgehoben sind, dürfen der Lokal-Instanz nicht übertragen werden.

In seinem abstrakten Wortlaute wird man diesen Satz wohl allerwärts unangefochten passieren lassen. Nun aber die Anwendung? Freilich, da stoßen wir auf Differenzen, denn nun handelt es sich darum, ob die lokale Aufsicht sich auch auf die technische Seite der Schularbeit erstrecken solle. Hier stehen wir somit vor der alten Haderfrage, welche die unseligen Zerwürfnisse zwischen dem Lehrerstande und den Geistlichen geboren hat. An diesem Punkte müssen wir demnach Posto fassen und uns Zeit zur Überlegung gönnen. Möchte es uns gelingen, die Kontroverse wenigstens klar zu stellen. Damit wäre schon viel gewonnen.[1])

Die technische Lokal-Schulaufsicht.

Zunächst ist zuzusehen, um was es sich bei der technischen Schulaufsicht eigentlich handelt.

Im Unterricht — um zuerst hiervon zu reden — handelt es sich nicht bloß um Beurteilung der Leistungen (Resultate), sondern auch der Methode, des Lehrgeschicks und der Lehrmittel, denn sonst würde die Beurteilung der Leistungen leicht ungerecht werden. Und wiederum handelt es sich bei den drei letzten Faktoren (Methode, Lehrgeschick, Lehrmittel) nicht bloß um Beurteilung, sondern auch um Belehrung, wo dieselben mangelhaft sind; denn sonst würde die Beurteilung häufig nutzlos sein. Um dieselbe doppelte Aufgabe — um Beurteilung und Belehrung oder um Censur und Pflege — handelt es sich natürlich auch bei den übrigen Seiten oder Zweigen der Schulpädagogik: bei der Disciplin und Erziehung, und bei der äußern und innern Schuleinrichtung. Endlich noch: Eine solche technische Schulaufsicht an Ort und Stelle ist gleichbedeutend mit Leitung (Direktion).

Das wäre der Begriff der technischen Schulinspektion nach Inhalt und Umfang.

---

[1]) Damit bei unserer komplizierten Erörterung dem Leser der Faden des Zusammenhanges nicht entschlüpfe, sei darauf aufmerksam gemacht, daß hier eine Untersuchung über die technische Lokal-Schulaufsicht auftritt, die dem Umfange nach ein selbständiger Aufsatz sein könnte.

Prüfen wir jetzt, ob eine technische Lokalinspektion als zweckmäßig bezeichnet werden muß oder nicht. In dem 2. und 3. Grundsatz sind dafür drei Gesichtspunkte (Kriterien) angegeben:

a) Giebt es ein besonderes, unabweisbares Interesse der Schulgemeinde (oder der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde), welches eine lokale technische Aufsicht wünschenswert macht?

b) Ist an Ort und Stelle überall die qualifizierte Kraft vorhanden? — (mit anderen Worten: ist eine richtige technische Lokal-Schulaufsicht überall möglich?)

c) Giebt es schulregimentliche Gründe, welche raten, resp. fordern, die technische Schulaufsicht ausschließlich den höheren Instanzen vorzubehalten? — (mit andern Worten: ist die technische Lokal-Schulaufsicht nicht vielmehr geradezu unzweckmäßig?)

* * *

a) Giebt es ein besonderes, unabweisbares **Interesse** der lokalen Gemeinschaften, welches eine technische Schulaufsicht wünschenswert macht — (vorausgesetzt, daß eine ordentliche Kreis-Schulinspektion besteht und bei mehrklassigen Schulen das Hauptlehrer-Amt eingerichtet ist)?

Vorab muß man sich bei dieser Frage erinnern, welche Aufsichtsrechte (bezüglich der Lehrer und ihrer Arbeit) der Lokal-Instanz ohnehin überwiesen sind, nämlich die sittliche und allgemein berufliche Aufsicht voll und ganz — ohne jeden Abzug. Wenn demnach der Schulvorstand disciplinarisch zu beaufsichtigen hat:

ob der Lehrer so wandelt, wie es einem Erzieher der Jugend geziemt,
ob die Schularbeit pünktlich und vorschriftsmäßig geschieht,
wie die Disciplin und überhaupt der erziehliche Geist der Schule geartet ist,

sind dann nicht gerade die wichtigsten Bedingungen zum Gedeihen der Schule seiner Obhut unterstellt? Ist es etwa eine Phrase, wenn sonst immer gesagt wird, bei der Erziehung sei die Persönlichkeit des Erziehers die Hauptsache? Setzen wir einmal den Fall, die wissenschaftliche und pädagogische Bildung eines Lehrers sei ausgezeichnet, dagegen der Lebenswandel unordentlich und anstößig, die Amtsführung untreu, die erziehliche Behandlung der Kinder roh oder launenhaft oder lax: weiß man da nicht im voraus, ohne näheres Besehen, daß der Zustand der Schule nur ein höchst unbefriedigender sein kann? Und umgekehrt: Wenn des Lehrers Wandel, Amtsführung und erziehliches Walten untadelig und würdig sind, und andererseits sein Seminar-Zeugnis eine solide allgemeine

und berufliche Ausbildung verbürgt: kann man da nicht vertrauen oder vielmehr fast für gewiß annehmen, daß auch die Resultate der Schularbeit in allem Wesentlichen recht erfreuliche sein werden? Und endlich: Hat das gute Beispiel des Lehrers in Lebenswandel, Amtsführung und Behandlungsweise der Kinder — oder aber das Gegenteil davon — für die ganze Schulgemeinde nicht noch eine andere Bedeutung als die, welche in den Schulleistungen zu Tage tritt? Wir sehen also: jene drei Stücke, welche dem Schulvorstande zur Obsorge und Pflege befohlen worden sind, schließen in der That das Wichtigste ein, was es überhaupt in der Schulinspektion giebt.

Nun könnte einer sagen: das sei allerdings vollständig richtig; allein der Schulvorstand habe doch immer auch ein Interesse daran, die wirklichen Leistungen, und was sonst zur technischen Seite der Schularbeit gehört, zu besehen. Gewiß; wer sollte ihm das auch verwehren? Im Gegenteil. Nur darf „besehen" nicht heißen wollen: disciplinarisch censieren: Die Mitglieder des Schulvorstandes sollen ja ohnehin die Schule besuchen, und sie können das thun, so oft es ihnen beliebt. In diesen Besuchen ist ihnen somit alle Gelegenheit geboten, zu beobachten, wie der Lehrer unterrichtet und die Zucht handhabt, und wie die Schüler in Kenntnissen und Sitten fortschreiten. Und wenn eine jährliche öffentliche Prüfung vor der Schulgemeinde gewünscht würde: was sollte hindern, eine solche einzurichten — in der Weise, wie auch der Pfarrer eine Prüfung seiner Konfirmanden vor der Gemeinde vornimmt, und wie sie in vielen Schulen bereits von alters her üblich ist. Ebenso steht nichts im Wege, falls der Schulvorstand irgend welche technische Mängel (sei es in den Leistungen oder in der Lehrweise u. s. w.) gefunden zu haben glaubt, mit dem Lehrer in kollegialischer Weise darüber zu reden. Dem Lehrer müßte dies sogar willkommen sein, da er dann Gelegenheit fände, auch seinerseits sich auszusprechen. Bei rechtem Sinn und gutem Takte werden in der Regel beide Teile dadurch gewinnen. — Daß in schlimmen Fällen die höhere Aufsichtsinstanz angerufen werden kann, versteht sich von selbst; aber wo die vorkommen, da wird der eigentliche Fehler wohl niemals bloß auf der technischen Seite liegen. — Über die Einführung neuer Lehrmittel entscheidet auch jetzt schon lediglich die höhere Behörde. Ich meinesteils würde jedoch wünschen, daß bei Lehrbüchern ethischen Inhaltes (Lesebuch u. s. w.) vorher auch die Lokal-Instanz ein gutachtliches Urteil abgeben könnte.

Wenn nun der Lokal-Schulvorstand mit allen vorbezeichneten Befugnissen ausgestattet ist, wenn ferner bei mehrklassigen Schulen das Hauptlehrer-Amt nicht fehlt, und eine sachkundige selbständige Kreis-Inspektion besteht: läßt sich dann in den Interessen der Schulgemeinde ein Grund

finden, der auch noch eine technische Lokal-Inspektion verlangt? Ich vermag einen solchen nicht zu entdecken. Ein specifisch kirchliches Interesse, welches eine technische Lokal-Schulaufsicht fordert, kann es aber auch nicht geben, — umsoweniger, da die Kirche hinsichtlich des Religionsunterrichts ohnehin besondere Aufsichtsrechte besitzt.

Es liegt nahe, zum Schluß einen vergleichenden Blick auf einige analoge Verhältnisse zu werfen. Ich denke an die Kuratorien der höheren Schulen, an die Presbyterien und an die bürgerlichen Gemeindeverordneten. Diese Kollegien besitzen den betreffenden Ämtern (Schuldirektoramt, Pfarramt und Bürgermeisteramt) gegenüber nicht so ausgedehnte und genau präcisierte Aufsichtsrechte, wie sie vorhin dem Schulvorstande gegenüber dem Volksschul-Amt zugesprochen sind. Nichtsdestoweniger findet es dort jedermann in der Ordnung, daß die technische Aufsicht über jene Ämter lediglich durch die höheren Instanzen ausgeübt wird. Sollte auf dem Volksschulgebiete diese Weise der technischen Inspektion nicht ebenso zweckmäßig und „in der Ordnung" sein?

Fassen wir jetzt den zweiten Gesichtspunkt ins Auge:

b) Ist am Schulorte überall eine für die technische Schulinspektion **qualifizierte Kraft** zu finden?[1])

Diese Frage ist offenbar recht peinlich, — ich möchte sagen: unanständig penibel. Man muß mir daher gestatten, dieselbe in thunlichster Kürze und Reserve zu behandeln. Es läßt sich das auch um so besser thun, da nach meiner Ansicht der entscheidende Gesichtspunkt der Hauptfrage nicht hier, sondern an einer andern Stelle liegt.

Nach hergebrachter Ordnung war es bekanntlich der Pfarrer, welcher (als Präses des Schulvorstandes oder unter dem Namen Schulinspektor) neben andern Sonderrechten auch die technische Lokal-Aufsicht wahrzunehmen hatte. So viel sei hier schon vorweg gemerkt: Soll einmal eine lokale technische Schulinspektion bestehen, so kann es meines Erachtens in Lehrerkreisen keine Frage sein, daß dann der Geistliche die geeignetste Person ist, — auch geeigneter, als ein Lehrer aus den höheren Schulen. Durch das neue Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 wurden aber alle jene Sonderrechte des Pfarrers völlig von den Rechten des Schulvorstandes abgetrennt, um als rein staatliche Lokal-Schulinspektion ver-

---

[1]) Es heißt: „eine" Kraft, indem es als selbstverständlich angenommen ist, daß die technische Schulinspektion nur durch eine Einzelperson, nicht durch ein Kollegium, zweckmäßig ausgeführt werden kann. Darin liegt eben auch ein wesentlicher Unterschied zwischen der technischen Aufsicht und der allgemeinen.

waltet zu werden.[1]) In der Regel durfte der Pfarrer wieder in dieses neue Staatsamt einrücken; doch wurden an nicht wenigen Orten, namentlich bei katholischen und Simultanschulen, auch Personen aus andern Ständen — Gutsbesitzer, Bürgermeister, Ärzte, Notare u. s. w. — damit betraut.

Was nun zunächst die Gutsbesitzer, Bürgermeister, Kaufleute u. s. w. betrifft, die mit dem Amte eines Lokal-Schulinspektors beschenkt worden sind, so scheint mir die Achtung vor der Bildung dieser Männer zu gebieten, anzunehmen, daß sie in den seltensten Fällen sich für wirkliche Sachverständige im Schulwesen ausgeben wollen. Ich glaube sogar, wenn die Schulbehörde ihnen vorher klar gemacht hätte, um was es bei der technischen Schulinspektion begriffsmäßig sich handelt (s. oben), so würde höchst wahrscheinlich auch nicht ein einziger den Posten angenommen haben. Ausnahmen sollen natürlich gern zugestanden sein. Finden sich wirklich solche, und wäre es diesen Herrn etwa lästig, daß man sie nicht überall für qualifiziert ansehen wollte, so brauchten sie ja nur sich zum Rektorexamen zu stellen: dann würde aller Ungewißheit bald ein Ende gemacht sein.

Mit den Geistlichen verhält es sich allerdings anders. Ihr kirchliches Amt ist an sich schon vorwiegend ein Lehramt; und wenn dieser Lehrdienst auch vornehmlich den Erwachsenen gilt, so sind sie doch in ihrem speciellen Fache auch am Jugendunterricht beteiligt. Im Blick auf die Gesamtheit des Schulunterrichts mit seinen Methoden, Mitteln und Einrichtungen wird man aber auch hier wohl fragen dürfen, ob die Pfarrer Mann für Mann als wirkliche Sachverständige gelten wollen. Mir wenigstens sind manche vielseitig gebildete Geistliche, die auch mit ihrer theologisch-pädagogischen Lektion wohl vertraut waren, begegnet, welche diesen Anspruch ausdrücklich ablehnten. Vielleicht war ihnen gerade dadurch, daß sie ihre theologisch-pädagogische Lektion gut gelernt hatten, klar geworden, was alles zum Begriff der technischen Schulinspektion gehört. Ob es auch solche giebt, welche Schulkundige zu sein beanspruchen, es aber in Wahrheit doch nicht sind, bleibe dahingestellt.

Irre ich nicht, so haben früher viele Pfarrer die ihnen übertragene Lokal-Schulaufsicht nicht als eine eigentliche technische angesehen, wenigstens

---

[1]) Nebenbei. Die Kirche klagt, daß sie durch jenes neue Schulaufsichtsgesetz geschädigt worden sei. In diesem historischen Vorgange will aber ein Punkt nicht übersehen sein. Was die Kirche auf dem Schulgebiete *separat*, getrennt von der *Familie*, d. i. der Schulgemeinde, besitzen wollte — das ist's gerade, was vom Staate annektiert wurde. Dieser nützlichen Reflexion (Phil. 2, 4) bin ich in den kirchlichen Blättern nie begegnet.

dieselbe nicht so gehandhabt, sondern mehr als eine solche, wie wir sie oben dem Schulvorstande zugedacht haben. Vermöge ihrer überlegenen allgemeinen Bildung und ihrer theologischen Fachkenntnis waren sie den Lehrern ohnehin eine Autorität, und konnten also denselben, zumal den jüngern, in allerlei Weise durch Rat und Belehrung förderlich sein; sie erkannten und fühlten aber auch, daß dem Schulamte ebenfalls seine Ehre gebühre, und gönnten ihm daher in schultechnischen Fragen gern den Vortritt. Diese partriarchalische Auffassung und Handhabung der Lokal-Inspektion ist aber jetzt, nach der neuen Instruktion, leider nicht mehr statthaft. Im persönlichen Verkehr, auch im amtlichen, kann allerdings der Lokal-Inspektor so rücksichtsvoll gegen den Lehrer sein, wie er es für gut findet; er kann aber auch mit allem Recht als technischer Vorgesetzter auftreten; und bei den Schulrevisionen muß vorschriftsmäßig Fach für Fach censiert werden. Diese Lage der Dinge darf man also bei unserer Frage nicht aus dem Auge verlieren: das Gesetz fordert eine technische Lokal-Inspektion in aller Form.

Da es sich nicht schicken will, unsere Frage bis in die Praxis hinein zu verfolgen, so bleibt uns nur noch übrig, die Gründe zu prüfen, welche für den Anspruch der Geistlichen als solcher, also Kopf für Kopf, auf das Schulinspektorat angeführt zu werden pflegen. (So z. B. auch in der ministeriellen Rede.)

Zuvörderst verweist man auf den sechswöchentlichen Kursus der jungen Theologen in den Lehrerseminarien. Weiter wird gesagt: wenn ein akademisch gebildeter Mann ins Schulinspektorat gesetzt sei, so könne man annehmen, daß er bei gutem Willen und ein wenig Anlage im Laufe der Jahre sich durch Erfahrung die nötige technisch-pädagogische Einsicht erwerben werde. Ja, zum Überfluß ist wohl spöttisch hinzugefügt worden: was zum Inspicieren der Volksschule zu wissen nötig sei, das seien doch keine eleusinischen Geheimnisse.

Was zunächst das letzte klassische Diktum betrifft, so läßt sich anständigerweise darauf auch nur mit einem klassischen Diktum antworten: ars non habet osorem nisi ignorantem. — Von dem sechswöchentlichen Auskultations-Kursus in den Lehrerseminarien, der ohne Zweifel die langweiligste und wahrscheinlich auch die unfruchtbarste Partie des theologischen Bildungsweges ist, wollen wir aus mancherlei Rücksichten lieber nicht reden; Zeit und Gelegenheit werden dieses spaßhafte Faktum wohl ohnehin an seinen richtigen Platz stellen. Sollte indes dieser sechswöchentliche Seminar-Kursus doch ergiebiger sein, wie mir berichtet worden ist, und auch der pädagogische Ertrag der akademischen Jahre größer sein, als der Mangel an selbständigen Professoren der Pädagogik auf den

preußischen Universitäten erwarten läßt: so möchte ich vorschlagen, an die Stelle des unbequemen und abständigen „Kultur-Examens" der jungen Theologen das bequemere und einträglichere Rektor-Examen treten zu lassen; dann wäre wenigstens der Hader wegen der Schulinspektions-befähigung aus der Welt geschafft. — Endlich die Erfahrung im Inspicieren, ja, die kann einen akademisch gebildeten Mann mit gutem Willen auf die Dauer gewiß viel lehren, zumal wenn daneben das rückständige pädagogische Studium nachgeholt wird; allein man muß doch fragen, ob denn die Schuljugend und die Lehrer dafür da sind, um als Versuchsmaterial zur Einschulung unkundiger und unerfahrener Schulinspektoren zu dienen.

Sieht man genauer zu, so scheinen alle diese Gründe auch nicht einmal den Zweck zu haben, das pädagogische Wissen der Geistlichen herauszustreichen, sondern nur sagen zu wollen: da die Volksschule es bloß mit den leicht zu ermittelnden „elementaren" Kenntnissen und Fertigkeiten zu thun habe, so sei das, was ihre Inspektion an pädagogischem Wissen erfordere, etwas so Geringfügiges, daß es nicht der Mühe wert sei, viel davon zu reden. Somit wären also jene Gründe keineswegs ein Kompliment für die pädagogische Bildung der Geistlichen, sondern ein Pasquill auf die Volksschul-Pädagogik und die berufliche Bildung der Lehrer. Wo dieser Sinn zum Vorschein kommt, da ist es für ein Glied des Lehrerstandes Zeit, die Verhandlung mit einem solchen Gegenpart abzubrechen.

Führen wir unsere Frage auf den richtigen Ausgangspunkt zurück.

Faßt man das Schulamt auf, wie es die pädagogische Wissenschaft und der Seminarunterricht aufzufassen lehren, nämlich als ein Amt, dessen Praxis auf einer Theorie ruht, also eine Kunst ist; nimmt man ferner die technische Schulinspektion in dem Vollbegriffe, wie wir ihn oben entwickelt haben: dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in der Regel nur ein solcher für diese Schulinspektion qualifiziert sein wird, der auch für die Schularbeit ordnungsmäßig vorgebildet und darin geübt ist. Ist dieser Grundsatz richtig, dann folgt daraus auch weiter, daß in andern Ständen, wo die eigene Theorie und Praxis genug zu lernen aufgeben, die Qualifikation zur technischen Schulinspektion in diesem Vollsinne nur da vorausgesetzt werden kann, wo einer mit besonderer Vorliebe und entsprechendem Eifer sich mit der Volksschul-Pädagogik beschäftigt hat und noch fortwährend beschäftigt. Das wird aber wohl nicht sehr häufig der Fall sein, selbst im geistlichen Stande. Im Interesse der Schule, und nicht minder im Interesse der Kirche, kann man freilich nur wünschen, daß solche Ausnahmen recht zahlreich sein möchten.

Einen Punkt aus dem praktischen Leben glaube ich doch nicht ganz übergehen zu dürfen: den eigenen Unterricht der geistlichen Schulinspektoren, den Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht.

Selbstverständlich kann ich mir nicht erlauben wollen, darüber ein allgemeines Urteil zu fällen. Es handelt sich lediglich darum, an einige bekannte Thatsachen zu erinnern. Es giebt Pfarrer, welche ihre Konfirmanden nicht bloß einen umfangreichen Katechismus ganz oder größtenteils memorieren lassen, sondern überdies noch dicke Quarthefte voll diktieren, und diese Diktate zum wörtlichen Auswendiglernen aufgeben.[1]) Ob denn wohl in den Volks- und höheren Schulen jemals irgendwo mehr gesündigt worden ist in der Lehrstoff-Überbürdung und im mechanischen Erlernen, als es hier geschieht, und dazu an so abstraktem Stoffe? — Eine andere, mehr ins Allgemeine greifende Thatsache ist, daß die kirchlich-theologischen Blätter nicht selten mehrere Jahrgänge hindurch nicht einen einzigen Aufsatz liefern, der vom Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht handelt. Kommt ja einmal ein solcher Artikel vor, so spricht er in der Regel nur vom Stoffe oder von einem neuen Katechismus, nicht aber von der pädagogischen Hauptsache, von der methodischen Behandlung, welche die lehrende Person zu leisten hat. Ebenso scheinen die Pastoralkonferenzen, so weit die Berichte melden, sich selten mit der Methodik des Religionsunterrichts zu beschäftigen. Daß dort zuweilen auch praktische Lehrproben vorkämen, habe ich nie gehört. Damit stelle man in Vergleich, auch speciell hinsichtlich des Religionsunterrichts, die Schulblätter und Lehrerkonferenzen, und die kleineren pädagogischen Zirkel, welche lediglich den praktischen Lehrübungen gewidmet sind. Lassen nun jene Thatsachen aus dem pfarramtlichen Religionsunterricht, den Kirchenblättern und den Pastoralkonferenzen — die sich allesamt nicht auf eine schulpädagogische, sondern auf eine rein kirchlichpädagogische Aufgabe beziehen — vermuten, daß im geistlichen Stande dasjenige Maß an pädagogischem Sinn und Interesse vorhanden sei, welches die Schule bei ihren technischen Inspektoren voraussetzen muß?

c) **Sind höhere schulregimentliche Gründe vorhanden, welche die lokale technische Schulinspektion geradezu widerraten?**

Wir werden ihrer sieben kennen lernen.

1. Die Schulverwaltung besitzt nicht die nötige Fühlung mit dem Lehrerstande, und darum auch nicht den wünschenswerten Einfluß auf denselben.

---

[1]) Hier und da soll diese Unmethode des Diktierens und Memorierens durch theologische Seminarlehrer auch in die Seminarien eingeschleppt worden sein.

Das Gesetz fordert für alle Schulen eine technische Lokalinspektion, und zwar eine solche, die nach der Seite der Censur nicht patriarchalisch, sondern in vorgeschriebener strenger Form, genau wie die Kreisinspektion verfährt. Soll nun einer solchen Inspektion die innere Berechtigung nicht fehlen, so muß sie auch nach der Seite der Pflege, der theoretischen und praktischen Belehrung, das Vollmaß ihrer Pflicht erfüllen können; mit andern Worten: sie muß vollaus qualifiziert sein; und soll ihr die moralische Autorität nicht fehlen, so muß diese technische Qualifikation offenkundig, anerkannt, — mit andern Worten: sie muß durch eine Prüfung oder auf andere Weise dokumentiert sein. Nach der hergebrachten Ordnung beruft aber die Schulbehörde in dieses Inspektionsamt entweder den Geistlichen, wie er sich gerade am Schulort findet, oder — falls ihr dies aus politischen Gründen zuweilen nicht paßt — einen gebildeten Laien: Bürgermeister, Gutsbesitzer u. s. w., ohne weiteres, ohne Bedingung. Wie stimmt das mit den vorbezeichneten Forderungen?

Wer ein Lehramt erlangen will, muß sich für diesen Beruf ordnungsmäßig vorbilden, und dann seine professionelle Qualifikation durch mehrere Prüfungen nachweisen. Diejenigen dagegen, welche die Vorgesetzten der Lehrer sein, dieselben technisch censieren und belehren, und somit als fachmännische Autoritäten gelten sollen, können in diese übergeordnete Stellung einrücken, ohne daß jemand weiß, ob sie sich um die Volksschul-Pädagogik auch nur halb so viel bekümmert haben, wie die Lehrer es thun müssen. Ob die Schularbeiter in diesen ihren Vorgesetzten pädagogisch sachkundige Männer vor sich haben, oder nicht, — ob die sachkundigen die Regel bilden, oder die Ausnahme: das sind dann offene Fragen, die jeder so oder so beantworten mag. Das ist offenbar eine so irreguläre, so verdrehte Ordnung der Dinge, wie sie auf einem andern Gebiete nicht vorkommt, auch niemals vorgekommen ist.

Man sollte nun denken, es werde diesen Lokal-Schulinspektoren, geistlichen wie weltlichen, peinlich sein, in einem leitenden Amte stehen zu sollen, für welches sie nicht legitimiert sind, — vollends denjenigen, welche bei sich selber wissen, daß sie sich auch nicht prüfungsmäßig würden legitimieren können, und daß ihre Untergebenen ihnen diese Qualifikation auch nicht zutrauen. Indessen lassen wir diesen Punkt beiseite, da er zunächst nur das Gefühl und Gewissen der betreffenden Inspektoren selber angeht. Fassen wir lediglich diejenigen Folgen ins Auge, welche die Schule, den Lehrerstand und das Schulregiment direkt angehen.

Denken wir uns, daß im Militärwesen die subalternen Wehrmänner — die Soldaten und Unteroffiziere — ihren nächsten Vorgesetzten, den

Leutenants und Kompanieführern, die militärische Befähigung für die Führerstellen nicht zutrauten, und zum Teil, wie ihnen wohl bekannt wäre, mit Grund. Was möchte da wohl auf die Dauer aus der Disciplin werden? Und wie möchte es mit den eigentlichen Leistungen, mit den Leistungen im Kriegsfalle, aussehen? Mit dem Mut in gefährlichen Momenten, mit der unverdrossenen Ausdauer bei Anstrengungen und Beschwerden, mit der entschlossenen und pünktlichen Ausführung der Befehle, mit dem unbeirrten Zusammenhalten beim Retirieren nach einer erlittenen Schlappe rc.? Gewiß, die äußeren Disciplinarmittel und ihre feste Handhabung sind im Heere ganz unerläßlich. Allein die moralische Autorität der Führer, das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten sind nicht minder notwendig; in ihrer Wirkung auf die sittliche Haltung wie auf die dienstlichen Leistungen sind sie nachweislich sogar noch bedeutsamer.

Das wende man auch auf das Volksschulwesen an. Wie wir gesehen haben, fehlt hier den nächsten und zweitnächsten Vorgesetzten der Lehrer vielfach die wünschenswerte moralische Autorität in technischen Dingen; und sie muß fehlen, solange der Anspruch auf die Inspektionsstellen nicht an eine offenkündige Legitimation geknüpft ist. Wohl werden die Volksschullehrer willig anerkennen, daß ein akademisch gebildeter Mann ihnen in allgemeiner Bildung und in seinem speciellen Fache (Theologie, Philologie u. s. w.) überlegen ist; wie ja auch die Soldaten und Unteroffiziere wissen, daß die Offiziere an Bildung weit über ihnen stehen. Auch kann ein solcher Vorgesetzter um seiner Gesinnung und anderer persönlicher Eigenschaften willen geachtet und geliebt sein. Allein das alles entscheidet nicht über die Autorität auf technischem Gebiete. Diese hat ihre bestimmten Bedingungen. Wir haben sie kennen gelernt. Allerdings braucht die Legitimation für den Schulinspektionsposten nicht notwendig in einem absolvierten Rektorexamen zu bestehen; sie kann vielleicht auch hinlänglich, zuweilen sogar noch sicherer gegeben sein durch langjährigen praktischen Schuldienst, oder durch anerkannte litterarische Leistungen, oder durch Vorträge und Lehrproben in Lehrerkonferenzen u. s. w.; wo jedoch diese letzteren Dokumente sämtlich fehlen, da fällt der Mangel eines Prüfungszeugnisses um so stärker ins Gewicht.

Was ist nun die Folge einer solchen irregulären Schulaufsichts-Ordnung, die ohne moralische Autorität haushalten will?

Vorab dies: die Schulverwaltung insgesamt entbehrt der Fühlung mit dem Lehrerstande; darum hat sie auch, wenn man die Seminarien abrechnet, zu wenig Einfluß auf den Geist desselben. Das liegt jedem, der sehen will, seit einem halben Jahrhundert als Thatsache vor

den Augen. Einfluß auf die äußern Handlungen des lehrenden Personals auf den Gang der Schulmaschine — der ist ja vorhanden, wenigstens da, wo die leitenden Personen ihre Schuldigkeit thun; aber das Denken und Fühlen, der Geist in diesem Corps, die gehen vielfach ihren eigenen Weg. Dieser Mangel an tieferer Einwirkung wird auch so lange dauern, bis an den Punkten, wo Administration und Schularbeiter persönlich sich berühren, alle „nicht-leitenden" Verbindungsglieder — wenn ein physikalisches Gleichnis erlaubt ist — durch „leitende" ersetzt sind. Die „leitende" Eigenschaft heißt: moralische, d. i. vertrauenerweckende Autorität. Soll diese Autorität ersetzt werden durch äußere Machtmittel, so hat das keinen andern Erfolg als ein kräftiger Griff in einen Sandhaufen: je fester die Faust fassen will, desto weniger bleibt drin.

Weil nun die schulregimentliche Leitung selber unsicher ist — teils aus Mangel an Fühlung, an Terrainkenntnis, teils aus Mangel an überlegener Sachkenntnis — und zwar unsicher in jeder Richtung, in der Disciplin wie in der Pflege: so ist die weitere Folge, daß auch der Lehrerstand keine sichere Haltung gewinnen kann, weder in seinem Denken, noch in seinem Verhalten. Wird er darob gescholten, so verfehlt das aus demselben Grunde wiederum die beabsichtigte Wirkung.

---

2. Die Lehrer sind vielfach der Gefahr ausgesetzt, in verkehrte Lehrwege gedrängt und in ihren Leistungen ungerecht beurteilt zu werden.

Bei der hergebrachten Inspektionsordnung ist, wie wir gesehen haben, die Schulbehörde nicht imstande, allen Schulen einen sachkundigen Lokal-Inspektor zu stellen. Eine Anzahl Schulen muß sich daher mit solchen behelfen, die für ihren Posten nicht ausreichend ausgerüstet sind. Vielleicht will jemand bemerken, es gebe Lehrer, denen auch ein weniger gut ausgerüsteter Inspektor noch wohl gewachsen sei. Sei es oder sei es nicht, so geht es doch nicht darum, daß der Schulinspektor dem Lehrer „gewachsen" sei, sondern daß er demselben nützlich sei. Und darauf gesehen, — wäre es dann bei dem unzulänglichen Lehrer nicht gerade am nötigsten, daß er einen tüchtigen Inspektor bekäme? Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Einreden wie die vorstehende hängen übrigens immer mit der Meinung zusammen, daß die Hauptsache der Schulinspektion darin liege, die Mängel und Schwächen einer Schule sehen zu können. Wäre das richtig, dann möchte wohl die allerbeste Schule — wie das in der Natur der Schularbeit liegt — noch so viele Runzeln und Flecken besitzen, daß auch der allerletzte Schulinspektor in dieser Weise an

ihr seine Qualifikation beweisen könnte. Freilich würde dann der Lehrer diese Mängel immer noch besser kennen, als diese Kritiker. Doch was reden wir von solchen Entschuldigungs-Einfällen! Bei der hergebrachten Inspektionsordnung ist es ja dem Zufall anheimgegeben, ob eine Schule einen Inspektor der einen oder der andern Kategorie bekommt. Und da nun ein Lehrer, der heuer gut versorgt ist, in kurzem in der entgegengesetzten Lage sein kann, so folgt auch dies daraus, daß alle Schulen bei dem Mißlichen dieser Zufall-Inspektion interessiert sind — die einen direkt, die andern indirekt.

Denken wir uns jetzt in die Lage der Schulen und Lehrer hinein, denen ein unzulänglicher Schulinspektor zugefallen ist, der aber nichtsdestoweniger als Sachkenner auftreten soll und will. Natürlich giebt es in der Ausrüstung zur Schulinspektion verschiedene Stufen — aufwärts und abwärts. Wie nun die abwärtsstehenden Stufen in Wirklichkeit vertreten sind, brauchen wir glücklicherweise nicht zu untersuchen. Es gilt bloß, sich klar zu machen, was für Folgen es hat für Schule und Lehrer, wo und so weit in der Schulinspektion ein Manko vorkommt. Das, und nur das wollen die nachfolgenden Beispiele sagen. Am liebsten hätte ich solche Konkreta vermieden; allein ohne dieselben läßt sich nun einmal nicht klar machen, was klar gemacht werden soll.[1])

Erstes Beispiel. Schulinspektoren, welche sich nicht sicher fühlen, pflegen sich bekanntlich desto ängstlicher an den Buchstaben der offiziellen Lehranweisungen zu halten. Ganz erklärlich; hier haben sie doch etwas Gewisses unter den Füßen. Nun trifft es aber zuweilen, daß der Sinn einer solchen Vorschrift nur dann richtig zu erkennen ist, wenn man dieselbe im Lichte der pädagogischen Geschichte lesen kann. So ist z. B. in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vom Zeichnen erst auf der Mittel- und Oberstufe die Rede. Buchstäblich gelesen soll demnach auf der Unterstufe keinerlei Zeichnen vorkommen. Bekanntlich ist aber seit undenklicher

---

[1]) Wenn in den Beispielen dieses Abschnittes wie im Verfolg auch höhere Instanzen mit erwähnt sind, so wolle der Leser nicht meinen, daß das eine Abweichung von unserm Thema sei. Im Gegenteil: kommt in den höheren Instanzen jeweilig Mangel an Einsicht und Takt in pädagogischen Dingen vor, so sind diese Fälle doppelt beweiskräftig; denn wenn unter dem auserlesenen Personal Lücken in der technischen Qualifikation anzutreffen sind, wie viel mehr muß dies unter dem zufälligen erwartet werden?

Überdies sei im voraus darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Untersuchung über die Lokal-Inspektion (I) das Hauptsächlichste dessen, was über die Kreis-Inspektion (II) zu sagen ist, schon mit erledigt wird. Denn wenn dies nicht geschähe, so würde eine beträchtliche Zahl von Gründen zweimal gesagt werden müssen.

Zeit überall auf der Unterstufe gezeichnet worden, aus guten Gründen, — natürlich auf der Schiefertafel. Selbst unter den alten Regulativen, die in der einklassigen Schule das Zeichnen auf den oberen Stufen ausschlossen, fiel es doch niemanden ein, daß auf der Unterstufe jene Zeichenübungen verboten sein sollten. Auch enthalten die von der Schulbehörde genehmigten Fibeln häufig einen kleinen Anhang mit Zeichenvorlagen. Alle praktischen Schulmänner konnten daher die betreffende Vorschrift der „Allgemeinen Bestimmungen" nur dahin verstehen, daß sie angeben wollte, wo der selbständige Zeichenunterricht (das Zeichnen auf Papier, wobei besondere Anschaffungen nötig sind) eintreten solle, — daß aber das sog. „malende" Zeichnen der Kleinen, das sich meistens an den Sachunterricht anschließt, nach wie vor seinen Platz behalten müsse. Jener Schulinspektor verstand es jedoch anders. Als nämlich die Lehrer ihre Pensenverteilung präsentierten, worin auf der Unterstufe wöchentlich auch einige halbe Stunden für das Zeichnen angesetzt waren, wollte er diese Zeichenlektionen nicht genehmigen — unter Berufung auf die „Allgemeinen Bestimmungen". Damit lag ein Konflikt vor den Füßen, noch bevor mit der Arbeit begonnen war. Beharrte nun der Schulinspektor auf seiner Meinung — wozu ja der Buchstabe des Gesetzes Anhalt genug bot — so mußten die Kinder ihre geliebten „Malstunden" und die Lehrer ihre gesicherte pädagogische Überzeugung zum Opfer bringen, oder es mußte an die höhere Instanz appelliert werden, was jedoch in subalterner Stellung nicht immer ratsam ist. Glücklicherweise gab der Schulinspektor schließlich nach. Das war gewiß löblich. Allein kann das eine gute Ordnung heißen, wenn die Lehrer erst mit ihrem Schulinspektor disputieren müssen, bevor sie an die Arbeit gehen können?

Zweites Beispiel. Zur Zeit der alten Regulative hatte sich gerade an den wichtigsten Lehrgegenstand, die biblische Geschichte, ein wahres Schulkreuz angehängt: ich meine die Forderung der Schulinspektoren, daß die Kinder imstande sein sollten, die durchgenommenen biblischen Geschichten zusammenhängend wiederzuerzählen. Als Unterrichtsübung ist das Wiedererzählen natürlich berechtigt und nützlich, wenn es verständig gehandhabt wird; als Prüfungsmaßstab benutzt, drängt es dagegen unwiderstehlich auf mechanisches Einlernen hin — wie allbekannt. Man würde den Regulativen unrecht thun, wenn man ihnen nachsagte, daß sie dieses Übel erzeugt hätten, da es schon vorher weit verbreitet war; aber begünstigt haben sie diese verkehrte Prüfungsweise allerdings, da ihr Wortlaut mehr dafür als dagegen sprach. Ein verständiger Schulmann ist gern zufrieden, wenn die Kinder auf angemessene Reproduktions- und Reflexionsfragen richtig und geläufig antworten können. Daß nun unverständige Schul-

inspektoren auf jene verkehrte Forderung fallen, hat mancherlei Gründe. Es sei hier nur einer erwähnt. Ein Revisor will gewöhnlich auch gern selbst examinieren. Geschickt zu fragen ist aber nicht jedermanns Ding. Da hilft nun jene Prüfungsweise aus aller Verlegenheit, indem dabei nur das einförmige Kommando nötig ist: Erzähle du die und die Geschichte! oder einmal zur Abwechslung: Fahre du fort! Daß außer dem Mangel an pädagogischer Einsicht in der That auch der Mangel an praktischem Geschick mit im Spiele war, geht auch daraus hervor, weil es sonst absolut unverständlich sein würde, wie gerade Geistliche es sein konnten, welche das geistigste Lehrfach in so geistloser Weise behandelten. Wie sehr diese Prüfungsmanier mit dem daraus folgenden mechanischen Einlernen die Schüler und Lehrer gedrückt und überdies dem Hauptzwecke dieses Lehrgegenstandes geschadet hat, ist unsagbar. Man sollte denken, daß durch die „Allgemeinen Bestimmungen" dieses Schulkreuz glücklich beseitigt wäre. Zum Teil ist es der Fall; aber bei weitem nicht überall. Der Grund braucht nicht weit gesucht zu werden. Was früher dazu verleitete, wirkt noch fort. Überdies warnen die „Allgemeinen Bestimmungen" zwar vor dem „geistlosen Einlernen", aber über die verkehrte Prüfungsmanier, durch welche das geistlose Einlernen sozusagen aufgezwungen wird, sagen sie keine Silbe. Ihr Wortlaut steht somit dieser Prüfungsweise nicht im Wege. Wenn daher da, wo die Schulen auch jetzt noch damit belästigt sind, die Lehrer dawider protestieren, pflegen die Schulinspektoren sich ganz zuversichtlich darauf zu berufen, daß in den „Allgemeinen Bestimmungen" das examinierende Erzählenlassen der biblischen Geschichten nicht verboten sei, — und dem Wortlaut nach haben sie nicht unrecht. Wären die „Allgemeinen Bestimmungen" von Schulmännern redigiert, die selber ehemals jenes Schulkreuz hätten tragen müssen, so würden sie in diesem Punkte wohl vorsichtiger verfaßt sein, und vielleicht in manchem andern auch. Ausgerottet ist somit jenes methodische Unkraut im Religionsunterricht noch lange nicht, und wer weiß, ob es bei günstigem Wetter nicht noch einmal recht wucherisch um sich greift. Daß nun diejenigen Schulen, welche auf solche Prüfungskünste nicht eingeübt sind, bei einem Schulrevisor, der hierin beim Buchstaben der „Allgemeinen Bestimmungen" stehen bleibt, in diesem Stück nicht hoch angeschrieben sein werden, wird sich der Leser selbst sagen.

Drittes Beispiel, — aus dem Sprachunterricht. Als vor ca. vierzig Jahren und früher die Volksschule an der Grammatik und den grammatischen Übungen sich zerplagte, und doch trotz alles Seufzens aus diesem selbstauferlegten Joche nicht herauskommen konnte, weil eine Art Wunderglaube an die zauberhafte Bildungskraft der Grammatik die Köpfe gefangen

hielt — gerade wie annoch ein ähnlicher Aberglaube hinsichtlich der memorierten Katechismus-Dogmatik viele Köpfe beherrscht — da wirkte es bei allen Verständigen wie ein erlösendes Wort, als Männer wie Mager, Kellner, Hülsmann, Ph. Wackernagel aussprachen: das Lesebuch muß den Mittelpunkt des deutschen Sprachunterrichts bilden. Man schaute sich gegenseitig an und sagte: Warum haben wir das doch nicht früher sehen können? Es ist ja sonnenklar: wie die andern Künste nicht durch Theoretisieren erlernt werden können, sondern durch Übung an Mustern, und wie religiöses Leben nicht gepflanzt werden kann durch Dogmatisieren, sondern durch sinnige Betrachtung religiöser Charakterbilder, so kann auch eine gesunde Sprachbildung nur an der mustergültigen Litteratur großgezogen werden. Im Sprachunterricht nahmen die Regulative diesen Fortschritt auf und suchten denselben in die Schulen einzuführen. Darin haben sie ein unleugbares Verdienst. Der alte Irrtum war aber keineswegs überall von innen heraus überwunden, sondern vielfach nur äußerlich zurückgedrängt. Die Gesetzgebung hatte sich zu früh in die innere Entwicklung der Methodik eingemischt. Überdies war die Grammatik etwas zu stark in den Hintergrund geschoben worden, wenigstens in den Seminarien. Ein Rückschlag konnte somit nicht ausbleiben, — gerade wie auf eine gehätschelte Generation eine geprügelte kommen muß. Dieser Rückschlag kam denn auch — mit den „Allgemeinen Bestimmungen“. Ich sage „mit“ denselben; „durch“ sie läßt sich streng genommen nicht sagen. Ihre Forderungen in der Grammatik lauten, wenn man sie verständig auslegt, maßvoll. Da aber der Wortlaut, weil er allgemein sein mußte, dehnbar ist, und überdies für die drei- und mehrklassigen Schulen selbständige Grammatikstunden angesetzt sind: so hatten die Unterbehörden freie Hand, in den dehnbaren Sack ein recht ansehnliches Quantum grammatischen Stoffes hineinzupressen — wenn sie das gelüstete. Es scheint auch in der That nicht wenige Schulräte und Schulinspektoren gelüstet zu haben. In manchen Gegenden sahen sich die Schulen durch die Regierungs-Instruktionen dergestalt mit grammatischen Anforderungen überschüttet, daß den Lehrern angst und bange werden mußte. (Man vergleiche z. B. die „Lehrpläne“ der Kgl. Regierung zu Düsseldorf vom Jahre 1873 mit der rheinischen „Anweisung“ vom Jahre 1855.) Auch strömte wieder eine Menge grammatischer Leitfäden auf den Büchermarkt. Kurz, es sah aus, wie wenn für eine aufgestaute Flut auf einmal die Schleusen geöffnet worden wären.

Wie ging's nun in den Schulen? Soviel in der Grammatik jetzt mehr geleistet werden sollte als früher, um ebensoviel mußten die Leistungen im Lesen zurückgehen. Überdies wurde das Lesen noch dadurch

geschmälert, daß der Sprachunterricht einige Stunden an den Realunterricht abgeben mußte. Das war und ist die naturgesetzliche Lage der Dinge. Kommt nun ein Schulinspektor, der nicht historisch orientiert ist, zur Revision, um mit dem offiziellen Lehrplan in der Hand festzustellen, ob in der Grammatik das „lehrplanmäßige Ziel" erreicht sei, und ob im Lesen, wo das Ziel nicht bestimmt normiert werden kann, das Altgewohnte geleistet werde: so weiß der Lehrer von vornherein, daß er an der einen oder an der andern Stelle — in der Sprachlehre oder im Lesen — „hereinfallen" wird. Und wenn der harmlose Schulinspektor überdies erwartet, daß der dermalige vierstündige Religionsunterricht dasselbe leisten werde, was der frühere sechsstündige leistete, so fällt der Lehrer in diesem Fache abermals herein. Das Revisions-Protokoll berichtet dann der höheren Behörde getreulich den Thatbestand: da und da ist das „lehrplanmäßige Ziel" nicht erreicht. Da hat denn der Lehrer seine Bescherung. Wie leicht erklärlich, pflegt der Schulinspektor hinterher in der Gemeinde von seinen Prüfungserfahrungen zu erzählen und die Schulen von sonst und jetzt zu vergleichen. Das lautet etwa: im Religionsunterricht und im Lesen, in diesen, in diesen wichtigen Fächern, wird jetzt nicht mehr geleistet, was früher geleistet wurde; die Schulen sind zurückgegangen. Natürlich wird dann von den Zuhörern dieser „Rückgang" auf Rechnung des Lehrers geschrieben. Kann den Lehrern in dieser Lage und bei diesen Erfahrungen wohl zu Mute sein?

Viertes Beispiel — — —[1])

---

[1]) Hier steht in meinem Manuskript ein Beispiel, welches in die Lage der Schulen noch tiefer eingreift als die vorigen. Es ist darin nachgewiesen, wie der mißliche Umstand, daß die technische Schulinspektion bloß als Nebenamt verwaltet wird, und somit die Schulinspektoren nicht in der Lage sind, neben der Litteratur ihres Hauptamtes zugleich die pädagogische Litteratur nach Gebühr zu verfolgen, auch die schlimme Wirkung hat, daß wichtige Reformen der Methodik und der Lehrbücher 10, 15, 20 Jahre lang im Stadium des Disputierens stecken bleiben müssen, weil die Schulinspektoren keine Zeit haben, sich mit den neuen Anschauungen vertraut zu machen, und darum aus bloßer Unkunde gewöhnlich mit denjenigen Praktikern zusammenstimmen, welche am liebsten alles im alten Geleise lassen möchten. Weil nun dieser Nachweis verschiedene Lehrfächer berühren und zugleich, um klar zu sein, mehrfach methodische Erörterungen heranziehen muß, so nimmt er viel Raum in Anspruch. Einige Freunde, welche das Manuskript kannten, machten darauf aufmerksam, daß vielleicht manche Leser an dieser Stelle nicht die Geduld haben würden, eine so lange und verwickelte Untersuchung achtsam zu verfolgen, und schlugen daher vor, dieses vierte Beispiel bei einer andern Gelegenheit (im Ev. Schulblatt) mitzuteilen. Ich will ihrem Rate folgen. — Einen Stoßseufzer kann ich freilich nicht unterdrücken. Auf dem pädagogischen Gebiete, wo es so viele verschiedenartige Leser

Die folgenden Beispiele werde ich nur kurz andeuten.

Eine richtige Schulinspektion sollte meines Erachtens auch um die methodische Behandlung der Lehrfächer sich bekümmern, auch imstande sein, schwere methodische Nachlässigkeiten zu merken. Es giebt Schulen, wo der Lehrer die biblischen Geschichten nicht mündlich frei vorerzählt, sondern sich darauf beschränkt, dieselben lesen zu lassen, ein wenig darüber zu fragen, und sie dann dem häuslichen Erlernen anzubefehlen. Nichtsdestoweniger kann es vorkommen, daß ein solcher Lehrer in allen Revisoren, vom Lokalinspektor bis zum Schulrat hinauf, aufs beste angeschrieben ist. Geschieht da nicht ein Unrecht gegen jene Kinder, und zugleich ein Unrecht gegenüber denjenigen Lehrern, die es auch in diesem Lehrfache mit ihren methodischen Pflichten ernst nehmen?

Darf es einem kundigen Schulinspektor begegnen, daß er didaktische Schaustücke mit solider Arbeit verwechselt? Es kommt vor, daß pädagogische „Kunstreiter" für „Schulmeister von Gottes Gnaden" angesehen werden, während daneben solche Lehrer, die es verschmähen, für die Schaufenster zu arbeiten, aber in den Präparationen und im Unterricht es sich ernstlich sauer werden lassen, nur so leidlich durchkommen. Ist es nicht böse Zeit — vollends im Schulwesen — wenn Gewissenhaftigkeit, Treue, und überhaupt die moralischen Qualitäten im Preise sinken?

Sollte es nicht ebensogut zu den Kennzeichen eines rechten Schulinspektors gehören, das Gediegene einer Leistung erkennen und die dahinter stehende Anstrengung schätzen zu können, als etwaige kleine Mängel, die mit unterlaufen, aufzuspüren? — Eine kurze Illustration, um deutlicher zu sagen, was gemeint ist. Um ein geläufiges und wohlbetontes Lesen samt einer lauten und scharf artikulierten Aussprache zu erzielen, dazu ist bekanntlich außer gutem Lehrgeschick auch ein treuer, zäher Fleiß erforderlich; und hinsichtlich der deutlichen Aussprache muß in solchen Gegenden, wo die Mundart zum Gegenteil neigt, noch eine besondere Zähigkeit aufgeboten werden. In einer Schule, die überdies mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen hatte, war dies alles in erfreulichem Maße geleistet. Wie leicht erklärlich, hatte das Dringen auf scharfes Artikulieren auch die Folge, daß die Aussprache der Kinder bei ihren von

---

giebt, ist ein Schriftsteller in übler Lage. Demonstriert er kurz und bündig oder mit Hülfe weniger Beispiele, so muß er gewärtig sein, daß ein Teil der Leser repliziert: der Beweis ist ungenügend, nicht überzeugend. Demonstriert er dagegen ausführlich-gründlich und mit einer größeren Zahl von thatsächlichen Belegen, so ist es wiederum nicht getroffen; denn nun heißt es, vielleicht von denselbigen Lesern: das ist zu breit, dazu haben wir keine Zeit. Wie soll man's nun machen?

Haus aus ungelenken Zungen etwas Auffälliges an sich trug, d. h. zu scharf artikuliert klang. Als die Schule von dem neuen Kreis-Inspektor revidiert wurde, tadelte derselbe diese auffallend scharfe Aussprache. Der Lehrer erwiderte: um des Fehlers in der Mundart willen dürfe er an der Schärfe nichts nachlassen; das Abschleifen werde das spätere Leben schon von selbst besorgen. Der Schulinspektor blieb jedoch bei seiner Meinung. — So weit wäre in diesem Vorkommnis nichts Absonderliches. Allein was geschah? Nach einiger Zeit erhielt der Lehrer ein Schreiben der Kreis-Schulinspektion, worin ihm kategorisch aufgegeben wurde, jenen „Fehler", das zu scharfe Artikulieren, abzustellen. Von einer Anerkennung, sei es der Leistungen oder des aufgewandten Fleißes, enthielt das Schreiben keine Silbe.

Wenn ein Schulinspektor bei den Prüfungen den Lehrer möglichst bald beiseite schiebt, um selber recht lange examinieren zu können, — verträgt sich das mit der Rücksicht, die der Stellung des Lehrers vor den Kindern gebührt? und sind Schüler und Lehrer nicht überdies der Gefahr ausgesetzt, daß sie bei der Beurteilung zu kurz kommen, zumal vor dritten Personen, falls solche anwesend sind? Wo Schulinspektor und Lehrer bereits vertraut sind, und dieser kein abfälliges Urteil zu besorgen hat, da wird er es dem Schulinspektor gewiß gern gönnen, wenn derselbe sich zuweilen nach Bedarf Abwechslung und Bewegung macht. Aber „eines schickt sich nicht für alle." Wie würde wohl den Pfarrern zu Mute sein, wenn der Superintendent die Konfirmandenprüfung abhalten und selber am meisten examinieren wollte?

Wie berichtet wird, pflegen die weltlichen Schulinspektoren (Gutsbesitzer u. s. w.) gewöhnlich nicht darauf zu achten, was für ein Geist und Zucht im Unterricht und im ganzen Schulleben herrscht. Da sie sich vermutlich dazu nicht für berufen halten, so ist auch weiter nichts darüber zu sagen. Wenn nun geistliche Schulinspektoren ebenfalls nicht merken lassen, daß ihnen etwas daran gelegen sei: haben sie dann vor jenen noch einen Vorzug? stehen sie nicht, genau besehen, sogar hinter denselben zurück?

Das seien der Beispiele genug, obwohl die Materie noch lange nicht erschöpft ist. Wie man sieht, gehen dieselben den individuellen und andern zufälligen Mißgriffen, die in der Schulinspektion stattfinden mögen, mit Absicht aus dem Wege. Es sind nur Vorkommnisse von prinzipieller Bedeutung erwähnt worden.

Nun überblicke man die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten, welche diese Exempel vorführen, und denke zugleich an das, was droben über den pfarramtlichen Religionsunterricht, die Kirchenblätter und die Pastoral-

Konferenzen bemerkt war, — und dann sage man, ob unsere Überschrift nicht recht hat:

> daß bei der hergebrachten Schulinspektion die Schulen und Lehrer vielfach der Gefahr ausgesetzt sind, in verkehrte Lehrwege gedrängt und in ihren Leistungen ungerecht beurteilt zu werden.

Was sonst noch daran hängt — was die kurze Überschrift nicht erwähnt: wie den betroffenen Lehrern die Schularbeit verleidet zu werden droht, wie Unfriede zwischen Schulamt und Pfarramt provoziert wird, wie darob dann wieder gelegentlich der Lehrerstand Schelte kriegt, daß er mit den Lokalautoritäten nicht einträchtig zusammenwirke u. s. w. u. s. w. — das wird der Leser sich selber hinzudenken.

Nur darauf erlaube ich mir noch aufmerksam zu machen, daß durch diese zweite Betrachtung auch auf den vorbesprochenen Punkt — Mangel an Fühlung zwischen der Schulverwaltung und dem Lehrerstande — ein neues Licht fällt.

---

3. Schule und Lehrerstand entbehren der wünschenswerten Vertretung ihrer Interessen.

Die Offiziere, die Juristen, die Geistlichen, die Lehrer an höhern Schulen, die Postbeamten u. s. w. haben als technische Vorgesetzte von unten bis oben nur Standesgenossen. Das hat für diese Beamten viel zu bedeuten. Nicht bloß dies, daß sie in ihren Vorgesetzten wirkliche Fachkenner sehen und dieselben darum auch als technische Autoritäten respektieren — wovon oben bereits die Rede war; vielmehr erstreckt sich die Bedeutung dieses Verhältnisses über ihre ganze Lebenslage, über alle ihre Amts- und Standesinteressen. Erstlich: diese Vorgesetzten haben selber in der betreffenden praktischen Arbeit gestanden; sie kennen dieselbe auch nach ihren Mühen, Beschwerden und Hemmnissen aus eigener Erfahrung und können somit die Lage ihrer Untergebenen vollkommen verstehen. Aber noch mehr: sie sehen in ihren Untergebenen ihresgleichen, ihr eigenes Fleisch und Blut; sie verstehen daher nicht bloß deren Lage, sondern empfinden sie mit, und wachen mit eifersüchtiger Liebe darüber, daß die Standesrechte, die Standesehre und die Standesgefühle dieser ihrer Genossen nicht verletzt werden.

Wie sind in dieser Beziehung die Volksschullehrer gestellt?

Nach hergebrachter Ordnung haben sie als Vorgesetzte von unten bis oben nur Männer aus anderen Ständen. Die Lokalinspektoren, die Kreisinspektoren (samt den revidierenden Seminardirektoren), die Regierungs-Schulräte und die Ministerial-Schulräte sind größtenteils Theologen;

von der Kreisinstanz aufwärts kommen zuweilen auch Lehrer aus dem höheren Schuldienst vor, die aber in der Regel dem Volksschullehrer noch fremder gegenüberstehen als die Theologen. Nicht genug: in äußeren Angelegenheiten hat die Volksschule mit ihren Lehrern noch eine zweite Reihe von Vorgesetzten, von der zweiten Instanz an fast lauter Juristen: Bürgermeister, Landrat, Regierungspräsidium (nebst den betreffenden Räten), Oberpräsidium und Kultusministerium, — wobei nicht zu übersehen ist, daß die oberen Instanzen auch in allen inneren Angelegenheiten mit dem ganzen Gewicht ihres Amtes entscheiden. Selbst die unteren, Bürgermeister und Landrat, sind bekanntlich nicht ohne Einfluß auf die inneren Angelegenheiten.

Was hat dies für die Lage des Volksschullehrerstandes zu bedeuten?

Dies, daß er auf alle Vorteile verzichten muß, welche den obengenannten Beamten dadurch zufallen, daß ihre technischen Vorgesetzten Standesgenossen sind. Es verlohnt sich daher für die Lehrer, daß sie sich diese Nachteile ihrer Lage bestimmt merken. Thun wir das.

Haben die technischen (und andern) Vorgesetzten der Lehrer selber in der Volksschularbeit gestanden? Nein.

Sind denselben die Bedingungen und Hemmnisse, die Mühen und Beschwerden dieser Arbeit aus eigener Erfahrung bekannt? Nein.

Können sie daher die Lage der Lehrer ganz verstehen, sich ganz in dieselbe hineindenken? Nein.

Weiter: Sehen sie in den Lehrern ihre Standesgenossen, ihresgleichen, ihr eigenes Fleisch und Blut? Nein.

Können sie das Beengende und Drückende in der Lage der Lehrer, falls sie es kennen, so mitempfinden, wie es bei Standesgenossen empfunden wird? Nein.

Läßt sich daher erwarten, daß sie für die Bedürfnisse, die Standesrechte und die Standesehre der Lehrer mit so eifersüchtiger Liebe eintreten werden, wie es bei Standesgenossen geschieht? Nein.

Ist das alles klar und wahr? Ja.

Fassen wir das kurz zusammen, so haben wir eben unsere Überschrifts-These: Bei der hergebrachten Aufsichtsordnung entbehren Schule und Lehrer die wünschenswerte Vertretung ihrer Interessen.

Es könnte jemand fragen wollen, ob denn hier, wo es sich um die Lokal-Aufsicht handelt, auch von den höhern Instanzen geredet werden durfte. Das durfte nicht bloß geschehen, sondern es mußte geschehen. Erst wenn man überblickt, wie viel der Lehrerstand im ganzen einbüßt dadurch, daß seine Vorgesetzten andern Ständen angehören, erst dann läßt sich fühlen nach dem ganzen Gewicht, was es zu bedeuten hat, daß er

auch nicht in einer einzigen, nicht einmal in der untersten Instanz durch Standesgenossen vertreten ist.

Vielleicht stößt einem andern das Bedenken auf, ob die obige These nicht der Gesinnung der Schuloberen zu nahe trete. Nicht im geringsten, wenn sie im Sinne der gegebenen Erläuterung verstanden wird. Wir haben nicht im Sinne, hier über die Moralität anderer Stände zu Gericht zu sitzen.

Vorab eine persönliche Bemerkung zur Abwehr jenes Mißverständnisses. Hinge die Vertretung der Schulinteressen lediglich von der moralischen Gesinnung, also von dem Wohlwollen und der Gewissenhaftigkeit der Schuloberen ab, so würde der Lehrerstand, falls er lauter Standesgenossen zu Vorgesetzten hätte, meines Erachtens sich um kein Haar breit besser stehen als jetzt. Schon dieser Satz wird genügen, um den dermaligen Vorgesetzten der Lehrer volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich will aber auch das noch hinzufügen: es giebt geistliche Schulinspektoren, welche sich so teilnehmend, so vorsorglich und so rücksichtsvoll gegen die ihnen unterstellten Lehrer beweisen, wie es vielleicht die Geistlichen selber nicht überall von ihren vorgesetzten Amtsbrüdern erfahren; und wiederum giebt es Lehrer, sogar Schulinspektions-Aspiranten, denen ihre Umgebung auch nicht annähernd so viel Wohlwollen und Zartgefühl gegen ihre Standesgenossen zutraut, als jene geistlichen Schulinspektoren den Lehrern bezeigen.

Betrachten wir jetzt das angeregte Bedenken rein sachlich, objektiv.

Die These redet von einer Teilnahme, die von Stand und Stellung abhängig sein soll. Halten wir das fest. Dieselbe kann somit nicht ein Bestandteil oder ein Kriterium der moralischen Gesinnung sein, denn sie stammt aus einer anderen Quelle, ist nicht an einen Stand gebunden, sondern etwas Individuelles, Persönliches, — was nicht ausschließt, daß gewisse Einzeltugenden bei dem einen Stande mehr ausgebildet sein können, als bei dem andern, so z. B. der Rechtssinn bei den Juristen, Pünktlichkeit und Gehorsam beim Militär u. s. w. Zu jener Art von Teilnahme, die von Stand und Stellung abhängig ist, und zwar naturgesetzlich, gehört z. B. die elterliche Liebe, die eben mit dem Elternstande gegeben ist und niemals fehlt, wofern die Natur nicht entartet ist; desgleichen die geschwisterliche Anhänglichkeit und die verwandtschaftliche überhaupt. Dahin gehört ferner die Sympathie zwischen Konfessionsgenossen, zwischen Landsleuten, zwischen Nachbarn, zwischen Kunstfreunden, zwischen Leidensgefährten u. s. w., so auch zwischen Standesgenossen. Diese naturwüchsige sympathische Teilnahme — selbst die wärmste und stärkste, die Mutterliebe — hat an und für sich, soweit sie bloß natürlich ist, noch keine

sittliche Qualität. Wohl ist sie eine bedeutsame Unterlage der Sittlichkeit; wohl kann sie ein bedeutsamer Bestandteil des sittlichen Charakters werden, wenn sie geheiligt wird; allein sie bedarf eben der Heiligung, denn alle natürliche Zuneigung liebt in der andern Person etwas von dem eignen Selbst, ist also wesentlich egoistisch. Nichtsdestoweniger wäre es sehr irrig, zu meinen, daß das reine, das christliche Wohlwollen alle sympathischen Gefühle schon implicite in sich schließe: der Kraft nach wohl, nicht aber den Leistungen nach. Woran liegt das? Mit dem sympathischen Interesse ist immer noch etwas anderes gegeben als das teilnehmende Gefühl, nämlich ein größeres Verständnis, ein feineres Sensorium für die Lage, die Bedürfnisse und Kümmernisse der betreffenden Personen, denen die Teilnahme gilt. Die christliche Liebe einer Person mag daher so warm und stark sein, wie sie will, so kann diese Person in ihren Liebesleistungen doch nicht über ihren eigenen Schatten springen, d. h. die Liebe wird nur da sich bethätigen, wo sie fremde Bedürfnisse merkt. Merkt sie solche nicht, so geht sie daran vorbei; ja es kann ihr begegnen — selbstverständlich wiederum unwissentlich — daß sie durch ihr wohlgemeintes Verhalten die Gefühle anderer schwer verletzt, weil sie dieselben nicht versteht. Wir sehen somit, die christliche Liebe, wo sie wirklich vorhanden ist, darf zu den sympathischen Gefühlen nicht sagen: ich bedarf eurer nicht. Der Kraft nach, wie gesagt, bedarf sie ihrer nicht — vorausgesetzt, daß diese Vollkraft wirklich vorhanden ist, wohl aber um des feineren Sensoriums willen, das erst mit den sympathischen Gefühlen gegeben ist. (Vgl. Hebr. 2, 17. 18.) Der Schöpfer, der Inhaber und Urheber aller Liebe, wird wohl gewußt haben, warum er das menschliche Herz für die sympathischen Gefühle disponiert hat.

Wenn daher ein Schuloberer echtes christliches Wohlwollen im Herzen hegt, so kommt dasselbe auch gewiß den ihm unterstellten Lehrern zu gut; aber damit ist noch nicht gesagt, ob dieser vortreffliche Vorgesetzte auch für den Lehrerstand eine sympathische Teilnahme und mithin das davon abhängige Verständnis für die Lage dieses Standes besitze. Was unsere These den Vorgesetzten der Lehrer, sofern dieselben andern Ständen angehören, abspricht, bezieht sich somit nicht auf ihre allgemein menschliche und berufliche Gesinnung, sondern ist etwas, das sie nach dem natürlichen Gange der Dinge nicht besitzen können; wofür sie also, solange ihnen dieser Mangel nicht bewußt wird, auch nicht verantwortlich sind. Unsere Ansicht des in Rede stehenden Verhältnisses enthält somit nicht nur keine Verdächtigung der Gesinnung der Schuloberen, sondern im Gegenteil eine Entschuldigung; denn sie sagt dem Lehrerstande: wenn er bei seinen dermaligen Vorgesetzten das wünschenswerte Maß von Sinn und Teilnahme

für seine Standesinteressen vermisse, so würde er unrecht thun, darin einen Mangel an wohlwollender Gesinnung sehen zu wollen. Freilich, wenn die Schuloberen behaupten, daß ihnen dieser Sinn und diese Teilnahme nicht fehle, während thatsächlich beides nicht vorhanden ist, dann allerdings beginnt auch die Verantwortlichkeit.

Zur theoretischen Begründung unserer These wird jetzt das Nötige gesagt sein. Es fragt sich aber, ob jeder Leser sich vorstellen kann, was für ein reiches Material aus dem praktischen Leben dieselbe einschließt, d. h. wo und wie und wie sehr Schule und Lehrerstand dadurch zu kurz kommen, daß ihre Interessen nicht in dem wünschenswerten Maße vertreten sind. Um dieser Vorstellung näher zu treten, wird es gut sein, sich zunächst die mancherlei Arten der Schulinteressen ein wenig zu vergegenwärtigen.

Da sind vorab die Bedürfnisse der Existenz, die finanziellen Interessen: z. B. Schulhäuser, Lehrmittel, Lehrergehälter, Pension, Versorgung der Witwen und Waisen u. s. w.

Sodann die Mittel und Wege der Vorbildung und Fortbildung der Arbeitskräfte: z. B. Präparandenanstalten, Seminare, Prüfungen, Lehrerkonferenzen, pädagogische Bibliotheken, Schulblätter u. s. w.

Ferner — Schutz der Schularbeit gegen äußere Störungen und Behinderungen: z. B. durch unregelmäßigen Schulbesuch, durch den pfarramtlichen Religionsunterricht, — durch Kinder-Requisition der Theater, durch lärmmachende industrielle Etablissements, durch Straßenverkehr, durch benachbarte Wirtshäuser u. s. w.

Weiter — die Bedingungen und Mittel einer amtswürdigen Haltung des Lehrerstandes: z. B. Regelung der Lehrercarriere, Anerkennung der Standesrechte (Mitgliedschaft im Schulvorstande, technische Aufsicht durch Fachgenossen) u. s. w.

Weiter — Würdigung und Anerkennung des Verdienstes auf dem Schulgebiete, des amtlichen wie des neben-amtlichen, sofern letzteres der Förderung der Jugenderziehung oder der pädagogischen Wissenschaft gilt.

Endlich — Schutz des Lehrerstandes wider ungerechte Beschuldigungen und unmotivierte öffentliche Bloßstellung seiner Schwächen.

Um anschaulich darzulegen, wie alle diese Schulinteressen durch den beklagten Mißstand in der bisherigen Schulverwaltungseinrichtung beeinträchtigt worden sind, dazu würde ein umfangreicher Aufsatz, nein, ein ganzes Buch erforderlich sein. Wer wird einmal diesen Teil der Schulgeschichte schreiben? Vielleicht beschenkt uns nächstens einer der Autoren der mancherlei Lehrbücher der offiziellen „Schulkunde" damit. Hier müssen wir uns notgedrungen auf ein paar Exemplifikationen beschränken.

Zuvor muß ich die Geduld des Lesers noch für eine Vorbemerkung in Anspruch nehmen. Wie man sehen wird, ist Referent an dieser Verzögerung ganz unschuldig.

Der vorbesprochene Übelstand ist keineswegs der einzige, wodurch die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu kurz kommen. In der hergebrachten Schulverwaltungseinrichtung steckt noch ein zweiter. In den beiden unteren Instanzen wird die Schulinspektion bekanntlich nur als Nebenamt verwaltet: die Lokalinspektion ausnahmslos, die Kreisinspektion auch jetzt noch in den allermeisten Fällen. Diese Schulvorgesetzten haben somit zunächst ihr Hauptamt, das Pfarramt, und dessen Interessen zu bedenken. Wie nun, wenn die Interessen der Schule, was nicht selten geschieht, mit denen des kirchlichen Amtes in Konkurrenz, in Konflikt geraten? Vorab ist es schon fraglich, ob der Pfarrer, da er nicht dem Lehrerstande angehört, in diesen Fällen das Schulinteresse wirklich merkt, und ob es seine Teilnahme rege machen kann. Nehmen wir den günstigen Fall an, daß er das konkurrierende Schulinteresse entweder selber gesehen habe, oder vom Lehrer darauf aufmerksam gemacht worden sei. Bekannt ist es ihm also. Wie nun? Der Pfarrer in seinem Doppelamte mag so wohlwollend, so gewissenhaft, ja so schulfreundlich sein, wie er will, das allein kann der Schule nicht helfen; denn mit derselben Teilnahme und mit derselben Gewissenhaftigkeit hat er auch das kirchliche Interesse zu vertreten. Darf man jetzt erwarten, darf man ihm zumuten, daß er das Interesse seines Hauptamtes vor dem des Nebenamtes zurücksetze? Ich brauche nichts weiter hinzuzufügen. Wie jeder sieht, haben wir in dem Umstande, daß die technische Schulinspektion der beiden unteren Instanzen nur so nebenbei, nur als Nebenamt verwaltet wird, einen neuen Feind der Schulinteressen vor uns. Nun denke man sich, wie die beiden Mißverhältnisse in ihrer Vereinigung die Lage der Schule und des Lehrerstandes bedrücken müssen.

Die nachstehenden Beispiele mögen ein wenig davon veranschaulichen. Mit Fleiß sind nur solche Schulinteressen berührt, die niemand bezweifelt.

Das erste Beispiel bezieht sich auf die äußeren, die finanziellen Bedürfnisse der Schule. Ich wähle eins, das bereits gedruckt vorliegt. (Siehe Ziller, Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, Band VI, S. 39 ff.) In einem ländlichen Kirchspiele sollte eine große Gemeindeweide unter die Berechtigten verteilt werden. Bisher hatten auch der Geistliche und der Lehrer einen Genuß davon gehabt; man hatte ihnen vergönnt, ihr Vieh ebenfalls auf diese Weide gehen zu lassen. Bei der Verteilung wußte der Geistliche unter der Hand dahin zu wirken, daß ein Teil des Gemeindelandes der Pfarrstelle geschenkt wurde; der Lehrer

aber, der sich stille gehalten hatte, ging leer aus, obwohl die Dotation der Schulstelle sehr knapp war. Den Bauern war es eben nicht von selber eingefallen, daß auch die Schule etwas gebrauchen konnte, und der Pfarrer hatte sie nicht darauf aufmerksam gemacht. — Unleugbar liegt hier ein Verhalten des Pfarrers gegen den Lehrer vor, das sich nicht loben läßt; das um so unnobler erscheint, weil die geistlichen Schulinspektoren die Vormünder und Fürsprecher der Schule sein sollen. Wie läßt sich ein solches Verhalten erklären? Ein persönliches Übelwollen konnte nicht im Spiele sein, da Pfarrer und Lehrer im besten Einvernehmen standen. Und wie gut dieses Verhältnis auf Seiten des Lehrers fundiert war, geht daraus hervor, daß er sich durch das Vorgefallene nicht hat verstimmen lassen; die freundschaftliche Beziehung zu dem Pfarrer ist nach wie vor dieselbe geblieben. Mir erklärt sich das Vorkommnis einmal daraus, daß die Geistlichen nicht dem Lehrerstande angehören, und sodann aus ihrer Doppelstellung, wonach sie einerseits für die Kirche, und andererseits für die Schule einstehen sollen, doch aber so, daß das eine ihr Hauptamt, das andere ihr Nebenamt ist. Da kann es nicht anders sein, als daß der Geistliche sich seinem Hauptamte enger verbunden fühlt. Ob im vorliegenden Falle dem Pfarrer deutlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß er das Schulinteresse vernachlässigt habe, weiß ich nicht; sollte es doch geschehen sein, so wird sich sein Gewissen beruhigt haben durch den Gedanken, daß die Kirche ihm näher stehe als die Schule.

Das zweite Beispiel gilt dem Schutze der Schule gegen äußere Störungen. Man spricht wohl von einer „Ironie des Schicksals". Dahin gehört auch, daß die schlimmsten Störungen, worunter in manchen Gegenden (namentlich in Rheinland-Westfalen) die Schulen gelitten haben und zum Teil noch leiden, von den geistlichen Schulinspektoren selber herrühren — nämlich vom pfarramtlichen Religionsunterricht. Hören wir, was ein Landschullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den letzten Jahren der alten Regulative darüber berichtet (Ev. Schulblatt, Band XII, S. 284 ff.) Voraus ist zu bemerken, daß die betreffende Gemeinde mehrere Prediger hat, und die Schule ca. 1/2 Stunde vom Pfarrorte entfernt liegt.

„In Schulen, die etwa 1/2 bis 1 Stunde von der Kirche entfernt sind, wie das im Regierungsbezirk Düsseldorf häufig vorkommt, verlieren alle Kinder, die den Religionsunterricht des Pfarrers während der Schulzeit besuchen, schon allein durch den weiten Weg wöchentlich einen nicht unbedeutenden Teil vom Schulunterricht. Schreiber dieses hat gegenwärtig in seiner Klasse (Oberklasse) vier verschiedene Trupps von Katechumenen und Konfirmanden, zusammen 48 Kinder, die an vier Wochentagen

den Religionsunterricht der betreffenden Pfarrer besuchen. (Vor der Entlassungsprüfung im Herbst war die Zahl noch größer.) Zweimal (Dienstag und Donnerstag) gehen acht Knaben in den *Konfirmanden*-Unterricht. Dieser Unterricht dauert von 10 bis 12½ Uhr. An demselben Tage gehen auch acht Mädchen von 10 bis 12½ Uhr (und oft noch länger). Mittwochs gehen dann 20 Knaben von 10½ bis 12 Uhr in den *Katechumenen*-Unterricht und Montags 12 Mädchen von 9 bis 11 Uhr. Die Schule beginnt morgens im Winter um 9, im Sommer um 8 Uhr; nachmittags immer um 1½ Uhr. Die *Konfirmanden*, da sie um 10 Uhr an Ort und Stelle sein müssen, und einen Weg von ½ Stunde zu machen haben, kann man höchstens bis 9½ Uhr in der Schule behalten, was auch im Sommer geschieht; im Winter bleiben diese Kinder des Morgens ganz aus der Schule, weil sie doch nur ¼ bis ½ Stunde da sein können. Die erste Stunde ist entweder biblische Geschichtsstunde oder Katechismus- oder Kirchenliedstunde; daher verlieren diese 16 Kinder im Winter wöchentlich zwei dieser Stunden, und im Sommer haben sie an den betreffenden Tagen von 8 bis 12½ Uhr *nur* Religionsunterricht. Glücklicherweise macht dann der halbstündige Weg eine heilsame Unterbrechung. Außerdem verlieren diese Kinder an den betreffenden Tagen zwei Rechenstunden und zwei Aufsatzstunden und noch nachmittags die Schönschreibestunde. Von den *Katechumenen* verlieren 12 Mädchen, die sich montags um 9 Uhr beim Pfarrer einfinden müssen, im Sommer und Winter wöchentlich eine biblische Geschichtsstunde, eine Rechenstunde und eine Aufsatzstunde; und die 20 Knaben, welche mittwochs gehen, verlieren im Sommer wöchentlich eine Stunde, im Winter zwei, und kommen auch nachmittags zu spät in die Schule. — Nun stelle man sich vor, wie es in einer solchen Schulklasse zugeht. Heute werden z. B. in der Rechenstunde einer halben Abteilung Aufgaben erklärt, die morgen der andern Hälfte böhmische Dörfer sind; und an andern Tagen geht's umgekehrt. Nachmittags in der Schönschreibestunde werden die Aufsätze, die morgens angefertigt werden, in das Aufsatzheft geschrieben; natürlich sind diejenigen Kinder, welche den Konfirmanden-Unterricht besuchen, nicht dazu imstande, oder sind gar nicht in der Schreibstunde. — Was kann der Lehrer unter diesen Umständen von jedem Kinde verlangen? Was ist aus solchen Stunden das Eigentum der *ganzen* Klasse geworden? So wird die Arbeit des Lehrers, die ohnehin schwer genug ist, durch den pfarramtlichen Religionsunterricht noch ganz bedeutend erschwert und vermehrt. Jede Wiederholung, jede Probe, die er anstellt, giebt ihm Gelegenheit, die traurigen Folgen dieser stetigen Versäumnisse zu bemerken. Diese „erlaubten“ regelmäßigen Versäumnisse sind offenbar weit schlimmer als diejenigen,

welche die Versäumnisliste anzeigt; denn ein einzelnes Kind, das eine Woche lang oder mehr fehlt, leidet ja viel Schaden, aber es stört nicht so den ganzen Unterricht, wie die 48 thun. Solche stetigen Hindernisse machen zuletzt auch die größte Spannkraft erlahmen; es will nicht vorwärts trotz aller Anstrengung, und doch soll und muß es vorwärts gehen. Es ließe sich die Sache noch weiter ausmalen; aber man darf nicht alles sagen, was man auf dem Herzen hat. Es sei hiermit genug."

Dieses Beispiel ist keineswegs eins der schlimmsten. In Landschulen, welche etwa eine Stunde weit vom Pfarrorte entfernt sind, war es Regel, daß jene Schülertrupps jedesmal um der einen pfarramtlichen Religionsstunde willen den ganzen vormittägigen Schulunterricht einbüßten, und an heißen Sommertagen oder bei Regenwetter den ganzen Nachmittags-Unterricht dazu. Hätten die Lehrer diese schreienden Mißstände in den politischen Zeitungen zur Sprache gebracht, so würde das Publikum ob solcher Kunde die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen haben. Daß dieselben in den Schulblättern besprochen wurden, hatte natürlich keine Wirkung. In der Schulkonferenz, welche der Minister Falk im Jahre 1872 anordnete, kam auch diese Schulkalamität zur Verhandlung. Eine Zeitlang schien es, als ob es diesem Ministerium gelingen werde, die Schulen von diesen Störungen zu befreien. Allein schließlich kam nichts weiter heraus als die Verfügung, wonach dem pfarramtlichen Religionsunterrichte, falls dem Pfarrer die schulfreien Nachmittage nicht passen, an vier Tagen der Woche die letzte Vormittagsstunde eingeräumt ist. Wo nun von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, da gehen in solchen Schulen, welche 1/2 Stunde und darüber vom Pfarrorte entfernt sind, den betreffenden Kindern jedesmal zwei Schulstunden verloren, und der Schulunterricht ist dort wöchentlich in acht Stunden gestört. Wie man sieht, hat der Minister nicht gewagt, zu gunsten der Schule den Entscheidungsspruch zu fällen, sondern dies dem Gewissen der Pfarrer zugeschoben. Sollte das zur Lösung dieses Konflikts die richtige Stelle sein? Thatsächlich giebt es der Schulen noch viele, welche unter diesem Konflikt schwer leiden. An einem Orte, wo die Lehrer zum Pfarrer gingen, um ihn zu bitten, die Störungen des Schulunterrichts thunlichst einschränken zu wollen, erhielten sie den Bescheid: „Meine Religionsstunden haben für die Kinder mehr Wert als der gesamte Schulunterricht." Daneben stehe aber auch ein interessantes Beispiel anderen Charakters. Ein Pfarrer, den es bekümmerte, daß die Schule durch seinen Religionsunterricht so übel gestört werden sollte, wie der Minister es erlaubt, hatte zwei seiner Religionsstunden auf den Mittwoch Nachmittag gelegt. Da er aber Sonntags zweimal predigen und dazu in der Regel noch andere Amts-

den Religionsunterricht der betreffenden Pfarrer besuchen. (Vor der Entlassungsprüfung im Herbst war die Zahl noch größer.) Zweimal (Dienstag und Donnerstag) gehen acht Knaben in den Konfirmanden-Unterricht. Dieser Unterricht dauert von 10 bis 12½ Uhr. An demselben Tage gehen auch acht Mädchen von 10 bis 12½ Uhr (und oft noch länger). Mittwochs gehen dann 20 Knaben von 10½ bis 12 Uhr in den Katechumenen-Unterricht und Montags 12 Mädchen von 9 bis 11 Uhr. Die Schule beginnt morgens im Winter um 9, im Sommer um 8 Uhr; nachmittags immer um 1½ Uhr. Die Konfirmanden, da sie um 10 Uhr an Ort und Stelle sein müssen, und einen Weg von ½ Stunde zu machen haben, kann man höchstens bis 9½ Uhr in der Schule behalten, was auch im Sommer geschieht; im Winter bleiben diese Kinder des Morgens ganz aus der Schule, weil sie doch nur ¼ bis ½ Stunde da sein können. Die erste Stunde ist entweder biblische Geschichtsstunde oder Katechismus- oder Kirchenliedstunde; daher verlieren diese 16 Kinder im Winter wöchentlich zwei dieser Stunden, und im Sommer haben sie an den betreffenden Tagen von 8 bis 12½ Uhr nur Religionsunterricht. Glücklicherweise macht dann der halbstündige Weg eine heilsame Unterbrechung. Außerdem verlieren diese Kinder an den betreffenden Tagen zwei Rechenstunden und zwei Aufsatzstunden und noch nachmittags die Schönschreibestunde. Von den Katechumenen verlieren 12 Mädchen, die sich montags um 9 Uhr beim Pfarrer einfinden müssen, im Sommer und Winter wöchentlich eine biblische Geschichtsstunde, eine Rechenstunde und eine Aufsatzstunde; und die 20 Knaben, welche mittwochs gehen, verlieren im Sommer wöchentlich eine Stunde, im Winter zwei, und kommen auch nachmittags zu spät in die Schule. — Nun stelle man sich vor, wie es in einer solchen Schulklasse zugeht. Heute werden z. B. in der Rechenstunde einer halben Abteilung Aufgaben erklärt, die morgen der andern Hälfte böhmische Dörfer sind; und an andern Tagen geht's umgekehrt. Nachmittags in der Schönschreibestunde werden die Aufsätze, die morgens angefertigt werden, in das Aufsatzheft geschrieben; natürlich sind diejenigen Kinder, welche den Konfirmanden-Unterricht besuchen, nicht dazu imstande, oder sind gar nicht in der Schreibstunde. — Was kann der Lehrer unter diesen Umständen von jedem Kinde verlangen? Was ist aus solchen Stunden das Eigentum der ganzen Klasse geworden? So wird die Arbeit des Lehrers, die ohnehin schwer genug ist, durch den pfarramtlichen Religionsunterricht noch ganz bedeutend erschwert und vermehrt. Jede Wiederholung, jede Probe, die er anstellt, giebt ihm Gelegenheit, die traurigen Folgen dieser stetigen Versäumnisse zu bemerken. Diese „erlaubten" regelmäßigen Versäumnisse sind offenbar weit schlimmer als diejenigen,

welche die Versäumnisliste anzeigt; denn ein einzelnes Kind, das eine Woche lang oder mehr fehlt, leidet ja viel Schaden, aber es stört nicht so den ganzen Unterricht, wie die 48 thun. Solche stetigen Hindernisse machen zuletzt auch die größte Spannkraft erlahmen; es will nicht vorwärts trotz aller Anstrengung, und doch soll und muß es vorwärts gehen. Es ließe sich die Sache noch weiter ausmalen; aber man darf nicht alles sagen, was man auf dem Herzen hat. Es sei hiermit genug."

Dieses Beispiel ist keineswegs eins der schlimmsten. In Landschulen, welche etwa eine Stunde weit vom Pfarrorte entfernt sind, war es Regel, daß jene Schülertrupps jedesmal um der einen pfarramtlichen Religionsstunde willen den g a n z e n v o r m i t t ä g i g e n Schulunterricht einbüßten, und an heißen Sommertagen oder bei Regenwetter den g a n z e n N a c h- m i t t a g s - U n t e r r i c h t d a z u. Hätten die Lehrer diese schreienden Mißstände in den politischen Zeitungen zur Sprache gebracht, so würde das Publikum ob solcher Kunde die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen haben. Daß dieselben in den Schulblättern besprochen wurden, hatte natürlich keine Wirkung. In der Schulkonferenz, welche der Minister Falk im Jahre 1872 anordnete, kam auch diese Schulkalamität zur Verhandlung. Eine Zeitlang schien es, als ob es diesem Ministerium gelingen werde, die Schulen von diesen Störungen zu befreien. Allein schließlich kam nichts weiter heraus als die Verfügung, wonach dem pfarramtlichen Religionsunterrichte, falls dem Pfarrer die schulfreien Nachmittage nicht passen, an vier Tagen der Woche die letzte Vormittagsstunde eingeräumt ist. Wo nun von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, da gehen in solchen Schulen, welche ½ Stunde und darüber vom Pfarrorte entfernt sind, den betreffenden Kindern jedesmal zwei Schulstunden verloren, und der Schulunterricht ist dort wöchentlich in acht Stunden gestört. Wie man sieht, hat der Minister nicht gewagt, zu gunsten der Schule den Entscheidungsspruch zu fällen, sondern dies dem Gewissen der Pfarrer zugeschoben. Sollte das zur Lösung dieses Konflikts die richtige Stelle sein? Thatsächlich giebt es der Schulen noch viele, welche unter diesem Konflikt schwer leiden. An einem Orte, wo die Lehrer zum Pfarrer gingen, um ihn zu bitten, die Störungen des Schulunterrichts thunlichst einschränken zu wollen, erhielten sie den Bescheid: „Meine Religionsstunden haben für die Kinder mehr Wert als der gesamte Schulunterricht." Daneben stehe aber auch ein interessantes Beispiel anderen Charakters. Ein Pfarrer, den es bekümmerte, daß die Schule durch seinen Religionsunterricht so übel gestört werden sollte, wie der Minister es erlaubt, hatte zwei seiner Religionsstunden auf den Mittwoch Nachmittag gelegt. Da er aber Sonntags zweimal predigen und dazu in der Regel noch andere Amts-

den Religionsunterricht der betreffenden Pfarrer besuchen. (Vor der Entlassungsprüfung im Herbst war die Zahl noch größer.) Zweimal (Dienstag und Donnerstag) gehen acht Knaben in den Konfirmanden-Unterricht. Dieser Unterricht dauert von 10 bis 12½ Uhr. An demselben Tage gehen auch acht Mädchen von 10 bis 12½ Uhr (und oft noch länger). Mittwochs gehen dann 20 Knaben von 10½ bis 12 Uhr in den Katechumenen-Unterricht und Montags 12 Mädchen von 9 bis 11 Uhr. Die Schule beginnt morgens im Winter um 9, im Sommer um 8 Uhr; nachmittags immer um 1½ Uhr. Die Konfirmanden, da sie um 10 Uhr an Ort und Stelle sein müssen, und einen Weg von ½ Stunde zu machen haben, kann man höchstens bis 9½ Uhr in der Schule behalten, was auch im Sommer geschieht; im Winter bleiben diese Kinder des Morgens ganz aus der Schule, weil sie doch nur ¼ bis ½ Stunde da sein können. Die erste Stunde ist entweder biblische Geschichtsstunde oder Katechismus- oder Kirchenliedstunde; daher verlieren diese 16 Kinder im Winter wöchentlich zwei dieser Stunden, und im Sommer haben sie an den betreffenden Tagen von 8 bis 12½ Uhr nur Religionsunterricht. Glücklicherweise macht dann der halbstündige Weg eine heilsame Unterbrechung. Außerdem verlieren diese Kinder an den betreffenden Tagen zwei Rechenstunden und zwei Aufsatzstunden und noch nachmittags die Schönschreibestunde. Von den Katechumenen verlieren 12 Mädchen, die sich montags um 9 Uhr beim Pfarrer einfinden müssen, im Sommer und Winter wöchentlich eine biblische Geschichtsstunde, eine Rechenstunde und eine Aufsatzstunde; und die 20 Knaben, welche mittwochs gehen, verlieren im Sommer wöchentlich eine Stunde, im Winter zwei, und kommen auch nachmittags zu spät in die Schule. — Nun stelle man sich vor, wie es in einer solchen Schulklasse zugeht. Heute werden z. B. in der Rechenstunde einer halben Abteilung Aufgaben erklärt, die morgen der andern Hälfte böhmische Dörfer sind; und an andern Tagen geht's umgekehrt. Nachmittags in der Schönschreibestunde werden die Aufsätze, die morgens angefertigt werden, in das Aufsatzheft geschrieben; natürlich sind diejenigen Kinder, welche den Konfirmanden-Unterricht besuchen, nicht dazu imstande, oder sind gar nicht in der Schreibstunde. — Was kann der Lehrer unter diesen Umständen von jedem Kinde verlangen? Was ist aus solchen Stunden das Eigentum der ganzen Klasse geworden? So wird die Arbeit des Lehrers, die ohnehin schwer genug ist, durch den pfarramtlichen Religionsunterricht noch ganz bedentend erschwert und vermehrt. Jede Wiederh[illegible] Probe, die er anstellt, giebt ihm Gelegenheit, die traurig[illegible] stetigen Versäumnisse zu bemerken. Diese „erlaubten" regelm[illegible]isse sind offenbar weit schlimmer als diejenigen,

welche die Versäumnisliste anzeigt; denn ein einzelnes Kind, das eine Woche lang oder mehr fehlt, leidet ja viel Schaden, aber es stört nicht so den ganzen Unterricht, wie die 48 thun. Solche stetigen Hindernisse machen zuletzt auch die größte Spannkraft erlahmen; es will nicht vorwärts trotz aller Anstrengung, und doch soll und muß es vorwärts gehen. Es ließe sich die Sache noch weiter ausmalen; aber man darf nicht alles sagen, was man auf dem Herzen hat. Es sei hiermit genug."

Dieses Beispiel ist keineswegs eins der schlimmsten. In Landschulen, welche etwa eine Stunde weit vom Pfarrorte entfernt sind, war es Regel, daß jene Schülertrupps jedesmal um der einen pfarramtlichen Religionsstunde willen den ganzen vormittägigen Schulunterricht einbüßten, und an heißen Sommertagen oder bei Regenwetter den ganzen Nachmittags-Unterricht dazu. Hätten die Lehrer diese schreienden Mißstände in den politischen Zeitungen zur Sprache gebracht, so würde das Publikum ob solcher Kunde die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen haben. Daß dieselben in den Schulblättern besprochen wurden, hatte natürlich keine Wirkung. In der Schulkonferenz, welche der Minister Falk im Jahre 1872 anordnete, kam auch diese Schulkalamität zur Verhandlung. Eine Zeitlang schien es, als ob es diesem Ministerium gelingen werde, die Schulen von diesen Störungen zu befreien. Allein schließlich kam nichts weiter heraus als die Verfügung, wonach dem pfarramtlichen Religionsunterrichte, falls dem Pfarrer die schulfreien Nachmittage nicht passen, an vier Tagen der Woche die letzte Vormittagsstunde eingeräumt ist. Wo nun von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, da gehen in solchen Schulen, welche 1/2 Stunde und darüber vom Pfarrorte entfernt sind, den betreffenden Kindern jedesmal zwei Schulstunden verloren, und der Schulunterricht ist dort wöchentlich in acht Stunden gestört. Wie man sieht, hat der Minister nicht gewagt, zu gunsten der Schule den Entscheidungsspruch zu fällen, sondern dies dem Gewissen der Pfarrer zugeschoben. Sollte das zur Lösung dieses Konflikts die richtige Stelle sein? Thatsächlich giebt es der Schulen noch viele, welche unter diesem Konflikt schwer leiden. An einem Orte, wo die Lehrer zum Pfarrer gingen, um ihn zu bitten, die Störungen des Schulunterrichts thunlichst einschränken zu wollen, erhielten sie den Bescheid: „Meine Religionsstunden haben für die Kinder mehr Wert als der gesamte Schulunterricht." Daneben stehe aber auch ein interessantes Beispiel anderen Charakters. Ein Pfarrer, den es bekümmerte, daß die Schule durch seinen Religionsunterricht so übel gestört werden sollte, wie der Minister es erlaubt, hatte zwei seiner Religionsstunden auf den Mittwoch Nachmittag gelegt. Da er aber Sonntags zweimal predigen und dazu in der Regel noch andere Amts-

handlungen verrichten mußte, so wünschte er, den Samstag sich frei halten zu können. Zu dem Ende war er mit den verschiedenen Lehrern der Gemeinde eins geworden, daß die beiden andern seiner Religionsstunden am Freitag Nachmittag (von zwei bis vier Uhr) stattfinden sollten, wodurch der Schulunterricht nur in zwei Stunden gestört wurde. Die Lehrer wollten dann in diese Stunden solche Fächer legen (Zeichnen und Turnen resp. Handarbeit), bei denen die Störung am wenigsten fühlbar wird. Als diese Verabredung dem Kreis-Schulinspektor und durch diesen der Königlichen Regierung zur Genehmigung eingereicht wurde, erfolgte der Bescheid: das sei nach der Ministerial-Verfügung nicht statthaft. Hätte nun der Pfarrer nicht mehr Mitleid mit den Schulen gehabt als die höhern Instanzen, — hätte er, wie es ihm am bequemsten gewesen wäre, von seinem vollen Rechte Gebrauch gemacht, also seine vier Religionsstunden allesamt auf die letzten Vormittagsstunden gelegt, so würden acht Schulstunden gestört gewesen sein, während nach der Verabredung nur zwei berührt wurden. Er machte jedoch, der Schule zulieb, mit den Lehrern redlich Teilung: von den fraglichen zwei Religionsstunden legte er eine auf den Freitag Vormittag, und die andere auf den Samstag Nachmittag. — Was dieses Beispiel zu denken giebt, werden die Leser sich selbst sagen.

Zu den übrigen Kategorieen der Schulinteressen (s. oben) liegen gleichfalls die nötigen Illustrationsbeispiele vor. Sie müssen aber, da die Betrachtung vorwärts drängt, zurückgestellt werden.[1]) Es thut mir das um so mehr leid, da gerade dieses Kapitel (mangelhafte Vertretung der Schulinteressen) in besonderem Maße geeignet ist, die Gebrechen der hergebrachten Schulverfassung in ihren weitreichenden und verzweigten Folgen deutlich ans Licht zu ziehen. Die älteren Lehrer unter den Lesern werden jedoch, wenn sie sich besinnen, ohne Zweifel selber schon eine reiche Anzahl von Belegen zu unserer Überschrifts-These zur Hand haben. Bei diesem Besinnen wolle man aber auch darauf achten — was gewöhnlich übersehen wird — wie die verschiedenen Schulblätter, die von Schulräten, Seminardirektoren und Schulinspektoren redigiert werden, sich bisher um die Gebrechen der Schulverfassung nicht gekümmert haben.

---

4. Durch die hergebrachte Aufsichtsordnung erleidet das Schulamt eine schwere Erniedrigung.[2])

---

[1]) Ein Exempel dieser Art, was für viele reden kann, wird der Leser im dritten Artikel (in den Mitteilungen aus dem niederrheinischen Lehrerleben) finden.

[2]) Die Amtsbrüder, welche an die Lektüre des nachstehenden Abschnittes

Das Volksschul-Amt erfordert heutzutage eine lange Vorbereitung: nach dem zwei- bis dreijährigen Präparandenkursus noch einen dreijährigen Seminarkursus und die Absolvierung mehrerer professioneller Prüfungen. Die Rektoren haben sogar vier Prüfungen zu bestehen: außer den beiden allgemeinen Lehrerprüfungen noch die Mittelschul- und die Rektorprüfung, während bei allen übrigen Beamtenklassen nur zwei, höchstens drei Berufsprüfungen verlangt werden.

Diese Vorbedingung zur Erlangung eines Schulamtes — das mehrjährige theoretisch-praktische Berufsstudium und die mehrfachen Berufsprüfungen — wolle man fest im Auge behalten.

Was verlangt nun die Behörde von denjenigen Personen, welche die Aufseher der Lehrer in der ersten und zweiten Instanz sein sollen? Hier wird angenommen, daß diejenigen, welche ihr Universitätstriennium (in Theologie oder Philologie oder Naturkunde u. s. w.) absolviert und die betreffenden Fachprüfungen bestanden haben, auch eo ipso alle theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen, die zur technischen Leitung der Volksschule erforderlich sind. Demzufolge sehen sich dann diese Männer, wenn sie Lokal- oder Kreisschulinspektoren werden, über alle professionellen Examina der Volksschullehrer hinweggehoben. Was für ein Urteil ist damit über die berufliche Bildung des Volksschullehrerstandes vor dem Publikum ausgesprochen? Offenbar dies: was die Volksschullehrer für ihre berufliche Bildung in dem dreijährigen Seminarkursus zu lernen und in den zwei bis vier Prüfungen zu leisten haben, sei teils etwas so Geringfügiges, teils etwas so Gemeinkundiges, daß jeder akademisch gebildete Mann, und vollends jeder Theologe, das alles so nebenbei lerne — etwa wie das Billardspielen, Fechten u. s. w. — weshalb auch gar nicht nötig sei, erst nachzufragen, ob ein solcher es wirklich gelernt habe. Da sich dieses Urteil nicht auf die allgemeine, sondern auf die

---

gehen wollen, möchte ich bitten, einen guten Rat mit auf den Weg zu nehmen, — für den Fall, daß sie seiner bedürfen sollten.

Wenn sich ihnen im Verlaufe des Lesens ein Druck auf der Brust fühlbar macht — schwerer und immer schwerer: so wollen sie dieses Gefühl nicht abzuschütteln versuchen, aber auch nicht kleinmütig werden. Der Volksschullehrerstand ist im Vergleich zu allen andern Ständen noch jung. Von dem einzelnen Manne wird gesagt (Klagelieder 3, 27), es sei ein köstlich Ding, wenn er das Joch in seiner Jugend trage. Sollte das nicht auch von einem Stande gelten? Ohne Zweifel. Ist nun unserem Stande beschieden, ein recht schweres Joch in seiner Jugend zu tragen, so ist ihm damit auch eine ebenso große Verheißung vorgehalten. Es kommt somit nur darauf an, daß er sein Demütigungsjoch recht trage — mit Ehren und zur Förderung des inwendigen Menschen: die Verheißung wird dann nicht ausbleiben.

[illegible] schulpädagogische Bildung des Lehrerstandes bezieht, so [illegible] mit andern Worten: die Pädagogik, wenigstens die der Volks-[illegible] keine Wissenschaft, sondern höchstens eine Handwerkstheorie; [illegible] Schulamt möge darum etwa wie ein Kunst-Handwerk zu taxieren [illegible] und der Volksschullehrer in seiner Bildung und sozialen Stellung mit [illegible] höheren Handwerkern rangieren. Doch nein — ich irre; diese Taxe ist viel zu hoch. Denn da ja niemand annehmen wird, daß die Studenten der Theologie, Philologie u. s. w. ein wirkliches Kunsthandwerk (z. B. das des Optikus, des Zimmermalers, des Maschinenschmiedes u. s. w.) ohne alle Anstrengung nebenbei lernen können, und Mann für Mann wirklich lernen, so muß jenes Urteil also lauten: das Volksschulamt steht noch unter dem Kunst-Gewerbe, und der Volksschullehrer kann höchstens mit dem gewöhnlichen Handwerker rangieren.

Ist das nun — angesichts des fünf- bis sechsjährigen Vorbildungskursus und der zwei bis vier beruflichen Prüfungen der Schulamtskandidaten — eine gerechte Taxe, oder eine ungerechte Degradation des Schulamts und des Lehrerstandes?

Doch nicht genug. Das Vollmaß der Erniedrigung, welche die herkömmliche Aufsichtsordnung dem Volksschulamte anthut, haben wir noch nicht gesehen.

Nehmen wir einmal an, die technische Lokal-Schulaufsicht bestände gar nicht, und die Kreis-Inspektion werde überall als selbständiges Amt verwaltet. Wenn nun diese selbständigen Kreis-Inspektorate an Theologen, Philologen u. s. w. verliehen würden — ohne Vorbedingung, ohne Absolvierung der Lehrer- und Rektorprüfung: wäre damit das obige erniedrigende Urteil über das Schulamt und die Berufsbildung der Lehrer nicht ebenfalls schon ausgesprochen? Offenbar; denn der Punkt, worauf es ankommt, ist ja der, daß angenommen wird, das pädagogische Wissen und Können eines Volksschullehrers sei etwas so Geringfügiges und Gemeinverständliches, daß ein akademisch gebildeter Theologe, Philologe u. s. w. das ohne Anstrengung so nebenbei lerne. Nun wird aber nach der herkömmlichen Ordnung auch die Kreis-Inspektion als Neben-Amt verwaltet. Hier haben wir ein neues Moment des degradierenden Druckes, der auf dem Lehrerstand lastet. Denn da diese Schulinspektoren — wie man doch annehmen muß — an der Arbeit ihres Hauptamtes und an der Fortbildung für dieses Hauptamt in der Regel genug zu thun haben, so folgt daraus, daß sie sich um die pädagogische Litteratur wie überhaupt um die Fortbildung für ihr Nebenamt nicht viel bekümmern können. Indem aber vorausgesetzt wird, daß sie auch ohne ernstliche Beschäftigung mit der pädagogischen Litteratur hinlänglich orientiert bleiben würden, so

ist damit doch deutlich ausgesprochen: die Neuforschung auf diesem Gebiete, wie sie in der pädagogischen Bücher- und Zeitschriften-Litteratur zu Tage tritt, sei so bedeutungslos, daß der akademisch Gebildete nichts von Belang daraus lernen könne; für den seminaristisch, d. i. handwerklich gebildeten Volksschul-Praktiker freilich möge es immerhin nützlich und in Betracht seiner mangelhaften allgemeinen Schulung vielleicht auch nötig sein, daß er sich darum bekümmere.

Erniedrigung über Erniedrigung — das ist, wie man sieht, das historische Erbteil des Schulamtes und des Lehrerstandes bei der traditionellen Aufsichtsordnung.

Der Leser mache sich übrigens darauf gefaßt, noch mehr hören zu müssen.

Dasselbe geringschätzige Urteil über das Volksschulamt, welches in der hergebrachten Aufsichtsordnung zum Ausdrucke kommt, wird auch von einer anderen Seite ausgesprochen, also bestätigt und bekräftigt — und zwar von Stimmen, die bei dem Publikum in dem Ansehen stehen, daß ihnen in solchen Fragen die höchste Autorität beiwohne.

Jenes Urteil über das Volksschul-Amt und die Volksschul-Pädagogik ist nämlich nur die specielle Anwendung einer gewissen Ansicht vom Schulamt und von der Pädagogik überhaupt. Nach dieser Auffassung von der Pädagogik wird nämlich in der Lehrbefähigung — um zunächst vom Unterricht zu reden — im wesentlichen nichts anderes gesehen als die Fertigkeit, das an Wissen und Können Gelernte in guter Manier wieder von sich zu geben. Da nun diese Fertigkeit niemals fehlt, wenn das Wissen und Können sicher und mit der entsprechenden Redegewandtheit verbunden ist: so denkt man sich, daß mit einer soliden, zumal mit einer höheren, sachlichen und sprachlichen Bildung schon alles gegeben sei, was zur Lehrbefähigung gehört.[1]) Dieser Vorstellung vom Lehren entspricht natürlich die vom Erziehen: ist der wohlunterrichtete Lehrer auch ein wohlgesinnter Mann, so kommt es bloß noch darauf an, ob er Disciplin zu halten versteht; geht das nicht mit bequemen Mitteln,

---

[1]) Wir übrigen verstehen bekanntlich unter der Lehrkunst etwas anderes, — nämlich die Geschicklichkeit, das was gelernt ist und nun gelehrt werden soll, auch „an den Mann zu bringen", und zwar so, daß es nicht ein bloßes Wissen bleibe, sondern geistige Kraft (Verstandes-, Gemüts- und Willenskraft) werde. Man sieht: wo jener vulgäre Begriff von der Lehrbefähigung aufhört, da fängt der unsrige erst an. Dieselben verhalten sich also zu einander ungefähr wie — Wünschen zum Haben, wie Beginn zur Vollendung, wie Lehrjunge zum Meister.

— nun, so mag es mit den üblichen Reiz- und Strafmitteln gehen, und die sind ja wohlfeil. Daß diese Anschauung, welche das Maß der allgemeinen Bildung für das Maß der Lehr- und Erziehungsbefähigung hält, in dem, was man Pädagogik nennt, nur eine Summe von schulmeisterlichen Handgriffen, nicht aber eine Wissenschaft sehen kann, versteht sich von selbst. Nach dieser Ansicht ist es somit ganz korrekt, daß von den gymnasial- und akademisch-gebildeten Kandidaten des höheren Schulamts keine besondere pädagogische Vorbereitung durch ein akademisch-pädagogisches Seminar gefordert wird. Wiederum ist es aber ebenfalls korrekt, daß die Aspiranten des Volksschulamtes einen dreijährigen Seminarkursus zu absolvieren haben, da ja einerseits die in den Präparandenschulen erworbene allgemeine Bildung noch sehr der Ergänzung bedarf, und andererseits eben wegen dieser geringen allgemeinen Bildung die pädagogischen Handswerksgriffe nur mühsam und langsam erlernt werden können, — wie ja auch bei dem gemeinen Soldaten drei Jahre nötig sind, um ihn wehrhaft zu machen, während bei den höher gebildeten einjährigen Freiwilligen schon ein halbes Jahr hinreicht.[1]) Endlich ist es nach dieser Anschauung nicht minder korrekt, daß den akademisch gebildeten Theologen, Philologen u. s. w. ohne weiteres die Qualifikation zur technischen Inspektion der Volksschulen zuerkannt wird.

---

[1]) Eine Notiz nebenbei — für diejenigen, welche disponiert sind, einen Gedanken auch ohne weitere Handleitung zu Ende zu denken. Wie der obige Text merken läßt, ist in dem Bildungsgange der Volksschullehrer etwas verschoben, stark verschoben. Dieser Bildungsgang legt das Hauptgewicht nicht in den Präparandenkursus, sondern in den Seminarkursus, — wie die Prüfungen beweisen. Das ist dreimal verkehrt. Einmal schon in pädagogischer Hinsicht, um der zu wünschenden Bildung willen. (Man achte auf den Bildungsgang der höheren Stände, wo die allgemeine Schulung erst vollständig absolviert wird, bevor das Berufsstudium beginnt.) Sodann um der socialen Stellung willen. (Man denke z. B. an den Protest der Ärzte wider den Vorschlag, den Realschülern I. O. die Berechtigung zum Studium der Medizin zu geben, und an den Protest der Architekten wider Wehrenpfennigs neunklassige Gewerbeschule.) Zum dritten, weil durch die Vermischung von allgemeiner Bildung und Berufsbildung in den Seminarien das Urteil des Publikums über beide Seiten der Lehrerbildung irre geleitet wird. (S. oben im Text.) Früher, zur Zeit der alten Regulative, drückten bekanntlich diese drei Übel mit aller Kraft. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ haben dadurch, daß sie die Präparandenbildung stärker betonen, eine wesentliche Besserung gebracht. Allein das Richtige, das Beste ist noch immer nicht erreicht: das Hauptgewicht liegt noch immer im Seminarkursus. Nun muß man es aber leider in jüngster Zeit sogar erleben, daß hie und da Seminarlehrer und Volksschullehrer die Hand dazu bieten, die Präparandenbildung wieder herunterzudrücken, indem der Präparandenunterricht zu einem bloßen Nebengeschäft gemacht wird. Caveant consules etc.

Gehört aber diese vulgäre Ansicht von der Pädagogik und der pädagogischen Befähigung nicht der Vergangenheit an? Keineswegs; unter den akademisch Gebildeten überhaupt, wie speciell in den regierenden und gelehrten Kreisen ist sie auch heute noch die vorherrschende. Das bezeugt — ganz abgesehen davon, was die Volksschulverhältnisse darüber sagen — vorab schon die schreiende akademische Thatsache, daß es auf den preußischen und den meisten andern deutschen Universitäten keine selbständigen Professuren der Pädagogik giebt, und dem entsprechend für die Kandidaten des höheren Schuldienstes auch keine pädagogischen Seminare, welche diesen Namen verdienen. Wäre die Pädagogik für eine Wissenschaft angesehen, so würde man für dieselbe ebenso gut selbständige Lehrstühle errichten, wie für die Medizin, die Theologie rc.; und wenn es solche Lehrstühle gäbe, so würden die betreffenden Professoren auch bald ihren Zuhörern, wie den Regierungen begreiflich zu machen wissen, daß für die Vorbereitung zum höhern Schuldienst ebenso gut ein ordentliches pädagogisches Seminar erforderlich sei, wie für das Studium der medizinischen Praxis eine Klinik. Man stelle sich einmal vor, wie es um die Wissenschaft der Leibespflege in Theorie und Praxis stände, wenn dieselbe bis heute das Schicksal der Pädagogik, der Wissenschaft von der Geistesbildung gehabt; wenn die vielen Jahrhunderte hindurch an jeder Universität stets bloß irgend ein Professor der Philosophie oder der Theologie oder der Naturwissenschaften u. s. w. nebenbei ein medizinisches Kollegium gelesen hätte! Aber selbst diese dürftige Nebenbedienung genießt die Pädagogik erst seit einem Jahrhundert, seit Kant. — Es sind jetzt über dreißig Jahre, daß ein preußischer Landtag besteht. Man wird annehmen dürfen, daß dort die Elite der Gebildeten sitzt. Ist es aber auch nur einmal vorgekommen, daß der Landtag die Regierung zur Errichtung von selbständigen Professuren der Pädagogik aufgefordert hätte? — oder ist es ein einziges Mal vorgekommen, daß derselbe durch eine Kollektiv-Eingabe von seiten der höheren Schulen dazu angeregt worden wäre? Da hat man es handgreiflich, wie es unter den gebildeten Ständen und speciell bei denen, die es in erster Linie angeht, um die Ansicht von der Pädagogik steht.

Es liegt aber noch ein anderes Zeugnis darüber vor, ein dokumentarisches sogar, schwarz auf weiß. Man schlage den ersten Band des großen Werkes „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ auf, welches die historische Sektion der Königlichen Akademie in München herausgiebt. Der dort mitgeteilte Prospekt des Werkes zählt 24 Wissenschaften auf, deren Entwickelungsgeschichte auf deutschem Boden von den betreffenden 24 Fachgelehrten geschrieben werden soll. Von den

angewandten (praktischen) Wissenschaften findet sich natürlich auch die Landwirtschaft (Pflanzen- und Viehzucht) genannt; aber die Wissenschaft von der Menschenerziehung, die Pädagogik, sucht man vergebens. Das deutsche Volk thut sich etwas zu gut auf seine Kultur, läßt sich von seinen Gelehrten eine Geschichte seiner Kultur schreiben, und groß und klein treibt eifrig „Kulturkampf": allein bei seinen Regierungen, Gelehrten und Gebildeten ist die Wissenschaft vom Kulturerwerb (Pädagogik) nicht so hoch geachtet, als die von der Viehzucht.

Daß diese vulgäre Anschauung von Pädagogik und Schulamt, wie sie in den vorstehenden Thatsachen sich kund giebt, auch speciell das Volksschulamt angeht, — daß dadurch jenes geringschätzige Urteil, welches die hergebrachte Aufsichtsordnung über dieses Amt ausspricht, bestätigt und bekräftigt wird: das sagt sich von selbst; denn was von der Gattung, dem Schuldienst überhaupt, gilt, das gilt auch von der Species, dem Volksschuldienst.

Ob aber die Leser alle sich deutlich vorstellen, wie stark jene niedrige Auffassung von der Pädagogik den Volksschullehrerstand trifft, — d. h. wie geringschätzig die Ansicht über die Volksschule und ihren Lehrerstand ist, welche in den bezeichneten Kreisen herrscht? Hier sind Täuschungen, Selbsttäuschungen möglich. Ich will auf ein paar aufmerksam machen.

Vorab darf sich der Blick nicht dadurch irre leiten lassen, daß in denselben Kreisen und von denselben Leuten jeweilig die Wichtigkeit, die hohe Bedeutung des Volksschulamtes hervorgehoben wird. Diese Äußerung kann in der That ehrlich gemeint sein — in dem Sinne, wie der Redende die Worte versteht; und doch kann daneben die oben bezeichnete geringschätzige Ansicht vom Volksschulamte vorhanden sein. Wie ist das möglich? Wie soll man das verstehen? Sehr leicht; man muß nur ein wenig Logik zu Hülfe nehmen. Wenn im allgemeinen von der Wichtigkeit eines Amtes oder Dienstes gesprochen wird, so kann zweierlei gemeint sein: einmal die Wichtigkeit des Zweckes, und sodann: die Wichtigkeit der Mittel, d. h. wie hier genauer gesagt werden müßten die Schwierigkeit der Aufgabe. Nehmen wir ein Beispiel. Jedermann weiß, daß eine Kindermagd in Ansehung des Zweckes einen sehr wichtigen Dienst hat: wieviel Unglück und Weh kann über Kinder und Eltern kommen, wenn dieser Dienst untreu und unachtsam ausgeführt wird. Anders aber verhält es sich mit der Schwierigkeit der Aufgabe. Was hier erforderlich ist — Treue und Achtsamkeit — das sind allerdings schätzbare Eigenschaften, allein die sind bei allen Diensten erforderlich, insonderheit bei allen wichtigen. Was aber bei vielen andern

wichtigen Diensten weiter noch nötig ist — eine besondere höhere theoretische und praktische Vorbildung — ist hier nicht nötig; ebenso wenig braucht eine große geistige oder leibliche Kraftanstrengung aufgewendet zu werden. Schwierig ist also die Aufgabe nicht, weder in Ansehung der Vorbereitung, noch in Ansehung des Kraftaufwandes bei der Ausführung. Das wende man auch auf den Volksschuldienst an. Jeder, der bei Verstande ist, wird diesem Dienste hinsichtlich des Zweckes eine hohe Wichtigkeit zuerkennen; wie aber dabei über die erforderliche Vorbildung und über die bei der Ausführung aufzuwendende geistige und moralische Kraftanstrengung gedacht wird, das ist eine andere Frage.

Zum andern darf man nicht vergessen, daß es unter höflichen Leuten nicht Gebrauch ist, jemanden ohne Not vor den Kopf zu sagen, wenn sie eine geringe Meinung von seinen Fähigkeiten u. s. w. haben. Nimmt ein Handlanger seinen verdienten Lohn in Empfang, so bekommt er nicht stets dabei zu hören: schade, daß du nichts Ordentliches gelernt hast. Und wenn adelige Herren einen Hauslehrer dingen, so lassen sie nicht immer über dessen Stubenthür setzen wie jener: Bedientenzimmer Nr. 1.

Noch an eine dritte naheliegende Täuschung muß ich erinnern. Da diejenigen, welche den Lehrplan der Volksschule gern auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt sehen möchten, wie allbekannt eine recht geringschätzige Meinung von der Pädagogik haben, so machen manche Lehrer voreiligerweise den Schluß: wo nun umgekehrt ein pompöser, brillanter Lehrplan gewünscht und gelobt werde, da müsse gewiß eine hohe Wertschätzung der Pädagogik vorhanden sein. Unseliger Trugschluß! Um der Scylla zu entrinnen, rennt man in die Strudel der Charybdis hinein. Wenn möglichst reiche Lehrpläne das rechte wären, dann würden ja die höheren Schulen die wahren Heimstätten der Pädagogik sein. Praktisch betrachtet ist die Verstümmelung des Lehrplans offenbar weniger schädlich als die Überbürdung; denn wenn dort der Schüler auch in der Bildung zu kurz kommt, so bleibt er doch geistig gesund, während hier der Geist ruiniert wird, und vielleicht der Leib dazu. (Vergl. „Der didaktische Materialismus." Ges. Schriften, Band II, 2.) Fast auf derselben Linie pädagogischer Einsicht steht die Schwärmerei für das Fachunterrichts-System in der Volksschule und für vielklassige Schulkasernen — wie selbst die Mediziner und Psychiater bereits zu merken beginnen. Wenn die Verehrer der pompösen Lehrpläne auch die tönenden Mode-Stichwörter „moderne Bildung", „Anforderung der Zeit", „Fortschritt" und dergl. fleißig im Munde führen, und vielleicht auch von pädagogischer Wissenschaft reden, — was will das beweisen? Trommeln kann jeder Fant. Die Wahrheit ist, daß diese Leute die pädagogische Wissenschaft nur von hinten

gesehen haben. Wie kann nun von Wertschätzung einer Sache die Rede sein, die ihrem Wesen nach gar nicht gekannt ist? Vom Standpunkte unserer These betrachtet, ist daher die Geringschätzung der Pädagogik, welche sich im Empfehlen des verstümmelten Lehrplans kundgiebt, in der That weit weniger gefährlich, als diese Hochschätzung von seiten der After- und Schwindelpädagogik: da jene offen zeigt, was sie ist, während diese den Nichtkenner täuscht, und obendrein die unschuldige Pädagogik in den Ruf der Schwindelsucht bringt. Das schlimmste freilich ist, daß es leider auch viele Lehrer giebt, die sich von der Taumel-Pädagogik haben berauschen lassen.

Um die gesuchte deutliche Vorstellung (von der Geringschätzung des Volksschulamtes in jenen Kreisen) zu gewinnen, ist sodann noch rätlich, einen vergleichenden Blick auf die Lage des höhern Schuldienstes zu werfen.

Jene niedere Ansicht von der Pädagogik drückt natürlich auch das höhere Schulamt herunter. Denn wenn die pädagogische Methodik nichts anderes ist als eine Summe von leicht zu lernenden Handwerksgriffen, dann gehören die Lehrer der höheren Schulen beruflich ebenso gut zu den Handwerkern, als die der Volksschule, — ja im Grunde noch entschiedener, da ein Volksschullehrer sich um die Methodik aller Lehrfächer bekümmern muß, während ein Lehrer der höhern Schulen (wegen des üblichen Fachunterrichts) es nur mit etlichen wenigen Fächern zu thun hat, also insoweit dem Fabrikarbeiter sich nähert, der ebenfalls bloß auf einige bestimmte Handgriffe eingeübt zu sein braucht. Freilich scheinen jene Lehrer dies nicht zu fühlen; denn da ihre sociale Ehre schon durch ihre akademische Bildung gesichert ist, so brauchen sie dieselbe nicht im Berufe zu suchen. Überdies macht sich ihnen auch hinsichtlich der beruflichen Stellung kein Mißkredit von außen her fühlbar, da ihr Schulamt ein „höheres“ heißt, und dieser Name somit dem Publikum auch die höhere pädagogische Einsicht anzeigt. — Nun daneben die Lage der Volksschullehrer. Vorab steht fest, wie wir wissen, daß ihr Dienst (wie er in den höheren Schulen) ein Handwerk ist. Zum andern: da die Volksschule, weil ihr Lehrziel nach dem Bedürfnis der unteren Stände bemessen ist, eine „niedere“ heißt, so muß das Publikum dies so verstehen, daß die Berufstechnik der Volksschullehrer noch niedriger stehe als die der höhern Lehrer. So weit es von der Schätzung der Berufsbildung abhängt, sind also die Aussichten auf eine gerechte Würdigung des Volksschullehrerstandes so ungünstig als möglich. Ob er doch Anspruch habe, höher taxiert zu werden als der gewöhnliche Handwerker, darüber kann jetzt nur seine allgemeine Bildung entscheiden. Nun war aber bekanntlich für die Präparandenschulung

bis jüngsthin vielfach nur dürftig gesorgt. Dazu macht es der Misch-Charakter der Seminare den Draußenstehenden auch jetzt noch schwer, deutlich zu sehen, wie viel von dem dortigen Unterricht der allgemeinen Bildung, und wie viel der Berufsbildung zu gute kommt. Überdies wird der Umstand, daß die Seminaristen noch so viel für die allgemeine Bildung zu lernen haben, von den Beurteilern aus den höhern Ständen, wo man eine solche Vermischung von Schullernen und Berufslernen nicht gewöhnt ist, immer so gedeutet werden, daß die Präparandenbildung wohl noch sehr mangelhaft sein müsse. Wie wir sehen, steht also drittens auch über die allgemeine Bildung der Lehrer kein günstiges Urteil zu hoffen. In dem Maße aber, wie die Schätzung der allgemeinen Bildung herabsinkt, muß sich dann viertens auch die Folgerung aufdrängen: wenn die Seminaristen eine längere beruflich-technische Einschulung empfangen als die höhern Lehrer, so sei das eben darum nötig, weil ihnen wegen der dürftigen allgemeinen Vorbildung das Erlernen des beruflichen Wissens und Könnens schwer falle. Damit erhält dann die Taxe der pädagogisch-technischen Qualifikation der Volksschullehrer nochmals einen Abzug.

Wie demnach vor dem Richterstuhl jener Anschauung, welche die Pädagogik nur als eine Handwerkstheorie gelten läßt, das Gesamturteil über das Volksschulamt und seinen Lehrerstand ausfallen muß, wird sich jeder jetzt deutlich vorstellen können.

Die vorstehende Betrachtung fußt bloß auf Thatsachen, aus denen die dahinter stehenden Urteile erst erschlossen werden mußten; ausdrückliche Urteile über das Volksschulamt oder über die Volksschullehrer wurden nicht angeführt. Da nun das Ergebnis recht deprimierend ausgefallen ist, so könnten solche Leser, die darauf nicht gefaßt waren, auf den Gedanken kommen, der Verfasser möchte wider Wissen und Wollen vielleicht doch etwas zu schwarz gesehen haben. Meinerseits würde darauf erwidert und näher ausgeführt werden können: ob denn notorische, aller Welt vor Augen stehende Thatsachen (wie der Mangel an pädagogischen Lehrstühlen auf den Universitäten, der Mangel an pädagogischen Seminarien für den höhern Schuldienst, die mangelhafte Vorsorge für die Präparandenbildung der Volksschullehrer, die hergebrachte Aufsichtsordnung u. s. w.), die seit vielen, vielen Jahren Tag für Tag aus Leibeskräften reden, was sie reden können, nicht noch viel unzweideutiger und gewichtiger sprächen, als irgend welche Äußerungen einzelner Personen da und dort. Überdies ließe sich noch eine lange Reihe weiterer Thatsachen anführen. Allein ich verzichte aufs Wort. Wünschen die Leser ausdrückliche Urteile zu hören, so kann dieser Wunsch leicht befriedigt werden; abschreiben ist bequemer als argumentieren. Wohlan, so stehe denn hier ein leibhaftiges

Votum, wie es hier gedruckt vor mir liegt, das an Deutlichkeit nichts vermissen läßt, und somit wohl auch die noch zweifelnden Leser zufrieden stellen wird. Es ist nicht ein Wort, das irgend ein obskurer Mann in irgend einem Winkel geäußert hat; es ist geredet an der höchsten wissenschaftlichen Stelle, die es in Preußen giebt, in der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin — von einem der verdientesten, angesehensten und persönlich höchst ehrenhaften Gelehrten. Der Vortrag handelt „von der Schule, der Universität und der Akademie“. Darin heißt es (S. 193 ff. des betreffenden Buches) über die Volksschule wörtlich wie folgt:

„An der einfachen, althergebrachten Stellung der Landschulmeister haben die Einflüsse der neueren Zeit viel gerüttelt und manches verdorben, nicht ohne Mißgriffe der ihnen vorgesetzten Behörden, die mehr aus der Schule machen wollten, als ihr zu sein gebührte. Der erste Jugendunterricht ist von Natur so beschaffen, daß er einen niederen Stand halten muß und sich nicht gewaltsam in die Höhe schrauben läßt; über das Maß gehende Ansprüche schaden hier nicht bloß den Schülern, sondern auch den Lehrern. Soviel man für sie bedacht gewesen ist, waltet nirgends tieferes Mißbehagen, als gerade unter unseren Schulmeistern, wie sie nicht einmal gern heißen mögen; sie ziehen dem mehrsagenden alten Namen den weniger enthaltenden vor.“ — — „Dem großen Haufen pflegt ein Grund, dessen sie zur Geltendmachung ihres Verlangens (nach höherer und unabhängigerer Stellung) sich bedienen, scheinbar einzuleuchten. Da ihnen, sagen sie, das edelste, kostbarste Gut aller Menschen, die Kinder und deren geistige Entfaltung, anbefohlen sei, so könne man sie nicht gering wie Handwerker setzen, die nur dem leiblichen Wohl frönen, vielmehr Amt und Beruf müsse ihnen die Ansprüche wahrer Staatsdiener auf anständiges Auskommen, genügende Versorgung im Alter und Witwengehalte sichern. Hier aber wird offenbar der Wert dessen, dem man einen Dienst leistet, mit dem Wert des Dienstes selber verwechselt; es ist nicht abzusehen, warum wir Milch und Brot für die Kinder teurer einkaufen sollen, als sie jedem Alter gelten, oder so teuer wie andere schwerere Speisen. Die Fähigkeit, die wir vom Schullehrer fordern, und die er uns aufwendet, scheint mir an sich unter der eines ausgezeichneten und sinnreichen Handwerkers zu stehen, der in seiner Art das Höchste hervorbringt, während ein Lehrer ein fast jedem zugängliches Mittelgut darreicht, und sein Talent leicht überboten werden kann. Wir sehen nicht selten Männer, die in anderen Ständen verunglückten, sich hinterdrein dem Lehrgeschäfte als einer ihnen noch gebliebenen Zuflucht widmen, ungefähr wie alte Jungfern, die nicht geheiratet haben, zu Kleinkinderbewahranstalten

übertreten. Dies soll keine Herabsetzung des Lehramtes ausdrücken, sondern klar machen, wie es durch eine verhältnismäßig niedere Kraft bedingt sei. Man hat auch geringere Leistungen zu achten, die aus reinem Willen hervorgehen, und wird sie doppelt hoch anschlagen, wenn sie für einen uns teuren Gegenstand erfolgen." — — „Was ich von den bestehenden Schulseminarien in Erfahrung gebracht habe, macht mir ihren Nutzen mehr als zweifelhaft; sie erfüllen den angehenden Lehrer mit Kenntnissen, die ihm in der Schule hernach nicht frommen. Ist es Milch und Brot des Glaubens und der Vaterlandsliebe, so werde auch nicht viel anderes darunter gegossen. Über die Notwendigkeit des Lesens und Schreibens für alle Kinder ohne Ausnahme ist freilich längst nicht mehr hinwegzukommen, auch wenn man einsieht, wie viel die angeborene Sprachregel unter dem Schreiben in der Schule verdorben wird." — — — „Fast aller Tadel, der an den niederen Schulen, wie sie heute beschaffen sind, haftet, schlägt um in Lob, wenn ich auf die höheren, heißen sie Gymnasien, Lyceen oder noch anders, zu sprechen komme." [1])

Sollte den Lesern nach weiteren Zeugnissen dieser Art gelüsten, so könnte dazu Rat geschafft werden.

Sind wir jetzt mit der Erörterung der vierten These fertig? Ja — insofern es sich darum handelte, ihren Inhalt darzustellen und zu begründen. Das ist geschehen, und dazu auch der tiefere Hinter- und Untergrund der geringschätzigen Ansicht vom Volksschulamte aufgedeckt worden. Und doch — sind wir nicht fertig, da die thatsächliche Lage des Lehrerstandes deutlich auf eine dritte Seite der These hinweist. Das Unkraut schlimmer Art hat bekanntlich in der Regel nicht bloß tiefe, sondern auch viele Wurzeln. Außer den vorstehend beleuchteten principiellen Ursachen der Erniedrigung, die der Volksschullehrerstand erleidet, sind nämlich auch noch verschiedene, sozusagen zufällige Umstände vorhanden, welche darauf hinwirken. Zum eigentlichen Inhalte der These gehören sie somit nicht; aber zu unserer Betrachtung gehören sie ja, da sie dazu bei-

[1]) „Name! Name!" — höre ich im Geist viele Stimmen rufen. Der Mann ist nicht mehr unter den Lebenden. Ich wäre daher am liebsten an dem Vortrage stillschweigend vorbeigegangen, zumal derselbe schon vor einigen Jahrzehnten gehalten worden ist. Nachdem aber die vor wenigen Jahren erschienenen „Kleinen Schriften" des Autors diese Rede nunmehr nochmals dem gesamten gebildeten Publikum dargeboten haben, und somit ein Votum über den Volksschullehrerstand mit der ganzen Kraft eines berühmten Namens fortwirkt (wie denn das Buch wahrscheinlich in der Lehrerbibliothek der meisten höheren Schulen zu finden sein wird): war es bei dem vorliegenden traurigen Thema für den Ref. eine gewiesene Pflicht, die Leser darauf aufmerksam zu machen. Die Rede wurde gehalten im Jahre 1851; der Redner war — Jakob Grimm.

tragen, der principiellen niedrigen Ansicht vom Volksschulamte mit ihren Institutionen den Schein der Wahrheit zu geben und sie dadurch aufrecht zu halten — wie die folgende Untersuchung deutlich zeigen wird.

Der erste dieser Umstände hängt mit der historischen Vergangenheit des Volksschulwesens zusammen. Vor Errichtung der Seminarien, also vor 60—100 Jahren, stellte der Volksschullehrerstand nach Bildung, Arbeit und Geltung in der That durchweg nichts anderes als eine Species der Handwerker dar, und ein Teil seiner Glieder stand sogar noch hinter den Handwerkern zurück, zum wenigsten dem Ansehen nach. Seit Errichtung der Seminarien ist der Lehrerstand freilich ein wesentlich anderer geworden, wie in den zwei bis vier Prüfungen und in den Schulleistungen vor Augen liegt. Dies wird auch allgemein anerkannt, wie die höheren Gehälter und die stattlicheren Schulhäuser bezeugen. Sein Ansehen ist somit merklich gestiegen. Daneben aber hat sein Name und Ruf unschuldigerweise auch eine starke Verschattung zu tragen. Im Punkte des guten Ansehens ist nämlich einem Stande, gerade wie einer Familie, keine Wahl gelassen, ob er die Hinterlassenschaft der Vorfahren antreten will oder nicht; der hinterlassene Kredit fällt ihm zu — ohne sein Verdienst, der hinterlassene Mißkredit — ohne sein Schuld. Der Volksschullehrerstand ist bei diesem natürlichen Erbrecht übel daran; Standeskredit hat er von seinen Altvordern so gut wie gar keinen geerbt, Mißkredit desto mehr. Alle Welt denkt sich den alten „Schulmeister" als eine halb bedauerliche, halb lächerliche Figur. So lebt er im Volksmunde, in den Romanen und in der Geschichte. Was der Schulmeisterstand der vorigen Jahrhunderte an Fleiß, Treuherzigkeit, Selbstverleugnung, Frömmigkeit und Demut besessen hat,[1]) wird man im Himmel wohl wissen, aber auf Erden wird nicht davon gesprochen. Hier denkt man nur an seine dürftige Bildung, seine handwerklich mechanische Lehrweise, seine Armut, und was sonst in Manieren, Kleidung u. s. w. zum Bilde eines ehemaligen „Schulmonarchen" gehört, — der übrigens auch in der Schule durchweg nichts weniger als Monarch war, trotz der derben

---

[1]) In einem Schularchiv zu Frankfurt a. M. fand ich in dem „Verbandsbuche" der dortigen „Schulhalter" aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, in welches jedes Mitglied beim Eintritt selber seinen Namen nebst einer kurzen Lebensskizze einschreiben mußte (natürlich in zierlichster Handschrift), u. a. verzeichnet.

Johann Georg Büttner,
1730.
Mein Jesus ist mein bestes Los;
Er macht mich durch die Demut groß.

Er war, wie man sieht, einer von den „Stillen im Lande" — aus der Spenerschen Schule.

Disciplinarmittel, die vielfach vorkamen. Diese Vorzeit der Volksschule sitzt der Jetztzeit noch zu dicht auf den Fersen, als daß sie nicht auf das Urteil des Publikums über den Lehrerstand einwirken sollte. Überdies konnte der Übergang auch nur sehr allmählich vor sich gehen, ja er ist selbst jetzt noch nicht überall vollzogen. Denn wie es ehedem schon nach Speners und Franckes und weiter nach v. Rochows Wirksamkeit viele Lehrer gegeben hat, die über ihre zeitgenössische Kollegenschaft weit hervorragten und in ihrem Kreise in hoher Achtung standen, so giebt es ihrer wiederum heutzutage leider mehr als genug, welche in Bildung, Lehrweise und sittlicher Haltung weit zurückbleiben hinter dem, was die Gegenwart von einem würdigen Erzieher der Jugend verlangt und verlangen muß. Aber wie vollzieht sich denn der ungünstige Einfluß, den die Vergangenheit auf das Urteil der Gegenwart ausübt? Ganz einfach — nach psychologischen Gesetzen. Der einzelne Lehrer wird allerdings da, wo man ihn kennt, so genommen wie er sich darstellt; es kommt sogar seinem Ansehen zu gut, wenn der Vorgänger weniger tüchtig oder weniger achtungswert gewesen ist. Hier macht die Kraft der unmittelbaren Anschauung sich geltend. Anders aber ist es, wenn dieselbigen Leute und das Publikum überhaupt über den Lehrerstand insgesamt urteilen. Dann kommt die allgemeine Vorstellung, der Begriff vom Lehrerstande zum Vorschein d. h. der naturwüchsige, nicht der logisch und moralisch gereinigte; und in diesem Begriffe steckt eben auch alles, was man aus der Vergangenheit des Lehrerstandes weiß, mithin auch die Figur des alten „Schulmeisters". Wir sehen also: das volksmäßige Urteil über den Lehrerstand, wo es unbewacht entsteht und sich äußert, ist gleichsam nur eine Durchschnittsschätzung von Sonst und Jetzt. Daß damit dem lebenden Lehrergeschlecht ein Unrecht gethan wird, liegt auf der Hand. Freilich, vergleichungsweise betrachtet, lautet die volksmäßige Schätzung des Lehrerstandes noch günstig, da diese offizielle Aufsichtsordnung ihn so ansieht und behandelt, wie wenn er noch ganz und gar der alte wäre.

Ein zweiter Umstand, der das Ansehen des Lehrerstandes beeinträchtigt, ist der, daß der Bildungsstand unter seinen Gliedern viel ungleichmäßiger ist als bei den akademisch gebildeten Ständen. Hier müssen alle Glieder die gleiche Gymnasialprüfung und weiter in dem gewählten Specialfache die gleichen Berufsprüfungen bestehen. Anders beim Volksschullehrerstande. Noch bis vor kurzem hat es Gegenden in Deutschland gegeben, wo ein einjähriger Seminarkursus für genügend gehalten wurde. Sodann steht die Thür zur ersten Lehrerprüfung auch solchen Schulamtskandidaten offen, welche gar kein Seminar besucht haben; und in Zeiten,

wo der Mangel an Lehrkräften drückt, pflegt diese Thür sehr weit aufgethan zu werden, wodurch es dann „Schiffbrüchigen" aller Art möglich gemacht wird, im Schuldienste noch unterzukommen. Bei jenen wie bei diesen ist also eine ernste, nachhaltige Fortbildung notwendig. Wie dann aber, wenn es darunter solche giebt, die es vorziehen, sich's bequem zu machen, sobald sie im Trockenen sitzen? — Endlich noch hat selbst der vollständige Präparanden- und Seminarkursus, wie die „Allgemeinen Bestimmungen" ihn vorschreiben, im Verborgenen eine recht schwache Stelle. Das Fundament der Präparandenschulung ist vielfach zu dürftig, zu unsolide für das darauf folgende massenhafte Seminarlernen. (Schon oben wurde auf diesen bedenklichen Punkt hingedeutet.) Bei der Abgangsprüfung mag dann das Resultat immerhin recht ansehnlich aussehen; allein da, wo die Präparandenbildung unzulänglich gewesen ist, muß es ein solides erst werden. Wird nun das befestigende und vertiefende Weiterlernen vernachlässigt, dann stürzt der massige Seminarbildungsbau, der auf das schwache Fundament gesetzt war, nach und nach ein, und das um so gewisser, je stattlicher er aussah, und je mehr der Besitzer sich auf diese Stattlichkeit etwas zu gute that. So kann man es dann erleben, daß unter den ursprünglich nur dürftig vorgebildeten Lehrern in späterer Zeit manche sich finden, die vermöge ihrer fleißigen Fortbildung weit hervorragen vor jenen, welche beim Abgange vom Seminar wohl geschult schienen, aber infolge ihrer Lässigkeit, und weil die Seminarbildung in Wahrheit unsolide war, geistig verarmten. Bedenkt man nun, daß derjenige, welcher seine mangelhafte Vorbildung nur zu gut kennt, sich in der Regel im Verkehr zurückhaltend zeigen wird, und daß andererseits der solid Geschulte nicht nötig hat, durch Vordringlichkeit und Phrasenmacherei sich geltend zu machen: so wird klar, daß vornehmlich jene bloß scheinbar wohlgeschulten und nachher geistig fallierten es sind, denen der Lehrerstand die jeweiligen Vorwürfe von Halbbildung, Gespreiztheit u. s. w. zu verdanken hat. Daß dann ferner die Orden der Kneip-, Karten- und dgl. Brüderschaften, wie in den andern Ständen so auch im Lehrerstande, sich gerade aus solchen rekrutieren, die keine höheren geistigen Bedürfnisse haben, versteht sich ohnehin von selbst. In der That, die herkömmliche mangelhafte Sorge für die Präparandenbildung — oder sagen wir allgemeiner: die thörichte Ansicht, welche den Schwerpunkt der Bildung nicht in die lernfähigeren, jüngern Jahre, sondern umgekehrt in die reiferen verlegt, ist dem Lehrerstande teuer, sehr teuer zu stehen gekommen, und allem Anscheine nach wird er noch lange darunter zu leiden haben.

Wie unter diesen Umständen im Volksschullehrerstande eine viel ungleichmäßigere Bildung (und demgemäß auch eine ungleichmäßigere berufliche

Haltung) sich findet und finden muß, wird jedem Leser verständlich sein. Aus dieser Thatsache folgt aber weiter, daß in der allgemeinen Vorstellung des Publikums vom Lehrerstande nicht bloß die Figur der „Schulmeister" aus der abgeblaßten Vorzeit steckt, sondern auch die der unzulänglich vorgebildeten, und der durch Lässigkeit geistig verarmten Lehrer der anschaulichen Gegenwart, — ungerechnet diejenigen, welche sich durch ihre Kneip-, Karten-, Possenreißer- und dgl. Leistungen „in den Vordergrund des öffentlichen Lebens" drängen. Worin liegt aber die Schuld, daß dem Rufe des Lehrerstandes dieser Makel anhaftet? Gewiß nicht in dem Teile seiner Glieder, dem niemand das Zeugnis einer berufsmäßigen soliden Bildung und einer ehrenhaften Haltung versagen wird, — sondern zunächst in den Fehlern der hergebrachten Vorbildungs- und Prüfungsordnung, wofür die Schulverwaltung verantwortlich ist. Wer muß aber den Druck dieser Kalamität erleiden? Eben jene Lehrer, die nichts dabei verschuldet haben; denn die andern haben kein Gefühl dafür.

Es ist aber noch ein dritter Umstand im Spiele, der auf das Urteil des Publikums über die Lehrer übel einwirkt. Der moderne Volksschullehrerstand ist nach Bildung und Stellung, im Vergleich zu seiner Vergangenheit, ein Neuling, ein Parvenü unter den Ständen. Ein Parvenü ist selten oder vielmehr niemals beliebt; in der Regel zeigt er allerdings neben den achtungswerten auch unliebenswürdige Züge. Die Privilegierten sehen ihn als einen Eindringling an und finden ihn unbequem, vollends diejenigen, welche eine Einschränkung ihrer Machtsphäre befürchten. Die andern, denen er über den Kopf gewachsen ist, lassen sich leicht vom Neide beschleichen. So im großen im Völkerleben — wie die frühere Geschichte Preußens und die neueste Geschichte Deutschlands zeigen, — so im kleinen, wenn in einem Orte eine Familie emporkommt. Das ist auch das Geschick und Mißgeschick des Volksschullehrerstandes seit Errichtung der Seminarien. Der einzelne Lehrer kann möglicherweise in seiner Umgebung recht beliebt sein: der Stand als solcher, als Emporkömmling, ist es nicht. Das wird sich auch nicht eher ändern, bis seine sociale Stellung nach Recht geordnet, und diese Ordnung eine gewohnte geworden ist. — Dazu tritt noch ein anderes ungünstiges Moment. Es ist das Verhältnis der Volksschule zu den Steuerzahlern. Die Unterhaltung der Volksschulen liegt fast ausschließlich den bürgerlichen Gemeinden ob. Diese Kosten sind in den letzten fünfzig Jahren unverhältnismäßig stark gewachsen. Der Volksschulhaushalt ist thatsächlich für die meisten Gemeinden eine schwere Last. Eine Last aber erregt Mißbehagen. — In den Städten kommt noch eine besondere Ungunst hinzu. Die begüterten Bürger schicken ihre Kinder, klein und groß, in die höhern Schulen. An den Volksschulen

haben sie somit kein persönliches Interesse; und was sie zu deren Unterhaltung beitragen, kommt bloß andern Leuten zu gut. Empfinden die unbegüterten Bürger den Volksschulhaushalt als eine Last, weil ihnen diese Ausgaben schwer fallen, so die begüterten, weil sie keine persönlichen Beziehungen zu diesen Schulen haben. Eine Last aber erregt, wie gesagt, Unbehagen; und die Dinge, welche solch Unbehagen verursachen, nennt man „lästig“. Diese Stimmung ist dem Volksschulwesen nicht günstig, mithin auch dem Lehrerstande nicht. Er hat Gelegenheit genug, das zu empfinden, und um so mehr, da er noch häufig genötigt ist, durch Petitionieren den Steuerzahlern „lästig“ zu fallen. — Diese Lage des Volksschullehrerstandes ist im Vergleich zu der aller andern Beamten einzig in ihrer Art. Wie viel die Staatsanstalten (von der Diplomatie an bis zu den Gefängnissen) nebst ihren Beamten im einzelnen Falle kosten, wissen die allermeisten Bürger nicht; und wenn sie es wüßten, so würde es sie doch weniger drücken, da die Staatssteuern bedeutend geringer sind als die Kommunalsteuern, und überdies die Staatsanstalten mit ihren Beamten ihnen nicht so nahe vor den Augen stehen als die Schulen mit ihren Lehrern, also sich nicht so oft in Erinnerung bringen. Und was die andern Gemeindebeamten betrifft, z. B. der Bürgermeister, oder Kommunalempfänger u. s. w., so ist das in jedem Falle ein einzelner Mann; wenn das Rathaus einmal gebaut, und die betreffenden Gehälter festgestellt sind, so denkt niemand mehr daran. Der Schulen und Lehrer aber sind viele: bald bringt die eine, bald die andere Schule sich in Erinnerung; und wenn bei den Lehrern eine Gehaltserhöhung stattfinden soll, dann ist das wegen der Vervielfachung eine bedenkliche Sache. Überdies ist der Bürgermeister (ebenso der Pfarrer) Präses des Kollegiums, das über sein Gehalt zu bestimmen hat. Diese Beamten sind daher von jeher in der bevorzugten Lage gewesen, zu guter Stunde dafür sorgen zu können, daß sie nicht wie die Lehrer nötig hatten, wieder und wieder um eine kleine Gehaltsaufbesserung zu petitionieren, und deswegen als unzufriedene Leute sich ausschelten zu lassen. — Rechnet man alle diese Momente zusammen (die Emporkömmlingsfigur, die Beziehung zu den Steuerzahlern u. s. w.), so wird niemand leugnen, daß die Lage des Volksschullehrerstandes eine ausgesucht fatale ist — wie erfunden, um das Publikum gegen ihn zu verstimmen.

Allerdings wird seine eigentliche Ehre, sein amtlicher und moralischer Ruf, dadurch nicht direkt berührt; wohl aber kann dies indirekt geschehen. Und sieht man genauer zu, so findet sich, daß diese indirekte Beziehung bei weitem nicht so harmlos ist, wie einer anfänglich meinen könnte. Wie die Liebe jeder Art geneigt ist, die Fehler der geschätzten Personen zu

übersehen oder zu verkleinern; oder zu entschuldigen, so ist umgekehrt die Mißstimmung geneigt, die Fehler der betreffenden Personen (oder was man für einen Fehler hält) mit bewaffnetem Auge zu betrachten, scharf zu beurteilen, vielleicht zu vergrößern und gelegentlich davon zu reden. Hier sehen wir also, wie es zugehen kann, daß durch die ungünstige Stimmung gegen den Volksschullehrerstand auch seine Ehre in Mitleidenschaft gerät. Von Leuten, die ihr Herz und ihre Zunge moralisch bewachen und zwischen verschuldet und unverschuldet unterscheiden können, hat er zwar nichts zu besorgen, es müßten denn unbewachte Augenblicke vorkommen. Allein es giebt auch Leute genug, selbst vornehme, sogar sehr vornehme, die es mit ihrer Zunge und mit dem Unterschiede von verschuldet und unverschuldet weniger genau nehmen. Nun muß man sich erinnern, daß der Volksschullehrerstand, wie wir oben sahen, nach verschiedenen Seiten hin der Kritik bedenkliche Blößen zu bieten scheint. So z. B. behauptet er, gestützt auf die Seminare: die Schularbeit ruhe auf einer Theorie, sei also kein Handwerk, sondern eine Kunst, und die Volksschularbeit sei es ganz bebesonders. Die hergebrachte Aufsichtsordnung, die meisten höhern Lehrer und deren Behörden, die meisten Universitätsgelehrten samt der Mehrzahl der akademisch Gebildeten sagen dagegen teils ausdrücklich, teils thatsächlich: die Pädagogik sei keine Wissenschaft, mithin die Schularbeit in pädagogisch-technischer Beziehung ein leicht zu lernendes Handwerk — vollends die Volksschularbeit, da sie es unterrichtlich nur mit den jedermann geläufigen „Elementen" des Wissens zu thun habe. Wer diesen kontroversen Behauptungen gegenüber nicht aufgelegt ist, der Sache auf den Grund zu gehen, der braucht gar nicht einmal gegen den Volksschullehrerstand verstimmt zu sein, um sofort zu dem Urteil zu kommen: die Volksschullehrer seien eingebildet und anmaßend. Ist aber der Kritiker bereits verstimmt, so sagt er gewiß: die Schulmeister sind unerträglich hochmütige, übergeschnappt anmaßende Menschen; die müssen „geduckt" werden, und es ist gut, daß endlich einmal ein Unterrichtsminister damit einen energischen Anfang gemacht hat. Wie nun die Urteile weiter lauten bei den Kritikern dieser Art — über den „modernen" Lehrer, der doch den alten „Schulmeister" niemals verleugnen kann, ferner darüber, daß ein Teil der Volksschullehrer thatsächlich nur eine unzulängliche allgemeine und berufliche Bildung besitzt, auch häufig kein Streben zeigt, die Lücken zu ergänzen, und daß es sogar solche giebt, die nicht einmal eine sittlich ehrenhafte, geschweige eine amtswürdige Haltung zeigen, und endlich über gewisse Parvenü-Eigenschaften der Lehrer — das wird der Leser selbst sich vorstellen können.

Fassen wir kurz die Betrachtung der vierten These zusammen.

a) Die herkömmliche Aufsichtsordnung erniedrigt das Volksschulamt, indem sie zu verstehen giebt, der Volksschuldienst sei hinsichtlich der erforderlichen Qualifikation — unverblümt geredet — nichts anderes als eine Art Handwerk.

b) Diese Auffassung vom Volksschulamte wird bestätigt und gleichsam beglaubigt dadurch, daß die meisten Universitätsgelehrten und Schulbehörden teils ausdrücklich, teils thatsächlich behaupten, die Pädagogik sei keine Wissenschaft, und demgemäß bei den Lehrern der höhern Schulen eine pädagogisch-berufliche Vorbildung nicht für nötig halten, — und daß die Mehrzahl dieser Lehrer wie der akademisch Gebildeten überhaupt dazu Ja und Amen sagt.

c) Endlich giebt es verschiedene zufällige Umstände (die kümmerliche Vergangenheit des Volksschulwesens, die ungleichmäßige Bildung der Lehrer u. s. w.), welche den Lehrerstand unverschuldet in ein übles Licht stellen. Sie rufen daher nicht nur neue geringschätzige Urteile über denselben hervor, sondern haben dadurch auch die noch schlimmere Wirkung, das unkundige Publikum zu verleiten, jene erstgenannte erniedrigende Ansicht vom Volksschulamte für richtig und die hergebrachte Aufsichtsordnung für gerechtfertigt zu halten.[1])

Abgesehen von der vorbesprochenen Erniedrigung des Schulamtes erleidet der Stand der Lehrer durch die Lokal-Schulinspektion eine besondere Zurücksetzung.

In der vorigen Betrachtung wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die beschriebene Erniedrigung des Schulamtes schon allein durch die Kreis-Schulinspektion ausgesprochen ist, wenn dieselbe in der herkömmlichen Weise, d. h. ohne die Vorbedingung der absolvierten Lehrer- und Rektorprüfung, vergeben wird. Wie nun, wenn zu einer solchen den Lehrerstand herabsetzenden Kreis-Schulinspektion auch eine Lokal-Inspektion gleichen Charakters tritt? Schon auf den ersten Blick, ohne genaueres Zusehen, sagt man sich, daß dadurch der das Schulamt erniedrigende Druck beträchtlich verstärkt, vielleicht sogar eine Erniedrigung neuer Art erzeugt werden müsse. Eine nähere Betrachtung wird zeigen, wie es sich damit verhält.

Voraus muß ich die Leser bitten, nicht aus dem Auge verlieren zu wollen, daß der Volksschullehrerstand hinsichtlich seines Ansehens nach

[1]) Die Folgewirkungen, welche sich an die dem Volksschulamte angethane Erniedrigung knüpfen, werden später (bei These 7) zur Sprache kommen.

zwei verschiedenen Seiten hin abhängig ist: einerseits von dem Urteil der höhern Stände, weil diese es sind, welche im Gemeinderat, im Landtag und in der Verwaltung über sein äußeres Geschick entscheiden; und andererseits von dem Urteil der niederen Stände, weil der größte Teil seiner Schüler diesen Ständen angehört, und der Einfluß des Lehrers auf die Kinder wesentlich mit dadurch bedingt ist, in welchem Ansehen er bei den Eltern steht. Es ist somit auch nicht angebracht, dem Volksschullehrerstande den Rat zu geben, er solle sich nicht daran kehren, was die Urteilslosigkeit auf beiden Seiten über sein Amt denke.

Die in den gebildeten Kreisen herrschende Ansicht von der Lehrbefähigung, — die Meinung nämlich, daß der Besitz irgend welcher Kenntnisse das rechte Lehrenkönnen derselben schon einschließe, und somit die Schularbeit in technischer Hinsicht nur eine handwerkliche sei, ist natürlich auch im gewöhnlichen Publikum verbreitet. Nichtsdestoweniger pflegt der gemeine Mann, zumal der Handwerker, über diesen Punkt doch korrekter, sachgemäßer zu denken, als die meisten höher Gebildeten. Aus eigner Erfahrung weiß er nämlich, daß jedes Handwerk seine Lektion hat, und daß diese Lektion sich nicht ohne alle Mühe so nebenbei lernen läßt. Wie er daher den akademisch gebildeten Theologen, Juristen u. s. w. nicht zutraut, daß jeder von ihnen nebenbei ein perfekter Schuster oder Schneider oder des etwas sei, ebensowenig traut er ihnen zu, daß sie allesamt geschickte Schulmeister wären — immer vorausgesetzt, daß ihm von autoritativer Stelle keine geringschätzigere Meinung vom Volksschulamte beigebracht worden ist. Wenn es daher keine Lokal-Schulaufsicht gäbe, sondern nur eine Kreis-Schulinspektion in der hergebrachten Weise, so würde der unbefangene Handwerker oder Bauer annehmen, die Schulbehörde suche sich unter den Pfarrern diejenigen heraus, welche früher selbst längere Zeit unterrichtet und sich überhaupt um die Schularbeit genauer bekümmert hätten, kurz, die für Sachverständige gelten könnten. Er würde dies umsomehr annehmen müssen, da überall, so weit seine Augen reichen — im Staats- wie im Privatdienste — niemandem ein leitender Posten übertragen wird, der nicht nachgewiesenermaßen dafür ausgerüstet ist. Da er nun nicht ahnen kann, daß der Volksschuldienst sich gefallen lassen muß, von dieser überall gültigen Regel eben eine Ausnahme zu machen, so würde ihm die Erniedrigung, welche dem Volksschulamte durch die hergebrachte Kreis-Schulinspektion widerfährt — wonach dasselbe nämlich noch unter das gewöhnliche Handwerk herabgedrückt wird — verhüllt bleiben; und für den Lehrerstand brächte das wenigstens die Erleichterung, daß der größte Teil seiner Interessenschaft diese seinem Berufe angethane Herabsetzung nicht merkte.

Nun steht aber neben der Kreis-Inspektion auch die Lokal-Inspektion, die jedem Pfarrer ohne Ausnahme zufällt. Was bei der Kreis-Inspektion, falls sie allein bestände, dem gemeinen Mann verhüllt bleiben würde — daß nämlich bei der Berufung der Schulinspektoren keinerlei Auslese stattfindet, daß vielmehr die Schulbehörden der Meinung sind, das Volksschul-Handwerk sei ein Gewerbe von so niedriger Art, daß jeder höher Gebildete dasselbe ohne alle Mühe, ja ganz von selbst nebenbei lerne — das deckt somit die Lokal-Schulinspektion offen auf und proklamiert es vor aller Welt. Da nun das Handwerk eines Schusters, Schneiders u. s. w. bekanntlich nicht von jedem Theologen ohne alle Mühe nebenbei gelernt werden kann, so hat der Volksschullehrer auch noch den Schimpf, daß seine handwerklichen Standesgenossen (Schuster, Schneider u. s. w.) ihn sogar nicht einmal für ihresgleichen anerkennen können. Da haben wir handgreiflich vor Augen, was die herkömmliche Lokal-Schulinspektion für das Ansehn des Schulamtes bedeutet.

Vielleicht will jemand hier einwenden: thatsächlich sähen die Handwerker und Bauern den Lehrerberuf nicht für geringer an, als ihr Gewerbe; deshalb müsse doch wohl in meiner Beweisführung irgendwo ein Fehler stecken. Meinerseits würde darauf erwidert werden können, dann möge er mir diesen Fehler nachweisen. Ich will aber positiven Bescheid geben und ihm die Mühe sparen, etwas beweisen zu wollen, was nicht zu beweisen ist.

Es ist ja thatsächlich richtig: der Handwerker oder Bauer hält den Lehrerberuf nicht für geringer als sein eigenes Gewerbe. Was schützt den Volksschullehrerstand aber vor dieser äußersten, schimpflichsten Erniedrigung? Lediglich seine höhere allgemeine Bildung, die ihn eben thatsächlich über den Handwerkerstand emporhebt, — ähnlich wie wir das oben bei den höheren Lehrern fanden. Seine technische Berufsbildung hat daran keinen Anteil. — Sodann kommt dem Volksschulamte noch ein andrer Umstand zu gute. Die Schularbeit liegt auf dem geistigen Gebiete. Da nun das Publikum durch das geistliche Amt daran gewöhnt ist, die geistige Arbeit höher zu halten als die auf dem materiellen Gebiete, so fällt von diesem Ansehen auch ein wenig dem Volksschulamte zu, zumal dasselbe im Religionsunterricht auch kirchliche Dienste leistet. — Das alles hat aber, wie gesagt, mit der Schätzung des Lehrerberufs hinsichtlich der dazu erforderlichen technisch-pädagogischen Bildung nichts zu schaffen. Das Urteil über diesen Punkt steht, wie droben bewiesen wurde, fest: nach der vulgären Ansicht von Pädagogik und Lehrbefähigung ist aller Schuldienst technisch nichts anders als ein Handwerk; und nach der herkömmlichen Kreis-Schulinspektionsordnung steht der Volksschuldienst

noch unter dem gewöhnlichen Handwerk; und die hergebrachte Lokal-Schulaufsicht legt diese Beschimpfung des Volksschulamtes aller Welt nackt und bloß vor die Augen. Meine Argumentation war somit ganz korrekt.

Der obige Einwand leidet übrigens selbst an einem Fehler. Eine einzige Frage wird hinreichen, um ihn aufzudecken. Wenn jemand einen andern vor dritten Personen einen Spitzbuben oder dergl. geschimpft hat: ist dann das Strafurteil des Richters davon abhängig, ob diese dritten Personen die Behauptung des Beleidigers geglaubt haben — oder nicht vielmehr davon, ob dieser die beschimpfenden Worte wirklich gesagt hat?

Sind wir jetzt mit der fünften These fertig? Leider — nein. Wer ihren Wortlaut genau angesehen hat, wird gemerkt haben, daß von ihrem eigentlichen Inhalte bisher sogar noch nicht einmal die Rede gewesen ist. Die vorhin besprochene Erniedrigung des Volksschulamtes war ja schon durch die herkömmliche Kreis-Schulinspektion gegeben; was die Lokal-Schulinspektion in dieser Richtung hinzubringt, ist nur eine verstärkende Wiederholung und eine allgemeine Publizierung derselben, nicht eine dem Inhalte nach neue Herabsetzung. Die These 5 spricht aber von einer besonderen Zurücksetzung des Lehrerstandes. — „Ist denn der Schuldienst durch die herkömmliche Inspektionsordnung nicht bereits so tief erniedrigt, daß er nicht noch tiefer herabgedrückt werden kann? Wo soll denn die besondere Zurücksetzung liegen?“ Die vorbesprochenen Degradationen bezogen sich, wie man sich erinnern wird, alle auf das Amt; die These 5 spricht dagegen von einer besonderen Herabwürdigung des Standes, der Personen, — abgesehen von jenen Degradationen des Amtes. Worin diese besondere Zurücksetzung des Lehrerstandes besteht, läßt sich nach dieser Vorbemerkung schnell zeigen.

Die herkömmliche Lokal-Schulinspektion, d. i. eine Aufsichtseinrichtung, wonach am Schulorte, unmittelbar neben dem Lehrer, eine vorgesetzte Person steht — mit allen denjenigen Rechten, welche den bisherigen Lokal-Schulinspektoren zugesprochen sind, das ist ganz gleichbedeutend mit Schul**leitung** (Schuldirektion), — wie oben bei der Entwickelung des Begriffs der technischen Lokalinspektion bereits bemerkt wurde. Der Lokal-Schulinspektor ist somit der eigentliche Leiter, der Dirigent der Schule; — doch das ist zu wenig gesagt, es muß vielmehr heißen: der eigentliche Schulamts-Inhaber, der Schul-Meister; die Lehrer sind nur seine ausführenden Organe: Handlanger, pädagogische Fabrikarbeiter. Obgleich das Volksschulamt, wie wir droben sahen, bereits so herabgedrückt ist, daß es sich nicht noch tiefer erniedrigen läßt, so kann

Nun steht aber neben der Kreis-Ins[illegible] niedrigen, handwerklichen
die jedem Pfarrer ohne Ausnahme zufäll[illegible] Handwerker, wenn er die
falls sie allein bestände, dem gemeinen [illegible] — ein selbständiger
daß nämlich bei der Berufung der [illegible] Schuldiener weiland „Schul-
findet, daß vielmehr die Schulbehörde [illegible] Titel, der nur den Zweck
Handwerk sei ein Gewerbe von [illegible] Arbeiten abladen zu können,
dasselbe ohne alle Mühe, ja [illegible] alles, was zum Meisteramt
somit die Lokal-Schulins[illegible]
es vor aller Welt. Da [illegible] bloß an das hält, was vor
ders u. s. w. bekanntlich ni[illegible]nis zwischen Lokal-Schulinspektor
nebenbei gelernt werden [illegible] es vorhin dargestellt ist. Denn
Schimpf, daß seine Handw[illegible] Schulinspektoren, wenigstens in der
u. s. w.) ihn sogar [illegible] sie die Schul-Meister und die
können. Da haben wir [illegible] Handlanger, wären. Zum andern:
Lokal-Schulinspektion [illegible]rufliche Bildung, wie sie die heutige
Vielleicht will [illegible] können, so ist ihm von der allge-
werker und Bauer [illegible] gefordert wird, doch so viel besehbar,
werbe; deshalb [illegible] zu einem bloßen Handlangerposten
Fehler stecken. Wi[illegible]dienst-Prüfungen gesehen, so nimmt
möge er mir [illegible]ektor und Lehrer noch eine stärkere
geben und [illegible]zeugnisse etwas besagen können, dann
zu bewei[illegible] vier professionelle Examina bestanden
[illegible] in seiner Profession gelten dürfen,
Leh[illegible] derselben absolviert hat, mehr einem
den [illegible] ähnlich sieht. — Man darf übrigens
ni[illegible] faktische Wandlungen des Verhält-
[illegible]

[illegible]ung des Lokal-Schulinspektorates als eines
[illegible] der ursprüngliche und zwar der gewollte
[illegible], daß dies auch jetzt noch ihr rechtlicher
[illegible] wie handgreiflich beweisen — sogar mit
[illegible]: Kann der Lehrer resp. Hauptlehrer seine
[illegible], besitzt er ein Amtssiegel? Antwort:
[illegible] hat also der Lehrer kein Amt, sondern bloß

[illegible] etwas deutlicher, wenn man in der Kürze
[illegible] auf die Sache wirft. Dabei wird sich zugleich
[illegible]rigen Inhaber der Lokal-Schulinspektion den
[illegible]stitution auch wohl verstanden, und meistens
[illegible] haben. Zu einer historischen Betrachtung

.. noch etwas anderes erforderlich als gesunde Augen. Wie man .. bei einem physischen Körper die chemische Natur desselben nicht ...ittelbar erkennen kann, sondern erst dann, wenn derselbe in eine andere Situation, d. h. mit einem andern Körper in eine chemische Berührung gebracht wird: so läßt sich auch bei einer historischen Thatsache (Institution u. s. w.) ihr Charakter nicht immer unmittelbar erkennen, sondern in der Regel erst dann, wenn sie sich in einer anderen Situation darstellt, z. B. wenn sich etwas daran ändert, oder wenn sie mit einer ähnlichen Thatsache in Vergleich gebracht wird. Das müssen wir uns auch für unsern Fall merken.

Ursprünglich waren bekanntlich alle Volksschulen einklassig. Bei dieser Form der Schule, und vollends, wenn der Lehrer „Schulmeister" heißt, bleibt der eigentliche Charakter der Lokal-Schulinspektion sehr verhüllt, solange der Lokal-Schulinspektor seine Direktionsrechte nicht allzu handgreiflich geltend macht, — zumal für den, der auf eine strenge juristische Auffassung der Verhältnisse nicht eingeübt ist. Im Laufe der Zeit wurde aber an manchen Orten die Schule mehrklassig. Damit veränderte sich die Situation. Diese neue Schulform legte die Frage vor, was jetzt zu thun sei, um die erforderliche Einheit in der Schularbeit zu wahren. Nun braucht einer nicht Schultechniker zu sein, sondern bloß von Menschen und Dingen etwas mehr zu wissen als ein Kind, um in zwei Minuten darüber im klaren zu sein, daß bei einer mehrklassigen Schule die erforderliche Einheit nur gewahrt werden kann durch einen Dirigenten, der inmitten der Schule und selbst mit in der Arbeit steht, also durch ein Glied des Lehrerkollegiums. Natürlich haben das auch die Schulbehörden zu allen Zeiten gewußt, wie die Einrichtung der mehrklassigen höhern Schulen beweist. Sollte aber bei den mehrklassigen Volksschulen einer der Lehrer zum Dirigenten (Hauptlehrer) ernannt werden, so waren erst zwei Vorfragen zu erledigen: erstlich, ob ein Volksschullehrer einem solchen Leitungsposten gewachsen sei, und sodann, ob der Lokal-Schulinspektor geneigt sei, einen Teil seiner Direktionsrechte an das Hauptlehreramt abzugeben. Durch diese Frage trat nun deutlich ans Licht, daß der „Schulmeister" — was bei der bisherigen Schulform etwas verhüllt geblieben war — offiziell keineswegs als wirklicher Meister, als selbständiger Leiter seiner Schule betrachtet wurde. Denn wenn er als wirklicher Leiter seiner Schule gegolten hätte, so würde jene erste Frage, ob seine berufliche Bildung für die Leitung der Schule in ihrer neuen Form zureiche, bereits beantwortet gewesen sein (da die besonderen persönlichen Eigenschaften, welche bei einer leitenden Stellung wünschenswert sind, nicht prüfungsmäßig nachgewiesen werden können, also auch nicht unter

den allgemeinen Begriff der Berufsbefähigung fallen): — und die zweite Frage, ob der Lokal-Schulinspektor geneigt sei, einen kleinen Teil seiner Direktionsrechte an das Hauptlehreramt abzugeben, würde gar nicht haben entstehen können, da der Lehrer ja diese Leitungsrechte bereits bei der einklassigen Schule besessen hätte. Da die Fragen aber thatsächlich erhoben worden sind — was daraus hervorgeht, daß sie in den verschiedenen Gegenden eine verschiedene Beantwortung gefunden haben, indem in der einen Gegend das Hauptlehreramt eingeführt wurde, in der anderen nicht — so folgt daraus, daß sie auch rechtlich begründet waren, das will sagen: daß die Lehrer offiziell nicht als selbständige Leiter ihrer Schule betrachtet wurden, kurz, daß sie beruflich nicht selbständig waren.

In einigen wenigen Landschaften, z. B. in den evangelischen Gemeinden des Niederbergischen, und der meisten übrigen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf, lenkte die Entwickelung des Volksschulwesens glücklicherweise von Anfang in die Bahn ein, daß an jeder mehrklassigen Schule ein Hauptlehrer angestellt wurde,[1]) mit Ausnahme einiger vereinzelter Orte (z. B. Essen), wo die Lokal-Schulinspektoren die Direktion der Schulen voll und ganz selbst behalten wollten. Die frühzeitige Einführung des Hauptlehreramtes hat sich in hiesiger Gegend für alle Nächstbeteiligten — für die Schule, den Lehrerstand und die Kirche — als eine höchst heilsame Maßregel bewiesen. Hinsichtlich der Schule sagt es sich von selbst. Hinsichtlich des Lehrerstandes sind mehrere Vorteile zu verzeichnen. Erstlich hatten die angehenden Lehrer jetzt Gelegenheit, an der Seite und unter Anleitung eines älteren Kollegen sich in der Schulpraxis wie im Leben zurechtfinden zu lernen, bevor sie eine eigene Schule übernahmen. Zum andern wurde dadurch, daß ein Teil der Direktionsrechte vom Schulinspektorat auf das Hauptlehreramt überging, der häßlichsten Seite der herkömmlichen Lokal-Schulinspektion wenigstens die Spitze abgebrochen; und was von der Zurücksetzung des Lehrers noch übrig blieb, fiel dem Publikum nicht mehr so in die Augen. Überdies kam diese Wandelung des Verhältnisses zwischen Schulinspektorat und Lehrerstellung, welche bei den mehrklassigen Schulen rechtlich stattfand, auch den Lehrern der einklassigen Schulen zu gute: hier rückte sich nämlich jenes Verhältnis jetzt in dem Sinne thatsächlich zurecht, ohne Wort und Satzung. — Aber auch die Kirche hat diesen Anfang in der Befreiung

---

[1]) Um die volle historische Wahrheit zu sagen, muß allerdings auch bemerkt werden, daß später hie und da die Lokal-Schulinspektoren versuchten, das Hauptlehreramt wieder einzuschränken, und etwa einen Thürhüter- oder Schulküster-Posten daraus zu machen. Gewöhnlich waren dies aber Geistliche, die aus anderen Provinzen stammten.

des Lehrerberufs von seiner traditionellen Erniedrigung nicht zu bereuen gehabt.

Allüberall sonst, von Westfalen bis Ostpreußen, lag bei den mehrklassigen Schulen bis jüngsthin die Direktion ganz und ausschließlich in den Händen des Lokal-Schulinspektors. Warum kein dirigierender Hauptlehrer ernannt wurde — ob deshalb, weil die Lokal-Schulinspektoren nichts von ihren Direktionsrechten abgeben wollten (wie mir einmal ein altpreußischer Schulrat sagte), oder deshalb, weil man den älteren Lehrern nicht die Befähigung für eine solche leitende Stellung zutraute (wie hier am Rhein einmal ein katholischer Schulrat amtlich votierte), — muß dahingestellt bleiben. Der Umstand, daß erst in jüngster Zeit, als das Rektor-Examen eingeführt war, in jenen Gegenden einige Städte begonnen haben, an den mehrklassigen Schulen einen Hauptlehrer (Rektor) anzustellen, spricht allerdings stark für den letzten der beiden Hinderungsgründe. Genug, an jenen technisch-kopflosen mehrklassigen Schulen tritt eben klar zu Tage, was bei den einklassigen Schulen etwas verdeckt war: daß nach dem hergebrachten Aufsichtssystem der Lokal-Schulinspektor der eigentliche Schuldirigent im vollen Sinne ist und sein soll, und die einzelnen Lehrer sogar nicht einmal zu ihm in dem Verhältnis der Gesellen zum Meister stehen, da sie ja nach diesem System niemals solche Schuldirigenten, wie ihr „Meister" ist, werden können.

---

6. Durch die hergebrachte Lokal-Schulinspektion wird die Avancementsberechtigung des Lehrerstandes eingeschränkt.

Es sind zwei Avancementsstellen, welche hier in Betracht kommen.

Die Beschränkung hinsichtlich der ersten Stelle kommt nur da vor, wo das Lokal-Inspektorat noch in seiner vollen Geltung besteht, also in denjenigen Gegenden, wo der Lokal-Schulinspektor zugleich Schuldirigent ist. In diesen Gegenden sieht sich der Lehrerstand schon des allernächsten, des natürlichsten Avancementsrechtes, der Aussicht auf eine Hauptlehrerstelle, beraubt, weil es hier, wie wir in der vorigen Betrachtung sahen, eben kein Hauptlehreramt giebt. Wie dort die Lehrer, gleichviel ob alt oder jung, wie die Fabrikarbeiter dienstlich unselbständig sind, so gleichen dieselben auch darin den Fabrikarbeitern, daß sie kein anderes Avancement kennen als das der Gehaltsziffern.

Bekanntlich steht jetzt auch in jenen Gegenden das Lokal-Schulinspektorat, so weit es zugleich Schuldirektorat sein will, auf dem Aussterbe-Etat. In den größeren wie in vielen kleineren Städten sind in jüngster Zeit an den mehrklassigen Schulen selbständige Dirigenten angestellt worden.

In nicht wenigen mittlern und kleinern Städten ist dies freilich in einer Weise geschehen, welche den Lehrern das eröffnete Avancement doch nicht ganz gönnen will. Es wurde dort nämlich nicht an jedem einzelnen Schulsystem ein Rektor angestellt, sondern für sämtliche Schulen der Stadt ein gemeinsamer, der nun zwar „Rektor“ heißt, aber in Wahrheit zugleich halb oder ganz Lokal-Schulinspektor ist. Wo in diesen Fällen der Lokal-Schulinspektor der neuen Form ein Schulmann, ein Standesgenosse der Lehrer ist, da sieht sich das Schulamt zwar von der Degradation erlöst, die ihm die alte Form der Lokal-Schulinspektion anthat; allein die Avancementsrechte der Lehrer bleiben nach wie vor eingeschränkt; da keine anderen Hauptlehrerstellen geschaffen wurden als die einzige, welche der neue Lokal-Schulinspektor (Rektor) besitzt. Aber auch der neue Lokal-Schulinspektor sieht sich unverschuldet in eine üble Lage gebracht, da es vom Standpunkte der Lehrer aussieht, als ob der selbstsüchtig-wucherische Geist des alten Lokal-Schulinspektorats, der den Lehrern keine leitende Stellung, kein Avancement gönnen wollte, auch in das neue gefahren wäre.[1]) — In einigen Städten ist obendrein auch die alte Herabsetzung des Schulamtes teilweise mit in die neue Ära hinübergenommen worden, indem die gemeinsame Rektorstelle nicht einem Standesgenossen der Lehrer, sondern einem Kandidaten der Theologie oder der Philologie u. s. w. übertragen wurde.

Die Entstehung dieser kumulierenden Rektorate, gleichviel ob sie durch Volksschullehrer oder durch akademisch Gebildete besetzt sind, hat übrigens für den Schulgeschichtsforscher auch eine interessante Seite — in dem Sinne, wie die Mediziner von „interessanten“ Fällen zu sprechen pflegen. Wenn sonst ein Wesen mit Tode abgeht, so denkt man doch, es sei auch wirklich tot; und wenn dasselbe die Leute gedrückt hat, so freuen sich diese, daß es nun niemanden mehr drücken kann. Bei dem Absterben des alten Lokal-Schulinspektorates sehen wir dagegen, wie vorhin gezeigt wurde, die sonderbare Erscheinung, daß dasselbe in jenen Städten auch nach seinem Ableben noch die alte üble Wirksamkeit fortsetzt, indem es nach wie vor den Lehrern die Avancementsrechte raubt, und zuweilen sogar auch die alte Erniedrigung des Schulamtes erneuert — gerade wie wenn es ein Gespenst wäre, das nicht zur Ruhe kommen könnte. Näher besehen, geht die Sache freilich nicht mirakulös, sondern ganz natürlich zu. Die herkömmliche Lokal-Schulinspektion hatte nämlich den Stadträten und Bürgermeistern beigebracht — vielleicht ganz von selbst, durch ihre Existenz —

[1]) Nebenbei mag daran erinnert sein, daß auch die vielklassigen Schulkasernen dem Lehrerstande eine beträchtliche Zahl von Hauptlehrerstellen rauben.

daß es unter denjenigen Lehrern, welche die Rektorprüfung nicht absolviert haben, keine Kräfte gebe, welche für eine leitende Stellung befähigt seien; auch lasse sich die Einheitlichkeit innerhalb eines Schulsystems, wie die bisherige Lokal-Inspektion gezeigt habe, genügend wahren durch einen für alle Schulen gemeinsamen Rektor, was außerdem den Vorteil biete, daß man so und so viele Einzel-Rektorate sparen könne. Da nun die Bezirksregierungen gleichfalls das gut hießen, so thaten die Stadtväter, wie sie gelehrt waren, und werden auch wohl noch ein Vierteljahrhundert lang so thun, wenn nicht mittlerweile eine Central-Schulbehörde aufkommt, welche die Bezirksregierungen und Gemeinden eines Besseren belehrt.

Die zweite Avancementsstelle, die dem Lehrerstande offen stehen sollte, ist das Kreis-Schulinspektorat. Obwohl der Beweis für diesen Anspruch erst weiter unten, wo von der Kreis-Schulinspektion speciell zu reden ist, erbracht werden kann, so wird dies doch nicht hindern, hier von den Hemmnissen zu sprechen, welche von seiten der Lokal-Schulinspektion diesem Avancement im Wege stehen, — um so weniger, da es im Grunde eines solchen Beweises nicht bedarf, weil der Anspruch auf jenes Avancement ja stets nur unter der Bedingung gemeint ist, daß der Lehrerstand auch die dazu befähigten Kräfte stellen könne.

Die hergebrachte Lokal-Schulinspektion stellt sich in der That dem Avancementsrechte des Lehrerstandes hinsichtlich der Kreis-Schulinspektorate steif in den Weg, — sogar in doppelter Weise.

Die erste Weise kommt jedoch wieder nur vor in den vorgenannten bedauernswerten Gegenden, wo die traditionelle Lokal-Schulinspektion auch die erste Avancementsstufe, das Hauptlehreramt, nicht aufkommen läßt, und selbst da nicht einmal aufkommen läßt, wo sie das Schuldirektorat an das neue, selbständige Stadt-Rektorat hat abgeben müssen. In diesen Gegenden wird nach wie vor die herabsetzende Ansicht konserviert, daß die Volksschullehrer zu einer leitenden Stellung, und wäre es auch nur die innerhalb eines einzelnen Schulsystems, nicht befähigt seien — höchstens ganz ausnahmsweise. Wenn nun der Lehrerstand nicht einmal für die Leitung der einzelnen Schulsysteme die befähigten Kräfte stellen kann, wie viel weniger für das Kreisinspektorat? Noch mehr. Bekanntlich fällt einem die Befähigung für einen höheren leitenden Posten nicht über Nacht vom Himmel zu: sie will vielmehr lernend erworben sein, und das kann nicht anders als durch Übung in einem kleineren leitenden Posten geschehen. Ebenso kann sich auch nur hier, in der Praxis des Dirigierens, kund geben, ob jene Qualifikation wirklich erworben ist, ob sie sich bewährt hat. Das alles versteht sich zwar für einen Denkenden von selbst; doch mag daran erinnert sein, daß auch die Rede des

In nicht wenigen mittlern und kleinern Sta[illegible] dort heißt: wenn es — unter
Weise geschehen, welche den Lehrern das er[illegible]äßig zu erachten sei, einem
ganz gönnen will. Es wurde dort nämlich nic[illegible]chulinspektion zu übertragen,
System ein Rektor angestellt, sondern für [illegible]re an der Spitze einer
gemeinsamer, der nun zwar „Rektor“ [illegible]ich als Leiter einer solchen
halb oder ganz Lokal-Schulinspektor ist. [illegible]gen zur Anwartschaft auf das
Schulinspektor der neuen Form ein Sch[illegible] Standeskredit und sodann die
Lehrer ist, da sieht sich das Schulamt [illegible] erwerben und erweisen
die ihm die alte Form der Lokal-Sch[illegible] in jenen Gegenden, wo die
Avancementsrechte der Lehrer [illegible]ehrer-Amtes verhindert hat, so
da keine anderen Hauptlehrerstellen g[illegible]
der neue Lokal-Schulinspektor (Rektor[illegible] [illegible]e hergebrachte Lokal-Schulinspektion
Schulinspektor sieht sich unverschuldet [illegible] Kreis-Schulinspektorat entgegen-
vom Standpunkte der Lehrer aussieht [illegible] noch in irgend einer Form besteht.
Geist des alten Lokal-Schulinspekto[illegible] sich. Als mit dem Jahre 1873
Stellung, kein Avancement gönnen [illegible] selbständige Kreis-Schulinspektoren
wäre.[1]) — In einigen Städten [illegible] die Äußerung vor, es gebe Geist-
des Schulamtes teilweise mit [illegible]cht verträglich finden, als Lokal-Schul-
den, indem die gemeinsame Rektor[illegible]inspektor aus dem Volksschullehrerstande
der Lehrer, sondern einem Stand [illegible]ber gegen die Anstellung von Kreis-
u. s. w. übertragen wurde. [illegible]derspruch erhoben werden. Das waren

Die Entstehung dieser [illegible] Bald aber trat das Hindernis auch
Volksschullehrer oder durch [illegible] Dunkel hervor. Als die größeren Städte
für den Schulgeschichtsforscher [illegible] eigene Kreis-Schulinspektoren anzustellen,
Sinne, wie die Mediziner [illegible] der auch die Frage erwogen wurde, ob
Wenn sonst ein Wesen m[illegible] einen Theologen u. s. w. wählen solle, da
wirklich tot; und wenn [illegible] Stadtverordneten gleichfalls Hinweisungen auf
diese, daß es nun niema[illegible] Lokal-Schulinspektoren gegen einen bloß
des alten Lokal-Schulin[illegible] Schulinspektor vor — und zwar in einer
wurde, die sonderbare Er[illegible] stellte, daß die letzteren selber die Ver-
seinem Ableben noch [illegible] — was in einigen Fällen auch die Folge
vor den Lehrern die A[illegible] aus dem Volksschuldienste abgesehen wurde.
alte Erniedrigung de[illegible] Stimmung der Geistlichen in dieser Beziehung
Gespenst wäre, das [illegible]cht, als eine Anzahl geistlicher Lokal-Schul-
die Sache freilich man [illegible]ßen in einer publizierten Erklärung sich in
kömmliche Lokal-S[illegible] [illegible]ffen aussprach, und seitdem, meines Wissens,
meistern beigebr[illegible] [illegible]reis wider diese Ansicht aufgetreten ist. Mehr
[illegible] fällt natürlich der bekannte Ausspruch des der-

[1]) Nebenbei m[illegible] [illegible]chen Schulverwaltung ins Gewicht. Er sagt in
dem Lehrerstande ein[illegible] [illegible] daß es den Geistlichen mit Recht peinlich

berühren müsse, wenn er in Schulsachen unter einen nicht litterarisch gebildeten Kreis-Schulinspektor gestellt werde." Es ist hier noch nicht der Ort, zu untersuchen, ob ein akademisch-gebildeter Mann in einem ehrenamtlichen Dienste sich peinlich berührt fühlen kann, daß er in diesem Nebendienste unter einem nicht akademisch gebildeten, aber wohllegitimierten wirklichen Fachmanne stehen soll, wenn seine hauptamtliche Stellung dadurch nicht im mindesten berührt wird, und wenn überdies, wie der Minister ausdrücklich sagt, und wie sich auch von selbst versteht, die Aufsicht dieses Fach-Inspektors über den ehrenamtlichen Dienst keine disciplinarische ist. Auch mag ununtersucht bleiben, ob es den bisherigen Lokal-Schulinspektoren wohl ansteht, in betreff ihrer eigenen Berufsehre so empfindlich zu sein, da sie so lange Jahre ohne Gefühlspein sich hergegeben haben zu einem Schulaufsichtsdienste, dessen hergebrachte Form, wie in den vorstehenden sechs Betrachtungen klar bewiesen ist, die Würde des Schulamts aufs tiefste erniedrigt, und die Interessen und Rechte des Lehrerstandes schwer beeinträchtigt. An dieser Stelle handelt es sich ja lediglich darum, festzustellen, daß jene Äußerungen wirklich geschehen sind, d. h. daß es nach der Ansicht der Geistlichen mit ihrer socialen Stellung unverträglich sei, als Lokal-Schulinspektoren unter einem bloß seminaristisch gebildeten Kreis-Schulinspektor zu stehen. In dieser Beziehung ist darum jener ministerielle Ausspruch ein höchst wertvolles, ein unbezahlbares Dokument, indem hier von dem höchstgestellten Fürsprecher der hergebrachten Lokal-Schulinspektion — also aus dem Geiste dieser Institution heraus — bezeugt wird: solange diese Lokal-Schulinspektion bestehe, müsse dem Lehrerstande der Avancementsanspruch auf die Kreis-Schulinspektion „von Rechts wegen" versagt werden. Unsere These, daß die herkömmliche Lokal-Schulinspektion die Avancementsrechte des Lehrerstandes beeinträchtigte, bedarf somit hinsichtlich der Kreis-Schulinspektion keines Verhandelns mehr, da sie in diesem Punkte von dem Herrn Minister selbst beglaubigt worden ist.

---

7. In ihren Folgewirkungen schädigt die herkömmliche Aufsichtsordnung nicht nur die Berufsbildung, sondern auch das sittliche und religiöse Leben im Lehrerstande.

Wir haben es hier mit den Folgewirkungen dieser Schulaufsichtsordnung zu thun. Die These hebt nur diejenigen hervor, welche den Lehrerstand treffen. Sie spricht allerdings eine schwere Anklage aus. Die bezeichneten Schädigungen liegen aber, wie sich zeigen wird, offen vor Augen.

Betrachten wir zunächst das Hemmnis hinsichtlich der Berufsbildung der Lehrer. Dieses Hemmen geschieht auf mehrfache Weise.

Wie oben (These 4) gezeigt wurde, ist die traditionelle Aufsichtsordnung ein Symptom der in den tonangebenden Kreisen herrschenden geringschätzigen Ansicht von der Pädagogik überhaupt wie von der technisch-pädagogischen Qualifikation insbesondere, während die mangelhafte Pflege der Pädagogik auf den Universitäten das andere Symptom bildet. Mit dieser Ansicht und ihren Versäumnissen ist die hergebrachte Aufsichtsordnung solidarisch verbunden, d. h. für die übeln Folgen dieser Versäumnisse ist auch sie mit verantwortlich.

Vorab haben wir die übeln Folgen der mangelhaften Pflege der Pädagogik auf den Universitäten ins Auge zu fassen.[1]) Zwar hat

[1]) Für diejenigen, welche genauer zu erfahren wünschen, wie es um die Pflege der Pädagogik auf den Universitäten steht, — und zwar durch kompetente Stimmen — sei hier auf einige Zeugnisse aus älterer und jüngster Zeit aufmerksam gemacht.

Dr. Mager (1846), zwei Abhandlungen in der von ihm herausgegebenen Pädagogischen Revue: „Was ist Pädagogik?" Bd. XII, und: „Die Fakultäten," Bd. XIII.

Prof. Dr. Ziller (1862), ein kurzes Votum: „Offenes Schreiben", Evangelisches Schulblatt 1862, Nr. 12. — (Wieder abgedruckt in des Referenten Schrift: „Die freie Schulgemeinde", Ges. Schr. VIII, 1. S. 241 ff.)

Prof. Dr. Th. Vogt (1880), eine Abhandlung: „Die Ursachen der Überbürdung in den deutschen Gymnasien", Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, Jahrgang XII. S. 107—207.

Derselbe: „Die gegenwärtige Staatspädagogik und das pädagogische Universitätsseminar" 1883, Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik XV, S. 271—326.

Aus der vorhin genannten Abhandlung Dr. Magers: „Was ist Pädagogik?" möge ein kurzer Passus hier Platz finden. Wo der Verf. nach der Einleitung zur Betrachtung der Pädagogik auf den Universitäten übergeht, heißt es (S. 3):

„Wenn die Vernunft, wie die gemeine Meinung etwas selbstgefällig annimmt, das unterscheidende Kennzeichen und Erbteil der Menschheit ist, so giebt es unter den Geschöpfen, die wie Menschen aussehen, entweder sehr viele, die nur Scheinmenschen sind (man verzeihe diese den Doketen abgeborgte Unterschiebung), oder aber die Vernunft ist, wie das Vermögen in England, so ungleich verteilt, daß man nicht sehr fehl geht, wenn man die Menschheit en masse für eine dumme Substanz hält — einer Spitalsuppe vergleichbar, in der die oben aufschwimmenden Fetttropfen rari nantes in gurgite vasto sind. Jedenfalls muß auch derjenige, der den Menschen darum, weil sie Menschen sind, Vernunft zuschreibt, zugeben, daß die wenigsten Menschen die Vernunft haben, ihre Vernunft zu gebrauchen. Es fallen jedem, der die Welt einigermaßen kennt, zu diesem Satze so viele Belege ein, daß wir nicht nötig haben, ihn zu beweisen; bedarf es aber eines

der Volksschullehrerstand seine Berufsbildung nicht auf den Universitäten zu suchen; nichtsdestoweniger trifft die dortige Vernachlässigung der Pädagogik in ihren Folgewirkungen auch ihn schwer genug. Die Professuren der Universität haben bekanntlich eine doppelte Aufgabe: die der Neuforschung und die des Lehrens. Wohl hat der deutsche Gelehrtenfleiß auch ohne Anregung und Hülfe der Schulbehörde, d. i. ohne besondere Lehrstühle der Pädagogik, also in Nebenstunden, die pädagogische Wissenschaft fortzubilden gesucht. Davon geben achtungswerte Werke Zeugnis. Ich will an einige erinnern — an Herbarts Schriften über die Pädagogik und die pädagogischen Hülfswissenschaften der Psychologie und Ethik; an Benekes, Baurs, Palmers, Waitz' Lehrbücher der Pädagogik; an Cramers, v. Raumers, Heppes und v. Zezschwitz' Schriften zur Geschichte der Pädagogik. Alle diese Männer waren nicht für die Pädagogik angestellt, sondern für andere Wissenschaften: Herbart, Beneke, Th. Waitz für die Philosophie; Baur, Palmer, Heppe und v. Zezschwitz für die Theologie; v. Raumer für die Naturkunde, und Cramer war Gymnasiallehrer. Nun stelle man sich umgekehrt vor, was für die Neuforschung auf pädagogischem Gebiete zu hoffen gewesen wäre, wenn — etwa seit Herbarts Auftreten, also seit dem Anfange dieses Jahrhunderts — alle deutschen Universitäten die nötigen pädagogischen Lehrstühle besessen hätten. Ich sage: die nötigen, also wenigstens drei: einen für pädagogische Psychologie und allgemeine Pädagogik, einen für die Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens, einen für die praktische Pädagogik und die Leitung des pädagogischen Seminars. Es will hier namentlich auch die Teilung der Arbeit beachtet sein. Denn wie viel ist z. B. in der Geschichte der Pädagogik noch zu thun; und doch ist's auch hier mit dem bloßen Sammeln nicht gethan. Das historische Material an und für sich verbreitet noch kein Licht; die Leuchtkraft kann erst in dem Maße in die pädagogische

---

solchen Beweises, so kann die Stellung der Pädagogik zu den andern wissenschaftlichen Gebieten einerseits und zum Leben andrerseits als ein solcher Beweis gelten. Man unterhält Schulen zur Bildung von Pferde- und Rindviehärzten, und man thut wohl daran; indem aber doch kaum anzunehmen ist, daß denen, welche bisher mit dem Staatsregiment auch das Schulregiment geführt haben, am Schutze des tierischen Lebens mehr gelegen sei als an dem Schutze des menschlichen Lebens nach seiner geistigen und sittlichen Seite (viele von ihnen haben ja selbst Kinder): so kann man die Thatsache, daß von einigen zwanzig Universitäten, die Deutschland hat, auch nicht eine einzige eine pädagogische Fakultät besitzt, kaum anders als dadurch erklären, daß unsere Regierenden und derjenige Teil der Gelehrten, der ihnen in Angelegenheiten des Schulregiments zu raten teils berechtigt, teils sogar verpflichtet ist, in diesem Stücke wenigstens unvernünftig sind."

[illegible], wo die pädagogische Theorie selbst fortschreitet und [illegible] nicht [illegible] Licht wird. Wie Hamann sagt: die [illegible] ist nur dem verständlich, der die Gegenwart versteht; und die [illegible] kann nur wieder aus der Zukunft, aus der Erkenntnis [illegible] verstanden werden. Ferner ist wiederum in der [illegible] und demgemäß auch in der Praxis) nicht vorwärts [illegible] Fortschreiten ihrer wichtigsten Hülfswissenschaft, der [illegible] hat Herbart die Bahn gebrochen, einen soliden [illegible] und den Weg der Weiterforschung gezeigt; und was seitdem, [illegible] Seite (durch Drobisch, Volkmann u. s. w.), teils [illegible] Seite (durch Lotze u. s. w.) an Neuforschung hinzu[illegible], und was durch lehrhafte Kompendien (von Drobisch, Schilling, [illegible], Drbal) zur Ausbreitung des psychologischen Wissens [illegible], verdient ja alle Achtung: allein ein Lehrbuch der pädagogisch-[illegible] Psychologie, welches diesen Namen verdient, existiert bis [illegible].[1]

[illegible] allein diese eine Thatsache, daß nicht einmal ein einziges, auf [illegible] wissenschaftlichen Studien ruhendes Lehrbuch der pädagogisch-[illegible] Psychologie existiert, kann das Elend der mangelhaften Pflege [illegible] auf den Universitäten handgreiflich vor die Augen stellen. [illegible] die pädagogische Theorie, die Geschichte der Pädagogik und [illegible] Pädagogik nicht weniger im Rückstande geblieben sind, sagt [illegible] selbst. Der Mangel an Arbeitskräften für die Pädagogik [illegible] Universitäten hat aber auch die zweite Folge gehabt, daß in den [illegible], welche dort ihre pädagogische Berufsbildung suchen müssen (die [illegible] höheren Schulen und die Geistlichen), zu wenig mitforschende [illegible] geweckt worden sind. Unter diesen doppelten Mißständen haben [illegible] Seminar- und Volksschullehrer schwer leiden müssen. [illegible] pädagogischen Neuforschung haben sie nicht den Beruf. Sie sind in [illegible] Beziehung auf das angewiesen, was ihnen die Universitäts- [illegible] und Privatgelehrten bieten. Was dort mangelt, ist für sie ein [illegible] sieht man von der Geschichte der Pädagogik ab, so steht die

[1] Aus seinen Kollegienheften und anderen Kompendien ein neues Kompen[illegible] schreiben, mag unter Umständen nützlich sein. Auch ist es dann leichte [illegible] auf das Titelblatt zu setzen: „pädagogische Psychologie"; allein eine [illegible] pädagogische Psychologie zu liefern, ist ein schweres Werk. Dazu [illegible] unabhängige eigene Denkarbeit und eine reiche pädagogische Erfahrung. [illegible] pädagogischen Psychologie liegen bis jetzt nur in einigen monogra[illegible] Abhandlungen vor — z. B. Dörpfeld, Ges. Schriften I, 1. 6. Aufl. [illegible]; — „Über Apperception" von Dr. Lange, Plauen, 1879.

Sache so, daß die gesamte Entwickelung der Volksschulpädagogik seit Pestalozzi nur sehr wenig von den Universitäten her gefördert worden ist — und somit die Volksschul-Seminarien sich vorwiegend aus eigenen Kräften haben emporarbeiten müssen. Dies ist nun zwar für die Seminarien ebenso ehrenvoll, als es für die Universitäten und die Schulverwaltung keine Ehre ist; allein der Volksschullehrerstand hat doch in seiner beruflichen Ausrüstung das nicht erreichen können, was er erreicht haben würde, wenn die Universitäten und die Lehrer der höheren Schulen imstande gewesen wären, an der Ausbildung der Pädagogik in vollem Maße mitarbeiten zu helfen.

Zu dieser ersten Beeinträchtigung tritt dann, was die hergebrachte Aufsichtsordnung in dieser Beziehung geschadet hat. Wie wir oben (bei These 4) sahen, ruft sie den Lehrern zu: was an beruflichem Wissen für den Schuldienst erforderlich ist, wiegt nicht schwer: es besteht ja nur aus einer Summe von Handwerksgriffen — nebst einigen historischen Notizen um der Dekoration willen. Nun stelle man sich vor, wie dieses Urteil und seine praktische Handhabung (bei der Schätzung der Personen in Wahl- und Avancementsfällen u. s. w.) auf den Lehrerstand wirken muß. Solche Lehrer, denen es nicht ein inneres Anliegen ist, sich um eine tiefere Erfassung ihrer Berufswissenschaft zu bekümmern, mußten sich jetzt sagen: was soll es uns helfen, daß wir in den Berufswissenschaften uns fortzubilden suchen, wenn niemand darnach fragt? da ist es doch besser, wir verwenden unsre Zeit und Kraft auf ein Spezialfach, das uns durch Privatunterricht etwas einbringt, oder wenigstens in der Welt für etwas Wissens- und Könnenswürdiges gilt. Demzufolge haben sich denn die einen etwa auf fremde Sprachen oder auf einen Zweig der Naturkunde oder auf Mathematik oder auf eine der schönen Künste (Musik, Zeichnen, Malen u. s. w.) geworfen, und dabei nicht nur den Gewinn gehabt, den jedes fleißige Streben schon in sich selbst trägt, sondern außerdem auch in ihrer Umgebung, vielleicht sogar in weiteren Kreisen, sich Anerkennung erworben, und vielfach dazu eine Verbesserung ihres schmalen Berufseinkommens. Den Berufswissenschaften sind aber diese strebsamen Kräfte mehr oder weniger verloren gegangen. Denjenigen Lehrern dagegen, die mehr Begabung für das dolce far niente besitzen, hat jenes geringschätzige Urteil über die pädagogischen Wissensfächer einen ganz ausgezeichneten Lehnsessel zurecht gemacht — mit einem „weichen Pfühl unter dem Haupt und mit Ruhekissen unter den Achseln.“ Wozu diese gemächliche Situation sonst noch einladet, sagt sich von selbst.

Diese nachteilige Wirkung, welche die hergebrachte Inspektionsordnung auf die Berufsbildung des Lehrerstandes ausgeübt hat, läßt sich übrigens

sogar ziffermäßig aufweisen. Man braucht nur umgekehrt den Blick zu richten auf die Veränderung, welche das durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ (1872) angeordnete Rektorexamen hergebracht hat. Da dieses Examen sich hauptsächlich auf die Berufsfächer (theoretische und praktische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik und Psychologie) bezieht, so war damit eigentlich zum erstenmale öffentlich ausgesprochen, daß die genaue Kenntnis dieser Dinge in den Augen der Schulbehörde Wert und Bedeutung habe, und daß dadurch eine höhere amtliche Würde und eine bessere Stellung erlangt werden könne. Die Central-Schulbehörde möge nun einmal bei den Provinzial-Regierungen Nachfrage halten, wie viele jüngere und ältere Lehrer in dieser kurzen Zeit von sieben bis acht Jahren die Rektorprüfung (und vielleicht auch noch die Mittelschulprüfung) absolviert haben; dann hätte sie die Ziffern vor Augen. Überdies würde dieser Bericht und seine Veröffentlichung im Landtage eine so nützliche wie notwendige Ergänzung jener andern Nachforschungen über die sittliche Haltung der Ruhekissen-Partei im Lehrerstande sein. Es ist merkwürdig, daß es bei den Landtagsverhandlungen am 11. Febr. keinem der 3—400 Herren einfiel, den Herrn Minister zu einem solchen Bericht über dieses neu angeordnete pädagogische „Kulturexamen“ aufzufordern, das von seiten der Lehrer bekanntlich mit großer Freude begrüßt worden ist. — Einen andern, noch vollständigeren Ziffernnachweis darüber, in welchem Maße die herkömmliche Schulleitung das Streben nach höherer beruflicher Ausrüstung im Lehrerstande niedergehalten hat, würden die Buchhändler liefern können. Man brauchte nur bei einer einzigen Gattung der pädagogischen Schriften, z. B. bei den psychologischen, den Vertrieb von vor und nach 1872 in Vergleich zu stellen. Mäßig gerechnet, werden in den verflossenen acht Jahren von den Lehrern mehr psychologische Schriften gekauft worden sein, als in den 20—30—40 früheren Jahren zusammen. Mit Absicht nenne ich nicht die Theorie oder die Geschichte der Pädagogik, sondern eine pädagogische Hülfswissenschaft; denn da in den bisherigen Rektorprüfungen nur sehr mäßiglich in Psychologie (und Logik) examiniert zu werden pflegt — aus Gründen, die ich nicht näher beleuchten will — so sind es also nicht einmal die Forderungen der Examinatoren gewesen, welche in dieser Beziehung einen Impuls gegeben haben.

Das spricht deutlich genug.

Die hergebrachte Inspektions-Ordnung drückt aber das Streben nach einer gründlicheren Berufsbildung im Lehrerstande auch noch auf eine andere Weise nieder, nämlich dadurch, daß sie demselben alle und jede Avancementsaussicht abschneidet. Nicht nur können die Lehrer nicht Kreis-Schulinspektoren werden, es sei denn ganz ausnahmsweise — und

wenn sie zweimal dazu befähigt wären — sondern nicht einmal Schuldirigenten, da es unter dieser Aufsichtsordnung, wo sie im Vollsinne besteht, kein Hauptlehreramt giebt. Man denke sich, daß im Militärwesen die sog. bürgerlichen Offiziere nur Leutnant werden könnten, während alle höheren Chargen, vom Kompagniechef an, nur adeligen zugänglich wären. Was für ein Fortbildungsstreben würde sich da bei diesen eingebannten bürgerlichen Leutnants erwarten lassen? Es wäre ja dreifach gehemmt. Erstlich würde dem Fortbildungsstreben dieser Subalternoffiziere das im Wege stehen, daß es kein Ziel, keine einträglichere und ehrenvollere Stellung vor sich sähe. Zum andern würde dasselbe deshalb gelähmt sein, weil dann durch das geringe Ansehen des Standes sein Denken, sein Sinn überhaupt heruntergedrückt wäre. Und drittens endlich: das Weiterlernen bringt in der Regel auch Auslagen (für Bücher u. s. w.) mit sich. Bei dem knappen Gehalte der Subalternstellen, und vollends, wenn eine Familie zu unterhalten wäre, würden aber vielfach auch nicht einmal die äußeren Mittel zur Fortbildung vorhanden sein. Somit sähe sich das Fortbildungsstreben selbst in den Fällen gehemmt, wo die Neigung dazu aus rein inneren Motiven ja vorhanden wäre. Das aber ist eben die Lage der Volksschullehrer bei der hergebrachten Aufsichtsordnung.

Betrachten wir jetzt die *andere* Hälfte der These: den schlimmen Einfluß der hergebrachten Aufsichtsordnung auf das *sittliche und religiöse Leben* im Lehrerstande.

Zum ersten wirkt diese Aufsichtsordnung schon dadurch moralisch verderblich, daß sie, wie wir vorhin sahen, das Berufsstudium im Lehrerstande auf mehrfache Weise niederhält. Was ist die Folge? Jeder Platz, der nicht kultiviert wird, ist eine Freistätte für das *Unkraut*, — so in der Natur, so im Menschenleben. In der That, wenn die alte Inspektionsordnung gar nichts mehr auf dem Gewissen hätte, als was sie in dieser einen Beziehung am Lehrerstande und damit an der Schule gesündigt hat, so würde ihr moralisches Schuldkonto schon groß genug sein. Und doch ist dies, wie sich zeigen wird, nur ein kleiner Bruchteil desselben.

Zweitens. „Etwas muß jeder Stand sein eigen nennen, er muß seine Ehre haben, seinen esprit de corps: *sonst versinkt und verkommt er.*" Diesen Grundsatz hören wir überall, wo man von der socialen Ethik etwas gelernt hat, geltend machen — für den Handwerkerstand, für den Offizierstand, für die Geistlichen, für die Juristen u. s. w., kurz, für alle Arbeiterklassen in der menschlichen Gesellschaft. Es wird daher erlaubt sein, denselben auch für den Volksschullehrerstand in Anspruch zu nehmen.

Dieser social-ethische Grundsatz fordert für jeden Stand etwas Eigenes, das seine *Ehre* ausmache — als Grundlage des esprit de corps, der ihn vor dem Verkommen schütze. Was ist aber dasjenige Eigen, was jedem Stande seine Ehre geben muß? Dies, daß er etwas Eigentümliches leisten kann, was in dieser Art die andern nicht leisten, — also seine professionelle *Arbeits-*, seine *Berufsqualifikation*; denn die unmittelbaren sittlichen Qualitäten (Treue, Gewissenhaftigkeit, Fleiß u. s. w.) werden ja von allen Ständen gleichmäßig gefordert. Obwohl nun diese Standesehre, die der Berufsqualifikation, an und für sich keine Potenz sittlicher Art ist, so hat sie, wie die sociale Ethik lehrt, doch für die sittliche Haltung des Standes eine große Bedeutung, weil dann das sittliche Verhalten unter dem Schutz des *Ehrgefühls* zu stehen kommt, indem der Corpsgeist als der Wächter der gesamten Ehre des Standes zugleich darüber wacht, daß dieselbe auch in sittlicher Beziehung unbefleckt bleibe. Wie ist es aber des Lehrerstandes Berufsehre, dieser ersten Bedingung einer ehrenhaften Standesgesinnung und der Standeszucht, unter der hergebrachten Aufsichtsordnung ergangen? Sie wurde, wie wir bei These 4 gesehen haben, aufs tiefste erniedrigt, sie wurde ihm abgeschnitten bis auf einen Rest von geringwertigen Handwerksgriffen; denn alles Übrige, was zur schulamtlichen Ausrüstung gehört — so wurde proklamiert — das lernen die akademisch Gebildeten ohne alle Mühe nebenbei oder vielmehr von selbst. — Doch nicht genug. Eine Berufsqualifikation besitzt an und für sich bekanntlich noch keine Ehre, sondern erhält sie erst dadurch, daß sie als solche öffentlich *anerkannt* wird. Wenn daher die berufliche Qualifikation der Lehrer zur *Standesehre*, und damit zur Grundlage und Quelle einer standeswürdigen Gesinnung werden sollte, so durfte diese Berufsehre nicht nur nicht erniedrigt, nicht aberkannt, sondern mußte ausdrücklich öffentlich *anerkannt* werden, — das ist die zweite Vorbedingung. Diese Anerkennung geschieht durch die Gewährung der beruflichen *Rechte*, der eigentlichen *Standesrechte*, d. i. derjenigen Rechte, welche eben nichts anderes sind als die Anerkennung der beruflichen Qualifikation, also nicht verwechselt werden dürfen mit der Honorierung persönlicher *Leistungen* (Gehalt, Auszeichnung u. s. w.). Zu diesen Berufs- und Standesrechten gehört einerseits das Recht der Schuldirektion, also das volle Amtsrecht, nebst dem Avancementsanspruch auf die Kreis-Schulinspektion; andererseits das Recht auf eine angemessene Vertretung im Lokal-Schulvorstande, in der Kreis- (Stadt-) Schuldeputation u. s. w. Wie es unter der traditionellen Schulaufsichtsordnung um diese Berufsrechte des Lehrerstandes steht, haben wir bei These 5 und 6 gesehen. Da, wo diese Aufsichtsordnung in voller [illegible] besteht, sind sie gänzlich abgeschnitten: die Lehrer besitzen nicht

einmal das Recht der Schulleitung, geschweige den Avancementsanspruch auf die Kreis-Schulinspektion. Und wie die Geistlichen die eigentlichen Schuldirigenten sind, so sind sie demgemäß auch die natürlichen Vertreter des Schulamts im Schulvorstande und in der Kreis-Schuldeputation; Schulsynoden existieren noch nicht. Vor fünfzig Jahren hatte ein Volksschullehrer sogar nicht einmal das Recht, ein Schulblatt herauszugeben.[1])

Ohne Berufsehre und Berufsrechte bildet aber eine Arbeitergruppe keinen Stand im socialen Sinne, weil ihr zum Stehen der Boden fehlt. Damit fehlt dann auch ein Drittes, was zur Erweckung eines gesunden esprit de corps, eines ehrenhaften Standessinnes, erforderlich ist: der korporative Zusammenschluß. Ohne einen solchen Zusammenschluß bildet eine Standesgenossenschaft kein Ganzes, kein organisiertes Corps, sondern nur eine Summe von Individuen. Wie ein Steinhaufen noch kein Gebäude ist, so auch ein Haufen Menschen — und wären ihrer 50 000 — noch keine Korporation. Worin besteht nun die social-ethische Bedeutung des korporativen Zusammenschlusses? Sie besteht darin, daß durch diesen Zusammenschluß, gerade bei einem Gebäude, jedes Glied an dem andern einen Halt gewinnt; daß der rechte Standessinn, der in den tüchtigeren und älteren Gliedern lebt, auch die jüngeren und schwächeren erfassen, und daß neben der Pflege des Standessinnes auch die Standeszucht sich geltend machen kann. Dieses Dritte, der korporative Zusammenschluß, verwirklicht sich zu einer Hälfte ganz von selbst — von dem Momente an, wo die bezeichneten Berufsrechte gewährt werden. Denn wenn z. B. dem Lehrerstande die volle Amtswürde, das Dirigentenrecht, zuerkannt ist, wenn also jede mehrklassige Schule ihr natürliches Haupt hat: dann ist das Lehrerkollegium einer solchen Schule nicht mehr ein bloßer Haufe von Individuen, sondern eine geordnete Korporation. Ähnlich die Lehrergenossenschaft des Kreises, wenn an ihrer Spitze ein Standesgenosse steht, der diesem Posten gewachsen ist. Aber auch die Vertretungs-

---

[1]) Auf Wunsch einer größeren Lehrerversammlung hatte im Jahre 1835 ein bergischer Lehrer es übernommen, ein Schulblatt herauszugeben, das zunächst den evangelischen Schulen des Niederrheins und des benachbarten Westfalens gewidmet sein sollte. Es war der tüchtige und allgemein geachtete Hauptlehrer Schollenbruch in Mettmann, — der Vater des jetzigen Oberschulrats Schollenbruch in Straßburg. Als der Buchhändler bei der Königlichen Regierung die Konzession nachsuchte, wurde dieselbe verweigert. Da der wahre Grund der Verweigerung natürlich nicht genannt wurde, so möge der Leser einmal versuchen, ob er den angeführten Grund erraten kann. Es heißt: Nach § so und so in der und der Verfügung ist es den Lehrern verboten — — ein „Nebengeschäft" zu treiben. — Die druckfertigen Manuskripte für die ersten Nummern jenes projektierten Schulblattes befinden sich jetzt als liebe Andenken in meinem Besitze.

… n der Kreis-Schuldeputation u. s. w.,
…randen Schulinteressenten (Schulgemeinde,
…Verbindung bringen, sind ein notwendiger
…schlusses. Schon deshalb, damit der
…deutlicher gesagt: damit das Schulmeister-
…te.

…ge die sociale Ethik zur Erweckung und Er-
…Standesgesinnung fordert — Berufs-
…der Zusammenschluß — hat die hergebrachte
… Lehrerstande ein halbes Jahrhundert lang
…hesten, hartnäckigsten Konsequenz. Was
…andesgesinnung im Lehrercorps lebt, daran hat
…ge, als Institution, nicht nur kein Ver-
…gegenteil das Aufkommen dieser Gesinnung nur
…

…de Zusammenschluß des Lehrerstandes ist
… wurde, durch die Gewährung der Berufs-
… gegeben. Die andere Hälfte besteht (s. die
…ng im ersten Artikel) in der Regelung der
…n der richtigen Abstufung der Stellungen.
…ständig besprochen werden; denn da diese
… hat, in der Lehrerlaufbahn dem Verdienst
… zu verhelfen, so würde dieselbe ohnehin nötig
… großen Bedeutung für die sittliche Haltung
…behörde hätte sich daher bloß davon leiten zu
… Gerechtigkeit in der Fürsorge für die
…wurde ihr der andere Gewinn, die vorteilhafte
… in diesem Corps, von selbst zugefallen sein.
…dnung hat die Schulbehörde weder zu dieser
…lassen, noch zu der Einsicht, was die richtige
…n social-ethischer Beziehung bedeutet. Und wie
…en sein muß, geht daraus hervor, daß diese
… noch nicht hat durchdringen können, nachdem
…reiche Stimmen aus dem Lehrerstande auf die
…ung der Lehrerlaufbahn wieder und wieder hin-

…wirkungen dieser Lücke in der Schulgesetz-
… in allen ihren Verzweigungen verfolgen.
…tungsreihe, auf die Spitze, sei ein kurzer

Blick geworfen. Diese Spitze ist, wie wir wissen, das Dirigenten- oder Hauptlehrer-Amt.

Wie wichtig dieses Amt ist, geht daraus hervor, daß es in unserer Untersuchung unter drei verschiedenen Gesichtspunkten vorkommt. Einmal ist dieses Amt deshalb erforderlich, weil sonst bei mehrklassigen Schulen die Einheitlichkeit nicht genügend gewahrt werden kann, — also um der Schule willen, ganz abgesehen von den Interessen des Lehrerstandes. Es hätte daher eigentlich schon da erwähnt werden müssen, wo von der Qualifikation der hergebrachten Schulinspektion die Rede war. Zum andern fällt das Hauptlehreramt unter den Gesichtspunkt der beruflichen Ehre und Rechte des Lehrerstandes, indem durch die Verweigerung des Rechts auf die technische Schulleitung sowohl das Schulamt (These 4) als die persönliche Stellung der Lehrer (These 5) eine Erniedrigung erleidet, und obendrein der Avancementsanspruch (These 6) eingeschränkt wird. Zum dritten fällt das Hauptlehreramt unter den Gesichtspunkt des korporativen Zusammenschlusses und der dadurch bedingten amtswürdigen Haltung des Lehrerstandes. Mit diesem Gesichtspunkte haben wir es jetzt zu thun.

Wenn ein Seminarist die erste Lehrerprüfung glücklich hinter sich hat, so kann er zwar für die Lehrarbeit schon ziemlich gut eingeschult sein; allein eigentliche Erfahrung besitzt er auch in diesem Stücke noch nicht. In allem Übrigen aber, was ihm im Schulamte obliegt, ist er noch gänzlich unerfahren; ebenso legt ihm die Stellung zur Schulgemeinde eine neue Lern- und Erfahrungslektion vor. Und was das Privatleben betrifft, so weiß jeder, der einmal jung gewesen, daß man mit zwanzig Jahren auch auf diesem Gebiete noch viel zu lernen hat, und daß, wenn ein guter Beirat fehlt, manche Erfahrungen recht teuer bezahlt werden müssen. Wo es nun in der Lehrerlaufbahn mit rechten Dingen zugeht, da wird ein solcher junger Lehrer nicht von vornherein in die schwierige Aufgabe, eine einklassige Schule zu leiten, gestellt werden, sondern man wird ihm vergönnen, zunächst an der Seite eines Hauptlehrers als Klassenlehrer sich in seinen Beruf einleben zu können. Hier steht ihm dann ein erfahrener Standesgenosse zur Seite, der die Pflicht hat, den jungen Kollegen in allem zu beraten, was im Schulamte vorkommt: im Unterricht, in der erziehlichen Behandlung der Kinder, in der Handhabung der Disciplin, im Verhalten zu den Eltern, zu den Kollegen und den Vorgesetzten, in seiner Fortbildung u. s. w.; und der junge Mann hat die Pflicht, diese Ratschläge wenigstens anzuhören. Und wenn derselbe zu seinem Hauptlehrer Vertrauen gewonnen hat, so wird er nicht verfehlen, auch in seinem Privatleben sich dessen Erfahrung zu nutze zu machen; wie ja diesem auch

in Absicht auf das, was das Amt vom Privatleben fordert, bestimmte Aufsichtspflichten aufgetragen sind. Aus diesen wenigen Andeutungen ist schon zur Genüge ersichtlich, welche Bedeutung das Hauptlehreramt für die Pflege einer amtswürdigen Haltung des Lehrerstandes hat, und umgekehrt, wie viel von dieser Pflege wegfällt, wo das Hauptlehreramt fehlt.

Aber auch abgesehen von dieser persönlichen Einwirkung, schon durch seine bloße Existenz übt das Hauptlehreramt einen vorteilhaften Einfluß auf die Haltung des Lehrerstandes aus. Denn wenn eine Schulgemeinde einen Lehrer zu wählen hat, dann erkundigt sie sich bekanntlich auch nach dem Lebenswandel der Kandidaten; handelt es sich aber um die Wahl eines Hauptlehrers, dann werden in der Regel die betreffenden Kandidaten dreimal so scharf ins Auge gefaßt. Da dies nun allen Lehrern bekannt ist, so sagt sich von selbst, daß darin für diejenigen, welche auf eine Hauptlehrerstelle aspirieren, eine heilsame Zucht liegt.

Nun die Kehrseite, die Lage des Lehrerstandes, woselbst dieses wichtigste Glied in der Ordnung der Lehrerlaufbahn fehlt, — wie dies ja überall der Fall ist, wo die hergebrachte Lokal-Schulinspektion in der vollen Geltung besteht. Wenn hier der abgehende Seminarist ins Schulamt tritt, so kann es bei der ungeregelten Lehrerlaufbahn geschehen, daß ihm sofort schon die schwierige Leitung einer einklassigen Schule übertragen wird. Doch sehen wir von dieser Unregelmäßigkeit ab; nehmen wir an, er käme glücklicherweise an eine mehrklassige Schule. Aber auch hier steht ihm dann kein Standesgenosse zur Seite, der die Pflicht hat, ihm mit Rat und Weisung, und nötigenfalls mit Warnung zurechtzuhelfen. Doch nicht genug. Hier an der mehrklassigen, wie dort an der einklassigen Schule sieht sich der angehende Lehrer, der etwa zwanzig Jahre zählen mag, in seinen amtlichen Funktionen sofort gerade so unabhängig und selbständig hingestellt wie diejenigen Kollegen, welche mit einer Diensterfahrung von zwanzig, dreißig, vierzig Jahren ausgerüstet sind und sich während dieser Zeit auch redlich fortgebildet haben.[1]) Kommt in der ganzen civilisierten und uncivilisierten Welt sonst noch bei irgend einem Stande — außer bei den Fabrikarbeitern — eine solche sociale Ungeheuerlichkeit vor? Daß darin eine kränkende Ungerechtigkeit gegen die älteren Lehrer liegt, wollen wir nicht einmal in Betracht ziehen, sondern nur darauf sehen, was für ein Unrecht damit an der jungen Generation selbst begangen wird. Indem die Schulbehörde den angehenden Lehrer in diese unberatene und selb-

[1]) Daß der junge Lehrer vor der Absolvierung der zweiten Prüfung noch nicht definitiv angestellt wird, thut seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit in den dienstlichen Funktionen bekanntlich keinen Abbruch.

ständige Stellung setzt, so sagt sie ihm gleichsam: er sei für das Schulamt theoretisch wie praktisch so vortrefflich ausgerüstet, dazu für das Privatleben so reif und bewährt, daß er den Beirat eines älteren Berufsgenossen nicht mehr bedürfe; auch sei unter den älteren Kollegen keiner befähigt, ihm in Amt und Lebensführung als Autorität und Vorbild vorgesetzt zu werden. Und das sagt ihm die Schulbehörde nicht etwa bloß heimlich ins Ohr, sondern proklamiert es durch die That vor aller Welt.

Nehmen wir nun an — was ja wohl statthaft ist — daß es unter den jungen Lehrern auch solche gäbe, welche vom Schulamt und Leben nicht mehr Verstand besitzen als diese Schulbehörde, die ihnen ein solches Urteil über sie und ihre älteren Kollegen vorsagt: was für eine verwüstende Wirkung müßte das in diesen jungen Köpfen und Herzen anrichten! Was für Autoritäten in der Berufsarbeit soll es denn sonst noch für die angehenden Lehrer in ihrem Bereiche geben, wenn es die älteren, durch Studium und Erfahrung gereiften Standesgenossen nicht sind? Allerdings sehen sie sich einen Lokal-Schulinspektor — einen Geistlichen oder Gutsbesitzer, Arzt u. s. w. — als Schulautorität vorgesetzt; allein das ist doch gewiß: wenn man es auf dem bezeichneten Wege mit jenen jungen Lehrern fertig gebracht hat, daß sie die natürlichen Autoritäten, die innerhalb der Berufsgenossenschaft, nicht achten, — so werden sie diese künstlich gemachten pädagogischen Autoritäten erst recht nicht respektieren. Wenn das also fertig gebracht wäre: was bliebe nach dieser schulregimentlich erziehenden Vorarbeit dann wohl noch zu thun übrig, um die jungen Lehrer der bezeichneten (vorausgesetzten) Art noch weiter in dieser bedauerlichen Entwickelung zu fördern — um sie möglichst unbescheiden, möglichst rechthaberisch, anmaßend, hochnasig, prahlerisch, unbotmäßig, oder was man sonst will, zu machen? Ich wüßte in der That nicht, was zu diesem Zwecke noch weiter zu thun nötig wäre, — als etwa das eine noch, daß bei einer Aufbesserung der Lehrergehälter die älteren Lehrer so wenig, und die jüngeren dagegen so reichlich bedacht werden, daß die letzteren auch in dieser Beziehung den Altgedienten thunlichst gleichstehen; wie dies ja auch bei der sonst so dankenswerten Gehaltsverbesserung unter dem Ministerium Falk bereits begonnen worden ist, da nicht bedacht wurde, daß zuvor die feste Abstufung der Lehrerlaufbahn vorgenommen werden mußte.

Wie mag nun, müssen wir weiter fragen, auf solcher Grundlage das Privatleben jenes angenommenen Teils des jungen Lehrergeschlechts sich entfalten? Lebensmutig und lebensfroh, wie die Jugend von Rechts wegen ist; dazu unbewandert und unerfahren im Weltverkehr, wie es nach einem drei- bis fünfjährigen Internatsleben nicht anders sein kann; ungeprüft

in Absicht auf das, was das Amt vom Privatleben [illegible]
Aufsichtspflichten aufgetragen sind. Aus diesen weni[illegible]
schon zur Genüge ersichtlich, welche Bedeutung das H[illegible]
Pflege einer amtswürdigen Haltung des Lehrerstande[illegible]
wie viel von dieser Pflege wegfällt, wo das Hauptl[illegible]

Aber auch abgesehen von dieser persönlichen E[illegible] Auf[illegible]
seine bloße Existenz übt das Hauptlehreramt ein[illegible] fast [illegible]
auf die Haltung des Lehrerstandes aus. Denn w[illegible] muß, wenn
einen Lehrer zu wählen hat, dann erkundigt sie si[illegible]sse, in we[illegible]
dem Lebenswandel der Kandidaten; handelt es [illegible] wissen, daß in
eines Hauptlehrers, dann werden in der Regel [illegible], wenn dieselben
dreimal so scharf ins Auge gefaßt. Da dies [illegible]weiß jemand nicht
ist, so sagt sich von selbst, daß darin für [illegible] jüngeren Geschlecht
Hauptlehrerstelle aspirieren, eine heilsame Zu[illegible] hineinzuwachsen, als

Nun die Kehrseite, die Lage des [illegible], wo die herrschende
wichtigste Glied in der Ordnung der Lehrerl[illegible] und was sonst zu
ja überall der Fall ist, wo die hergebrachte [illegible]? Und doch, wo sind
vollen Geltung besteht. Wenn hier d[illegible]rektoren, die Schul-
Schulamt tritt, so kann es bei der unge[illegible]waltung, diese fast syste-
daß ihm sofort schon die schwierige Leitu[illegible], öffentlich und nach-
tragen wird. Doch sehen wir von die[illegible] auch nur die klagenden
wir an, er käme glücklicherweise an eine [illegible] laut wurden, unter-
hier steht ihm dann kein Standesgeno[illegible]
ihm mit Rat und Weisung, und nötige [illegible] reden, sonst möchten Ent-
Doch nicht genug. Hier an der mehr[illegible]mentarisch zu werden.
Schule steht sich der angehende Le[illegible] Punkt, den ich aus vielen
mag, in seinen amtlichen Funktion[illegible]. Hoffentlich macht sich sein
selbständig hingestellt wie diejenige[illegible] hinlänglich fühlbar.
erfahrung von zwanzig, dreißig, [illegible] die vorbeschriebenen sieben
während dieser Zeit auch redlich [illegible] im Volksschullehrerstande her-
ganzen civilisierten und [illegible] Folgen werden sich an diese
bei irgend einem Stande [illegible]
eine solche sociale Ung[illegible]
drückende Ungerechtigkeit gegen d[illegible]
einmal in Betracht ziehen, sond[illegible] — sodann in diesem
damit an der jungen Gene[illegible] das volle Meister-Recht
der Schulbehörde den ange[illegible] kein Recht auf die Vertretung
[illegible] in der Kreis-Schuldeputation
[illegible] Avancementsansprüche

[illegible] Daß der junge Lehrer [illegible]
nicht [illegible] angesehen [illegible]
in den amtlichen Funktionen [illegible]

...fühl kann der Lehrerstand hierbei haben als
...ch in diesen drei Stücken alles ver-
...Stand besitzen muß, wenn er

...erstand der Gefahr ausgesetzt,
...agt und jeweilig **ungerecht**
... — und es wird wohl wenige
...einen oder in der andern Richtung
...en.

... Gefühl des Unrechtleidens auch auf
...**arbeit**, um hier durch eigene oder
...erhalten zu werden.

...ter entbehren der wünschenswerten Vertretung
... These 3); — und wie die höhere Schulbehörde
...**ühlung** mit dem Lehrerstande und darum auch
...werten **Einfluß** auf denselben besitzt (These 1),
...kehrt der Lehrerstand seinerseits ebenfalls die
...e Fühlung mit der höhern Schulbehörde, d. h. er
... das wünschenswerte **Verständnis** seiner Lage.
...o also im Lehrerstande zu dem Gefühl des Unrechtleidens
... Arbeit auch noch das des **Verlassenseins**.
...n sieht, müssen diese Gefühle mit **Naturnotwendigkeit**
...n **allen Gliedern** des Lehrerstandes, **ohne Ausnahme**.
...en nun geeignet, die Berufsfreudigkeit zu erhalten? eine
...nshaltung gewinnen zu lassen? zu den Vorgesetzten Vertrauen

...ie **ökonomischen** Nachteile, welche mit dieser dienstlichen und socialen
...igung verbunden sind, wollen wir nicht einmal rechnen. Eine staats-
...nnische Stimme mag aber daran erinnern, daß diese ökonomische Beeinträch-
...ung nicht lediglich in Gehalt, Pensionen u. s. w. zu suchen ist. Einer der an-
...ensten Führer der konservativen Partei im preußischen Landtage sagte dort
...er Zeit bei einer Verhandlung über die Dotation der Schulstellen: der Staat
habe nicht die **Mittel**, den Lehrern und Geistlichen ein dienstgemäßes Gehalt zu
gewähren; es sei aber auch nicht **nötig**, da diese beiden Stände wegen ihres
ehrenvollen Berufes ein solches Ansehen genössen, daß sie sich auf dem Heirats-
wege helfen könnten. Dabei wurden die Lehrer auf die Töchter gut situierter
Bauern und Handwerker hingewiesen. — In einem Bericht über die Volkszustände
in einer norddeutschen Gegend belehrte dagegen ein konservatives Blatt jüngst
die Lehrer: „Es giebt hier wie anderwärts Bauern, welche die Werbung eines
Schullehrers um ihre Tochter als **durchaus nicht standesgemäß** ablehnen.“

durch die mancherlei Nöte, welche das reifere Alter in … ürliche Boden
durchmachen müssen; vielleicht auch leichtlebig und … wo im Herzen
ebenfalls menschlich möglich ist; in einem öffentlichen … ndet, da kann
welchem die Anfänger von der Behörde für ebenso … und wenn dies
und vollmündig erklärt sind als die Altgedienten; … rd, so wird auch
Fortbildungsstreben, wie wir oben sahen, durch … aber da, wo diese
system in aller Weise niedergehalten wird, dem … selben vielleicht noch
versagt ist, was nach der socialen Ethik jeder … nur alle Gedanken sich
er nicht verkommen soll, die Berufsehre: w… … um jeden Preis
die jungen Lehrer gestellt sind, bedenkt, der … fessionellen Charakters
der That ein sehr solider sittlicher Grun… … punkte betrachtet, kommt
solchen verführerischen Einflüssen wider… … nen Ordnung gar nicht
einen zweiten Stand zu nennen, in … schaft giebt, welche die
so schwer gemacht ist, in eine berufs… … zu überwinden vermögen,
im Volksschullehrerstande — in denjen… … nden sind, und wie sie
Aufsichtsordnung die Einführung … unserm Falle wird sonach
einer gesunden Rangordnung gehö… … kömmliche Schulaufsichts-
die Schulinspektoren, die … kleidens und des Ver-
räte, welche diesen faulen Fleck … gesetzlich — ohne innere
matischen Versuchungen der ang… … der Charakter der so ge-
drücklich zur Sprache … männlich, feig, kriecherisch,
Stimmen, die aus der Mit… … grämlich, mißtrauisch,
stützt haben? … Exemplaren mag sich sogar

Ich will über diese… … lichen Vorgesetzten können sie
rüstung und Wehmut m… … und Kriechen bis zur

Viertens. Hier … derselben mit jener eigen-
Gründen gern mögli… … sind, über die „Pfaffen"
Gewicht den Lesern … wirkungen, welche vom Stand-
… Schule, der Kirche und des

Was für eine … nicht das Recht hat, selber das
Gebrechen des tradit… … in den Verwaltungskollegien zu
vorrufen? und … und Wünschen lediglich auf
Stimmung knüpfen … Besprechung in öffentlichen

Vergegenwärt…
die Ver… … Lage der Volks-
ernie dr… … diesen beiden Wegen
(Th… … Existenzfrage, d. i. auf
des … … Ebenso brachte es diese
u. …

…nzulänglichen Vertretung der Lehrer mit sich,
…e hindurch wieder und wieder laut werden
…er es noch nicht bis zum professionellen Bettler
… es …bar peinlich genug, fort und fort als Bittsteller
… und Landtagsthüren anklopfen zu müssen; und doch
…itten dem Lehrerstande noch obendrein häufig den Vorwurf
…r preußischen Akademie der Wissenschaften): er sei unzu-
…dankbar.

…ten die Lehrer in den Petitionen oder Blättern vollends die
…er herrschenden Aufsichtsordnung zur Sprache, dann regneten
…würfe und Verdächtigungen auf sie herab — wohl gar von der
…e des Landtages und von der Kanzel. Es hieß: sie wollten mög-
…unbeaufsichtigt und unabhängig sein; oder: sie seien halbgebildet,
…n von Schulverwaltungssachen keinen Verstand, und wollten doch darin
…tsprechen; thäten mit ihren pädagogischen Handwerksgriffen groß, wie
…nn es eleusinische Mysterien wären u. s. w.; oder, namentlich von kirch-
…cher Seite: sie seien unkirchlich, den Geistlichen abhold, wollten die Schule
von der Kirche trennen u. s. w.

Wie mußte den Gescholtenen bei diesen Vorwürfen und Verdächtigungen zu Mute werden, — zumal sie an den amtlichen Stellen keine Vertreter hatten, die ihre Lage verstanden? Es mag ja Lehrer geben, die gern wenig beaufsichtigt sein möchten; und ganz gewiß giebt es nachgerade ihrer viele, die zu den Geistlichen kein Vertrauen haben, und keinerlei Verbindung von Schule und Kirche wünschen. Es wäre ein Wunder aller Wunder,

---

[1]) Zum Beleg reicht ein einziger Satz hin: Noch im J. 1869 konstatierte der Abg. Gneist als Referent der Unterrichtskommission des preußischen Landtages: „trotz aller belobten Aufbesserungen begnügt sich die Regierung mit dem dürftigen Gesamtresultat, welches 10300 Lehrerstellen mit 50 bis 150 Thaler Einkommen nachweist. (S. Protokoll der Unt.-Kommission vom 29. Nov. 1869.)

Noch ein Zeugnis, — von gleicher Sicherheit. Stiehl, der Verfasser der Regulative, sagt in seiner letzten Verteidigungsschrift („Meine Stellung zu den Regulativen“, Berlin 1872) S. 25 über einen Regierungsbezirk (anscheinend in der Provinz Preußen): „In dem genannten Bezirk ist man gegenwärtig (1870) bestrebt, von sehr bedeutend geringeren Sätzen das Gehalt der ersten Lehrer auf 180, das der zweiten auf 120 Thaler zu bringen.“ Also 1870 erst bestrebt! — Über die Zahl der Schüler, welche in diesem Bezirk auf einen Lehrer kommen, heißt es unmittelbar vorher: „Im Durchschnitt ist für 116 zu gleicher Zeit zu unterrichtende Kinder nur ein Lehrer vorhanden; unter 31 Schulen aus sieben landrätlichen Kreisen, über die mir Specialnotizen vorliegen, befindet sich nur eine, die unter 150 Schüler zählt: die Zahl steigt aber bis über 300. Bei der dünnen Bevölkerung dieses Bezirks müssen Kinder einen täglichen Schulweg bis zu $^3/_4$ Meilen machen.“

wenn es deren keine gäbe. Allein wie konnten die Wünsche der Lehrer, welche auf eine Besserung der besprochenen sieben Mängel der bestehenden Aufsichtsordnung gerichtet waren, zu solchen Vorwürfen Anlaß geben? Dieselben bezweckten ja gerade eine kundigere, sorgfältigere technische Schulinspektion, eine ernste Standeszucht und eine ehrenhafte, berufswürdige Haltung der Lehrer. Und was die kirchlichen Interessen betrifft, so steht die Beseitigung jener Mängel in der Schulaufsicht einer solchen Verbindung von Schule und Kirche, wie sie beiden Teilen zusamt dem Staate förderlich ist, nicht nur nicht im Wege, sondern macht dieselbe vielmehr erst möglich.

Als Antwort auf die betreffenden Wünsche der Lehrer waren somit jene Vorwürfe völlig unberechtigt; sie gaben nur kund, daß man auf jener Seite sich nicht einmal die Mühe gegeben hatte, die Klagen der Lehrer ruhig zu untersuchen. Dazu fügten sie dem alten Unrecht, das der Lehrerstand zu tragen hat, noch neue Kränkungen hinzu. — Kränkungen, welche gerade die würdigsten und die der Kirche aufrichtig zugethanen Lehrer am meisten verletzen mußten. Die Rückwirkungen brauche ich nicht zu nennen.

Weiter:

> Die herkömmliche Schulaufsichtsordnung hat mehr als irgend etwas anderes dazu beigetragen, die Schule und den Lehrerstand in das Getriebe der politischen Parteien hineinzuziehen.

Einmal dadurch, daß vornehmlich diese Aufsichtsordnung und ihre Fürsprecher es gewesen sind, welche die rechtzeitige Errichtung der nötigen Schutzwehren gegen den politischen Wellenschlag (s. ersten Artikel) verhindert haben.

Sodann dadurch, daß die konservative Partei (sei es aus kirchlichen oder andern Gründen) die Klagen der Lehrer über die hergebrachte Aufsichtsordnung niemals hat anhören mögen, während die liberale Partei wenigstens darauf hörte, zumal wenn sie ihrer Kirchenpolitik zu dienen schienen, dafür freilich auch forderte, daß die Lehrer sich für ihr verballhornisiertes Schulideal, paritätische Schule genannt, begeistern sollten.

Drittens. Wenn jeweilig im Landtage oder anderen Ortes der Volksschullehrerstand öffentlich und feierlich abgestraft wurde, so geschah dies regelmäßig von seiten der Freunde der traditionellen Aufsichtsordnung.

Die verwirrenden Folgen von alle dem wolle der geneigte Leser sich selber hinzudenken. Nur auf die eine Thatsache sei hingedeutet, daß diejenigen Bestrebungen aus der Mitte des Lehrerstandes, welche (durch Schulblätter, Schriften und Vereine) für eine echt christliche Pädagogik und eine ehrenhafte Haltung der Lehrer, zugleich aber auch für die unabweis-

baren Rechte des Schulamtes zu wirken suchten, seit fünfzig Jahren zwischen den beiden Parteien wie zwischen Thür und Angel eingeklemmt gewesen sind.

Endlich — das bedauerlichste:

> Die herkömmlichste Aufsichtsordnung statuiert und konserviert zwischen Pfarramt und Volksschulamt einen bösartigen Antagonismus, — an dessen Unschädlichmachung, weil er ein prinzipieller ist, die edelste und selbstloseste Gesinnung hüben wie drüben vergeblich sich abmüht.

Da haben wir den Herzpunkt unserer ganzen Lage. Bei Besprechungen über das disharmonische Verhältnis zwischen Pfarramt und Schulamt konnte man oft von edel denkenden Vertretern des ersteren sagen hören: die Geistlichen müßten bekennen, daß es auf ihrer Seite vielfach an der treuen und hingebenden Teilnahme für die Schule gefehlt habe; das müsse besser werden u. s. w. Alle Achtung vor der Gesinnung dieser werten Männer! Allein mir wird bei solchen Äußerungen immer weh ums Herz. Es kommt einem dann vor, als ob bei dem fünfzigjährigen Verhandeln der beiden Stände über ihr Verhältnis zu einander der eine Teil chinesisch, und der andere irokesisch gesprochen, und darum keiner von des andern Rede auch nur eine Silbe verstanden hätte. Konnte es sich denn bei diesen Diskussionen jemals darum handeln, ob die Pfarrer als Schulinspektoren ihre Pflicht gethan oder nicht gethan, — oder ob sie der Schule und den Lehrern eine über diese Pflicht hinausgehende aufopfernde Teilnahme bewiesen oder nicht bewiesen hätten, — oder ob irgendwo ein hochmütiger Geistlicher einen braven Lehrer gedrückt, oder umgekehrt ein verdrehter Schulmeister einen braven Pfarrer betrübt hätte? Die vorstehende Untersuchung mag darüber Zeugnis geben; ist denn darin von dem persönlichen Verhalten hüben und drüben auch nur mit einem Worte die Rede gewesen? In Ansehung des Verhältnisses dieser beiden Stände handelt es sich lediglich um eins — um das, was der obige Satz ausspricht, um einen prinzipiellen, einen gesetzlichen Antagonismus. Worin besteht derselbe? Wo immer der Volksschullehrerstand als Stand einen berechtigten Anspruch oder Wunsch erheben zu dürfen glaubt, der ihm bisher verweigert wurde, — wohlverstanden: qua Stand, um seines Amtes willen, d. h. um seine Aufgabe erfüllen und als Stand moralisch gesund bleiben zu können, — ich sage: wo immer der Volksschullehrerstand einen solchen Anspruch erheben zu dürfen glaubt, sei es, was es sei, da ist überall das erste Hindernis, auf das er stößt, der Pfarrer in seiner Eigenschaft als privilegierter Lokal- oder Kreis-Schulinspektor. Zählen wir!

Die Berufsehre des Schuldienstes, die den Lehrern versagt ist (4), sehen sie den Pfarrern beigelegt.

Die sämtlichen Standesrechte der Lehrer (5 und 6) — Schuldirektion, Vertretungsrecht, Avancementsansprüche — hat der Pfarrer in Besitz.

Wo der Lehrerstand sonst noch Schädigungen oder Kränkungen erleidet, welche aus der traditionellen Aufsichtsordnung herfließen: mangelhafte Fühlung mit der höhern Schulbehörde (1), — die Gefahr, in verkehrte Lehrwege gedrängt und in der Schularbeit ungerecht beurteilt zu werden (2), — unzulängliche Vertretung der Interessen der Schule (3), — zusamt den verderblichen Folgewirkungen von alle dem für die Berufsbildung und das sittliche und religiöse Leben im Lehrerstande (7), — da sind es immer die Pfarrer, welche sich als Schulinspektoren dazu hergeben, diese schulregimentlichen Maßregeln auszuführen.

Ist jetzt der Punkt klar, um den es sich handelt? Ist das nicht ein Antagonismus der allerböseſten Art?

Das Schlimmste liegt aber am Ende noch darin, daß die Geistlichen den Anspruch auf diese privilegierte Stellung im Schulwesen im Namen der Kirche und des Christentums erheben. Wie — wenn nun im Lehrerstande die Frage auftaucht: was ist das für eine christliche Kirche, und was ist das für ein Christentum, welche einem Stande gestatten, einem andern die Berufsehre und die Standesrechte zu rauben, überdies noch andere Beeinträchtigungen und Demütigungen hinzuzufügen, und auf diese Weise denselben zu demoralisieren?

Den weiteren Folgen nachzugehen, werden mir die Leser erlassen.

Die Gebrechen der herkömmlichen Schulinspektionsordnung zusamt ihren vielseitigen schlimmen Folgewirkungen liegen uns jetzt klar vor.

Wie soll man eine Institution, die mit so viel Unrecht behaftet ist und eine so lange Reihe verderblicher Folgen hervorruft, qualifizieren? Die Sprache versagt den Dienst, wenn man ein solches Quantum von Verkehrtheit kurz bezeichnen will. Man muß sich durch Umschreibung helfen.

Denken wir uns in die Zeit zurück, wo durch die Errichtung der Seminarien der Volksschullehrerstand insgesamt mit einer bestimmten professionellen Bildung ausgerüstet, und ihm somit der Trieb eingepflanzt werden sollte, allmählich zu einem wirklichen Stande auszuwachsen.

Stellen wir uns nun vermutungsweise vor, daß damals ein Geist wie Mephistopheles um Rat gefragt worden wäre, wie unter diesen neuen Verhältnissen die Schulaufsicht einzurichten sei, um alle die oben genannten Schädigungen für die Schule und das Gemeindewesen zu erzeugen, insonderheit den neuen Lehrerstand in seiner wichtigen Stellung mit möglichst vielen Gefahren und Versuchungen zu umgeben, namentlich mit solchen, die ihn verbittern, und in eine intensive Abneigung gegen die Geistlichen und die Kirche hineinhetzen könnten, — so jedoch, daß diese Aufsichtsordnung mit dem Schein der Christlichkeit bekleidet sei, und sonach ihre Verderblichkeit thunlichst verhüllt bleibe, damit, falls doch jeweilig bösartige Folgen merkbar würden, dann das Publikum glauben müsse, die Schuld läge lediglich an den Lehrern, nicht an der Aufsichtsordnung: würde damals jener arge Geist für diese Zwecke wohl etwas Leichteres und Wirksameres haben ersinnen können, als eben unser gefeiertes traditionelles Schulaufsichtssystem? Wie leicht zu erkennen, würde dem schlauen Ratgeber ganz besonders am Herzen gelegen haben, zu empfehlen, die praktische Ausführung dieser Aufsichtsordnung lediglich den Geistlichen zu übertragen, da mit dieser einen Maßregel seine beiden wichtigsten Absichten — nämlich einerseits die Bösartigkeit des Systems zu verhüllen, und andrerseits den Lehrern eine tiefe Antipathie gegen die Kirche einzupflanzen — mit einem Schlage zugleich erreicht werden konnten. Wohl würde ihm nicht entgangen sein, daß die persönliche Wirksamkeit der geistlichen Schulinspektoren, zumal der echt christlich gesinnten, seinen Zwecken in mehrfachem Betracht Abbruch thun werde; allein im Vergleich zu der Gesamtwirkung, welche seine Maßregeln sicher versprachen, konnte dieser Abbruch nicht ins Gewicht fallen. „Denn da die Geistlichen" — so würde er etwa kalkuliert haben — „die Stimme der moralischen Weltordnung, das sociale Gewissen, repräsentieren sollen: wie kann da jemand auf den Gedanken kommen, daß dieselben sich dazu hergäben, eine sociale Ordnung ausführen zu helfen, welche ungerecht, demoralisierend und namentlich für die Kirche verderblich ist? Überdies ist die geistliche Schulaufsicht die hergebrachte, die historische legitime, und gilt darum in den Augen aller Konservativen schon selbstverständlich für gut, zumal selbst ein großer deutscher Philosoph etwas Ähnliches bezeugt hat." [1]) Die geplante Verhüllung war also, wie man sieht, so dicht, so vortrefflich wie möglich. — „Zum andern," so würde der Kalkül weiter gelautet haben, „wird jetzt das Odium alles Unrechts und Übels, welches die Aufsichtsordnung dem Lehrerstande und der Schule anthut, unfehlbar zuallermeist

---

[1]) Hegel: „Das Bestehende ist das Vernünftige".

auf die Geistlichen fallen, da sie nicht bloß die nächsten Vertreter dieser Ordnung sind, sondern auch für die eigentlichen Konservatoren derselben gelten werden." Der Plan, einen tiefgehenden inneren Riß zwischen Schule und Kirche zu erzeugen, war somit ebenfalls wohlberechnet.

Nun wird gewiß niemand bezweifeln, daß die Urheber der traditionellen Aufsichtsordnung nur wohlmeinende Absichten für Schule, Lehrerstand, Kirche und Staat gehegt haben. Nach der obigen Untersuchung (s. die sieben Thesen) ist aber ebenso gewiß, daß diese Aufsichtsordnung jetzt so aussieht, wie wenn sie von einem bösen Dämon herrührte. Wie soll man dieses Rätsel erklären? Es ist nicht so schwierig, wie es scheint; man muß nur den Weltgang kennen. Wir stehen in unserm Falle vor einem bedeutungsvollen Gesetze der Socialgeschichte. Unter den schlimmsten socialen Mißverhältnissen, welche die Geschichte aufweist — man denke z. B. an die Sklaverei, die Leibeigenschaft, die jetzigen agrarischen Verhältnisse in Irland u. s. w. — giebt es vielleicht kein einziges, welches aus bewußten bösen Absichten entstanden ist. Das natürliche Menschenherz mag momentan zu greulichen Unthaten fähig sein, allein es ist nicht fähig, solche planmäßige, Jahrhunderte dauernde Unrechtsverhältnisse zu erdenken und auszuführen. Jene socialen Mißordnungen waren in ihren Anfängen zumeist entweder in gewisser Beziehung zweckmäßig, oder um augenblicklicher Notstände willen einstweilen unvermeidlich. Woher aber nun das Übel, welches hineingekommen ist? woher die sogenannte Ausartung, während doch die ursprüngliche Ordnung sich vielleicht gar nicht geändert hat? Eben daher, daß die ursprünglichen Ordnungen nicht geändert wurden, während die Dinge und Zustände, für welche sie gelten sollten, allmählich sich änderten. Natürlich geschah diese Änderung nur nach und nach, sehr langsam, unmerklich; daher fiel sie nicht in die Augen. Freilich machte sie sich endlich doch bemerkbar, und nun konnten die damit verbundenen Mißverhältnisse ebenfalls nicht übersehen werden; allein mittlerweile hatten die Vorteile der beteiligten Privilegierten sich so gesteigert, daß diese nicht gern darauf verzichten wollten. Zeigte sich nun ein allmähliches Reformieren nicht mehr thunlich, und war eine radikale Reform mit großen Bedenken und Beschwerlichkeiten verbunden; dann kam dem Privilegiums-Konservatismus auch noch der Trägheits-Konservatismus mit seinem laisser-aller zu Hülfe, während der principielle Konservatismus nachsinnend beiseite stand, da derselbe bekanntlich in der Regel erst dann zum Reformieren sich entschließen kann, wenn es zu spät ist. So wurde denn das Übel ärger und ärger, und mit dem Ärgerwerden wurden die Mißverhältnisse verknoteter, und mit dem Verknotetwerden wurden sie fester. Wie man sieht, sind die socialen Mißordnungen großen

Stils nicht geplant und „gemacht", sondern „gewachsen" — gleichsam von selbst, wie das Unkraut. Was von menschlicher Schuld daran hängt, verteilt sich auf jene drei Sorten von Konservatismus.

Das ist auch die Herkunft und Geschichte unserer schuldbeladenen traditionellen Schulaufsichtsordnung. Alles im Volksschulwesen, Inneres und Äußeres, hat sich im Laufe der Zeit geändert, und zwar, seit Pestalozzis Bestrebungen nach Preußen verpflanzt wurden, also bloß innerhalb siebzig Jahren, in einem Maße wie kein einziger anderer Zweig des öffentlichen Dienstes: die Vorbildung der Lehrer, die professionellen Prüfungen, die Anforderungen an die Schularbeit, die Lehrmethode, die Lehrbücher, die Lehrmittel, die Form der Schulrevision, die Schulhäuser, die Unterhaltungspflicht der Schulen, das Gehalt der Lehrer, ihre sociale Stellung, ihre bürgerlichen und kirchlichen Rechte u. s. w.[1]) nur die alte Aufsichtsordnung ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Schon 1817 wurde ein neues Schulgesetz verheißen: 1882 ist es noch immer nicht da, nicht einmal in Aussicht.

Es liegt nun die Frage nahe, wie es möglich gewesen sei, daß der Lehrerstand eine solche kränkende und verderbliche Inspektionsordnung so lange habe in Geduld ertragen können? warum er ihre Übelstände nicht so zur Sprache gebracht habe, daß sie dem Publikum und der Schulbehörde deutlich zu Gesicht gekommen wären? Nach einer Seite hin klingt freilich diese Frage fast spaßhaft — so etwa, wie wenn gefragt würde, warum weiland die Leibeigenen oder die unterdrückten Irländer u. s. w. nicht so laut geschrieen hätten, daß ihre Herren doch endlich zur Besinnung gekommen wären. Lassen wir jedoch diesen allzu tragischen Gesichtspunkt ruhen; gehen wir, wie es eine objektive Untersuchung fordert, unbefangen auf die Frage ein. Sie wird uns Gelegenheit bieten, der verwickelten Sachlage von ihrer historischen Seite her noch etwas tiefer ins Herz zu schauen.

Vor Errichtung der Seminarien — als von den Volksschullehrern nur eine sehr dürftige Bildung gefordert wurde, und der Schuldienst nicht bloß wie ein Handwerk aussah, sondern meistens auch so betrieben wurde: da war die privilegierte Schulleitung der Geistlichen, wenn auch nicht in jedem Falle von besonderem Werte, so doch im ganzen unzweifelhaft zweckmäßig, und enthielt auch an und für sich für die Lehrer nichts

---

[1]) Vor vierzig Jahren konnten die Lehrer (in Rheinland-Westfalen) weder in die kirchliche Repräsentation, noch in das Presbyterium gewählt werden; sie waren, gleich dem Verbrecher, von allen kirchlichen Ehrenämtern ausgeschlossen.

Ehrenkränkendes.[1]) Und doch haben auch damals schon manche Pfarrer gefühlt, daß der Lehrer den Kindern und Eltern gegenüber ein gewisses amtliches Ansehen, und somit eine gewisse Selbständigkeit bedürfe, und haben darum ihr Dirigentenrecht in solchen Formen auszuüben gesucht, daß der Lehrer nicht ganz und gar als bloßer Gehülfe zu figurieren brauchte. Nachdem aber im Verfolg, namentlich seit Entstehung der Seminarien und durch die gesteigerten Prüfungen, in den Lehrern immer mehr das Standesbewußtsein erwachte — das erste Zeichen waren die freien Konferenzen, welche im Bergischen schon im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begannen; das zweite die Schulblätter — da konnte es

---

[1]) Es darf übrigens nicht vergessen werden, daß es auch vor Errichtung der Seminare Lehrer gegeben hat, welche an Kenntnissen und Bildung den bestgeschulten Seminaristen heutiger Zeit nicht nachstanden. Um konkret zu sprechen, will ich meine heimatlich-niederrheinischen Leser an einige bekannte Namen aus dem letzten Viertel des vorigen und aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts erinnern: Daniel Schürmann in Remscheid, der Rechenmeister und Gründer der ersten bergischen Lehrerkonferenz (dessen Rechenbuch drei bis vier Jahrzehnte hindurch in den niederrheinischen und westfälischen Schulen ausschließlich gebraucht wurde, bis das Diesterweg-Heusersche an seine Stelle trat); Wilh. Berger, in Weyer bei Wald, später Institutsvorsteher in Mülheim am Rhein (gab mit seinem Kollegen Tops das erste rheinisch-westfälische Lesebuch — Mülheimer Lesebuch genannt — heraus, ebenso eine deutsche Grammatik für Lehrer; er ist auch Verfasser des schönen, innigen Abendliedes: „Mein Auge wacht jetzt in der stillen Nacht 2c.", welches in Knapps und im Berliner Liederschatz irrtümlich unter Tersteegens Namen steht); Wilberg in Elberfeld (ursprünglich Armenschullehrer daselbst, dann Institutsvorsteher und Kreis-Schulinspektor), der „Meister am Rhein", wie ihn Diesterweg genannt hat; Egen, zuerst Lehrer an einer einklassigen Schule in Kronenberg, wo er sein berühmtes Handbuch zu Meier Hirschs Algebra schrieb, später Direktor der Realschule in Elberfeld, bis er durch seinen Landsmann, den Minister v. d. Heydt, zum vortragenden Rat ins Handelsministerium berufen wurde; P. Heuser, zuletzt Lehrer an der Realschule in Elberfeld (gab mit Diesterweg das bekannte Rechenbuch heraus); Hürxthal in Rade vorm Wald (Herausgeber der ersten Lesemaschine und eines Schulglobus); Faßbender in Ronsdorf (war mit D. Schürmann, Egen und Stein in Barmen auswärtiges Mitglied der alten mathematischen Gesellschaft in Hamburg); J. vom Werth in Köln, B. Faßbender in Aachen, Hundt in Aachen (später städtischer Schulinspektor), u. s. w. — In anderen Gegenden wird es ebenfalls an solchen Namen nicht fehlen. Ich denke z. B. an den Sachsen Sam. Heineke, den Gründer des ersten Taubstummen-Instituts, zuerst (1768) in Eppendorf bei Hamburg, wo er Lehrer und Kantor war, dann in Leipzig, — welcher trotz seiner ungemein gewandten Feder alle Not hatte, sein gutes Werk wider seinen geistlichen Schulinspektor und andere Theologen zu verteidigen, indem dieselben behaupteten, „das heiße den an den Taubstummen kund gethanen Gotteswillen korrigieren, Gott meistern wollen." (Vgl. Schmids pädagogische Encyklopädie, Art. Taubstummenbildung.)

nicht fehlen, daß ihnen nach und nach die drückenden und schädigenden Mängel der bestehenden Schulaufsichtsordnung fühlbar wurden, und somit der lebhafte Wunsch auftauchte, von diesen Hemmnissen und Beeinträchtigungen frei zu werden.

Daneben waren indessen auch mehrere mildernde, beschwichtigende Umstände wirksam.

Erstlich: die Aufsichtsordnung war legitim entstanden, sie war eine historische, und als solche etwas Gewohntes; das Gewohnte, auch wenn es drückt, erträgt sich leichter als etwas Neues von gleich unbequemer Art. Überdies gab es viele Pfarrer, welche sich bemühten, das Mißliche, welches ihr privilegiertes Schulleitungsamt für den Lehrerstand hatte, durch ihr persönliches Verhalten wieder auszugleichen; — wozu in denjenigen Gegenden, wo das Hauptlehreramt bestand, der weitere günstige Umstand kam, daß dem, was in den Aufsichtsverhältnissen das Standesgefühl der Lehrer am meisten verletzte, wenigstens die Spitze abgebrochen war.

Zum andern war am 23. Oktober 1817 aus Allerhöchstem Munde ein neues Schulgesetz verheißen worden. Darauf wurde gehofft — von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; und seitdem ein preußischer Landtag bestand, glaubte der Lehrerstand auch fest vertrauen zu dürfen, daß das zu erwartende neue Schulgesetz die alte Aufsichtsordnung wesentlich reformieren, zum wenigsten die kränkenden und demoralisierenden Mängel derselben beseitigen werde. Diese Hoffnung hat viel dazu beigetragen, die aufkeimende Ungeduld zu beschwichtigen. Als dieselbe aber immer und immer wieder getäuscht wurde, da verlor sie freilich allmählich ihre beschwichtigende Kraft. Jetzt, wo bereits zwei Lehrergenerationen über dem vergeblichen Hoffen zu Grabe gegangen sind, ist es daher nicht zu verwundern, wenn in der dritten die Geduld zu reißen droht.

Außer diesen mildernden und beschwichtigenden Umständen waren aber auch solche vorhanden, welche ein offenes Besprechen der Mängel der Schulaufsichtsordnung — wenn die Lehrer selbst dies thun sollten — über die Maßen erschwerten, ja fast moralisch unmöglich machten. Sollte nämlich eine solche Besprechung von allem Persönlichen und Zufälligen absehen, mithin die Institution als solche beleuchten, so drehte sich alles um die Frage, wie sie Dr. Mager (s. oben) richtig formuliert und behandelt hat: „Was ist die Pädagogik“ — eine wirkliche Wissenschaft, oder bloß eine Handwerksanweisung? Nun betrachtete aber (wie bei These 4 bewiesen ist) die Mehrzahl der Gelehrten, der Regierungsbeamten, der höhern Lehrer und der akademisch Gebildeten überhaupt den Schuldienst als ein Handwerk, und den Volksschuldienst erst recht. Wie hätte unter diesen Umständen (zumal in den früheren Jahr-

zehnten, vor 1872) ein einfacher, „halbgebildeter“ Volksschullehrer es wagen können, allen diesen Autoritäten entgegen zu treten, — und wie hätte er hoffen dürfen, dieselben zu überzeugen, daß sie über Pädagogik und Schulamt irrig dächten? Mußte er nicht gewärtig sein, daß er entweder mit Hohn und Spott heimgeschickt, oder verächtlich ignoriert werden würde? Nur Männer, die als akademisch gebildete gegen eine solche Behandlung geschützt waren, hätten hier den Volksschullehrern zu Hülfe kommen können — Seminardirektoren, Schulräte und Lehrer an höhern Schulen. Auf diese Hülfe hat der Volksschullehrerstand gehofft, weil er glaubte, dazu berechtigt zu sein (Spr. 31, 8. 9). Freilich wurde er jämmerlich im Stiche gelassen.

Zu diesem Hemmnis gesellte sich ein nicht minder starkes von kirchlicher Seite. Wenn nämlich jeweilig die Wünsche des Lehrerstandes hinsichtlich der Aufsichtsordnung laut wurden — sei es in den Schulblättern oder in Petitionen — so wurde dies von den Pfarrern durchweg so aufgefaßt, als seien diese Bestrebungen der Lehrer gegen den geistlichen Stand als solchen gerichtet, oder gar gegen die Verbindung von Schule und Kirche. Aber nicht genug: ihrer viele bemühten sich auch, diese Auffassung in den Gemeinden zu verbreiten; und wenn jener Pfarrer zur Zeit einer Lehrerwahl sogar im öffentlichen Kirchengebete die „hochmütigen Schulmeister“ vorführte, so war das bei weitem nicht das Schlimmste, was die Lehrer an Verunglimpfungen über sich ergehen lassen mußten. Es liegen ja seit Weizmann, Claus Harms u. s. w. zahlreiche Aufsätze und Schriften aus theologischer Feder vor, worin das schwarz auf weiß zu lesen ist. Darf es unter diesen Umständen übel gedeutet werden, wenn die meisten Lehrer es vorzogen, lieber ihre Last stille zu tragen, als solchen Anschuldigungen sich auszusetzen? — Vielfach nahm aber dieses Hemmnis noch eine peinlichere Gestalt an, nämlich in allen den glücklichen Fällen, wo das persönliche Verhältnis zwischen dem Lehrer und seinem Lokal-Schulinspektor ein besonders freundliches und vertrauliches war. Hier sah sich jener geradezu moralisch gehindert, die Aufsichts-Anliegen seines Standes öffentlich zur Sprache zu bringen; denn wie hätte er inmitten seines Wirkungskreises das friedliche Verhältnis zu dem Pfarrer aufs Spiel setzen dürfen, da doch so gut wie gar keine Hoffnung vorhanden war, die maßgebenden Personen (Behörden, Geistlichen u. s. w.) von der Berechtigung dieser Wünsche zu überzeugen? — So zeigt also auch dieses von kirchlicher Seite herrührende Hemmnis wieder, daß andere hätten für den Lehrerstand reden müssen, wenn seine Anliegen richtig zu Gehör gebracht werden sollten. Wie mag es doch sein, daß schier niemand die eigentümlich peinlichen Beengungen seiner Lage mitfühlen konnte?

Noch eine dritte Art hindernder Umstände ist im Spiele gewesen. Diese Hindernisse unterscheiden sich von den vorgenannten dadurch, daß sie nicht der Kundgebung der Lehreranliegen im Wege standen, sondern dem willigen Anhören und richtigen Auffassen derselben. Sie rühren daher, daß die Schulaufsichtsfrage im Gewirre der Zeit zwei arge Verunreinigungen erlitten hatte.

Betrachten wir die erste Verunreinigung.

Bekanntlich ist es unter den politischen Parteien bisher nur die liberale gewesen, welche eine Reform der Schulaufsicht in ihr Programm aufgenommen hat. Wie lautet nun dieses Programm über den fraglichen Punkt? „Aufhebung der privilegierten Schulaufsicht der Geistlichen," oder ähnlich. Das ist aber bloß ein negatives Votum; das positive fehlte. Fragte man schärfer nach, so erhielt man vielleicht die Antwort: „Staats-Schulinspektoren" — anstatt der kirchlichen. Bei Lichte besehen ist jedoch diese Parole nicht positiver als jene. Bis zu den eigentlichen Anliegen der Lehrer — daß nämlich die Pädagogik vollaus zu Worte komme, daß das Schulamt nicht seiner Ehre und Rechte beraubt werde, und daß der Lehrerstand moralisch gesund bleiben könne — ist dann noch ein sehr weiter Weg. Unter dem Titel: „Staats-Schulinspektion" läßt sich vielerlei unterbringen, ja die gesamte hergebrachte Aufsichtsordnung mit Haut und Haaren. Wie erklärt es sich nun, daß die Reformgedanken der meisten liberalen Staatsmänner bisher bei dem Begriffe „staatliche Schulinspektion" stehen blieben, — wenigstens nicht bis zu den Anliegen des Lehrerstandes vordrangen? Sehr einfach. Das Interesse dieser Staatsmänner an der Schulaufsichtsreform wird leider mehr durch politische und kirchenpolitische Erwägungen bestimmt, als durch pädagogische. Schon der Wortlaut jener Parole sagt das jedem Kundigen auf den ersten Blick; denn andernfalls würde sie gelautet haben: „fachmännische" Schulinspektoren. Da haben wir die erste Verunreinigung der Schulaufsichtsfrage.

Nun könnte einer meinen, der Fehler läge vielleicht bloß in den Worten, im Ausdruck. Wohlan, so mögen die Werke reden. Man gehe nach Holland und Baden, wo jene Losung „staatliche Schulinspektoren kontra kirchliche" seit langem ausgeführt ist. Sind dort die eigentlichen, die reellen Anliegen des Lehrerstandes hinsichtlich der Schulaufsicht erledigt? Kaum ein Minimum. Doch wir brauchen nicht in die Ferne zu gehen; sehen wir uns in Preußen um. Wo die privilegierten geistlichen Schulinspektoren entfernt wurden, da traten an ihre Stelle überwiegend nur Philologen, Theologen u. s. w. Ist nun dort die traditionelle Degradation des Volksschulamtes aufgehoben — dadurch, daß diese akademisch-gebildeten

Schulinspektoren „staatliche" heißen? Wenn der linke Schuh drückt, marschiert es sich dann bequemer, als wenn der rechte drückt? Und weiter: wo in der Lokal-Instanz die geistlichen Inspektoren entfernt wurden, da rückten an ihre Stelle entweder Geschäftsleute aller Art, oder Verwaltungsbeamte, Juristen u. s. w. — also lauter solche Personen, deren Beruf in keiner Weise mit der Lehrthätigkeit verwandt ist, und welche sich vielleicht auch niemals darum bekümmert hatten. Nichtsdestoweniger sollten dieselben jetzt, nach der neuen Instruktion, so fachmännisch genau revidieren, wie es selbst den eingewöhnten geistlichen Schulinspektoren nicht bequem zur Hand stand. Hier, in der Lokal-Instanz, war somit die traditionelle Erniedrigung des Schulamts nicht nur nicht gemindert, sondern vielmehr beträchtlich verschlimmert. Da haben wir die Werke der politisierenden Pädagogik. Sind dieselben nun korrekter als die Worte? — Es ist somit klar, daß den liberalen Staatsmännern die Lage und die Anliegen des Lehrerstandes hinsichtlich der Schulaufsicht gar nicht recht verständlich geworden waren; denn daß dieselben keine Teilnahme dafür gehabt hätten, darf man doch nicht annehmen. (Auf konservativer Seite wird natürlich die Schulaufsichtsfrage nicht minder politisch verunreinigt: hier ist das Resultat eben das hergebrachte Aufsichtsmonopol der Geistlichen.)

Aber noch eine andere Seite der politischen Pädagogik dürfen wir nicht übersehen: ihre kirchen-politische Beimischung. Gerät einmal das politisch-pädagogische Schulregiment mit der Kirche in Krieg, dann schiebt man die geistlichen Schulinspektoren bei Seite, und die Lehrer werden wider die Kirche gehetzt; vertragen sich nach etlicher Zeit die beiden Mächte wieder, dann rücken die geistlichen Schulinspektoren von neuem in ihre Stellen ein, und die Lehrer werden angewiesen, ihre „natürlichen Autoritäten" ja zu respektieren, — und wehe ihnen, wenn sie nicht schnell genug „umzusatteln" verstehen. Dieses Spiel nennt die politische Pädagogik „moralische Hebung" des Lehrerstandes. — Wie man sieht, schießen bei dieser Pädagogik die wahrhaft pädagogischen Anliegen des Lehrerstandes immer über, gleichviel ob Staat und Kirche sich schlagen oder ob sie sich vertragen.

Nun die zweite Trübung der Schulaufsichtsfrage.

Sie ist ebenfalls von der liberalen Seite ausgegangen.[1]) Im Laufe der Zeit hatte sich bei der Mehrzahl der (traditionellen) Liberalen die Ansicht festgesetzt, es müsse dahin gestrebt werden, die Schulen ihres konfessionellen Charakters zu entkleiden. Das Faktum und die

[1]) Wie dann die Konservativen und Geistlichen, um in der Verschuldung gegen die Schule hinter diesen Liberalen nicht zurückzubleiben, auch wieder auf ihre Art die Schulaufsichtsfrage verunreinigten, wird sich unten ebenfalls zeigen.

Gründe sind bekannt. Über letztere ist nur zu erwähnen, daß sie mit der Pädagogik wieder nichts zu thun haben, sondern bei den einen mehr politischer und kirchenpolitischer Natur sind, während bei den andern auch die persönliche Entfremdung von ihrer Konfession mitwirkt. Daß die „Religionslosen“ (oder Außerkirchlichen oder wie man sagen soll) und die Juden sich lebhaft für Simultanschulen interessieren, versteht sich von selbst. Bekanntlich haben auch nicht wenige Lehrer diesem politisch-pädagogischen Programme zugestimmt, — zum Teil vielleicht weniger aus Sympathie, als deshalb, weil sie alle Hoffnung verloren hatten, auf anderem Wege dem Schulamte zu seinen Rechten verhelfen zu können. (Der Leser wolle im Auge behalten, daß hier nicht die Simultanschulfrage diskutiert, sondern bloß eine Thatsache konstatiert werden soll. Auch derjenige, der aus irgend welchen Gründen der Simultanisierung zugeneigt ist, wird, falls er dem Volksschullehrerstande angehört, den nachstehenden Erwägungen zustimmen müssen.) Von dem Moment an, wo die Simultanschul-Idee auftauchte — nämlich in dem bisherigen illiberalen Sinne, wonach die etwaige konfessionell gesinnte Minorität der Familien das Recht auf eine nach ihrem Erziehungsideale eingerichtete Schule verlieren soll — von dem Moment an war die Schulaufsichtsfrage aufs schlimmste verunreinigt, d. h. mit einer ganz fremden (kirchenpolitischen) Frage in Verbindung gebracht, und somit in den Kampf der politischen Parteien hineingezogen. Ein größeres Unglück konnte ihr nicht begegnen. Besehen wir die Folgen.

Simultanisierung heißt (für die Schulverfassung): Trennung der Schule von der Kirche, sei es halb („paritätische“ Schule) oder ganz („konfessionslose“ Schule), — woraus dann die Aufhebung des Aufsichtsmonopols der Geistlichen von selber folgt. Jetzt war also den Geistlichen in die Hand gegeben, ihren Gemeinden sagen zu können: da seht ihr's vor Augen; die altbewährte Schulaufsicht der Pfarrer will man beseitigen, um die Schulen zu simultanisieren, d. i. halb oder ganz von der Kirche und Familie zu trennen.[1]) Damit wurde zugleich die gesamte konservative Partei ins Feld gerufen; denn da sie einer Änderung der Schulaufsicht schon ohnehin nicht günstig war, so mußte ihr dieselbe vollends zuwider sein, wenn dabei die Konfessionsschule geopfert werden sollte. — Die Gesamtlage der Schulaufsichtsfrage stellte sich jetzt so dar: indem diese Frage von liberaler Seite her mit der Simultanisierungs-Idee vermengt wurde, verlor sie mit ihrer Reinheit auch ihre Freiheit.

[1]) Daß es auch eine Schulverfassungsansicht giebt, welche eine Reform der bisherigen technischen Schulaufsicht wünscht, ohne die Simultanisierung zu erstreben, pflegte freilich dabei verschwiegen zu werden.

Sie war sogar zwiefach gefesselt. Einmal dadurch, daß sie auf liberaler Seite den schweren Klotz, Simultanschul-Idee genannt, mit sich schleppen mußte; das will sagen: die Entscheidung der Schulaufsichtsfrage war von der Entscheidung einer ganz fremden Frage abhängig geworden. Denn von dort her, durch liberale Stimmen, ließen sich seitdem für die Aufsichtsreform nur solche neue Freunde gewinnen, die sich auch mit der Simultanschule befreunden konnten. Die arme Schulaufsichtsfrage war somit, wie man sieht, jener absonderlichen Klugheit in die Hände gefallen, welche meint, ein Nagel lasse sich am besten einschlagen, wenn man die Spitze ein wenig umbiege, oder wenn man das dicke Ende vorkehre. — Die andere, vielleicht noch schlimmere Fessel, besteht darin, daß diejenige Ansicht, welche die Reform der Schulaufsicht lediglich aus pädagogischen und Gerechtigkeits-Gründen vertrat, also die Frage rein und unvermischt erhielt, von Stund an wie mundtot gemacht war. Denn auf der liberalen Seite wollte man jetzt nur von solchen Stimmen etwas wissen, welche auch für die Simultanschule plaidierten; und die kirchlich-konservative Partei wollte jetzt erst recht von einer Reform der Schulaufsicht nichts wissen. Schulverfassungsschriften, wie z. B. die meinigen, wurden daher auf beiden Seiten in die Wette tot geschwiegen.

Mit der Verunreinigung der Schulaufsichtsfrage durch die Simultanschul-Idee hängt aber noch ein besonderes Hindernis der Lehrerwünsche zusammen; wiederum ein recht schlimmes. Die Sachlage ist in der That viel, viel mehr verknotet — durch Verschuldungen von hüben und drüben — als die meisten denken.

Wie vorhin erwähnt, haben in einigen Gegenden auch viele Lehrer zeitweilig sich für die Simultanschule lebhaft interessiert, sei es prinzipiell oder aus anderen Gründen. Sofern sie dabei die Schulaufsichtsreform im Auge hatten, ließen sie sich von dem Gedanken leiten, daß mit der Aufhebung der Konfessionsschule auch das Aufsichtsmonopol der Geistlichen beseitigt sein würde. Dieser Gedanke war logisch durchaus korrekt. Daneben waren aber auch drei Irrtümer resp. Täuschungen mit im Spiele. Erstlich die bereits erwähnte voreilige Annahme, daß die bei den simultanschul-freundlichen Politikern herrschende Antipathie gegen die Geistlichen gleichbedeutend sei mit Sympathie für die Lehrer. Der andere Irrtum bestand darin, daß der Blick sich zu steif und starr auf die dermaligen d. i. auf die geistlichen Schulinspektoren richtete, — als ob das Grundgebrechen der traditionellen Aufsichtsordnung darin läge, daß die Schulaufsicht den Geistlichen übertragen sei, während dasselbe doch darin liegt, daß die Schulaufsichtsberechtigung ein Monopol ist. Und endlich wurde übersehen, daß dieses Gebrechen selber wieder mit einem viel tiefer

liegenden, ärgeren Übel zusammenhängt, nämlich mit der in den tonangebenden Kreisen herrschenden geringschätzigen Ansicht von Pädagogik und Schulamt. Bekanntlich hat jeder theoretische Irrtum seine schlimmen praktischen Folgen. Auch diese drei Irrtümer. Eine ihrer praktischen Konsequenzen ist es, von der wir hier zu reden haben.

Der Druck, welchen das Schulamt durch die hergebrachte Aufsichtsordnung erleidet, ist zwar jedem Lehrer aus Erfahrung wohlbekannt; allein dieses Bewußtsein hat vielfach nur die Form eines komplizierten lähmenden und beklemmenden Gefühls — ähnlich jenem leiblichen Gemeingefühl, wenn eine schwere Krankheit im Anrücken ist. Sollte nun auf Besserung dieses Zustandes hingewirkt werden, so galt es erstlich: jenen Gesamtdruck genau zu analysieren, d. i. seine erniedrigenden und rechtskränkenden Bestandteile nebst ihren demoralisierenden und schädigenden Folgewirkungen sich klar zu machen; und zum andern, die eigentlichen Quellen, die Grundübel dieser Mißstände aufzuspüren. Das ist aber selbst innerhalb des Lehrerstandes nicht überall mit dem gebührenden Ernste und in dem erforderlichen Maße geschehen; woraus dann natürlich folgte, daß man nun auch dem Publikum, soweit es zugänglich war, die Sachlage nicht überzeugend klar machen konnte. Woher dieses Versäumnis? Von denjenigen Lehrern, welche sich von der bisherigen kirchlich-konservativen Partei vorsagen ließen, wie sie über die Schulaufsicht denken sollten, war ohnehin nichts zu erwarten. Aber auch in den Lehrerkreisen, wo man die Simultanschule herbei wünschte, stoßen wir auf eine Versäumnisschuld, obwohl dort vielleicht am meisten über die Schulaufsichtsfrage geredet worden ist. Weil nämlich die auf dem Lehrerstande lastenden Bedrückungen nicht sorgfältig genug analysiert wurden, so drang man auch in der Erforschung des Grundübels nicht tief genug ein: man blieb bei einer bloßen Mittelursache, bei den Geistlichen, stehen. Da es nun gewiß war, daß diese Mittelursache aus dem Wege kam, wenn die Schulen simultanisiert wurden, so meinte man, in der Simultanisierung das richtige Hülfsmittel für die Schulaufsichtsreform entdeckt zu haben, und somit alles weiteren Kopfzerbrechens überhoben zu sein, — nicht bedenkend, daß das Hauptproblem des Überlegens noch rückständig war, und daß bei jenem so wohlfeil gefundenen Hülfsmittel der Lehrerstand möglicherweise aus dem Regen in die Traufe kommen könnte, wie dies denn auch richtig geschehen ist. Mit einem Wort: in den bezeichneten Lehrerkreisen wurde die Schulaufsichtsfrage viel zu leicht genommen. Zum Überfluß liegt dafür auch der thatsächliche Beleg vor, daß von dort nicht eine einzige annähernd genügende, geschweige eine erschöpfende kritische Monographie der hergebrachten Aufsichtsordnung geliefert worden ist. Wir sehen

somit, daß die Simultanschul-Idee auch die Klarstellung der Lehreranliegen aufgehalten hat.

Wie mannigfaltig die Hemmnisse gewesen sind, welche den Lehrerwünschen im Wege gestanden haben, möge zum Schluß ein Blick in die Zeit des Ministeriums Falk bezeugen, wo die Centralbehörde dem Volksschulwesen die lebhafteste und wärmste Teilnahme zuwandte. Und doch soll da ein solches Hindernis vorhanden gewesen sein? Allerdings, und zwar gerade ein Hindernis für das Aussprechen, während obendrein zugleich die schärfste Anspornung zum Aussprechen vorlag.

Als das Ministerium Falk die Schulaufsichtsreform aufzufassen begann, geschah dies unglücklicherweise vorwiegend aus kirchenpolitischen Antrieben, und überdies unglücklicherweise inmitten eines staatlich-kirchlichen Kriegszustandes, und zum dritten unglücklicherweise unter deutlicher Protegierung der Simultanschul-Idee. Daß diese Schulaufsichtsreform — wenn man sie so nennen darf — sich festlaufen würde, und daß die schlimmen Folgen der dreifachen Fehler dem armen Lehrerstande auf den Kopf fallen würden, war von jedem, dessen Gehirn nicht an dem „zeitgemäßen" Kulturschwindel litt, vorauszusehen. Die zwiefache Verunreinigung der Schulaufsichtsfrage, welche in jenen Fehlern lag, ist vorhin bereits beleuchtet worden. Jetzt haben wir es mit einem andern hindernden Umstande dieser Schulinspektions-Änderungen zu thun.

Wie bereits erwähnt, wurden in der Kreis-Instanz die privilegierten geistlichen Schulinspektoren durch sogenannte „staatliche" ersetzt, wobei jedoch vorzugsweise Lehrer aus dem höheren Schuldienst, und Theologen, die sich herzudrängten, Berücksichtigung fanden. Daß der Volksschule nicht gedient sein kann mit solchen Kreisinspektoren, welche zwar akademisch gebildet sind und „staatliche" heißen, aber die Volksschulpraxis nicht aus Erfahrung kennen, und sich nicht als Standesgenossen der Schularbeiter fühlen können; daß ferner (zufolge des vorwaltenden kirchenpolitischen Gesichtspunktes) in der Wahl dieser Kreisinspektoren manche Mißgriffe vorkamen; daß endlich die Kreisinspektorate mit einer Unmasse von Schreibwerk belastet wurden, wodurch die inneren, die wichtigsten Aufgaben dieses Amtes sich fast zu Nebensachen gemacht sahen: das alles wollen wir zur Seite liegen lassen, und nur von der Lokal-Instanz reden.

Hier trat eine zwiefache Veränderung ein — im Personal und in der Form der Schulrevision. In die Stelle der geistlichen Lokal-Inspektoren, wo diese entfernt wurden, rückten bekanntlich Ökonomen, Bürgermeister, Ärzte u. s. w., — also Personen, welche in ihrem Fache alle recht tüchtig sein mochten, aber wahrscheinlich sich niemals hatten träumen lassen, daß sie einst Schulinspektor spielen müßten. Sodann

sollten diese mirakulös geweiheten Lokal-Inspektoren nach der neuen Instruktion so fachmännisch sorgfältige Schulrevisionen vornehmen, wie sie ehedem nicht einmal den lehrkundigeren geistlichen Inspektoren zugemutet worden waren. (Was die pädagogische Einsicht der neuen Lokal-Schulinspektoren sonst noch alles zu leisten hatte: in Begutachtung der Lehrpläne, der Lehrbücher und Lehrmittel, der Klasseneinrichtung, in der pädagogischen Beratung der Lehrer u. s. w. wollen wir nicht einmal in Rechnung bringen.) Wie mußte den Lehrern bei dieser schulregimentlichen Bescherung, die sich für eine Reform der technischen Schulaufsicht ausgab, zu Mute werden? Was den herabsetzenden Druck der alten Lokal-Schulinspektion gemildert hatte — die historische, gewohnte und beruflich zunächststehende Person — war entfernt; dagegen die Institution selbst, welche den Druck verursachte, war nicht bloß geblieben, sondern ihr Druck war zweimal verschlimmert: durch die neuen ungeeigneten Personen und durch die neue ungeeignete Revisionsweise. Durch diese Neuerungen trat somit alles Kränkende und Drückende der alten Aufsichtsordnung mit der vollen Schärfe hervor, besonders augenfällig die auf dem Schulamte lastende Erniedrigung. War schon die Weise, wie die alte Aufsichtsordnung den Lehrerstand behandelte, recht unzart, so hätte die Behandlung, welche ihm durch diese sogenannte „Reform" widerfuhr, vom Standpunkte des Standesgefühls nur als rücksichtslos und roh bezeichnet werden können — wenn die neue Einrichtung etwas anderes als ein einstweiliger Notbehelf hätte sein sollen. Durch diese Maßregel wurden auch die zahmsten und geduldigsten Gemüter im Lehrerstande aufgerüttelt. Das Nachdenken über die Schulverfassung, und speciell über die Aufsichtsfrage erhielt einen so kräftigen Impuls, wie ihn die gründlichste und gediegenste Schrift nicht hätte bewirken können (nur die berühmte ministerielle Rede vom 11. Februar 1880 wird diesen Impuls an Energie und besonders an nachhaltiger Wirkung übertroffen haben). — Man sollte nun denken, daß sofort der gesamte Lehrerstand sich wie ein Mann erhoben haben würde, um an der zuständigen Stelle sein Leid zu klagen. Es geschah aber nicht, obwohl die Stimmung deutlich genug in den Schulblättern zum Ausdruck kam. Wie erklärt sich diese Zurückhaltung? Es waren wieder beschwichtigende Umstände im Spiele — nur andere als früher. Jene kränkende Maßregel ging von einem Ministerium aus, welches seine Fürsorge für die Volksschule und ihre Lehrer in einem Maße und mit einer Energie bethätigt hatte, wie es bisher noch nicht erlebt worden war. Diesen eminenten Wohlthaten gegenüber kam es den Lehrern wie eine Undankbarkeit vor, wenn sie wegen der einen drückenden Maßregel laut Klage hätten erheben sollen, — zumal sie glaubten an-

nehmen zu dürfen, daß dieselbe nur als vorübergehender Notbehelf gemeint sei, und zugleich sich der Hoffnung hingaben, der Minister werde auf die Dauer solche technische Ratgeber finden, welche für die Lage und die Anliegen der Lehrer mehr Mitgefühl hätten als die bisherigen. Überdies befürchteten sie, ihre Beschwerden möchten von anderen Händen in anderem Sinne benutzt werden, um dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten. Kurz, obwohl einerseits die erlittene neue Erniedrigung die Lehrer zum Aussprechen aufforderte, und andererseits in einflußreichen Kreisen ein geeigneteres Gehör als früher erwartet werden durfte, so war es ihnen doch wiederum moralisch unmöglich gemacht, die gesamten Mißstände ihrer Lage (nebst den wahren Ursachen) mit der erforderlichen Offenheit und Deutlichkeit vor dem Publikum zur Sprache zu bringen. (Daß im Ministerium diese moralischen Einengungen des Lehrerstandes und die dadurch ihm auferlegte geduldige Zurückhaltung so wenig verstanden und gewürdigt zu werden schienen, war freilich kein gutes, hoffnungerweckendes Zeichen.)

Die Reihe der Hindernisse, welche dem offenen Aussprechen der Lehreranliegen oder dem richtigen Verstehen derselben im Wege gestanden haben, ist noch nicht erschöpft. Wir brechen aber ab. Wie der Leser sich überzeugt haben wird, durfte dieser historische Rückblick in unserer Untersuchung nicht fehlen. Erst durch die Kenntnis jener peinlichen Einengungen des Lehrerstandes gewinnt man den vollen Blick in die Gebrechen der hergebrachten Aufsichtsordnung. Ein schwer Bedrängter, welcher einesteils aus moralischen Rücksichten nicht deutlich sagen darf, wo sein Leid sitzt, und andernteils für die Klagen, die er allenfalls aussprechen darf, kein Verständnis oder kein Gehör findet: der heißt gewiß mit Recht zweimal ein armer Mann.

* * *

Soweit unsere kritisch-monographische Untersuchung über die hergebrachte technische Lokal-Schulinspektion.

Sie war, wie der Leser sich erinnern wird, veranlaßt durch die Frage (B c.):

Sind höhere schulregimentliche Gründe vorhanden, welche die lokale technische Schulinspektion geradezu widerraten?

Die Antwort liegt in den sieben Thesen vor. Sie lautet in Summa:

Die bisherige (privilegierte) Lokal-Schulinspektion ist nicht nur eine **unzweckmäßige** Institution, sondern wegen der zahlreichen Rechtskränkungen und moralischen Versuchungen, welche der Lehrerstand durch sie erleidet, geradezu eine **unsittliche**.

Da nun die bisherige Form der technischen Lokal-Schulinspektion (das Aufsichtsmonopol der Geistlichen) anerkanntermaßen die beste war, die sich finden ließ: so gilt das vorstehende Urteil selbstverständlich auch von jeder anderen Form, welche noch unvollkommener ist als diese; also von der technischen Lokalaufsicht überhaupt, sofern sie von einem Nicht-Fachmanne ausgeübt werden soll.

* * *

Das Endresultat unserer Untersuchung über die Aufgabenfrage (B.) stellt sich demnach so:

Der Lokalinstanz sind nur diejenigen Schulverwaltungs-Angelegenheiten zu überweisen, welche oben (unter B.) bezeichnet wurden, nämlich:

a. diejenigen Aufgaben, welche nur localiter zweckmäßig besorgt werden können, — wozu in erster Linie, wie wir wissen, die allgemeine sittliche Aufsicht gehört;

b. die Vertretung der unabweislichen Interessen der lokalen Gemeinschaften, wozu vor allem die wichtige Mitwirkung bei der Lehrerwahl gehört.

Alles, was zur technischen Schulaufsicht gehört, bleibt dagegen ausschließlich den höheren Instanzen — den Technikern — vorbehalten, sofern es nicht bei mehrklassigen Schulen von selbst dem Hauptlehrer (Rektor) zufällt.

Vielleicht erheben manche Geistliche hier doch wieder das alte Bedenken — falls sie nicht durch die voraufgegangene Untersuchung jetzt anderen Sinnes geworden sind — daß bei der vorgeschlagenen Einrichtung die kirchlichen Interessen zu kurz zu kommen schienen. Darauf sei folgendes bemerkt.

Erstlich erinnere ich daran, daß, wie schon früher gesagt wurde, die allgemeine sittliche Schulaufsicht und die Lehrerwahl für alle lokalen korporativen Interessenten viel wichtiger sind als die technische Schulinspektion. Überdies läßt sich für die letztere durch die höheren Instanzen ausreichend sorgen, für jene wichtigsten Anliegen aber nicht.

Zum andern. Da die preußische Staatsverfassung der Kirche ohnehin das Recht auf die Leitung des Religionsunterrichts zuspricht, und demgemäß auch bei den höheren repräsentativen Schulverwaltungs-Kollegien, so weit sie jetzt schon bestehen (die Schuldeputation in den größeren Städten), eine angemessene kirchliche Vertretung nicht fehlt, und bei der zu hoffenden künftigen Provinzial-Schul-Synode voraussichtlich nicht fehlen wird: so vermag ich nicht einzusehen, was für weitere Rechte die Kirche billigerweise noch wünschen könnte. — Überdies liegt das Haupt-

…christlichen Geistes in den Schulen in
… ihrem eigenen Gebiete zu thun
… Wo in den kirchlichen Ge-
… lebt, da wird in der Regel auch
…; wenn dagegen in kleineren oder
… eine dürre Wüste geworden ist, und
… Zustand zeigt, so liegt doch unzweifel-
… nicht am Schulregiment, sondern am
… Geistlichen.
… sich nicht dazu entschließen können,
… geistlichen Schulaufsicht zu verzichten: wie
… Schädigungen verantworten, welche die
… alle anderen Interessen des Lehrerstandes
… Ordnung haben erleiden müssen, — und die
… Schädigungen, welche daran hängen, und die
… ungen, welche für alle beteiligten Gemein-
… Die Diener der Kirche sollen doch die
… Ordnung vertreten: woran mag es nun liegen,
… niemals im Gewissen beunruhigt gefühlt
… unwilligen und moralisch versucherischen Be-
… das bisherige Aufsichtssystem, bei dem
…? — Und wo aus ihrer Mitte so viel
… unter den Lehrern geklagt wurde: warum
… den Füßen liegende Gewissensfrage laut,
… verkehrte Stellung der Kirche zur Schule
… viel Abnormes in der Welt; aber kann
… Erschreckenderes denken, als ein Amt,
… der Welt repräsentieren soll, und doch
…mahnungen nicht an sich kommen läßt?
…, es wird mir zu weh zu Mute. Nur
… Rat, den jemand der Kirche hinsichtlich
… ist meiner Überzeugung nach der: wollen
… Anspruch auf eine Mitwirkung in der
… Schulfreunden wie beim Lehrerstande
…, dann ist die absolute Vorbedingung
… erklären: jene den Lehrer-
… genden und demoralisierenden
… bisherigen Schulaufsicht müßten
… werden.
… liegt der Schwerpunkt der vorstehenden
… Aufgaben der Lokal-Schulaufsicht in der

Frage: ob die technische Schulinspektion durch Fach- und Standesgenossen der Lehrer ausgeübt werden soll, oder nicht. Wir wollen darum zum Schluß das amtliche Zeugnis eines angesehenen und hochgestellten Schulbeamten, des früheren rheinischen Provinzial-Schulrats Dr. Landfermann, über diesen Punkt hören. Da dasselbe sich jedoch zugleich auf die Kreis-Schulinspektion bezieht, so muß er bis zum Schluß dieses Artikels verspart werden.)

Es erübrigt jetzt noch die Frage:

C. Durch welche **Personen** soll die Lokal-Schulaufsicht ausgeübt werden?

Bekanntlich läßt sich über organisatorische Probleme „trefflich streiten", — vollends wenn verschieden geartete Gegenden in Betracht kommen. Ich werde mich daher darauf beschränken, im Anschluß an bestimmte Grundsätze schlichtweg meine Ansicht darzulegen.[1])

1. Das lokale Schulverwaltungsorgan muß zugleich eine Vertretung der lokalen Gemeinschaften (Schulgemeinde, kirchliche und bürgerliche Gemeinde) darstellen.

Warum? Aus mehrfachen Gründen. Ich nenne zwei. Einmal, weil jede dieser Gemeinschaften ein besonderes eigentümliches Interesse an der Schule hat. Zum andern, weil das stille Schulgebiet so viel als thunlich gegen den Wellenschlag der politischen, religiösen 2c. Parteibewegungen geschützt werden muß.

Durch jenen Vertretungs-Charakter des lokalen Schulverwaltungsorgans ist gewiesen, daß dasselbe eine kollegialische Form haben muß. Die Obliegenheit der Lehrerwahl weist auf dieselbe Forderung hin, da ein so wichtiger Akt, der auf viele Jahre, vielleicht für ein ganzes Lebensalter über das Geschick der Schule entscheidet, schlechterdings nicht in die Hände einer Einzelperson gelegt werden kann, und überdies die Vertrauensstellung des Schulamtes es wünschenswert macht, daß dem Lehrer schon von vornherein ein gewisses Zutrauen aus der Schulgemeinde entgegenkomme.

Die kollegialische Form des lokalen Aufsichtsorgans hat aber auch für den Lehrerstand als Stand eine große Bedeutung. Es springt das sofort

---

[1]) Der Leser wolle sich gegenwärtig halten, daß die lokale Schulverwaltungs-Instanz zweierlei Aufgaben zu besorgen hat:

a. die (15.) administrativen Angelegenheiten, welche oben bei der Bedürfnisfrage einzeln aufgezählt wurden, und (16.) die Vertretung der Schulgemeinde;

b. die Lehrerwahl.

in die Augen, wenn man daran denkt, daß die bisherige Lokal-Schulaufsicht so gut wie ganz durch eine Einzelperson geführt wurde. Ein Vergleichsbeispiel wird vollends klar stellen, um was es sich handelt. Wo in einer Stadt ein Krankenhaus besteht, da ist bekanntlich auch eine Kommission ernannt, welche die Anstalt zu beaufsichtigen hat. Dieselbe führt somit auch die Aufsicht über den Anstaltsarzt, — natürlich nicht über die technische Seite seines Dienstes, sondern darüber, ob dieser Dienst treu und pünktlich geleistet wird. Dieweil nun diese Aufsichtskommission ein Kollegium bildet, so ist nicht das einzelne Mitglied derselben ein Vorgesetzter des Arztes, sondern nur das Kollegium als Ganzes besitzt diese Würde. Nicht der einzelne hat das Recht zu ermahnen, sondern die Gesamtheit. Wäre dagegen eine Einzelperson zum Krankenhaus-Inspektor bestellt, so ergäbe sich daraus ein persönliches Subordinations-Verhältnis, welches dem Arzt als Techniker peinlich sein würde. Durch die kollegialische Form der Aufsicht ist diese Unzuträglichkeit vermieden, obwohl darum die Aufsicht nicht laxer zu sein braucht. Ähnlich ist das Verhältnis des Presbyteriums zum Pfarrer, und des Gemeindeverordneten-Kollegiums zum Bürgermeister. So muß auch die Lokal-Schulaufsicht geordnet werden. Geschieht das — natürlich zugleich unter Ausschluß der technischen Schulinspektion, — dann kommt sowohl die Interessenschaft wie das Schulamt zu seinem Rechte; dann sind die vielen Unzuträglichkeiten, welche die bisherige Aufsichtsweise durch eine Einzelperson für den Lehrerstand hatte, gänzlich beseitigt.

Zwei weitere Grundsätze, welche nach meiner Ansicht bei der Organisation der lokalen Schulverwaltung beachtet werden müssen, sind:

2. Die Verwaltungskörperschaft darf nicht zu schwerfällig sein, da die Schwerfälligkeit bekanntlich überall die Thätigkeit behindert — wie beim Elefanten und bei unseren großen parlamentarischen Körperschaften zu sehen ist.

3. Es empfiehlt sich, auf dem stillen Schulgebiete die Unruhe der Urwahlen entweder ganz zu vermeiden, oder doch wenigstens so viel als thunlich einzuschränken.

Wie sich diese beiden Forderungen erfüllen lassen, und zwar so, daß alles gut zu den zu leistenden Aufgaben stimmt, werden die nachfolgenden Bemerkungen zeigen.

Wir fanden oben, daß die Lokal-Instanz zwei sehr verschiedene Arten von Obliegenheiten zu besorgen hat: einmal die eigentliche Aufsicht samt gewissen äußeren Verwaltungsgeschäften, und sodann die Lehrerwahl. Jene erste Art der Geschäfte fordert offenbar ein kleines Kollegium, weil es sonst zu schwerfällig sein würde. Für die Lehrerwahl ist dagegen ein

größeres Kollegium wünschenswert oder vielmehr notwendig: einmal wegen der Wichtigkeit dieses Aktes, sodann in Rücksicht auf die verschiedenen korporativen Interessenten und drittens wegen der Vertrauensstellung des Schulamtes. Überdies bringt hier, bei der Lehrerwahl, die größere Zahl der Mitglieder nichts Unbequemes mit sich, da diese Funktion nur in größeren Zeiträumen vorkommt. Daraus folgt also — nach Aristoteles Rat: „Eins für Eins", d. h. jeder besondere Zweck verlangt ein besonderes Mittel — daß zwei lokale Kollegien erforderlich sind:

> ein engerer Ausschuß von etwa fünf Personen (Schulvorstand oder Kuratorium) — für die laufenden Geschäfte; ein größeres Kollegium (welches Schulrepräsentation oder Wahlkollegium heißen mag) für die Lehrerwahl.

Von Schwerfälligkeit kommt also, wie man sieht, nichts zum Vorschein. Die Doppelgestalt könnte zwar einem, der nicht daran gewöhnt ist, auf den ersten Blick Bedenken erregen, insofern er dächte, das sei für die einfache Lokal-Schulverwaltung zu kompliziert. Eine nähere Betrachtung wird jedoch zeigen, daß diese Doppelgestalt gerade ein Mittel ist, die Urwahlen einzuschränken resp. ganz zu vermeiden, sodann das Wahlgeschäft überhaupt zu vereinfachen, und drittens den verschiedenen korporativen Interessenten in bequemer Weise gerecht zu werden.

Das größere Kollegium (Schulrepräsentation) bestehe zunächst aus Vertretern der Schulgemeinde, der kirchlichen Gemeinde und der bürgerlichen Gemeinde — zu gleichen Teilen. (Für den Akt der Lehrerwahl tritt der Schulvorstand hinzu, und dann heißt das Ganze: Wahlkollegium.) In einer Schulgemeinde von mittlerer Größe könnte jede dieser Gemeinschaften etwa durch je drei Delegierte vertreten sein. Die Delegation mag in folgender Weise geschehen: von kirchlicher Seite wählt das Presbyterium aus den Eingesessenen des Schulbezirks seine drei Vertreter in die Schulrepräsentation; von bürgerlicher Seite ebenso der Gemeinderat.[1]) Die drei Deputierten der Schulgemeinde können durch Urwahl ernannt werden, — oder, wenn man diese unruhige Wahl-

[1]) Wenn man will, lassen sich sogar auch diese beiden Wahlen vermeiden. Es könnte nämlich (nach Analogie unserer alt-niederrheinischen Lehrerwahl-Ordnung) bestimmt werden: daß auf kirchlicher Seite die ehemaligen und jetzigen Presbyter, welche im Schulbezirk wohnen, zur Schulrepräsentation gehören sollen; und auf bürgerlicher Seite die ehemaligen und jetzigen Gemeinde-Verordneten. Allerdings würde es dann manchmal treffen, daß die Zahl der Vertreter auf der einen Seite größer wäre, als auf der andern. Allein auch diesem Übelstande ließe sich leicht abhelfen, indem bloß ergänzt zu werden brauchte, daß auf der Seite, wo die Mehrzahl ist, die überzähligen nach dem Alter ausfallen sollten.

form vermeiden will, auf dem Wege der Kooptation durch die sechs Delegierten der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde. (Amtsperiode der gewählten Schulrepräsentanten sechs Jahre.)

Der Schulvorstand (Verwaltungsausschuß oder Kuratorium) bestehe aus fünf Mitgliedern, darunter zwei ständige: Pfarrer und Lehrer. Die drei wechselnden Mitglieder werden durch die Schulrepräsentation gewählt, sei es aus ihrer Mitte oder aus den übrigen Eingesessenen des Schulbezirks. (Ob auch der Bürgermeister ständiges Mitglied des Schulvorstandes sein soll, lasse ich dahingestellt. In jedem Falle wird ihm bei der Lehrerwahl eine Stimme einzuräumen sein.)

Daß die Wahlen für die Schulrepräsentation und den Schulvorstand der Bestätigung der höheren Behörde unterliegen, versteht sich von selbst.

Im Fall einer Lehrerwahl bilden Schulvorstand und Repräsentanten vereint das Wahlkollegium. Den Vorsitz führt dann der Präses des Schulvorstandes. — Bei mehrklassigen Schulen wird es sich empfehlen, die Wahl der provisorisch angestellten Lehrer — weil sie häufiger vorkommt — dem Schulvorstande allein zu übertragen.

Über einzelnes in diesen Vorschlägen mag man vielleicht in verschiedenen Gegenden verschiedener Ansicht sein. Mir kam es nur darauf an, ein deutliches Bild einer nach bestimmten Grundsätzen konstruierten Schulgemeinde-Organisation zu zeichnen. Dreierlei wird man, wie ich meine, diesen Vorschlägen zugestehen müssen: daß die beschriebenen Einrichtungen den Zwecken angepaßt sind, — daß sie leicht und ohne Unruhe sich herstellen lassen, — und daß alle korporativen Interessenten zusamt dem Lehrerstande dabei zu ihrem Rechte kommen.[1])

4. Wer soll den Vorsitz im Schulvorstande führen?

Wenn die Organe der Schulgemeinde in der vorbeschriebenen Weise gebildet sind, dann liegt meines Erachtens für den Lehrerstand kein Grund vor, sich wegen dieser Frage zu beunruhigen. Das Präsidium in diesem Schulvorstande, in welchem auch das Schulamt vertreten ist, und das bisherige Schulinspektorat — das sind zwei wesentlich verschiedene Posten. — Wären Pädagogik und Schulamt so alt wie die Kirche, die bürgerliche Gemeinde, die Justiz u. s. w., so würde jene Frage längst zu allseitiger Beruhigung erledigt sein. Das Schulamt in seiner jetzigen Gestalt ist

---

[1]) Nebenbei mag erwähnt sein, daß diese Vorschläge genau übereinstimmen mit einer Petition, welche eine große Zahl rheinischer Schulvorstände und Wahlkollegien im Jahre 1869 dem preußischen Landtag einreichte. Eine gleichzeitige Petition der rheinischen Lehrer sprach über die Organisation der Lokal-Schulgemeinde dieselben Wünsche aus. (Vgl. „Wünsche rheinischer Lehrer", Anhang 2 in diesem Bande.)

aber noch sehr jugendlichen Alters, und dem Lehrer war in den meisten Gegenden bisher sogar die Mitgliedschaft im Schulvorstande versagt: das sind Thatsachen; und wer Thatsachen ignoriert, der thut es auf seine Gefahr.

Man hat vorgeschlagen — auch von amtlicher Seite — es solle dem Schulvorstande überlassen werden, selber den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen. Als Notbehelf, wenn nämlich kein anderer Weg zu allseitiger Befriedigung gefunden werden kann, mag dieser Modus annehmbar sein. Allein prinzipiell genommen sagt er mir nicht zu, da er das Amt abschwächt, und überdies insgeheim mehr Unfrieden erzeugt, als Frieden stiftet. Ebensowenig will es mir angemessen scheinen, dem Bürgermeister das Präsidium zu übertragen. Das widerspricht dem Grundsatze — den man nie in Vergessenheit kommen lassen sollte — daß auf irgend einen Posten derjenige den ersten Anspruch hat, der nach Beruf und Bildungsgang dafür am besten sich eignet; und das ist in diesem Vergleichungsfalle unzweifelhaft nicht der Bürgermeister, sondern der Pfarrer. Alle diese Vorschläge stammen, wie leicht zu erkennen, von Haderverhältnissen her — teils aus dem Gegensatze von Staat und Kirche, teils aus dem bisherigen Antagonismus zwischen Pfarramt und Schulamt. Alles in allem genommen, geht mein Votum dahin, daß die Bezirksregierung, nach Anhörung des Kreis-Schulinspektors, den Präses des Schulvorstandes bestimme, — wobei ich annehme, daß sie in der Regel den Pfarrer ernennen werde. Also nicht per se soll der Pfarrer Vorsitzender sein, sondern durch specielle Ernennung; denn dann bleibt auch der Weg offen, einen ungeeigneten Präses mit einem geeigneteren zu vertauschen. Bei meinem Vorschlage ist aber zweierlei vorausgesetzt: einmal, daß der alte böse Antagonismus zwischen Pfarramt und Schulamt durch eine zweckmäßige Regelung der technischen Schulaufsicht gänzlich aus der Welt geschafft sei, und somit von da an Pfarrer und Lehrer nur die eine Rivalität kennen wollen, wer dem andern in seinem Amte am meisten hülfreiche Hand leiste; und zum andern, daß der Lehrer als Techniker per se Stellvertreter des Vorsitzenden sei. Sitzt der Lehrer als anerkannter Fachmann im Schulvorstande, dann ist meines Erachtens seine Stellung freier und weniger exponiert, als wenn er selber Präses sein müßte. Überdies stehen meinem Vorschlage viele Analogien zur Seite. Bei allen höhern Schulen, desgleichen bei solchen Lehr- und Erziehungsanstalten, welche von Privatgesellschaften unterhalten werden (z. B. Missionsseminare u. s. w.), ist der Dirigent nur technisches Mitglied des Kuratoriums. Selbst bei den Provinzial- und Landes-Konsistorien führt nicht ein Theologe den Vorsitz, sondern ein Jurist.

... unter den ... Obliegenheiten des Schulvorstandes giebt
... ... die von einer Einzelperson zweckmäßig besorgt werden
... die ... und die Urlaubserteilung, soweit die Lokal-
... zu bestimmen hat. Es steht nichts im Wege, diesem
... ... zu werden. Der Präses und der Lehrer können sich
... ... teilen — etwa so: die kurzen und eiligen Dispen-
... ... der Lehrer, die übrigen sind dem Präses zu überweisen;
... ... der Klassenlehrer (bei mehrklassigen Schulen) kann der
... ... erledigen, die übrigen gehen an den Präses. Präses und
... ... aber in diesen Fällen stets im Namen des Schulvorstandes
... ... demselben für ihr Handeln verantwortlich.

Es empfiehlt sich, in demselben Sinne auch den übrigen Mit-
gliedern des Schulvorstandes irgend eine specielle Angelegenheit zur be-
sonderen Fürsorge zu übertragen, je nach ihrer Neigung oder Individualität;
z. B. dem einen die Aufsicht über die Gebäulichkeiten, den Spielplatz
und die Wege; einem andern die Mitsorge (neben dem Lehrer) für die
...bedürfnisse der ärmeren Kinder (Lehrmittel und Bekleidung); dem
... die Verwaltung des lokalen Schulvermögens (Stiftungen u. s. w.),
... solches vorhanden ist. In einem Kollegium, welches gewiesene Arbeiten
... hat, bloß durch Parlieren sich bethätigen sollen, thut nicht
... Wenn einem Mitgliede eine bestimmte verantwortliche Aufgabe zu-
... wird, so macht sich ihm viel mehr fühlbar, daß sein Amt eine
... ist, und dann wird auch wirklich etwas geleistet.

... wäre über die sogenannten Entlassungsprüfungen,
... bestehen, ein Wort zu sagen. Diese Prüfungen (nicht zu
... mit den Revisionsprüfungen und den vielfach üblichen öffent-
... ...) sind unter dem bisherigen Schulinspektorat nicht selten
... ... und recht unschicklicher Weise abgehalten worden. Es
... ... am Platze, näher darauf einzugehen. Wenn die tech-
...spektion dereinst in die richtigen Hände kommt, dann wird
... ... diesem Punkte Verbesserung schaffen lassen — eher frei-

... ... meine Vorschläge zur Organisation der lokalen Schul-

... ... Schlußbemerkung, die mir am Herzen liegt, sei noch

... ... neuen Kirchenverfassung vor allem ein Prediger-
... ... einer solchen Einrichtung gewachsen ist, so gehört
... ... Schulverfassung vor allem ein Lehrerstand, welcher
... ... Kirchenpfaffen, Schulpfaffen und Staatspfaffen —

welche sich auf ein kollegialisches Arbeiten nicht verstehen, und stets für ihre Autorität fürchten, oder um ihre Interessen sorgen — sind in freien Verfassungen nicht zu gebrauchen. (Phil. 2, 21.)

II. Die Kreis-Schulinspektion.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, dieses Thema in seinem ganzen Umfange zu besprechen, sondern lediglich die Frage daraus, welche die ministerielle Rede hervorgehoben hat, nämlich:

ob die Kreis-Schulinspektion, wie der Herr Minister will, nach wie vor ein Privilegium der Geistlichen (resp. der akademisch gebildeten Schulmänner) bleiben soll,

oder ob es sich empfiehlt, wie unsererseits behauptet wird, die Kreis-Schulinspektorate vornehmlich mit Männern aus dem praktischen Volksschuldienste zu besetzen — vorausgesetzt, wie sich von selbst versteht, daß dieselben dafür qualifiziert sind.

Wie früher im voraus darauf hingewiesen ist, gelten die sieben Thesen wider die hergebrachte Lokal-Schulinspektion auch gegen die privilegierte Kreis-Inspektion — mit Ausnahme der fünften, welche sich speciell auf die Lokal-Instanz bezieht. Wer daher der voraufgegangenen kritischen Beleuchtung der technischen Lokal-Schulinspektion in seinem Verstande und Gewissen hat recht geben müssen, wird die jetzt vorliegende Frage im wesentlichen für miterledigt halten. Um bereits Gesagtes nicht noch einmal zu sagen, beschränke ich mich darauf, bloß die summarische Klage wider die privilegierte Schulinspektion zu wiederholen.

Die privilegierte Kreisschulinspektion — gleichviel ob sie von Pfarrern als Nebenamt, oder von Theologen, Philologen u. s. w. als selbständiges Amt verwaltet wird — schädigt:

a) die Schule, indem die Schularbeit vielfach der Gefahr ausgesetzt ist, in verkehrte Wege gedrängt zu werden (These 2), auch die Schulinteressen häufig nicht die wünschenswerte Vertretung finden (These 3).

b) Sie beeinträchtigt den Lehrerstand — und zwar in jedem Betracht: hinsichtlich der Berufsbildung, der Arbeitsbeurteilung, der Berufsehre, der Standesrechte, der Avancementsansprüche, der socialen und ökonomischen Stellung, und der Vertretung der persönlichen und Standesinteressen (These 2—6).

erzeugt für den Lehrerstand eine lange Reihe sittlicher Gefahren und Versuchungen (These 7).

Die Folgewirkungen von alle dem schädigt sie Schule, Gemeinde, Kirche und Staat (These 1 und 7).

Es seien nun noch einige Bemerkungen hinzugefügt, welche die specielle Beziehung dieser Klagen auf die Kreis-Schulinspektion nötig macht.

Vergegenwärtigen wir uns vorab noch einmal den Begriff (die Aufgaben und dazu erforderliche Qualifikation) der technischen Schulinspektion.

Im Unterricht — um zunächst hiervon zu reden — handelt es sich beim technischen Inspizieren nicht bloß um Beurteilung der Leistungen (Resultate), sondern auch der Methode, des Lehrgeschicks und der Lehrmittel; denn sonst würde die Beurteilung der Leistungen leicht ungerecht werden. Und wiederum handelt es sich hinsichtlich der drei letztgenannten Faktoren (Methode, Lehrgeschick, Lehrmittel) nicht bloß um Beurteilung, sondern auch um Belehrung, wo dieselben mangelhaft sind: denn sonst würde die Beurteilung zu häufig nutzlos sein. Um diese doppelte Inspektionsaufgabe — um Beurteilung und Belehrung, oder um Censur und Pflege — handelt es sich natürlich auch bei den übrigen Seiten oder Zweigen der Schulpädagogik: bei der Disciplin und Erziehung, und bei der äußern und inneren Schuleinrichtung.

Es läge jetzt nahe, auf die Praxis der privilegierten Kreis-Schulinspektion (der nebenamtlichen und selbständigen) einen kritischen Blick zu werfen. Man wolle mir gestatten, daran vorbeizugehen. Ich möchte die Untersuchung, welche sich bisher rein sachlich gehalten hat, nicht gern der Gefahr aussetzen, sich zuletzt noch auf das Gebiet des Zufälligen und Persönlichen zu verirren. Nur einige allgemeine Gesichtspunkte seien der Erwägung anheimgegeben.

Läßt sich bei der dermaligen mangelhaften Vertretung der Pädagogik auf den preußischen Universitäten erwarten, daß ein akademisch gebildeter Mann, falls er von der Volksschul-Praxis nichts mehr weiß, als sich auf unseren Universitäten davon lernen läßt, den vorbezeichneten Aufgaben der technischen Schulinspektion gewachsen sei?

Ferner: Wenn ein solcher Mann nun dennoch sich unbedenklich die Befähigung dafür zutraute, und demzufolge einen Kreis-Schulinspektionsposten bekäme, — könnte der dann für die Volksschullehrer, denen man so eindringlich die Bescheidenheit empfiehlt, als ein leuchtendes Vorbild solcher Tugend gelten?

Weiter: Kann man es sich als möglich denken, daß ein akademisch gebildeter Theologe, Philologe u. s. w., welcher von der Steuermannskunst

nicht mehr versteht, als er etwa vom Volksschuldienst versteht, sich einem Schiffsherrn als Steuermann (oder Kapitän) anzubieten wagte? Und wenn es doch einmal geschähe: würde wohl dieser Schiffsherr einem solchen akademisch Ganzgebildeten, aber im besten Falle seemännisch nur Halbgebildeten den Vorzug geben vor einem nichtakademisch Gebildeten, aber seemännisch Ganzgebildeten? Und wenn auch dieses Unmögliche einmal passierte: würden sich wohl, falls die seemännische Qualität des Gewählten bekannt wäre, Matrosen und Passagiere finden, welche Lust hätten, ihr Leben einem solchen Steuermanne anzuvertrauen? — Freilich die Volksschüler und ihre Lehrer müssen vorlieb nehmen, was für einen Kreis-Schulsteuermann ihnen das Schicksal beschert; das geht einmal nicht anders. Da aber die Seele doch wohl so viel wert ist wie der Leib: sollte man da nicht wünschen dürfen, daß bei der Wahl der Kreis-Schulinspektoren dieselben Grundsätze maßgebend sein möchten, welche bei der Wahl der Schiffsführer seit Menschengedenken gelten?

Noch eins. Wenn Geistliche, Philologen u. s. w. sich der Schulbehörde für die selbständige Kreis-Schulinspektion anbieten: läßt sich da mit Grund vermuten, daß dies vornehmlich solche Herren sind, welche in ihrem bisherigen Berufe sich wohl fühlen und reüssieren können? Wie nun, wenn es sich zuweilen oder häufig umgekehrt verhielt? Kann der Volksschule mit solchen leitenden Kräften gedient sein, welche für andere Dienstzweige vorgebildet sind, aber dort „keine Aussichten“ haben? Daß Leuten dieser Art die Lust ankommt, eine Schar von 150 und mehr Schulmeistern als Kreis-Inspektor zu kommandieren, läßt sich allerdings begreifen. Nehmen wir aber einmal an, daß „sitzengebliebene“ Theologen, Philologen u. s. w. im Volksschuldienst ein Unterkommen suchen wollten und zu einer Lehrer- oder Hauptlehrerstelle sich meldeten: wie viele möchten wohl von den Schulgemeinden gewählt werden? und wenn dieselben zuvor das Lehrer-, Mittelschul- und Rektorexamen absolvieren müßten: wie möchte es ihnen da wohl gehen? Nichtsdestoweniger sollen nach der Ansicht des tonangebenden Publikums solche theologische, philologische ꝛc. „Hintersassen“ für den wichtigen Posten der Kreis-Schulinspektion nicht bloß zur Not ausreichen, sondern auch von den Lehrern als „natürliche Autoritäten“ geachtet werden.

Was für Abenteuerlichkeiten dann passieren können, wenn bei der Auslese unter den pädagogisch-halbgebildeten Schulinspektions-Kandidaten zuoberst nach ihren politischen und kulturkämpferischen „Verdiensten“ gefragt wird, oder nach ihrer konservativ-politischen Befähigung, die untergebenen Lehrer „an pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen“ — davon wollen wir lieber gar nicht reden.

c) Sie erzeugt für den Lehrerstand ein [illegible] daß durch die Übertragung
Gefahren und Versuchungen [illegible] dem [illegible] Volksschu-

d) Durch die Folgewirkungen von [illegible] noch mehr in die Bahn des
Gemeinde, Kirche und Staat ([illegible] ...gezogen zu werden, als es

Es seien nur noch einige Bemerkun[illegible] allerdings giebt es unter den
Anwendung dieser Klagen auf die [illegible] Leute, welche Gefallen daran

1. Vergegenwärtigen wir uns vorst[illegible] ...er zu arbeiten. Auch können
Aufgaben und dazu erforderliche [illegible] Industrie, in der Kirche u. s. w.
inspektion. [illegible] ...n, wo mehr nach dem Schein

Im Unterricht — um zunächst [illegible] Vgl. z. B. Matth. 5, 6 u. 7.)
beim technischen Inspizieren nicht [illegible] derartige verkehrte Richtung, wo
(Resultate), sondern auch der M[illegible] ...zeugt, teils begünstigt hat, das
Lehrmittel; denn sonst wür[illegible] ...nen die meisten nicht einmal dem
ungerecht werden. Und wiederum [illegible] schon daraus hervorgeht, daß die
genannten Faktoren (Methode [illegible] zu Klagen über Lehrstoffüberbürdung
urteilung, sondern auch um [illegible] ...n, als die Volksschulen. Selbst in
denn sonst würde die Beur[illegible] ...wo eine starke Nährquelle dieses Übels
doppelte Inspektionsaufgabe [illegible] ...unterricht von jeher mehr durch
Censur und Pflege — [illegible] und erziehlich unfruchtbares Lernen
Seiten oder Zweigen [illegible] einer andern Lehrstelle. — Um das
Erziehung, und b[illegible] der technischen Schulaufsicht an den

Es läge jetzt nah[illegible] ..., und ihm auf den richtigen Weg zu
inspektion (der neben[illegible] jene Nährquellen des unsoliden
werfen. Man wolle [illegible] ...lei Gestalten aufgedeckt werden. Dazu
Untersuchung, welche [illegible] Glücklicherweise ist es bereits ge-
Gefahr aussetzen, [illegible] ...mus" (Ges. Schriften II, 2).[1] Ich
Persönlichen zu [illegible] diese Schrift zu verweisen, wenn einem
Erwägung an[illegible] den Grund zu sehen. Wer sie gelesen

Läßt sich [illegible] ..., daß die Hauptquelle des bezeichneten
auf den preuß[illegible] ...agogischer Einsicht (bei den betreffen-
Mann, falls [illegible] ...liegt, was dann in letzter Instanz, wie
diesen U[illegible] die mangelhafte Pflege der Pädagogik
der techn[illegible] Hält man nun Umschau, wo die päda-

Fo[illegible] ... überhaupt besitzen, im großen und ganzen
Befähigung [illegible] ...ausbildung gelangt ist, so räumen
posten [illegible] welche bisher darüber laut geworden sind,
dringl[illegible]
diese[illegible]

[illegible] ...nd in Anwendung auf die höhern Schulen,
[illegible] Abhandlung von Prof. Th. Vogt: „Die
[illegible] (in Zillers Jahrbuch des Vereins für

gebild[illegible]

ein, daß in dieser Beziehung zur Zeit den Volksschulen
Seminarien der Vorrang gebühre. Selbst der gelehrte und
preußische Kultus-Minister von Bethmann-Hollweg hat dies
Zeit so stark wie möglich bezeugt. Das obige Bedenken befindet sich
völlig auf dem Irrwege. Man darf getrost das strikte
Gegenteil behaupten: die Übergabe der technischen Schulinspektion an
Männer aus dem praktischen Volksschuldienste ist eines der wirksamsten
Mittel, dem soliden und erziehlichen Lehren und Lernen Bahn zu brechen,
und wenigstens die schlimmsten Sorten des pädagogischen Schwindels wegzufegen. Freilich kommt dann viel darauf an, ob die Schulbehörden selber so weit pädagogisch orientiert sind, um sich bei der Wahl der leitenden Kräfte nicht durch Kunststückmacher und Streber imponieren zu lassen.

3. Es wird jetzt die oben rückständig gelassene Frage an der Reihe sein, ob der Volksschullehrerstand die qualifizierten Kräfte für die Kreis-Schulinspektion stellen könne.

Wo aus schulregimentlichen Kreisen in dem Sinne eines Bedenkens so gefragt wird, da würde eigentlich zuvor die Gegenfrage zu stellen sein, ob man denn in diesen Kreisen solche Schulinspektoren wirklich wünsche; denn im andern Falle wäre ja jede Beweisführung doch vergebliche Mühe. Nehmen wir jedoch einstweilen unbefangen an, daß die Bahn zur Diskussion frei sei.

Wäre es ehedem der Schulbehörde darum zu thun gewesen, Kreisschulinspektoren aus dem Lehrerstande zu gewinnen, so würde sie in meiner bergisch-niederrheinischen Heimat — um zunächst von einem mir geschichtlich genau bekannten Terrain zu reden — schon im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, also unter den noch nicht im Seminar gebildeten Lehrern, eine nicht unbeträchtliche Zahl befähigter Kräfte haben finden können. Oben (S. 114 Anmerkung) ist eine Reihe hervorragender Lehrer aus jener Zeit genannt. Es sind Männer, welche zum Teil auch litterarisch (durch Schulbücher und andere Schriften) für die Hebung der Volksschule gewirkt haben. Mehrere, wie D. Schürmann, Wilberg, Berger und Egen, waren auch weit über ihre engere Heimat hinaus bekannt. Über ihre Bildung und berufliche Qualifikation konnten ihre Schulen Zeugnis geben, und bei den meisten obendrein ihre Schriften. Einige von ihnen haben sich auch bemüht, durch Konferenzen und Vorträge den Kollegen ihres Bereiches nützlich zu werden: D. Schürmann war der Gründer und Leiter der ersten bergischen Konferenzen; Wilberg hielt viele Jahre hindurch jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag (in der Thomashofer Schule zu Elberfeld) seine bekannten Besprechungen und

... ältere Lehrer stundenweit herbeiströmten, ... er häufig bezeugt hat, die nachhaltigste ... dankte.[1] Was den bergisch-niederrheinischen ... und Hebung zu teil geworden ist, ver- ... jenem Häuflein ihrer Vordermänner. Und ... Übertreibung sagen, daß er zur Hebung des ... mehr beigetragen hat, als alle gleichzeitigen ... Direktoren dieser Gegend zusammen. Ihrer zwei, ... sind in ihren älteren Jahren auch eine Zeit- ... — aber wohl mehr auf städtischen als auf ... Nun denke man sich, daß es der damaligen Schul- ... jene freiwillig dienenden Hebekräfte im Lehrer- ... frei zu machen, d. h. dieselben in das Kreis- ...: welch einen Ruck vorwärts würden die nieder- ... diese Maßregel bekommen haben! Daß dieser ... Schüler- und Lehrergeneration nicht zu teil wurde, ... einem Mangel an qualifizierten Kräften im Volks- ...

... einen Blick auf das zweite Vierteljahrhundert. ... haben wir, wenigstens überwiegend, Zöglinge ... uns, — am Niederrhein die Schüler Diesterwegs ... Westfalen die Schüler Ehrlichs. Wenn es ..., wo der Lehrerstand sich selber herausbilden ... Kräften für die technische Schulleitung fehlte, ... jetzt noch weniger fehlen. Man wird nicht ... nenne; nur beispielsweise seien ein paar erwähnt, ... bekannt sind: der frühere Seminarlehrer ..., dessen Rechenbücher neben denen seines ... Lande die verbreitetsten wurden; der Haupt- ..., der langjährige Präses des rheinisch- ...vereins und Mitbegründer des Evangelischen ... weitbekannte frühere Hauptlehrer ... Wer diese Männer in ihren rüstigen ... daß dieselben wahrhaft stattliche Kreis-

[1] ...lebensbeschreibung von P. Faßbender; Wilbergs ...; Diesterwegs Aufsatz: „Der Meister am ...; „Beobachtungen und Erfahrungen aus ...; „Erinnerungen aus meinem Leben" von ... der Geschichte des bergischen Schulwesens" im ...

Schulinspektoren gewesen sein würden. — War es nun für Schule und Lehrerstand schon Schaden und Leids genug, daß die Schulbehörde solche Kräfte nicht für größere Kreise verwerten wollte, so rief diese Regierungsmaxime von da an auch einen zweiten empfindlichen Nachteil für die Volksschule hervor. Weil nämlich im Volksschuldienste den strebsameren Kräften fast alle Avancementsaussichten abgeschnitten waren, so traten fort und fort tüchtige junge Lehrer in den höhern Schuldienst über. Wer konnte es ihnen übel nehmen? aber der Volksschule und ihren Lehrern gingen diese Zugkräfte verloren!

Blicken wir über die Grenzen der bezeichneten Landschaft hinaus, so wird sich uns noch deutlicher zeigen, daß es in dieser Periode nicht an qualifizierten Kräften für die Schulaufsicht gefehlt hat. Es sind Lehrer aus dem Volksschul- und Seminardienst, die bloß seminaristisch gebildet waren, unter günstigen Konstellationen zu Seminardirektor- und Schulratsstellen berufen worden — also in Posten, welche über die Kreisschulinspektorate weit hinausliegen — und haben, wie allgemein bekannt, ihren Ämtern Ehre gemacht, was man nicht von allen akademisch-gebildeten Seminardirektoren und Schulräten sagen kann. Welcher deutsche Lehrer kennte nicht, um zunächst von Schulräten zu reden, die Namen: Ober-Schulinspektor Schüren, weiland in Osnabrück, Regierungsschulrat Dr. Kellner in Trier, Regierungsschulrat Prange in Köslin? Der Erstgenannte ist nicht mehr unter den Lebenden; es wird daher gestattet sein, über denselben einige Worte beizufügen. Schüren war ein Zögling des Seminars in Soest, und wurde später Hauptlehrer an einer Volksschule in Osnabrück. Nach preußischen Regierungsmaximen würde er wohl gerade wie sein gleichgesinnter und gleichbegabter Freund und Seminargenosse Kötter in Ruhrort, in dieser bescheidenen Stellung sich haben ausleben müssen. Es begab sich aber in dem Märzwetter-Jahr 1848, daß der treffliche Bürgermeister Stüve in Osnabrück für eine Weile erster Minister in Hannover wurde. Stüve war ein Staatsmann, welcher gediegene Kräfte zu erkennen verstand, wenn sie auch keine höhere Prüfungs-Kreditpapiere vorzuweisen hatten. So veranlaßte er denn auch bald, daß der schlichte Schulmeister Schüren zum Seminardirektor und Ober-Schulinspektor ernannt wurde. Ein glücklicher Griff, wofür ihm im Osnabrück'schen alt und jung, geistlich und weltlich heute noch dankbar sind. — Hören wir nun auch noch das Zeugnis eines preußischen Staatsmannes ersten Ranges über diesen Ober-Schulinspektor im Schulmeisterrocke — denn dem blieb der einfache Schüren zeitlebens treu. Im Jahre 1862 hatte ich dem Herrn G. von Vincke, der bekanntlich damals im preußischen Abgeordnetenhause das erste Wort hatte, einige Abhandlungen über die Schul-

[illegible] In seiner ausführlichen Antwort bemerkte Herr [illegible] ist es mit Ihnen ganz in der Ordnung, daß [illegible] Lokalgemeinde der Lehrer Sitz und [illegible] und in den höhern kontrollierenden Behörden [illegible] hervorgegangene Techniker sitzen, wie sich [illegible] Konsistorium, mit dem ich als Mitpatron meiner [illegible] Oderwalde) bisweilen zu verkehren hatte, in [illegible] demselben angehörigen würdigen Ober-Schul- [illegible] die vorteilhaftesten Ergebnisse dieser [illegible] gemacht haben." — — Wenn nun der Volksschul- [illegible] ersten seminaristisch gebildeten Generation sogar für die [illegible] -rektor- und Schulratsstellen manche Kräfte stellen [illegible] Amt mit solcher Auszeichnung zu verwalten wußten: [illegible] unzweifelhaft, daß hinter diesen Vordermännern erster [illegible] ansehnliche Zahl anderer stand, welche für die Kreis- [illegible] qualifiziert waren? Und würden sich dieselben nicht haben [illegible], wenn die Schulbehörde sie hätte suchen wollen?

[illegible] die vorstehenden Beweise nicht ausreichen? Wenn nicht, so [illegible] stärkerer folgen, welcher auch in die jüngere Periode mit [illegible] Der wird hoffentlich genügen.

[illegible] wir die neuere Entwickelung der Volksschulpädagogik [illegible] ich meine diejenige pädagogische Theorie, welche in den [illegible] in allen besseren Seminarien gegolten hat, und derzeit [illegible] anerkannte ist. Wer sind die Männer, deren Forschungs- [illegible] Methodik (die allgemeine oder specielle) in den Hauptfächern [illegible] und Geographie, Naturkunde, Rechnen und Raumlehre) [illegible] der Entwickelung gehoben hat? Rechnen wir die [illegible] der voraufgegangenen Periode (die Harnisch, Diester- [illegible] u. s. w.), welche die schwierigere Arbeit der Grund- [illegible] ab; sehen wir auch davon ab, daß man noch den [illegible] geachteten Namen hinzufügen kann: so werden wir von [illegible] sei es im Osten oder Westen, eine Reihe von Schul- [illegible] hören, in welcher sich ganz übereinstimmend in erster [illegible] finden: Kellner (früher Seminarlehrer, später [illegible] Bürgerschulrektor), Nissen (Lehrer), Lüben (erst [illegible] Seminardirektor), Hentschel (Seminarlehrer), [illegible] Seminarlehrer, später Schulrat), Kehr (früher Lehrer, [illegible]), Schütze (früher Seminarlehrer, jetzt Seminar- [illegible] früher Lehrer, später Seminardirektor), — und als [illegible] der „schlesisch-brandenburgischen Schule" (Regu-

lative): Bormann (früher Seminarlehrer, später Schulrat) und Bock (früher Seminardirektor, jetzt Schulrat).[1]) Wie viele von den Tausenden der geistlichen Lokal- und Kreis-Schulinspektoren sind darunter? Kein einziger. Wie viele akademisch gebildete Lehrer aus den höhern Schulen? Kein einziger. Wie viele aus der großen Zahl der theologischen Seminarlehrer, Seminardirektoren und Schulräte? Nur zwei: die beiden Vertreter der regulativischen Pädagogik. Alle übrigen sind seminaristisch gebildete Schulmänner, — von denen zwar die beiden letztgenannten (Schütze und Dittes) später auch die Universität besucht haben, die aber vermutlich nicht behaupten werden, daß sie den Hauptteil ihres pädagogischen Wissens dort geholt hätten. — Wenn nun, wie diese pädagogisch-historische Statistik beweist, der bloß seminaristisch-gebildete Lehrerstand die weitaus größere Zahl der Kräfte gestellt hat, durch welche der Fortschritt der Volksschulpädagogik in den letzten Jahrzehnten erarbeitet worden ist: kann es da, so frage ich wieder, noch zweifelhaft sein, ob hinter jenen ersten Vordermännern dieser Periode auch eine ansehnliche Zahl von qualifizierten Kräften für die Kreis-Schulinspektion zu finden gewesen wäre — falls man sie hätte suchen wollen?

4. Ja, wenn man sie hätte suchen wollen! Das und nur das ist eigentlich der Punkt, um den es sich handelt. Alle vorgenannten historischen Zeugnisse, und alle, die noch hinzugefügt werden möchten — was können sie ausrichten, wenn die Schulbehörde nun einmal keine Kreis-Inspektoren aus dem praktischen Volksschuldienste haben will? Die einfache, freilich sehr trockene Wahrheit in dieser vielumstrittenen Frage (Qualifikation der Lehrer für die Schulinspektion) ist die: die preußische Regierung hat niemals Schulinspektoren aus dem Lehrerstande gewünscht und eben deshalb auch nicht darnach gesucht; und weil sie nicht darnach suchte, so — mußten auch keine vorhanden sein.

Beweis? Wenn sich alles so leicht und kurz beweisen ließe wie das! Hier ist er. Hätte die Regierung Schulinspektoren aus dem Lehrerstande gewünscht, aber dabei gezweifelt, ob in demselben die qualifizierten Kräfte vorhanden wären: so brauchte sie ja bloß so etwas wie das jetzige Rektor-Examen einzurichten, um darüber bald ins klare zu kommen. Warum hat sie das nun nicht gethan? — Aber auch das ist eigentlich ein ganz überschüssiger Beweis. Denn wie bei These fünf bewiesen wurde, hat die preußische Regierung vor 1872 dem Lehrerstande ja nicht einmal

[1]) Von den Vertretern der Herbartschen Pädagogik auf dem Volksschulgebiete mußte hier abgesehen werden, da diese Richtung erst in jüngerer Zeit dahin gelangen konnte, in weiteren Kreisen und offiziell Anerkennung zu finden.

... Hauptlehreramt, also nicht einmal den ... gönnen wollen. Hätte sie das Haupt... ...stellt, nicht bloß hie und da, wo es ...den war, geduldet — so würde sie ... Rektor-Prüfung angeordnet haben, ... unterlassen hat. Erst durch das Mini... ...ung eingerichtet; allein selbst dieses Ministe... ... des Hauptlehreramtes so wenig Eile, daß ...ung mit Vorbedacht erschwert wurde, indem ... melden können, welche zuvor das ...anden — auch diejenigen, welche nicht auf ... höhern Töchterschulen u. s. w. aspirieren. ... die Schulbehörde dem Lehrerstande kein Avan... ...nmal zum Dirigentenamte, geschweige zur ... außer den Gründen, die bereits zur Sprache ... ein geheimer Grund mit im Spiele ge... ...dies ist gerade der, welcher bei den eigentlichen ...dung gegeben hat. Wir brauchen nicht darnach ...lehrer Abg. Gneist hat oft genug mit dem ... Volksschulfrage — inkl. Schulinspektionsfrage — ... dermalen und vielleicht noch auf lange Zeit ...

... Punkt trotz seiner Wichtigkeit hier nicht ein... ... die Weite führen. Namentlich würde dann ... drei Regulativen vom Jahre 1854 zu ...chtig gewürdigt werden können, wenn man ... pädagogische als eine im großen Stil ... waren. Sie bezweckten vor allem wohl... ...allerdings auch gute, soweit es in diesen ... Nur Kurzsichtigen konnte es entgehen, daß ... ...sschul-Regulativ lag, sondern in den ... Lehrerbildung, und hier wieder ganz ... Präparanden-Regulativ. Wer einer ... fühlen will, wie ihr Herz über ... damit zusammenhängt, denkt, ... für die **Präparandenbildung**

...wesentlichen Maxime reicht auch bis in die ... das Direktorat nur für diejenigen Seminar... ... welche akademisch gebildet sind.

thut.[1]) — Sodann würde auch näher zu reden sein über jenes einzigartige Mißgeschick, welches der Volksschullehrerstand ein halbes Jahrhundert lang hat aushalten müssen: indem einerseits die Seminarien, die professionellen Prüfungen und die Anforderungen an die Schularbeit ihn aufs energischste vorwärts treiben, während gleichzeitig die Staatsfinanz, im Bunde mit der Kirche und der vulgären geringschätzigen Ansicht von Pädagogik und Schulamt, seine korrelaten Ansprüche auf Berufsehre, Standesrechte, Arbeitslohn und was sonst zum moralischen Gesundbleiben eines Standes gehört, mit derselben Energie niederhielt und zurückdrängte. Von hinten aufs schärfste gespornt und zugleich von vorn ebenso scharf gezügelt zu werden — das ist eine Tortur, welche selbst ein Pferd nicht aushalten kann, geschweige ein Mensch. (Über diesen Punkt darf ich um so füglicher hinweggehen, da er auch in dem unten folgenden Votum Dr. Landfermanns berührt wird.)

5. Schließlich kann ich nicht umhin, auf eine schmerzliche Erfahrung hinzuweisen, welche die älteren Lehrer der jetzigen Generation durch die verkehrte Behandlung der Avancementsfrage getroffen hat — und zwar gerade unter dem Ministerium, welches der Volksschule die wärmste und thatkräftigste Teilnahme widmete. Es ist wieder der bekannte leidige „Schulnebel" im Spiele gewesen.

Um das Mißgeschick der älteren Lehrer ganz übersehen zu können, muß ich vorab ein paar bereits berührte Punkte in Erinnerung bringen.

Bei These sieben kam zur Sprache, daß die herkömmliche Aufsichtsordnung, wo sie kein Hauptlehrer-Amt dulden wollte, die jung einrückenden Lehrer hinsichtlich ihrer Dienstfunktionen ebenso selbständig und unabhängig stellte wie diejenigen Lehrer, welche eine zwanzig-, dreißig-, vierzigjährige Diensterfahrung hinter sich hatten. Damit waren zwei Sünden zugleich begangen: die jüngeren Lehrer wurden in eine große moralische Versuchung geführt, und den älteren Lehrern wurde eine kränkende Zurücksetzung angethan. Dieser unnatürliche Zustand schleppt sich in manchen Gegenden und Orten auch heute noch fort. Der Schulnebel deckt ja der Sünden Menge.

Zu dieser althergebrachten Zurücksetzung der älteren Lehrer trat dann unter dem Ministerium Falk noch die zweite, daß die von demselben

---

[1]) Bei Leibe soll aber damit nicht empfohlen sein, Präparandenschule und Seminar (d. i. allgemeine Bildungsanstalt und Berufsschule) nach sächsischem Vorbilde in eine einzige (sechsklassige) Anstalt zu verschmelzen. Abgesehen von diesem schlimmen Einrichtungsfehler, kann man allerdings der sächsischen Regierung die Anerkennung nicht versagen, da sie mit musterhaftem Eifer für die Präparandenbildung sorgt.

direkt oder indirekt veranlaßten Gehaltsaufbesserungen vielfach den älteren Dienststufen verhältnismäßig weit weniger zu gute kamen als den jüngeren und jüngsten — (ungerechnet, daß der andauernde Mangel einer Pensionsordnung gleichfalls die älteren Lehrer am meisten drückt). Wie früher bemerkt, rührte dieses Mißgeschick der älteren Lehrer daher, daß vor der Gehaltsaufbesserung nicht für eine generelle Abstufung der Lehrerlaufbahn gesorgt worden war.[1])

Noch eine dritte Zurücksetzung haben die älteren Lehrer zu ertragen, vielleicht die kränkendste von allen. Diese ist es, von welcher hier die Rede sein soll. Sie hängt wieder mit einer der größten Wohlthaten des Ministeriums Falk, mit der von diesem Ministerium eingerichteten Rektorprüfung zusammen. Diese Einrichtung wurde von allen Lehrern, alt und jung, freudig begrüßt, da dieselbe anzeigte, daß ihr Beruf von der bisher erduldeten Erniedrigung erlöst, und die technische Leitung der Schule in Zukunft den Fachmännern übertragen werden sollte, zum wenigsten die lokale im Hauptlehreramte. Freilich war vor den Eingang zum Rektorexamen ein schwerer Stein gewälzt, indem verlangt wurde, daß vorher die Mittelschulprüfung absolviert werde, obwohl dieselbe für diejenigen, welche bei der Volksschule bleiben wollen, im Grunde keine Bedeutung hat. Nichtsdestoweniger hat in den wenigen Jahren, seitdem diese Prüfungen eingerichtet sind, schon eine ansehnliche Zahl von Lehrern jüngeren und mittleren Alters dieselben bestanden. Wie sahen sich aber die älteren Lehrer, die 40—60jährigen, durch diese Prüfungsordnung behandelt? Unter ihnen gab es sogar solche, welche nur einer kurzen Zurüstung bedurft hätten, um beide Prüfungen bestehen zu können; und wenn es sich bloß um die Rektorprüfung gehandelt hätte, wie es für die älteren Lehrer auch das allein richtige gewesen wäre, so würde ohne Zweifel eine große Zahl schnell dafür bereit gewesen sein. Auch befanden sich unter diesen letzteren viele, welche eine längere Vorbereitung zum Mittelschulexamen an und für sich nicht gescheut hätten. Wie sollten sich nun die älteren Lehrer zu dieser neuen Einrichtung stellen? — Sollten jene graubärtigen Männer, welche sich für beide

[1]) Nachgerade scheint der Fehler, welcher damals die älteren Lehrer traf, auch an den jüngern sich rächen zu wollen, indem in manchen Städten damit begonnen wird, die unteren und mittleren Gehaltsklassen wieder herunterzusetzen. Die Folge ist also die, daß diejenigen jüngeren Lehrer, an welchen diese Herabsetzung wirksam wird, nicht bloß in ihren ersten und mittleren Dienstjahren knapper gestellt sind, sondern, weil früher die ältern Stufen nicht angemessen erhöht wurden, auch keinen Ersatz dafür in ihren spätern Jahren in Aussicht haben.

Prüfungen gerüstet wußten, die Demütigung über sich nehmen, um sich mit jungen Kollegen zusammen auf die Prüfungsbank zu setzen, von denen vielleicht der eine oder der andere früher ihr Schüler gewesen, oder später in seinen Studien von ihm unterstützt worden, oder (wo das Hauptlehreramt schon bestand) gar ihr Untergebener war? Nichtsdestoweniger haben verschiedene wackere Lehrer dieser Art — ich kenne 50jährige, ja einen fast 60jährigen — durch die Umstände gedrängt, diesen Demütigungsweg sich gefallen lassen. Steigt einem nicht die Schamröte ins Gesicht bei dem Gedanken, daß der Lehrerstand Behörden haben muß, welche seine edelsten Glieder zu solchen Demütigungen nötigen? — Und daß das geschehen konnte unter dem verdientesten Ministerium, welches die preußische Volksschule bisher erlebt hat? — Und nun die übrigen älteren Lehrer, welche wohl zum Rektorexamen, aber nicht sofort zum Mittelschulexamen gerüstet waren: sollten sie um des letztern willen, das für sie bedeutungslos war, wieder eine Zeitlang sich schülermäßig ans Lernen geben, um dann in der Gesellschaft junger Kollegen jenen Demütigungsgang zur Prüfungs-Kommission antreten zu dürfen? Thaten sie es nicht, so stand ihnen bevor, daß ihr Publikum mit Fingern auf sie zeigen würde — als auf solche, die sich von dem jungen Nachwuchs, welcher beide Prüfungen absolviert hatte, hätten überflügeln lassen? Aber das nicht allein: es entgingen ihnen auch sonst alle Avancementsansprüche, welche an die betreffenden Examina geknüpft waren. Manche haben den sauern Schritt gethan — dessen Beschwerlichkeit ja nicht im Lernen, sondern in der an den Prüfungen hängenden Demütigung lag; die meisten wahrscheinlich nicht. Darf man es diesen letztern verübeln, wenn sie, durch alle die hergebrachten Herabsetzungen mürbe gemacht, sich in das über sie verhängte Mißgeschick entsagend ergaben? — Und wie ist es nun gegangen? Junge Lehrer, welche die neuen Examina glücklich hinter sich hatten — vielleicht mit Ach und Krach — konnten in vakante und neugeschaffene Hauptlehrerstellen einrücken, während treue, verdiente, und gleich tüchtige ältere Männer, in ihren einklassigen Schulstellen, oder wo sie sonst saßen, sitzen bleiben, und möglicherweise gar die Untergebenen von jungen Rektoren werden mußten, die ehedem ihre Schüler gewesen waren. Altersreife und Diensterfahrungen sanken so sehr im Preise, und die neuen Prüfungspapiere gelangten zu einem solch zauberhaften Ansehen, daß junge Lehrer, welche zwar diese Papiere besaßen, aber weder eine einklassige, noch eine kleine mehrklassige Schule geleitet hatten, mit einem Sprunge an die Spitze eines ganzen städtischen Schulwesens geraten konnten. Die anstößigsten Vorkommnisse will ich nicht einmal erwähnen. — Nun überblicke

—

direkt … auch für die Schule schädlichen
Dien… …ig an der trefflichen Prüfungs-
und …
ordn… …Lehrer, die nachweislich in
merkt, … von rechtschaffnem gelernt,
Geh… …vorgebildet hatten — denn
gesorgt … …g sie solche Zurücksetzungen und
… …gen? Durften sie dafür gestraft
viell… …ängst ersehnte Hauptlehreramt
Rede … …ten einführen wollen? Und wo
des … …agen — die Schulinspektoren,
Rektor… …ate, welche ihre Stimme erhoben
alt … …iese auch jetzt noch andauernden
der … …e Stimmen, die dafür eintraten,
Schule …

die … welcher an der Prüfungsordnung
Rekt… …en. Vorab durfte von den ältern
vor… …zugemutet werden sollte, nur die
jen… …odann mußten für die Lehrer über
den … …en wollten, besondere Prüfungs-
die… …ie Prüfung in solchen Formen ge-
jün… …Direktorats-Kolloquien der höheren
a… …: würde es nicht so nützlich wie
P… … ältern Lehrern über 50 oder 55
w… …rbildung, Wirksamkeit und Fort-
b… …ektoratsberechtigung ohne Prüfung
h… …ule wenigstens ist es, wie ich weiß,
s… …ientlich überflüssig war. Warum
A… … es eine Wohlthat gewesen wäre?
h… …en Bedenken im Wege stehen, da
L… …Bedeutung hatte, eine drohende un-
st… … Warum sind nun diese drei
… …ge getroffen worden? Waren die
… …Ministers nicht imstande mitzu-
a … …Lehrern zu Mute sein mußte?
k … …dann zu verstehen, daß sie dieses
S … …weiß nicht, was man denken soll.

Hören wir zum Schlusse die Stimme Dr. Landfermanns über die Lokal- und Kreis-Schulinspektion und über die Lage der Lehrer unter der hergebrachten privilegierten Schulaufsicht. Es sei noch bemerkt, daß dasselbe durch einen Aufsatz des Direktors Zahn in seiner Schul-Chronik (1845) „über die Leitung des Volksschulwesens" veranlaßt war. Zahn hatte diesen Aufsatz dem damaligen Minister Eichhorn eingeschickt; dort wurde derselbe aber nicht eben freundlich aufgenommen. Im Gegenteil brachte er dem Verfasser „sehr nachhaltige Wehen". Der ihm zugegangene Verweis wurde unter andern auch dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz mitgeteilt. Dieser beauftragte nun den Provinzial-Schulrat Dr. Landfermann, ein Gutachten über den Aufsatz zu verfassen. Dieses Gutachten ist dann durch den Oberpräsidenten ebenfalls an den Minister gesandt worden. Obwohl darin genau die Zahnschen Anschauungen ausgesprochen sind, soll dasselbe doch jetzt „eine teilnehmende und wohlwollende Aufnahme" gefunden haben. Aus diesem Gutachten Dr. Landfermanns ist die nachstehende Stimme entnommen. Dasselbe wird das Interesse der Leser um so mehr rege machen, da es schon vor 36 Jahren abgegeben wurde, und zwar amtlich — von einem hohen Schulbeamten. (Zahns Aufsatz steht: Schul-Chronik, Band II, Nr. 25 und 26; — Landfermanns Gutachten ebendaselbst Band IV, Nr. 10.)

* * *

„Man kann meines Erachtens die Aufgabe der Volksschule in zweifacher, sehr verschiedener Weise auffassen."

„Entweder soll dieselbe gewisse Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen &c., deren Besitz nun einmal für unentbehrlich gehalten wird, möglichst zum Gemeingut aller machen, und zugleich durch ihre Disciplin Gehorsam und Manierlichkeit in die gesamte Jugend des Volkes bringen."

„Oder sie soll ein Institut für Volksbildung im vollen Sinne des Wortes, eine der mächtigsten Faktoren derselben sein; sie soll das Volk im Gegensatz gegen die aus dem täglichen Verkehr und der Not des Lebens, sowie aus Tageblättern und der Pfennigslitteratur auf das Volk einstürmenden verderblichen Einflüsse mit einem tiefen Fonds von Erkenntnis und Gesinnung ausrüsten; sie soll das gesamte Volk durch eine im christlichen Sinne sich vollziehende naturgemäße Entwicklung der gesamten Kräfte des Menschen befähigen, nicht nur dem physischen und sittlichen Elende des Proletariats zu entgehen, sondern auch darüber hinaus in jedem seiner Glieder an dem bürgerlichen, sittlichen und religiösen Leben lebendigen Anteil zu nehmen."

„Hält man die erste Aufgabe fest, so bedarf es nur mäßiger Mittel und mäßiger Arbeit, um sie immer befriedigender zu lösen. Die Lehrer für diesen Zweck zu finden, kann so schwierig nicht sein: Friedrichs II. ausgediente Unteroffiziere möchten noch immer bei einiger Auswahl füglich konkurrieren können; die Ausstattung der Schulen bedürfte nur allmählicher vereinzelter örtlicher Nachhülfe, um den billigen Ansprüchen von Männern zu genügen, die so Mäßiges zu leisten haben; die Leitung und geistige Belebung des Schulwesens fordert nur einen leicht gelegentlich und beiläufig zu erwerbenden Grad von Einsicht, und ein entsprechendes Maß von Liebe und Hingebung, und kann füglich von Pfarrern rc. neben einem die Kraft eines Mannes hinlänglich in Anspruch nehmenden Hauptamt als Nebensache wahrgenommen werden. Die Schulverwaltung kann ganz füglich ein Anhang der Kirche oder auch der bürgerlichen Verwaltung sein und bleiben."

„Die zweite Auffassung der Aufgabe der Volksschule fordert ganz andere Mittel und ganz andere Anstrengungen. Sie fordert einen gründlichen und tief gebildeten Lehrerstand, eine seiner Bildung und der Bedeutung seiner Arbeit entsprechende Ausstattung der Schulstellen, endlich leitende und verwaltende Schulbehörden, welche mit voller, nicht mit unvorbereiteter Einsicht und Liebe ganz in der Sache stehen, und ungeteilt nur für dieselbe leben."

„Für die Lösung der so gefaßten Aufgabe der Volksschulen bleibt meines Erachtens noch bei weitem das meiste, namentlich auch in unserm Staate zu thun: es ist erst ein schwacher Anfang gemacht."

„Mir ist es nicht zweifelhaft, daß nur die zweite Auffassung der Aufgabe die richtige ist: nur durch allgemeine und tiefe geistige, wie sittlich-religiöse Volksbildung kann den Gefahren nachhaltig begegnet werden, mit denen die Zukunft schwanger geht; und eine solche Volksbildung ist wesentlich durch ein entsprechendes Schulwesen bedingt."

„Freilich wird sich die so gefaßte Aufgabe nur mit den energischsten Anstrengungen, und auch dann nur sehr allmählich lösen lassen, und erst dann vollständig, wenn eine von den Jetztlebenden nicht abzusehende durchgreifende Wendung in der Art der Verwendung der Staatskräfte eingetreten sein wird. Dies wird aber nicht hindern dürfen, wenn diese Aufgabe durch die ganze Weltlage unabweislich gegeben ist, sie unverrückt im Auge zu halten, und mit keiner halben oder Viertelslösung derselben sich zufrieden zu geben."

„Es dürfte aber auch kaum mehr in Frage kommen können, in welcher von beiden bezeichneten Arten der Staat die Aufgabe der Volks-

schule auffassen will. Seit etwa vierzig Jahren ist in Deutschland, und besonders in Preußen, die Idee allseitiger und tiefer Volksbildung als die maßgebende für das Volksschulwesen hohen und höchsten Orts anerkannt und öffentlich bezeichnet worden, besonders seitdem man vor fünfunddreißig Jahren Pestalozzis Bestrebungen nach Preußen verpflanzte, deren Grundgedanken und bleibendes Moment eben diese Idee ist. Zu ihrer Verwirklichung sind die Seminare gegründet, und ist dadurch einen gründlichen und tiefer gebildeten Lehrerstand heranzuziehen der Anfang gemacht; auch sonst ist dies und jenes in diesem Sinne gethan, anderes in Aussicht gestellt. Auf diese Weise und durch die Litteratur ist diese Idee in das allgemeine Bewußtsein der Teilnehmenden übergegangen. Man müßte die Kühnheit haben, die so lange betretene Bahn zu verlassen, oder man wird auf ihr energisch bis zu ihrem vollen Ziele fortschreiten müssen, d. h. zu immer entsprechenderer Bildung der Lehrer, einer Besoldung und gesellschaftlichen Stellung derselben, die ihrer Bildung und der Bedeutung ihrer Arbeit entspricht, und zur Hinstellung sachverständiger und ungeteilt dem Schulwesen lebender Aufsichtsbehörden."

„Bisher hat man mit dieser sehr mißlichen Einseitigkeit vorzugsweise nur eine höhere Bildung der Lehrer erstrebt, und dadurch einen wohlberechtigten Anspruch auf entsprechende Stellung im Leben und entsprechende Aufsichtsbehörden in ihnen erweckt, welcher zur Zeit noch, so viel ich sehe, im ganzen unbefriedigt geblieben ist. Auf diese Weise mußte der Lehrerstand malkontent werden, und ist es auch geworden, wo nicht Stumpfsinn und Mangel an Bildung oder ausnahmsweise ein in der Regel nicht zu erwartender Grad von Resignation und Demut einzelne davor bewahrt haben. Das Emancipationsgeschrei und die Verbesserungswünsche unserer Lehrer sind insoweit meines Erachtens vollkommen berechtigt und begründet, als sie ein Verlangen nach angemessener Lebensstellung und sachverständiger Leitung des Schulwesens ausdrücken: und es dürfte von großer Wichtigkeit sein, daß unter den dummdreisten Übertreibungen und sonstigen Verkehrtheiten, welche sich reichlich an dieses Verlangen gehängt haben, die tiefe Wahrheit und Berechtigung desselben nicht verkannt werden."

„Die nächste örtliche Aufsichtsbehörde der Lehrer sind verfassungsmäßig Pfarrer, und über diesen die Kreis-Schulinspektoren, d. h. wieder Pfarrer."

„Es fehlt nun meines Erachtens sehr viel, daß auch nur die Mehrzahl unserer Pfarrer genaue Kenntnis und praktische Einsicht in das Volksschulwesen hätte, und andererseits mit voller Liebe und Hingebung dasselbe

pflegte. Vielmehr ist nur zu oft mit dem Mangel an Einsicht und Gleichgültigkeit, ja ein hochmütiges und eifersüchtiges Verhalten gegen die Lehrer verbunden. In neuester Zeit werden zwar die evangelischen Theologen angehalten, durch einen sechswöchentlichen Seminarbesuch Bekanntschaft mit dem Schulwesen zu erwerben. Angenommen, daß dies den gewünschten Erfolg hat, so wird die Beschäftigung mit der Schule immer nur eine Nebensache für die Pfarrer sein können und sein dürfen. Predigt, Katechese, Seelsorge und Fortschritt mit der täglich verwickelter werdenden Theologie, von der amtlichen Schreiberei gar nicht zu reden, reichen aber völlig hin, die Geisteskraft eines Mannes vollständig zu beschäftigen; im besten Falle, namentlich dann, wenn der Pfarrer ein eifriger Pfarrer ist, bleiben nur Nebenstunden für die Schulpflege. Hingebung für dieselbe ist nicht zu erwarten; von dieser dürfte aber die Einsicht bedingt sein, welche mit der steigenden Bildung der Lehrer Schritt halten könnte. Aufsicht aber ohne Einsicht, ohne genaue fortschreitende praktische Einsicht, ist ein Scheinwesen, dem keine menschliche Macht Wahrheit und Wirksamkeit geben kann. Nach meiner Überzeugung sind zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Pfarrer die besten Schulaufseher, die man haben kann, aber durchschnittlich nicht die rechten und guten, vielmehr wird und muß einmal die Zeit kommen, wo die Schule aus der Aufsicht der Pfarrer in eine wirklich sachverständige, ganz ihr angehörende Aufsicht übergeht. Dies werden manche Pfarrer, welche in sehr unevangelischer Weise sich mit der Kirche verwechseln, eine Emancipation der Schule von der Kirche nennen; es wird aber nur eine Emancipation von den Pfarrern sein, — welche übrigens aus dem bei jeder sich entwickelnden und umfassender werdenden Angelegenheit unabweislich eintretenden Prinzip der Verteilung der Arbeit sich von selbst einmal gestalten wird; daß es nicht zugleich eine beklagenswerte Emancipation von der Kirche werde, das wird davon abhangen, wie diese wichtige Sache behandelt wird. Thatsächlich sind schon jetzt viele Lehrer durch die falsche Stellung ihrer Pfarrer zu ihnen diesen bei äußerlicher Unterordnung innerlich ganz entfremdet, und mit den Pfarrern leider auch der Kirche. Ich nehme keinen Anstand auszusprechen, daß die unleugbare traurige Spannung zwischen Lehrern und Pfarrern zum größeren Teile von letzteren durch unberechtigte Anmaßung bei Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht verschuldet ist. Daß fast keine wesentlichen allgemeinen Verbesserungen im Volksschulwesen seit 60—80 Jahren von den Männern der Kirche ausgegangen sind, daß vielmehr diese die eingetretenen Verbesserungen nur zu oft angefeindet, oder doch so lange als möglich ignoriert haben, ist leider allbekannt."

„Neben den Pfarrern sind hauptsächlich die Bürgermeister und Landräte bei der nächsten Aufsicht über die Volksschulen beteiligt. Viele derselben beweisen ohne Zweifel warmen, oder wenigstens offiziellen Eifer für die Schule: möchten nur alle dieser Kategorie auch bescheiden genug sein, keinen Einfluß auf die Schule in solchen innern Angelegenheiten ausüben zu wollen, von denen sie nichts verstehen. Viele dagegen betrachten unverkennbar die Schule nur als eine Quelle lästiger Vermehrung der Schreiberei, und lästiger Angriffe auf das Gemeindevermögen. Auf welcher Seite die Mehrzahl steht, kann ich nicht entscheiden.“

Dritter Artikel.

Die ministerielle Rede.

Wir wenden uns jetzt zu dem Schwerpunkt unserer Betrachtung: Beleuchtung der ministeriellen Rede.

Bestimmen wir uns zuvor, in welchem logischen Verhältnis unsere vorausgegangene Untersuchung zu der ministeriellen Rede steht, und welches das Ergebnis dieser Untersuchung ist.

Die Rede zerfällt [illegible] bekanntlich in drei Teile. Sie richtet den Blick teils auf die sittliche und kirchliche Haltung, teils auf die [illegible] Qualifikation des Volksschullehrerstandes und bespricht unter diesen Gesichtspunkten:

a) gewisse „beklagenswerte Erscheinungen", welche im Schulleben und in der Lehrerwelt vorgekommen sein sollen,

b) die mutmaßlichen Quellen (Wurzeln) derselben,

c) die Korrektur-Maßnahmen, welche der Redner für nötig hält.

Wie früher bemerkt, liegt der Schwerpunkt der ministeriellen Rede [illegible] in ihren kritischen Partieen, wie schmerzlich auch die ausgesprochenen [illegible] die Lehrer berühren mögen, sondern in ihrem Ausgange, im dritten Teile. Was dem Redner offenbar am meisten am Herzen [illegible], worauf die Gedanken des ersten und zweiten Teiles demonstrativ hinstreben wie bei einem Syllogismus der Vorder- und Mittelsatz auf den Schlußsatz; was also den eigentlichen Zweck der Rede bildet, — das [illegible] wir wissen, die Resolution: „die Schule müsse wieder mehr an die alten natürlichen Autoritäten angeknüpft werden;" oder [illegible] theologischen Sprache in die juristische übersetzt: die herkömmliche [illegible] Schulaufsicht der Geistlichen sei die einzig zweck[illegible] Anlage. Einzeln ausgedrückt geht demnach die Ansicht des [illegible]:

a) die Lokal-Schulaufsicht (und zwar nicht bloß die allgemeine, sondern auch die technische) müsse ausnahmslos den Geistlichen [illegible] werden;

die Kreis=Schulinspektion ebenfalls entweder den Geistlichen (fast ausnahmslos), oder andern akademisch Gebildeten.[1])

Daß der Schwerpunkt der Rede in der That in der Resolution über die Schulaufsicht zu suchen ist, wird auch noch durch andere Erwägungen gewiesen.

Erstlich geht der kritische Teil direkt nur die getadelten Glieder des Lehrerstandes an, während die proklamierten Schulverfassungs-Grundsätze ebenso direkt den ganzen Stand angehen. Zum andern sind die Tadelsurteile nur Worte, an welche vielleicht schon nach wenigen Jahren niemand mehr denkt; die Resolutionen über die Lokal= und Kreisinspektion dagegen bedeuten in dem Munde eines Ministers, dem die Macht zur Ausführung unbeschränkt zu Gebote steht, Thaten, dauernde Institutionen, die möglicherweise für eine ganze Generation Geltung behalten. — Ferner spricht dafür die äußere Veranlassung der Rede. Bekanntlich ersuchte ein Mitglied des Centrums (Dr. Lieber) den Minister um Mitteilung der Ergebnisse, welche die amtliche Untersuchung über die sittliche Haltung der Volksschullehrer geliefert habe; worauf dann der letztere, wie wenn die Interpellation vorher angekündigt gewesen wäre, sofort in einer sorgfältig eingeteilten Rede die Antwort gab. Wenn aus einer Fraktion, welche die von dem früheren Ministerium begonnenen Veränderungen in der Schulaufsicht entschieden für parteiisch erklären, eine solche Interpellation laut wurde, so kann es niemandem ein Geheimnis sein, daß dieselbe im stillen von dem Wunsche begleitet war, die Antwort möge Material liefern, um sagen zu können: da seht ihr's, was für traurige Folgen schon die bloß teilweise Beseitigung der geistlichen Schulinspektion hat; was würden wir erst erleben, wenn dieselbe gänzlich abgeschafft wäre! Da nun die Antwort den Wünschen des Fragestellers in einem Maße entgegenkam, daß dieser sie nicht günstiger hätte

[1]) Ob der Redner sich die Kreis=Schulinspektion vornehmlich nur als eine nebenamtliche denkt, oder ob er prinzipiell eine selbständige wünscht, ist nicht deutlich ausgesprochen. Nach den übrigen Äußerungen zu schließen, hat er vorwiegend nur eine nebenamtliche, die dann selbstverständlich nur den Geistlichen zufallen kann, im Sinne, und will somit die bereits vorhandenen selbständigen Kreis=Schulinspektoren (soweit nicht kirchenpolitische Erwägungen einstweilen anders raten) nach und nach aussterben lassen. Doch diese unaufgeklärten Punkte sind für unsere Betrachtung unbedeutend; für uns handelt es sich bei der Kreis-Instanz lediglich um den deutlich ausgesprochenen Gegensatz:

ob die Kreis=Schulinspektion ein Monopol der Geistlichen (resp. der akademisch Gebildeten überhaupt) sein soll, oder eine Avancements=stelle der praktischen Volksschularbeiter, soweit dieselben dazu befähigt sind.

erwarten können, wenn sie auf Bestellung geliefert worden wäre, so ist also auch schon durch die Interpellation gewiesen, wo der Schwerpunkt der ministeriellen Rede gesucht werden muß. — Endlich giebt noch der Redner selbst einen bedeutsamen Fingerzeig. Aus seinen abschätzigen Äußerungen über die Lehrerbildung und die Anforderungen an die technische Schulinspektion geht offenbar hervor, daß seine Ansicht von der geistlichen Schulaufsicht schon im voraus, nämlich prinzipiell, feststand, also von den Berichten der Schulbehörden über die Lehrer unabhängig war. Ob diese Berichte in der Mehrheit günstig oder ungünstig lauteten, konnte an seiner persönlichen Überzeugung nichts ändern. Gleichwohl ließen sich die ungünstigen Berichte recht vorteilhaft verwerten, um auch den Landtag und das Publikum für die vorgefaßte Ansicht günstig zu stimmen. Das ist nun mit Geschick geschehen, und darin liegt eben die rhetorische Bedeutung der ersten beiden Teile der Rede. Daß dabei die Endabsicht, die hergebrachte geistliche Schulinspektion zu verherrlichen, nicht von vornherein angekündigt wurde, kann nicht befremden; es würde ja sonst der Donner der über den Lehrerstand ergehenden Kritik niemanden bange gemacht und somit seinen Zweck verfehlt haben. Wie man bei einem Gewitter das eigentliche Kraftmoment nicht in dem lärm-machenden Teile dieser Naturerscheinung suchen darf, so auch bei gewissen rhetorisch-dialektischen Leistungen. Nachdem im vorliegenden Falle die bangemachende Partie der Rede ihre Wirkung gethan und den Blick in die gewünschte Richtung hineingelenkt hatte, trat das eigentliche krafttragende Moment möglichst schlicht und leise auf, gleichsam wie eine Kleinigkeit, die noch anhangsweise erwähnt werden sollte, und im Ausdruck so linde wie Öl: „Und dann, m. H." — hieß es — „bin ich auch der Meinung, wir müssen die Schule wieder etwas mehr an ihre natürlichen Autoritäten anknüpfen." Sogar das Wort „alte" ist hier vorsichtig vermieden. Nur solche Hörer und Leser, welche in der Dialektik nicht zu Hause sind, konnten daher darüber sich täuschen, wo die wichtigste Stelle der ministeriellen Rede gesucht werden muß.

Diese Stelle zieht aber noch durch andere Merkmale den Blick auf sich. Was der Redner für seine Schlußthesis (über die Schulaufsicht) vorbringt, sind nicht eigentliche Gründe, sondern nur dialektisch-rhetorische Mittel, um die Hörer für seine vorgefaßte Ansicht günstig zu stimmen; denn im andern Falle hätte er doch vor allem auch die vielen Beschwerden, welche seit 50 Jahren wider das hergebrachte geistliche Schulaufsichtsmonopol erhoben worden sind, entkräften und namentlich die pädagogischen Verdienste der Geistlichen herausstreichen müssen. Aber dieser Boden wird weislich nicht betreten: von den zahlreichen An-

klagen gegen die hergebrachte Aufsichtsordnung, wie sie in unsern sieben Thesen vorgeführt sind, ist nicht mit einer Silbe die Rede; und der pädagogische Ruf der Geistlichen soll auf originelle Weise dadurch gehoben werden, daß die moralische und berufliche Ehre der Lehrer thunlichst erniedrigt wird. — Noch eins. Die herbe Kritik, welche die Rede am Lehrerstande ausübt, stützt sich angeblich auf amtliche Berichte. Da diese Berichte jedoch geheim gehalten werden, so ist eine Kontrollierung der Kritik sehr erschwert: der Redner sitzt hinter den geheimen amtlichen Berichten wie in einer Festung. Seine Schlußresolution dagegen, welche die hergebrachte Schulaufsichtsordnung anpreist, führt ein Objekt vor, welches jedermann blank vor Augen hat und durch eine langjährige Geschichte hell beleuchtet ist. Hier steht also ein breiter Zugang zur ministeriellen Festung offen, sperrweit, — unbewacht und unbewehrt.

Jetzt wird den Lesern vollkommen verständlich sein, warum unsere Besprechung der ministeriellen Rede zuerst gerade auf diesen Punkt, auf die Schlußresolution, den Blick richtete und demgemäß eine eingehende Untersuchung über die traditionelle Schulaufsichtsordnung vornahm.

Der Gang dieser Untersuchung war eben so bestimmt gewiesen. Es handelte sich nicht bloß um eine Kritik jener Aufsichtsordnung — denn das würde nur halbe Arbeit gewesen sein — sondern auch um den positiven Nachweis, wie eine zweckmäßige und gesunde Schulaufsicht beschaffen sein müsse.

Demgemäß entwickelte der erste Artikel, um eine feste Basis zu gewinnen, die Hauptgrundsätze der Schulverfassung (Schulverwaltung). Einmal galt es, den Standpunkt deutlich zu bezeichnen, von dem aus die Untersuchung über die Aufsichtsfrage vorgenommen, und den Maßstab zu zeigen, woran die hergebrachte Aufsichtsordnung gemessen werden sollte. Zum andern war es deshalb nötig, hochnötig, um die Kritik dieser Aufsichtsordnung von vornherein wider die altgewohnte und in der ministeriellen Rede nachdrücklich wiederholte Verdächtigung zu schützen, daß sie „in völlig einseitiger und unberechtigter Weise die eignen Interessen des Lehrerstandes vertrete“ und den Interessen der übrigen beteiligten Korporationen nicht gerecht werde.

Der zweite Artikel lieferte dann in einer Reihe von Aufsätzen eine eingehende objektive Untersuchung über die Schulaufsichtsfrage, und darin eingeschlossen eine monographische Kritik der hergebrachten Schulinspektionsordnung. Das Ergebnis dieser Kritik ist in sieben Thesen bestimmt fixiert. Es sind sieben schwere Anklagen, — genauer gesagt: sieben Gruppen von Anklagen wider die Aufsichtsordnung.

Nun vergegenwärtige man sich den klaffenden Gegensatz: nach dem Herrn Minister soll dieselbe die zweckmäßigste und natürlichste sein, welche sich finden läßt, und dazu das Hauptbedingnis, um den Lehrerstand moralisch gesund zu erhalten. Nach unserer kritischen Prüfung, deren Ergebnis im wesentlichen durch zwei der angesehensten Schulmänner höherer Stellung bestätigt wird, ist diese Aufsichtsordnung dagegen in pädagogisch-administrativer Hinsicht höchst unzweckmäßig, in socialer Hinsicht unnatürlich und in ethischer Hinsicht ungerecht und demoralisierend.

Angenommen, unsere Kritik sei richtig — worüber hoffentlich einmal eine unparteiische und wohlinformierte Jury vor dem Lande das entscheidende Urteil sprechen wird — was würde daraus folgen?

Erstens: Wäre dem so, wie die ministerielle Rede behauptet, daß unter den Lehrern mehr sittliche und dienstliche Vergehen vorgekommen seien als in den andern Beamtenklassen, dann ist nach unserm zweiten Artikel doch unzweifelhaft, daß nicht der Lehrerstand, sondern die unzweckmäßige, unnatürliche und versucherische Aufsichtsordnung, welche der Minister anpreist, die Hauptschuld trägt.

Zweitens: Wenn der Lehrerstand den Versuchungen und verführerischen Einwirkungen dieser unsittlichen Aufsichtsordnung in dem Maße hat widerstehen können, daß, wie der öffentliche Ankläger selbst bezeugt, „die (moralisch und beruflich) tüchtigen Elemente noch immer die große Mehrzahl und das durchschlagende Prinzip darstellen,“ dann muß doch unbestreitbar in seiner Mitte ein so gesunder und kräftiger moralischer Fonds vorhanden sein, wie ihn mutmaßlich keiner der begünstigten Stände aufzuweisen vermag.

Drittens: Der Mangel an pädagogischer Sachkenntnis und Einsicht, den der Redner bei einem großen Teil der Lehrerpresse gefunden haben will, findet sich offenbar auch höheren Ortes, da sonst die zahlreichen und schweren Gebrechen der hergebrachten Aufsichtsordnung dort längst nicht mehr hätten verborgen bleiben können.

Viertens: Da die Endresolution der Rede nachgewiesenermaßen so irrig wie möglich ist — so irrig wie wenn ein Arzt einem Patienten gerade das als Heilmittel anraten wollte, was die Krankheit hauptsächlich verursacht hat: so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß die voraufgegangene herbe Kritik des Lehrerstandes und seiner Presse, die Diagnose des Heilkünstlers, ebenfalls nicht überall vor der Wahrheit bestehen könne.

Angesichts dieser Ergebnisse und im Blick auf den Hauptzweck unserer Untersuchung würde ich daher eine Beleuchtung der ersten Teile der

ministeriellen Rede fast für überflüssig halten. Wer so viel Interesse für die Volksschule besitzt, um unsere vorausgegangenen beiden Artikel achtsam durchzulesen und dabei keine zu tief gewurzelte vorgefaßte Meinung mitbringt, der wird nach der Lektüre höchstwahrscheinlich einer weiteren Beihülfe nicht bedürfen, um mit seinem Endurteil über die Rede fertig werden zu können. Allein um der Vollständigkeit willen und um unsererseits nichts schuldig zu bleiben, wollen wir denn auch die Eingangspartieen der ministeriellen Aussprache noch beleuchten. An Ausbeute pathologischer Art wird es jedenfalls nicht fehlen; und da, wie aus unserm zweiten Artikel deutlich hervorgeht, die Schulverwaltung in Preußen (und allerwärts) von jeher die am meisten zurückgebliebene, gebrechlichste und schwächste Partie des Staatswesens gewesen ist,[1]) so dürfte ein neuer Beitrag zur Pathologie derselben immerhin nützlich sein. Überdies hat der Volksschullehrerstand in der ministeriellen Rede so ausgesucht kompromittierende Anklagen über seine Haltung und berufliche Qualifikation erfahren müssen, daß er nur zu sehr berechtigt ist, auch eine nähere Untersuchung dieser Anklagen zu wünschen.

Gehen wir jetzt an die Prüfung der kritischen Unterlagen der ministeriellen Demonstration.

Es wird rätlich sein, vor der Beleuchtung der Einzelurteile einige allgemeine Eigentümlichkeiten der Rede anzumerken, weil sonst unsere Besprechung manchmal genötigt sein würde, das bei dem einen Falle

---

[1]) Wem dieses Urteil über die Schuladministration in Preußen zu hart dünkt, der muß die Thatsache, welche unser zweiter Artikel beigebracht hat, und das gleichlautende Votum des jedenfalls vollaus kompetenten Geh.-R. Dr. Landfermann wieder vergessen haben. Schon die eine Thatsache, daß auf unsern Universitäten für die anerkannt wichtigste Wissenschaft, die Pädagogik, d. i. die Lehre vom Kulturerwerb, nicht einmal ein einziger selbständiger Lehrstuhl, geschweige eine eigene Fakultät besteht, würde zum Beweise vollständig ausreichen. Und wenn ja irgend eine scheinbare Entschuldigung aufgefunden werden könnte, so giebt es doch keine dafür, daß in dem langen Zeitraum, während dessen der Etat des Unterrichtsministeriums alljährlich im Landtage geprüft worden ist, auch nicht einmal eine einzige Stimme auf jene schmachvolle Lücke im Universitäts- und höhern Schulwesen hingewiesen hat. — Ein zweiter Beleg würde der gänzliche Mangel an ordentlichen pädagog. Seminarien für die höhern Schulen sein. Hat doch auch unlängst der neue Direktor der größten und berühmtesten preuß. Schulanstalt, der Franckeschen Stiftungen — Dr. Frick — in seiner Antrittsrede wieder seufzend geklagt: „das dringendste Bedürfnis auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens ist die Ausbildung der Lehrer an den höhern Schulen." (Ev. Schulb., 1881, Nr. 4.)

Gesagte bei folgenden Fällen zu wiederholen. Überdies wird sich zeigen, daß dadurch die Einzelurteile heller ins Licht treten.

Die ministerielle Rede leidet in der That an verschiedenen Schwächen von so seltsamer Art, wie man sie an so hoher Stelle bisher nicht gewohnt war. Die bedenklichsten — ihrer acht — werden wir im nachstehenden kennen lernen.

1. Die auffällige Härte der ministeriellen Beurteilungsweise. — Wohlverstanden: es ist nicht die Schärfe der Einzelurteile gemeint, sondern ein Charakterzug der ganzen Rede. Worin derselbe sich zeigt, werden wir bald finden.

Wie jeder andere Stand, so hat auch der Volksschullehrerstand seine unvermeidliche Nachzügler-Fraktion. Wodurch die Mitglieder einer solchen Fraktion — sei es auf dem pädagogischen oder theologischen oder juristischen 2c. Gebiete — sich bemerklich machen, und wie sehr der ehrenhafte Teil des betreffenden Standes darunter zu leiden hat, ist bekannt. Nun hat es infolge der Wechselfälle des sog. „Kulturkampfes" zufällig sich gefügt, daß diese Nachzügler im Volksschullehrerkorps dem Herrn Minister übersichtlich in die Augen gefallen sind. Man kann sich dies gleichnisweise etwa so vorstellen, daß bei den Gymnasien und Realschulen neben dem jährlichen Abiturienten-Examen auch einmal mit allen ausrangierten und sitzengebliebenen Schülern eine Nachzügler-Parade abgehalten würde. Ein Blick auf die Schattenseite des Lebens — gleichviel ob es sich um eine Familie oder eine Schule oder einen Stand oder ein ganzes Land handelt — wird natürlich stets schmerzlich berühren. Hätte nun in unserm Falle die Schulbehörde, wo ihr unter den Lehrern Ungehörigkeiten entgegentraten, herzhaft zugegriffen, um alles erkennbare Unkraut auf dem Schulacker energisch auszufegen: so würde ihr nicht am wenigsten gerade der Lehrerstand in seiner Majorität von Herzen dankbar gewesen sein. Was thut dagegen der Herr Minister? Er hängt die schmutzige Wäsche des Lehrerstandes vor dem ganzen Lande aus, — ruft mit der vollen Kraft des parlamentarischen Sprachrohrs das Publikum zusammen, um die Schmutzflecken der Reihe nach in Augenschein zu nehmen, — denunziert obendrein, obwohl ohne jeden Beweis, die Mehrzahl der Schulblattschreiber (also indirekt auch die Mehrzahl der Leser), daß „diese Herren in vielen Fällen wenig und in den meisten Fällen gar nichts von dem innern und äußern Wesen der Schule verständen," — kleidet dabei seine Tadelsurteile vielfach in eine möglichst scharfe, mitunter sogar höhnende Form, — und kündigt schließlich an, daß der gesamte Lehrerstand hinfort unter die strengste schulpolizeiliche Aufsicht gestellt wer[illegible]

Wie man sieht, ist bei dieser Kritik [illegible] r nichts gespart.

Man beachte aber auch, wo die eigentliche Schneide liegt, nämlich darin, daß diese geschärften Tadelsurteile in unbeschränkter Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Denn einmal ist die Veröffentlichung eines Strafurteils, sogar nach juristischem Begriffe, schon eine bestimmte Art von Strafexekution. Und zum andern: da das Publikum nicht wissen kann, wo die Schuldigen stecken — wer bekommt nun bei dieser Weise der Exekution die Strafe eigentlich zu fühlen? Offenbar der Stand als solcher und zwar vornehmlich diejenigen Glieder desselben, welchen das volle Gefühl für ihre Standesehre inne wohnt, die ehrenhaften. Kurz, an Stelle der Schuldigen müssen die Unschuldigen leiden. Das ist also nicht bloß eine exorbitante Härte, sondern eine solche, die in offenbare Ungerechtigkeit ausschlägt.

2. Die Einseitigkeit der ministeriellen Beurteilungsweise.

Man denke hier nicht an irgend eine subjektive Einseitigkeit, da dergleichen ja bei jedem menschlichen Schätzungsurteile mit in den Kauf genommen werden muß. Was ich meine, ist etwas anderes. Sollte die Schätzung der sittlichen Haltung des Lehrerstandes eine gerechte sein, so hätte auch eine General-Untersuchung über die Haltung der andern Beamtenklassen (höhern Lehrer, Geistlichen, Juristen, Offiziere u. s. w.) angeordnet werden müssen; denn ob in einem Stande mehr Verirrungen vorgekommen sind als in andern, läßt sich doch erst durch Vergleichung ausmachen. Statt dessen wird der Volksschullehrerstand allein hervorgezogen und unter das Maß gestellt. Der Redner scheint auch selber diesen Fehler gefühlt zu haben. Er räumt nämlich ein, daß volle achtzig Prozent der Ausschreitungen, welche bei einem Bruchteile des Lehrerstandes vorgekommen seien, sich zurückführen ließen auf die wirtschaftliche Schwindelepoche und die Vermehrung der Schankstätten, was doch nichts anderes heißt als: jene achtzig Prozent der Verirrungen seien auch bei einem Bruchteile der übrigen Stände vorgekommen. Wenn nun schon die annähernde Schätzung selbst zugestehen muß, daß $^4/_5$ der mit so großem Aufsehen verkündigten scharfen Strafpredigt eigentlich den andern Ständen ebenso gut gelte als dem Lehrerstande: wer weiß, was sich ergäbe, wenn auf Grund einer allseitigen Nachforschung eine genau vergleichende Schätzung stattfände? Jedenfalls ist die Beurteilung eines Standes, welche sich bloß auf einen partikular-einseitigen Bericht stützen kann, der größten Gefahr ausgesetzt, ungerecht zu werden. Zur Bekräftigung dieses Satzes läge es nahe, aus gerichtlichen Publikationen und andern Quellen auch einmal einige Beiträge zu einer annähernden Schätzung der Haltung irgend einer andern Beamtenklasse zu liefern. Wir wollen uns aber das ministerielle Beispiel nicht zum Muster nehmen, und dagegen

nur an eine allbekannte Thatsache erinnern, die für sich allein schon zur Genüge erkennen läßt, wie einseitig, unzuverlässig und ungerecht das ministerielle Urteil über den Lehrerstand gewesen ist.

Unter den Ausschreitungen im Lehrerstande, welche dem Ministerium gemeldet worden sind, fällt ohne Zweifel ein ziemlicher Teil auf die jüngsten und jüngern Glieder des Standes. Die Gründe sagen sich von selbst. La jeunesse n'a pas sagesse; überdies werden manche jugendliche Extravaganzen durch die späteren Lebensverhältnisse und Nöte von selbst abgeschnitten. Bekanntlich treten die Volksschul-Kandidaten schon mit dem 20. und 21. Jahre ins Amt, zuweilen noch früher. Die junge Mannschaft der akademisch-gebildeten Stände befindet sich dagegen in diesen Jahren noch auf der Universität. Ob es nun wohl einen einzigen Menschen in Deutschland giebt, welcher glaubt, daß unter den angehenden Volksschullehrern so viele Ausschreitungen vorkämen als unter ihren Altersgenossen auf den Universitäten (desgleichen auf den polytechnischen Schulen, Comptoiren u. s. w.)? Doch wir wollen ein übriges thun: setzen wir Jugend und Jugend gleich. Noch mehr; sehen wir auch von der einzigartigen Ausschreitung ab, daß die alte „natürliche" Schulaufsichtsordnung (wie bei These 7 zur Sprache kam) die jüngsten Lehrer für ebenso selbständig und altersreif erklärt als die allerältesten, also das junge Blut in die schlimmsten Versuchungen hineintreibt. Nun frage ich: wenn im Landtage, oder wo es sonst sei, von der Haltung der akademisch gebildeten Stände die Rede ist, — wird dann die Zeit vom 20. bis 22. Jahre mitgezählt? Natürlich fällt das niemandem ein. Bei der Beurteilung der Volksschullehrer, wie sie in der ministeriellen Rede vorliegt, werden dagegen diese jugendlichen Jahre ohne Anstand vollaus mit in Rechnung gebracht. Da haben wir doch die Einseitigkeit und Unbilligkeit der ministeriellen Beurteilungsweise offen vor Augen. Allein den Redner ficht das nicht an; und auch unter seinen Zuhörern im Landtage scheint niemand das „doppelte Maß" gemerkt zu haben, — was freilich bei dem bekannten Schulnebel auch nicht anders zu erwarten war.

3. Der auffällige Mangel an sachlicher und historischer Orientierung auf dem Volksschulgebiete, und daneben die große Zuversichtlichkeit im Urteilen über den Lehrerstand und die einschlägigen Schulverfassungsfragen.

Sehen wir ab von den Belegen, welche sich weiter unten im Überfluß finden werden; schon das, was unser zweiter Artikel beigebracht hat, reicht zu diesem Behuf aus. Von den dort klar nachgewiesenen zahlreichen Gebrechen der traditionellen Schulaufsich[illegible] scheint dem Herrn Minister auch nicht einmal ein einziges beme[illegible] zu sein; denn wäre

es geschehen, so würde er, wie das kompetente Votum Dr. Landfermanns beweist, über den Lehrerstand und die Lehrerpresse so nicht haben urteilen können, wie es geschehen ist. Und doch sind zum Merken jener Gebrechen der alten Schulaufsichtsordnung nicht einmal besondere technisch-pädagogische Studien erforderlich; schon die einfache Vergleichung mit andern Berufsklassen, woran ein Staatsmann durch seine Studien und Erfahrungen ja gewöhnt ist, reicht dazu aus.

Von einem Staatsmanne, der an der Spitze der Unterrichtsverwaltung eines Großstaates steht, sollte man billigerweise voraussetzen dürfen, daß er sich auch einigermaßen mit der Litteratur über die Schulverfassung vertraut gemacht habe. Mag er an den Machwerken eines bloß seminaristisch gebildeten Volksschullehrers verächtlich vorbeigehen; es ist aber auch eine ziemliche Zahl von Arbeiten aus der Feder akademisch gebildeter Schulmänner von Namen und Ruf vorhanden. Ich will nur an diejenigen erinnern, welche jeder Schulkundige auf Befragen in erster Linie nennen würde. Die Aufsätze Dr. Magers (zuletzt Realschul-Direktor und Schulrat in Eisenach) in seiner „Pädag. Revue“ 1840—48; die des nachfolgenden Herausgebers Dr. Scheibert (Realschuldirektor in Stettin, später Prov.-Schulrat in Breslau) ebendaselbst 1849—52; die des dritten Herausgebers der „Revue“, Prof. Dr. Langbein (in Stettin) ebendaselbst und später im „Pädag. Archiv“ (z. B. 1861, Nr. 2); die von Dr. Hollenberg (früher Gymnasiallehrer in Berlin, dann Gymnasialdirektor in Saarbrücken) in der damals von ihm redigierten „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft“ (z. B. 1860 Nr. 48—50) und in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“; die des Seminardirektors Zahn in seiner „Schul-Chronik“ 1845—52, nebst dem dazu gehörigen Votum Dr. Landfermanns über einen der Zahnschen Aufsätze. Hätte der Herr Minister auch nur ein paar dieser Autoren — wir wollen nicht sagen studiert, sondern bloß durchgesehen, vielleicht nur die beiden gedrängten Artikel von Zahn und Landfermann; so würde es ihm nicht haben einfallen können, alle Fragen aus dem Kapitel von der Lokal- und Kreis-Schulinspektion ließen sich summarisch erledigen durch die wohlfeile Formel: „Unterordnung unter die alten natürlichen Autoritäten.“ Ich will bloß an einen einzigen Punkt erinnern, den unser zweiter Artikel bereits klar gestellt hat, — an die Lokal-Schulaufsicht. Wer über die Lokal-Aufsicht mitreden will als Sachkundiger, der muß wissen, daß darin zwei wesentlich verschiedene Fragen stecken: die von der allgemeinen Aufsicht, welche niemals bezweifelt worden ist, und die von der technischen, welche eben die Haderfrage bildet. Was nun die ministerielle Rede über die Lokalaufsicht sagt, bezieht sich lediglich auf jene erste Frage, welche

…während die zweite, welche gerade die streitige
… Und doch soll damit die ganze Frage er-
… allgemeinen Aufsicht spricht der Redner
… sei — was eben überflüssig war —
… bewiesen haben, daß sie lediglich vom
… Da haben wir also an dem nämlichen
… dessen, was ausgemacht und was disputabel
… vorkommen, sei es, wo es sei, da bleibt
… entweder sie beruhen auf mangelhafter Sach-
… Advokatenstücke. Allerdings haben die an-
… den nämlichen Fehler begangen; allein das ent-
… Minister nicht. — Gedenkt man nun noch daran,
… die Zustände im Lehrpersonal und in der
… der vollständige Bankerott der preußischen
… der Thüre stände, während hinterher als Haupt-
… Katastrophe lediglich jene Formel von den
… angepriesen wird: dann steht einem vollends

… drängt sich unwillkürlich jenes Wort eines
… Schulbeamten in Erinnerung, der ein Jahrzehnt
… Provinzialkollegien und dann noch acht Jahre im
… einflußreichster Rat gearbeitet hatte. Gerd
… bekanntlich aus seiner Stellung hinauswarf.
… reichen Memoiren „Meine Wanderung durchs
… Band II. S. 252: „Wie schlimm es
… aussieht“ — (mit der pädagogischen Bildung
… Schulen und ihrer Lehrmethode) — „wissen alle
… die, welche die Macht etwa in Händen hätten,
… nicht und können es nicht wissen. Ich
… Präsidenten und keinen Minister
… etwas Rechtes vom Schulwesen ver-

… Eigentümlichkeit der ministeriellen Kritik, welche
… der Leser selbst den richtigen kurzen Namen
… zu einem Unikum in der Geschichte der

…, daß diese Kritik eigenartig hart ist, weil
… schwer trifft; bei 2., daß sie ohne sichere
… Schätzungsurteile ausspricht und deshalb
… Beziehung ungerecht wird; bei 3., daß der

Kritiker sachlich und historisch nicht genügend orientiert ist und darum abermals zu irrigen und ungerechten Urteilen verleitet wird. Jetzt gilt es, eine neue Seite der Rede ins Auge zu fassen, nämlich die amtliche Stellung des Redners. Es war nicht etwa ein gegen den Lehrerstand verstimmter anonymer Zeitungsschreiber, welcher seiner üblen Laune Luft machte; auch war es nicht ein Landtags-Abgeordneter, welcher diese einzigartige Kritik an den Volksschullehrern übte, sondern ihr eigener oberster Chef und Vertreter, der Herr Unterrichtsminister selbst, — und dazu nicht in einer Tischrede, sondern von der höchsten Tribüne des Landes, vor den Deputierten des ganzen Volkes, also mit möglichster Öffentlichkeit, in feierlichster Form.

Da entsteht nun die erste Frage, was den Herrn Minister wohl dazu bewogen haben könnte. Lag etwa ein Notstand vor? war Gefahr im Verzuge? d. h. war etwa unter den Lehrern eine solche moralische und disciplinarische Verwilderung eingerissen, daß die Schulbehörde allein nicht mehr mit ihnen fertig zu werden wußte, und darum, wie die ministerielle Schilderung anzukündigen schien, der Landsturm aufgeboten werden müßte, um sie wieder in Gehorsam und Zucht zu bringen? — Keineswegs, wie der Redner selbst hinterher ausdrücklich bezeugt: „ich sehe die Sache nicht so an, daß es sich hier um einen, wie man sagt, dringenden Notstand handelt; denn das würde in Widerspruch stehen mit demjenigen, was ich im Eingang meiner Ausführungen über das Gesamtbild, das ich mir vom Lehrerstande entwerfe, gesagt habe." Diese Annahme ist somit abgeschnitten. Wir müssen daher einen andern Grund und Zweck suchen.

Wollte vielleicht der Herr Minister seinen Kollegen in den andern Ministerien gleichsam durch eine Musterlektion zeigen, wie sie ihre Beamten mit Geschick und Erfolg disciplinarisch behandeln müßten? Indessen auch diese Annahme scheint einstweilen nicht wahrscheinlich zu sein. Wo soll man denn nun das Motiv suchen, da doch eins vorhanden gewesen sein muß? Die Rede läßt einen im Stich.

Vielleicht kommen wir besser zum Ziel, wenn wir von der historischen Seite an die Sache herantreten. Frage: Ist es nach der bisherigen Praxis der preuß. Verwaltung denkbar, daß einmal ein Kriegsminister an demselben öffentlichen Orte und in derselben Weise an dem Offizierstande Kritik üben würde — falls dazu ebenso viel und ebenso wenig Veranlassung vorläge wie in unserm Falle beim Volksschullehrerstande, — oder ein Justizminister an seinen Justizbeamten, oder der Kultusminister an den Geistlichen ɾc.? Natürlich antwortet jedermann: Nein und abermals nein. Nun, wenn das denn so wenig denkbar ist wie ein logischer Widerspruch, oder wie dies, daß ein Feigenbaum Schlehen tragen könnte:

[illegible] liegt denn der Grund dieser Undankbarkeit? Hat der hohe Zeuge [illegible] werden, recht, dann läßt sich auf diese Frage [illegible] eine so bestimmte wie zweifellose Antwort geben. Einmal [illegible] ein solcher Chef, z. B. ein Justizminister, schon deshalb mit einiger [illegible] seine Beamten sich nicht an das Publikum wenden, weil ihm [illegible] eigenhändig ausgestelltes testimonium paupertatis [illegible] die Gabe besitze, seine Untergebenen zu leiten, [illegible] Stellung nicht gewachsen sei. Zum andern deshalb [illegible] er die Ehre seines Beamtencorps wie die eigene [illegible] in dieser Beziehung sich nicht von ihnen trennen [illegible]. Wenn nun alle übrigen Beamtenklassen eine solche öffentliche [illegible] von seiten ihres obersten Chefs und Vertreters niemals zu be[illegible] haben, wie der Volksschullehrerstand sie am 11. Febr. 1880 er[illegible] hat: woran liegt es dann, daß dieser unter dem Herrn Minister v. Puttkamer eine so einzigartige Ausnahme bilden muß? Ich glaube die Beantwortung dieser Frage den Lesern überlassen zu dürfen. Vielleicht wird ihnen die Antwort erleichtert, wenn wir zum Schluß neben die Rede des Hrn. v. Puttkamer ein Wort aus der Rede eines mindestens ebenso [illegible], an Ehren und Siegen reichen Staatsmannes von anerkannt echtem preußischen Schrot und Korn stellen. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, sagt in einer Ansprache an den Landesausschuß u. a. wörtlich:

„Zu den öffentlichen Blättern wird mir Lob gespendet; aber neben [illegible] anerkennenden Worten, die mir zu teil werden, ertönen dort gleichzeitig [illegible] über die Beamten im allgemeinen. Beides nebeneinander ist nicht [illegible]. Habe ich nicht die Gabe das Beamtentum zu [illegible], so bin ich meiner Stellung nicht gewachsen und ver[illegible] kein Lob. Ausgesprochen habe ich den hiesigen Beamten beim Be[illegible] des Landes, daß ihnen eine doppelte Verpflichtung obliege: die all[illegible] jedes Beamten, seine Kräfte dem Dienste zu weihen, und die [illegible], das deutsche Beamtentum im wiedererworbenen Lande zu [illegible]. Sie sollen eine Schule bilden, in welche junge Elsaß-Lothringer [illegible] Lust und Liebe eintreten. Damals konnte ich kein eigenes Urteil über die Beamten haben; heute habe ich es. Die Anschuldigungen gegen die[illegible] in der Allgemeinheit, in der sie ausgesprochen werden, sind nicht [illegible]. Meine Herren, ich bin in der Armee großgezogen, und [illegible] Soldatenprinzip ist es, daß die Ehre und das Inter[illegible] jüngsten Soldaten Ehre und Interesse des Gene[illegible], der sie kommandiert. Er tritt für seine Untergebenen [illegible] thun es wieder für ihn. Dieses mir anerzogene General-

prinzip übertrage ich auch auf meine Verpflichtungen den Beamten gegenüber, die unter mir dienen, und lasse mich nicht von ihnen trennen. Verdienen sie kein Lob, so kann ich keine Anerkennung beanspruchen."

* * *

Die vier folgenden Eigentümlichkeiten der ministeriellen Rede bilden — da sie unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt fallen — eine Gruppe für sich. Ihr Gemeinsames liegt darin, daß sie die Kontrolle der ministeriellen Tadelsurteile in hohem Maße erschweren. Der Redner stützt sich nämlich auf amtliche Berichte, welche aber geheim gehalten werden. Wie soll nun die Kontrolle an die Urteile herankommen? Der Verkläger steht hinter den geheimen Berichten wie hinter Wall und Graben verschanzt. Da läßt sich gut reden, während die Angeklagten ohne Deckung sind, und obendrein an der Stelle, wo es gilt, so gut wie wehrlos, da sie im Landtage keine sachkundige Vertretung besitzen. — Doch das ist nicht die einzige Erschwerung der Kontrolle. Eine andere liegt in der Ausdrucksweise der Rede. Die Tadelsurteile wirken mit allgemeinen, also unbestimmten Begriffen; nichtsdestoweniger machen sie sich dem Lehrerstande recht scharf und schneidend fühlbar. Woher doch diese empfindliche Wirkung bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks? und wo steckt die Verdunkelung, worauf hier geachtet werden muß? Manche dieser allgemeinen Ausdrücke lauten dem Ohr des großen Publikums höchst schuldig und bange machend (z. B. „gerichtliche" Straffälle, Auflehnung gegen die kirchlichen und weltlichen „Autoritäten", sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens drängen u. s. w.), während bei näherem Zusehen sich zeigen würde, daß auch solche Vorkommnisse darunter mit einbegriffen sind, und vielleicht ihrer recht viele, um derer willen niemand bange zu werden braucht. Welche Hörer oder Leser der ministeriellen Rede waren und sind aber imstande, diese Trübung der Wahrheit zu durchschauen? Selbst manche Lehrer, obgleich sie das ihnen angethane Unrecht deutlich fühlten, sind wahrscheinlich nicht sofort in der Lage gewesen, nachzuweisen, wo der Fehler steckt. Wie man sieht, hat der Redner an dem Dunkel der allgemeinen Ausdrücke eine neue Deckung; und dem kritisierten Lehrerstande geht es, wie es in Kriegsläuften zuweilen einer bei Nachtzeit marschierenden Truppe ergeht, die sich auf einmal aus dem Dunkel heraus heftig beschossen sieht, während sie wegen der Finsternis nicht weiß, wie sie dem Feinde beikommen soll.

Diese verschiedenen Umdunkelungen, die dem Redner als Deckung dienen, erzeugen aber in Verbindung mit andern Umständen noch eine

... Ende für sich
... ich läßt sich ein
... änel verwandeln,
... und Geduld kostet.
... ubirrige Behauptungen
... Widerlegung oder die
... langwierig und beschwer-
... Fall. Direkt kann die
... uldigungen nicht beikommen;
... uchen. Es hat darum schon
... werden müssen, bevor unsere
... ist herantreten konnte. Gesetzt
... Verantwortung des angeklagten
... , und zwar so, daß sie alle auf
... weichungen, Übertreibungen ꝛc. klar
... große Frage übrig: wie viele
... reiche Leute mögen wohl
... umständliche Darlegung
... Verantwortung kurz gehalten, so würde
... Nun sie überzeugend ist, aber
... wird die Darstellung breit und er-
... zur Verteidigung aufgewandten Mühe
... Angeklagte, der Lehrerstand, verlassen
... die eigentliche Schuld dieser Kalamität

... jetzt daran, die verschiedenen Verschanzungen, d. i. Um-
... der ministeriellen Stellung einzeln nachzuweisen. Das Dunkel
... und die wahre Sachlage deutlich ans Licht zu stellen,
... bezeichneten Umständen natürlich nicht überall möglich. Vor
... indessen vornehmlich auch nur darauf an, zu beweisen,
... und Stellungen wirklich vorhanden sind.
... Erschwernis der Prüfung liegt in der ungeheuren Aus-
... Lokalität, wo die kontrollierende Nachforschung statt-
... Redner weist allgemein auf die „industriellen Centren“
... giebt es aber viele, und sie sind zum Teil sehr
... Rheinprovinz z. B. fällt im Regierungsbezirk Düsseldorf
... Teil der Bevölkerung unter diese Klasse; und in den
... Köln, Aachen, Trier ist die Industrie ebenfalls stark
... steht es in mehreren anderen Provinzen; und die
... Städte gehören alle dahin, denn die Handelsstädte sind jedenfalls

mit einzurechnen. Die Nachforschung müßte sich somit über einen unübersehbaren Flächenraum erstrecken. Wie soll nun ein Privatmann (ein Abgeordneter, oder wer es sei) es anfangen, um sich die erforderlichen sicheren Daten zu verschaffen, da die amtlichen Quellen ihm nicht zugänglich sind. Da könnte einer ja eine ganze Lebenszeit auf dieses Geschäft verwenden, und am Ende wäre er vielleicht noch nicht fertig. Dieser Weg der Kontrollierung ist also absolut abgeschnitten. Lägen dagegen die amtlichen Berichte, auf welche die ministerielle Rede sich stützt, offen vor, so ließe sich wenigstens ein einzelner Distrikt herausheben, um an demselben beispielsweise die Kontrollierung vorzunehmen. Das gäbe dann zwar immer noch eine mühsame Arbeit, allein es stände doch die Möglichkeit offen, sie zustande zu bringen. Freilich — wenn sie wirklich zustande gebracht wäre, und wenn sich ergäbe, daß bei diesem Distrikt die ministerielle Anklage nicht vor der Wahrheit bestehen könnte: so würde auch damit noch nicht viel ausgerichtet sein, da ein einziges untersuchtes Beispiel wenig Beweiskraft hat gegenüber den zahlreichen nicht-untersuchten. Und wer weiß auch, ob die Auswahl nicht an ein solches Beispiel geriete, von dem es hinterher hieße (wie jetzt bei Berlin), daß es eine Ausnahme von der Regel bildete. Da wäre denn die Arbeit doch umsonst gethan. — Überdies ist gerade der Distrikt, bei welchem die Kontrolle anscheinend sich am leichtesten ausführen ließe, da die lokale Schulbehörde mutmaßlich ihr gern hülfreich entgegenkommen würde, — welcher ferner die meiste Beweiskraft gehabt hätte, da die vom Herrn Minister angenommenen Ursachen der beklagten Vorkommnisse hier allesamt zutreffen (Ausschluß der Geistlichen von der Lokal- und Kreis-Schulinspektion, industrielles Centrum, wirtschaftlicher Schwindel, Vermehrung der Schankstätten) — gerade dieser Distrikt ist bekanntlich schon vorweg von allem Mitsprechen in unserm traurigen Handel ausgeschlossen: „die Hauptstadt Berlin“, heißt es, „macht eine rühmliche Ausnahme“.

Wie man sieht, ist von dieser Seite her eine private Kontrolle der Anschuldigungen so gut wie unmöglich.

6. Das zweite Erschwernis zeigt sich, wenn man die angebliche Menge der eingeklagten Vergehen prüfen will. Die Rede behauptet eine Steigerung der Ausschreitungen, ja eine noch andauernde. „Steigerung“ ist aber ein Verhältnisbegriff, und setzt somit eine Vergleichung von sonst und jetzt voraus. Die Vergleichungszahlen werden jedoch geheim gehalten; ja es wird nicht einmal gesagt, ob wirklich eine genaue zahlenmäßige Vergleichung stattgefunden habe. Man sollte demnach fast vermuten, daß wir es nur mit einer annähernden Schätzung zu thun hätten. Auf dem Verwaltungsgebiete kann die höhere Behörde allerdings nicht immer die

besondere Erschwernis der Gegenkritik, und dieses ist am [illegible] allein ebenso schlimm, wie die andern zusammen. Bekanntl[illegible] Garnsträhne sehr leicht und schnell in einen verwirrten Knäu[illegible] während die Entwirrung desselben viele Zeit, Mühe und [illegible] So geht es auch auf geistigem Gebiete: irrige oder halbir[illegible] lassen sich leicht dutzendweise hinwerfen; aber ihre Wider[illegible] Ausscheidung des Irrigen ist in der Regel recht langwier[illegible] lich. Nun vergegenwärtige man sich unsern Fall. [illegible] Kontrolle den verschanzten ministeriellen Anschuldigungen [illegible] sie muß es indirekt, auf Umwegen versuchen. Es [illegible] eine lange Reihe von Aufsätzen geschrieben werden mi[illegible] Untersuchung an die ministerielle Rede selbst herantre[illegible] nun, unsere mühsame Untersuchung zur Verantwor[illegible] Lehrerstandes wäre vollständig ausgeführt, und zwar [illegible] diesem Wege erreichbaren Irrtümer, Entstellungen. [illegible] ausgedrückt hätte, – dann bleibt die große Frage [illegible]

[illegible]

ichen Charakter gestatten,
. Beim Schulamte
welche auch den ge-
it, und mit einer der
gt. Es sind dies die-
ich „Überschreitung des
ie leicht der Lehrer von
kt man nur an die große
sliche Zucht, und an die
en dieser Art liegt höchstens
sicht gefallen ist, und manch-
ein bloßes sog. Unglück. Ein
die Pfarrer ja auch ein wenig
her, der in Haus oder Schule
hat, hätte wohl nicht einmal bei
Vergehen die Hand zu einer Ohr-
einmal einem Pfarrer im Konfir-
itte der Knabe, was dem Pfarrer
neren Ohr; und nun geschah es, daß
taub wurde, wie der Arzt aussagte.
ß der Pfarrer ein „arger Pietist" war
ten Gemeinde sich heftige Gegner erweckt
ie anreizten. Genug, der Pfarrer mußte
ntlichen Haft büßen. — Ähnlich erging es
üler mit einem kurzen Stöckchen züchtigen
dabei ungebärdig stellte, so geschah es durch
s Kopfes, daß der Lehrer ihn mit dem Stöck-
dessen, weil die Heilung nicht geriet,

klingenden Rubrik „gerichtliche Straffälle" be-
solche richterlich verurteilten „Überschreitungen des
, — „Ausschreitungen", welche vielfach nur durch
, oder gar bloß durch ein zufälliges Unglück ver-
machen dieselben einen ziemlichen Teil dieser Rubrik
noch gerichtliche Fälle anderer Art denkbar, welche
tlichen Makel enthalten. — Indem nur der Redner,
Rückstand des Lehrerstandes zu konstatieren, von einer
ichtlicher Straffälle spricht, dabei aber nicht die leiseste
daß darunter auch viele Fälle sind, welche keinen sittlichen
so ist klar, daß hier wiederum eine arge Verhüllung

vorliegt, und zwar eine solche, welche das Urteil der Hörer oder Leser irre leiten muß. Diese irreleitende Wirkung wird obendrein noch dadurch verstärkt, daß der Redner gerade die schlimmsten Fälle („Anzeichen tiefer moralischer Versunkenheit") ausdrücklich hervorhebt, und dadurch den Blick von der ohnehin verhüllten günstigen Seite ab- und ganz auf die entgegengesetzte Seite lenkt.

Betrachten wir jetzt die Klasse der „disciplinarischen Straffälle".

Hier spielen die Verhüllungen eine noch viel schlimmere Rolle. Was für Vorkommnisse man sich unter dieser Rubrik zu denken habe, wird wiederum nicht angegeben, obwohl dadurch der sittliche Rückgang des Lehrerstandes bewiesen werden soll. Sehen wir also selber zu, was für Beweismaterial hier vorkommt. Von an sich unbedeutenden Fällen, wie z. B. Ordnungsstrafen in Bagatellsachen u. dgl., wollen wir nicht einmal reden.

Vorab ist wieder zu denken an Klagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes, nämlich an solche, welche nicht gerichtlich, sondern durch die Verwaltungsbehörde zur Aburteilung gekommen sind. Wie hoch sich ihre Zahl beläuft, kann ich leider nicht wissen; vielleicht ist sie nicht klein. Da die schwereren Fälle vor den Richter kommen, so haben wir es hier ohnehin nur mit den leichteren zu thun. Bei diesen wird man daher durchweg um so mehr an einen bloßen Übereilungsfehler denken dürfen; woraus dann weiter folgt, daß sie eben noch weniger als die gerichtlich abgeurteilten zu einem Zeugnis über die Moralität der Lehrer dienen können. Gleichwohl verwendet der Herr Minister die ganze zweite Klasse der „Straffälle" für diesen Zweck. Da haben wir also schon eine Art der Verhüllung.

Zum andern enthält diese Rubrik eine Species von dienstlichen „Vergehen", welche eine genauere Betrachtung nötig macht. Wir stehen hier an einer Stelle, wo der hergebrachte Schulnebel für den Lehrerstand die allerschlimmsten Folgen gehabt hat. Hier gilt es also ganz besonders, Licht herbeizuschaffen, und die Augen zu gebrauchen. Auch der Herr Minister legt diesem Punkte großes Gewicht bei. Er kommt an verschiedenen Stellen darauf zu reden. Es handelt sich nämlich um das Verhalten der Lehrer gegen ihre Vorgesetzten, — also um diejenigen dienstlichen Fehler, welche man in der Dienstsprache summarisch als Mangel an Subordination bezeichnet. Der Herr Minister, um auch die milderen Formen eines solchen Mißverhaltens mitzufassen, braucht dafür den Ausdruck „Mangel an Achtung vor den lokalen Autoritäten" und an einer andern Stelle „Mangel an einträchtigem Zusammenwirken mit denselben". Dem Wortlaute nach muß jeder Hörer dies als einen

Vorwurf von schwerwiegender Art auffassen. Denn in allen Subordinations-verhältnissen ist ein unbotmäßiges, eigenwilliges Verhalten höchst tadelnswert, und im Schuldienst sogar doppelt, da der Lehrer ja die Schüler zum Gehorsam erziehen, mithin ihnen auch hierin mit gutem Beispiele vorangehen soll. Wäre daher jener Vorwurf begründet, so würde er den Lehrerstand schwer belasten.

Ob er nun wirklich begründet ist? In der That ist diese Beschuldigung nicht neu. Schon seit langen, langen Jahren hat das Publikum von gewisser Seite her die stehende Klage über die Lehrer gehört: dieselben könnten sich mit ihren nächsten Vorgesetzten nicht vertragen, lehnten sich dawider auf, — woraus dann, um den Grund zu bezeichnen, der weitere Vorwurf entstand: sie seien allzu selbstbewußt, eingebildet, hochmütig, aufgeblasen, anmaßend u. s. w. Der Schein, d. h. das Gerücht, spricht somit stark gegen sie. Wie mag sich aber die Sache in Wahrheit verhalten? Es ist leider wieder der bekannte Schulnebel im Spiele, welcher das Sonnenlicht nicht durchbrechen lassen will. Alle jene Klagen, welche über den Lehrerstand in Umlauf gesetzt worden sind, schreiben sich lediglich her aus dem unnatürlichen Verhältnis, daß er es in der Lokal- und Kreisinstanz mit technischen Vorgesetzten zu thun hat, welche nicht als Techniker legitimiert sind. Da müssen Reibungen vorkommen; es wäre wider die Natur, wenn sie nicht vorkämen: sie sind durch die unnatürliche Aufsichtsordnung provoziert (vgl. zweiter Artikel, These 1—7). Sie würden im Offiziersstande, bei den Geistlichen, den höhern Lehrern, den Juristen — kurz, in allen übrigen Beamtenklassen ebenfalls vorkommen, und auch dieselben Anschuldigungen von Hochmut, Selbstbewußtsein, Anmaßung ꝛc. hervorrufen, wenn diese Beamten nicht-legitimierte Vorgesetzte als legitimiert anerkennen, und obendrein ihre verbriefte eigene Fachkenntnis sich aberkennen lassen sollten. Man denke sich nur, daß z. B. jedem Bürgermeister der Ortsgeistliche als moralischer und technischer Lokalaufseher beigeordnet wäre — wofür sich ja dieselben Gründe sagen ließen, welche der Herr Minister für die lokale Schulaufsicht der Geistlichen angeführt hat, — oder daß jeder Landwehrmajor zugleich Superintendent, oder der Kreisphysikus zugleich Landwehr-Bataillons-Chef, oder der Kreisbaumeister zugleich Kreisphysikus sein sollte: würde es dann zwischen diesen „Autoritäten" und ihren Untergebenen wohl glatter abgehen, als jetzt zwischen den geistlichen Schulinspektoren und Lehrern? Und würde das Kunststück, das Standesgefühl dadurch zu pflegen, daß man es unter die Füße tritt, dort besser gelingen als hier? Wenn man doch das „zweierlei Maß" aus der Welt fortschaffen könnte!

normal geordneten Dienstverhältnisse vielfach Klagen über Reibereien und Insubordination laut würden, so werfe das doch ein übles Licht auf die jüngeren Lehrer, und, soweit ältere Klassenlehrer dabei beteiligt seien, auch auf diese.

Darauf antworte ich: die Thatsachen sind richtig, aber ihre Deutung ist voreilig; sie urteilt wiederum nach dem äußern Schein, und dieses Urteil ist, wie sich zeigen wird, vollständig irrig.

Wir müssen zunächst zweierlei Fälle unterscheiden: einmal die Gegenden oder Orte, wo das Hauptlehreramt erst jüngst eingeführt ist, und sodann die, wo es von alters her bestanden hat.

Dort war die Einrichtung etwas Ungewohntes; die Personen mußten sich also erst in das neue Verhältnis einleben. Wenn dabei Reibungen vorgekommen sind, so ist das nur natürlich; und ein Verständiger wird sich hier ebensowenig schon sofort einen Schluß auf die Gesinnung erlauben, wie z. B. bei jungen Eheleuten, wenn zwischen diesen, die sich doch selbst nach Neigung gewählt haben, anfänglich zuweilen einige kleine Reibungen stattfinden. — In jenen Gegenden traten aber vielfach noch Erschwernisse besonderer Art hinzu, welche ebenfalls die Schulbehörde verschuldet hat. Einmal da, wo aus der Mitte des Lehrerkollegiums selbst, dessen Glieder bisher gleich gestellt gewesen, einer als Hauptlehrer herausgehoben wurde, und vielleicht ohne daß derselbe vorher die Rektorprüfung abgelegt hatte. Was hierüber zu bemerken ist, wird sich jeder selbst sagen können. — Ein zweites Erschwernis hängt mit einem Fehler in der Rektorprüfung, den wir früher bereits nachgewiesen haben, zusammen. Da nun infolge dieses Fehlers nur wenige ältere Lehrer sich zur Rektorprüfung meldeten, und überdies die Lehrerlaufbahn so gut wie gänzlich ungeregelt ist: so konnte es häufig geschehen, daß die Leitung einer größeren mehrklassigen Schule einem Manne in die Hände fiel, der nicht nur beträchtlich jünger war als ein Teil der ihm unterstellten Lehrer, sondern auch vorher vielleicht nicht einmal eine einklassige Schule geleitet hatte; dem dann die älteren Klassenlehrer an Erfahrung überlegen waren und möglicherweise an Bildung nicht nachstanden. Diese Mißverhältnisse mußten natürlich sich noch vermehren, wenn der neue Rektor (wie es in Westfalen und den östlichen Provinzen häufig vorkam) nicht einer einzelnen Schule, sondern den sämtlichen Schulen der Stadt vorgesetzt wurde, also ein drei-, vier-, fünffacher Hauptlehrer sein sollte — nach dem Muster der bisherigen Lokal-Schulinspektoren. Wenn es inmitten solcher verschrobener Verhältnisse nicht immer glatt hergegangen ist, so liegt auf der Hand, daß das nicht allgemein zu ungunsten der beteiligten Klassenlehrer, gleichviel ob jung oder alt, gedeutet werden darf, und noch weniger wider den Lehrerstand über-

haupt. Dieselben Reibungen würden auch in andern Ständen vorkommen, falls diese mit ähnlichen Mißordnungen gestraft wären. Allerdings ist hier ein Tadel am Platze; er trifft aber nicht die beteiligten Lehrer, sondern die lokalen und höheren Schulbehörden, welche mit der Einführung des Rektoramtes zu lange gezögert, und dann, als sie endlich dazu schritten, solche Mißordnungen geschaffen haben.

Es sind jetzt noch diejenigen Gegenden zu betrachten, wo das Hauptlehreramt von altersher bestanden hat. Dazu gehört namentlich der evangelische Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf — der katholische Teil nur sporadisch, — und darüber kann ich aus 40jähriger Erfahrung genaue Auskunft geben. Bis vor etwa einem Jahrzehnt hat die Schulbehörde nur höchst ausnahmsweise Veranlassung gehabt, sich mit Reibungen in dienstlichen Angelegenheiten zwischen Hauptlehrern und Klassenlehrern befassen zu müssen. Kamen ja Zwistigkeiten vor, so stammten sie nicht aus dem dienstlichen Verhältnis, sondern daher, daß damals die unverheirateten Klassenlehrer in Haus und Familie des Hauptlehrers wohnen mußten. Daß aus diesem häuslichen Verhältnis leicht Zwistigkeiten entstehen konnten — sei es durch Schuld des einen oder des andern Teils — brauche ich dem Leser nicht erst auseinandersetzen. Von diesen Vorkommnissen ist aber hier nicht zu reden, da jene Einrichtung gegen Ende der 60er Jahre (unter dem Präsidenten von Kühlwetter und dem Ministerium v. Mühler) als „altmodisch" abgeschafft wurde. Reibungen in dienstlichen Angelegenheiten sind erst im Laufe der letzten 10—15 Jahre aufgetaucht, aber sie stammen, wie wir finden werden, wiederum fast ausschließlich aus zufälligen Umständen, welche nicht dem Lehrerstande, sondern der Schulbehörde zur Last fallen.

Schon vor mehr als dreißig Jahren machte sich im evangelischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf ein Mangel an Lehrerkräften bemerkbar. Der Grund lag nicht darin, daß sich zu wenig Schulamtsaspiranten meldeten, sondern in dem Mangel an Seminarien. Die Lehrer machten wiederholt die Schulbehörde auf diese Lücke aufmerksam — erst die Bezirksregierung, dann das Ministerium — aber ohne Erfolg. Der Lehrermangel wuchs und wuchs, selbst dann noch, als gegen Ende der 60er Jahre endlich ein zweites Seminar (in Mettmann) eingerichtet war, so daß das Ministerium Falk sofort schon an ein drittes (in Rheydt) denken mußte.[1]) In den ersten Jahrzehnten war das Bedürfnis noch leidlich durch

[1]) Ich muß die Leser bitten, diese stiefmütterliche Versorgung des evangelischen Schulwesens in unserm Westwinkel ja im Auge zu behalten. Es wird sich hier wieder zeigen, wie schon so oft, daß für ein Versäumnis, welches die Schulbehörde begangen hat, hinterher der Lehrerstand die Buße bezahlen muß, — obwohl in

rheinischen und westfälischen Seminarbezirken
werden. Als aber dann der Lehrermangel
diese Hülfsquellen. Nun mußten die Schul-
den entferntesten Gegenden Lehrkräfte heran-
angestrengtem Aufwand von Insertionskosten
hierzulande durchweg höher sind als
der letzten fünfzehn Jahre eine große Zahl
östlichen Provinzen — namentlich aus
Schlesien, Preußen, Posen und aus dem Hannö-
Städte und Dörfer; und jetzt giebt es Schul-
mehr als die Hälfte der Lehrer aus nicht-
solchen eingewanderten jungen Lehrern und
allerdings vielfach Reibungen vorgekommen, und
Diese Thatsache ist leider wahr; allein es fragt
moralischen Vorwurf gegen diese Klassen-
sehen wir zu.

eingewanderten jungen Lehrern war das hier be-
neu, ungewohnt und darum natürlich un-
Umstand allein kann schon viel erklären. Überdies
Seminarien in den Lektionen aus der Schul-
ein Hauptlehreramt notwendig sei. Im Gegen-
ordnung hatte ihnen (wie bei These 7 erwähnt
Lehrer müßten in dienstlicher Hinsicht ebenso
stellen, und dürften sich daher auch für ebenso
wie diese. Wie sollten sie sich nun in
niederrheinischen Schuleinrichtung
verlangen, daß sie aus eigenem Nachdenken die
direktion hätten erkennen sollen, heißt doch nichts
daß sie einsichtiger sein sollten als ihre heimat-
und Lehrautoritäten. Je vertrauensvoller sie demnach
Autoritäten gefolgt waren, um so zuversichtlicher
das niederrheinische Dirigentenamt sei nicht bloß über-
geradezu unzweckmäßig, eine „die Würde des Schulamtes
Abnormität", die so bald als möglich aus der Welt ge-
mußte. Wären dieser eingewanderten Lehrer nur wenige
würden sie ohne Zweifel durch den Verkehr mit den ein-
sich bald in den neuen Verhältnissen orientiert haben,

die Lehrer auf das Bedürfnis aufmerksam gemacht hatten,
geistlichen Schulinspektoren samt den weltlichen Lokal- und Kreis-
gleichgültig daran vorbeigegangen waren.

wie es ja auch früher immer geschehen war. Nun sie aber, zumal in den größeren Städten, in ansehnlicher Zahl sich zusammenfanden, konnte dies natürlich nur die Folge habe, daß sie sich gegenseitig in ihrer irrigen Meinung und Verstimmung bestärkten und schließlich für jede andere Anschauung unzugänglich wurden. Die Schreiblustigen in ihrer Mitte fingen denn auch bald an, in den Schulblättern ihrer alten Heimat oder wo ihnen sonst eine Thür offen stand, durch Korrespondenzberichte und andere Artikel das niederrheinische Hauptlehreramt zu bekriegen. Einer ihrer Lokal-Vereine gab sogar ein besonderes Schriftchen heraus — freilich nicht in einer rheinischen, sondern in einer sächsischen Buchhandlung — worin die altpreußischen „kopflosen" Schulen als das Muster einer gesunden Schuleinrichtung angepriesen wurden; und die Herausgeber erlebten auch die Genugthuung, daß ihr Schriftchen selbst in einem von einem sächsischen Seminardirektor redigierten Schulblatte angelegentlich empfohlen wurde. Ist es nun zu verwundern, daß unter solchen Umständen und bei so verwirrter Anschauung auch Differenzen und Verirrungen im dienstlichen Personalverkehr vorkamen? Es würde ein Wunder gewesen sein, wenn sie nicht vorgekommen wären.

Diese dienstlichen Differenzen wurden aber obendrein noch von einer andern Seite her provoziert und genährt. Über das Hauptlehrer-Amt bestanden nur lokale Instruktionen, nämlich in den Berufsurkunden der Hauptlehrer; wie leicht zu denken, lauteten dieselben kurz und summarisch. Für das eingewöhnte Personal hatte diese Form vollständig ausgereicht; sie reichte aber nicht mehr aus, als andersgewöhnte Personen in großer Zahl in diese Verhältnisse eintraten, und vollends nicht mehr, als dieselben sich gegenseitig in der Meinung bestärkten, das Dirigentenamt sei an sich ein Übel und müsse darum bekämpft werden. Nichts desto weniger sahen die Schulinspektoren und höhern Schulbehörden dieser Verwirrung gleichsam mit gekreuzten Armen zu, wie wenn ihnen der Hader der Lehrer untereinander ganz behaglich gewesen wäre.[1]) Als dann endlich die Königliche Regierung zu Düsseldorf sich besann und (1874) eine allgemeine Instruktion für die Hauptlehrer erließ, da zeigte sich dieselbe in den wichtigsten Punkten so mangelhaft, daß sie eigentlich schon sofort hätte geflickt werden müssen. Bekanntlich finden es aber die Behörden unbequem, einen begangenen Fehler einzugestehn; und so war denn erst wieder ein sechs-

[1]) Es ist sogar vorgekommen, daß einzelne Pfarrer — und zwar nicht etwa bloß eingewanderte, sondern auch einheimische — den Finger an die Nase legten und die Frage aufwarfen: wenn die meisten andern Provinzen, wie die eingewanderten jungen Lehrer behaupteten, ohne Hauptlehrer-Amt gut auskämen, ob dann diese Institution nicht auch am Rhein entbehrt werden könnte.

Zuzug aus den
(und durch Asy
überall sich zei
gemeinden sich
zuziehen, —
gelang, da
anderswo.
von jungen
Brandenbur
verschen in
inspektionsfr
einheimischer
den Haupt
darunter r
sich, ob m
lehrer herl

Den
stehende
bequem.
hatten sie
kunde nien
teil, die h
ist) vorg
selbständi
geschickt u.
der
zurecht
Notwendi
anderes,
lichen
ihren
mußten
flüssig,
beeinträ
schafft
gewesen
heimisch

—
diesem
währen
Autori

...liches Andringen von seiten der städtischen
...germeister erforderlich, bis endlich (1880)
...m, der eine jener Lücken ausfüllen sollte.
... der Leser diese Thatsachen aus der vierzig-
...schichte des evangelischen Schulwesens am
... die Frage vor: ist es billig, ist es
...zeichneten Verhalten jener Klassenlehrer
... Besinnung zu machen — und ohne
...em Sinne eines moralischen Vor-
...ag, Hochmut, Eigenwilligkeit u. s. w.)
...worte auf das entschiedenste: nimmer-
... Untugenden in einzelnen Fällen indivi-
... und bei dieser generellen Betrachtung
... von einem Vorwurf allgemeiner Art die
...ster Linie gegen die Schulverwaltung

... Sache förderlich, wenn der Verf. im Vorbei-
...nes berichtet. Die Bemerkung wird beweisen,
... gewanderten Lehrer nicht aus einer parteilich
... sondern aus der objektiven Betrachtung der
... zwar insofern als günstig beeinflußt er-
... Jahre hindurch auch nicht ein einziges
... von einem der untergebenen Klassenlehrer über
... u. dgl. zu klagen; allein dem steht auch
... Boden mit einem Teile der eingewanderten
... ert bin — ohne sonderliches Verschulden
... Abhandlungen („Gutachten über die 4- und 8klass.
... auch das Hauptlehrer-Amt zur Sprache, wo-
... jede mehrklassige Schule einen technischen Diri-
... nähere Begründung hielt ich nicht für nötig, da mir
... der höhern Schulen) bisher unter Sachkundigen
... hatte. Ob dieser Behauptung wurde ich dann von
... Klassenlehrer sowohl in dem vorhin erwähnten
... blattartikeln tüchtig abgekanzelt, wobei es, wie man
... Derbheiten nicht fehlte. Auf eine solche Begegnung
... Standesgenossen, zumal in meiner engern Heimat,
... eine Entgegnung meinerseits ist daher nicht erfolgt. Wie
... mich also diese Kritiker mit ihrer Gefolgschaft keineswegs
... Vorurteil präpariert. Nichts desto weniger ist mir
... eingefallen, ihr Wohlmeinen in Verdacht zu nehmen
... gegen das Dirigentenamt eine unmoralische Gesinnung zu
... rachen eben nur treuherzig nach, was ihre heimischen
... vorgesagt hatten.

erstlich, weil sie in diesem schulreichen rhein. Industriebezirke durch eine mehr als 30jährige Säumigkeit einen so unerhört großen Lehrermangel hatte entstehen lassen;

zum andern, weil sie in den alten Provinzen die traditionelle Aufsichtsordnung, aus welcher die jungen Lehrer ihre Abneigung gegen das Dirigentenamt eingesogen hatten, nach wie vor als eine Musterordnung aufrecht hielt;

und drittens, weil sie die unselige Haderei zwischen jenen irregeleiteten Klassenlehrern und ihren nächsten lokalen Autoritäten ungestört um sich fressen und zum öffentlichen Skandal werden ließ, während dieselben durch ein paar Federstriche leicht hätten erstickt werden können.

Wir sehen somit auch an diesem letzten Beispiele, daß die Vorkommnisse, aus welchen die ministerielle Rede den Vorwurf der Unbotmäßigkeit, des Mangels an Achtung vor den lokalen Autoritäten u. s. w. ableitet, ein wesentlich anderes Gesicht annehmen, wenn der offizielle Nebel, der sie umgiebt, durch historische Thatsachen weggeschafft wird.

Jetzt rechne der Leser die vielen umdunkelten Stellen zusammen, welche unter den ministeriellen Anklage-Rubriken „gerichtliche Straffälle“, „disciplinarische Straffälle“, und Mangel an einträchtigem Zusammenwirken mit den „lokalen Autoritäten“ enthalten sind, und vergegenwärtige sich dann den Krafteffekt, welchen der Redner mit diesen allgemeinen Ausdrücken erzielen wollte und teilweise erzielt hat. Wie viel würde von diesem Effekt wohl übrig bleiben, wenn überall die hinter jenen Umdunkelungen verborgenen wirklichen Thatsachen gekannt wären, welche unsere vorstehende Betrachtung ans Licht gezogen hat.

8. Noch einer vierten Art von Dunkelheiten müssen wir gedenken. Ich meine diejenigen Verhüllungen, welche — wie sich nachweisen läßt — in den amtlichen Berichten selbst enthalten sind. Inwiefern dieselben berechtigen, von einer Eigentümlichkeit der ministeriellen Rede zu sprechen, wird sich im Verfolg zeigen.

Daß in den Berichten mancherlei Unklarheiten (Lücken u. s. w.) vorkommen, muß man schon deshalb schließen, weil sonst unerklärbar sein würde, wie der Redner, der doch ohne Zweifel nach bestem Wissen gesprochen hat, zu seinen vielen Dunkelheiten, schiefen Urteilen u. s. w. gekommen ist. Indessen wir brauchen uns nicht aufs Schließen zu legen. Dem Redner entschlüpft eine Bemerkung, welche das Vorhandensein jener Schwächen in den amtlichen Berichten offen zugesteht. Er sagt: „das Bild, welches die mir vorliegenden Tabellen geben, ist überaus schwankend“. Was heißt das? Da ein schwankendes Bild ein unklares,

undeutliches ist, so heißt das mit andern Worten: in den Tabellen sind dunkle Stellen, Trübungen u. dgl. enthalten. — Woher mag aber diese Undeutlichkeit stammen? Der Redner antwortet: daher, „daß die verschiedenen Berichte von den allerverschiedensten Gesichtspunkten ausgegangen sind.“ Wie man sich die Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte zu denken habe, wird freilich nicht angegeben. Wir können uns jedoch das Fehlende einigermaßen ergänzen. Die Undeutlichkeit eines Bildes stammt immer entweder aus Lücken in der Zeichnung, oder aber, wie z. B. bei einer mißlungenen Photographie, daher, daß das Objekt geschwankt und deshalb eine Doppelzeichnung erzeugt hat — was dann bei einem durch Beschreibung entstandenen Gedankenbilde heißt: die Angaben stimmten nicht überein, waren vielleicht stellenweise widersprechend. In den amtlichen Berichten kommen in der That beide Fehler vor.

Der erste Fehler, die Lückenhaftigkeit, ist bereits in Nr. 5, 6 und 7 überreich nachgewiesen — wofern die ministerielle Rede als ein treuer Abdruck der Berichte gelten darf. Auf einen Punkt möchte ich jedoch noch einmal den Finger legen, weil wir zunächst von den Tabellen, also von den thatsächlichen Angaben der Berichte reden wollen. In diesen Tabellen können die Thatsachen, welche die betreffenden Rubrikenüberschriften nennen, klar und wahr und vollständig angegeben sein, und doch können dabei schlimme Lücken vorkommen. Warum? Weil äußere Handlungen, für sich allein genommen, bei weitem nicht immer einen sofortigen Schluß auf die Gesinnung der betreffenden Personen zulassen. Soll bei einer Handlung auf die Moralität geschlossen werden, so müssen in der Regel auch noch andere Umstände (Herausforderung, Versuchungen u. s. w.) bekannt sein. Nun denke man z. B. bei der Rubrik „disciplinarische Vergehen“ speciell an die Unterabteilung „Mangel an Achtung vor den Lokal-Autoritäten“. Sollten da die eingeklagten Vorkommnisse deutlich, unmißverständlich sprechen, d. h. nicht irre leiten, dann mußte im allgemeinen Teile der Berichte auch auf diejenigen notorischen Thatsachen aufmerksam gemacht werden, welche unsere vorige Betrachtung (Nr. 7) ans Licht gezogen hat. Ob das geschehen ist? Schwerlich. Denn wäre es geschehen, so würde der Herr Minister erkannt haben, daß diejenigen, welche aus jenen Konflikten ohne weiteres den Vorwurf der Unbotmäßigkeit, der Selbstüberhebung u. s. w. ableiten, dem Lehrerstande überhaupt wie den betreffenden Klassenlehrern insbesondere ein schweres Unrecht anthun. — Es spricht aber auch noch ein anderer Grund dafür, daß es wahrscheinlich nicht geschehen ist. Denn im andern Falle würden ja diese berichtenden Behörden ihre eigenen Verschulden (Ver-

säumnisse, verkehrte Einrichtungen u. s. w.) denunziert haben, und das ist einstweilen nicht glaublich.

Den zweiten Fehler der Berichte, Mangel an Übereinstimmung, bezeugt der Redner wieder selbst und zwar durch ein recht augenfälliges Beispiel. Der Leser wird schon wissen, was ich meine. Was nach der Ansicht des Herrn Ministers auf die sittliche Haltung der Lehrer im letzten Jahrzehnt insonderheit gefährdend oder verschlimmernd eingewirkt haben soll — die Aufhebung der privilegierten Schulinspektion der Geistlichen, die Verhältnisse der industriellen Centren, die wirtschaftliche Schwindelepoche, die große Zahl der Schankstätten — das alles findet sich bekanntlich in keinem andern Bezirke so ausgeprägt und vollständig beisammen als in Berlin. Dazu kommen noch andere sittengefährliche Berliner Eigentümlichkeiten, welche der Redner bei der Aufzählung der „Quellen" auffälligerweise nicht erwähnt: der europäisch bekannte Verfall des dortigen kirchlichen Lebens und die eigenartigen Versuchungen aller Großstädte. Bei dieser schlimmen Konstellation sollte man daher vermuten, daß gerade in Berlin die Haltung der Lehrer am meisten zu wünschen übrig lassen werde. Nach den amtlichen Berichten verhält es sich aber, wie der Redner versichert, gerade umgekehrt: „kein einziger Bezirk in der Monarchie weist eine so einwandsfreie Haltung der Volksschullehrer nach, als Berlin."

Auf die gemeldeten Thatsachen gesehen, steht somit der Bericht der Berliner Schulbehörde zu denjenigen Berichten, aus denen der Herr Minister seine gravierenden Anklagen geschöpft hat, in einem klaffenden Gegensatze; und sieht man auf die „Quellen", aus denen der Herr Minister den vermeintlichen sittlichen Rückgang des Lehrerlebens herleitet, so erweitert sich dieser Gegensatz zu einem förmlichen Widerspruche. Hier muß in den Berichten irgendwo ein Irrtum, ein Fehler im Spiele sein. Land und Lehrerstand haben darum ein Recht, zu wünschen oder vielmehr zu verlangen, daß dieser Widerspruch aufgeklärt werde und die volle Wahrheit an den Tag komme. Einmal im Namen der Gerechtigkeit, damit den beteiligten Personen kein Unrecht widerfahre. Aber auch noch aus einem andern Grunde. Denn wenn es wahr wäre, daß die Lehrer Berlins sich vor allen ihren preußischen Amtsgenossen so auszeichnen, wie der Redner nach den Berichten konstatiert: dann müßte man ja dringend wünschen, daß die Berliner Schuleinrichtungen und Volkszustände allesamt auch in die andern Gegenden verpflanzt würden. Bloß zu sagen, wie der Redner thut, Berlin bilde eben eine „rühmliche Ausnahme", heißt doch nichts andres, als an der vor den Füßen liegenden Aufgabe ritterlich vorbeigehen und eine wichtige Angelegenheit sehr leicht nehmen. Da nun

der Herr Minister uns wieder im Stiche läßt, so müssen wir selber versuchen, ob sich dieses Dunkel ein wenig aufhellen läßt.

Daß auf beiden Seiten, in Berlin wie anderwärts, nach bestem Wissen und Gewissen berichtet worden ist, gilt uns als selbstredend. Das sei voraus festgestellt.

Um aufklärendes Material herbeizuschaffen, brauchen wir vorab nicht einmal nach den „verschiedenen Gesichtspunkten" der Berichterstatter uns umzusehen. Es liegt sogar eine bestimmte Thatsache vor, welche Licht geben kann. In Berlin wird die technische Lokalaufsicht nur durch Rektoren (Hauptlehrer), also durch legitimierte Sachverständige, geführt. Hier fallen somit alle jene Konflikte fort, welche anderwärts zwischen den Lehrern und den unlegitimierten Lokal-Inspektoren vorgekommen sind. Die Rubrik „Mangel an Achtung vor den Lokalautoritäten" und was aus den „disciplinarischen Straffällen" hierher gehört, wird somit in dem Berliner Berichte beträchtlich günstiger lauten. Bedenkt man nun, welches Gewicht die ministerielle Rede gerade diesem Vorwurfe beilegt, dann ist nicht zu verkennen, daß wir hier einen der bedeutendsten Differenzpunkte der beiderseitigen Berichte vor uns haben. — Merken wir uns daher sorgfältig, was die besprochene Thatsache ans Licht bringt. Frage: Da die Berichte auf beiden Seiten wahr und richtig sind, woher der große Unterschied in der bezeichneten Rubrik? Antwort: Daher, daß auf der ungünstig lautenden Seite erst durch eine verkehrte Aufsichtsordnung Konflikte herausgefordert worden sind, und dann hinterher diese Konflikte den Lehrern als Verschuldungen angerechnet werden.

Sehen wir uns jetzt nach den „verschiedenen Gesichtspunkten" der Berichterstatter um, auf welche die Rede aufmerksam macht. Hier müssen wir uns freilich mit Hypothesen behelfen, da der Redner nicht näher angiebt, worin die Unterschiede der Gesichtspunkte bestehen. Zunächst ist nun sehr wahrscheinlich, daß die Berliner Schulbehörde sich gesagt habe, es seien nur solche unlegale Handlungen in Anrechnung zu bringen, welche einen Schluß auf den sittlichen Charakter zulassen. Demgemäß würde sie somit alles, was z. B. bei den Überschreitungen des Züchtigungsrechts, bei den Konflikten mit Vorgesetzten wie in allen übrigen disciplinarischen und gerichtlichen Straffällen nicht unter jenen Gesichtspunkt fällt, nicht mitgezählt haben — wie dies unsere Untersuchung bei Nr. 7 auch als richtig erkannt hat. Denkt man sich nun, daß die ungünstig lautenden Berichte diesen Grundsatz nicht befolgt hätten, so wäre damit ein zweiter Grund gefunden, warum die beiderlei Tabellen so weit auseinandertreten.

Supponieren wir ferner, was ebenfalls wahrscheinlich ist, die Berliner Schulbehörde habe die Ansicht des Ministers geteilt, daß 80% der Ausschreitungen im Lehrerstande nicht diesem allein, sondern zugleich allen übrigen Ständen anzurechnen seien. Wenn sie nun demgemäß, um ein gerechtes Urteil über die Moralität der Lehrer (im Vergleich zu den andern Ständen) zu ermitteln eine gewisse billige Zahl der noch restierenden Klagefälle in Abzug gebracht hätte, — setzen wir bescheiden bloß 40% anstatt der ministeriellen 80%, — während die ungünstig lautenden Berichte, hierin weniger gerecht denkend als der Herr Minister, im entgegengesetzten Sinne verfahren wären: so erhalten wir einen dritten Aufklärungsgrund, warum die beiderlei Tabellen so außerordentlich verschieden lauten.

Ziehen wir jetzt die Summe der Rechnung. Auf der einen Seite, in Berlin, werden der Klagefälle über Mißverhalten gegen die Vorgesetzten verhältnismäßig nur wenige vorgekommen sein; ein zweiter Haufe von allerlei Straffällen scheidet aus, weil dieselben nicht sittlich belasten; ein dritter Haufe desgleichen, weil man den Lehrerstand nicht mit anderm Maße messen will als die übrigen Beamtenklassen. Verglich nun die Berliner Schulbehörde das Ergebnis dieser Untersuchung (vom Jahre 1878) mit dem einer solchen aus einem früheren Jahre, wo die Lokalaufsicht noch durch pädagogisch unlegitimierte Personen geführt wurde; so hat es durchaus nichts Unwahrscheinliches, daß sie zu dem Endurteil gelangte, die Haltung ihrer Lehrer zeige keineswegs einen Rückgang und sei somit vergleichungsweise völlig „einwandsfrei“. — Wiederum ist es ebenso erklärlich, daß in anderen Bezirken, wo ausschließlich oder größtenteils unlegitimierte Schulinspektoren (Geistliche, Bürgermeister, Gutsbesitzer, Philologen u. s. w.) fungieren und wo die Behörden bei ihrer tabellarischen Aufstellung die entgegengesetzten Beurteilungs-Gesichtspunkte festgehalten haben, ein großes Klageregister zum Vorschein kam.

So wäre denn — falls unsere Hypothesen richtig sind — der klaffende, ja fast ans Lächerliche streifende Gegensatz zwischen den beiderseitigen Berichten vollständig aufgeklärt. Die thatsächlichen Angaben können auf beiden Seiten gleich wahr sein; die moralische Haltung der Lehrer kann ebenfalls auf beiden Seiten wesentlich gleich sein; und doch konnte jener große Unterschied im Resultat entstehen, weil die Provinzialberichte einesteils wegen der unlegitimierten Lokal- und Kreis-Schulinspektoren mehr Konflikte zu verzeichnen hatten und anderenteils weniger richtigen Gesichtspunkten folgten als der Berliner Bericht. Damit ist denn auch aufgeklärt, warum die Lehrer in den provinziellen Industriecentren, die in moralischer Hinsicht ohne Zweifel hinter ihren haupt-

städtischen Kollegen nicht zurückstehen, doch vor dem ganzen Lande eine erschreckende Last von Anschuldigungen zu tragen haben.

Es fragt sich nun, ob unsere Erklärungsgründe richtig sind. Der eine Grund, welcher sich auf eine Thatsache stützt, ist jedenfalls unanfechtbar; und den beiden hypothetischen Gründen steht, wie wir sahen, eine hohe Wahrscheinlichkeit zur Seite. Solange daher jener Widerspruch nicht durch offizielle Aufdeckung der die Berichte beherrschenden „allerverschiedensten“ Gesichtspunkte in anderer Weise befriedigend gelöst wird, sind wir vollkommen berechtigt, unsere Lösung für die richtige zu halten.

Die vorstehende Untersuchung bezog sich, wie auch eingangs bemerkt wurde, auf den tabellarischen Teil der Berichte, welcher nur Thatsachen vorführt. Ohne Zweifel enthalten aber die Berichte auch einen Teil, welcher allgemeine Urteile ausspricht; und aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese allgemeinen Urteile auf das Bild, welches der Herr Minister von der Haltung des Lehrerstandes gewonnen hat, nicht weniger bestimmend eingewirkt als jene nackten Thatsachen, die ja erst der Deutung bedurften. Waren nun, wie sich vorher zeigte, schon beim tabellarischen Teil so große Differenzen resp. Irrtümer möglich, daß ein förmlicher Widerspruch zu Tage trat: wie viel leichter können, trotz aller subjektiven Wahrhaftigkeit, in den allgemeinen Urteilen solche Irrtümer mit unterlaufen sein und jenen Widerspruch verschärft haben. Wir müssen daher auch auf diesen allgemeinen Teil einen prüfenden Blick werfen. Vielleicht ergeben sich für die Aufklärung jenes Widerspruches neue Daten, welche unsern obigen Hypothesen verstärkend zu Hülfe kommen.

Voraus sei der Leser gebeten, die Thatsache nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die Bezirksregierungen, bevor sie ihrerseits an das Ministerium berichteten, erst die Kreis- und Lokal-Schulinspektoren zum Bericht aufgefordert haben. Die Gesamtberichte der Bezirksbehörden sind also hervorgegangen aus den Partikularberichten der unteren Schulaufsichts-Instanzen (vielleicht auch der Landräte und Bürgermeister). Mit andern Worten: wie der Minister durch die Brille der Bezirksregierungen gesehen hat, so jede Bezirksregierung durch die Brille der Unterbehörden. — Was für unterschiedliche Gesichtspunkte resp. Standpunkte mögen wohl an diesen verschiedenen Stellen vorhanden gewesen sein?

Notorisch giebt es unter den Schulinspektoren und Verwaltungsbeamten viele, denen die unter dem Ministerium Falk stattgefundenen Änderungen auf dem Volksschulgebiete im ganzen nicht nach dem Sinne gewesen sind. Sie haben des auch kein Hehl. Rundum stießen ihnen

Bedenken auf: hier wegen Einführung fachmännischer Schulinspektoren, dort wegen Ausdehnung des Realunterrichts, an dritter Stelle wegen Hebung der Lehrerbildung und Einführung der Rektorprüfung, an vierter wegen Erhöhung der Lehrergehälter u. s. w. Sie wurden verstimmt, und sind es wohl auch heute noch. Von ihrem Standpunkte aus scheint ihnen nun im Volksschulwesen vieles rückwärts gegangen zu sein; und da es stellenweise vorgekommen sein mag, daß z. B. im Schulunterricht der bezweckte Fortschritt wegen Fehler in der Ausführung nicht eintrat, so sind sie dadurch natürlich in ihrer Ansicht bestärkt worden. Bei trübem Wetter sehen bekanntlich alle Dinge weniger ansprechend aus als im Sonnenschein. So auch in trüber Stimmung. Was Wunder also, wenn bei diesen mißgestimmten Schulbeamten ihre subjektive Stimmung auch auf ihre Auffassung und Beurteilung des Lehrerlebens einwirkte, — wenn ihnen harmlose Erscheinungen schon bedenklich erschienen, und wirklich bedenkliche viel schlimmer als sie in Wahrheit waren. Hatten dieselben nun über die Haltung der Lehrer zu referieren und dabei allgemeine Urteile auszusprechen, so ist es nur natürlich, daß ihre Berichte unwillkürlich eine viel düsterere Färbung erhielten als diejenigen, welche von dem entgegengesetzten Standpunkte aus geschrieben waren.

Da haben wir also einen neuen, verstärkenden Erklärungsgrund zu den widersprechenden Ergebnissen der amtlichen Berichte.

Die Erfahrung weist übrigens noch auf einen andern Gesichtspunkt resp. Standpunkt hin, der da und dort den Berichten eine dunklere Färbung beigemischt haben kann. Auf seiten der Lehrer verdient derselbe um so mehr beachtet zu werden, da er gerade unter denen vorkommt, welche für Freunde des Falkschen Ministeriums haben gelten wollen. Und wenn das alte Sprichwort recht hat, daß ein offenbarer Feind weniger zu fürchten ist, als ein unzuverlässiger Freund, dann muß dieser Standpunkt für die Lehrer in besonderem Maße ungünstig gewesen sein.

Als das Ministerium Falk auftrat und zu handeln begann, gab sich bekanntlich bei vielen Beamten, namentlich in der städtischen und staatlichen Verwaltung (und bei den hoffnungsvollen akademisch-gebildeten Kreisschulinspektions-Kandidaten) ein lebhafter Eifer kund, an der Hebung des Volksschulwesens mitschaffen zu helfen. Unter diesen eifrigen Bildungsfreunden thaten sich indes auch solche hervor, deren Liebe zur Volksschule bisher eine so „heimliche“ gewesen war, daß „niemand nichts“ davon gemerkt hatte. Die einen waren vielleicht durch den „Zug der Zeit“ mit ergriffen worden; andere, zur Zunft der Streber gehörig, hatten nicht ihr Ziel, sondern nur den Weg dahin gewechselt; die dritten endlich, die idealer gerichteten, welche die Situation mehr im großen auffaßten, wurden

durch gewisse weitausschauende kultur- und kirchenpolitische Gedanken zur Volksschule geführt. Aber auch die edleren unter den Schulfreunden der Falkschen Ära litten meistens an dem doppelten Fehler, daß das unmittelbare pädagogische Interesse neben dem politischen und kultur-politischen zu sehr zurücktrat, und daß sie sich mit den wahren Bedürfnissen der Volksschule zu wenig bekannt gemacht hatten. Die neuen Freunde der Volksschule waren also, wie wir sehen, recht verschieden geartet. Wo nun ihre Unterstützungen und Reformen vorwiegend auf das Äußere sich richteten (z. B. auf gesunde Schullokale, zweckmäßige Utensilien, Vermehrung der Lehrhülfsmittel, Erhöhung der Lehrergehälter u. s. w.), da haben sie fast immer nützliche und anerkennenswerte Dienste geleistet. Vielfach geriet man aber auch auf tiefgreifende Änderungen in der inneren Schuleinrichtung und zwar meistens bloß deshalb, weil sie für „zeitgemäß" galten, — die jedoch, wie sich später genugsam gezeigt hat, selbst in den fachmännischen Kreisen zu wenig wissenschaftlich durchdacht waren, als daß sie für unbezweifelte Ideale ausgegeben werden durften. Ich will nur erinnern an die Simultanisierung und an die auch in sozialer Beziehung wichtige Frage, ob 4klassige oder aber 6—8- und mehrklassige Schulen (unter den obwaltenden Umständen: große Schülerzahl, unregelmäßiger Schulbesuch u. s. w.) zweckmäßiger sind. Gerade von diesen und ähnlichen „Reformen" hoffte man die augenfälligsten Früchte und erwartete sie gewöhnlich um so zuversichtlicher, je mehr Mühe und Kampf die neue Einrichtung gekostet hatte. Wenn nun aber die Hoffnungen sich teilweise oder gar größtenteils nicht erfüllten — das Warum bleibe unerörtert, weil es nicht hierher gehört — wenn z. B. die Unterrichtserfolge sich nicht steigerten, wenn das Simultaneum anstatt Frieden vermehrten Hader brachte, wenn die Lehrer in dem vielköpfigen und gespaltenen Kollegium sich weniger wohl fühlten und weniger einhellig waren als früher u. s. w., kurz, wenn die aufgewandten Kosten und Mühen verloren zu sein schienen: was Wunder, wenn an Stelle der Schulreform-Begeisterung allmählich eine merkliche Kühle und schließlich eine unverhohlene Verstimmung trat.[1]) — Aber

[1]) An manchen Stellen kann die Verstimmung von anderer Seite her einen ansehnlichen Zuwachs erhalten haben. Denken wir uns, daß zu jenen Schulfreunden in der Verwaltung und im Gemeinderatskollegium auch ein städtischer oder Kreis-Schulinspektor trat, der sich durch „Reformen" bemerklich zu machen wünschte. Dieser Wunsch lag in der That nahe. Das selbständige Schulinspektorat ist eine neue Institution; vieler Augen waren auf das neue Amt gerichtet und erwarteten von demselben auch neue Thaten. Was nun thun? In die eigentliche Lehrarbeit reformierend eingreifen, ist für einen, der sich dort nicht zu Hause fühlt — und das dürfte bei bloß akademisch gebildeten Schulinspektoren häufig der Fall gewesen sein — bedenklich; da liegen für Dilettanten Fußangeln. Aber

wogegen sollte sich die Verstimmung richten? In den neuen Einrichtungen konnte doch der Grund nicht liegen, daß die Erwartungen sich nicht erfüllt hatten, da dieselben ja von solchen, „welche dem Fortschritt huldigten,“ empfohlen worden waren, vielleicht sogar von hohen Autoritäten. Da er in den schönen Schulräumen und verbesserten Utensilien ebenfalls nicht liegen konnte, auch nicht in den erhöheten Gehältern, und in den Behörden erst recht nicht, und er doch irgendwo liegen mußte: wo konnte er denn anders gesucht werden als — im Lehrercorps? Wenn aber einmal der verstimmte Blick auf diese Stelle sich richtete, dann mochte es leicht geschehen, daß man auch manches fand, was nicht gefiel und der Verstimmung neue Nahrung gab. Daß ein solcher Standpunkt — der Standpunkt getäuschter Erwartung und Verstimmung — für eine objektive, ungefärbte Beurteilung des Lehrerstandes nicht günstig ist, sagt sich von selbst. Auch wird dem Leser nicht entgehen, daß derselbe recht nahe Beziehungen zu den übel beleumdeten „industriellen Centren“ hat, da ja in den bäuerlichen Distrikten jene Experimente (Simultanisierung, übermäßige Anhäufung der Klassen u. s. w.) selten vorgekommen sind.

---

es soll und muß doch etwas „reformiert“ werden! Glücklicherweise boten die äußeren Verhältnisse und die Schuleinrichtung freieren Spielraum, zumal die Lehrer hier nicht hineinreden können. Überdies fallen diese Änderungen dem Publikum mehr in die Augen. Da ist dann auch jeweilig „reorganisiert“ worden — wie man das in der Strebersprache nennt — so ernstmütig und eifrig, wie die Mädchen ihre Puppen aus- und umkleiden. Zuvörderst lag dem Schul-Chef vielleicht die Uniformierung am Herzen (wofern überhaupt noch etwas zu uniformieren übrig war), da sich dadurch die einheitliche Leitung am deutlichsten zum allgemeinen Bewußtsein bringt, z. B. die gleichmäßige Befestigung der Schwämme an den Schülertafeln, das gleichmäßige Heften der Schulakten u. s. w. Sodann kam etwa die Vermehrung des administrativen Schreibwerks an die Reihe, da ein stattliches Aktenmaterial auf dem Bureau bekanntlich ein redender Beweis großen Fleißes ist, also z. B. thunlichste Vervollständigung der Schülerlisten, des Lehr-Tagebuches, des jährlichen Klassenberichts u. s. w. Endlich wurden auch Umformungen in der Schuleinrichtung in Angriff genommen, falls nicht heroischerweise damit begonnen worden war, — z. B. die Einführung des Fachlehrer-Systems nach dem Vorbilde der höheren Schulen, die Trennung der Geschlechter (wofern dies dort etwas Neues war) u. s. w. Jetzt konnte es auch dem Publikum unmöglich mehr entgehen, daß eine regierende Hand thätig sei, und daß es vorwärts gehe. Und je mehr Unruhe erregt worden war, desto höher mußten die Erwartungen steigen. Wie es dann weiter ging, wenn die gehofften Früchte so zahlreicher und großartiger „Reformen“ sich nicht zeigen wollten, wenn die Lehrer sogar den Kopf hängen ließen und vor solchen genialen Bestrebungen nicht einmal Respekt zu fühlen schienen, — und wie dann auf der andern Seite ganz naturgesetzlich eine entsprechende Verstimmung eintrat: das werden die erfahrenen Leser sich selbst zu Ende denken können.

So wäre also nochmals ein neues lichtgebendes Moment zur Aufhellung jenes dunklen Widerspruches in den amtlichen Berichten gefunden. — Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit meine Amtsgenossen auch auf die Wahrheit aufmerksam zu machen, daß bei pädagogischen Experimenten aller Art, d. h. bei mangelhaft durchdachten, also unreifen Reformprojekten, zumal wenn sie durch außerpädagogische (politische ꝛc.) Tendenzen hervorgerufen werden, Leumund und Kredit des Lehrerstandes viel näher beteiligt sind, als gewöhnlich bedacht wird.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, zu zeigen, warum die hier (unter 8) erwiesenen Mängel und Schwächen der amtlichen Berichte uns berechtigen, auch von einer eigentümlichen Schwäche der ministeriellen Rede zu sprechen. Dazu bedarf es nur weniger Worte.

Daß die Berichte von den verschiedensten, ja, den „allerverschiedensten" Gesichtspunkten ausgehen; daß sie darum von der sittlichen und dienstlichen Haltung der Lehrer nur ein „schwankendes" mithin kein richtiges Bild geben, hat der Redner selbst konstatiert; er hebt sogar einen bestimmten widerspruchartigen Gegensatz ausdrücklich hervor. Indem er somit in den Hörern ein entschiedenes Mißtrauen gegen die objektive Richtigkeit der Berichte weckt, also dieselben anspornt, erst eine nähere Kontrolle vorzunehmen, bevor sie sich ein eigenes Urteil bilden: giebt es nichtsdestoweniger keinerlei Auskunft darüber, welcher Art die verschiedenen Gesichtspunkte sind, schneidet also die Möglichkeit einer sofortigen Prüfung behufs Aufhellung der umdunkelten Stellen von vornherein ab. Selbst den widerspruchsvollen Gegensatz zwischen der Hauptstadt und den provinziellen Industriecentren läßt er unaufgeklärt stehen, wie wenn ein Strafrichter nicht nötig hätte, sich um Widersprüche in den Zeugenaussagen zu bekümmern. Und dennoch wird nun den Hörern und Lesern zugemutet, dem Redner blind zu vertrauen, daß er selber — trotz des schwankenden Bildes, welches die Berichte vom Lehrerleben zeichnen — sich eine deutliche Kenntnis von der Haltung der Lehrer verschafft habe, um mit der größten Zuversichtlichkeit die gravierendsten Anschuldigungen vor dem Lande auszusprechen.

Das sind doch in der That so seltsame rhetorische Eigentümlichkeiten, wie man sie bei solchem Anlaß und an solcher Stelle nicht erwarten konnte.

* * *

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluß resümierend die gefundenen Mängel und Schwächen der ministeriellen Rede:

1. die große Härte der Beurteilungsweise;
2. die Einseitigkeit der Beurteilungsweise;

3. die mangelhafte sachliche und historische Orientierung auf dem Volksschulgebiete;
4. der auffällige Mangel an Mitgefühl für die Ehre der untergebenen Beamten;

5.—8. die vierfachen Dunkelheiten der Rede, welche eine Kontrollierung nötig machen und sie zugleich erschweren resp. unmöglich machen.

Gehen wir jetzt an die Prüfung der Einzelurteile.

Wir werden dabei der Disposition des Redners folgen.

A. Die **Ausschreitungen**, welche unter den Lehrern vorgekommen sein sollen.

Über die gerichtlichen und disciplinarischen Straffälle (samt der Unterabteilung: „Mangel an Achtung vor den Lokal-Autoritäten") ist oben bereits das Erforderliche bemerkt worden.

Die übrigen Klagepunkte werden vom Redner erst im 2. Teile, bei der Besprechung der „Quellen", mit erwähnt. Als Tadelsurteile müssen wir dieselben hierher versetzen.

Die erste dieser Klagen lautet auf Zunahme des Wirtshausbesuches (und der Trunksucht). Dieser Vorwurf soll, was das Thatsächliche angeht, nicht bestritten werden; im Gegenteil, es sei ausdrücklich zugestanden, daß in einer gewissen Epoche des letzten Jahrzehnts manche Lehrer nur zu häufig im Wirtshause zu finden waren. Möglich, daß die von den gesetzgebenden Autoritäten begünstigte Vermehrung der Schankstätten dabei übel mitgewirkt hat. Mehr aber noch als dies hat ohne Zweifel die Saison des Wirtschafts- und Kultur-Schwindels darauf eingewirkt, — deutsch geredet: das üble Beispiel der privilegierten Stände, was der Redner nicht so deutlich zu sagen für gut findet.[1]) Soll nun die Schuld

---

[1]) Ein Exempel zur Veranschaulichung. In einem Städtchen kneipten zu jener Zeit die fortgeschrittensten Honoratioren des Ortes — unter Anführung des Bürgermeisters, des Richters und eines Gutsbesitzers — ziemlich regelmäßig von abends 7 bis morgens 1 oder 2 Uhr, wo dann die ruhenden Bürger den Genuß hatten, die erleuchteten Lokal-Autoritäten fröhlich heimkehren zu hören. Das Ende war: der Bürgermeister starb an der Schwindsucht, der Gutsbesitzer jagte sich eine Kugel durch den Kopf, und der Richter wurde in eine andere Gegend verpflanzt; die übrigen, dem Gewerbestande angehörenden Kneipgenossen fanden sich später, unter Beihülfe des wirtschaftlichen Katzenjammers, allmählich wieder zurecht. Von den Volksschullehrern des Ortes und seiner nächsten Umgebung hat sich, so viel mir bekannt, kein einziger in dieses Wirtshaustreiben hineinziehen lassen.

unter die verschiedenen Stände gerecht verteilt werden, so wird jedenfalls der scharfe Vorwurf wider die Lehrer entsprechend zu mildern sein. Zum andern: bei dem Wirtshausbesuche jener Lehrer sind ohne Zweifel besonders die jüngern, die noch kein Familienheim hatten, beteiligt gewesen. Da nun die Jugend der höheren Stände auf den Universitäten u. s. w. gewiß nicht weniger im Biertrinken u. dgl. geleistet hat, und dies jenen Ständen nicht auf der Landtagstribüne zum Vorwurfe gemacht wird, so werden wir an der bezüglichen Klage wider die Lehrer eine zweite billige Milderung beantragen dürfen. Drittens: gerade zu der Zeit, wo die wirtschaftliche Schwindelepoche mit ihren bösen Beispielen losging, trat unter dem Ministerium Falk endlich auch die langersehnte Gehaltsverbesserung der Lehrer ein, aber, wie früher bemerkt, wegen der versäumten Regelung der Lehrerlaufbahn leider so, daß diese Aufbesserung verhältnismäßig den allerjüngsten Lehrern am fühlbarsten zu gute kam.[1]) Sodann nehme man hinzu, daß diese jungen Leute, welche jetzt jedenfalls mehr Taschengeld besaßen als früher, in den meisten Gegenden nach dem Willen der Schulbehörden sich im dienstlichen und Privatleben ebenso frei und selbständig fühlen sollten, als die ältesten Glieder ihres Standes. Ist es nun zu verwundern, wenn ihrer manche dieser doppelten, durch die Schuloberen veranlaßten Versuchung unterlagen — zumal in jener verführerischen Periode? Es wird somit der Gerechtigkeit angemessen sein, wenn wir an dem ministeriellen Vorwurfe wider die Lehrer einen dritten billigen Abzug machen, und diesen der Schulbehörde in Anrechnung bringen. Was nach diesen dreifachen gerechten Abzügen noch an Kneip-Ausschreitungen übrig bleibt, — mit diesem Reste kann meines Erachtens der Lehrerstand einen Vergleich mit den übrigen Beamtenklassen vollkommen aushalten. Und dann frage ich noch: konnte dieser Rest dem Redner ein moralisches Recht geben, den Lehrerstand aus den übrigen Beamtenklassen herauszuheben, um an ihm als dem augenfälligsten Beispiele zu demonstrieren,

[1]) Ein Illustrationsbeispiel, wie es mir gerade in die Augen fällt. An einer zweiklassigen Schule empfing der Hauptlehrer, ein älterer Mann mit Familie, an Gehalt nur 1/10 mehr, als der frisch vom Seminar eingetretene Lehrer der Unterklasse; nur hatte er noch den Genuß des Schulgartens. So viel dürfte doch hier klar sein: bedurfte der junge Lehrer für seine Einzelperson wirklich so viel Gehalt, dann konnte das Einkommen des Hauptlehrers für sechs Personen unmöglich ausreichen. Fast noch mehr als die ökonomische Seite dieses Mißverhältnisses muß seine Unnatur in ethischer Hinsicht beunruhigen. Allein die Schulbehörden, die oberen wie die unteren, fanden und finden das alles in der Ordnung. Man vergleiche doch einmal das Gehaltsverhältnis zwischen einem Leutnant und einem Hauptmann, oder zwischen dem jüngsten Postassistenten und einem Postmeister u. s. w.

wie demoralisierend die Schwindelepoche und die Wirtshausvermehrung gewirkt haben?

Betrachten wir jetzt die ministeriellen Urteile über die „Lehrerpresse“.

Hier regnen förmlich die Vorwürfe auf den Lehrerstand herab: „Selbstüberschätzung“, „absprechendes Urteilen“, „höchst einseitige und unberechtigte Interessenvertretung“, „Unwissenheit“. Das alles soll bei der Mehrzahl der Schulblätter gefunden worden sein.

Der erste Vorwurf lautet wörtlich: „In der Mehrzahl dieser Preßorgane findet sich eine höchst einseitige Überschätzung der eigenen Leistungen“. Hier stoßen wir wieder auf eine Unklarheit im Ausdrucke. Was ist unter „eigenen Leistungen“ gemeint? etwa, wie man zunächst denken könnte, die litterarischen (in den Schulblättern), oder die in der Schularbeit, oder beide zusammen? Unsere Prüfung sitzt somit eigentlich fest. Um vorwärts zu kommen, wollen wir annehmen, der Redner habe den allgemeinen Ausdruck auch im allgemeinen Sinne gemeint, nämlich eine Überschätzung aller Leistungen, also was man dann Selbstüberhebung, Aufgeblasenheit u. s. w. heißt. Da hätten wir somit jenen Vorwurf, der oben (bei der Klage über „Mangel an Achtung vor den Lokal-Autoritäten“) bereits beleuchtet worden ist. Es wird daher genügen, hier kurz an das dortige Ergebnis zu erinnern. Es lautete: Selbstüberhebung kommt gewiß unter den Lehrern ebenso gut vor wie in allen andern Ständen; sie wird daher, so wollen wir hier hinzusetzen, in diesem Maße auch wohl in den Schulblättern zu finden sein. Das zugestanden, fragen wir: hat jemand gefunden, daß die Lehrer auf fremden Gebieten (z. B. in militärischen, medizinischen, theologischen ꝛc. Dingen) als Sachkundige gelten wollen, oder im geselligen Verkehr sich anmaßend und vordrängerisch zeigen? Jener Vorwurf stammt lediglich daher, daß sie in ihrem ordnungsmäßig erlernten Berufe nach dem Maß ihrer Erfahrung ein selbständiges Urteil beanspruchen zu dürfen glauben, und daß es Leute giebt, welche ihnen dies nicht gern zugestehen. Wollte man den Lehrern gestatten — wie es doch recht und billig wäre und wie man es andern Berufsklassen gestattet — sich in ihrem Fache als Fachmänner zu fühlen, und wollten dann nicht mehr so viele pure Dilettanten im Schulwesen mitsprechen und regieren, wie wenn sie legitimierte Sachkundige wären: so würde man zuverlässig im Lehrerstande nicht mehr „Selbstüberhebung“ entdecken können als in jedem andern Stande, selbst den geistlichen Stand nicht ausgenommen, falls dieser vielleicht für den demütigsten gelten soll.

Zum andern will der Redner in der „Lehrerpresse“ gefunden haben: „ein sehr absprechendes Urteil über Andersdenkende und andere Meinungen“. Offenbar haben wir hier eine Specifikation des vorigen allgemeinen Vorwurfs vor uns. Sofern nun die in den Schulblättern vorkommenden Urteile über die Ansichten von Dilettanten, welche sich beim Mitreden über Schulsachen wie Fachleute gebärden, gemeint sind, dürfen wir diesen speciellen Tadel durch das Vorhingesagte für miterledigt halten. — Vielleicht hat aber der Redner zugleich sagen wollen, daß auch die Lehrer untereinander, namentlich die verschiedenen pädagogischen Richtungen und „Schulen“ sich in absprechender Weise befehdeten. In diesem Falle würde zunächst daran zu erinnern sein, daß die Blätter der verschiedenen politischen Parteien (und teilweise sogar die Staatsmänner in den Parlamenten) bei ihrer gegenseitigen Befehdung seit langem das denkbar Höchste im Absprechen geleistet haben; ebenso auf dem religiösen Gebiete die Streitartikel zwischen der alten Kirche und der Reformationskirche, zwischen Altkatholiken und Neukatholiken, zwischen Altprotestanten und Neuprotestanten u. s. w. Wenn nun die Volksschul-Zeitschriften, welche bekanntlich erst vom Anfange dieses Jahrhunderts her datieren, dem übeln Beispiele ihrer älteren (religiösen und politischen) Schwestern in der Polemik zu sehr nachgefolgt sind, so will ich das gewiß nicht loben. Aber man wird doch fragen dürfen, warum gerade das jüngste und am wenigsten verschuldete Glied der Tagespresse sich dazu hergeben soll, damit jene Unart, die in der Parteipolemik allgemein herrscht, an ihm allein zur Schau gestellt und abgestraft werde?

Die dritte Anklage wider die „Lehrerpresse“ lautet: „ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eigenen Interessen.“ Worin das „Unberechtigte“ und „Einseitige“ dieses Standpunktes liegen soll, giebt der Redner nicht an. Wir sind somit wieder darauf angewiesen, seine Meinung, so gut es geht, erraten zu müssen.

Daß er den Volksschullehrern überhaupt das Recht habe abstreiten wollen, ihre Interessen (in Bezug auf Schulaufsicht, Amtswürde, Standesrechte, ökonomische Lage u. s. w.) zu vertreten, resp. die bezüglichen Beschwerden oder Wünsche in den Schulblättern auszusprechen und zu erörtern, glauben wir nicht annehmen zu dürfen. So wäre denn näher zu fragen, was der Ausdruck „unberechtigter Standpunkt“ heißen soll. Die Ausdrücke „berechtigt“ und „unberechtigt“ können sich nach dem Sprachgebrauche doch bloß auf den Inhalt der Beschwerden oder Wünsche beziehen, nicht auf den Modus ihrer Kundgebung, also darauf, ob dieselben begründet sind oder nicht; denn wenn der Modus der Kundgebung

getadelt werden soll, dann pflegt man irgend eine andere Bezeichnung zu gebrauchen. Wie nun? Will der ministerielle Vorwurf etwa sagen, daß die Wünsche oder Klagen der Lehrer, welche in der Mehrzahl der Schulblätter laut geworden sind, allesamt von A bis Z unbegründet wären? Das werden wir ebenfalls nicht annehmen dürfen. Da nun der Redner auch nicht näher angiebt, welche der vorgebrachten Beschwerden oder Wünsche er für unbegründet hält, so steht unsere Prüfung im Nebel. Wir müssen daher an diesem Anklagepunkte vorbeigehen und denken, wir hätten es wieder mit einem jener dunkeln Ausdrücke zu thun, welche zwar den gewünschten Lärm machen, denen aber kein bestimmter Sinn abzugewinnen ist.

Vielleicht will mich jemand darauf aufmerksam machen, daß das Wort „unberechtigt“ sich auf „Standpunkt“ beziehe und dieser Gesamtausdruck auch wohl noch eine andere Deutung zulasse. Allerdings; wenn nur der Ausdruck in dieser Form nicht noch mysteriöser würde! Der einzige Sinn, den ich dann noch zu fassen weiß, wird weiter unten zur Sprache kommen.

Der danebenstehende Tadel „völlig einseitiger Standpunkt“ (das „völlig“ wollen wir höflich übersehen) setzt uns abermals in Verlegenheit. Der Redner hat wieder mit keiner Silbe angedeutet, was für eine Einseitigkeit gemeint ist. Da wir nun doch nicht alle denkbaren Einseitigkeiten durchprobieren können, so will ich ihrer zwei herausgreifen, die mir selbst in Schulblättern zu Gesicht gekommen sind.

Angenommen, der Redner habe sagen wollen, jene Schulblattschreiber hätten bei der Kundgebung der Lehrerwünsche zu wenig berücksichtigt, ob die Schulbehörde auch imstande sei, dieselben zu erfüllen; mit andern Worten: sie hätten einseitig nur an ihre Lage gedacht, nicht auch an die Lage des Staates oder der Kommune. Diese Einseitigkeit ist allerdings tadelhaft; und wäre die Besprechung in ungeduldigem, gereiztem Tone geschehen, so würde ein zweiter Fehler begangen sein. Haben wir damit den Vorwurf des Redners von der „einseitigen Vertretung der Lehrerinteressen“ in diesem allgemeinen Ausdrucke anerkannt? Keineswegs. Besehen wir die Sachlage näher.

Unter den unzweifelhaft begründeten Lehreranliegen giebt es viele — und es sind im Grunde die dringlichsten — bei welchen es sich seitens der obersten Schulbehörde nicht um ein Können, sondern lediglich um das Wollen handelt. Dahin gehören z. B. die zahlreichen, auch jetzt noch unerledigten Wünsche, welche in den 7 Thesen (unseres zweiten Artikels) wider die hergebrachte Lokal-Aufsichtsordnung zur Sprache gekommen sind. Seit 1871 (d. h. seitdem das ganze Reich die Militärkosten zu

tragen hat) wird man unbedenklich auch noch andere wünschenswerte Einrichtungen hierher rechnen dürfen, z. B. die selbständige Kreis-Schulinspektion, die repräsentativen Schulkollegien (Schulsynoden) in den Regierungsbezirken und an der Centralstelle; da doch niemand im Ernst behaupten wird, daß es finanzielle Gründe gewesen seien, welche die Herstellung dieser Institutionen aufgehalten hätten.

Wenn nun bei Anliegen dieser Art die Schulblätter lediglich an das Wollen der Staatsbehörden appelliert und nicht unnötigerweise zugleich ein Langes und Breites vom Können gesprochen haben, kann ihnen dann mit Recht ein „einseitiger Standpunkt" vorgeworfen werden? Hätte dagegen die Schulverwaltung diejenigen Lehrerwünsche — ich rede natürlich nur von begründeten — welche bei gutem Willen durch Feder und Tinte erledigt werden konnten, rechtzeitig berücksichtigt, so würden ihr die übrigen, die finanziellen Volksschulbedürfnisse, vermutlich weit weniger Kopfbeschwerden verursacht haben. Überdies würde dann auch zugleich die Luft auf dem Volksschulgebiete moralisch gesunder geworden sein. — Was dann speciell die ökonomische Partie der Lehreranliegen betrifft (Diensteghalt, Pension, Witwen- und Waisenversorgung), so ist auch hier noch die Frage, ob die Schulblätter der „Einseitigkeit" beschuldigt werden dürfen, wenn sie schlichtweg (ohne von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltungspflichtigen zu reden) die Unzulänglichkeit des Diensteinkommens, der Pension u. s. w. konstatierten. Ein Vergleichungsbeispiel wird klar machen, was ich meine.

Angenommen, eine Herrschaft nehme hausdienstliche Arbeitskräfte an (Knecht, Magd, Kutscher u. s. w.), gäbe auch richtig den verabredeten Lohn, ebenso rechtzeitig die Kost, diese letztere jedoch so knapp und schlecht, daß die Arbeiter nicht dabei bestehen könnten. Wenn nun die Herrschaft sich damit entschuldigen wollte, sie besäße nicht die Mittel, den Dienstboten eine ausreichende Kost zu geben, — wäre damit die Sache moralisch erledigt? Ich denke, man würde ihr doch sagen: wenn sie Herrschaft spielen wolle, so möge sie das immerhin thun, nur nicht auf Unkosten des Dienstpersonals. Das wende man auch auf das Verhältnis der Schulherrschaft zu ihren Schularbeitern an. Daß der Staat für die Hebung der Volksbildung sorgen wollte, war sehr löblich; wenn er sich aber den Ruhm erwerben will, ein wohleingerichtetes Schulwesen zu haben, so ist es wenigstens nicht löblich, diesen Ruhm auf Kosten seiner Lehrer zu erkaufen. Das hat er aber thatsächlich eine lange Zeit hindurch gethan und thut es teilweise auch heute noch: die Gehaltsverhältnisse sind noch nicht überall befriedigend geregelt (schon deshalb, weil die Lehrerlaufbahn nicht geordnet ist), die Pensionsverhältnisse zum Teil sogar so gut wie ungeregelt; und die Witwen- und Waisenversorgung läßt

gleichfalls noch viel zu wünschen übrig. Besaß die Schulherrschaft in der That nicht die Mittel zu einer Schuleinrichtung ersten Ranges: warum begnügte sie sich dann nicht mit einer weniger vollkommenen, z. B. mit Halbtagsunterricht, wodurch die Hälfte der Kosten für Lokalität, Besoldung, Pension rc. gespart wird — falls es ihr am Herzen lag, den Schularbeitern ihren gebührlichen Lohn zu geben?[1]) Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann also den Schulblättern keine „Einseitigkeit" vorgeworfen werden, wenn sie (ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Schulherrn) gelegentlich in anständigem Tone darauf aufmerksam machten, daß da und dort für die Lehrer noch nicht nach Gebühr gesorgt sei.[2])

Gedenken wir noch einer zweiten Art von „Einseitigkeit", welche in manchen Schulblättern auch wirklich vorgekommen ist.

Bei der Regelung des Schulregiments und speciell der Schulaufsicht sind, wie in unserm ersten Artikel ausgeführt wurde, interessiert: die Familie (Schulgemeinde), die bürgerliche Gemeinde, die Kirche, der Staat und der Lehrerstand. Die bisherige büreaukratische Schulverfassung war bekanntlich ihrem Wesen nach ein stillschweigendes Konkordat zwischen

---

[1]) Hoffentlich fällt mir der Leser nicht mit der Bemerkung in die Rede, daß es Gegenden gebe (oder gegeben habe), wo der Halbtagsunterricht bestehe, und doch die Lehrer noch dürftiger gestellt seien als da, wo der Ganztagsunterricht von längsther üblich sei. Wir verhandeln ja hier nicht die pädagogische Zweckmäßigkeitsfrage vom Halb- und Ganztagsunterricht, sondern die moralische Frage, ob „der Arbeiter seines Lohnes wert sei". Überdies habe ich nicht behauptet, daß die jeweiligen Resolutionen und Petitionen für Halbtagsschulen allesamt durch die Gewissenssorge veranlaßt wären, welche die heilige Schrift den Arbeitgebern empfiehlt (5. Mos. 24, 14. 15; Luk. 10, 7 u. s. w.).

[2]) Was die Frage von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltungspflichtigen an und für sich betrifft, so ist dieselbe damit noch nicht abgemacht, daß konstatiert wird, die Kommunen könnten thatsächlich nicht mehr leisten als bisher, ja, wären bereits überlastet. Weiland haben die meisten regierenden und parlamentarischen Staatsmänner, und zwar nicht bloß konservative, sich bei dieser halben Antwort beruhigen zu dürfen geglaubt. Jüngst sind aber bekanntlich andere aufgetreten — Fürst Bismarck an der Spitze — welche behaupten, der Staat müsse den Kommunen einen namhaften Teil der Schullast abnehmen und könne es auch, wenn die Sache am rechten Ende (in der Frage von der Steuerreform) angefaßt werde. — Bei dieser Gelegenheit mag auch eines merkenswerten Ausspruches gedacht sein, den der Vater der Regulative, Stiehl, in seiner letzten Schrift („Meine Stellung zu den Regulativen", 1872, S. 24) hinterlassen hat: „Es wird nie einen preußischen Unterrichtsminister geben, der nicht vom national-ökonomischen Standpunkte aus Ausgaben für die Volksbildung für die produktivste Kapitalanlage hielte." Darnach hätte also der Volksschullehrerstand in betreff seiner rückständigen ökonomischen Anliegen gute Aussichten.

[illegible] den übrigen [illegible] ich nur die [illegible] beschäftigt. [illegible] noch mehr als [illegible]: die [illegible] Schulgemeinde [illegible] zur Beachtung, und der [illegible] ganz [illegible] einseitige [illegible] menschliches [illegible] Interessenten [illegible] und ihrer [illegible] Kollegen [illegible] nicht [illegible] über die Schulverfassungsfrage [illegible] und zwar so, daß [illegible] von den [illegible] der verschiedenen beteiligten Interessenten und dann erst von den Wünschen des Lehrerstandes die Rede war. Nun haben allerdings manche Schulblätter, vielleicht viele, bei der Erörterung von Schulverfassungsfragen vorwiegend nur die Interessen des Lehrerstandes vertreten. Das war zwar nicht unrecht, aber offenbar einseitig. Dieser Fehler hat sich auch [illegible] gerächt: wenn der Lehrerstand für die Anliegen der übrigen Schulinteressenten keine Teilnahme zeigt, so darf er sich auch nicht darüber beklagen, daß dort seine Anliegen keine Teilnahme finden. Bloß auf das Seine sehen, das hat nun einmal in der menschlichen Gesellschaft keine Verheißung.

Allerdings können jene Schulzeitungen einiges zu ihrer Entschuldigung anführen.

Erstlich gab es pädagogische Blätter, namentlich unter den von Schulräten, Seminardirektoren und Geistlichen herausgegebenen, welche die Schulverfassungsfrage entweder gar nicht berührten, oder nur um die Interessen der Kirche zu wahren, mithin die zurückgesetzten Interessen des Lehrerstandes teilnahmlos ihrem Schicksale überließen. Das war offensichtlich noch mehr als Einseitigkeit. — Zum andern haben auch die zahlreichen Kirchenblätter fast immer nur einseitig an ihre kirchlichen Schulinteressen gedacht; nicht einmal die Rechte der Familie wurden beachtet — es sei denn in jüngster Zeit, wo die Simultanschulfrage daran mahnte. Für die wichtigsten Ansprüche des Schulamtes und Lehrerstandes sind die kirchlichen Blätter niemals eingetreten; im Gegenteil, dieselben wurden durchweg entschieden bekämpft. Offenbar ist das eine Behandlung der Schulverfassungsfrage, welche ebenfalls an Einseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Sofern es überhaupt ein Fehler sein soll, daß jene getadelten Schulzeitungen ausschließlich die Lehrerinteressen vertreten haben, stehen denselben

also, wie wir gesehen, stattliche Entschuldigungsgründe zu Gebote. Sie könnten sogar geltend machen, daß die zurückgesetzten und verlassenen Lehrerinteressen sich gleichsam im Stande der Notwehr befunden hätten. — Ich an meinem Teile möchte übrigens wünschen, daß jene Blätter sich forthin gar nicht mehr daran kehrten, ob andere Interessenten die Schulverfassungsfrage einseitig behandeln, sondern dieselbe so anfaßten, wie ein Weiser des Altertums anrät (Phil. 2, 4). Das würdigere Verhalten dürfte am letzten Ende sich auch als das nützlichste erweisen.

Ob aber der Herr Redner bei seinem Tadel die vorbesprochene zweite Art der Einseitigkeit mit im Sinne gehabt hat? Ich weiß es nicht. Die Wahrscheinlichkeit spricht sogar dagegen; denn sonst würde ja sein Vorwurf die kirchlichen Blätter noch viel härter treffen. Überdies wäre es meines Wissens eine Neuerung ganz unerhörter Art, wenn vom grünen Tische her empfohlen würde bei Verhandlungen über die Schulverfassung ja alle beteiligten Interessen, wozu doch auch die der Familie (und des Lehrerstandes) gehören, ins Auge zu fassen.

Der vierte ministerielle Vorwurf bezüglich der „Lehrerpresse" lautet: „Und was die pädagogischen Resultate betrifft, so muß ich sagen, daß ich in den meisten Artikeln in der Mehrzahl dieser Presse immer gefunden habe, daß die Herren in vielen Fällen wenig, in den meisten Fällen gar nichts von der Sache (von den inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule) verstehen." — Wenn es einem ehrlichen Manne irgend einmal begegnet, daß ihm in öffentlicher Gesellschaft jemand unvermutet eine unmotivierte plumpe Grobheit an den Kopf schleudert, so fühlt er sich im ersten Augenblicke, auch wenn die nötige Wehrhaftigkeit nicht fehlt, so konsterniert, daß Gedanken und Zunge wie gelähmt sind, wodurch er sich dann mahnen läßt, daß es am schicklichsten sei, dem Angreifer schweigend den Rücken zu kehren und davon zu gehen. So ungefähr mag den Lehrern zu Mute gewesen sein, als sie jenes ministerielle Diktum in den Zeitungen lasen. Mir wenigstens ist es so ergangen; und selbst jetzt, nach Jahresfrist, kann ich mich nicht dazu verstehen, ein Wort darauf zu erwidern. Einem Minister, und gar einem Schulminister gegenüber sagen zu sollen, was auf einen solchen Ausfall zu sagen wäre, — diese Situation ist für einen preußischen Patrioten zu fremdartig und zu peinlich. — Nur eine Bemerkung möchte ich beifügen, aber an eine andere Adresse eine Frage. Mich dünkt, jener Ausspruch gehe ganz besonders auch die Seminarien und die Seminarlehrerkollegien an. Wäre das, was der Redner über die pädagogische Bildung der meisten Schulblattschreiber (und somit indirekt über die Bildung ihrer Leser) sagt, begründet, so würde es doch hohe Zeit sein, die

[illegible]ung oder das Lehrerpersonal einer gründlichen Musterung [illegible]. Ist es aber nicht begründet, was dann? Fühlen die [illegible] und Seminarlehrer nicht das Bedürfnis, zur Sache sich [illegible]? Oder irre ich vielleicht, — sollte ihnen die ganze An-[illegible] doch „zu fern" liegen?[1])

Wir kommen jetzt zu den ministeriellen Urteilen über die Lehrer-[illegible] und ihre Versammlungen).

Über die Lehrervereine spricht der Redner die Anerkennung aus, „daß [illegible] große Zahl vortrefflicher, gediegener Elemente angehöre, und [illegible] in diesen Vereinen das Bestreben Platz gegriffen habe, nach [illegible] Ziele der Volksschule einerseits und die be-[illegible] des Lehrerstandes andrerseits zu vertreten [illegible] Wir nehmen Akt von dieser Anerkennung. In der [illegible] ihren freien Vereinigungen in erster Linie [illegible] Schularbeit zu heben, teils durch [illegible], teils durch Verbesserung der Lehr-[illegible] auch die äußeren Bedingungen einer [illegible] im Auge behalten, welche zunächst ihren Vor-[illegible] einerseits die Ordnung der Schulaufsicht, die [illegible] ihres Standes u. s. w., kurz die Schul-[illegible] die Dotation der Schule (Gehälter, [illegible]versorgung u. s. w.). Nun wurde ihnen [illegible] daß die Schulverfassung in vielfacher Be-[illegible] daß diese Mängel das Wohl der Schule sehr [illegible] und fühlten es an der eigenen Haut, [illegible] in weiten Kreisen viel zu wünschen übrig [illegible] in großer Dürftigkeit und nicht wenige [illegible] haben geradezu darben müssen. Diesen [illegible]verfassung und der Schuldotation gegenüber [illegible] wenigstens das gethan, was sie konnten, [illegible] Besprechungen in den Schulblättern und [illegible] zuständigen Behörden darauf aufmerksam [illegible] — bis zum Ministerium Falk — [illegible] andere Bemühungen wenig Erfolg; seit

[1]) [illegible] Unlängst traf ich mit einem Seminar-[illegible] auf das Evangelische Schulblatt. [illegible] das Blatt jetzt nicht mehr gelesen werde. [illegible] Herausgeber habe wieder angefangen, [illegible] das läge ihnen (den Seminar-

1817 war ein Landes-Schulgesetz versprochen, von einem Ministerium zum andern wurde dieses Versprechen wiederholt, aber bis heute ist es noch nicht erfüllt. Am drückendsten machten sich natürlich die Mängel der Schuldotation fühlbar. Warum die Vorgesetzten darin nicht helfen konnten, ob darum nicht, weil die Schulverfassung nicht die richtige war und deshalb dem leitenden Personal die volle Einsicht und das wünschenswerte Mitgefühl fehlte, oder darum nicht, weil die bekannte Sorge für Konservierung der hergebrachten Schulverfassung zu wenig Zeit übrig ließ, um die Besserung der Dotation genügend bedenken zu können, bleibe hier dahingestellt. Genug, die drückenden ökonomischen Notstände, zumal bei den Emeriten, Witwen und Waisen, drängten endlich die Lehrervereine dahin, den Vorgesetzten wenigstens einen Teil der Sorge für diesen „großen Gesichtspunkt“ abzunehmen, soweit ihre Kräfte reichten; so entstanden die verschiedenen lokalen und provinzialen Witwen-, Emeriten-, Kranken-, Sterbe- ꝛc. Unterstützungskassen, welche mitunter den Namen „Pestalozzi-Vereine“ führen. Der Herr Minister hat in der That guten Grund, dieses Streben der Lehrervereine, aus eigenen Mitteln und eigenem Erwerb (z. B. durch Herausgabe von Schulbüchern u. dergl.) dem Staate in seiner Schulunterhaltungspflicht zu Hülfe zu kommen, unverhohlen anzuerkennen, da es sonst, selbst nach den verdienstvollen Bemühungen des Ministeriums Falk, an den bezeichneten Stellen noch häufig recht traurig aussehen würde, wenn die Lehrer die Sorge für ihre ökonomische Lage lediglich ihren Vorgesetzten hätten überlassen wollen.[1])

An den großen Generalversammlungen der Lehrervereine tadelt freilich der Redner, „daß dort unter dem Weizen sich auch sehr viel Spreu“ vorfinde. Wir wollen nicht bestreiten, daß dort mitunter auch verkehrte, unpraktische, unreife Gedanken und Vorschläge laut geworden sind, namentlich in erregten Zeiten. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die großen Lehrerversammlungen, wie nützlich sie in anderm Betracht gewesen sein mögen, durch jene Vorkommnisse, wie durch anderes, was bei solchen Massenkonferenzen fast unvermeidlich ist, den Kredit des Lehrerstandes eher geschädigt als gehoben haben. Je mehr diese „Lehrertage“ durch ihre Massenhaftigkeit die Aufmerksamkeit und Kritik des Publikums herausforderten, um so mehr wäre zu wünschen gewesen, daß man sich

---

[1]) Um so bedauerlicher ist daneben die Thatsache, daß durch das Streben des Ministeriums, für größere Distrikte die Herausgabe der sprachlichen Lesebücher (von der Fibel an) zu monopolisieren, manche dieser Wohlthätigkeitskassen sehr geschädigt worden sind. Weiter unten (und im Anhange) wird näher davon die Rede sein.

allerseits angestrengt hätte, im Verhandeln, wie überhaupt, eine besonnene, maßvolle, mit einem Wort eine standeswürdige Haltung zu beobachten.

Damit jenen Versammlungen wie dem Lehrerstande insgesamt bei der Beurteilung nicht Unrecht geschehe, dürfen aber auch manche andere Umstände nicht übersehen werden.

Einmal sind es, wenn man die nächste Umgebung des Versammlungsortes abrechnet, zum großen Teil jüngere Lehrer, welche dort hinströmen, da die älteren für große Reisen meistens kein Geld übrig haben. Daraus erklärt sich vieles. Daraus folgt aber ferner, daß jene Versammlungen nicht immer als Repräsentanten des festen Stammes im Lehrerstande angesehen werden dürfen. Sollte das nicht darauf hinweisen, daß eine Änderung in der Form dieser Zusammenkünfte nötig sei? Ich wenigstens möchte den großen Lehrerverbänden aus vielen Gründen empfehlen, sich lediglich auf Deputierten-Konferenzen zu beschränken.

Zum andern ist zu bedenken, daß dem Lehrerstande reguläre schulverfassungsmäßige Repräsentativ-Versammlungen (Schulsynoden) fehlen, in denen er seine Gedanken und Wünsche beraten, klären und zum öffentlichen Ausdruck bringen könnte. Er muß sich mit Zufälligkeits-Versammlungen behelfen. Die Geistlichen befinden sich in dieser Beziehung in großem Vorteile. Zieht man nun ferner in Betracht, unter wie vielen schulregimentlichen Mißständen der Lehrerstand noch zu leiden hat, so ist doch sonnenklar, daß nicht ihm allein die Schuld zugeschrieben werden darf, wenn es in diesen irregulären Zufälligkeits-Versammlungen mitunter etwas unruhig hergeht. Die Schulbehörde hätte diesem Übel, was alle besonnenen Lehrer stets beklagt haben, längst abhelfen können, wenn sie gewollt — wenn sie ordentliche repräsentative Schulkollegien (Schulsynoden) eingerichtet hätte.

Zum dritten wird man dem ministeriellen Tadel gegenüber daran erinnern dürfen, daß es auch in den politischen, kirchlichen, agrarischen, gewerblichen, socialistischen Versammlungen nicht an „Spreu" zu fehlen pflegt. Und wenn man dem glauben dürfte, was die verschiedenen Parteien auf diesen Gebieten über die Versammlungen der Gegenseite urteilen, dann würde in ganz Deutschland sehr wenig „Weizen" mehr produziert. Bekanntlich steht es aber um die geistige Weizenkultur in unserm Vaterlande nicht so schlimm, wie die Parteistimmen uns weismachen wollen: es bestehen eben verschiedene Ansichten, und dann giebt es auf beiden Seiten Leute, welche sich leider die Unart angewöhnt haben, die ihnen unbehaglichen Gedanken der Gegenpartei kurzweg „Spreu" zu nennen. Da nun die ministerielle Rede nach Inhalt und Ausdruck deutlich einen bestimmten Parteicharakter an sich trägt, so werden wir vielleicht der

Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir ihr Tadelsurteil „sehr viel Spreu" im Sinne des Parteistils verstehen und demnach das „sehr viel" entsprechend ermäßigen. — Ein anderer Umstand mahnt ebenfalls dazu. Unsere voraufgegangenen Untersuchungen haben durch zahlreiche Daten erwiesen, daß der Herr Redner auf dem pädagogischen Gebiete nicht einmal in der halb-juristischen Schulverfassungsfrage im wünschenswerten Maße orientiert ist. Es wäre somit leicht möglich, daß er manches für „Spreu" angesehen hätte, was in Wahrheit einen besseren Namen verdiente. Nach der Endresolution über die Schulaufsicht und anderen Äußerungen zu schließen, würden wahrscheinlich auch unsere sieben Thesen über die Schulinspektion und sogar die mitgeteilten Voten Zahns und Landfermanns nicht vor seinem Urteile haben bestehen können.

Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Redner über diesen Anklagepunkt ist leider nicht möglich, da der allgemeine Ausdruck (Spreu) nicht erkennen läßt, was für Äußerungen oder Bestrebungen der Lehrerversammlungen gemeint sind, und es somit an einem konkreten prüfbaren Objekte fehlt. Sollte das gemeint sein — wie man fast glauben muß — was an der „Lehrerpresse" getadelt wurde, so ist darüber bereits das Erforderliche gesagt.

Die Kritik der Schulblätter und Lehrervereine schließt der Redner mit der summarischen Bemerkung: „Wenn ich das Gesamtfacit ziehe von allen diesen excentrischen Erscheinungen im Lehrerstande, so muß ich auf den Satz zurückkommen, er thäte besser — ich spreche selbstverständlich vom Volksschullehrerstande, meine Herren — die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen, und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist."

Hier hat unsere Prüfung vorab wieder mit der unbestimmten Ausdrucksweise der Rede zu kämpfen. Was haben wir uns unter den „großen Gesichtspunkten" zu denken, um welche sich die Lehrer nicht bekümmern sollen? Sind vielleicht die Schulverfassungsfragen die großen Gesichtspunkte, so daß die ökonomischen Angelegenheiten zu den kleinen zu zählen wären? oder aber: machen diese beiden Angelegenheiten zusammen die großen Gesichtspunkte aus, so daß nur die Schularbeitsfragen, die bekanntlich den wichtigsten und umfangreichsten Teil der pädagogischen Wissenschaft bilden, die kleineren wären? Glücklicherweise kann uns der Endsatz, „der Lehrerstand solle sich auf seine Berufssphäre beschränken," aus dem Dunkel heraushelfen. Jetzt, wo der Lehrer noch nicht vollberechtigtes Mitglied des Lokal-Schulvorstandes ist, und noch weniger höhere repräsentative Schulkollegien existieren, in denen auch das Schulamt ver-

treten wäre, — jetzt gehört allerdings zur Berufssphäre des Lehrerstandes nur die unmittelbare Schularbeit. Indem nun alle übrigen Schulangelegenheiten ausschließlich den Vorgesetzten vorbehalten bleiben sollen, und diese um deswillen die „großen" Gesichtspunkte heißen, so wissen wir also: die Schulverfassung und die Schuldotation, das sind die großen Gesichtspunkte; und die Schularbeit, welche den Lehrern obliegt, das ist der kleine.

Was soll man nun zu dem ministeriellen Ratschlage sagen, daß die Lehrer am besten thäten, sich um jene „großen" Gesichtspunkte nicht mehr zu kümmern? Wollten sie diesen Rat wörtlich befolgen, so dürften sie sich auch nicht mehr um ihre privaten Wohlthätigkeitskassen bemühen. Vielleicht hat aber der Redner diese Einmischung in die Dotationsfrage, da sie nicht gut rückgängig gemacht werden kann, stillschweigend zugegeben. Doch dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls ist der Lehrerstand durch die lange traurige Schulgeschichte zur Genüge belehrt — und durch die noch längere Socialgeschichte der Bauern, der Handwerker und der Fabrikarbeiter dazu — daß es ihm übel gehen würde, wenn er die Sorge für die großen Gesichtspunkte der Verfassung und Unterhaltung des Schulwesens lediglich den Schulautoritäten überlassen wollte. Ich meinesteils möchte sogar, in vollem Gegensatze zu dem Redner, die Lehrer und Schulblätter ernstlich mahnen, sich hinfort mehr als bisher mit diesen beiden wichtigen Bedingungen einer gedeihlichen Schulwirksamkeit zu beschäftigen. Im Grunde ist dieser Rat freilich überflüssig, da sie durch den Inhalt der ministeriellen Rede selbst schon übergenug zum Bedenken jener großen Gesichtspunkte angespornt worden sind. Diese Wirkung der Rede, welche der Herr Minister nicht beabsichtigt hat, sie wird wohl gerade die allergewisseste sein; — worin denn auch der indirekte Beweis liegt, daß seine Kenntnis der Sachlage und seine Überlegungen sehr unzulänglich gewesen sein müssen. Nur in einem Punkte möchte ich den Rat, den der Redner unwissentlich und wider Willen gegeben hat, vervollständigen. Bisher haben die Schulblätter und Lehrervereine, so weit sie jenen wichtigen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit zuwandten, weniger um die Verfassung als um die Dotation der Schule sich bekümmert. Woher das kam, ist bekannt: hier war die Stelle, wo der Schuh am stärksten drückte, und Existenzfragen vertragen keinen Aufschub. Von dieser Dringlichkeit abgesehen, war es nicht wohlgethan, die Dotationsfrage in den Vordergrund zu schieben. Denn was kann es helfen, darüber zu klagen, daß ein Baum nur dürftige Früchte bringt, wenn sein Wurzelvermögen gering ist und er überdies in ungeeignetem Boden steht. Man schaffe dem Volksschulwesen die richtige Verfassung, d. i. die rechten

und verwaltenden Organe und ein natürlich mitfühlendes
.nal; dann wird sich die Dotationsfrage von
sen. Nachdem durch das Verdienst des Ministeriums Falk
.eise den schlimmsten Mängeln der Schuldotation abgeholfen ist
ehen von der noch immer fehlenden Pensionsordnung — können
mehr die Gedanken der Lehrer und Schulblätter mit Ruhe und
e dem Schulverfassungsprobleme zuwenden. Es kann auch
o leichter und erfolgreicher geschehen, da mittlerweile die Hauptarbeit
der theoretischen Untersuchung bereits gethan ist. Möchte es nur auch
.rklich geschehen! — aber, setzt ein alter Freund des Lehrerstandes
hinzu: nicht mit kleinlichem Nörgeln oder in ungeduldiger, verbitterter Stimmung, sondern besonnen, würdig, gründlich und umsichtig; — auch nicht mit ängstlichem oder egoistischem Sorgen um die Standesinteressen, sondern unter gleichmäßiger Vertretung aller beim Schulwesen beteiligten Interessenten; — und endlich um alles nicht vom Standpunkte oder gar im Dienste einer einseitigen Parteipolitik, sondern streng, unbeugsam streng vom Standpunkte der lauteren, unverfälschten Pädagogik.

Noch ein letzter Vorwurf der Rede ist übrig.

Er lautet: ein Teil des Lehrerstandes „sähe es als seine Hauptaufgabe an, sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu drängen." So schon im Eingange, wo es bei der Mehrheit anerkannt wird, daß sie dies nicht als ihre Hauptaufgabe ansehe.

Auch hier am Ende sieht sich die Prüfung wieder aufgehalten durch die verdrehte und unbestimmte Ausdrucksweise, welche der Redner den Lehrern gegenüber anwendet. Dem Wortlaute nach muß man bei diesem Tadelsausspruche glauben, es handle sich um ein hervorragendes Symptom der vielgescholtenen „Selbstüberhebung" und „Anmaßung" der Lehrer, verbunden mit Vernachlässigung ihrer Berufsaufgabe. Ein argloser Hörer oder Leser, zumal einer, dem derartiges bei seinen heimischen Lehrern nicht vorgekommen ist, würde daher erstaunt sich fragen, was denn da eigentlich passiert sein möge und wo. Ob etwa da oder dort die Lehrer sich haufenweise in die pastoralen oder kirchlichen Konferenzen eingedrängt hätten, um bei den Verhandlungen eine große Rolle zu spielen, — oder in die Versammlungen der Ärzte, der Archäologen, der Ingenieure, der Agrarier, der Industriellen, der Handwerker u. s. w., oder bei den Sportversammlungen der großen Herren, oder bei den Jagdverpachtungen u. s. w., oder ob sie sich bereits zahlreiche Sitze in den kirchlichen und politischen Repräsentativ-Kollegien erobert hätten und dort sich breit machten u. s. w. Wie gesagt, so würde ein argloser Hörer oder Leser fragen müssen; denn irgend etwas der Art müßte doch vorgekommen sein, wenn jener rednerische

Ausdruck zutreffen soll. Nun weiß aber jeder, der die sociale Lage und das Leben der Lehrer halbwegs kennt, daß der Redner eine große Lüge gesagt haben würde, wenn sein Vorwurf diesen Sinn haben sollte, nämlich den Sinn, daß die Lehrer sich in solche öffentliche Angelegenheiten mischten, bei denen sie nichts zu thun hätten, und dazu vordrängerisch, aus Hochmut. Allerdings hat der Redner dies auch nicht sagen wollen; allein das kommt erst weit hinterher zum Vorschein, wo er von den „Quellen" spricht. Dort macht er nämlich den politischen Parteien zum Vorwurf, „daß jede um die Gunst der Lehrer werbe, wenn es zu den Wahlen gehe." Der kleine Sinn seiner großklingenden Anklage wider die Lehrer beschränkt sich also lediglich darauf, daß sie sich um die politischen Wahlen mehr bekümmerten, als er für gut findet.

Bevor wir näher prüfen, wie es um die Berechtigung dieser Anklage steht, können wir nicht umhin zu fragen: wie der Redner dazu komme, derselben einen solchen Ausdruck zu geben, da doch das, was er meint, sich ganz deutlich bezeichnen ließ? Nun, hier haben wir wieder ein Beispiel jener eigenartigen rhetorischen Kunst, welche bei Tadelsurteilen möglichst allgemeine Ausdrücke wählt und zwar solche, welche neben dem gemeinten Fehler noch eine ganze Reihe viel schlimmerer Fehler vermuten lassen. Diese rhetorische Kunst, die sogenannte Schwarzmalerei, ist freilich bei unseren politischen Parteikämpfen vielfach im Gebrauche; eine Ethik, wonach dieselbe gerechtfertigt wäre, ist mir jedoch bis jetzt nicht bekannt geworden.

Betrachten wir jetzt den angeblichen Fehler, den die Anklage allein meinen kann.

Erstlich: Ist dem so, daß die Lehrer sich um die politischen Wahlen allzusehr bekümmert haben? Zweitens haben die beiden politischen Parteien sich um die Gunst der Lehrer beworben? Und drittens: Hat beides dazu beigetragen: „den sittlichen Stand der Lehrer ins Schwanken zu bringen?" — An dieser Stelle kann ich auf diese Fragen nicht so ausführlich eingehen, als es zur völligen Klarstellung der Sachlage nötig wäre, weil dann erst eine genauere Untersuchung über den Charakter der beiden politischen Parteien vorhergehen müßte. Eine solche Untersuchung wird später (im Anhange) folgen. Darauf verweisend, werde ich mich hier darauf beschränken dürfen, nur das Notwendigste zu bemerken.

Haben die Lehrer da und dort sich eifrig um die Landtagswahlen bekümmert, so ist es meines Erachtens selten geschehen aus Gefallen am politischen Parteikampfe, wie er zeither geführt wurde, — ganz gewiß nicht aus Hochmut, um auf dem politischen Gebiete eine Rolle zu spielen, sondern vornehmlich und wesentlich aus purer, nackter, barer, trauriger

Notwendigkeit. Der Lehrerstand hat unerledigte Anliegen, sehr alte: Schulanliegen, Amtsanliegen, Standesanliegen, Existenzanliegen, Ehrenanliegen, moralische Anliegen. Die wichtigsten sind in unserm zweiten Artikel zur Sprache gekommen. Ihre Erledigung hängt vom Staate ab, oder was zur Zeit dasselbe ist: von den politischen Parteien. Mehr als ein halbes Jahrhundert wurden diese Anliegen, wenigstens ihrem wichtigsten Teile nach, stets zurückgeschoben. Da haben denn die Lehrer endlich gethan, wie die Geistlichen, Juristen, Börsenmänner, Gutsbesitzer, Industriellen, Handwerker, kapitallose Handwerker u. s. w. bei ihren Anliegen es gemacht haben, nämlich nicht bloß aufs Petitionieren sich beschränkt, sondern auch um die Wahlen sich bekümmert, soweit sie dazu imstande waren. Wer sie darob tadeln will, der möge wenigstens zusehen, daß er nicht mit zweierlei Maß mißt — falls ihm die Lust fehlt, darnach zu fragen, was die Lehrer dazu veranlaßt habe. Gewiß ist, daß die Anklageformel, „die Lehrer seien allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten," bei denselben nicht die Wirkung hervorgerufen hat, welche der Redner erwartet zu haben scheint. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte sogar das gerade Gegenteil, eine eifrigere Beteiligung der Lehrer an den Wahlen eintreten, sei es auch nur in dem Sinne, um nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß ein 11. Februar 1880 in der preußischen Schulgeschichte nicht zum zweiten Male wiederkehre.

Daß die Lehrer durch ihre bisherige Mitwirkung bei den politischen Wahlen schon viel erreicht hätten, werden sie vermutlich selber nicht behaupten. Die meisten andern politischen oder wirtschaftlichen Interessenten — die Verwaltungsbeamten, Juristen, Gutsbesitzer, Börsenmänner, Industriellen, Geistlichen, Fabrikarbeiter u. s. w. — haben es bekanntlich allesamt verstanden, in den Landtag auch solche Abgeordnete in ziemlicher oder gar ansehnlicher Zahl zu bringen, welche ihre Bedürfnisse genau kennen und dieselben nach Kräften zu vertreten bemüht sind. Die Lehrer scheinen das bis jetzt nicht so gut zu verstehen. So mögen sie überlegen, woran das liegt. Sie haben übrigens in dieser Beziehung einen alten Leidensgefährten; ich meine, wie der Leser selbst schon wissen wird, den Handwerkerstand. Da demselben die „akademische" Bildung abgeht, so hat er etwas lange Zeit gebraucht, um sich auf dem politischen Gebiete zu orientieren, wozu namentlich auch dies gehört, die tiefe Wahrheit zu begreifen: daß es nicht dasselbe ist, ob einer die Kastanien bloß für andere aus dem Feuer holt, oder ob er auch selber davon speisen kann. Jahrzehntelang half der Handwerkerstand, wie er gelehrt war, kräftig nach abstrakten „Freiheiten" rufen. Es wurden ihrer recht viele errungen, darunter auch solche (z. B. unbedingte Gewerbefreiheit, Aktienfreiheit, Wucherfreiheit

u. s. w.), welche sich dadurch auszeichnen, daß unter ihrem Schutze die Großen desto besser die Kleinen fressen, und die Schlauen desto besser die Dummen scheren können, — die man daher in der Urwaldsprache gewöhnlich Raubtier-Freiheiten nennt. Wie gesagt, der Handwerkerstand hat lange Zeit also gethan, so lange, bis ihm schließlich in seinem Elend Hören und Sehen verging, und die Augen überliefen, und da — gingen ihm die Augen auf. Nun fing er an, sich über seine bisherige Wahlweise zu besinnen, und er meint seitdem auch schon einiges, was ihm nützlich sei, erlangt zu haben. Sollten die Lehrer, die liberalen samt den konservativen, auch einmal sich gedrungen fühlen, über ihr seitheriges Wahlprogramm sich gründlich zu besinnen, dann — nun, dann sind sie unzweifelhaft glücklich auf dem rechten Wege.

Was die zweite Behauptung des Redners betrifft, daß beide Parteien den Lehrern Versprechungen gemacht hätten, um ihre Gunst zu gewinnen, so thut er damit meines Wissens der konservativen Partei sehr unrecht; denn mir wenigstens ist nicht bekannt, daß dieselbe den Lehrern jemals etwas versprochen hätte, was über die Almosenbarmherzigkeit hinausgeht. Den Schulverfassungswünschen des Lehrerstandes hat sie sich durchweg, einzelne Ausnahmen abgerechnet, stets direkt in den Weg gestellt; und wenn derselbe gelegentlich öffentlich abgestraft wurde, sei es in der Presse oder in der Akademie der Wissenschaften, oder im Landtage, so geschah dies regelmäßig von einem Mitgliede oder einem Verbündeten der konservativen Partei. Also, wie gesagt, der Redner thut dieser Partei offenbar unrecht. — Von seiten der liberalen Partei sind allerdings dem Lehrerstande gewisse Versprechungen gemacht worden, und das Ministerium Falk hat auch, durch bekannte politische Stellungen begünstigt, einen Teil derselben zur Ausführung gebracht. Leider litten die Bestrebungen der Liberalen auf dem Volksschulgebiete, wenn es sich um Schulverfassungsfragen handelte, in der Regel an einem zweifachen Fehler. Einmal gebrach es nur zu häufig an dem klaren Erkennen der Stellen, wo den Lehrerstand eigentlich der Schuh drückt; zum andern gingen manche dieser Bestrebungen weniger aus innerer Teilnahme an der Volksschule, als aus politischen oder kulturpolitischen Parteiabsichten hervor, wie das z. B. bei der Begünstigung der Simultanschule auf offener Hand liegt. Diese Fehler hatten natürlich die Folge, daß ein großer Teil des Lehrerstandes zu der liberalen Partei kein Vertrauen fassen konnte. Und da diese Lehrer sich durch ihr Gewissen verpflichtet fühlten, die obligatorische paritätische Schule abzuwehren — sei es aus pädagogischen oder religiösen, oder Gerechtigkeitsgründen — so blieb ihnen nichts anderes übrig, als die konservative Partei zu unterstützen, obgleich sie nur zu gut wußten, daß sie dabei alle ihre Standeswünsche

zum Opfer bringen müßten. So ist gerade durch die liberale Partei sowohl im Lehrerstande wie in der Theorie der Schulverfassung eine heillose Verwirrung erzeugt worden. Noch vor zwei Jahren war nicht abzusehen, wie dieser Knäuel entwirrt werden könnte. Da kam die ministerielle Rede. Wenn nicht alles trügt, so ist seitdem unter den Lehrern in weiten Kreisen nicht bloß das Interesse an den Schulverfassungsfragen viel lebhafter, sondern auch der Blick wesentlich heller geworden; und vielleicht wird man der Rede einst nachsagen, sie habe — wenn auch unabsichtlich — zur Klärung jener Verwirrung mehr beigetragen, als alle Schriften zusammen, welche in den letzten 25 Jahren über diesen Stoff erschienen sind. So weit diese Klärung durchgedrungen ist, darf man daher auch hoffen, daß die Lehrer ihre Wahlpflicht mit mehr Geschick und besserem Erfolg ausüben werden als bisher.

Es bliebe jetzt noch der Behauptung des Redners zu gedenken, die lebhafte Teilnahme an den politischen Wahlen habe dazu beigetragen, „den sittlichen Stand der Lehrer ins Schwanken zu bringen". Diesen Punkt möchte ich gern etwas näher beleuchten. Nun befindet sich aber der Lehrerstand in diesem Falle in zahlreicher Gesellschaft, da z. B. der Adel, die Juristen, die Geistlichen, die Industriellen u. s. w. sich nicht minder eifrig um die Wahlen bekümmert haben. Unsere Besprechung müßte somit auch auf diese Stände Rücksicht nehmen. Über die Moralität anderer Stände zu urteilen, ist jedoch eine peinliche Sache. Es scheint mir daher am schicklichsten zu sein, die Beleuchtung dieses Anklagepunktes so lange zu vertagen, bis auch die übrigen Ankläger mit vor den ministeriellen Richterstuhl geladen sind.

* * *

In seiner Erwiderung auf die Rede des Abgeordneten Knörcke spricht der Herr Minister den Satz aus: „an den Volksschullehrerstand müßten höhere Anforderungen in sittlicher Beziehung gemacht werden, als an andere Lehrer". (Sehr richtig! wurde dabei von der Rechten gerufen.) Der einzige Grund, den der Redner für diese Behauptung anführt: „daß die Nation dem Schullehrer das Kostbarste und Teuerste anvertraut, was sie besitzt, ihre Kinder," trifft offenbar auch bei den höhern Lehrern zu. Darnach wäre also jener Satz nicht richtig, wenigstens nicht bewiesen. Auch dürfte es sehr fraglich sein, ob diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die höhern Schulen schicken, allesamt die Auffassung des Ministers und der „sehr richtig" rufenden Konservativen teilen. Gleichwohl können es sich die Volksschullehrer gern gefallen lassen, daß der Herr Minister ihrem Amte eine höhere Würde beimißt, als

dem der Lehrer an den höhern Schulen; nur würden sie dann auch wünschen müssen und verlangen dürfen, daß ihrem Amte und Stande die entsprechende würdige Behandlung zu teil werde. Wie die herkömmliche Aufsichtsordnung das Volksschulamt und den Volksschullehrerstand behandelt, und vollends die Weise, wie es die ministerielle Rede thut, steht mit jenem Satze und seiner selbstverständlichen Konsequenz im schneidendsten Widerspruch.[1])

Mit dem ersten, dem anklagenden Teile der Rede wären wir somit fertig.

Zur Ergänzung und Abrundung unserer Betrachtung wird es angemessen sein, dem „schwankenden Bilde", wie es der Herr Minister aus

[1]) Bevor wir das Kapitel der Tadelsurteile verlassen, sei im Vorbeigehen noch einiger Äußerungen aparter Art gedacht. Ich werde mich darauf beschränken, sie zu markieren. — So z. B. nennt der Redner die Schulblätter konsequent „Lehrerpresse". Es wäre möglich, daß dieser Ausdruck den objektiven Sinn haben soll, die Kritik beziehe sich nur auf solche Schulblätter, welche von Lehrern redigiert werden; die von Schulobern (Schulräten, Seminardirektoren u. s. w.) redigierten seien als voraussichtlich untadelig außer Betracht gelassen worden. Sieht man von dieser Deutung, da kein bestimmter Grund dafür vorliegt, ab, so bekommt der Ausdruck „Lehrerpresse" einen noch auffälligeren Beigeschmack. Es merkt sich das sofort, wenn man denkt, daß ein anderer Minister sich erlaube, die theologischen und kirchlichen Blätter konsequent „Pastoren-" oder „Kleruspresse" zu nennen, oder die militärischen Zeitschriften „Offizierspresse", oder die Kreisblätter „Landratspresse" u. s. w. Bekanntlich hat das in diesen Fällen niemals ein Minister gethan — höchstens ein verdrießlicher Zeitungsschreiber — da jedermann fühlt, daß dadurch die Ehre der betreffenden Personen angetastet wäre, weil ihnen versteckterweise selbstsüchtige Tendenzen imputiert würden. Was mag nun den Redner veranlaßt haben, bei den pädagogischen Zeitschriften eine Ausnahme zu machen? — Ein zweites Beispiel ist der bereits besprochene Ausdruck, die Lehrer hätten sich im letzten Jahrzehnt „allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens gedrängt"; ein drittes die Art und Weise, wie der Redner sich bemüht, dem Landtage den großen Mangel an pädagogischer Einsicht zu schildern, den er in den meisten Organen der Lehrerpresse gefunden haben will — (die Worte brauche ich nicht zu wiederholen); ein viertes der bekannte klassische Terminus, durch welchen der Redner seine Geringschätzung des pädagogischen Wissens, was zur technischen Schulinspektion erforderlich ist, zum Ausdruck bringt. Alle diese Redewendungen haben offenbar einen zu überlegt kostbaren Klang, als daß sie nicht darauf Anspruch hätten, an dieser subalternen Stelle zum Angedenken verzeichnet zu werden. — Ob mit dieser sorgfältigen Wahl der Worte im Zusammenhang steht, daß in den amtlichen Erlassen des jetzigen Ministeriums die unter dem Ministerium Falk eingeführten Bezeichnungen „Volksschule" und „Volksschullehrer" gewöhnlich wieder mit den früheren Ausdrücken „Elementarschule" und „Elementarlehrer" vertauscht sind, muß ich dem Urteile des Lesers anheimgeben.

den amtlichen Berichten gewonnen hatte, ein deutliches Bild gegenüberzustellen — ein möglichst konkretes, aus einer bestimmten Gegend, und zwar so, daß die mitgeteilten Daten an Ort und Stelle leicht kontrolliert werden können. Natürlich aus einem der angeklagten Industriebezirke.

Nächst Berlin ist wohl der evangelische Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf die industrie- und volkreichste Gegend des preußischen Staates. Dieses Gebiet wollen wir nehmen. Da Berlin außer Anklage gestellt wurde, so werden — der Voraussetzung nach — die gerügten „Ausschreitungen" und „excentrischen Erscheinungen" sich hier im höchsten Maße finden müssen. Sehen wir zu!

Auf welche Stelle der Blick zu richten ist, hat uns die ministerielle Rede vorgeschrieben. Bei der Besprechung der Ursachen, welche den sittlichen Stand der Lehrer geschädigt haben sollen, weist der Herr Minister bekanntlich mit Nachdruck auf die Lehrervereine und Schulblätter hin, - ganz mit Recht, insofern es sich nämlich darum handelt, ob „der Lehrerstand selbst mit einen Teil der Schuld trage."

Was sodann die hervorzuhebenden Einzelpunkte betrifft — da ja nicht sämtliche Anklagen durchgenommen werden können — so wollen wir auch darin wieder den Fingerzeigen der Rede folgen. Die beiden gravierendsten Anklagen (wider die Lehrervereine und Schulblätter) sind ohne Zweifel:

1) daß der Blick zu sehr von den Berufsaufgaben ab- und auf die äußeren Schulangelegenheiten hingelenkt worden wäre; — daher: „die Abnahme der treuen Hingebung an den Beruf";
2) daß bei der Besprechung der äußeren Schulangelegenheiten „in völlig einseitiger und unberechtigter Weise (also in selbstsüchtigem Sinne) vornehmlich die eigenen Interessen vertreten worden wären".

Abgesehen von der Wichtigkeit, welche diese Anschuldigungen an sich haben, sind sie noch deshalb bedeutsam, weil dieselben, falls sie begründet wären, zu dem Schlusse drängen, daß das Lehrerleben auch in anderer Beziehung nicht gesund sei. Indem wir nun nachstehend über diese beiden Fragepunkte genau Auskunft geben, wird sich daraus annähernd schließen lassen, wie das niederrheinische Lehrerleben in den übrigen Beziehungen, die nicht berührt werden konnten, beschaffen ist.

Nun zur Sache.[1])

---

[1]) Wie bereits angedeutet, wird sich unsere Umschau auf den evangelischen Teil des niederrheinischen Schulgebietes konzentrieren, da mir über den katholischen Teil die genauen Daten fehlen. Aus demselben Grunde darf ich

Aus dem Lehrerleben am Niederrhein.

Seit bereits 33 Jahren besteht in der bezeichneten Landschaft der „Evangelische Lehrerverein“ (genauer: Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde). Derselbe erstreckt sich zwar auch in den südlichen Teil der Rheinprovinz und in den westfälischen Regierungsbezirk Arnsberg hinein, und ist somit als Ganzes ein Provinzialverein; allein wie er am Niederrhein seinen Ursprung nahm, so hat er auch hier stets seinen Centralvorstand gehabt. Hier, im Regierungsbezirk Düsseldorf allein, zählt er — etliche Pfarrer und Schulfreunde eingerechnet — über 300 Mitglieder.

Suchen wir seinen Charakter zu erfassen. Derselbe ergiebt sich am deutlichsten aus seiner Genesis.

Bekanntlich gab in den meisten andern deutschen Gegenden erst das Jahr 1848 den Anstoß zur Vereinigung der Lehrer in größeren Kreisen. Am Niederrhein nicht also. Hier bestanden schon längst größere freie Lehrerversammlungen (außer den lokalen) und bestehen noch heute: die eine im Bergischen, welche ihren Ursprung schon im vorigen Jahrhundert hat; die andere im nordwestlichen Teile des Regierungsbezirks. Zur Gründung von privaten Unterstützungskassen (für Witwen und Waisen u. s. w.) brauchte das Jahr 1848 ebenfalls hier nicht erst die Anregung zu geben; solche Kassen bestanden schon seit langem, in der Regel innerhalb der einzelnen Kreisinspektionsbezirke. Was für einen Zweck konnte nun der genannte „Evangelische Lehrerverein“ sich noch stellen? Einen Gegensatz zu jenen Vereinigungen sollte er nicht bilden, wohl aber eine notwendige Ergänzung. Ein Gleichnis wird den Grundgedanken sofort deutlich machen. Jeder Gesanglehrer weiß aus seiner Praxis, daß auch die geschulteste Sängerschar auf die Länge von der ursprünglichen Tonhöhe heruntersinkt, wenn ihr nicht ein tonfestes Instrument zu Hülfe kommt. Das ist das leidige große Erfahrungsgesetz der Weltgeschichte. Bloß dem Naturgange überlassen, ohne irgend welche erziehliche Mittel und Anregungen, gelangen die Individuen, Familien, Stände und Nationen nicht nur nicht zu einer höhern Stufe, sondern finden sich auf die Dauer langsam abwärts gezogen, zum wenigsten in sittlicher Beziehung, in der Regel auch in der Bildung. Das haben auch die Jünglinge edlerer Art auf den Universitäten bereits erkannt, und so sind dort neben den landsmannschaftlichen und andern bloß geselligen oder bloß wissenschaftlichen Verbindungen auch solche entstanden,

---

auch die von auswärts eingewanderten (jüngeren) Lehrer nur insoweit einrechnen, als sie sich durch die beschriebenen Vereine (und Schulblätter) vertreten wissen wollen oder mir auf anderem Wege näher bekannt sind.

welche außer den Bildungs- und Erholungszwecken auch bestimmte ethische Grundsätze in ihre Statuten aufnehmen, damit der Einzelne an dem Ganzen einen Halt gewinne. Bekanntlich waren es die alten „Burschenschafter", welche auf den Universitäten zuerst in diesem Sinne vorangingen.

So dachten auch die Gründer des „Evangelischen Lehrervereins". Um sich durch ihre Verbindung Mahnung und Stütze zu schaffen, bei dem Fortbildungsstreben die höchsten, die ethischen Grundlagen des Lebens und Berufes nicht aus dem Auge zu verlieren: darum sollten diese ethischen Grundsätze gleichfalls in den Statuten des Vereins ausdrücklich ausgesprochen werden. Das nötigte eben zur Gründung eines besonderen Vereins, weil eine solche statutarische Satzung bei den allgemeinen (territorialen) Verbindungen, welche ja gleichfalls zweckmäßig sind, wegen ihres konfessionell-gemischten Charakters nur sehr schwer ausführbar ist, vollends wenn zugleich territoriale Wohlthätigkeitsklassen damit verbunden sind, da dann die Mitgliedschaft nur an äußere Verpflichtungen geknüpft werden kann.

Welches sind nun diese charakteristischen Grundsätze des Evangelischen Lehrervereins? Sie lauten nach dem Statut:

„Der Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde bezweckt Förderung der häuslichen und öffentlichen, namentlich der Schulerziehung auf Grund der heiligen Schrift. — Demgemäß sucht jedes Glied

a) in der Schule Unterricht und Erziehung darnach zu bestimmen und auszuüben;

b) dahin zu wirken, daß die Familien-Erziehung in diesem Geiste immer mehr gehandhabt werde;

c) bei allen Bestrebungen, welche zur Förderung der Schul- und Erziehungsangelegenheiten dienen, sich nach Kräften zu beteiligen.

Ferner sucht der Verein:

d) die Heranziehung und Bildung tüchtiger Schulamtsaspiranten zu fördern (auch durch materielle Unterstützung)."

Die berufswissenschaftlichen Zwecke des Vereins sagen sich von selbst.

Wie man sieht, will der Verein in religiös-sittlicher Hinsicht fest auf dem historisch-christlichen Boden stehen, aber ohne konfessionelle und konfessionalistische Engherzigkeit. Dabei ist er übrigens nicht gewillt, die rückständigen berechtigten Anliegen des Lehrerstandes hinsichtlich der Schulverfassung u. s. w. zu ignorieren; im Gegenteil glaubt er dieselben von seinem Standpunkte aus erst mit Nachdruck und Erfolg vertreten zu können.

Seinen Grundsätzen und Zwecken nach wird daher der Verein nur vor der Kritik bestehen können.

Hier einige Daten aus seiner Lebensführung und Wirksamkeit. Einige wenige.

Erinnern wir uns wieder der beiden aus der ministeriellen Rede herausgehobenen kritischen Fragen:

> ob die Vereine (und Schulblätter) den Blick zu sehr von den Berufsaufgaben ab- und dagegen auf die äußeren Schulangelegenheiten hingelenkt hätten; und
>
> ob bei der Besprechung der äußeren Schulangelegenheiten in einseitiger und unberechtigter Weise (also in selbstsüchtigem Sinne) vornehmlich die eigenen Interessen vertreten worden wären.

Diesen anklagenden Fragen gegenüber sei hier nach den Protokollen konstatiert: daß in den Generalversammlungen des Evangelischen Lehrervereins durch die langen 33 Jahre hindurch überhaupt nicht von den Interessen des Standes verhandelt worden ist, nicht ein einziges Mal, weder von den Gehalts- und Pensionsverhältnissen, noch von den Mängeln der Schulaufsicht, noch von den zu wünschenden Amts- und Standesrechten, sondern lediglich von den Arbeitsaufgaben, von den Pflichten des Lehrerberufs in Schule und Schulgemeinde, also von Unterricht und Erziehung im allgemeinen, von der Lehrmethode und den Lehrmitteln in den einzelnen Fächern, von der Schuleinrichtung (z. B. ob Simultan- oder Konfessionsschule), von der pädagogischen Psychologie und der Geschichte der Pädagogik, von der Sorge für die konfirmierte Jugend, von Kleinkinderschulen (Kindergärten), von Schul- und Gemeindebibliotheken, von Lese- und Gesangvereinen, von der Pflege des patriotischen Sinnes, von der Hausandacht, von der Präparanden- und Seminarbildung u. s. w. u. s. w.

Wie oben bereits erwähnt, hat der Verein die Schulverfassungs- und Dotationsanliegen des Lehrerstandes keineswegs aus dem Auge verloren; auch waren dieselben nicht grundsätzlich von der Tagesordnung ausgeschlossen. Wenn derartige Fragen jeweilig verhandelt werden mußten, so geschah es mit den übrigen Kollegen gemeinsam, sei es in den erwähnten allgemeinen (territorialen) Jahreskonferenzen oder in besonderen ad hoc veranstalteten Zusammenkünften, zuweilen auch in Verbindung mit den Schulvorständen.[1])

[1]) Ein einziges Mal ist auf besondere Veranlassung auch in einer Jahresversammlung des Ev. Lehrervereins über einige wichtige Stücke der Schulverfassung ein Vortrag gehalten worden, vom Schreiber dieses — im Jahre 1869, als der Minister v. Mühler einen Schulgesetzentwurf ausgearbeitet hatte. In

Im Anschluß an die vorstehende Beantwortung der beiden Hauptfragen bezüglich der Lehrervereine wird es am Platze sein, zunächst der mitbetroffenen Schulblätter zu gedenken. Hernach können wir dann im Bericht über die verschiedenen Vereine ungestört fortfahren.

Die Anschuldigungen des Redners wider die „meisten Organe der Lehrerpresse" wird der Leser im Gedächtnis haben. Es fragt sich nun, wie weit dieselbe in dem (anscheinend in erster Linie) mitangeklagten niederrheinischen Industriebezirke zutreffen. Die Prüfung ist nicht schwer: in der bezeichneten Gegend existiert für die evangelische Volksschule nur ein einziges Blatt, das vorliegende „Evangelische Schulblatt", welches im Jahre 1882 sein 25 jähriges Jubiläum feiern konnte. — Nachdem Zahns „Schulchronik" im Jahre 1852 (nach siebenjährigem Bestehen) eingegangen war, besaß die gesamte evangelische Volksschule von Rheinland und Westfalen mehrere Jahre hindurch kein eigenes Organ in der Presse, während damals in diesen Provinzen drei katholische Schulblätter bestanden. Die evangelischen Schulräte, Seminardirektoren, Kreis- und Lokal-Schulinspektoren schien diese Lücke nicht zu kümmern. Auf Anregung des Evangelischen Lehrervereins und des Provinzial-Schulrats Dr. Landfermann entschloß sich dann Referent (im Jahre 1857) zur Herausgabe des „Evangelischen Schulblattes". Dasselbe war zunächst für Rheinland-Westfalen bestimmt, wie dies auch der ursprüngliche Titel sagte. Im Verlauf der Zeit hat das Evangelische Schulblatt zwar in allen deutschen Landschaften Eingang gefunden; es ist jedoch, wie jeder Leser weiß, seinem heimischen Wurzelboden und den Grundsätzen des Vereins, auf dessen Anregung es entstanden war, treu geblieben. Somit kann dasselbe auch immer als ein Repräsentant der heimatlichen Lehrerschaft gelten, und das um so mehr, da es in dem genannten Bezirke wohl nicht viele Schulhäuser giebt, wo anstatt des Evangelischen Schulblattes ein anderes Schulblatt gelesen wird. Jetzt liegen 25 Jahrgänge vor. Wohlan; im Namen der Leser und der Redaktion seien dieselben jeder beliebigen fachmännischen Jury, aus jeder beliebigen Partei — gleichviel ob liberal oder konservativ, ob evangelisch oder katholisch, ob simultan —

---

vielen Lehrerkreisen der Provinz wurde der Wunsch laut, daß eine gemeinsame Petition an den Landtag gesandt werden möchte. Natürlich wollte sich auch der Ev. Lehrerverein beteiligen. Daher mußte diese Angelegenheit auch in der Jahresversammlung zur Sprache kommen, namentlich um die zu der betreffenden Petitionskommission zu entsendenden Deputierten mit der nötigen Instruktion zu versehen. Aus den Beratungen dieser provinziellen Petitionskommission sind die bekannten „Wünsche rheinischer Lehrer" (siehe Anhang 2) hervorgegangen; desgleichen auf Grund einer Versammlung von Schulvorstehern und Lehrern die „Petition rheinischer Schulgemeinden".

ohne alle Reservation zur Prüfung und Aburteilung unterstellt, ob die bekannten vier Tadelsurteile des Redners über die Lehrerpresse hier auch nur annähernd zutreffen. Mehr kann ich doch nicht thun.

Mit Bezug auf den Umstand, daß das Evangelische Schulblatt jeweilig auch schulregimentliche Fragen (Schulverfassung u. s. w.) besprochen hat, weiland sogar mehrere Jahre hindurch regelmäßig, möge eine zusätzliche historische Bemerkung gestattet sein.

Obgleich der Herausgeber, angeregt durch die eigenartige heimatliche Schulordnung und durch die Schriften seines bergischen Landsmannes Dr. Mager, auch mit diesem Teile der Pädagogik sich durch Studien und Nachdenken redlich beschäftigt hatte: so war er doch wenig geneigt, ohne bestimmte Nötigung dieses dornige Gebiet als Publicist zu betreten; überdies wollte er gern den Schulvorgesetzten die Ehre lassen, in diesen Fragen das Denken der Lehrer in die richtige Bahn leiten zu helfen. In einem Programm-Artikel (Nr. 2, 1857) bemerkte er daher ausdrücklich: „Wir gedenken unsere Aufmerksamkeit dem Gebiete zuzuwenden, wo des Lehrers eigenste Arbeit, seine unantastbare Ehre und ein unversiegbarer Quell seiner beseligendsten Freuden liegt; hoffen aber auch, daß in demselben Maße alle diejenigen, welche nach Stellung und Beruf den Außenfragen näher stehen, bereit sein werden, zu geeigneter Zeit auch darüber eine Besprechung in diesem Blatte einzuleiten.“ Die letztere Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen: die ganzen 25 Jahre hindurch hat niemals irgend einer der Schulobern unserer Westprovinzen sich in schulregimentlichen Fragen zum Worte gemeldet. Es wurde den Lehrern selbst überlassen, sich darin zurechtzufinden. Als nun gegen Ende 1859 der Herausgeber selber begann, über die Theorie der Schulverfassung zu schreiben, da geschah dies wiederum nicht aus eigener Initiative, sondern (gerade wie 1880—81) gleichsam an den Haaren dazu gezwungen. In einem längeren Nachworte zu einem Artikel: „Mitteilungen aus der Geschichte des niederrheinischen Schulwesens“ (von Lehrer Schlösser), hatte er, um auf einige Eigentümlichkeiten der heimatlichen Schulordnung aufmerksam zu machen, unter anderm den theoretischen Satz ausgesprochen: „Die Schule soll bekanntlich der Kirche, dem Staate und dem wirtschaftlichen Leben dienen: nach allen diesen Seiten hat sie Verbindungen, von allen wird sie beeinflußt. Die nächste, innigste und stärkste Verwandtschaft besteht aber zwischen ihr und der Familie. In erster Linie ist sie Hülfsanstalt des Hauses, d. i. Erziehungsanstalt in dessen Sinn und Weise.“ Sofort ging aber dem Evangelischen Schulblatte von einem konservativen Lehrerverein in Westfalen (Minden-Ravensberg)

dahin lautend: daß man sich dem In-
n anschließen könnte, wenn überall
würde. So mußte ich denn,
n das dornige Gebiet
eder gänzlich zu
lich zu be-
Feder
mitgeteilt.
er, nament-
gen (in dieser
lästig zu fallen,
um im Blatte zu
zte sie zu einer selb-
: „Die freie (provin-
schien. Als später die in
und die im Jahre 1866 in
chen Veränderungen teils mahn-
ge nochmals in meinem Sinne zur
iger das Evangelische Schulblatt sei-
e Arbeit wieder als selbständige Schrift
: der hergebrachten Schulverfassungen",
, 2). Nachdem dann im Jahre 1869 auch
ünsche rheinischer Lehrer" erschienen waren,
r die schmerzliche Überzeugung auf, daß alles
r die Schulverfassungsfrage in *meinem* Sinne
und vergeblich sei — solange die falschen
iden politischen Parteien das Terrain
das selbständige Denken niederdrückten.
n meine Mappe zu, um abzuwarten, ob vielleicht die
Gehör wecken werde, und habe von 1870 an ein ganzes
rch keine Zeile mehr über Schulverfassungsfragen geschrieben.
die Simultanschulfrage, wie sehr sie mir unter den Füßen
in diesem Zeitraume im Evangelischen Schulblatte von mir
worden — aus demselbigen Grunde.

r Vorwurf, welchen die ministerielle Rede den Lehrern macht, daß
letzten Jahrzehnt sich zu viel um die „*großen* Gesichtspunkte"
ert hätten, trifft somit das Evangelische Schulblatt *absolut*
t. Ebensowenig trifft der andere Vorwurf, daß „*die eigenen*
teressen des Lehrerstandes in völlig einseitiger und unberechtigter
eise vertreten worden seien," da dieselben im Evangelischen Schulblatt

diese 10 Jahre hindurch gar nicht zur Sprache gekommen sind — (es sei denn etwa von anderen Mitarbeitern in gelegentlicher Erwähnung in ihren Korrespondenzberichten). Wenn daher der Herausgeber in dieser Richtung etwas verschuldet hat, so würden es doch lediglich die Lehrer sein, welche Klage erheben könnten, — nämlich die Klage, daß er sich ganzer zehn Jahre lang ausschließlich mit pädagogisch-didaktischen und psychologischen Untersuchungen befaßt und darüber die Vertretung ihrer Standesinteressen versäumt hätte. Warum aber ein solcher Vorwurf ihm doch unrecht thun würde, obgleich die darin ausgesprochene Thatsache richtig ist, wird nach dem Gesagten keines näheren Beweises bedürfen.

Nehmen wir jetzt unsere Mitteilungen über die Vereine wieder auf.

Aus der Thätigkeit des evangelischen Lehrervereins glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung auch mehrere wohl ausgerüstete private Präparandenanstalten ins Leben getreten sind. Die Vernachlässigung der Präparandenbildung zur Zeit der Regulative war es vornehmlich, welche dazu drängte. Es handelte sich also, wie wohl kaum erwähnt zu werden braucht, nicht darum, Lehrkräfte anzuwerben, sondern die sich meldenden mit einer tüchtigen und gesunden Vorbildung zu versehen. Lange hatten die Mahnungen und Bemühungen des Vereins keinen Erfolg. Als dann zu Anfang der siebziger Jahre einige wackere Pfarrer sich der Sache annahmen, glückte es besser. An der Spitze des Instituts steht neben dem Rektor ein Kuratorium aus Pfarrern, Lehrern und Schulfreunden aus dem Gewerbestande. Die Unterhaltungskosten werden zumeist auf freiwilligem Wege aufgebracht; der Staat leistet nur einen sehr mäßigen Beitrag. Diese Anstalten haben bereits eine recht ansehnliche Zahl von wohlgeschulten Aspiranten den Seminarien zugeführt. Ob es auf preußischem Boden noch viele solcher Distrikte giebt, wo für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte — wofür doch von Rechts wegen der Staat sorgen müßte — so bedeutende freiwillige Opfer gebracht werden? Kann aber eine solche Opferwilligkeit vorhanden sein, wo man den Wert guter Schulen noch nicht zu schätzen weiß? Wenn nun inmitten der niederrheinischen Bevölkerung jener Sinn und diese Einsicht vorhanden sind: ist das nicht auch ein empfehlendes Zeugnis für den hiesigen Lehrerstand?

Zur Charakteristik des Evangelischen Lehrervereins gehört endlich noch, daß er sich niemals an die Öffentlichkeit gedrängt hat, sondern mit Fleiß still seinen Weg gegangen ist. Seine Jahresversammlungen werden zwar öffentlich angezeigt, da jeder Lehrer und Schulfreund freien Zutritt haben soll; allein die Zeitungen bringen hinterher über die Verhandlungen höchstens ein paar kurze Notizen. Selbst im Evangelischen

Schulblatte, das doch dem Vereine nahe steht, ist nur höchst selten von demselben die Rede gewesen. Nur einmal — vor 16 Jahren — hat ihm der Herausgeber eine ausführliche Besprechung gewidmet, in dem „Rückblick auf die 17jährige Geschichte des evangelischen Lehrervereins" (1866, Nr. 1, Ges. Schr. Bd. 6). In dem größeren Publikum und bei den höhern Schulbehörden mag daher der Verein kaum mehr als dem Namen nach bekannt sein; wie mir denn auch nicht bekannt ist, daß die letzteren jemals von dessen Bestrebungen Notiz genommen hätten. Noch im Jahre 1875, als der Verein sein 25jähriges Jubiläum feierte und in einer bergischen Lokalkonferenz zufällig dieses Fest erwähnt wurde, äußerte der anwesende alte Schulinspektor, daß er von der Existenz eines solchen Vereins bisher noch nichts gewußt habe. Freilich hatte sich der Mann auch um das Evangelische Schulblatt niemals bekümmert.

Da hätte ich beinahe etwas vergessen. Einmal, es ist aber schon lange her, hat sich der Evangelische Lehrerverein allerdings auch auf das politische Gebiet gewagt — oder wie andere vielleicht sagen werden, „sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens gedrängt." Auf alle Gefahr sei auch dies noch erzählt.

Es war im Frühling des denkwürdigen Jahres 1866. Der Krieg stand vor der Thür. Aus der damaligen liberalen Parlamentspartei ging die Parole ins Land: „dem Ministerium Bismarck keinen Pfennig für diesen Krieg!" — und die Väter der großen rheinischen Städte traten zusammen und beschworen den Kriegsherrn, doch ja Frieden zu halten; — und die konservative Partei stand zumeist mit besorglich-verlegenem Gesicht da, wie die Henne, wenn sie ein von ihr ausgebrütetes Entenküchlein ins Wasser rennen sieht. Da wurde es uns Lehrern zu eng. Wir hatten die preußische Vorgeschichte anders gelernt und verstanden, als diese festgefahrene Parteipolitik. Aus diesem Antrieb erging nun zunächst — zwar formell nicht vom Verein als solchem, aber von der gesamten Mitgliedschaft — eine die Sprache des patriotischen Herzens redende Adresse an König Wilhelm. Die höchst freundliche Antwort, welche Se. Majestät durch den Minister von Mühler darauf erließ, wurde damals von behördlicher Seite selbst in den Zeitungen veröffentlicht. Sodann, als die Kriegserklärung erfolgt war, wurde ein patriotisches Flugblatt, überschrieben: „Deutschlands Rückgrat", (Ges. Schr. Bd. 10) ediert; innerhalb drei Wochen erlebte dasselbe vier starke Auflagen. Endlich erschien gleichzeitig für das „vierte Aufgebot der Landwehr" in Schule und Haus ein Heftchen: „Sieben Gebete in Kriegesnot", welches während des damaligen Krieges (wie auch wieder im Jahre 1870) in vielen Schulen und Häusern gebraucht wurde und auch in zahlreichen Exemplaren seinen Weg

ins Feldlager fand. — Der deutsch-patriotische Sehnsuchtswunsch am Schlusse jenes Flugblattes, der 1848 den Vertretern der Nation in der Paulskirche ans Herz gelegt war und jetzt den ausziehenden Kriegern zugerufen wurde:

Des Vaterlandes Größe,
Des Vaterlandes Glück,
O schafft sie, o bringt sie
Dem Volke zurück!

ist durch Gottes Gnade zur Freude aller deutschen Stämme in Nord und Süd, anno 1866 beginnend und 1871 abschließend, glorreich in Erfüllung gegangen.

So haben die niederrheinischen Lehrer sich einmal in die Politik gemischt. Daß der evangelische Lehrerverein es war, welcher jene drei patriotischen Zeugnisse ausgehen ließ, ist wohl außerhalb der Kollegenschaft niemandem bekannt geworden.

Jetzt noch einige Notizen über die beiden allgemeinen (territorialen) Lehrerversammlungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Es wird genügen, diejenige hervorzuheben, welcher Referent selbst angehört: es ist die allgemeine bergische Konferenz. (Die andere, im nordwestlichen Teile des Bezirks, trägt wesentlich den gleichen Charakter.) Die allgemeine bergische Konferenz datiert ihren Anfängen nach schon aus dem vorigen Jahrhundert. In ihrer jetzigen Gestalt besteht sie seit ca. 25 Jahren. Sie versammelt sich für gewöhnlich jährlich einmal; sonst nur bei besonderer Veranlassung. Referent hat diesen Versammlungen regelmäßig beigewohnt und kann somit sichern Bericht geben. — Was oben über die Jahreskonferenzen des Evangelischen Lehrervereins gesagt wurde, gilt auch hier: in den langen 25 Jahren ist, meines Entsinnens, nicht ein einziges Mal über die Schuldotation oder überhaupt über die „eigenen Interessen" des Lehrerstandes verhandelt worden. Zu einer „völlig einseitigen und unberechtigten" Vertretung der Standesinteressen hat also jede Gelegenheit gefehlt. Der betreffende ministerielle Vorwurf trifft somit auch hier durchaus nicht zu.

Den Interessen der Witwen, Waisen und Emeriten hat die bergische Konferenz auf schmerzliche Veranlassung allerdings leider einmal eine außerordentliche Verhandlung widmen müssen — durch Nötigung der Schulbehörde selber. Es war vor einigen Jahren, als die erste Kunde kam, daß das Ministerium beabsichtige, im Regierungsbezirk Düsseldorf ein obligatorisches sprachliches Lesebuch (für alle Stufen) einzuführen. Dieser Plan bedrohete fast alle Wohltätigkeitskassen der niederrheinischen evangelischen Lehrer mit einer schweren Schädigung, weil dann

die zum Besten dieser Kasse herausgegebenen Fibeln und Lesebücher den Platz räumen müßten. Es galt nun zu überlegen, wie der drohende Schlag abgewendet werden könnte. Weiter unten (im Anhange) wird diese bedenkliche Maßregel unter einem andern Gesichtspunkte ausführlicher zur Sprache kommen; hier sei daher nur noch bemerkt, daß alle Beratungen, Eingaben, Reisen und Reisekosten vergeblich gewesen sind: laut jüngster Ministerial- und Regierungsverfügung mußte das monopolisierte Lesebuch (von Gabriel und Supprian) bis zum 1. Mai 1882 in allen Schulen eingeführt sein.

Über die Schulverfassung (Schulaufsicht u. s. w.) ist, soviel ich mich erinnere, in den regulären Jahresversammlungen ebenfalls niemals verhandelt worden. Ohne Zweifel würde es geschehen sein, wenn eine besondere Veranlassung dazu vorgelegen hätte.

Einem Specialpunkte aus diesem weitläufigen Gebiete sind allerdings im Jahre 1875 mehrere außerordentliche Zusammenkünfte und viele Kommissionssitzungen gewidmet worden. Es war die Frage von der richtigen Abstufung der Lehrerlaufbahn. Die Nötigung, darüber zu verhandeln, lag in der früher erwähnten Thatsache, daß viele der von auswärts eingewanderten jungen Lehrer sich in das hier bestehende Hauptlehrer-Amt nicht finden konnten, und daraus manche ärgerliche Reibungen entstanden waren. Alle Beteiligten mußten somit eine Verständigung in dieser durch die mangelhafte Schulgesetzgebung verschuldeten Streitfrage wünschen, und das um so mehr, da die Schulbehörden diesem traurigen Hader anscheinend teilnahmslos zuschauten. Die Thesen (über die Regelung der Lehrerlaufbahn), welche aus diesen Verhandlungen der Lehrer aller Kategorien sich ergaben, sind seiner Zeit auch im Druck erschienen. Die bergischen Lehrer können nur wünschen, daß die Schulvorgesetzten, denen die „großen Gesichtspunkte“ im Schulwesen auf das Gewissen gebunden sind, recht zahlreich jenen Besprechungen beigewohnt hätten. Wäre es geschehen, so würden sie dem Minister haben berichten können, daß ihnen nichts bemerkbar geworden sei, was dem einheimischen Lehrerstande zur Unehre gereiche, und vielleicht noch dazu, daß ihnen manche Versäumnisse der Schulverwaltung schwer aufs Herz gefallen seien.

Noch ein zweites Mal (1877) hat die bergische Lehrerkonferenz das ministerielle Programm, wonach die Lehrervereine sich nur um die Schularbeit bekümmern sollen, überschritten. Es war eine bedrängte bergische evangelische Schulgemeinde, welche die Veranlassung dazu gab. Auf Beschluß einer zufälligen Gemeinderatsmajorität, unterstützt durch den Bürgermeister und Landrat, sollte dieser Schulgemeinde (zu Wermelskirchen im Kreise Lennep) eine Simultanschule aufgezwungen werden. Überdies

sollte nach demselben Beschlusse, während aus lokalen Gründen eine Teilung des Schulbezirks wünschenswert war, diese Teilung nicht geschehen, sondern die vorhandene fünfklassige evangelische Schule (durch Heranziehung noch entlegenerer Ortschaften und durch Verschmelzung mit der einklassigen katholischen Schule) zu einer sieben- resp. achtklassigen (paritätischen) erweitert werden. Der allergrößte Teil der Schulinteressenten — über $^9/_{10}$, wie sich später bei der neuen Gemeinderatswahl zeigte — war mit diesem Doppelplane nicht einverstanden. Allein ihre remonstrierenden Eingaben bei der Königlichen Regierung und beim Oberpräsidium blieben vergeblich. Jetzt sollte die Entscheidung des Ministeriums angerufen werden. Zuvor aber wünschten die betreffenden Stadträte auch das technische Urteil unparteiischer Schulmänner zu erfahren, und ersuchten demnach den Vorstand der allgemeinen bergischen Lehrerkonferenz, über jene beiden Fragen ein rein pädagogisches Gutachten abzugeben. So kamen denn die Fragen auch in der bergischen Lehrerkonferenz zur Verhandlung, da der Vorstand vor der Abfassung der Gutachten erst das Urteil der übrigen Kollegen hören wollte. Auf den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur das sei noch bemerkt, daß bei der Besprechung der Simultanschulfrage unter den ca. 120 anwesenden Lehrern keine einzige Stimme für die paritätische Schule laut wurde, und bei der Verhandlung über die Klassenzahlfrage (ob vierklassig oder achtklassig) nur eine einzige für die achtklassige Schule abstimmte. In demselben Sinne haben dann auch die beiden Gutachten sich ausgesprochen. (Dieselben sind bald nachher von den betreffenden Stadträten und Schulvorstehern zu W. in Druck gegeben worden, unter dem Titel: „Zwei pädagogische Gutachten über zwei Fragen aus der Theorie der Schuleinrichtung." (Ges. Schr. Bd. 8, 3. Gütersloh, C. Bertelsmann.)

So viel über die Lehrervereine und Schulzeitschriften im niederrheinischen Industriebezirke.[1])

Nun mögen die Leser selber urteilen. Ich frage:

Liegt auch nur der entfernteste, leiseste Grund vor, welcher den Redner berechtigt, diese Lehrerversammlungen (und ihr Organ in der Presse) mit unter die bekannten schweren Vorwürfe zu stellen — wie es doch dem Wortlaute nach geschieht, da aus den verschiedenen Industriebezirken nur die Hauptstadt als „einwandsfreie" Ausnahme herausgehoben wird?

---

[1]) Vor etlichen Jahren ist zwar in der Rheinprovinz auch ein Provinzial-Lehrerverein gegründet worden, der am Niederrhein Mitglieder zählt. Da derselbe aber erst kurze Zeit besteht, mir auch über seine Generalversammlungen die genauen Daten fehlen, so habe ich geglaubt, ihn hier übergehen zu sollen.

Ist anzunehmen, daß die Lehrerschaft, welche durch diese Versammlungen und dieses Schulblatt repräsentiert sein will, in ihrem beruflichen und privaten Leben auch nur annähernd zu solchen Anklagen Anlaß gegeben haben könnte, wie sie in der ministeriellen Rede ausgesprochen werden?

Und endlich: giebt es am Rhein oder sonstwo andere Beamtenklassen und Stände, deren Versammlungen und Preßorgane in Bezug auf standeswürdige, besonnene und noble Haltung mehr leisten, als die genannten Lehrervereine und ihr Schulblatt die lange Zeit eines ganzen Menschenalters hindurch geleistet haben?

* * *

Die ministerielle Klage,

> „daß sich im Lehrerstande nicht mehr überall die völlige Hingabe an den Beruf zeige,“

drängt darauf hin, die vorstehenden Mitteilungen über die Vereine auch durch einige konkrete Daten aus dem beruflichen Lehrerleben am Niederrhein illustrierend zu ergänzen — soweit es sich schicklicherweise thun läßt. Zwar geht aus jenen Mitteilungen zur Genüge hervor, daß die Mitglieder dieser Vereine in der That ihr Hauptaugenmerk auf die Berufsaufgaben richten wollen. Allein ein besonderer Umstand mahnt doch dringend, an diesem Punkte — der beruflichen Wirksamkeit in Schule und Schulgemeinde — wenigstens nicht ganz vorbeizugehen. Die amtlichen Untersuchungs-Berichte haben nämlich dem Herrn Minister das Lehrerleben lediglich von seiner Schattenseite gezeigt, indem in denselben immer nur von Fehltritten, Ausschreitungen, excentrischen Erscheinungen u. s. w. die Rede war. Von der lichteren Seite des Lehrerlebens und was dort zu sehen ist, hat er aus diesen Berichten nichts erfahren. Hätte der Herr Minister den Einfall gehabt, vor seinem Entscheidungsurteil auch einmal darüber eine Nachforschung vornehmen zu lassen, so würde er ohne Zweifel eine andere Vorstellung vom Lehrerstande gewonnen haben als jetzt, — vorausgesetzt, daß die berichtenden Behörden über diese Seite ebenso gut informiert gewesen wären als über die Schattenseite. Ich halte mich daher für verpflichtet, diese Lücke ein wenig zu ergänzen, sei es auch nur durch einige Züge aus dem Bilde einer individuellen Lehrerwirksamkeit, wie sie eine bestimmte niederrheinische Schulgemeinde 40 Jahre lang vor Augen gehabt hat. Das Peinliche, was darin liegen würde, eine konkrete Persönlichkeit aus der Verborgenheit in die Öffentlichkeit zu ziehen, ist mir glücklicherweise abgenommen — durch einen bekannten und geehrten deutschen Schriftsteller, der nicht einmal dem Lehrerstande angehört. Der Leser

mag sich wundern, wo er dieses Charakterbild aus dem niederrheinischen Volksschullehrerstande suchen soll: In der im Jahr 1880 — ein paar Wochen vor der ministeriellen Rede — erschienenen letzten Schrift des im genannten Jahre verstorbenen berühmten Lesekünstlers Emil Palleske: „Die Kunst des Vortrages“ (Stuttgart, C. Krabbe). Das Buch ist ein deutsches d. h. deutsch-gründliches Seitenstück zu dem im Jahre vorher erschienenen Werke des französischen Schriftstellers E. Legouvé („l'art de la lecture“), welcher denselben Gegenstand behandelt und, wie die deutschen Zeitungen damals berichteten, von den Franzosen als ihr erster eigentlicher „Leselehrer“ geehrt wird.

Palleske betrachtet bekanntlich die Kunst des Lesens und Vortragens stets im Lichte und Dienste der ganzen Sprach- und Litteraturbildung, und diese wieder im Lichte und Dienste der Gesamtbildung. Deshalb war auch auf seinen Reisen, die ihn durch alle deutschen Landschaften führten, sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, Lesezirkel aufzuspüren, welche sich mit der Lektüre und Durchsprechung klassischer Litteraturstücke beschäftigten. So werden im Verlauf des Buches, besonders in den Schlußkapiteln, einige der entdeckten Lesezirkel kurz erwähnt, auch einzelne Seminarien, wo im Lesen und Vortragen hervorragende Erfolge erzielt wurden (z. B. das Seminar zu Löbau in Westpreußen). Einer dieser Lesevereine scheint dem Verfasser besonders ans Herz gewachsen zu sein; ihm, oder vielmehr seinem Leiter und dessen Wirksamkeit hat er ein ganzes Kapitel gewidmet. Es ist ein Landschullehrer und zwar an einer einklassigen Schule — sage und schreibe: an einer einklassigen Schule. Wer nachliest, wo das Buch über diesen Mann und seine 40jährige Wirksamkeit in Schule und Schulgemeinde erzählt, dem wird vollkommen verständlich sein, warum das Gesehene dem Verfasser so imponierte; da hier offenbar eine Lehrthätigkeit vorliegt, welche in ganz Preußen oder Deutschland wohl wenig ihresgleichen hat und gehabt hat. Man wird nicht verlangen, daß jener Bericht hier vollständig mitgeteilt werden soll. Ich muß auf die Schrift selbst verweisen, und darf es um so mehr, da dieselbe in den vorhergehenden 22 Kapiteln höchst wertvolle Beiträge für den Lese- und Sprachunterricht (auf allen Stufen) liefert. Nur einige Notizen werde ich aus jenem einen Kapitel (23) herausheben — namentlich auch, um meine Hinweisung auf das Buch zu rechtfertigen.

Jene Schulgemeinde, welche Palleske zufällig entdeckte — ich sage „zufällig“, da die Akten der Schulbehörden, falls er dieselben befragt hätte, ihn wohl schwerlich darauf aufmerksam gemacht haben würden, — liegt an der Ruhr, da, wo sie auf den niederrheinischen Boden tritt. Den Namen des trefflichen Lehrers will ich lieber nicht nennen, da er an

Ort und Stelle zu lesen ist; hier am Niederrhein ist er ohnehin jedem einheimischen Kollegen längst bekannt.

Natürlich war es zunächst der in jener Schulgemeinde bestehende Leseverein, welcher Palleskes Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Bei Gelegenheit eines Vortrages, den er vor einigen Jahren in dem benachbarten Städtchen —g hielt, wurde im Gespräch mit dortigen Bekannten auch dieser ländliche Leseverein erwähnt. Palleske wünschte Näheres zu hören. Es hieß: der Verein bestehe seit etwa zwanzig Jahren; es würden nur klassische Stücke gelesen; der dortige Lehrer — wir wollen ihn K. nennen — habe denselben ins Leben gerufen; man versammle sich während der Wintermonate an jedem Mittwoch Abend; die Mitglieder seien einfache (übrigens wohlbemittelte) Landleute und zum größten Teil ehemalige Schüler des Herrn K. — Auf weiteres Befragen berichtete dann einer der Herren, ein Arzt, welcher selbst einem Vereinsabend beigewohnt hatte:

„Die Männer lasen in naturwahrem Tone und mit Verständnis. Man merkt, sie bereiten sich sorgfältig vor. Ohne Beihülfe von vielem Bier und Wein waren alle in einer gehobenen Stimmung. Vor dem Beginn der dramatischen Vorlesung trugen jüngere Mitglieder einige selbstgewählte Gedichte vor. Eine unbefangene und ohne Empfindlichkeit aufgenommene Beurteilung des Vortrags, eine eingehende Unterhaltung über die Dichtungen schloß sich an. Das spornt die jüngeren und schwächeren Mitleser, ihre Sache so gut wie möglich zu machen. Nachdem das Drama gelesen war — ich hörte den Hamlet — entspann sich ein Gespräch über den Charakter desselben. Es wurde dann einem der Mitleser, der sich auf Rundfrage dazu erbot, aufgegeben, ein (schriftliches) Referat über das Gelesene abzufassen und an einem der nächsten Leseabende vorzutragen.“

„„Aber wie steht es bei allen diesen künstlerischen Bestrebungen um die Wirtschaften?““

„Die Wirtschaften sind alle im besten Stande. Diese Landwirte gehören zu den intelligentesten des Kreises. Keiner von ihnen hat eine höhere oder landwirtschaftliche Schule besucht, und doch ist die Bewirtschaftung ihrer Güter eine durchaus rationelle. In den monatlichen Sitzungen des landwirtschaftlichen Kasinos wird der Betrieb der Wirtschaft, werden die Interessen der Landwirtschaft auf Grund eigener Erfahrungen oder der gelesenen landwirtschaftlichen Zeitschriften oder der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse gründlich besprochen. Auch besteht hier ein Schiedsgerichts-Verein schon seit den fünfziger Jahren, so daß Prozesse fast nicht vorkommen. — Ein deutscher (patriotischer) Verein bringt Belehrung über politische Dinge, und giebt der Gegend Veranlassung, jeweilig ihre patriotischen Gesinnungen durch ein Fest zum Ausdrucke zu bringen.

Es kennzeichnet den Boden, auf dem der Leseverein erwachsen ist, daß in dem deutsch-französischen Kriege hier auf einem Gebiet von ca. 600 Einwohnern (ein kommunaler Verband, der zwei Schulbezirke umfaßt), außer zahlreichen Liebesgaben in natura, 2400 Thaler bar an freiwilligen Gaben für die Krieger gesammelt wurden. — Alljährlich feiert der Leseverein am Sonnabend derjenigen Woche, in welche der Geburtstag des Kaisers fällt, seinen Schlußabend. An diesem Feste nehmen die Frauen und Kinder der Mitglieder teil. Die Söhne treten in die Fußstapfen der Väter, und schon wächst ein stattliches junges Leseblut heran."

„„Aber fühlen sich diese Männer nicht über ihre Standesgenossen erhaben?""

„Nicht im geringsten. Sie sind anspruchslos und haben gar kein Bewußtsein davon, daß sie mit dieser denn doch höchst anerkennenswerten und wahrscheinlich sehr vereinzelt dastehenden Kunstübung etwas Absonderliches leisten. Sie sprechen anderswo nicht von ihrem Verein, und es ist gar nicht leicht, Zutritt zu einem Leseabend zu gewinnen. Sie erscheinen regelmäßig und pünktlich, wiewohl manche unter ihnen fast eine Stunde weit, durch Nacht und Regen, vom Vereinslokale nach ihren Höfen zurückwandern müssen."

Wie man denken kann, sehnte sich Palleske, den Schulmann, von dem ihm so außerordentliche Dinge erzählt wurden, näher kennen zu lernen. (Gesehen hatte er denselben bereits bei Gelegenheit eines früheren Vortrages in —g, wo aber von dem Leseverein nicht die Rede gewesen war.) Am andern Morgen machte er sich auf den Weg. Leider traf er Herrn K. nicht daheim; derselbe war verreist. Um so genauer sah sich Palleske im Hause, besonders im Studierzimmer[1]) und weiter im Schulbezirke um. Was er gesehen und erkundet, möge sich der Leser vom Verfasser selbst erzählen lassen (S. 312 ff.). Nur eine kurze Bemerkung daraus sei noch zur Ergänzung erwähnt: „Der sittliche Erfolg dieser Kunstübungen ist schon oben angedeutet worden. Der formelle Vorteil ist gleichfalls kein geringer. Die Leute haben durch die Vereinsarbeit schärfer denken gelernt; ihre Fähigkeit, sich richtig und sachlich auszudrücken, ist gewachsen, so daß sie in den kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeangelegenheiten Anträge und Vorschläge klar zu durchdenken und ihr Urteil klar darzulegen verstehen. Die Mitglieder des Lesevereins sind die treibenden Kräfte der übrigen Vereine. So ist einer, Herr C., Vorsitzender der landwirtschaftlichen Unterabteilung; ein anderer, Herr M., leitet das Kasino,

[1]) „Als ich von dem kleinen Stübchen schied" — heißt es in Palleskes Bericht — „war mir's, als wenn ich in einem Heiligtum geweilt hätte."

Der Herr Lehrer K. ist erster Schriftführer dieser landwirtschaftlichen Vereine und Präses der übrigen Vereine."

Einige Jahre später, kurz bevor Palleske seine Schrift in Druck gab, ist er nochmals in jene Gegend gereist, um jetzt selber einem Vereinsabende beizuwohnen und den Leiter persönlich näher kennen zu lernen. Hören wir noch, was er über diesen Besuch am Schlusse des Kapitels erzählt:

„Um meinem Bericht die Beglaubigung eigenen Erlebnisses mitgeben zu können, habe ich am 10. März dieses Jahres (1879) einem Vereinsabende beigewohnt. Gelesen wurde zuerst der „Ring des Polykrates"; daran knüpfte sich eine Debatte über den Grundgedanken der Dichtung. Ein Dialektgedicht verwandten Themas wurde vorgetragen. Die Hauptaufgabe des Abends waren die drei letzten Akte von Shakespeares „Othello". Die Rollen waren in guten Händen und wurden vollständig im Charakter gelesen. Die nicht lesenden Mitglieder, sowie die anwesenden Gäste hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu. *Mich hat das Drama kaum jemals von der Bühne herab so bewegt, als aus dem Munde dieser Männer.* An der darauf folgenden Unterhaltung über die Charaktere des Stückes, welche ich auf Wunsch des Vorsitzenden eröffnete, beteiligten sich mehrere Mitglieder mit einem Eifer und einem Verständnis, daß ich, ganz hingenommen von der Sache, aufs lebhafteste in den Kampf der Ansichten einging, bis endlich die Nachtstunde zum Aufbruch mahnte. Als ich in Gesellschaft von einigen Mitgliedern unter dem funkelnden Sternhimmel nach —g zurückwanderte, *war ich sehr schweigsam. Der Abend hatte mir viel zu denken gegeben.*"

Ich muß mir erlauben, den vorstehenden Mitteilungen einige Worte hinzuzufügen. Palleske berichtet so teilnahmsvoll wie getreu, was er in jener Schulgemeinde gesehen und erkundet hatte. Da er aber kein Schulmann war, so ist ihm natürlich manches entgangen, was einem, der selber im Volksschulamte gestanden, nicht entgangen sein würde. Darum zur Ergänzung einige Andeutungen, nur Andeutungen.

Blicken wir zunächst auf die Hauptwerkstätte, die *Schule*. Wohl hat Palleske begriffen, daß hinter jenem Leseverein seltener Art auch eine Schule seltener Art stehen müsse; aber in welchem Maße diese Schule sich auszeichnete, kann ihm unmöglich anschaulich, verständlich geworden sein. Häufig hat Referent von Kollegen, welche dorthin gewandert waren, um von diesem Meister zu lernen, hinterher sagen hören: das müsse eine mit tüchtigen Lehrkräften ausgerüstete und sehr gut geleitete mehrklassige Schule sein, welche in ihren unterrichtlichen Leistungen mit dieser einklassigen Schule konkurrieren wolle. Von einer Konkurrenz in erziehlicher Hinsicht

kann ja ohnehin nicht die Rede sein. — Was für ungesehene, stille Arbeiten: pädagogische Studien, Lehrpräparationen u. s. w. hinter einer solchen Schulpraxis standen, hat Palleske wohl noch weniger sich deutlich vorstellen können. — Ferner: Herr K. ist einer der wenigen noch lebenden Gründer des oben erwähnten „Evangelischen Lehrervereins". Wie er ein Menschenalter hindurch die Säule dieses Vereins gewesen ist, — wie viele Anregung und Belehrung den anderen kleineren und größeren Lehrerkonferenzen durch sein mündliches und schriftliches Wort zugeflossen sind, — wie viele Kollegen sich an seinem Vorbilde aufgerichtet haben: darüber hat sich Palleske gewiß seine Gedanken gemacht; da er aber vermutlich nicht Gelegenheit fand, Näheres zu erfahren, so konnte sein Bericht auf diese Seite dieses reichen Lehrerlebens nicht eingehen. — Endlich noch eins, was dem Berichterstatter entgangen, oder nicht deutlich besehbar geworden zu sein scheint. Derselbe Mann, welcher neben seinem beschwerlichen Schuldienste so eifrig für die Fortbildung und äußere Wohlfahrt der Schulgemeinde thätig war, der hat auch mit der nämlichen Treue das innerste, das religiöse Wohl der Kleinen und Großen auf dem Herzen getragen, alle kirchlichen Bestrebungen (äußere und innere Mission u. s. w.) in seinem Bereiche nach Kräften unterstützt und sich an die Kranken- und Sterbebetten rufen lassen. Mit einem Worte: die Schulgemeinde hatte an ihm nicht bloß einen in seltenem Maße geschickten Schulmann vor Augen, sondern auch das leibhaftige Bild eines in Wandel, Wort und Wesen echt christlichen Lehrers.

Palleske merkt oben an, daß der Leseverein still und anspruchslos seinen Weg gegangen sei. Der Leser wolle das in erster Linie auch von dem Leiter in seiner gesamten Wirksamkeit verstehen, denn sonst kennt er den Mann noch nicht recht. In den öffentlichen Blättern ist meines Wissens niemals von dieser gesegneten Schulgemeinde die Rede gewesen, selbst im Evangelischen Schulblatte nicht.[1]) Ein Fremder, der beruflich mit dem Volksschulwesen nichts zu thun hatte, mußte aus weiter Ferne herüberreisen, um sie zufällig zu entdecken. Nach seinem Vorgange und bei dem traurigen Anlaß, der zur Bearbeitung der vorliegenden Aufsätze nötigte, glaubte auch ich jetzt nicht länger schweigen zu dürfen. Auch ist mittlerweile eine andere Rücksicht weggefallen, da der liebe Kollege seit acht Monaten leider — Emeritus heißt.

Noch eine verborgene Seite dieses Lehrerlebens wird — bei diesem Anlaß — nicht übergangen werden dürfen, obgleich ich lieber den Leser

[1]) Wohl hat das Evangelische Schulblatt jeweilig an solche und ähnliche Lesevereine erinnert; allein es geschah immer im Vorbeigehen und dazu meistens so leise, daß es leicht überhört werden konnte.

damit verschonte. Es soll auch nur das Allernötigste angedeutet werden (unter Erinnerung an These drei im zweiten Artikel, wo S. 62 noch ein Exemplar versprochen wurde, das für viele sprechen könne).

Auf dieser armen Erde ist nun einmal kein Licht ohne Schatten; kommt derselbe nicht hierher, dann kommt er daher. Ohne Zweifel setzen die Leser mit Palleske voraus, eine Lehrerwirksamkeit von so hervorragender Art werde bei den Schulbehörden bis hoch hinauf auch eine hervorragende Anerkennung gefunden haben. Nun, in den Schulrevisionsakten wird gewiß stehen, daß die Revisoren mit den Leistungen der Schule recht zufrieden gewesen seien; und vermutlich ist dies je und dann dem Schulvorstande und Lehrer auch mündlich oder schriftlich kund gegeben worden. Allein daß die höhere Schulbehörde die Gesamtwirksamkeit des Mannes so geschätzt hätte, wie sie jener fremde Reisende, der doch nur einen kleinen Bruchteil davon sehen konnte, in seinem Herzen schätzte, als er nach dem Besuche des Leseabends „sehr schweigsam" neben seinen Begleitern zurückwanderte, — ja, daß sie sein Gesamtwirken außerhalb der Schule auch nur gekannt, resp. von demselben Notiz genommen hätte: davon ist wenigstens in der Öffentlichkeit nichts kund geworden. Allerdings hat der verdiente Kollege vor etlichen Jahren eine ehrenvolle Dekoration erhalten; allein allem Anscheine nach beruhte der Anstoß dazu auf reinem Zufall. In bekannter Veranlassung traf es sich, daß der Minister Falk 1874 eine Reise in die Rheinprovinz machte; dabei traf es sich ferner, daß bei der Begrüßung in Essen neben vielen Deputationen vom Niederrhein und aus Westfalen auch eine Lehrerdeputation erschien, welche den Lehrer K. als Redner vorgeschoben hatte; und endlich traf es sich, daß der bekannte Kommerzienrat Krupp den schönen Einfall hatte, den Minister nebst seiner Begleitung und den sämtlichen Deputationen nach seinem prächtigen Schlosse fahren zu lassen, wo dann nach beendetem Frühstücke unter grünen Bäumen der Minister und seine Gemahlin Gelegenheit nahmen, den Sprecher der Lehrerdeputation herbeizurufen und sich mit ihm eine geraume Weile allein zu unterhalten. Wenn nun schon nach etlichen Tagen die erwähnte Auszeichnung anlangte, so sieht man, wie der Herr Minister es nur dem Zufall verdankte, daß er auf diesen verborgenen Landschulmeister aufmerksam geworden war. — Es liegt aber auch noch ein positives Datum vor, welches vermuten läßt, daß auf behördlicher Seite die Verdienste dieses Mannes nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt waren, oder nicht nach Gebühr geschätzt wurden. Über 30 Jahre lang hat er jene verzweigte aufreibende Arbeit geleistet — bei einem sehr mäßigen, um nicht zu sagen knappen Gehalte. Glücklicherweise verstanden es die dankbaren Schulinteressenten, auf privatem Wege einiger-

Schulblättern unrecht gethan hätte — was wäre für die Gesamtlage des Volksschullehrerstandes damit Großes gewonnen? Die ministerielle Rede wird ja, zumal bei ihren mannigfachen „Ausschreitungen", ohnehin im großen Publikum bald vergessen sein; und der Herr Minister kann heute oder morgen von seinem jetzigen Posten abtreten: aber die Gesamtanschauung von Pädagogik, Schule und Lehrerstand, oder genauer gesagt: das System der Schulverwaltung, welches der Rede zu Grunde liegt, bleibt nach wie vor, und bleibt so lange, bis es gesetzgeberisch geändert wird. Also dieses System, das ist der Punkt, um den es sich bei unseren Besprechungen zuerst und zuletzt handelt. Ob nun die vorstehenden Mitteilungen auch darüber ein Zeugnis ablegen können? Allerdings, und zwar ein sehr bedeutsames, da es zu den Beschwerden, welche im zweiten Artikel wider das hergebrachte Schulverwaltungssystem erhoben worden sind, gleichsam die Probe liefert. Es wird dies sofort in die Augen springen, wenn wir noch auf eine gewisse Kehrseite der mitgeteilten Thatsachen den Blick richten.

Wie die Mitteilungen über den Evangelischen Lehrerverein bewiesen haben, waren dessen Bestrebungen grundsätzlich und thatsächlich auf die innere — die ethische, wissenschaftliche und praktische Förderung der Mitglieder wie des Standes überhaupt gerichtet. Mit den territorialen Lehrerverbindungen Hand in Hand gehend, wollte er eine notwendige Ergänzung derselben sein, namentlich die gesund strebenden Kräfte in denselben stärken, und von gewissen, leicht sich einstellenden Hemmnissen frei machen helfen. So besaß denn der niederrheinische Lehrerstand seit einem Menschenalter Vereine und eine Vertretung in der Presse, in deren langer Geschichte auch nicht eine einzige der „excentrischen Erscheinungen", welche der Herr Minister namhaft macht, zu Tage getreten ist. Man sollte nun denken, daß die Schulbehörden aller Grade solche aus der Mitte des Lehrerstandes selbst hervorgegangene Bestrebungen mit großer Freude begrüßt, teilnehmend aufgemuntert und nach Kräften unterstützt haben würden. Wie es um diese Teilnahme und Förderung in Wirklichkeit steht, werden die folgenden Thatsachen deutlich zeigen. (Es muß dabei noch daran erinnert werden, daß der Evangelische Lehrerverein als Ganzes sich über beide Provinzen erstreckt.)

Von den Schulräten Rheinlands und Westfalens (mit Ausnahme des früheren Provinzial-Schulrats Dr. Landfermann) hat in den 33 Jahren niemals einer eine Jahresversammlung des Evangelischen Lehrervereins besucht, geschweige, daß einer demselben als Mitglied beigetreten wäre. Auch liegt kein Zeugnis vor, daß an jenen Stellen von der Existenz des Vereins auch nur Notiz genommen worden sei. Einst hatte der

Vorsitzende einen Schulrat kennen gelernt, von dem er glaubte, daß er sich für diese Bestrebungen interessieren werde; er übersandte ihm daher mit einer Zuschrift die Statuten und Jahresberichte des Vereins. Dieser Appell blieb jedoch ohne Antwort. — Was die Seminardirektoren beider Provinzen betrifft, so hat — außer Zahn und seinem Nachfolger, und das ist schon sehr lange her — meines Wissens ebenfalls niemals eine dieser Schulautoritäten den Versammlungen des Vereins beigewohnt. Im Verlauf der Jahre ist zwar der eine oder andere äußerlich beigetreten; allein von einer thätigen Teilnahme wurde man nichts gewahr, und sobald diese Herren in eine höhere Stelle einrückten, gaben sie dem Vereine den Abschied. Als Diesterweg seiner Zeit Seminardirektor wurde, war es eins seiner ersten Anliegen, mit den Lehrern seines Bezirks Fühlung zu gewinnen. Zu dem Ende lud er bald in dem einen, bald in dem andern Teile des Regierungsbezirks die Lehrer zu einer Konferenz zusammen. Später gründete er eine regelmäßige allgemeine Konferenz, die auch lange nach seinem Weggange noch bestanden hat. Ihre Stelle wird jetzt durch die erwähnten beiden territorialen Konferenzen ausgefüllt. Zahn trat in dieser Beziehung in die Fußstapfen seines Vorgängers: er schloß sich zunächst den bestehenden Lehrerversammlungen an, veranstaltete auch jeweilig in den verschiedenen Teilen des Bezirks besondere Konferenzen und gab dadurch die Anregung zur Gründung des „Evangelischen Lehrervereins". Heutzutage haben es die Seminardirektoren bequemer: sie lassen sich die Lehrer zu den Seminarkonferenzen bestellen. Daß auf diesem Wege dasselbe zu erreichen sei, was ihre Vordermänner in der Jugendzeit der Seminare durch ihren Anschluß an die bestehenden Konferenzen und den freien Verkehr mit den Lehrern erreichten, wird man dort wohl selbst nicht glauben. Denn sonst würde der Herr Christus auch wohl zu seinen Aposteln nicht gesagt haben: Gehet hin in alle Welt, sondern: Setzt euch hier auf den Ölberg und lasset alle Völker zu euch kommen; wenn nun welche kommen, dann lehret sie; die, welche nicht kommen, mögen ihrem selbsterwählten Schicksale überlassen bleiben. — Aus der Reihe der selbständigen Kreisschulinspektoren zählt der Evangelische Lehrerverein nur ein einziges Mitglied, das aber auch als Lehrer schon demselben angehörte. Aus dem Kreise der Pfarrer sind, wenigstens in jüngerer Zeit, ihrer mehr beigetreten; die Teilnahme an den Konferenzen ist freilich von dieser Seite her sehr gering.

An den territorialen Lehrerversammlungen, wenigstens an der im Bergischen, hat meines Wissens gleichfalls niemals ein Schulrat oder Seminardirektor teilgenommen; ein Kreis- oder Lokal-Schulinspektor jedenfalls nur höchst ausnahmsweise.

Was dann die Unterstützung betrifft, welche das Evangelische Schulblatt von seiten der Schulobern erfahren hat, so kann der Leser dies selber kontrollieren, wenn er die Inhaltsverzeichnisse der 43 Jahrgänge durchlaufen will. Aus Rheinland und Westfalen wird er keinen einzigen Beitrag von einem Regierungs-Schulrate finden, nur von dem Provinzial-Schulrate Dr. Landfermann, solange er die Feder führen konnte; von Seminardirektoren nur einige wenige — im ersten Jahrzehnt, seitdem nicht mehr. Die Schulinspektoren sind noch dürftiger vertreten. — Die Förderung, welche dem Blatte auf andere Weise aus jenen Kreisen zu teil geworden sein mag, wird sich darnach bemessen lassen.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt die Sachlage, um das Facit zu ziehen. In der ministeriellen Rede ergehen die schwersten Anklagen über den Lehrerstand, besonders in den Industriebezirken, und ganz besonders gegen die Mehrzahl der Schulblätter und Lehrervereine, — woraus dann die Folgerung gezogen wird, das private und berufliche Leben der Lehrer, sowie ihre Konferenzen müßten unter eine strengere disciplinarische Aufsicht gestellt werden.

Hier, in einem der verklagten Industriebezirke, sehen wir dagegen, wie seit mehr als 30 Jahren inmitten der Lehrer Bestrebungen thätig gewesen sind, welche lediglich darauf gerichtet waren, eine gesegnete Berufsarbeit und eine amtswürdige Haltung des Lehrerstandes im Privatleben wie in den Vereinen und in der Presse zu befördern, — und sehen Vereine, bei denen von allen ministeriellen Tadelsurteilen nicht ein einziges auch nur von ferne zutrifft; mit einem Worte: Bestrebungen, für die ein echt christlich gesinnter Schulchef, wie ich ihn mir denke, Gott auf den Knieen danken würde.

Und wiederum sehen wir, wie diese Lehrer in diesen ihren Bestrebungen die langen 33 Jahre hindurch von den Schulautoritäten aller Grade — einige erfreuliche Ausnahmen abgerechnet — weder Aufmunterung, noch Anerkennung, noch Unterstützung erhalten haben; was in solchen Verhältnissen, wie jeder weiß, stets die Wirkung des Erschwerens und Hinderns hat.

Was soll man dazu sagen? Wo soll man den Grund dieser Gleichgültigkeit und Teilnahmlosigkeit suchen? Irgendwo muß er doch liegen. Liegt er nun in den Personen — oder in dem hergebrachten **System**?

... „bedenklichen Erscheinungen“ im ...stande.

... wird sich dieses Kapitel schnell erledigen

... wesentlich anderes Bild vom Lehrerstande ... dem Lande vorführte. Die amtlichen ... eine Kenntnis schöpfen mußte, waren, ...ständig, schwankend und darum in mannig... einem richtigen Bilde wäre aber auch ...eien, nämlich eine nähere Bekanntschaft ... Erscheinungen im Lehrerleben. Diese ...er in noch größerem Maße gefehlt zu ...zeit, oder weil die amtlichen Berichte ...ten. Die oben mitgeteilten Thatsachen ... geben uns ein Recht, diese Lücke in ...drücklich zu betonen. War nun seine ... genügend, teils irrig, so konnte die ... unvollständig und irrig ausfallen. ...aken, den diagnostischen Sätzen des ...gegangenen Untersuchung schlichtweg

... Kapitelüberschrift („bedenkliche Er-

... nicht bloß zugestanden, sondern ... daß das Lehrerleben in mehrfacher ... zeigt. Es sind teils solche, ... gemein hat, teils solche, welche ... Stand besonderen Gefahren und ... muß ich aber auch meiner Kenntnis ... des mitangeklagten nieder... bezeichneten Begrenzung — ent... einer privaten und beruflichen ... irgend eine andere Beamtenklasse. ... bekräftigt: wenn trotz der ... teils verkehrten, teils unaus... Elemente im Volksschullehrer... das durchschlagende Prinzip ... zugesteht — dann muß in ... vorhanden sein, wie ihn diejenigen

Beamtenklassen, welche solchen Versuchungen nicht ausgesetzt sind, anscheinend nicht besitzen. — Indem nun in diesem Kapitel auch meinerseits von „bedenklichen Erscheinungen" im Lehrerleben gesprochen wird, so deckt sich dies doch weitaus nicht mit dem, was in der ministeriellen Rede alles unter diesem Titel aufgeführt ist.

Nun zur Sache — zu der Frage, wo die Quellen (versucherischen Einflüsse u. s. w.) der sittlichen und beruflichen Mängel im Lehrerstande zu suchen sind.

Der Redner zählt bekanntlich ihrer sechs auf:

1. die Schwankungen der Gesamtzustände des Volkslebens — im letzten Jahrzehnt;
2. die Vermehrung der Schankstätten;
3. der Volksschullehrerstand sei — durch Schuld der politischen Parteien — „allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten";
4. gewisse Verirrungen der Lehrerpresse;
5. desgleichen der Lehrervereine resp. ihrer Versammlungen;
6. die Loslösung der Schule „von ihren alten und natürlichen Autoritäten".

Unsere Stellung zu diesen Sätzen ist bereits zur Genüge dargelegt. Nur ein paar kurze Bemerkungen seien beigefügt.

Nr. 1 und 2 sind thatsächlich richtig, — nur müßte es statt „wirtschaftliche Schwankungen" ꝛc. deutlicher heißen: das üble Beispiel der privilegierten, insbesondere der begüterten Stände. Übrigens haben diese beiden Punkte nur temporelle, zufällige Bedeutung — was der Redner auch selbst einräumt, indem er sagt, daß die meisten, nämlich volle 80% der gerügten Ausschreitungen aus der wirtschaftlichen Schwindelepoche u. s. w. sich erklären ließen, also vor dieser Epoche nicht vorgekommen seien. In eine principielle Untersuchung, welche den Dingen auf den Grund zu sehen wünscht, würden somit jene beiden „Quellen" gar nicht gehören.

Nr. 3 ist oben bereits beleuchtet worden. Wenn der Satz so lautete: „der Volksschullehrerstand, die Schule und die Pädagogik sind allzusehr unter den herrschenden Einfluß der politischen Parteien geraten", so würde ich zustimmen.

Nr. 4 und 5 sind oben besprochen und in dem Sinne, wie der Redner sie meint — in dem Sinne der speciellen Anklagen wider die Schulblätter und Lehrervereine — abgelehnt worden. Sofern aber Lehrervereine und Schulblätter sich zu sehr mit den politischen Parteien verbündet und dann politische Pädagogik getrieben haben, kann ich sie nicht vertreten, wenn daher der Redner dies getadelt hätte, so würde ich ihm recht

B. Die Quellen der „bedenklichen Erscheinungen“ im Lehrerstande.

Nach dem Voraufgegangenen wird sich dieses Kapitel schnell erledigen lassen.

Unsere Untersuchung hat ein wesentlich anderes Bild vom Lehrerstande ergeben, als die ministerielle Rede dem Lande vorführte. Die amtlichen Berichte, aus denen der Redner seine Kenntnis schöpfen mußte, waren, wie oben bewiesen wurde, unvollständig, schwankend und darum in mannigfacher Beziehung irreführend. Zu einem richtigen Bilde wäre aber auch noch etwas anderes erforderlich gewesen, nämlich eine nähere Bekanntschaft mit den helleren, erfreulichen Erscheinungen im Lehrerleben. Diese Kenntnis scheint dem Herrn Minister in noch größerem Maße gefehlt zu haben, sei es wegen der kurzen Amtszeit, oder weil die amtlichen Berichte nur die Schattenseiten beschrieben hatten. Die oben mitgeteilten Thatsachen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf geben uns ein Recht, diese Lücke in der Information des Redners ausdrücklich zu betonen. War nun seine Kenntnis des Thatbestandes teils ungenügend, teils irrig, so konnte die Diagnose ebenfalls nicht anders als unvollständig und irrig ausfallen.

Ich werde mich darauf beschränken, den diagnostischen Sätzen des Redners die Ergebnisse der voraufgegangenen Untersuchung schlichtweg gegenüberzustellen.

Vorab eine Bemerkung zur Kapitelüberschrift („bedenkliche Erscheinungen“).

In den vorstehenden Aufsätzen ist nicht bloß zugestanden, sondern vielmehr ausdrücklich beklagt worden, daß das Lehrerleben in mehrfacher Beziehung bedauerliche Mängel und Schwächen zeigt. Es sind teils solche, welche der Lehrerstand mit andern Ständen gemein hat, teils solche, welche ihm eigentümlich angehören, da ja jeder Stand besonderen Gefahren und Versuchungen ausgesetzt ist. Daneben muß ich aber auch meiner Kenntnis des Lehrerlebens — also zunächst bezüglich des mitangeklagten niederrheinischen Industriebezirks in der oben bezeichneten Begrenzung — entschieden bestreiten, daß der Lehrerstand in seiner privaten und beruflichen Lebensführung weniger ehrenhaft sei als irgend eine andere Beamtenklasse. Auch sei hier nochmals die frühere Behauptung bekräftigt: wenn trotz der versucherischen und verderblichen Einflüsse der teils verkehrten, teils unausgeführten Schulverfassung doch die tüchtigen Elemente im Volksschullehrerstande noch immer die große Mehrheit und das durchschlagende Prinzip darstellen — wie der Herr Minister selbst zugesteht — dann muß in demselben ein so kräftiger sittlicher Fonds vorhanden sein, wie ihn diejenigen

Beamtenklassen, welche solchen Versuchungen nicht ausgesetzt sind, anscheinend nicht besitzen. — Indem nun in diesem Kapitel auch meinerseits von „bedenklichen Erscheinungen" im Lehrerleben gesprochen wird, so deckt sich dies doch weitaus nicht mit dem, was in der ministeriellen Rede alles unter diesem Titel aufgeführt ist.

Nun zur Sache — zu der Frage, wo die Quellen (versucherischen Einflüsse u. s. w.) der sittlichen und beruflichen Mängel im Lehrerstande zu suchen sind.

Der Redner zählt bekanntlich ihrer sechs auf:

1. die Schwankungen der Gesamtzustände des Volkslebens — im letzten Jahrzehnt;
2. die Vermehrung der Schankstätten;
3. der Volksschullehrerstand sei — durch Schuld der politischen Parteien — „allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten";
4. gewisse Verirrungen der Lehrerpresse;
5. desgleichen der Lehrervereine resp. ihrer Versammlungen;
6. die Loslösung der Schule „von ihren alten und natürlichen Autoritäten".

Unsere Stellung zu diesen Sätzen ist bereits zur Genüge dargelegt. Nur ein paar kurze Bemerkungen seien beigefügt.

Nr. 1 und 2 sind thatsächlich richtig, — nur müßte es statt „wirtschaftliche Schwankungen" ꝛc. deutlicher heißen: das üble Beispiel der privilegierten, insbesondere der begüterten Stände. Übrigens haben diese beiden Punkte nur temporelle, zufällige Bedeutung — was der Redner auch selbst einräumt, indem er sagt, daß die meisten, nämlich volle 80% der gerügten Ausschreitungen aus der wirtschaftlichen Schwindelepoche u. s. w. sich erklären ließen, also vor dieser Epoche nicht vorgekommen seien. In eine principielle Untersuchung, welche den Dingen auf den Grund zu sehen wünscht, würden somit jene beiden „Quellen" gar nicht gehören.

Nr. 3 ist oben bereits beleuchtet worden. Wenn der Satz so lautete: „der Volksschullehrerstand, die Schule und die Pädagogik sind allzusehr unter den herrschenden Einfluß der politischen Parteien geraten", so würde ich zustimmen.

Nr. 4 und 5 sind oben besprochen und in dem Sinne, wie der Redner sie meint — in dem Sinne der speciellen Anklagen wider die Schulblätter und Lehrervereine — abgelehnt worden. Sofern aber Lehrervereine und Schulblätter sich zu sehr mit den politischen Parteien verbündet und dann politische Pädagogik getrieben haben, kann ich sie nicht vertreten, wenn daher der Redner dies getadelt hätte, so würde ich ihm recht

geben. Auch bezweifle ich, daß die Lehrerversammlungen in dem Maße sich nützlich machen, und dem Stande Achtung verschaffen, als sie massenhaft sind, und gleichsam zu pädagogischen „Volksversammlungen“ werden.

Nr. 6 — im Sinne des Redners, d. h. im Sinne der hergebrachten Aufsichtsordnung genommen — ist bekanntlich in unserem zweiten Artikel aus vielen Gründen aufs entschiedenste bestritten worden. Hätte der Redner statt dessen gesagt: „Loslösung von den kirchlichen Gemeinschaften“, so würde ich ihm ebenso entschieden zustimmen. Diese Loslösung ist aber auf preußischem Boden, außer bei den Simultanschulen, noch nicht geschehen. (Gewisse andere unregelmäßige Zustände hängen mit den Gebrechen der bestehenden Aufsichtsordnung zusammen.) Übrigens muß hier auch daran erinnert werden, daß die Konsequenz einer gesunden Verbindung zwischen Kirche und Schule, nämlich eine angemessene Vertretung des Schulamtes im kirchlichen Organismus — wie sie seiner Zeit von Bunsen, Professor Lange (Bonn), Dr. Landfermann, Superintendent Back u. a. empfohlen wurde — bisher gerade von der Kirche abgelehnt und von der Schulbehörde niemals befürwortet worden ist.

Hier unsere eigene Diagnose.

Die Hauptursachen der sittlichen und beruflichen Mängel, an welchen der Volksschullehrerstand bisher gelitten hat, sind in meinen Augen folgende:

1. Die hergebrachte Aufsichtsordnung — mit ihren sieben Gebrechen.

Den Beweis hat die monographische Kritik dieser Aufsichtsordnung im zweiten Artikel, insbesondere bei These 7, geliefert. Daß jemand noch deutlichere Nachweise bedürfen sollte, um überzeugt zu werden, ist mir nicht denkbar.

2. Der Mangel einer richtigen Abstufung der Lehrerlaufbahn.

Bisher bestand (in den meisten Gegenden) nur der erste Ansatz zu einer solchen Regelung, — in der Abstufung von provisorischer und definitiver Anstellung. Das Ministerium Falk hat dann durch Anordnung der Rektor- (Hauptlehrer-) Prüfung begonnen, auch die oberste Stufe zu markieren. Was dazwischen liegt, ist noch gänzlich ungeordnet (höchstens durch Gehaltsziffern abgestuft), worunter namentlich die Lehrer der einklassigen Schule schwer leiden. Überdies bedürfen die Bestimmungen über die unterste Stufe einer leicht erkennbaren Ergänzung; und auch das Hauptlehreramt ist noch lange nicht überall (regelrecht) eingeführt.

Einige schlimme Folgen der jämmerlich mangelhaften Ordnung der Lehrerlaufbahn sind oben, im zweiten Artikel, zur Sprache gekommen.

Um sie alle aufzudecken, müßte eine besondere Abhandlung geschrieben werden.

3. Die zu große Abhängigkeit der Pädagogik, der Schule und des Lehrerstandes von der Parteipolitik.

Folgen: Die Pädagogik wird verunreinigt, verfälscht, deshalb mit Recht auch diskreditiert, — gerade wie es mit dem Weine geht, wenn man Bier oder dergleichen hineinschüttet. Die Schule wird zum Zankapfel der politischen Parteien — mitunter sogar zum Spielball —, was dann die weitere Folge hat, daß selbst die dringlichsten Reform-Maßnahmen (z. B. Unterrichtsgesetz u. s. w.) auf lange, lange Zeit in Verschleppung geraten. Im Lehrerstande stumpft sich das Gefühl für die Würde des Schulamtes ab, ebenso das Gefühl für die Reinheit der Berufswissenschaft. Und endlich: da ein von der Fraktionspolitik abhängiges Schulregiment vor allem nach politischen „Verdiensten“, d. h. Partei-Verdiensten, fragt — die bekanntlich viel wohlfeiler sind als pädagogische — so muß dies die unvermeidliche Folge haben, daß auf dem Schulgebiet ein hohles Strebertum großgezogen wird, und zwar die allerschlechteste Sorte desselben.

In den vorstehenden Aufsätzen sind diese Übelstände mehrfach illustriert worden.

4. Die Schuloberen aller Grade haben es sich zu wenig angelegen sein lassen, die gesunden und edleren Bestrebungen im Lehrerstande aufzumuntern und zu unterstützen.

Die Dienstdisciplin (die Kritik, das „Wegschneiden der Wasserschößlinge“ u. s. w.) ist ja nötig, aber sie macht nicht den besten Teil der Schulleitung aus; der erfolgreichste Teil derselben, freilich auch der schwerste, ist die Pflege. Daß die bisherige Schulverwaltung im Pflegen viel versäumt hat, ist uns im Verfolg unserer Untersuchung deutlich genug entgegengetreten, namentlich recht handgreiflich in den Mitteilungen aus dem niederrheinischen Lehrerleben. Mich dünkt, man darf getrost sagen: einen großen Teil der Ausschreitungen, welche in den Lehrerversammlungen und Schulblättern vorgekommen sein mögen, hat sich die Schulverwaltung durch ihre Vernachlässigung der Pflege selber großgezogen.

Freilich wird die Vorliebe für das bloße Disciplinieren und der Mangel der Pflege wohl eben mit dem Wesen der hergebrachten Aufsichtsordnung zusammenhängen. Die Verordnungen, welche seit der ministeriellen Rede für die amtlichen Seminarkonferenzen und in einzelnen Regierungsbezirken für die amtlichen Lokal- und Kreiskonferenzen ergangen sind, stehen mit dieser Rede durchaus in Harmonie: sie zeigen, daß man nach wie vor

das Heil vornehmlich auf dem Wege des Kommandierens und Disciplinierens suchen will.

5. Die frühere Vernachlässigung der Präparandenbildung.

Dieser Punkt ist oben mehr nur im Vorbeigehen zur Sprache gekommen. Auch hier kann er nur kurz erwähnt werden. Es steckte in der Vernachlässigung der Präparandenbildung ein ganzer Knäuel von Fehlern: die lernfähigsten Jahre blieben zu sehr brach liegen; die Schuttpflanzen aller Art konnten dafür desto lustiger gedeihen; dazu kam das große Mißverhältnis zwischen dem dürftigen Fundament der Präparandenschulung und dem massenhaften Oberbau des treiberischen Seminarunterrichts; und endlich trat hinzu, daß das Verhältnis zwischen der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung nicht das normale werden konnte. Und das alles nannte sich ein weises „Festhalten an bewährten Grundsätzen," und geschah im Namen des Konservativismus und gar der Christlichkeit! Wie sehr der Lehrerstand durch jenes Grundgebrechen seines Bildungsganges zu Schaden gekommen ist, läßt sich kaum aussagen. Nur ein paar Folgen seien beispielsweise angedeutet.

Die meisten Lehrer fühlten nur zu gut, daß in ihrem Bildungsgange irgend etwas nicht in Ordnung sei; doch wurde nicht immer deutlich erkannt, wo der Fehler eigentlich steckte, oder man wußte nicht, wie Abhülfe geschafft werden könnte. Wenn nun die einen in Petitionen oder Schriften etwa schlichtweg den Wunsch nach einer Hebung der Lehrerbildung aussprachen, oder andere, im Mittel sich vergreifend, die Realschule bis zu einer gewissen Stufe als Präparandenschule in Vorschlag brachten: so hatten sie darob nicht selten allerlei üble Nachreden zu erdulden. Es wurde von „schulmeisterlicher Verstiegenheit" gesprochen, vom „über die gewiesene Lebensstellung hinausstreben wollen" u. s. w. So fehlte denn beim Schaden auch der Spott nicht. Hätten diese Kritiker der Sache auf den Grund gehen wollen, so würden sie gefunden haben, daß ihr allgemeiner Tadel den Lehrern unrecht that; denn deren Wünsche zielten nicht auf eine Steigerung der Bildung im Sinne eines äußerlichen Plus, sondern auf Wegschaffung eines Krankheitszustandes und auf größere Solidität, beides im Interesse des Schuldienstes.

Nennen wir auch einen bestimmten Einzelschaden, den der Lehrerstand aus dem Grundgebrechen seines Bildungsganges davontrug. Bekanntlich ist es eine eigentümliche Schwäche der Jugend im Jünglingsalter, daß sie bei schriftlichen Produktionen gern allerlei sprachlichen Klingklang verwendet (aufgebauschte Phrasen, pathetische Redensarten, dichterischen Abfall, Hyperbeln, Modeausdrücke — und wenn der Bart zu keimen anfängt, auch

kräftige Parteistichworte und dgl.). Während nun bei denjenigen Ständen, welche vor der Berufsbildung eine gründliche allgemeine Schulung genießen, diese Jugendneigung rechtzeitig ohne Barmherzigkeit ausgerottet oder wenigstens als das, was sie ist, deutlich gekennzeichnet wird, können im Lehrerstande, weil hier eine tüchtige allgemeine Schulung zu häufig fehlt, ihrer viele jene Schwäche selbst bis ins reifere Alter hinein nicht loswerden.[1]) Präsentieren sich Produktionen aus solcher Feder, gleichviel wovon dieselben handeln, in den öffentlichen Blättern, so erkennen die gebildeteren Leser sofort: das stammt von einem Schulmeister, — da bei gymnasial geschulten Personen und schreibenden Geschäftsleuten dergleichen jugendliches Sprachgekräusel selten oder gar nicht vorkommt. Die Schulblätter und noch mehr die Vorträge und Reden in den großen Lehrerversammlungen zeigen leider nicht selten, daß jene Schwäche auch jetzt noch nicht überall überwunden ist — wenigstens nicht unter denen, welche sich dort zum Worte melden. Vielleicht hat nichts so sehr dazu beigetragen, die großen Lehrerversammlungen in den bekannten zweifelhaften Ruf zu bringen, als die spreizige Phrasentrommelei, die sich dort mitunter — harmlos und ahnungslos — breit machen durfte. Wahrscheinlich war die Mehrzahl der Mitglieder daran unschuldig. Um so mehr müßte aber dann gewünscht werden, daß die Vorstände bei der Auswahl der Vorträge für eine würdige Vertretung des Lehrerstandes Sorge trügen. — Nebenbei mag daran erinnert sein, daß jene Schwäche gewöhnlich mit der zweiten gepaart ist, welche gediegene litterarische Arbeiten nicht von seichtem Geplauder unterscheiden kann.

Glücklicherweise hat das Ministerium Falk seiner Zeit energisch begonnen, das Grundgebrechen des Lehrerbildungsganges zu heilen. Freilich bleibt noch viel zu thun übrig. Noch sind nicht alle Gegenden mit wohl ausgerüsteten Präparandenschulen versehen. Bloße Not- und Hülfsanstalten, wie sie da und dort als Anhängsel der Seminare auftreten, genügen nicht: sie helfen nur das Übel verdecken, aber sie heben es nicht. Wenn nicht ein Ministerium wiederkommt, welches mit Falkscher Energie die Sache anfaßt, dann wird der Lehrerstand wohl noch lange den alten „Schaden“ zu tragen haben und den obligaten „Spott“ dazu.[2])

---

[1]) Vgl. meine Bemerkungen über den Sprachunterricht und die Sprachbildung in der Schrift: „Grundlinien einer Theorie des Lehrplans.“ (Gesammelte Schriften Bd. II. 1.)

[2]) Vergl. die unerfreulichen Verhandlungen des jüngsten Seminarlehrertages (in Berlin) über diese wichtige Frage — bei dem trefflichen Vortrage des Seminardirektors Dr. Rein.

6. Der Verfall des religiösen Lebens in manchen Gegenden und Gemeinden.

Last, not least, — denn hier, in dem inneren Verfall der Kirche, ist meiner Überzeugung nach immer und überall eine der ersten Ursachen zu suchen, wenn das Lehrerleben bedenkliche Ausschreitungen zeigt. Es geht dies schon daraus hervor, daß in denjenigen Gegenden und Gemeinden, wo ein lebendiger religiöser Sinn herrscht, auch der Lehrerstand durchweg eine ehrenhafte Haltung bewahrt. Was Licht und Luft für das Pflanzenreich sind, das sind die religiös-sittlichen Ideen und Kräfte für das Menschenleben. Es ist ja richtig, daß die Schule auf dem Boden der Kirche stehen soll; wie aber dann — wenn dieser Boden in Wirklichkeit halbwegs ein Sumpf ist?

Mit Absicht gehe ich auf diesen Punkt nicht näher ein. Der Leser wolle selber den Gedanken zu Ende denken.

Das sind nach unserer Diagnose die Hauptursachen, warum der Lehrerstand bisher nicht so gesund und berufstüchtig werden konnte, wie es um der Schule willen zu wünschen gewesen wäre, und wie er selbst in seiner Majorität es wünschte.

Zum Schluß noch eine Frage: Wie soll man es sich erklären, daß von diesen sechs ursachlichen Übeln, die doch in der pädagogischen Litteratur allesamt längst aufgedeckt waren, dem Herrn Minister auch nicht ein einziges bemerkbar geworden ist?

C. Die **Korrekturmaßnahmen** resp. **Reformen.**

Der Redner nennt bekanntlich zwei schulregimentliche Maßregeln, welche nach seiner Ansicht geeignet sind, „die Quellen der bedenklichen Erscheinungen im Lehrerleben zu verstopfen." Sie lauten:

1. Sorgfältigere und strengere Aufsicht;
2. Wiedereinsetzung der Geistlichen in die Lokal- (und Kreis-) Schulinspektion, wo sie daraus entfernt worden sind.

Vorab fällt einem unwillkürlich ein gewisses Mißverhältnis auf. Im ersten Teile hat der Redner eine lange Reihe von bedenklichen Erscheinungen und Strömungen, welche teils im privaten und beruflichen Leben der Volksschullehrer, teils in ihren Vereinen und Blättern sich zeigen sollen, vor dem Lande aufgezählt und dabei dieselben so geschildert, als ob das gesamte Volk überlegen müßte, wie diesen gefährlichen Ausschreitungen gesteuert werden könnte. Und jetzt, im dritten Teile, wird versichert, daß dazu ein paar wohlfeile Verwaltungsmaßregeln ausreichen würden. Wie

soll man diese Gegensätze reimen? Waren jene Ausschreitungen wirklich so bedenklich, wie die Rede sie geschildert hat: wie ist es dann möglich, daß schon die beiden einfachen Korrekturmaßnahmen genügen, — zumal dieselben auf die Schulblätter und Vereine doch kaum einen Einfluß ausüben können, und überdies die zweite Maßregel nur in einem kleinen Bruchteile des Landes etwas ändert? Umgekehrt entsteht die Frage: Sind aber in der That die beiden Korrekturmittel ausreichend, wie können dann die Ausschreitungen so groß und bedenklich sein, wie der Redner sie beschreibt? und warum war es denn nötig, vor dem Lande so viel Lärm zu machen, zumal die Schulbehörde ja die Macht besaß, diese zwei Heilmittel ohne weiteres in Anwendung zu bringen?

Doch lassen wir diese Fragen. Die voraufgegangene Untersuchung hat uns ja gezeigt, daß die Beschreibung des Thatbestandes teils übertreibend, teils irrig, teils ungenau und obendrein mit Widersprüchen behaftet war. Da nun um dieser Fehler willen die nach den Quellen forschende Diagnose notwendig ebenfalls teils ungenügend, teils falsch ausfallen mußte, — selbst dann, wenn dieselbe mit mehr Gründlichkeit angestellt worden wäre, als es, wie wir vorhin sahen, wirklich geschehen ist: so kann es nicht weiter befremden, wenn die Therapie im Schlußkapitel an denselben Fehlern leidet.

Ich werde mich daher wieder darauf beschränken dürfen, die therapeutischen Thesen des Redners mit einigen kurzen Bemerkungen zu begleiten und dann denselben die durch unsere Untersuchung gewiesenen Reformvorschläge gegenüberzustellen.

ad 1. Was die Schulaufsicht betrifft, so kann der Lehrerstand, wie früher schon bemerkt, nur wünschen, daß dieselbe allezeit eine recht sorgfältige sei und allen leichtfertigen oder unsauberen Vorkommnissen strenge zu Leibe gehe, da sonst die ehrenhaften Glieder unter den Folgen jener Ärgernisse mit zu leiden haben. Im Namen der Majorität der Lehrer sei also nachdrücklich um eine strenge Sittenaufsicht gebeten, und um eine sachkundig-sorgfältige technische dazu. Diejenigen Stimmen und Blätter, welche die durch die ministerielle Rede in den Lehrerkreisen entstandene Aufregung dahin deuteten, die Lehrer wollten überhaupt keine sorgfältige Aufsicht dulden, die haben eben die Unwahrheit gesagt.

Der therapeutische Standpunkt des Redners charakterisiert sich besonders dadurch, daß lediglich die disciplinarische Hälfte der Schulaufsicht empfohlen wird, während die mindestens ebenso wichtige andere Hälfte, die Pflege, unberücksichtigt bleibt. Angenommen, daß im letzten Jahrzehnt in der Handhabung der Dienstdisciplin wirklich etwas versäumt worden wäre, so ist erwiesenermaßen in der Pflege, in der Aufmunterung

und Unterstützung der notorisch gesunden Bestrebungen im Lehrerstande noch viel mehr versäumt worden und zwar die ganze lange Schulgeschichte hindurch. Belege sind oben in genügender Zahl mitgeteilt worden. Es stehen ihrer noch mehr zu Dienst, wenn sie gefordert werden sollten.

Dem bezeichneten Standpunkte des Redners ist es ganz entsprechend, daß die Schulbehörden jüngst angefangen haben, die amtlichen (Lokal-, Kreis- und Seminar-) Konferenzen zu beleben und zu vervollständigen. Den freien Konferenzen soll dadurch Konkurrenz gemacht werden. Und allerdings, je mehr Zeit und Geld die amtlichen Versammlungen für sich in Anspruch nehmen, desto weniger wird für die freien übrig bleiben. Diese äußere Wirkung der Maßregel dürfen sich die Behörden versprechen. Welches wird aber die Wirkung nach innen sein? Die amtlichen Konferenzen sind ohnehin von jeher meistens trocken und steril gewesen, aus bekannten Gründen, und haben darum wenig Anziehungskraft ausgeübt. Nun dieselben auch den Zweck haben sollen, den freien Vereinigungen Konkurrenz zu machen, dürfte der Erfolg in der Regel kein anderer sein, als daß sie selber noch unfruchtbarer werden als bisher, und der Zug zu den freien Konferenzen verstärkt wird. So geht's, wenn auf disciplinarischem Wege erzielt werden soll, was nur auf dem Wege der Pflege erreicht werden kann. Freilich ist jener Weg bequemer. Disciplinarische Maßregeln lassen sich befehlen und geschäftsmäßig ausführen; zum Pflegen gehören höhere Kräfte, und der Antrieb dazu muß aus dem Herzen kommen. Ein kommandiertes Pflegen, das ein Pflegen im Vollsinne wäre, giebt's nicht; das ist das große Geheimnis, — freilich ein christliches, kein „eleusinisches".

ad. 2. In dieser Resolution des Redners spricht sich bekanntlich der innerste Kern seiner Schulaufsichtstheorie aus, — wenn man diese traditionell nachgeschleppte Ansicht eine Theorie nennen darf. Ihr war unser zweiter Artikel gewidmet. Hier bleibt somit nur übrig, das Resultat der dortigen Kritik, wie es in den sieben Thesen niedergelegt ist, nochmals kurz zu konstatieren. Was der Herr Minister für eine natürliche, heilbringende Ordnung hält, ist durch unsere Untersuchung als das gerade Gegenteil, als eine vorwiegend hemmende, ehrenraubende, rechtskränkende und demoralisierende Institution erwiesen.

Wodurch dieses Aufsichtssystem, das ursprünglich wohlgemeint und auch nicht unzweckmäßig war, seinen dermaligen bösartigen Charakter erhalten hat, wissen wir. Während im Laufe der letzten 70 Jahre alles Übrige im Volksschulwesen sich fortentwickelt und in hohem Maße geändert hat — die Vorbildung der Lehrer, die professionellen Prüfungen, die An-

forderungen an die Schularbeit, die gesamte pädagogische Theorie, die Lehrmethode, die Lehrbücher, die Lehrmittel, die Form der Schulrevision, die Schulhäuser, die ökonomische und sociale Stellung der Lehrer u. s. w. — ist die Aufsichtsordnung in ihrer alten primitiven Gestalt geblieben, die nun zu jenen veränderten Verhältnissen etwa so paßt, wie die Schuhe eines Knaben für die Füße eines Erwachsenen. Eine Schulverwaltung, welche diese Lage der Dinge erkannte und sich ein gutes Gewissen bewahren wollte vor Gott und Menschen, mußte sich daher seit langem vor eine bestimmte Alternative gestellt sehen, vor jenes unabweisliche Entweder-Oder, welches schon vor 36 Jahren zwei angesehene Schulmänner (Zahn und Dr. Landfermann) dem Ministerium Eichhorn vorgehalten hatten. „Entweder müßte man die Kühnheit haben, die (durch Errichtung der Seminarien) betretene Bahn zu verlassen, oder man wird auf ihr energisch bis zu ihrem Ziele fortschreiten müssen, d. h. zu immer entsprechenderer Bildung der Lehrer, zu einer Besoldung und Stellung derselben, die ihrer Bildung und der Bedeutung ihrer Arbeit entspricht, und zur Hinstellung von sachverständigen und ungeteilt dem Schulwesen lebender Aufsichtsbehörden.“ (Landfermann.)

Das Ministerium v. Raumer-Stiehl weiland (1853) war scharfsichtig genug, den klaffenden Gegensatz zwischen den großen Veränderungen in den wichtigsten Schulverhältnissen und der unveränderten alten Aufsichtsordnung zu merken; auch erkannte es, daß Schule und Lehrerstand, Kirche und Staat diese Disharmonie auf die Dauer nicht ertragen könnten. Da man sich aber zu einer Fortbildung des Schulaufsichtssystems nicht entschließen konnte, so blieb nichts anderes übrig als die „Kühnheit“, den Ausgleich des Gegensatzes in der andern Richtung, in der Rückbildung der Schulverhältnisse zu versuchen, — wie wenn ein Schuster den Einfall hätte, die Schuhe nicht mehr nach den Füßen, sondern die Füße nach den fertigen Schuhen zuzuschneiden. Mit der Reduzierung der Lehrerbildung wurde der Anfang gemacht; genauer gesagt: der Seminarunterricht wurde so zugeschnitten, wie er zu der meistens ganz im argen liegenden und ruhig dort liegen gelassenen Präparandenschulung paßte, — was nun dem oberflächlichen Blicke fast wie eine Gesundungsmaßregel aussah und sich auch rhetorisch dafür ausgab. Wie es diesem Experiment der kirchlich-konservativen Kulturpolitik — wobei der Lehrerstand sich geduldig als Experimentiermaterial hergeben mußte — schließlich ergangen ist, weiß man. Die Regulative sind über Bord geflogen und viele andere konservative Satzungen in Schule, Kirche und Staat dazu.

Die neuen „Allgemeinen Bestimmungen“ haben dann der Lehrerbildung nicht nur beträchtlich höhere Ziele gestellt, als sie selbst vor den

[illegible] Daß ihm nun von den Erniedrigungen, Rechtskränkungen und anderen Schädigungen, welche für den Lehrerstand in jenem Gegensatze lagen, auch von den bösartigen Folgewirkungen derselben gleichfalls nichts zum Bewußtsein gekommen ist, kann nicht wunder nehmen. Ebenso erklärt sich daraus, daß er, um das Volksschulgebiet vollends glatt und eben zu machen, nichts weiter für nötig hält, als die geistlichen und andern Schulinspektoren für eine strammere Schulpolizei einzuüben.

Unsererseits darüber noch etwas zu sagen, ist kein Anlaß. Es galt nur die Thatsache klar zu stellen, daß die Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge auf dem Volksschulgebiete bei den konservativen Staatsmännern anscheinend seit 1863 mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht hat.

Nach einer andern Seite hin bedarf die Schlußresolution der Rede noch einer Bemerkung.

Hätte der Redner gesagt: „die Volksschule müsse prinzipiell auf dem Boden der Kirche und Familie bleiben, und da, wo das richtige Verhältnis zur Kirche und Familie gestört sei, nämlich bei den Simultanschulen, müsse dieses Verhältnis wieder zurechtgerückt werden," so würde damit genau meine eigene Ansicht ausgesprochen sein — vorausgesetzt, daß das Zurechtrücken im Sinne des preußischen suum cuique geschähe, d. h.,

daß denjenigen Eltern, welche die Konfessionsschule **nicht** wünschen, eine vollberechtigte öffentliche Simultanschule gegönnt werde.

Wie der Leser sieht, sind wir hier an einen Punkt gelangt, wo ich meine Stellung zur **Simultanschule** näher darlegen muß.

Reden wir vorab von der **staatsrechtlichen** Seite der Frage. Bekanntlich ist keine Kirchengemeinschaft zur Zeit in sich selbst einig. Durch alle geht ein Riß. Das ist Thatsache. Der praktische Staatsmann muß die Thatsachen nehmen, wie sie sind, und unter allen Umständen Gerechtigkeit üben. Von diesem Standpunkte betrachtet, muß daher nach meiner Auffassung auch die Simultanschule zugelassen werden; aber — ebenso wenig wie die Konfessionsschule obligatorisch sein darf, ebenso wenig darf auch die **Simultanschule obligatorisch** sein wollen; natürlich auch nicht einmal innerhalb eines kommunalen Territoriums. Die konservative Doktrin, welche **obligatorische Konfessionsschulen** fordert, und die liberale Doktrin, welche **obligatorische Simultanschulen** fordert, diese wie jene ist nichts anderes als eine mittelalterliche Rechtsanschauung, nämlich nackte, bare Intoleranz. Keine Macht der Erde, heiße sie Autorität oder Majorität, hat das Recht, die Kinder von den Eltern zu trennen. In der Simultanschulfrage haben beide Parteien schwer gesündigt: die Konservativen meinten, wo sie noch die Majorität besaßen oder die Gewalt auf ihrer Seite hatten, die Konfessionsschule obligatorisch festhalten zu dürfen; und die Liberalen meinten, wo sie in der Majorität waren oder die Gewalt besaßen, die Simultanschule oktroyieren zu dürfen. Dadurch ist diese Frage arg verunreinigt worden und in eine heillose Verwirrung geraten, so daß die Streitenden selten noch einander anhören mögen, und wo sie es doch thun müssen, einander nicht mehr verstehen. Da die Konfessionsschul-Freunde es sind, welche das Oktroyieren eingeführt haben, so muß an sie auch die erste Mahnung zur Umkehr ergehen. Wollen sie sich ihr Recht auf die Konfessionsschule sicher konservieren, so müssen sie ihren Gegnern auch die Simultanschule gönnen, wo diese dieselbe **für sich** wünschen. Andernfalls gerät die Simultanschulfrage auf den Weg, daß sie nicht nach **Recht**, sondern wie in Holland, Baden, Österreich, Belgien, Frankreich u. s. w. — nach der zufälligen **Gewalt** entschieden wird.

Abgesehen vom Rechtsstandpunkte vertrete ich bekanntlich entschieden die Konfessionsschule.

Vom **pädagogischen** Standpunkte angesehen, auch vom rein formalen, ist die sogenannte „paritätische", d. h. die **gespaltene** Simultanschule — denn nur um diese handelt es sich in Preußen — so wenig ein Schulmuster, daß sie vielmehr ein Schulmonstrum heißen muß. Sie

widerspricht dem obersten pädagogischen Gesetze, welches ein einheitliches Zusammenwirken aller Erziehungsfaktoren fordert. Nicht bloß durch alle Personalverhältnisse — Schüler, Lehrer, Eltern — macht sie einen Riß, sondern auch durch den Lehrplan, indem der Religionsunterricht isoliert gestellt und somit seine Verbindung mit dem übrigen Unterricht abgeschnitten wird; ungerechnet, daß auch die andern ethischen Fächer (Geschichte, Sprachunterricht und Gesang) in sich selbst eine Schädigung erleiden. Wäre die „paritätische" Schule die Musterschule, so müßte auch die gemischte Ehe die Musterehe, die gespaltene Glocke die Musterglocke sein.[1])

Vom kirchlichen Standpunkte muß die Simultanschule selbstverständlich verworfen werden. Wem seine religiöse Lebensanschauung als ein Gut gilt, der will dieses Gut — wenn er auch an der kirchlichen Emballage manches anders wünschen mag — auch ungeschmälert auf seine Kinder vererben; und wer die pädagogische Kraft der Religion kennt, wird dieselbe im Schulunterricht nicht in den Winkel stellen.[2]) Daß solche, welche mit ihrer historischen Konfession nicht mehr auf gutem Fuße stehen, und ebenso viele Juden paritätische Schulen wünschen, ist wenigstens verständlich; obwohl mir nicht verständlich ist, was die ersteren dadurch für ihre Kinder zu gewinnen hoffen, da der Religionsunterricht ja doch konfessionell erteilt wird, und es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die einheitliche Schule unterrichtlich und erziehlich vorteilhafter ist, als die gespaltene.

---

[1]) Ein anderes ist diejenige Form der Simultanschule, welche Diesterweg weiland vertreten hat, wonach nämlich auch der Religionsunterricht simultan erteilt wird, falls das ein realisierbarer Gedanke wäre. Da würde wenigstens im Lehrplane die Einheit gewahrt sein.

[2]) Auch das Ministerium Falk hat schließlich anerkannt, daß in der paritätischen Schule die religiöse Unterweisung zu kurz kommt. Denn im Jahre 1878 wurde im Regierungsbezirk Düsseldorf verfügt, daß in den Simultanschulen nicht vier, sondern fünf Stunden wöchentlich für den Religionsunterricht anzusetzen seien. In denjenigen Klassen, welche bereits 32 volle Lehrstunden haben, soll die fünfte Religionsstunde im Wintersemester vom Turnen und im Sommersemester vom naturkundlichen Unterricht abgespliffen werden. Die übrigen Klassen erhalten eben eine Lehrstunde mehr. — Nun trifft es ferner nicht selten, daß an den Simultanschulen mehr Klassen im Religionsunterricht gebildet werden müssen, als Lehrer da sind. Eine siebenklassige Simultanschule z. B., die aus einer sechsklassigen evangelischen und einer einklassigen katholischen Schule entstanden war, mußte neun Religionsklassen einrichten. Aus den beiden Umständen — Überzahl der religionsunterrichtlichen Klassen und Vermehrung der Religionsstunden — ergab sich dann für die sieben Lehrer ein Plus von 14 Lehrstunden wöchentlich. Da haben wir einen der eigentümlichen „Vorzüge" der paritätischen Schule ziffermäßig vor Augen, — ungerechnet, daß die oberen Klassen regelmäßig eine naturkundliche resp. Turnstunde einbüßen.

Auch dem Lehrerleben bringt die Simultanisierung kein Heil. Daß bei einer gemischten Schule der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Lehrern und Eltern, und zwischen den Lehrern untereinander weniger vertraulich und friedlich sein kann als bei einer konfessionell-geeinten, sagt sich von selbst. Manche haben es freilich erst durch Erfahrung lernen müssen. Experience keeps a dear school, but fools will learn in no other. Doch von behaglich und unbehaglich wollten wir nicht reden, sondern vom Segen und Unsegen. Es sei nur an einen Punkt erinnert, der oben bei den territorialen Konferenzen erwähnt wurde. Wie in den simultanen Konferenzen, gleichviel ob klein oder groß, nicht über den Religionsunterricht verhandelt werden kann, so auch nicht über die Religion an sich. Diese Verbannung der wichtigsten Lebens- und Berufsfragen aus den Lehrerkonferenzen kann nicht von Segen sein. Ist die Religion überhaupt etwas nütze in der Welt, dann muß sie es auch in den Lehrergemeinschaften sein; und so lange Haus und Schule nicht darauf verzichten dürfen, dürfen auch die Lehrerkonferenzen nicht darauf verzichten, wenn sie nicht Schaden leiden wollen. Gewiß läßt sich in den simultanen Konferenzen noch viel Nützliches verhandeln. Wenn jemand ein Paar Schuhe zu Schlürfspantoffeln zuschneidet — was ja, wie Georg im Götz sagt, leicht ausführbar ist — so behält er immer noch eine nicht zu verachtende Fußbekleidung. Aber das ist ja nicht die Frage, ob die simultanen Konferenzen nicht auch noch ihren Nutzen haben, sondern ob sie die besten sind. Und das sind sie eben nicht. Darum achte ich und rate aufs dringendste: Wollen die Lehrer die Würde des Schulamtes und die moralische Integrität ihres Standes wahren, dann müssen sie treu festhalten an derjenigen Form der Schule und der Berufskonferenzen, wo die Religion volles Hausrecht und die ihr gebührende Stellung hat.[1]) Bestrebungen entgegengesetzter Art werden sich unfehlbar früher oder später schwer rächen, und nicht am wenigsten in der öffentlichen Achtung des Lehrerstandes.

Was endlich die kirchenpolitischen Vorteile betrifft, welche man durch die obligatorischen Simultanschulen erzielen zu können meint (größere Toleranz u. s. w.), so sind dieselben mindestens sehr unsicher — schon deshalb, weil in Gewissenssachen jeder Zwang vom Übel ist und ein Unrecht dazu. Gesetzt aber auch, jene gehofften Vorteile wären wirklich sicher, so würden sie durch Nachteile, welche Unterricht, Erziehung und Lehrerstand

---

[1]) Selbstverständlich bleibt es dabei anerkannt, daß es auch Zwecke giebt, für welche territoriale Konferenzen nötig sind.

selbst erleiden, weil zu teuer erkauft sein. Und endlich: wenn der Staat Schulherr ist, mithin die Schulgesetzgebung, die Lehrerbildung, die Anstellung der Lehrer, die Schulaufsicht u. s. w. in seiner Hand hat, und wenn die technische Schulinspektion durch legitimierte Fachmänner ausgeführt wird, — sollte ihm dann noch etwas fehlen, um alle unberechtigten oder ungesunden Einwirkungen der kirchlichen Genossenschaften oder des Klerus auf das Volksschulwesen abwehren zu können? Das müßte doch eine äußerst unfähige Staatsregierung sein, welche mit dieser Fülle von Mitteln noch nicht ausreichte.

Unsere Reformvorschläge,

wie sie aus den voraufgegangenen Untersuchungen sich ergeben, sind kurz folgende:

1. Verbesserung der Schulaufsichtsordnung — nach den im zweiten Artikel dargelegten Grundsätzen.

Specieller ausgedrückt würde es heißen:

a) vollständige Organisation der Lokal-Schulgemeinde in der dort bezeichneten Weise;

b) Übertragung der technischen Schulinspektion an notorische Fachmänner, vornehmlich an solche, welche im praktischen Volksschuldienste gestanden haben.

[Zum Ausbau der Schulverfassung nach jenen Grundsätzen würde ferner gehören:

die Errichtung höherer repräsentativer Schulkollegien, wovon unter Nr. 3 näher die Rede sein wird.]

2. Planmäßige Regelung (Abstufung) der Lehrerlaufbahn.

Die Gründe finden sich im zweiten Artikel und im dritten unter B 2.

3. Schutz der Schule und des Lehrerstandes gegen die zu große Abhängigkeit von der Parteipolitik.

Die besten Schutzwehren zu diesem Zweck sind nach unserer Untersuchung glücklicherweise dieselben Einrichtungen, welche die Theorie der Schulverfassung auch ohnehin (um vieler andern Zwecke willen) fordern muß, nämlich: erstlich, was vorhin unter Nr. 1 für die Lokal- und Kreisaufsicht gewünscht wurde und sodann (was ebenfalls dort schon erwähnt wurde):

höhere repräsentative Schulkollegien (Schulsynoden),

zusammengesetzt aus Vertretern der sämtlichen korporativen Schulinteressenten und des Lehrerstandes, und zwar:

a) provinzielle (landschaftliche) — neben der betreffenden Bezirksregierung;

b) ein Landes-Schulkollegium — neben dem Unterrichtsministerium.

Zur Begründung sei verwiesen auf den ersten Artikel (außerdem auf meine früheren Schriften zur Theorie der Schulverfassung und auf die oben erwähnten Aufsätze von Dr. Mager, Dr. Scheibert, Professor Langbein und Dr. Hollenberg).

Auf zwei Stimmen, welche sich speciell für die Zweckmäßigkeit eines Landes-Schulkollegiums ausgesprochen haben, glaube ich die Leser noch besonders aufmerksam machen zu sollen. Sie liegen der Zeit nach mehr als 30 Jahre auseinander: die eine wurde in den vierziger Jahren laut, in einem Schulblatte; die andere in jüngster Zeit, im preußischen Abgeordnetenhause. Jener Votant ist entschieden kirchlich gesinnt und vorwiegend konservativ, ein juristisch und theologisch gebildeter Schulmann — der ehemalige Seminardirektor Zahn in Moers; der andere, in seiner religiösen und politischen Anschauung ganz auf der Gegenseite stehend, ist ein berühmter Physiologe — der bekannte Professor Dr. Virchow in Berlin. Wie man sieht, sind das zwei Stimmen, welche in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit herausfordern; und wer gewohnt ist, die Dinge in der Welt bloß nach der herkömmlichen Parteischablone anzusehen, wird sich wahrscheinlich nicht wenig wundern, daß so verschieden geartete Männer in ein und demselben Gedanken zusammentreffen können.

Zahns Votum findet sich in dem mehrerwähnten Aufsatze über „die Leitung des Volksschulwesens“ (Schulchronik, 1845), der ihm damals „sehr nachhaltige Wehen“ eintrug. Nachdem in demselben die mancherlei Nöte und Mißgriffe, unter denen das Volksschulwesen bei der hergebrachten Form der Schulverfassung leidet, besprochen, auch einige Verbesserungen in der Schulaufsicht vorgeschlagen sind, kommt der Verfasser doch zuletzt zu dem Schlusse, daß alle Reformen in den unteren Regionen wenig helfen würden, wenn es nicht gelänge auch an der Centralstelle des Schulverwaltungsorganismus einen neuen Hülfsfaktor einzusetzen. Da er für das, was ihm im Sinne lag, damals kein anderes Seitenstück vor Augen hatte als das Landes-Ökonomiekollegium,[1]) so beruft er sich auf diese Analogie und wünscht demnach — ein Landes-Schulkollegium, einen centralen „Volksschulrat“. Der Gedanke ist so wichtig, daß ich mir wohl erlauben darf, einen längeren Passus aus dem Zahnschen Aufsatze, den Schluß desselben, hier anzuführen. Er lautet:

---

[1]) Jetzt, im Jahre 1881, wird wohl jedem Leser auch der jüngst vom Reichskanzler gegründete, aber von manchen Parlamentariern recht scheel angesehene Volkswirtschaftsrat einfallen; desgleichen der Eisenbahnrat.

„Jede Sache, vor allem das Volksschulwesen, verlangt einen Mittelpunkt, um den sich die sonst in sich selbst zerfahrenen und wohl gar zum Unheil wirkenden Kräfte sammeln müssen, und in solchem Mittelpunkte muß das Gesetz der zur That treibenden Berufs- und allgemeinen Liebe walten. Doch auch den Fall gesetzt, es sei das Volksschulwesen einem dazu geeigneten, dem ausgezeichnetsten Manne unter den jetzigen Verhältnissen in die Hand gegeben, so scheint dies doch immer nur eine halbe Maßregel. Es ist nicht genug, daß ein Mann für diesen wichtigen Zweig der Staatswohlfahrt seine ganze Kraft einsetze. Das Werk ist zu groß, als daß es bei den gewaltigen Umwälzungen, denen das Leben überhaupt entgegengeht, genügen könnte. Und gerade die Leitung der Volksbildung ist der Punkt in der Staatsverwaltung, wo die Opposition von der guten bis zur schlechtesten Sorte Bresche schießen möchte. Nirgends kann in der That gerechterer, schärferer Tadel ausgesprochen werden, und die Stimmführer in den Ständeversammlungen, in der Tageslitteratur wissen geschickt tödlich Geschoß zu schießen. Und ist hier nicht eine schwache Seite der Verwaltung? Kann Preußen sagen, es stehe auf der Höhe, von der zuvorkommendes Lob wohl hier und da gesprochen? Andere Staaten kommen heran, manche schreiten voran. Der gute Anfang erfordert auch bei uns einen weiteren Fortgang. Die wahrhaft dämonischen Kräfte, die sich in der Volksbearbeitung in kräftigen Irrtümern kund geben, erfordern kräftige Maßregeln, größere Opfer. Und es ist dankbar hinzunehmen, daß die Zeitereignisse so gewaltig drängen: es sollen neue Wege entdeckt werden, das pädagogische Element solle mehr und mehr in den Staatsorganismus eindringen. Denn es ist in der That betrübend, wie wenig hier das pädagogische Element im ganzen so recht zum Bewußtsein kommen will; der moderne, sogenannte christliche Staat steht da vielfach trotz seiner ihm eigentümlichen Volksschulen hinter manchen heidnischen Staaten zurück, mit Rücksicht auf das ihm im Evangelio gesteckte hohe Ziel und die ihm in demselben gebotenen Mittel. Soll dies hohe Ziel mit Nachdruck verfolgt werden, so erscheint bei der umfassenden Bedeutung, welche die Volksbildung von Tag zu Tag mehr erlangt, bei ihren Konflikten mit den Kirchen- und Staatsgewalten, wie im Kampfe mit den reformierenden und revolutionierenden Zeitrichtungen, ein für diesen Zweig der Staatsverwaltung eigens bestimmtes Kollegium eine unerläßliche Sache zu sein."

„Es fällt uns nun nicht ein und kommt uns nicht zu, einen Organisationsplan zu einem Landes-Schul-Kollegium, einem Volks-Schul-Rate zu versuchen. Wir wollen nur mit Beziehung auf das Frühere einige Punkte hervorheben."

„Ein solcher Volks-Schul-Rat müßte außer seinen Gliedern aus dem eigentlichen Schulstande in der mannigfaltigsten Weise in seiner Mitte auch Vertreter der Kirche und der gelehrten Bildung haben; ebenso eine Militärperson, denn die preußische Militärverfassung ist neben dem, daß sie Wehranstalt ist, die großartigste Lehr- und Erziehungsanstalt, und was sie noch nicht ist, das könnte, sollte sie noch werden. Auch der Nährstand dürfte nicht fehlen. Ein solcher Reichs-Schul-Rat nun, bestehend aus Gliedern des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, sollte zunächst die Interessen des Volksschulwesens, der Volksbildung überhaupt berufsmäßig zu vertreten haben."

„Die Vorteile eines solchen eigens für die lange genug in den Hintergrund gestellte Volksschule verordneten Kollegiums springen wohl in die Augen. Hier hätten wir einen Kreis von Männern, die für die Um- und Neugestaltung der Volksbildungsanstalten frei und ungehindert nach der vollen Kraft thätig sein könnten, nicht gelähmt durch tausend andere Rücksichten, die allerwärts „Elend lassen zu hohen Jahren kommen." Solchen Männern würde das Wohl der Volksschule und ihrer Lehrer ganz anders nahe gebracht werden können; in ihrer Mitte würde man gar bald die Angelegenheiten der Volksschule mit eifersüchtiger Liebe lieben lernen und zu ganz anderen Resultaten kommen, als man jetzt gewohnt ist. Wenn ein solches Kollegium gefragt worden wäre, wozu man die nach des Königs Huld der Nation geschenkten 2 Millionen Thaler für die Salzsteuer benutzen solle, so würde es, darüber ist wohl kein Zweifel, zu einem anderen Beschlusse nach aller Kraft hinzudrängen gesucht haben, als geschehen. Denn wem kommt jetzt diese dem armen Volke zugedachte Wohlthat zu gute? Den Armen am wenigsten, sondern den reichen Gutsbesitzern, Bäckern, Fleischern 2c. Die armen Tagelöhner hätten ihre 15—20 Groschen, die sie dadurch ersparen, lieber fortbezahlen sollen, und die Thaler der Begüterten, die durch Erlaß der Salzsteuer in ihren Taschen bleiben, hätten auch noch dazugethan werden sollen, so hätte man eine schöne Summe gehabt, um das Schulgeld für die Armen, wo nicht ganz, doch teilweise erlassen zu können, und dann hätte man auch mehr Recht gehabt, den Schulzwang einzuführen. Oder nur eine Million unter die Darbenden unter den 24000 Lehrern verteilt, hätte 10000 Stellen um 100 Thaler verbessern lassen und dadurch Kummer gelindert, Kraft und Liebe gewirkt; was alles dem armen Volke wieder zu gute gekommen wäre. Wer aber hat solche dem Volke in seinen wichtigsten Interessen zu gute kommenden Beschlüsse herbeizuführen gesucht? Die Vertreter des Volks, die befragt wurden, dachten nicht daran, so wenig wie alle, die hier eine Stimme abzugeben hatten. Woher

kam's? Es fehlte, es sei nochmals gesagt, an einer das arme Volk und dessen Bildung mit ungeteilter Liebe, ja mit Eifersucht fördernden Oberbehörde; es fehlten die alten Tribuni plebis. Denn es hieße über die Kraft des Menschen Hinausgehendes fordern, wenn man erwartete, daß eine Persönlichkeit, ein Mann, in Anspruch genommen für die mächtige Kunst, für die hochstehende und hochstrebende Wissenschaft, für die Himmel und Erde beanspruchende Kirche, für die der vornehmen Welt (auch der armen) oft genug die kirchlichen Heilmittel ersetzende Apotheke rc. — wenn der auch für die Volksschule, bei der bis jetzt eigentlich in tenui labor ac tenuis gloria, mit ungeteilter Aufmerksamkeit seine volle Kraft sollte widmen können. Ja, es ließe sich am Ende klar darthun, daß die Volksschule besser ein Anhängsel des Ministeriums des Innern wäre, als daß sie ein Stiefkind neben den anmaßenden Töchtern: Kirche, Kunst und Wissenschaft im Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist."

Der Abgeordnete Dr. Virchow hat im preußischen Landtage bereits zweimal für ein Landes-Volksschulkollegium seine Stimme erhoben. Leider ist mir der Wortlaut seiner Äußerungen nicht zur Hand. Zuerst geschah es vor cirka zwei Jahren, als über den vom Decernenten für das gewerbliche Schulwesen (Dr. Wehrenpfennig) angeregten „Gewerbe-Schulrat" verhandelt wurde. (Wie man sieht, sind die gewerblich-technischen Lehranstalten bereits den allgemeinen Bildungsanstalten zuvorgekommen.) Bei dieser Gelegenheit äußerte Dr. Virchow nebenbei, daß nach seiner Ansicht auch für das Volksschulwesen und die höhern Schulen ein vorberatendes Landes-Schulkollegium zweckmäßig sein würde. — Zum zweiten Male geschah es in der diesjährigen Session, als die oben erwähnte niederrheinische Lesebuchangelegenheit (d. h. ob die von mehreren Lehrervereinen zum Besten ihrer Witwen- und Waisenkassen herausgegebenen Lesebücher vor obligatorischen den Platz räumen sollten) zur Verhandlung kam. Ob die Redner, welche in dieser Sache das Wort nahmen, nicht ausreichend orientiert waren, oder ob andere Hindernisse einwirkten, — genug, die Frage wurde durch die hineingezogenen Nebengesichtspunkte (Kulturkampf-Interessen, Wohlthätigkeitskassen, kleinliche Schulregimentliche Bedenken u. s. w.) dergestalt verwirrt, daß ihr eigentlicher Kern nicht deutlich ans Licht trat. Das Ministerium blieb eben Sieger. Dr. Virchow schien jedoch zu fühlen, daß in diesem Handel ein unaufgedeckter Unter- und Hintergrund im Spiele sei. Aus seinen Worten hörte man heraus, daß ihm nicht wohl zu Mute war. Er bemerkte schließlich u. a., dem Sinne nach: das Abgeordnetenhaus scheine ihm nicht der rechte Ort zu sein, um solche technische Schulfragen ausreichend zu erörtern, zumal wenn lokale Interessen und andere

sich durchkreuzende Gesichtspunkte mit eingriffen; darum müsse er auf seinen früheren Vorschlag zurückkommen, zu erwägen, ob nicht die Einrichtung eines Landes=Volksschulrates angezeigt sei. — Dr. Virchow hatte recht; ein solches Kollegium würde auf preußischem Boden mit jener lokalen Frage wie mit der prinzipiellen: ob monopolisierte Schulbücher oder nicht? unzweifelhaft sehr schnell fertig werden — wenn auch nicht im Sinne der Schulbureaukratie.

Wie alle übrigen, so sind auch diese beiden Stimmen bisher verhallt. Wer weiß aber, ob nicht in kurzem eine dritte Stimme laut wird, welche sich besser Gehör zu verschaffen weiß. Fürst Bismarck sagte unlängst in einem Schreiben an einen Verein mit Bezug auf seine jetzige volkswirtschaftliche Politik: „Ich halte an dieser Politik in der Hoffnung fest, daß sie dahin führen werde, die Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen von der Dienstbarkeit zu befreien, in welcher sie bisher von politischen Parteien für politische Zwecke erhalten worden ist.“ Wie man sieht, ist das, was dieser Satz für das wirtschaftliche Leben als Hoffnungsziel hinstellt, genau dasselbe, was unser dritter Reformvorschlag für das Volksschulleben wünscht. Wenn der Herr Reichskanzler dermaleinst die Zeit findet, auch den Volksschulangelegenheiten specielle Aufmerksamkeit zu widmen, so wird sein bewährter Scharfsinn ohne Zweifel bald erkennen, daß die Volksschule gleichfalls das Unglück gehabt hat, „in die Dienstbarkeit der Parteipolitik“ zu geraten; und dann — werden wir mutmaßlich auch bald im Landtage über die Errichtung eines „Landes-Volksschulrates“ verhandeln hören.

Nach dem, was wir jüngst bei den Verhandlungen über den Volkswirtschaftsrat erlebt haben, ist freilich zu befürchten, daß dann von solchen Politikern, welche der Schule die Befreiung aus der Dienstbarkeit der Parteipolitik nicht gönnen, Bedenken über Bedenken wider diese Neuerung auf dem Schulgebiete erhoben werden. So z. B.: jeweilige „Enqueten“ (wie die ministerielle Schulkonferenz vom Jahre 1872) wolle man gern gestatten, aber nicht eine ständige „Interessenvertretung“; denn der Landtag allein sei die berufene und vollbefähigte Körperschaft zur Wahrung und Ausgleichung der verschiedenen Interessen u. s. w. Sonderbar, eine Versammlung, deren Mitglieder überwiegend nach politischen Parteigesichtspunkten gewählt sind, und die überdies Mühe genug hat, um in der gegebenen Zeit mit ihren vielen politischen Aufgaben fertig zu werden, — die sollte zur Vertretung der Volksschulinteressen vollaus ausgerüstet sein? Was sagt darüber die Erfahrung? Doch — legen wir die Hand auf den Mund; hoffen wir einstweilen das Beste.

4. Vermehrung und Ausbau der Präparandenanstalten — wo noch Lücken vorhanden sind.

Die wichtigeren Gründe sind, wenn auch nur kurz, oben an verschiedenen Stellen zur Sprache gekommen. — Es handelt sich lediglich darum, das sei hier noch einmal konstatiert, daß den Schulaspiranten nicht bloß da und dort, sondern überall eine gesundere, solidere Vorbildung zu teil werde, als es bisher vielfach möglich war. Aber um alles — das ist mein ceterum censeo in dieser Angelegenheit — um alles keine Präparandenschulen als Not-Anhängsel der Seminarien, mit dem mystischen Nebenzwecke, den dürftig besoldeten Seminarlehrern einen Gehaltszuschuß zu verschaffen. Die Seminarlehrer haben in ihrem Seminaramte übergenug zu thun; darum sollte ihnen auch eine genügende Besoldung zu teil werden, — nur nicht auf Kosten der Präparanden- und Seminarbildung. (Vgl. die Thesen „über die allgemeine Bildung und Berufsbildung der Volksschullehrer", Ev. Schbl. 1881 Nr. 4 u. 5.)

Das sind meine Reformvorschläge.

In Summa wollen sie sagen: in dem Maße, wie die Schulverwaltung sich bemüht, in ihren eigenen Institutionen und Aktionen alles Ungerechte und Verkehrte, kurz alles Ungesunde wegzuschaffen, in dem Maße wird auch der Lehrerstand innerlich gesunder und beruflich tüchtiger werden. Einen besseren Weg zu diesem Ziele kenne ich nicht.

So nehmen wir denn von der ministeriellen Rede Abschied.

Es wird nicht nötig sein, das Gesamturteil unserer Untersuchung in eine Formel zu bringen. Auch würde bei der großen Zahl der besprochenen Materien jede allgemeine Formulierung des Urteils unvermeidlich eine Abschwächung desselben werden. Nur eine Bemerkung sei noch beigefügt.

Die Rede hat unzweifelhaft ihre Wirkung gehabt.

Genützt hat sie indessen, so viel sich erkennen läßt, nur dem Lehrerstande — freilich in einer nicht beabsichtigten Weise, insofern nämlich sein Denken über die Schulverfassung in einem Maße aufgerüttelt worden ist, wie es durch kein anderes Mittel möglich gewesen wäre.

Nicht genützt hat die Rede vorab der konservativen Partei, in deren Dienst sie doch gehalten war; aus dem Lehrerstande wenigstens wird dieser Partei dadurch schwerlich auch nur ein einziger neuer Anhänger zugeführt worden sein.

Nicht genützt hat sie ferner der Kirche, obwohl die wichtigste Endresolution des Redners gerade zu ihren Gunsten gemeint war. Es ist vielmehr nur zu sehr zu befürchten, daß diese Schlußresolution, in Ver-

bindung mit der voraufgegangenen rücksichtslosen Kritik über den Lehrerstand, die Kirche entschieden geschädigt, namentlich das zu wünschende Vertrauensverhältnis zwischen Pfarramt und Schulamt vielfach gestört und die Wahrung der kirchlichen Interessen auf dem Volksschulgebiete sehr erschwert hat. Diese Befürchtung liegt um so näher, da meines Wissens von kirchlicher Seite nichts geschehen ist — etwa durch Aufsätze in pädagogischen oder andern Blättern — um das, was die ministerielle Rede verschoben hatte, wieder zurechtrücken zu helfen. Verfasser dieses hatte nicht den Beruf, die Interessen der Kirche zu vertreten. Als Redakteur eines Schulblattes und als Schulmann lag ihm lediglich die Pflicht ob, in der vorliegenden verwirrten Angelegenheit wie über die einschlägigen Schulverfassungsfragen vom Standpunkte der Schule nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen. Das hat er nach dem Maße seiner Kräfte zu thun versucht. Zum Wesen derjenigen Theorie der Schulverfassung, welche er vertritt, gehört aber gerade auch dies, daß die wahren Interessen der Kirche dabei ebenso gut zu ihrem Rechte kommen sollen wie die übrigen dabei beteiligten Korporationen. Und sofern es darauf ankommt, thunlichst wieder gut zu machen, was die ministerielle Rede in dem Verhältnis zwischen Schule und Kirche überhaupt, wie speciell zwischen Pfarramt und Schulamt verdorben hat, glaubt der Verfasser durch die vorstehenden Artikel dazu in der That einen redlichen Beitrag geliefert zu haben.

Am schlimmsten ist der eigentliche Klient des Redners, die hergebrachte Aufsichtsordnung, gefahren. Kaum jemals dürfte eine verschuldete und verlorene Sache unglücklicher und verkehrter verteidigt worden sein. Und was etwa noch rückständig war, um die Lehrer erkennen zu lassen, wie übel sie bei dieser Aufsichtsordnung gestellt sind, das hat die ministerielle Rede ihnen nicht bloß vollends klar gemacht, sondern auch zum Nimmervergessen eingeprägt.

Meine Amtsgenossen werden vielleicht wünschen, ich möchte ihnen zum Schluß ein Wort der Aufmunterung sagen, oder wenigstens darüber mich aussprechen, wie weit nach meiner Ansicht auf eine baldige Ausführung der vorstehenden Reformationsvorschläge zu hoffen sei. Es soll geschehen.

Meine Hoffnungen sind klein und — zugleich groß. Ich will sagen, wie das gemeint ist.

Den bezeichneten Reformen steht viel im Wege, viel, viel mehr, als die meisten Lehrer bisher gemerkt zu haben scheinen. Und diese Hindernisse sind stark, schon die einzelnen für sich, noch mehr aber dadurch, daß ihre

[illegible]

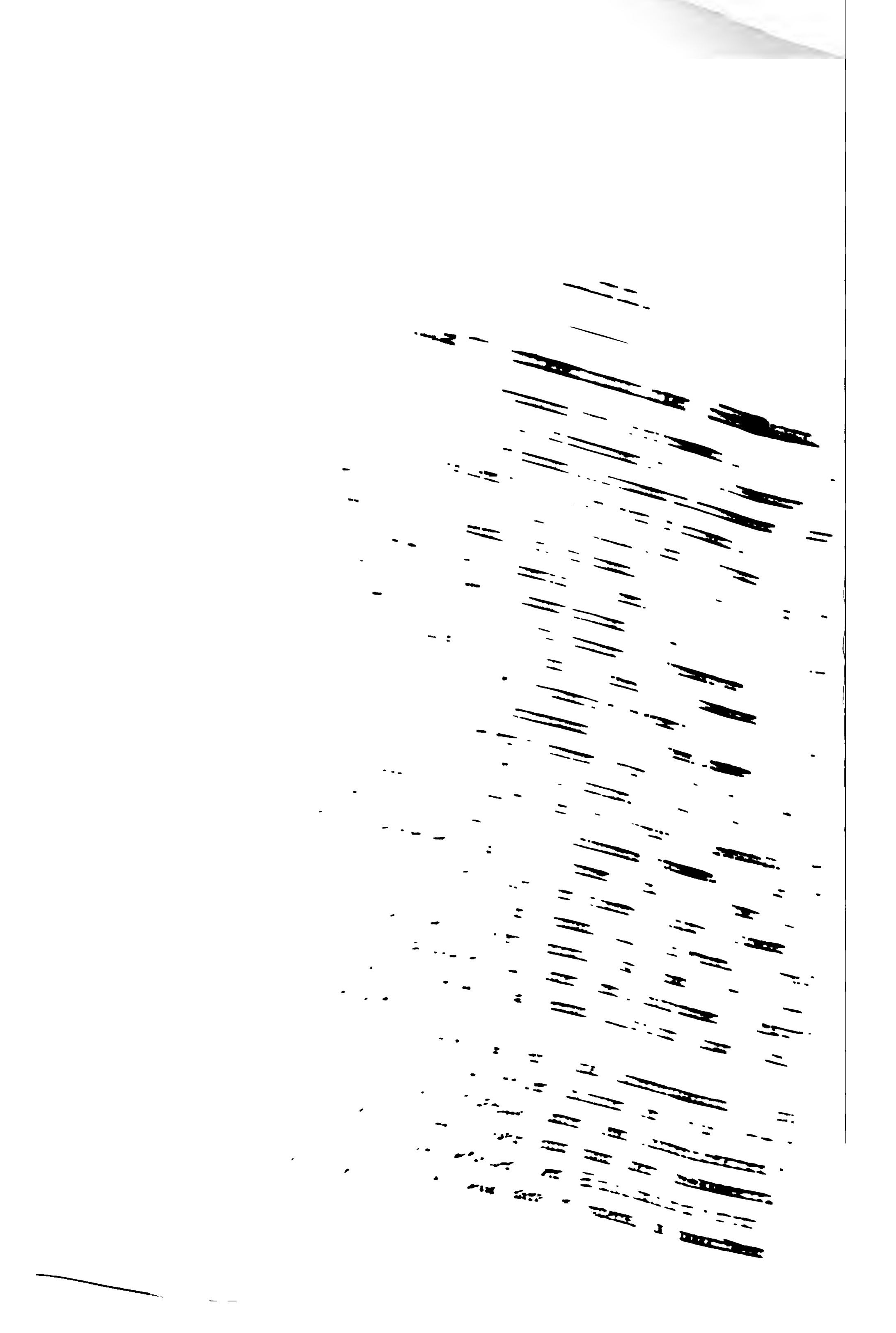
Wegen der eigenen Zersplitterung aber sind die Lehrer bis nicht imstande gewesen, trotz aller ihrer Vereine und Schulblätter — wie die Schulgeschichte bis zur jüngsten Erfahrung beweist: so weit der Parteibann reichte, fehlte eben teils der klare Blick dafür, woher die Übelstände eigentlich stammen, teils der blanke Schild, der auch beim Gegner Achtung und Anerkennen erweckt. Galt es sodann, positive Reformvorschläge zu machen, so standen die beiden Parteien vollends einander im Licht und im Wege. Anstatt lediglich die Schul- und Standesanliegen im Auge zu behalten, ließen die einen sich verleiten, politische und kulturpolitische Wünsche der liberalen Partei mit hineinzumengen (z. B. die illiberale Idee der obligatorischen Simultanschule), während die andern, der konservativen Partei zuliebe, notorische Schulmißstände der schlimmsten Art verschweigen halfen, was dann beides die Folge hatte, daß man sich

gegenseitig noch tiefer in die falschen Gegensätze und in die Dienstbarkeit der Parteipolitik hineinhetzte.

So kommt denn vorab alles darauf an, ob im Lehrerstande eine Majorität oder wenigstens eine starke Minorität sich herausbilden kann, welche sich vom Parteibanne so weit frei gemacht hat, um in der Schulverfassungsfrage lediglich die pädagogischen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen.

Ob man das erwarten darf? Die Leser mögen sich umsehen. Es giebt ein bestimmtes Merkzeichen. Jeder der beiden traditionellen Richtungen im Lehrerstande ist durch die Schulgeschichte eine besondere Probefrage vor die Füße gelegt, woran zur Entscheidung kommt, ob ihr pädagogisches Denken sich zur Selbständigkeit durchgearbeitet hat. (Wohlverstanden: ihr pädagogisches Denken; wie ihre politische, religiöse ꝛc. Anschauung geartet ist, geht uns hier nicht an.) Den Lehrern auf kirchlich-konservativer Seite die Frage: ob sie die notorischen Gebrechen der herkömmlichen Aufsichtsordnung offen und freimütig mit bezeugen helfen wollen. Den Lehrern auf liberaler Seite, sofern dort bisher die (obligatorische) Simultanschule begünstigt wurde, die Frage: ob sie erkennen und anerkennen, daß die Simultanschulidee in das pädagogische Programm schlechterdings nicht gehört, sondern anderswo (einerseits auf religiösem und andrerseits auf staatsrechtlichem Boden) ausgemacht werden muß.

Summa: die guten oder schlimmen Aussichten für die Reform der Schulverfassung hängen zunächst, und nach meiner festen Überzeugung auch zumeist, vom Lehrerstande selbst ab. In dem Maße, wie sein pädagogisches Denken von der zeitherigen Fremdherrschaft der Parteipolitik sich emancipiert, und zugleich in seiner Mitte die Selbstzucht zu einer ehrenhaften Lebens- und Berufsführung wirksam wird — genau in demselben Maße darf er hinsichtlich seiner unerledigten Amts- und Standesanliegen guten Mutes sein.



auch mehr Klagen darüber laut geworden sein. Es weist dies darauf hin, daß das Denken der Lehrer über ihre Berufs- und Standesanliegen viel zu sehr von politischen Parteiansichten, d. i. von fremden Gesichtspunkten beherrscht wird, und das Standesbewußtsein entweder noch nicht genug geklärt, oder nicht lebendig genug ist. Wie es in dieser Beziehung steht, kann jeder bei sich selbst leicht prüfen; er braucht nur zu vergleichen, wie viel Zeit und Geld und Eifer er die langen Jahre hindurch tagtäglich auf die Kunde der politischen Vorgänge von Berlin bis Honolulu verwandt, und in welchem Maße er sich um seine eigene sociale Frage, um die Schulverfassungsfrage, bekümmert hat. Daß dieses Mißverhältnis unter den beiderlei Interessen ein Zeichen der Gesundheit sei, wird schwerlich jemand behaupten wollen. Damit ist aber auch bewiesen, daß unser social-politisches Denken, wie es sich unter dem Einflusse der traditionellen Parteien gestaltet hat, überhaupt nicht gesund gewachsen sein kann.

Wir werden nun zunächst die politischen Parteien an sich betrachten, und sodann ihren Einfluß auf das Schulwesen.

I. Die politischen Parteien.

Es wird nur von zwei Parteien die Rede sein, wie wir sie unter dem Namen „konservativ" und „liberal" kennen; die Abstufungen auf beiden Seiten bleiben unberücksichtigt. Wir nehmen uns eben die Freiheit, die Parteigegensätze aus der Vogelschau zu betrachten, wobei bekanntlich die kleineren Unebenheiten fast nicht bemerkt werden. — Auch sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht die Absicht ist, eine allseitige, vollständige Prüfung beider Parteien zu liefern; denn wir schreiben keine politische Abhandlung, sondern eine pädagogische. Es handelt sich nur darum, diejenigen Fehler in den Parteigegensätzen aufzudecken, aus denen die krankhafte Spannung stammt, und unter denen die Schule zu leiden hat. Wir werden finden, — um das hier schon vorweg zu sagen — daß diese Fehler teils in unwahren, prinzipiell falschen Gegensätzen, teils in mehrfachen Verunreinigungen liegen.

Um einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen, wollen wir an die selbstgewählten Namen der Parteien anknüpfen. In dem Namen giebt jede Partei an, wie sie genommen sein will. So bleibt unsere Untersuchung auch am sichersten davor bewahrt, dem einen oder dem andern Teile unrecht zu thun.

[illegible]

[illegible] Ein wunderbarer Zustand das: die Nation in zwei Parteien gespalten, von denen jede in politischer Beziehung nur die Hälfte der Vernunft gebrauchen, und somit gleichsam aus Halbmenschen bestehen will! Kann es zweifelhaft sein, was hier das Normale wäre? Doch offenbar dies, daß jeder strebte, ein ganzer Mann zu sein, der das eine Princip so angelegentlich als das andere bedenken kann und will. Mit andern Worten: daß jeder Bürger wie jeder Beamte gerade so konservativ wäre, als er reformeifrig ist, und gerade so reform-

[1]) Der Name „liberal" weist auf einen andern Gegensatz hin, der weiter unten zur Sprache kommen wird.

eifrig, als er konservativ ist; und daß dann von Fall zu Fall unbefangen und frei von jedem Parteibanne geprüft werde, ob hier ein Konservieren oder ein Reformieren am Platze sei. So und nur so ist eine ruhige und zugleich stetige Fortbildung der politischen und socialen Verhältnisse möglich.

Betrachten wir jetzt den zweiten Parteigegensatz.

Derselbe findet sich, wenn man von dem Namen der „liberalen“ Partei ausgeht. Mit diesem Namen will sie das Ziel bezeichnen, welches sie im Auge hat: Freiheit — für die Einzelnen und die Korporationen — wobei hinzugedacht werden soll: so weit es mit der Ordnung und dem gesicherten Bestande der ganzen Gesellschaft verträglich ist.

Ich muß mir gestatten, vorab eine Zwischenbemerkung einzuschalten. In dem Worte „Freiheit“, wie es im gewöhnlichen politischen Sprachgebrauche umläuft, steckt ein Zwiefaches, was begrifflich sehr verschieden ist und darum von Rechts wegen auch streng geschieden werden sollte. Das eine ist das, was das Wort „Freiheit“ seinem eigentlichen Sinne nach deutlich und richtig bezeichnet: die Neigung einer Fessel für irgend eine Thätigkeit (z. B. in den Ausdrücken, Preßfreiheit, Associationsfreiheit, Handelsfreiheit u. s. w.); hier ist Freiheit bloß ein negativer Begriff und weist gleichsam auf einen leeren sog. freien Platz hin, der für jeden offen steht, den aber niemand einnehmen darf. Das andere dagegen ist etwas Positives, nämlich das, was man präciser politische Rechte nennt (z. B. Wahlrecht u. s. w.) Dort handelt es sich um die freie Bewegung im Staate, unter seinem Schutze; hier dagegen um die Mitwirkung am Staate, an seiner Gesetzgebung und Verwaltung.

Reden wir zunächst von dem ersten, dem eigentlichen Sinne des Ausdrucks „Freiheit“.

Wie steht es um den Gegensatz zwischen der liberalen und konservativen Partei in diesem Punkte? Der sprachliche Gegensatz von „liberal“ würde „antiliberal“ heißen. Natürlich lehnt die konservative Partei diesen Beinamen ab; für das, was sie vertreten will, fehlt ihr aber die kurze Bezeichnung, da der Ausdruck „konservativ“ in dieser Beziehung nichts sagt. Schlagen wir daher einen anderen Weg ein, um den Gegensatz zu ermitteln. Bei dem Freiheitsproblem ist es nicht damit gethan, schlechtweg das gewünschte Ziel (die Freiheit) zu proklamieren; denn der schwierigste Teil ist dann noch rückständig, nämlich die Aufgabe, auch die Bedingnisse der Freiheit zu erforschen und zu erfüllen, wozu namentlich auch dies gehört, die Freiheit so abzugrenzen, daß sie nicht für einen Teil der Gesellschaft in Unfreiheit umschlägt und überhaupt mit der Ordnung und dem gesicherten Bestande des gesellschaftlichen Organismus verträglich ist.

Was wir oben beim reformieren und konservieren fanden, gilt von der
beide Stücke — einerseits das Streben nach Freiheit und andererseits die
Sorge für die Bedingnisse — gehören zusammen. Nur in ihrer Ver-
einigung sind sie berechtigt; auseinandergerissen und isoliert werden sie
verderblich. In einem Staate z. B., wo die „konservative" Regierung
bei der pflichtmäßigen Sorge für Erhaltung der Ordnung und des äußern
Bestandes nicht zugleich darauf sinnt, den einzelnen und den Korporationen
thunlichst *freie Bewegung* zu ermöglichen: da bleiben viele Kräfte
brach liegen, die Gesellschaft wird an Kraft und Mitteln ärmer, und der
dadurch in ihrem Bestande auch schwächer; überdies erzeugt die Einengung,
zumal wo sie nützliche Thätigkeiten hemmt, Mißbehagen und Unzufrieden-
heit. Die politische Thätigkeit von 1818—1848 hat das alles nur zu
deutlich offenbart. Umgekehrt, wo Gesetzgebung und Verwaltung sich dazu
drängen lassen, *Freiheiten über Freiheiten* zu proklamieren, ohne
in jedem Falle sorgfältig die Bedingnisse zu erkunden, da kann diese Neben-
Politik dem Volke und Staate noch viel teurer zu stehen kommen. Sehen
wir davon ab, wie weit der Staatsbau gefährdet werden könnte, oder die
öffentliche Ordnung (z. B. durch unbedingte Associationsfreiheit, Waffen-
freiheit u. s. w.), oder die Gesundheit (durch völlige Freigebung des
ärztlichen und pharmaceutischen Gewerbes u. s. w.), oder der Kulturstand
(durch absolute Unterrichtsfreiheit u. s. w.), oder die Sittlichkeit und gute
Sitte (z. B. durch Theaterfreiheit, Schankfreiheit, Tingeltangelunwesen
u. s. w.), — fassen wir beispielsweise bloß das *wirtschaftliche* oder
Wohlstandsgebiet etwas näher ins Auge, wenn dasselbe mit den
hier anzubringenden „Freiheiten": Handelsfreiheit, Gewerbefreiheit, Wechsel-
freiheit, Aktienfreiheit, Börsenfreiheit, Bankfreiheit, Wucherfreiheit, Münz-
freiheit, Vagabundenfreiheit u. s. w. beschenkt wird. Auf den verschiedenen
offenen Rennplätzen, welche diese „Freiheiten" geschaffen haben, sollen nun
die wirtschaftlichen Kräfte in unbeschränkter Konkurrenz sich bethätigen und
entfalten können. Das klingt recht schön. Wie geht es aber in Wirklich-
keit bei diesem Wettstreite: z. B. den Kapitallosen gegenüber den Wohl-
bemittelten, — dem Kleinkapital gegenüber dem Riesenkapital, — den
Ehrlichen, denen nicht jedes Mittel erlaubt ist, gegenüber den moralisch
„Abgehärteten", die in dieser Beziehung sich freie Hand gönnen, — den
in die Mysterien des Jobbertums Nicht-Eingeweihten, gegenüber den
Meistern und Großmeistern dieser Wissenschaft? Wie man sieht, hat diese
sogenannte „Freiheit" ein Doppelgesicht: die einen *lächelt* sie an, die
anderen *grinst* sie an. Wenn das die höchste politische *Weisheit* ist,
die Schwachen, Unmündigen und Ehrlichen schutz- und ratlos in den wirt-
schaftlichen Ringkampf mit den Starken, [illegible] und Gaunern hinein-

zustoßen: wie soll man sich dann die politische Thorheit vorstellen? Und wozu hätten wir dann einen Staat nötig, wenn im Kampfe ums Dasein doch jeder gerade so wie in der Freiheit des Urzustandes lediglich auf sich selbst angewiesen sein müßte? In der That, wen die Kehrseite jener abstrakten Freiheiten auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht beunruhigt, der muß entweder ein sehr weites Gewissen haben, oder sehr beschränkten Verstandes sein, — wie das auch der berühmte Rechtsgelehrte Ihering (Wien) seiner Zeit recht drastisch zu verstehen gegeben hat: „Daß die Wölfe nach (solcher abstrakten) Freiheit rufen, ist selbstverständlich; wenn es aber auch die Schafe thun, so zeigen sie eben nur, daß sie Schafe sind."

Im Grunde weiß auch jede Partei, daß die genannten beiden Stücke zusammengehören. Die geschichtliche Entwickelung des politischen Lebens hat es aber so gefügt, daß die eine Partei durch Namen und Thaten einseitig bloß den Segen der Freiheit vertrat, und dann die andere Partei ebenfalls wieder einseitig die Notwendigkeit der Bedingnisse betonte. Jede beruft sich darauf, daß die Einseitigkeit des Gegners sie zwinge, die entgegengesetzte Einseitigkeit festzuhalten. Die meisten Fehler, welche in der Gesetzgebung begangen worden sind, fallen allerdings der liberalen Partei zur Last; aber nicht deshalb, weil sie einseitiger wäre, als die konservative, sondern weil sie rühriger gewesen ist und gehandelt hat. Die Fehler der konservativen Partei liegen nicht auf der Seite des Handelns, sondern auf der des Versäumens, und fallen nicht in die Augen. Denn um die ganze Wahrheit zu sagen: in Wirklichkeit hat die konservative Partei weniger positiv sich bemüht, die Bedingnisse der Freiheit klar zu stellen, als vielmehr bloß negativ den Wünschen der liberalen Partei in den Weg zu treten, kurz, sie sind vorwiegend nur „antiliberal" gewesen. Der Ringkampf der beiden Parteien stellt demnach der Nation gleichsam die Wahl, ob sie lieber durch die Fehler des liberalen Handelns, oder aber durch die Fehler des konservativen Versäumens endlich klug werden will.

Betrachten wir noch kurz das zweite, was in dem Worte „Freiheit" mitgedacht zu werden pflegt, — die politischen Rechte, d. i. die Frage, in welchem Maße und auf welche Weise die Bürgerschaft an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates teilnehmen könne und solle. Hier treffen wir den dritten Gegensatz.

Wie viel Stoff zu zahlreichen und großen Differenzen hier liegt, sagen schon die bekannten Gegensätze: Monarchie und Republik, absolutistische und konstitutionelle Monarchie, aristokratisch und demokratisch u. s. w. Allein auch auf dem Boden einer konstitutionellen Verfassung, wie z. B. die preußische, bleibt noch genug Spielraum für verschiedene Ansichten über

Art und Umfang der politischen Rechte. Leider stoßen wir aber auch hier wieder auf die traurige Thatsache, daß bei den meisten konkreten Fragen die sachlichen Erwägungen durch abstrakte Parteilosungen gestört und beherrscht werden. Auf diesem Gebiete ist es die konservative Partei, welche dieselben aufgebracht hat — durch die Stahlsche Formel: „Nicht Majorität, sondern Autorität." Wo noch über Republik und Monarchie gestritten wird, da ist diese Formel zur Klarstellung des Streites allerdings am Platze. Sie ist es aber nicht mehr auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie. Denn diese Staatsform ruht auf dem Gedanken, den sie als allseitig anerkannt voraussetzen muß, daß „Autorität" und „Majorität" nicht unversöhnbare Gegensätze seien, sondern gerade umgekehrt zwei korrelate Faktoren, die einander nötig haben, und daß es sich somit eben um das Problem handelt, diese beiden socialen Mächte an den Platz zu stellen, wo sie sich zum Wohl und zur Stärkung des Ganzen gegenseitig ergänzen. Bei diesem Probleme kann demnach die richtige Lösung nur so lauten: jeder Bürger wie jeder Beamte muß ebenso sorglich und kräftig für die „Autorität" eintreten, als er für die „Majorität" eintreten will, und umgekehrt. Stahls Formel reißt aber die beiden Gesichtspunkte, die mit Fleiß zusammengehalten sein wollen, auseinander, und zwar so, daß auf konservativer Seite die „Autorität" betont werden soll. Damit sieht sich die liberale Partei dahin gedrängt, um des Gleichgewichts willen die „Majorität" zu betonen, auch wenn dies ursprünglich nicht in ihrem Sinne lag. Die konservative Partei hat also einen Gegensatz provoziert, der auf konstitutionellem Boden principiell falsch ist.

Daß nun dieser falsche Gegensatz die Verständigung und somit die Lösung des gemeinsamen Problems sehr erschwert, läßt sich leicht besehen. Denn da auf beiden Seiten das verschiedene Betonen lediglich aus dem Mißtrauen wider die Gegenpartei stammt, so gerät das gesamte Denken unter den Bann dieses Mißtrauens, was dann zur Folge hat, daß man im konkreten Falle auch die sachlichen Gründe der Gegenseite nicht mehr objektiv würdigen kann. Dazu tritt ein zweites Erschwernis. Weil jede Partei durch das Mißtrauen zu sehr in eine abwehrende, verneinende Stellung geraten ist und nun vorwiegend auf diese Abwehr den Blick richtet, so wird die Neuforschung zur Lösung des Verfassungsproblems zu sehr versäumt. Wahrscheinlich liegt in diesem Versäumnis die schlimmste Erschwerung der Verständigung.

Daß beide Parteien diese ihre Fehler nicht selber zu sehen vermögen, kann nicht wunder nehmen, da der Zopf bekanntlich immer hinten hängt. Geht aber einer ernstlich daran, die beiden socialen Potenzen „Autorität" und „Majorität" stets als zwei korrelate Faktoren zu betrachten, und sich

so von dem Banne des falschen Gegensatzes zu befreien, dann fallen ihm jene Parteischwächen sofort in die Augen.

Es würde sich empfehlen, die genannten schädigenden Einflüsse dieses falschen Gegensatzes an einer konkreten Streitfrage, beispielsweise etwa an der Idee der sogenannten „parlamentarischen Regierung", nachzuweisen. Der Raum will es jedoch nicht gestatten.[1])

So hätten wir denn drei falsche Gegensätze gefunden, an denen unser politisches Leben sich zerarbeitet.

Es pflegt wohl zu Gunsten dieser Parteibildung gesagt zu werden: daß die beiden Prinzipien sich gesondert einander gegenüber stellten, habe auch sein Gutes; denn auf diese Weise erhalte das Denken und Handeln der Menschen eine Anspornung, während es im anderen Falle leicht erschlaffen könnte. Das ist nicht unrichtig. Allein diese eine förderliche Seele der Parteiung kann die vielen verderblichen Folgen derselben (die wir unten näher kennen lernen werden) nicht aufwiegen. Damit ist dieser Einwand ein für allemal erledigt. — Übrigens hat auch schon die Natur dafür gesorgt, daß jener Gegensatz in einem gewissen nützlichen Grade in der Gesellschaft hervortritt. Einmal in dem Unterschiede zwischen Alter und Jugend; indem bekanntlich die Alten und Erfahrenen mehr zum Konservieren, die Jüngeren mehr zum Reformieren hinneigen.[2]) Sodann macht sich der Unterschied zwischen den begüterten Ständen und den minder begüterten in derselben doppelten Richtung bemerkbar. Endlich kann man auch darauf rechnen, daß in den meisten praktischen Fällen, wo über konservieren und reformieren u. s. w. entschieden werden soll, es schon ver-

---

[1]) Bekanntlich wurde auf liberaler Seite von jeher die „parlamentarische Regierung" als das echte Kennzeichen, gleichsam als Schlußstein und Krönung einer wahren konstitutionellen Verfassung angesehen. Jüngst veröffentlichte ein angesehener und gelehrter Führer dieser Partei, Professor Bluntschli, in den „Grenzboten" einen Aufsatz, worin jenes altliberale Dogma als ein arger Irrtum nachgewiesen wird. Es ist schade, daß diese Einsicht etwas spät kommt. In der That, die sogenannte parlamentarische Regierung verträgt sich nicht mit der Idee der Freiheit, und vollends nicht mit der Wohlfahrt des Staates — schon deshalb nicht, weil sie dem Strebertum und der Stellenjägerei Thür und Thor öffnet. Mit dem bloß negativen Votum der Konservativen: „keine Majoritätsministerien" ist natürlich das Problem auch noch nicht gelöst.

Beliebt's etwa einem Leser, dem Bluntschli's Aufsatz zu Gesicht gekommen ist, damit zu vergleichen, wie Referent schon vor 20 Jahren über diese Frage gedacht hat, so kann er dies finden in der Schrift: „Die freie Schulgemeinde" S. 167—171.

[2]) Auf pädagogischem Gebiete drückt dies Döderlein in einer seiner Schriften so aus: „Die alten Schulmänner glauben an die Allgewalt der Natur, die jungen an die Allgewalt der Methode."

möge der individuellen Verschiedenheit der Urteilenden nicht an Vertretern der einen wie der andern Ansicht fehlen wird. Wie man sieht, giebt es der natürlichen Faktoren zur Differenzierung der beiden Prinzipien so viele, daß die Gesellschaft daran mehr als genug hat.

Ferner hört man zur Entschuldigung der hergebrachten Parteibildung zuweilen sagen: prinzipiell möge wohl die Vereinigung der Teil-Grundsätze das richtige sein; allein wegen der menschlichen Unvollkommenheit würde das politische Leben in praxi doch stets jene beiden Parteien erzeugen. Angenommen, dem wäre so: was folgt daraus? Doch gewiß nicht dies, daß man für ein Zeichen der Gesundheit ausgeben dürfe, was ein Zeichen der Unvollkommenheit ist; denn bekanntlich stellt sich auf jedem kultivierten Boden in praxi auch fort und fort das Unkraut ein, aber darum behandelt man dasselbe doch nicht als nutzbares Kraut. Die richtige Schlußfolgerung wird demnach so lauten müssen: da schon übergenug natürliche Umstände vorhanden sind, welche auf eine Differenzierung der Halb-Prinzipien hinwirken, während dieselben doch nur dann eine Wahrheit darstellen, wenn sie vereint bleiben: so darf eine einsichtige Politik die grundsätzliche Gegenüberstellung derselben nicht nur nicht begünstigen, sondern muß, falls eine solche Gegenüberstellung bereits entstanden ist, diese falsche, krankhafte Parteibildung als ein höchst verderbliches Übel bekämpfen.

Wie verderblich dieses Übel ist, kann ein Blick auf die praktischen Folgen zeigen.

Zum ersten geschieht die Fortbildung der politischen und socialen Verhältnisse nicht ruhig und stetig, sondern nur stoß- und ruckweise — nach heftigen fieberhaften Kämpfen.

Damit hängt eine zweite schlimme Folge zusammen. Kommt eine der beiden Parteien ans Ruder, so wird sie durch ihr einseitiges Prinzip und so zu sagen durch den Elan ihres Anlaufs regelmäßig zu Übertreibungen hingerissen: sie begeht legislatorische und administrative Fehler. Natürlich provozieren diese Fehler nach dem Gesetze der Pendelschwingung einen Rückschlag. Sind ihrer endlich so viele begangen, daß ein Systemwechsel nötig wird, so geht es wie vorhin, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt das Land die Einseitigkeit und die Übertreibungsfehler des andern Halbscheids-Prinzips zu kosten bekommt.

Drittens. Jede Partei, die bei solchem Systemwechsel zur Regierung gelangt, hat vorab alle Hände voll zu thun, um nur die (wirklichen oder vermeintlichen) Fehler und Versäumnisse der Vorgängerin wieder gut zu machen. Überdies muß sie unausgesetzt die Angriffe der Gegenpartei abzuwehren suchen, um sich im Sattel zu halten. Das heißt aber mit anderen Worten: die Reibung der Parteien verzehrt zu viel Kraft, —

woraus dann folgt, daß die eigentlichen Arbeitsaufgaben um ebenso viel im Rückstande bleiben müssen. Die Volksschule kann in ihren verschleppten Anliegen Belege in Fülle dazu liefern. Während z. B. bei allen andern Beamtenklassen die Pensionsverhältnisse längst geregelt sind, können die Volksschullehrer nicht dazu gelangen. Wer weiß, ob die Fabrikarbeiter, denen der Reichskanzler eine staatliche Alters- und Invalidenversorgung zugedacht hat, ihnen nicht auch noch zuvorkommen!

Viertens. Die Behauptung, daß der Parteidisput zum Nachdenken ansporne, ist zwar in thesi richtig; sie trifft aber nur bei den wenigen zu, welche die Einreden der Gegner wirklich zu hören bekommen, und darauf achten, also etwa bei den Parlamentariern, Journalisten u. s. w. Bei den übrigen, welche nur Blätter und Schriften der eigenen Partei lesen oder überhaupt nicht lesen — also bei der großen Masse, findet das gerade Gegenteil statt: die Gedanken und Urteile werden ihnen vorgesagt, das Denken wird eingeschläfert, gelähmt. — Verstärkt wird diese geistlähmende Wirkung noch von einer andern Seite her, nämlich durch die allgemeinen Parteilosungen und Schlagworte. Seit Locke und Kant und Pestalozzi weiß jeder Gebildete, und zumal jeder Schulmann, daß „Begriffe ohne Anschauung leer sind"; — genauer gesagt: daß Begriffe, welche nicht aus einer genügenden Zahl von Anschauungen heraus selbstthätig erzeugt, sondern bloß vorgesagt sind, nicht bloß kein Licht geben, sondern auch keine Keimkraft besitzen, nicht zum Weiterforschen antreiben. Mit Recht sagt daher Goethe: „Allgemeine Begriffe sind immer auf dem besten Wege Unheil anzurichten" — d. h. in den Köpfen solcher, welche dieselben nicht durch Studieren und Selbstdenken rite erworben haben. Das gilt auch von den allgemeinen Parteilosungen und Schlagworten, wie die große Masse sie überkommt. Während nun jeder meint und darauf schwört, er nähme an Mündigkeit zu, wird er thatsächlich — soweit es von diesen Stichworten abhängt — stetig denkfauler und unmündiger. (Ohne Zweifel wird jedem Lehrer hierbei auch die übliche Katechismuslernerei mit ihrer bekannten Wirkung einfallen.) Daß die Parteilosungen obendrein einseitig, nämlich bestenfalls nur mit Bezug auf den gegenüberstehenden ebenso einseitigen Gegensatz, also bloß relativ richtig sind, — während der große Haufe, welcher davon keine Ahnung hat, steif und fest glaubt, in ihnen die ganze absolute Wahrheit zu besitzen — wollen wir nicht einmal rechnen.

Fünftens endlich: Wegen des fortwährenden hitzigen Parteikampfes kommt die Nation aus dem Fieberzustande nicht heraus. Sie gleicht einem Menschen, der am Wechselfieber leidet. Wie das auf den Kräftebestand wirkt, kann man bei den Ärzten erfragen.

2.

Ein zweites Gebrechen unseres politischen Parteiwesens kommt auf dem religiös-ethischen Gebiete zum Vorschein.

Beginnen wir mit der liberalen Seite.

Der deutsche Liberalismus ist von seiner Geburt an von dem englischen in einem Kernpunkte ganz verschieden. Der englische, welcher bereits ein paar Jahrhunderte zählt, ging wesentlich mit aus religiösem Interesse hervor; ja diese religiöse Wärme war es vornehmlich, welche ihm seine Energie und bewunderungswürdige Ausdauer gab. (Den näheren Nachweis kann ich mir erlassen, da er sich in jedem Geschichtsbuche findet. Um kurzer Hand ein belegendes Beispiel zu bieten, sei nur daran erinnert, daß der berühmte tiefsinnige Dichter des Paradise lost — Milton, † 1674 — zugleich ein hervorragender Verfechter liberaler Grundsätze war.) Der deutsche Liberalismus dagegen ist von Anfang an den religiösen Fragen und Angelegenheiten sozusagen geflissentlich aus dem Wege gegangen. Damit soll nicht ein Urteil über die einzelnen Personen ausgesprochen, sondern nur eine offenkundige Thatsache im Verhalten der Partei konstatiert sein. Inwiefern diese Thatsache einen Vorwurf begründet, muß erst näher untersucht werden. Bei der Verschiedenheit der religiösen Ansichten und bei der Empfindlichkeit der Gewissenssachen ist dem Politiker ihnen gegenüber eine gewisse Vorsicht und Reserve geradezu geboten. Insofern würde also die Zurückhaltung der liberalen Partei nur Anerkennung verdienen, und das um so mehr, da auf der konservativen Seite manchmal bedenkliche Verquickungen von Politik und Religion vorkommen. Allein das Verhalten der Liberalen gegen die religiösen Angelegenheiten, und speciell gegen die christlichen Kirchen hat nicht lediglich diesen Grund, und darum auch nicht lediglich diesen Charakter. Welches die andern Gründe sind, werden uns bestimmte Thatsachen sagen.

Bekanntlich ist die deutsche Christenheit, wie sie sich in den Kirchen präsentiert, sehr zerklüftet. Da zeigt sich vorab die große Spaltung zwischen Katholiken und Evangelischen; sodann wieder dort die Scheidung zwischen Altkatholiken und Neukatholiken, und hier zwischen Lutheranern und Reformierten, zwischen Konfessionellen und Unionisten, ungerechnet die kleineren Separationen. Und endlich geht durch die großen Gemeinschaften noch der tiefe Riß zwischen der sogenannten orthodoxen und der sogenannten freieren Auffassung. Bekanntlich haben diese verschiedenen Richtungen bisher so viel unter sich zu hadern gehabt, daß ihnen keine Zeit übrig geblieben ist, sich über das Gemeinsame zu besinnen. Bei diesem Durcheinander auf dem christlich-religiösen Gebiet ist es für die liberale Partei offenbar sehr schwer, eine positive religiöse Stellung zu erlangen, — selbst dann, wenn die

Mehrheit ihrer Glieder es wirklich wünschte. Freilich scheint die Mehrheit einen solchen Wunsch auch nicht zu haben, da niemals Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden sind. Man glaubte mit einer sogenannten religiösen Neutralität ausreichen zu können, wonach bei den gemeinsamen politischen Aktionen von den religiösen Differenzen, also auch von der Religion überhaupt, nicht die Rede sein solle. Wie geht's aber bei dieser Neutralität? Zur politisch-liberalen Partei halten sich bekanntlich auch alle, welche völlig außerhalb der christlichen Lebensanschauung stehen, also außer den Juden auch diejenigen Richtungen, welche nicht bloß mit dem Christentum, sondern mit der Religion überhaupt gebrochen haben und dieselbe für ein sociales Übel ansehen. Wenn diese nun in ihren politischen Blättern wie in Schriften und Versammlungen unter der Firma „liberal" das Christentum und die Religion bekämpfen, vielleicht gar verspotten und verhöhnen, während das liberale Programm kein Mittel bietet, dem zu wehren: so hat das nicht bloß die Folge, daß diese Ausschreitungen teilweise mit auf das Konto der ganzen Partei zu stehen kommen, sondern noch die viel schlimmere, daß die rührige Aktion dieser Extremen, begünstigt durch das neutrale Schweigen der übrigen, sich immer mehr Terrain erobert, und so die liberale Partei als Ganzes mehr und mehr in die Negation hineindrängt.

Die Kaltsinnigkeit des dermaligen deutschen Liberalismus gegenüber den religiösen Interessen, und speciell den christlichen Kirchen hat aber noch andere, tiefere Gründe. Sie liegen in seiner Geschichte. Die liberalen Ideen sind nicht sofort aus ihrem englischen Mutterlande nach Deutschland gekommen, sondern erst circa 100 Jahre später, — dazu nicht auf direktem Wege, sondern über romanisches Gebiet, über Frankreich. Das will gemerkt sein. Schon im Mutterlande hatte der religiöse Charakter des Liberalismus mittlerweile eine teilweise Änderung erfahren: an die Stelle der historisch-christlichen Lebensanschauung war in den gebildeten Kreisen, in den liberalen wie konservativen, vielfach der sogenannte Deismus, der Vorläufer des Rationalismus, getreten. Als dann die politisch-liberalen Ideen im Laufe des vorigen Jahrhunderts nach Frankreich importiert wurden, verloren sie dort ihren christlich-religiösen Charakter gänzlich: hier, auf romanischem Boden, konnte sich der immer noch innerlich fromme englische Deismus nicht halten; an seine Stelle trat entweder jener bekannte blasierte Indifferentismus, oder ein religionsfeindlicher Materialismus. In dieser französischen Gesellschaft kam der politische Liberalismus gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland. Man könnte denken, hie auf germanischem Boden, würde er allmählich eine gesundere religi Lebensanschauung wiedergewonnen haben. Es ist auch teilweise gesche

aber eben nur teilweise. Das Hindernis lag in dem, was auch in Frankreich und England die Entartung verschuldet hatte: in dem inneren Verfall der christlichen Kirchen. Als das politische Denken in Deutschland erwachte, war auch die Reformationskirche innerlich und äußerlich arg heruntergekommen. In der Epoche des reformatorischen Epigonentums, der streit- und ketzersüchtigen Orthodoxie, war den Kirchenbäumen der Saft ausgegangen. Ihr Gezweig stand noch da, aber zumeist herbstlich gealtert oder bereits kahl. Als dann schließlich der kalte, scharfe Wind der rationalen und rationalistischen Theologie hindurchfegte, hatte er mit dem dürren Laube leichtes Spiel. Es brauchte niemand zu sagen, wie jüngeren Datums gesagt wurde: „Wir wollen nicht mehr im Schatten der Kirche leben"; denn es war in weiten Strecken eben kein nennenswerter Schatten mehr vorhanden. Unter diesen Umständen ist es also nicht zu verwundern, wenn der damals aufkommende Liberalismus das richtige Verhältnis zu Religion und Kirche nicht finden konnte. Wie viel er aber auch seitdem in anderer Beziehung gelernt haben mag, — in diesem Punkte hat sich leider seine Stellung im großen und ganzen nicht wesentlich geändert: Religion und Kirche bilden in der liberalen Theorie noch immer keinen nennenswerten Faktor, wenigstens keinen positiven. Die meisten Glieder der liberalen Partei verhalten sich zu den religiösen Ideen und Institutionen, den wichtigsten, die eine Nation haben kann, vorwiegend indifferent und gleichgültig; ein nicht kleiner Bruchteil sogar entschieden feindselig.

Daß dieser Herzfehler des deutschen Liberalismus auch seine politische Theorie und Praxis in mehrfacher Beziehung geschädigt, den Blick getrübt und die Aktion gelähmt haben muß, sagt sich von selbst. Einige dieser Schädigungen wollen wir kurz andeuten.

Erstlich. Weil in den liberalen Blättern, Büchern und Versammlungen ein Betrachten der politischen Fragen vom religiösen Standpunkte programmgemäß nicht zugelassen wurde, so hat das die Folge gehabt — zwar nicht mit Notwendigkeit, aber so von selbst — daß auch die ethischen Gesichtspunkte zu sehr in den Hintergrund traten. Eine ganze Reihe der liberalen Gesetze (z. B. Strafgesetz, Gewerbegesetz, Aktiengesetz u. s. w.) kranken daran, daß sie nicht den gesunden, sondern den ungesunden Elementen im Volksleben mehr Freiheit verschafft haben. Etwas Schlimmeres konnte die liberale Partei ihrem Kredite nicht anthun.

Zum andern: weil der Liberalismus sich um die Vorgänge auf dem religiösen Gebiete wenig bekümmert, so ist ihm ganz entgangen, daß seit den Befreiungskriegen in einem großen Teile des Volkes eine bedeutende Belebung des religiösen Interesses stattgefunden hat. Mit diesen Kreisen besitzt er so gut wie gar keine Fühlung, weiß daher auch nicht

was dort eigentlich vorgeht. Die Liberalen gleichen sonach einer kriegführenden Armee, welcher einige der wichtigsten Generalstabskarten fehlen.

Drittens: weil die liberale Partei den religiösen und ethischen Interessen zu wenig Berücksichtigung und darum auch zu wenig Schutz zu teil werden ließ, so hat sie dadurch viele, die in politischer Beziehung ihr nahe standen, von sich weggestoßen, von denen nun die einen dem traurigen Parteikampfe schweigend zusehen, während die andern in das jenseitige Lager hinübergedrängt sind.

Blicken wir jetzt auf die konservative Partei.

Sie hat es verstanden, die vorbesprochene Schwäche der liberalen Partei sich zu nutze zu machen. Ursprünglich zwar besaß ein großer Teil der Konservativen im Grunde nicht mehr Interesse für Religion und Kirche als die Mehrzahl der Liberalen. Allein ihre geistig bedeutendsten Führer wußten es unter wirksamer Assistenz aus kirchlichen Kreisen doch dahin zu bringen, daß der Grundsatz: „Schutz der religiösen Institutionen und Vertretung der sittlichen Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung", ein für allemal im Programm sichergestellt wurde. Kein Wunder also, daß ein großer Teil der kirchlich Gesinnten sich auf die konservative Seite geschlagen hat. Denn bei der religiösen Gleichgültigkeit und teilweisen Feindseligkeit auf der liberalen Seite blieb denselben keine andere Wahl, wenn sie sich nicht politisch lahm legen lassen, und ihren mancherlei Gegnern nicht schutzlos preisgegeben sein wollten. Ohne Zweifel besitzt die konservative Partei an jenem Grundsatze, d. i. an der Hülfe, die ihr aus kirchlichen Kreisen zu teil wird, ihre Hauptstärke. Dieselbe hat sich den Liberalen auch bereits fühlbar genug zu erkennen gegeben. Es würde dies aber noch mehr geschehen sein, wenn der Konservatismus der Entfaltung dieser seiner Hauptkraft nicht selbst im Wege stände. Das Hemmnis liegt in seinen einseitigen politischen Parteilosungen. Diejenigen kirchlichen Kreise, welche mit der konservativen Partei eng verbündet sind, gewöhnen sich nämlich daran, jene konservativen Halbscheids-Prinzipien auch auf dem kirchlichen Gebiete als wirkliche, ganze Wahrheiten anzusehen, und somit die korrelaten Prinzipien des Reformierens, der Freiheit und der Mitarbeit aller Glieder auch hier zurückzudrängen. Ob das der römisch-katholischen Kirche frommt, mögen ihre Angehörigen selber mit ihr ausmachen; gewiß aber ist, daß die Reformationskirche dabei weder gesund bleiben, noch zur vollen Entwicklung und Kraftentfaltung gelangen kann, da diese drei Prinzipien die formalen bez. socialen Wurzeln der Reformation gewesen sind. Sie müssen daher mit aller Sorge konserviert werden — natürlich unter Wahrung der korrelaten Bedingnisse. „Ein

jeder nehme wohl in acht, was ihn zu Ehren hat gebracht": das ist der rechte Konservatismus. Über den Unterschied von wahrem und falschem Konservatismus geben die dermaligen kirchlichen Zustände, wenn man sie ins Licht der Kirchengeschichte stellt, deutlich Zeugnis. In keiner Gegend Deutschlands steht die evangelische Kirche mehr in Kraft und Ansehen als am Niederrhein.[1]) Das verdankt sie in erster Linie der freien Presbyterial- und Synodalverfassung, deren sie sich seit der Reformation erfreuen durfte. Ohne diese Stütze hätte sie unter dem 200jährigen Drucke der alten katholischen Landesregierung verkümmern müssen. Das Reformierungs-Prinzip ist zwar hier ebensowenig gleichmäßig aktiv geblieben als in andern Gegenden, denn das hängt weniger von der Verfassung als von den Fachmännern, den Theologen, ab; aber die Prinzipien der Freiheit und der Mitarbeit aller Glieder, welche durch die Presbyterialordnung zur Wirksamkeit gelangten, haben jahrhundertelang ihre belebende und konservierende Kraft bewährt. Nun vergleiche man damit die religiösen Zustände in denjenigen Gegenden, wo die Kirchenbeamtenschaft, im Bunde mit der staatlichen Bureaukratie, sich die drei Jahrhunderte hindurch mit Händen und Füßen gegen eine freiere Kirchenverfassung gesträubt hat. Wie die kirchlichen Organe durch ihre statistischen Angaben und Klagen selbst bezeugen, war und ist dort in weiten Strecken, zumal in den Städten, das religiöse Leben und das Ansehen der kirchlichen Institutionen so gesunken, wie man es nach 1517 in Deutschland nicht mehr für möglich halten sollte. Was aber im Laufe der letzten 50 Jahre sich dort gebessert hat, das ist allem Anscheine nach nicht zum wenigsten eine Frucht der freien Bestrebungen, der sog. Inneren und Äußeren Mission — also solcher Bestrebungen, welche auf den Prinzipien der Freiheit und der Mitarbeit

[1]) Vielleicht wünscht der eine oder andere Leser irgend ein thatsächliches Zeugnis für diese Behauptung. Wohlan, so stehe hier eins; das deutlichste, was sich in der Kürze geben läßt: ein ziffermäßiges. Vor mir liegt das amtliche Verzeichnis der evangelisch-kirchlichen Schenkungen und Vermächtnisse aus den acht altpreußischen Provinzen in den Jahren 1875—79. Ich will der Kürze wegen die Durchschnittssumme der fünf Jahre rechnen. Darnach kamen an Gaben dieser Art:

auf die Rheinprovinz allein jährlich (rund) = 399 000 M.,

auf die sieben übrigen Provinzen zusammen jährlich = 802 000 M.

Die Schenkungen beider Territorien verhalten sich demnach ungefähr wie 1 : 2; — die Zahlen der evangelischen Einwohner dagegen bekanntlich wie 1 : 12.

Wie man sieht, ist das hier sich kundgebende Mißverhältnis so groß, daß es auch dem blödesten Auge merkbar wird. Dabei muß noch ergänzt werden, daß bei einem Vergleich mit dem Niederrhein allein das Mißverhältnis noch beträchtlich größer hervortreten würde.

aller Kräfte ruhen. Kann es nun zweifelhaft sein, daß die Reformationskirche ihre drei socialen Lebenswurzeln in Ehren halten muß? und kann es zweifelhaft sein, wie es ihr bei dem solidarischen Bündnis mit dem dermaligen Konservatismus auf die Dauer ergehen wird? Allerdings findet sie dort vor der Hand äußeren Schutz; allein derselbe muß erkauft werden durch Schädigung ihres inneren Lebens. Denn je mehr durch ihre Hülfe die einseitigen, afterkonservativen Prinzipien an Kraft gewinnen und somit auch das kirchliche Gebiet beherrschen, desto mehr werden ihre eigenen, reformatorisch-konservativen Lebenswurzeln außer Thätigkeit gesetzt. Damit verliert aber die Kirche — und mit ihr die christliche Religion — noch mehr, als es leider bis jetzt schon geschehen ist, ihr natürliches Aussehen, ihre gemütanziehende Kraft, und wird somit immer unfähiger, die entfremdeten sog. liberalen Kreise wiederzugewinnen. Und die schließliche Folge? Je schwächer die Kirche wird, je weniger sie demnach die politisch-konservative Partei unterstützen kann, desto weniger Schutz hat sie auch von dorther zu hoffen.

Wie man sieht, befindet sich die evangelische Kirche bei dem dermaligen politischen Parteiwesen in einer verzweifelten Lage. Auf beiden Seiten sieht sie die richtigen socialen Prinzipien in einseitige Gegensätze auseinandergerissen. Dazu tritt ihr bei der liberalen Partei fast nur Indifferentismus und Feindseligkeit entgegen, während sie den von der konservativen Seite ihr angebotenen äußeren Schutz durch Abschwächung ihrer Lebenskräfte erkaufen muß. In der That, die Gebrechen der bisherigen politischen Parteien treten wohl nirgend deutlicher ins Licht als in dieser mißlichen Lage der Reformationskirche.

Zusatz. Zu dem Zwiespalt und dem Mangel an Verständigung zwischen der positiv-christlichen Lebensanschauung, wie sie durch die dermaligen Kirchen vertreten wird, und andererseits der sogenannten modern-naturalistischen mit ihren verschiedenen Abstufungen und Ausläufern hat in ganz besonderem Maß ein bestimmter Fehler beider Teile mitgewirkt, der oben nicht zur Sprache gekommen ist und hier auch nur andeutungsweise erwähnt werden kann. Ein Gleichnis wird am schnellsten deutlich machen, was ich meine.

Angenommen, ein Deutscher und ein Franzose, von denen jeder nur seine Nationalsprache verstände, wollten miteinander disputieren: was würde dabei herauskommen? Natürlich nichts, — als etwa dies, daß sie sich einander in Harnisch brächten. Nehmen wir dagegen den Fall, daß beide noch ein und dieselbe dritte Sprache, etwa Englisch, verständen, so würden auf diesem neutralen Boden sofort die Verhandlungen beginnen können. An jenen ersten Fall wird man erinnert, wenn man sieht, wie die beiden bezeichneten Lebensanschauungen im ganzen und großen einander gegenüberstehen: die Standpunkte scheinen manchmal so weit auseinandergerückt, wie wenn die einen auf dem europäischen und die andern auf dem amerikanischen Kontinente ständen und nun beide Parteien über den Atlantischen Ocean hinweg sich anschrieen.

Ist denn in der Thät zwischen den Vertretern beider Anschauungen kein Verhandeln mehr möglich? Das hängt davon ab, ob es einen neutralen Boden giebt, auf dem beide daheim sind, — oder, um im Gleichnisse zu bleiben: ob es eine neutrale Sprache giebt, welche beide Teile verstehen. Giebt es nun eine solche gemeinsame Sprache? Allerdings. Dieselbe braucht sogar nicht einmal erst erlernt zu werden; jeder bringt sie sozusagen mit auf die Welt; sie ist ihm „nahe, in seinem Munde und in seinem Herzen;" es ist die wahre, echte Muttersprache aller Nationen, welche ihnen bezeugt, daß sie von einem Stamme sind, nämlich „göttlichen Geschlechts" (Act. 17, 28): es ist die Sprache des **Gewissens**; der neutrale Boden ist die **Ethik**. Wohl kann diese Sprache gebildet werden, ja sie bedarf der Bildung — gerade wie der Schönheitssinn und jede andere menschliche Anlage; auch kann das Gewissen d. i. der Sinn für das Edle und Schöne der innern, geistigen Persönlichkeit verbildet, arg verbildet werden, oder der Verrohung preisgegeben bleiben — gerade wie der Sinn für das äußere, das ästhetisch Schöne. Allein die Uranlage ist dem Geiste eingeboren und entwickelt sich innerhalb der menschlichen Gesellschaft bis auf einen gewissen Grad ohne absichtlich erziehliches Zuthun, — gerade wie sich auch die übrigen Anlagen auf diesem Wege ohne absichtliches Zuthun bis auf einen gewissen Grad entwickeln können.

Nun frage ich: haben die Vertreter der beiden genannten Welt- und Lebensanschauungen den Verkehr untereinander vermittelst dieser echt kosmopolitisch-humanistischen Muttersprache mit Fleiß gepflegt? Haben sie diesen neutralen Boden in die Wette kultiviert? Man braucht indessen nicht erst zu fragen. Die oceansbreite Kluft zwischen jenen Lebensansichten, die sich in ihren abgeleiteten „Babelsprachen" nicht einmal mehr verstehen, und die Zerfahrenheit der gesellschaftlichen Doktrinen und Bestrebungen überhaupt geben nur zu deutlich Zeugnis, daß es nicht geschehen ist. Offenbar erhebt diese Thatsache eine schwere Anklage wider beide Teile. Was die sogenannte moderne Lebensanschauung angeht, so sprach schon vor 30 und etlichen Jahren ein gelehrter liberaler Schulmann das schneidige Wort aus: unter den Gebildeten in Deutschland sei die Kenntnis der Differential- und Integralrechnung weiter verbreitet, als die Kenntnis der (philosophischen) Ethik. War das damals zutreffend, wo Kants praktische Philosophie mit ihrem kategorischen Imperativ noch nachwirkte, so ist es dies allem Anscheine nach jetzt zwiefach, zumal bis in die jüngste Zeit der echte Nachfolger des großen Königsberger Philosophen außerhalb eines kleinen Schülerkreises kaum mehr als dem Namen nach gekannt war. Am stärksten trifft natürlich jene Anklage die amtlichen Vertreter des positiv christlichen Standpunktes, die gelehrten und praktischen Theologen, da sie in dieser Beziehung eine bestimmte berufliche Mission haben. Vielleicht will man von dieser Seite einwenden, es seien ja von Theologen je und je auch Schriften über die Ethik herausgegeben worden, gelehrte und populäre; auch werde in Predigt und Unterricht die Ethik nicht vernachlässigt. Allein ein solcher Einwand würde doch nur zeigen, daß der eigentliche Sinn der vorstehenden Auseinandersetzung gar nicht verstanden ist. Es handelt sich ja keineswegs — um zunächst bei der Litteratur stehen zu bleiben — um Schriften, welche die Ethik vom christlich-religiösen, vom theologischen Standpunkt behandeln, sondern vielmehr um eine Kultivierung der natürlichen, der philosophischen Ethik; sodann weiter um ein Verhandeln mit der gegnerischen Seite auf diesem neutralen, gemeinsamen

Boden; und noch weiter endlich um eine dem entsprechende Reform der apologetischen, pastoralen und pädagogischen Praxis.

Es ist hier nicht Raum, um genauer zu erörtern, was für Anforderungen und Verheißungen eine solche „innere Mission", welche vom Standpunkte der religiös-ethischen Muttersprache ausgehen will, in sich schließt. Dafür sei mir gestattet, diejenigen Leser, welche sich für diesen Gedanken interessieren, auf zwei neuere Schriften aufmerksam zu machen, welche aus demselben Interesse heraus bearbeitet sind.

1. Die natürliche Moral, christlich beurteilt und angewandt auf Kirche, Schule und Innere Mission. Von Detlev Zahn, Pastor in Cöslin. Gotha 1881, G. Schlößmann. X. 240 S.
2. Der christliche Glaube und die menschliche Freiheit. Erster Teil: Präliminarien. Mit einem offenen Briefe an Herrn R. v. Bennigsen als Vorwort. Gotha 1881, F. A. Perthes. 2. Aufl. XXXV. 219 S.

Diese Bücher stehen hier beisammen, weil beide als letztes Ziel einen Verständigungsverkehr zwischen den vorhin genannten auseinanderklaffenden Denkweisen anstreben. Hinsichtlich ihrer Adresse sind sie verschieden und insoweit auch in ihrem Inhalte.

Die erste Schrift adressiert sich an die Vertreter der Kirche und der kirchlich-konservativen Richtung, — auch in ihren kritischen Partieen. Der Verfasser steht auf positiv christlichem, genauer auf konfessionell-lutherischem Standpunkte: er will sonach zu Gesinnungsgenossen und Gesinnungsverwandten reden. Sein nächster Zweck ist, denselben die vorbesprochene Aufgabe hinsichtlich der kirchlich Fernstehenden und Entfremdeten ans Herz zu legen. Er hat richtig erkannt, daß die Lösung dieser Aufgabe nur auf neutralem Boden, d. i. vom Standpunkte der sogenannten natürlichen Moral aus begonnen werden kann. Indem er diese Auffassung begründet, wird zugleich nachgewiesen, wie viele Versäumnisse und Mißgriffe in dieser Beziehung begangen worden sind, und wie gerade dadurch auch das innere kirchliche Leben schwer Schaden gelitten hat. Es ist der Schmerz eines tiefen und aufrichtigen Gemütes über die religiöse und sociale Zerklüftung, der aus dem Buche spricht; und diese Sprache wird überall zu Herzen gehen, wo sie einer gleichen Aufrichtigkeit und Bekümmernis begegnet. Ob der Verfasser auf kirchlich-konservativer Seite viel Dank zu erwarten hat, wage ich nicht zu prophezeien. Die erste These des ersten Lutheraners von der „stetigen, unaufhörlichen Selbstkritik" scheint dort nicht beliebter zu sein als anderswo, wenn sie an die eigene Haut kommt.

Die zweite Schrift wendet sich gerade umgekehrt an diejenigen Kreise, welche mehr oder weniger die Fühlung mit der dermaligen Kirche und vielleicht mit der christlichen Lebensanschauung überhaupt verloren haben. Es ist gleichsam ein modernes Seitenstück zu weiland Schleiermachers berühmter Schrift: „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern", — nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht in rhetorischem Gewande, sondern in der Form strenger Untersuchung auftritt. Dieser Vergleich soll zugleich sagen, daß sie sich von den meisten sogenannten christlich-apologetischen Schriften, wie die jüngere Zeit sie geliefert hat, in einem wesentlichen Punkte höchst vorteilhaft unterscheidet. Diese apologetischen Schriften gehen zu wenig auf den Standpunkt der Gegner ein; sie sind mehr Schutzschriften als Missionsschriften. Zur Befestigung der Gesinnungsgenossen mögen sie immerhin gedient haben; zur Überführung der Gegner

konnten sie wenig leisten. Unserm Verfasser ist es dagegen lediglich darum zu thun, einen Weg zum geistigen Verkehr und zur Verständigung von hüben nach drüben zu bahnen und denselben offenzuhalten. Er spricht mit den Gegnern in der eignen Sprache; er operiert ausschließlich auf dem Boden der Vernunft und der Wissenschaft. Dafür ist er auch in vorzüglichem Maße ausgerüstet. Dem Anschein nach ist seine Arbeit auch nicht vergeblich gewesen. Schon in kurzer Zeit hat seine Schrift die zweite Auflage erlebt. Möchte nur bald auch der zweite, der Hauptteil des Buches, erscheinen können.

So sei denn dem Leser dieses Bücherpaar, resp. dasjenige darunter, für welches er sich nach seinem Standpunkte zunächst interessiert, angelegentlich empfohlen.

3.

Wir kommen jetzt zu einem dritten Fehler im dermaligen politischen Parteiwesen. Beide Parteien haben ihren Schild nicht rein gehalten; will sagen: sie sind ihrem eigenen Programme nicht immer treu geblieben.

Beginnen wir wieder mit der liberalen Partei.

Bei dem Freiheitsprinzip muß sorgfältig unterschieden werden zwischen Doktrin und Gesinnung. Die liberale Doktrin behält nur so lange die Berechtigung einer Wahrheit als sie auf einer liberalen Gesinnung ruht, — das heißt: solange die Freiheit, die man sich selbst wünscht, auch andern gern gegönnt wird. Die Praxis der liberalen Partei bietet aber notorische Beispiele, wo mit der liberalen Doktrin ohne liberale Gesinnung operiert worden ist. Nehmen wir eins aus dem Schulgebiete. Ein großer Teil der Liberalen wünscht bekanntlich Simultanschulen, in Deutschland gewöhnlich in der sog. paritätischen Form. Vom pädagogischen Standpunkte betrachtet, ist diese Schulform gewiß kein Muster und vom kirchlichen Standpunkte muß sie ebenfalls zurückgewiesen werden; allein solange jene Liberalen die paritätische Schule nur für sich, für ihre Kinder wünschen, hat vom staatsrechtlichen Standpunkte niemand das Recht, ihnen das zu verdenken. Und das nicht bloß: sondern jeder, der auf liberale Gesinnung Anspruch macht — das ist der große Sinn des altpreußischen suum cuique — wird die Pflicht fühlen, für die Berechtigung der paritätischen Schule in der bezeichneten Begrenzung nach Kräften mit einzutreten.[1]) Was hat dagegen die liberale Partei gethan,

---

[1]) In diesem Sinne hat der Verfasser auch in der ministeriellen Schulkonferenz (1872) über diese Frage sich ausgesprochen. Sachlich vertrat er seiner Überzeugung gemäß entschieden die pädagogisch und kirchlich einheitliche, also die konfessionelle Schule, — vorausgesetzt, daß sie streng nach pädagogischen Grundsätzen eingerichtet und verwaltet werde; daneben aber beantragte er um

soweit sie den Konfessionsschulen abgeneigt ist? Wo sie im Gemeinderate die Majorität auf ihrer Seite hatte und gleichgesinnte Schulobere (Landräte, Regierungspräsidenten u. s. w.) im Rücken, da wurde die Simultanschule nicht bloß für die eingerichtet, welche dieselbe wünschten, sondern auch denen oktroyiert, welche sie nicht wünschten. Kurz, die Angelegenheit wurde lediglich als eine Machtfrage behandelt. So ist es aber nicht bloß hier und da geschehen, sondern überall, ohne Ausnahme, wo und soweit man just die Oberhand hatte, in allen preußischen Provinzen, desgleichen in Baden, Bayern, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Frankreich u. s. w. Was heißt das aber — ehrlich deutsch geredet? Doch nichts anderes als: man spricht liberal, handelt aber jeweilig unverfroren illiberal, wenn dies besser in den Kram paßt. Von alters her haben die Deutschen gern von sich singen und sagen hören, daß sie Treue bewahrten und Wort hielten. Was soll man nun von einer sich liberal nennenden Partei auf deutschem Boden denken, welche es duldet, daß in ihrer Mitte von Majoritäten und Autoritäten ihr eigenes Prinzip verleugnet und somit das im Programm gegebene Wort gebrochen wird?

Das Verhalten der konservativen Partei in dieser Angelegenheit trägt einen ähnlichen häßlichen Flecken an sich.

Daß die Konservativen die Konfessionsschule als obligatorische Einrichtung festzuhalten streben, also diese Frage gleichfalls als eine Machtfrage behandeln, dürfen wir ihnen an dieser Stelle nicht vorrücken, da ihr Programm eine liberale Behandlung der Sache nicht versprochen hat.[1]) Aber eine andere Seite ihres Verfahrens gehört hierher.

Der Ausdruck des konservativen Programms: „Verbindung von Schule und Kirche" hat ein Zwiefaches im Auge: einmal den konfessionellen Charakter der Schulen, also eine Schuleinrichtungsfrage, und sodann die Beteiligung der Kirche an der Schulverwaltung, also eine Schulverfassungsfrage. Nun war die Beteiligung der Kirche an der Schulverwaltung bisher so geordnet, daß den Geistlichen die Schulaufsicht der ersten und zweiten Instanz als Privilegium zufiel, und überdies auch alle höhern technischen Stellen fast ausschließlich mit Theologen besetzt wurden. Neben dem konfessionellen Charakter der Schulen war es eben

---

der Gerechtigkeit willen, daß denjenigen, welche die Konfessionsschule nicht wünschen, Simultanschulen gewährt werden möchten. Freilich stand er mit diesem Votum einsam in der Konferenz; die einen sprachen schlechthin für die Konfessionsschule, die andern bloß für die Simultanschule.

[1]) Wie sie dies Verfahren mit Matth. 7, 12 in Einklang bringen wollen, vermögen wir freilich nicht einzusehen.

diese schulregimentliche Einrichtung, die staatlich-kirchliche Scholarchie, welche das konservative Programm konservieren wollte. Mit welchen Gebrechen und moralischen Schulden diese hergebrachte Aufsichtsordnung behaftet ist, hat unser zweiter Artikel dargelegt. Obwohl nun die Wortführer auf konservativer Seite wohl wußten, daß gerade diese Form der Schulaufsicht, das Aufsichtsmonopol der Geistlichen, den eigentlichen Klagepunkt der Lehrer und überhaupt den Kern der sogenannten Schulfrage bildete: so wurde in den kirchlich-konservativen Blättern und Reden doch immer nur der allgemeine, verschleiernde Ausdruck „Verbindung von Schule und Kirche" gebraucht, oder vielleicht bloß vom konfessionellen Charakter der Schulen gesprochen, wobei dann aber verschwiegen blieb, wie man über die schulregimentliche Frage dachte. Diese Taktik hatte denn auch den gewünschten Erfolg: der eigentliche Streitpunkt blieb der großen Masse der einfachen Kirchenglieder völlig unbekannt, und falls doch einmal einer ein wenig davon erhorchte, so wurde er durch die üblichen „Aufklärungen" (über den Hochmut der Schulmeister u. s. w.) bald beruhigt. Kein Wunder also, daß die kirchlich gesinnten Laien stets Kopf für Kopf mit aller Herzhaftigkeit für „Verbindung von Schule und Kirche" oder für „Konfessionsschulen" stimmten. Daß dieses treuherzige Votum in dem Sinne, wie es von den kirchlich-konservativen Führern ausgelegt und benutzt wurde, große Übelstände im Schulwesen konservierte, dazu arge Ehren- und Rechtskränkungen des Lehrerstandes besiegelte, und überdies durch dieses alles ganz bestimmte Gefahren für den konfessionellen Charakter der Schulen heraufbeschwor, — davon hatten die braven Votanten aus den schlichten Laienkreisen nicht die entfernteste Ahnung. Hätten sie dagegen die Verschleierung durchschauen können; wäre ihnen auch nur dies eine klar geworden, daß es sich in der Streitfrage zwischen dem Lehrerstande und den Geistlichen nicht um kirchliche Interessen, sondern um die Konservierung oder Abschaffung eines ungerechten und verderblichen Privilegiums handelt: so würde ihnen ihr ehrliches deutsches Gewissen bald gesagt haben, auf welcher Seite sie stehen müßten. — Wie soll man nun eine solche Taktik, wie sie auf kirchlich-konservativer Seite von jeher geübt wurde, in ehrlichem Deutsch nennen? Offenbar ist ein solch bewußtes Verhüllen der eigentlichen Streitfrage nichts anderes als ein absichtliches Täuschen. Was nun schlimmer zu heißen verdient — ob jene linksseitige Denkweise, welche unter der Firma der Liberalität um gewisser „guter Zwecke" willen jeweilig illiberal handeln zu dürfen glaubt, oder diese konservative Taktik, welche unter dem Namen des Christentums um gewisser „guter Zwecke" willen sich absichtliche Täuschungen erlauben zu dürfen glaubt, — das wollen wir hier nicht

untersuchen, sondern nur konstatieren, daß das eine wie das andere der betreffenden Partei nicht zur Ehre gereicht.

Wer in der Geschichte auf deutschem oder ausländischem Boden sich umsehen will, der kann der Beispiele noch manche finden auf beiden Seiten, wo schönklingende Losungen sich dazu hergeben mußten, um hinterstellige Parteitendenzen oder Privilegien oder Jobber-Ausbeutungen u. s. w. zu maskieren.

4.

Schließlich wäre noch auf die Art und Weise der Polemik zwischen den beiden Parteien ein Blick zu werfen. Ich will nur auf zwei Punkte hindeuten.

Welches sind die Zug- und Hebelkräfte, denen es verdankt wird, wenn eine Familie oder ein Stand oder eine Nation emporkommt oder irgend einen einzelnen Fortschritt gewinnt? Es waren und sind bekanntlich immer und überall hervorragende Persönlichkeiten, insbesondere feste, ausdauernde, opferfähige Charaktere. Wie geht aber die Parteipolemik für gewöhnlich mit den hervorragenden Persönlichkeiten um, wenn dieselben — auf der Gegenseite stehen? Je bedeutender sie sind, desto mehr müssen sie sich „herunterreißen“ und als Schwachköpfe behandeln lassen. Der versteckteste Schreiber oder Karikaturenzeichner darf ungescheut die verdientesten und achtbarsten Männer öffentlich lächerlich machen und wird noch obendrein dafür bezahlt und von seinen Parteigenossen applaudiert. Weiß jemand von der Gegenseite nichts mehr, als was ihm seine Parteipresse darüber vorsagt, so muß er fast glauben, dort gebe es nur alberne Tröpfe und etwa noch schlaue Rabulisten, welche sich die Thorheit der übrigen zu nutze machen. Was von uneigennütziger und edler Gesinnung drüben zu finden ist, wird er vollends nicht gewahr; denn wenn diesseits auch nicht geleugnet wird, daß solche Gesinnung dort vorhanden sei, so wird es doch auch nicht anerkannt, sondern eben unbeachtet gelassen. Wenn nun beiderseitig in dem gelesensten Teile der Litteratur fort und fort so ziemlich das Gegenteil von dem gethan wird, was die Achtung vor dem Verdienst, die Dankbarkeit und die Pietät fordern, — was für eine Sorte von Humanität soll dann schließlich bei dieser fast systematischen Verrohung herauskommen?

Blicken wir auf die sachliche Polemik. Für welche Leser sind die meisten Artikel dieser Art, zumal in der Tagespresse, bestimmt und berechnet? Offensichtlich nicht für die Gegner, sondern für die Parteigenossen. Nehmen wir den besten Fall. Die gegnerische Ansicht sei nicht oberflächlich, sondern recht gründlich kritisiert und mit allen erlaubten

Mitteln der Dialektik und der Sprachkunst bekämpft; kurz, der Verfasser habe an Fleiß nichts gespart, auch hinsichtlich des Anstandes nichts versehen. Dann ist natürlich den Parteigenossen genuggethan; sie sind höchlich befriedigt und spenden Beifall, denn der Verfasser hat ihnen aus dem Herzen geredet. Ob aber auch den Gegnern genuggethan und der Sache genügt ist? Vielleicht noch gar nicht. Denn wenn der betreffende Aufsatz von Voraussetzungen ausgeht, welche die Gegenseite nicht anerkennt, so sind Gründe und Kritik in den Wind gesprochen, da sie den Gegner nicht erreichen. Eine solche Debatte gleicht einem Duell, bei welchem die beiden Kämpfer auf zwei weit auseinanderliegenden Bergen ständen. Wir sehen also, daß auch bei einer Polemik jener besseren Art immer noch etwas fehlt und zwar gerade das Wichtigste. Polemische Aufsätze sollten eben nicht auf die Parteigenossen, sondern auf die Gegner berechnet sein, und dabei sich lediglich den Zweck setzen, dieselben zu überzeugen resp. eine Verständigung anzubahnen. Dazu gehört aber, daß man dem gegnerischen Standpunkte möglichst nahe trete, das heißt: mit Fleiß die Grundsätze aufsuche, worin beide Teile einig sind, und dann von hier aus die Verhandlung beginne. Solche Einigungsversuche müßten von beiden Seiten gemacht werden; aber nicht bloß etliche Mal, um abzubrechen, wenn die Verständigung nicht sofort gelingen will, sondern immer wieder von neuem. So und nur so kann die Debatte wirklich der Sache, das ist der Wahrheit und dem Frieden dienen. — Zum vollen Gelingen wäre freilich noch ein zweites erforderlich. Auf jeder Seite müßten sich häufiger als bisher Stimmen erheben, welche die Doktrin und Praxis der eigenen Partei einer gründlichen Kritik unterziehen und zwar so offen und freimütig, wie die Wahrheit es verlangt. Ohne solche Selbstprüfungen fällt eine Partei dem Schlimmsten anheim, was ihr begegnen kann, — der falschen Sicherheit. Eine Kritik aus befreundetem Munde hat aber auch den Vorzug, daß sie geneigteres Gehör findet als die aus gegnerischem. — Meines Erachtens wird jede unserer Parteien, wenn sie aufrichtig sein will, einräumen müssen, daß ihre Litteratur die genannten beiden Forderungen — die Polemik nicht auf die Befriedigung der Parteigenossen, sondern auf die Verständigung mit dem Gegner zu berechnen, und sodann herzhaft Selbstgericht zu üben — bei weitem nicht in dem Maße erfüllt, wie es im Interesse der Wahrheit und zum Zwecke des Friedens notwendig wäre. Darin ist dann aber auch ein neuer Beleg gegeben, daß unser Parteiwesen herzkrank ist und namentlich einer gesunden ethischen Grundlage entbehrt.

Die vorstehenden Betrachtungen haben uns in dem Wesen und Charakter der bisherigen politischen Parteien vier krankhafte Züge aufgedeckt:

der erste liegt in den einseitigen Gegensätzen ihrer Parteilosungen;

der zweite giebt sich zu erkennen in der Stellung zu den religiös-ethischen Institutionen;

der dritte in der jeweiligen praktischen Verleugnung ihrer eigenen besseren Maximen;

der vierte in der Art und Weise des Parteikampfes.

Der erste ist vorwiegend intellektueller, die übrigen sind wesentlich ethischer Natur.

II. Der nachteilige Einfluß dieses politischen Parteiwesens auf die Volksschule.

Diese nachteiligen Einwirkungen hängen teils direkt mit den Fehlern der einen oder der andern Partei zusammen, teils sind sie Folge des Kampfes der beiden Parteien. Um sie alle ans Licht zu ziehen, müßte ein Buch geschrieben werden. Ich werde mich hier darauf beschränken, nur die augenfälligsten hervorzuheben, soweit sie nicht bereits im zweiten und dritten Artikel zur Sprache gekommen sind.

---

1. Der Lehrerstand wird zu sehr in die Politik und die politische Agitation hineingezogen.

Wie das zugeht, läßt sich schnell zeigen.

Die äußere Ausstattung der Volksschule (Lehrergehälter, Pension u. s. w.) ließ bekanntlich bis in die neuere Zeit viel zu wünschen übrig: und auch jetzt sind noch mehrere berechtigte Ansprüche der Lehrer unerledigt. Fragt man nun in der Geschichte der letzten 50 oder 100 Jahre nach, wie die beiden Parteien sich zu diesen äußern Bedürfnissen der Volksschule verhalten haben, so ergiebt sich, daß es vorwiegend nur die liberale Partei gewesen ist, welche dafür eine warme, thätige Teilnahme zeigte. Die konservativen Ministerien (z. B. Eichhorn, v. Raumer, v. Mühler u. s. w.) haben zwar mit den gegebenen Mitteln gut preußisch fortgewirtschaftet; daß aber zu ihrer Zeit die konservative Partei besondere Anstrengungen gemacht hätte, neue Mittel flüssig zu machen, wird sie wohl selbst nicht behaupten wollen. Ähnlich verhielten sich die beiden Parteien zu den Anliegen der Lehrer hinsichtlich der Schulaufsicht,

wie sie in unserm zweiten Artikel dargelegt sind. Auf der liberalen Seite zeigte sich wenigstens Gehör und Teilnahme; einiges kam unter dem Ministerium Falk auch zur Ausführung (z. B. Rektorprüfung, Verbesserung der Präparandenbildung u. s. w.), anderes wurde angestrebt. Auf der konservativen Seite dagegen fanden diese Lehrerwünsche auch nicht einmal Gehör; die konservativen Ministerien hielten es für ihre Aufgabe, dieselben niederzuhalten und die alten Einrichtungen zu befestigen. — Endlich machten sich die konservativen Regierungsperioden dem Lehrerstande noch dadurch kenntlich, wie mit seinem guten Ruf umgegangen wurde. Weil er meinte, daß ein Arbeiter seines Lohnes wert sei, so mußte er unzufrieden heißen; und weil er wünschte, als Stand so behandelt zu werden, wie die andern Stände es für sich wünschen, so mußte er sich der Selbstüberhebung u. s. w. beschuldigen lassen. Wohl niemals hat ein anderer Stand solche Unbill an seiner Ehre erfahren, wie es dem Lehrerstande in den konservativen Regierungsperioden begegnet ist und zwar nicht bloß in öffentlichen Blättern, sondern selbst in der Akademie der Wissenschaften und von der höchsten Rednerstelle des Landtages.

Sofern also den Lehrern an ihrer wirtschaftlichen Lage, an ihren Standesrechten und an ihrem öffentlichen Ansehn etwas gelegen war, sahen sie sich von der konservativen Partei gleichsam mit der Peitsche in das liberale Lager hinübergetrieben und zur eifrigsten Agitation für die liberalen Landtagskandidaten angespornt. So früher, so auch noch heute.

Wie nun einerseits die Fehler der konservativen Partei den Lehrerstand in das politische Parteigetriebe hineinhetzen, so thun dies andererseits nicht minder die Fehler der liberalen Partei, — nur in der entgegengesetzten Richtung. Namentlich ist es hier der vorherrschende religiöse Kaltsinn, von welchem die Nötigung ausgeht. Infolge dieses Fehlers begegnet es der liberalen Partei häufig, daß sie die erziehliche Aufgabe der Schule zu sehr aus den Augen verliert, und noch häufiger, daß sie die religiös-ethischen Bedingnisse dieser Aufgabe nicht würdigt. Zum Beleg braucht nur an die Propaganda für die Simultanschule erinnert zu werden.

Sofern also den Lehrern die religiös-erziehliche Aufgabe der Schule wie überhaupt der Schutz der religiösen Institutionen am Herzen lag, sahen sie sich durch die liberale Partei gleichsam mit Gewalt ins konservative Lager hinübergedrängt, da auf liberaler Seite diese Gewissensanliegen gefährdet waren.

Von der Gewissensklemme, in welche viele Lehrer durch diese doppelseitigen Nötigungen gerieten, wird unten näher zu reden sein. Hier ist

nur zu konstatieren, was die obige These ausspricht: daß die genannten Fehler der beiden Parteien den Lehrerstand gezwungen haben, sich am politischen Leben zu beteiligen und zwar recht eifrig — sei es zu Gunsten der liberalen oder zu Gunsten der konservativen Seite, je nachdem sie glaubten sich entschließen zu müssen.

Daß diese Teilnahme am politischen Parteigetriebe, wie sie den Lehrern aufgenötigt war, dem stillen, friedlichen Schulwerke nicht frommt, werde ich nicht erst zu erweisen brauchen. Ohne Zweifel fühlt dies auch niemand lebhafter als die Lehrer selbst. Die meisten würden sich gewiß lieber auf das beschränken, was die allgemeine patriotische Pflicht in dieser Beziehung fordert. Ob man sie nun heute von konservativer und morgen von liberaler Seite darob schilt, daß sie sich so viel um die Schulpolitik bekümmern,[1]) kann an der Sachlage nichts Wesentliches ändern. Eine Änderung zum Besseren wird nicht eher eintreten, bis die beiden Parteien die genannten Fehler ablegen, resp. die richtige Stellung zu den äußeren und inneren Schulangelegenheiten finden.

---

2. Durch die bezeichneten Fehler der beiden Parteien gerät der Lehrerstand in eine peinliche Gewissensklemme.

Da die bezüglichen Thatsachen bereits vorhin klar gestellt sind, so bedarf es nur weniger Worte, um diese These zu erweisen.

Sehen wir von denjenigen Lehrern ab, welche sich ohne Skrupel für die eine oder für die andere Seite entscheiden, weil sie die Fehler der betreffenden Partei nicht erkennen. Denken wir uns vielmehr solche, denen sowohl ihre Standesnöte wie die religiös-ethischen Bedürfnisse der Schule am Herzen liegen, und die überdies wohl wissen, wie die beiden Parteien sich zu diesen doppelten Anliegen verhalten. Diese letzteren, welche ohne Zweifel die große Mehrzahl bilden, sehen sich nun vor die peinlichste Alternative gestellt.

Wollen sie ihre Standeswünsche erfüllt sehen, — wobei es sich bekanntlich nicht bloß um die Rechte, sondern auch um die moralische Gesundheit des Standes handelt — und schließen sie sich zu diesem Zwecke,

---

[1]) Jüngst wurde im hiesigen Regierungsbezirk den Lehrern durch die Lokal-Inspektion ein Regierungsreskript vorgelegt, worin sie ermahnt werden, nicht für „reichsfeindliche“ Wahlen zu agitieren. Dabei mußten sie durch ihre Unterschrift erklären, daß sie das Reskript gelesen hätten. — Unter dem Ministerium Falk kam es im hiesigen Regierungsbezirk vor, daß Lehrer disciplinarisch vernommen wurden, wenn eine Denunziation eingelaufen war, daß sie sich in ihrer Schulgemeinde öffentlich gegen die Simultanisierung ausgesprochen hätten.

weil dies zur Zeit der einzige Weg ist, der liberalen Partei an, so müssen sie ihre religiös-pädagogische Überzeugung sozusagen an den Nagel hängen. Wollen sie dagegen ihrer religiös-pädagogischen Überzeugung treu bleiben und schließen sie sich, weil dies zur Zeit der einzige Weg ist, der konservativen Partei an: so müssen sie ihre Standeswünsche zum Opfer bringen.

Da haben wir die bösartige Klemme.

Mögen nun die einen sich für die liberale Partei entscheiden, indem sie hoffen, dieselbe werde doch schließlich dem religiösen Gewissen gerecht werden lernen; und mögen die andern sich für die konservative Partei entscheiden, in der Hoffnung, dieselbe werde endlich auch den Standesansprüchen der Lehrer gerecht werden lernen; oder mögen die dritten ratlos zwischen Thür und Angel stecken bleiben: unglücklich sind alle drei; und solange keine der beiden politischen Parteien sich von ihrer Einseitigkeit bekehrt, ist auch kein Ende ihres Unglücks abzusehen.

---

3. Die Pädagogik wird verunreinigt und unfrei, — darum in weiterer Folge unvermeidlich auch diskreditiert.

Diese Schädigungen geschehen auf zwei Wegen: einmal durch das Parteileben überhaupt, sodann in verstärkter Weise durch die Parteiregierung.

Gleich jeder andern Wissenschaft besteht und lebt, wächst oder verfällt die Pädagogik in und mit den leibhaftigen Personen, die sich mit ihr beschäftigen und ihre Träger sind. Sie ist und wird das, was diese Personen aus ihr machen. Hier haben wir es mit der Volksschulpädagogik und ihren praktischen Vertretern, den Volksschullehrern zu thun. Wenn nun diese Lehrer, wie vorhin gezeigt wurde, durch die Fehler des dermaligen Parteiwesens und die damit zusammenhängenden Schulnöte wie mit Gewalt in die eine oder in die andere politische Strömung hineingedrängt werden: kann das für ihr pädagogisches Denken ohne Folgen bleiben? Unmöglich. Denn neben dem Richtigen, was jede Partei vertritt, machen auch die ihr anhaftenden Fehler ihren Einfluß geltend. Bei solchen pädagogischen Fragen, welche sich mit Parteischwächen berühren, wird der Blick durch diese Schwächen von der geraden Linie abgelenkt. Diejenigen Lehrer, welche die Parteifehler nicht kennen, sind ihrem kopf- oder herzverdrehenden Einflusse wehrlos preisgegeben. Die andern mögen sich immerhin kräftig dagegen wehren; aber es bedarf großer Wachsamkeit und nicht geringer Anstrengung, wenn es auf die Dauer ohne Schaden abgehen soll. Denn zu dem stillen Einflusse, der durch Litteratur und

Umgang vermittelt wird, gesellt sich auch ein halb aufgezwungener — durch die Parteitaktik. Jede Partei mutet nämlich ihren Anhängern zu, den Parteizwecken zuliebe jeweilig etwas zu thun oder zu unterlassen, zu vertreten oder zu verschweigen, wo der freie Schulmann, der bloß seiner Wissenschaft folgt, so nicht handeln darf. Da reicht mithin die Wachsamkeit nicht aus; da heißt es: entweder — oder.

Nun bringe man auch noch die mächtigen Einflüsse der Parteiregierung in Rechnung. Solange die Parteien bleiben, wie sie sind, und die Schulverfassung büreaukratisch bleibt, wird das Schulregiment stets mehr oder weniger in dem Sinne der einen oder der andern Partei geführt werden. Demgemäß beruft denn die Schulbehörde in die leitenden Stellen von unten bis oben vornehmlich solche Personen, welche zu ihrer Richtung gehören. Dieselbe Begünstigung erfahren die pädagogischen Schriften, welche diese Richtung hatten: sie werden empfohlen, vielleicht sogar (in den Seminarien u. s. w.) als obligatorisch befohlen. So entsteht denn durch das Zusammenwirken des Parteilebens und der Parteiregierung allmählich ein partei-pädagogischer Syllabus, hier ein sogenannter liberaler, dort ein konservativer. Über alle pädagogischen Fragen, bei denen die Partei interessiert ist, braucht nun innerhalb der Partei niemand mehr nachzudenken: sie sind ja für die „Gläubigen" ein für allemal sicher beantwortet. Eigentlich darf auch nicht mehr darüber nachgedacht werden; denn es könnten möglicherweise Resultate herauskommen, welche die Partei in ihren Bestrebungen genierten. Was Wunder also, wenn sich schließlich ein solcher Bann auf die Geister lagert, daß ihrer manche auch nicht mehr selbständig nachdenken können.

Belege für die Verunreinigung resp. Unfreiheit des partei-pädagogischen Denkens lassen sich aus jedem der drei Zweige der Pädagogik beibringen. Hinsichtlich der Schuleinrichtung und der Verwaltung brauche ich bloß an je eins der früher erwähnten Beispiele zu erinnern. Wie advokatenmäßig hat man z. B. auf beiden Seiten über die Simultanschulfrage geschrieben! Daß die paritätische Schule bis ins Herz gespalten ist, kann schon jeder Laie sehen; nichtsdestoweniger konnten liberale Schulmänner, welche die paritätische Schule empfehlen wollten, es fertig bringen, von dieser Spaltung wie von einer Kleinigkeit zu reden. Umgekehrt konnten konservative Schulmänner die konfessionelle Schule empfehlen, ohne mit einer Silbe zu erwähnen, daß mit derselben im Sinne der konservativen Partei auch die alte ungerechte Aufsichtsordnung konserviert werden solle. — Hinsichtlich der Schulverfassung mag die Thatsache sprechen, daß weder von liberaler, noch von konservativer Seite eine nennenswerte Untersuchung über das hergebrachte Schulaufsichtssystem geliefert worden ist,

obwohl dasselbe doch den eigentlichen Streitpunkt bildete. Wie sich diese auffallende Thatsache erklärt, wurde im zweiten Artikel gesagt. — Auf dem Gebiete der Schularbeit kann der Religionsunterricht als Beispiel dienen. Ich frage: woher kommt es, daß in diesem Lehrfache die Verbesserung der Methode nicht Schritt gehalten hat mit der in den meisten übrigen Fächern, — namentlich auf den höhern Altersstufen, z. B. selbst in den Seminarien? Denn woran sollte es liegen, daß die Seminaristen (den Berichten nach) fast durchweg weniger Interesse an den religiösen Lehrstoffen zeigen, als an der deutschen Litteratur, an der Weltgeschichte u. s. w., wenn es nicht in Fehlern der methodischen Behandlung läge? Warum aber kann dieser wichtigste und anziehendste Gegenstand seine alten Lehrformen so schwer los werden? Ich weiß wohl, daß hier mehrere Hemmnisse im Wege stehen; eins derselben hängt aber sehr augenfällig mit dem in Rede stehenden Parteigegensatze zusammen. Die Schulmänner auf liberaler Seite haben sich auf diesem Gebiete wenig bethätigt: die einen wollen sich nicht die Finger verbrennen, die andern sind gleichgültig. Die Schulmänner auf der andern Seite stehen dagegen zu sehr unter dem Banne des dort herrschenden falschen, unreformatorischen Konservatismus, als daß sie klaren Blickes sehen könnten, was hier seit langem not thut. Derweilen muß denn auch der wichtige Religionsunterricht zu jenen „seufzenden Kreaturen" gehören, die sich nach der endlichen Verständigung der falschen Parteigegensätze sehnen.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge, wie sehr die Pädagogik unter den Einwirkungen der Fraktionspolitik der Gefahr ausgesetzt ist, verunreinigt, verfälscht und gelähmt zu werden. Und die weiteren Folgen?

Jede Wissenschaft ist zur Freiheit geboren, auch die Pädagogik: sie soll ohne Rücksicht auf Autoritäten und Majoritäten die Wahrheit suchen, und wo sie zu reden hat, die Wahrheit ganz sagen, wie sie dieselbe weiß. Macht sie sich dagegen zur Buhlerin, so muß sie sich auch gefallen lassen, daß sie als solche angesehen und behandelt wird. Allerdings hat die Pädagogik wegen ihrer traurigen Geschichte gerechten Anspruch auf eine nachsichtige Beurteilung in dieser Beziehung. Erst war sie jahrhundertelang die Dienstmagd der Kirche; dann ging sie fast in derselben Eigenschaft in die Hände des Staates über und geriet damit bei der hergebrachten Schulverfassung unvermeidlich unter den zwiespältigen Einfluß der Parteipolitik. Von einem Wesen, das niemals frei gewesen ist, darf man nicht verlangen, daß es die Qualitäten und Tugenden eines freien Wesens haben soll. Um so mehr muß man aber wünschen, daß wenigstens die Lehrer das Unwürdige und Gemeinschädliche dieses Zustandes

einsehen und mit vereinter Kraft eine solche Schulverfassung erstreben helfen, unter deren Schutze die Pädagogik in Freiheit d. i. mit ihrer unverfälschten Wahrheit dem Gemeinwesen dienen kann.

---

4. Das pädagogische Verdienst wird entwertet und das Strebertum begünstigt.

Bei der Fraktionspolitik bringt es das Vorwalten der Parteizwecke mit sich, daß zuoberst auf die Korrektheit des politischen Bekenntnisses und dann erst auf pädagogische Fähigkeiten und Verdienste gesehen wird. Wenn daher gerade die konservative Partei am Ruder ist, so haben die liberalen Schulmänner, wie tüchtig sie in ihrem Fache sein mögen, wenig Aussicht, in höhere Stellen vorrücken zu können. Im umgekehrten Falle müssen natürlich die Konservativen warten. Ist aber einer vollends so unglücklich, an dem politischen Glaubensbekenntnisse beider Parteien zu zweifeln, so schießt er überhaupt über. Daß unter der Herrschaft der Fraktionspolitik das pädagogische Verdienst entwertet wird, liegt somit auf offener Hand.

Eine zweite Folge, die unmittelbar daran hängt, ist wo möglich noch bedenklicher: es wird eine der schlechtesten Sorten des Strebertums großgezogen. Wie das zugeht, läßt sich mit drei Sätzen zeigen.

Vorab muß im Sinne behalten werden, daß das pädagogische Verdienst ohnehin erst in zweiter Linie steht. Dazu kommt, daß die politische Korrektheit, wonach zuoberst gefragt wird, bekanntlich sich äußerst leicht aneignen läßt, während die fachmännische Tüchtigkeit nur durch Fleiß und Mühe erworben werden kann. Überdies besitzt die Fraktionspolitik nur einen einseitigen, beschränkten Begriff von dem, was ein Schulmann von Rechts wegen wissen, können und leisten soll; das wahrhaft Gediegene merkt sie häufig nicht einmal. Rechnet man diese Umstände zusammen, so wird klar, daß dadurch den Strebern, selbst den allerwohlfeilsten, in jedem Betracht die Wege geebnet sind. Was Wunder also, wenn diese sich das zu nutze zu machen suchen?

Um vollaus ermessen zu können, was für ein Druck durch dies alles auf den besseren Elementen des Volksschullehrerstandes lastet, muß noch eins hinzugedacht werden: das hergebrachte Aufsichtssystem. Denn nun haben dieselben nicht bloß mit den Strebern aus dem eigenen Stande zu konkurrieren, sondern auch mit den privilegierten — aus der Reihe der Theologen, der höhern Schulmänner und selbst der politischen Zeitungsschreiber.[1])

[1]) Ein Theologe war von seiner Fachwissenschaft zur Politik übergegangen

So wird also das Maß der Erniedrigung, welche der Volksschullehrerberuf unter der traditionellen Aufsichtsordnung zu leiden hat, durch die Fraktionspolitik vollends voll.

---

5. Die Fraktionspolitik befördert ein übermäßiges Centralisieren in der Schulverwaltung und damit die Vielregiererei und Uniformierung im Schulwesen und obendrein das administrative Schreibwerk.

Um sich vorstellen zu können, wie das zugeht, muß man zuvörderst wissen, daß die Neigung zum Centralisieren und Uniformieren ohnehin der Büreaukratie im Blute steckt, zumal seit Napoleon I. in der université de France sein berühmtes Musterbeispiel schuf. Es hat keinen einzigen Unterrichtsminister in Preußen gegeben, der nicht in irgend einem Stücke die Centralisation, die Uniformierung und das Aktenschreiben vermehrt hätte, selbst wenn es ihm persönlich nicht sympathisch war. In den deutschen Mittel- und Kleinstaaten ist bekanntlich das Uniformieren schon bis an die äußerste Grenze ausgebildet; auf einem kleinen Territorium läßt es sich eben leichter durchführen. Auch scheint dort niemand in dieser Vielregiererei etwas Bedenkliches sehen zu können, selbst die Schulmänner nicht. Daß in einem mittelstaatlichen Landtage ernstmütig darüber verhandelt wird, welcher Schreibduktus in den Schulen gelten soll, ist in der parlamentarischen Geschichte schon längst nichts Neues mehr. So weit hat es Preußen bis jetzt noch nicht gebracht, ist aber auf gutem Wege dahin, namentlich seit Erlaß der Regulative. Dies die allgemeine Situation.

Nun bringe man die Fraktionspolitik mit in Rechnung. Tritt ein Wechsel im Ministerium ein — sei es von liberal zu konservativ, oder umgekehrt — so kann es nicht fehlen, daß der neue Chef an dem, was sein Vorgänger eingerichtet oder zugelassen hat, manches zu tadeln findet, vielleicht sogar vieles. Und dann, was hätte auch der Systemwechsel zu bedeuten, wenn der neue Minister nicht die Aufgabe haben sollte, das ihm untergebene Schulwesen insgesamt in eine neue Bahn zu bringen und ihm

---

und hatte es schließlich bis zum Subredakteur einer gouvernementalen Zeitung gebracht. Nach Zeit und Weile fand es sich, daß er an dieser Stelle entbehrt werden konnte. Leider war ein anderer passender Posten augenblicklich nicht disponibel. Da erinnerte man sich, daß der zu versorgende Mann glücklicherweise ehemals Theologie studiert hatte; und so wurde denn der exmittierte Zeitungsredakteur, welcher wahrscheinlich seit seiner Jugendzeit keine Schulstube mehr betreten hatte, für seine politischen Verdienste mit — einem Kreis-Schulinspektorate beschenkt. Ganz korrekt: denn in der politischen Pädagogik werden die politischen Dienste, gerade wie beim Militär die Kriegsjahre, doppelt gezählt.

den Stempel der herrschenden Fraktion aufzudrücken? Das läßt sich aber nicht ausführen, wenigstens nicht schnell, nicht augenfällig und in möglichst weiten Kreisen, ohne zu einer strengeren Centralisation seine Zuflucht zu nehmen und die Uniformierung zu vermehren. Die Vermehrung des administrativen Schreibwerks kommt dann ebenfalls von selbst; denn die oberen Instanzen wollen doch erfahren, ob ihre Anordnungen genau ausgeführt worden sind, und das geht in der Entfernung nicht anders, als durch ausführliche Berichte. Wie man sieht, braucht ein Minister nicht am Centralisieren und Uniformieren Gefallen zu finden: die Fraktionspolitik treibt ihn von selbst hinein. Wie Adhäsion und Kohäsion das Steigen der Flüssigkeit in einem Haarröhrchen bewirken, gerade so naturnotwendig erzeugen die beiden Parteien die Steigerung der Centralisation und des Uniformierens. Und das geht so fort, so weit es immer möglich ist: da giebt's kein Aufhalten, kein Hemmen; es sei denn, daß die Parteien beiderseits ihren Irrtum einsähen und das Schulwesen seiner Natur gemäß behandeln lernten. Bekanntlich war es in Preußen die konservative Partei, welche den ersten verhängnisvollen Schritt auf diesem falschen Wege that — durch Erlaß der Stiehlschen Regulative für die gesamte Volksschul-, Präparanden- und Seminarbildung, da bis dahin keine allgemeinen Reglements dieser Art für den ganzen Staat bestanden. Obwohl die konservative Partei sonst vor dem übermäßigen Centralisieren und Uniformieren zu warnen und die geistige Natur des Schulwesens zu betonen pflegt, so machte sie diesmal doch ein Auge zu. Der Weg des stillen, wachstümlich-ruhigen Entwickelns auf dem Schulgebiete dünkte ihr zu lang; und so wurde in diesem Falle, wo das Uniformieren von einem konservativen Ministerium ausging, um des „guten Zweckes" willen das verkehrte Mittel ebenfalls gut geheißen. Was die Folgezeit gebracht hat, ist bekannt. Mit jedem Ministerwechsel hat das Uniformieren und überhaupt das Vielregieren zugenommen; und wo es einmal im Zuge ist, da nimmt es auch in den unteren Kreisen fortwährend zu — mit jedem Wechsel der Regierungspräsidenten und der Schulräte, selbst mit jedem Wechsel in der Kreisinspektion.

Warum aber ist beim Schulwesen das übermäßige Centralisieren — d. i. das Centralisieren im Sinne des Vielregierens und Uniformierens — vom **Übel**? Ich will nur auf einige Punkte, welche eine hervorragende Bedeutung haben, aufmerksam machen.

Der Kardinalfehler liegt darin, daß auf einem Gebiete,
und durch geistiger Natur ist, wo demnach die lebendig
keiten den Hauptfaktor bilden, das normale Verhältn
und measures **umgekehrt** wird: die äußern M

Vordergrund, wie wenn sie die Hauptsache wären, und drängen dadurch die wirklichen Hauptfaktoren, die Personen in den Hintergrund. Während es gelten sollte, in dem arbeitenden Personal möglichst die spontane Kraft zu wecken und zu verwerten, wird dieselbe vielmehr eingeschläfert und gelähmt. In doppelter Richtung. Einmal in der laufenden Arbeit, weil die übermäßig detaillierten Vorschriften sich zu sehr als Einengungen fühlbar machen. Sodann hinsichtlich des Nachsinnens und Bemühens zur Vervollkommnung der pädagogischen Kunst, weil für das Erproben neuer Wege und Mittel zu wenig Spielraum bleibt, und überdies die Aussicht auf Einführung derselben in weiteren Kreisen äußerst problematisch ist. So werden also die schulregimentlichen Vorschriften, welche Hülfen der persönlichen Kräfte sein sollen, durch ihr Übermaß zu Hemmnissen derselben. Kurz, es geht zu viel spontane Kraft verloren.

Eine zweite tiefgreifende Folge des Vielreglementierens ist die, daß das Schulwesen, weil es durch das Uniformieren jede provinzielle und landschaftliche Eigenartigkeit verliert, damit auch seinen volkstümlichen Charakter einbüßt.

Zu diesen übeln Folgen von allgemeiner Natur treten nun bei einzelnen Maßnahmen noch Mißstände besonderer Art hervor. Greifen wir ein bestimmtes Beispiel heraus, um uns die beiderlei Schattenseiten des Uniformierens in konkreter Gestalt vor die Augen zu führen.

Ich denke an die obligatorischen Schulbücher. In den meisten deutschen Klein- und Mittelstaaten ist man bereits seit langem an diese pädagogische Uniform gewöhnt, wenn auch vielleicht noch nicht in allen Lehrfächern. Auch manche schweizer Kantone sind frühzeitig in diese Bahn geraten; und der dortige Parteikampf hat häufig gerade durch diesen Punkt eine besondere Heftigkeit erhalten. Unter den europäischen Großstaaten war es Frankreich, welches zuerst die Ehre hatte, mit obligatorischen Lehrmitteln beglückt zu sein. Dort sind daher die Früchte dieses Systems schon längst im großen Stil zu sehen und zu schmecken gewesen. Lassen wir uns einige derselben zeigen von einem Kenner, der schon vor 40 Jahren die deutschen Regierungen und Schulmänner darauf aufmerksam gemacht hat. Schlagen wir auf: „Geschichte der französischen Nationalliteratur" von Dr. Mager (Berlin, 1839), 3. Band 2. Abt. S. 241. Der Verfasser bespricht dort einige Historiker, welche auch Geschichtskompendien für die höheren Schulen herausgegeben hatten. Dann heißt es in einer Anmerkung: „Diese Bücher sind vom K. Unterrichtsrate zum Gebrauch in den Colleges vorgeschrieben." Deutsche Leser ahnen wohl kaum, daß eine solche, einem Schulbuche bewilligte Gunst in Frankreich meist eben eine Gunst und für den Verfasser die Quelle einer fixen Jahresrente ist,

die sich oft sehr hoch beläuft. Ich will die genannten (historischen) Werke, die in der That Vorzüge haben, nicht tadeln, indem ich die französische Unsitte als solche bezeichne; zwei andere Beispiele sind passender. Der ältere Burnouf machte vor 25 Jahren aus der ersten und zweiten Auflage unseres Buttmann (griechische Grammatik) eine „Méthode grecque" die seitdem zehn- oder zwölfmal und immer unverändert abgedruckt worden und noch jetzt vorgeschrieben ist. Längst würde vielleicht ein tüchtiger Mann eine bessere griechische Schulgrammatik geschrieben haben; aber — Burnouf ist Generalinspektor des Unterrichts, sein Buch obligatorisch. — Die schlechte französische Grammatik von Noëll und Chapsal ist von letzterem verfaßt. Als ein kluger Mann ging er mit seinem Manuskript zu dem Generalinspektor Noëll und bot ihm die Hälfte des Ertrages an, wenn er die Einführung des Buches bewerkstelligen wolle. Man hat das Buch zwanzigmal aufgelegt, eine halbe Million Exemplare abgesetzt und einige hunderttausend Franken zu teilen gehabt. Ich könnte noch andere Beispiele der Art anführen."

Da haben wir die Kardinalfehler des Uniformierungssystems — die Lahmlegung der tüchtigeren Kräfte und die Hemmung des Fortschrittes — konkret und nackt vor Augen, und speciell bei dem Bücherzwang eine neue Kalamität dazu: die Sinekurenwirtschaft. Wenn nun ein Verwaltungssystem auf französischem Boden solche häßliche Früchte erzeugt, sollte dasselbe bei der Verpflanzung auf deutschen Boden sofort seine Natur ändern?

In Preußen galt glücklicherweise hinsichtlich der Schulbücher bisher im großen und ganzen das Princip der Freiheit. Leider ist jetzt bei dem sogenannten Lesebuche (der verschiedenen Stufen) auch bei uns das Uniformierungsprincip im Anrücken, oder vielmehr teilweise schon eingeführt. Schon unter den Ministern von Raumer und von Mühler zeigte die Schulverwaltung das Bestreben, innerhalb einer Provinz oder wenigstens eines Regierungsbezirks bei den Schulen derselben Konfession ein und dasselbe Lesebuch in Gebrauch zu bringen, jedoch ohne direkten Zwang. Unter Falk und von Puttkamer wurde dieses Bestreben energisch fortgesetzt — nur mit dem Unterschiede, daß jetzt auch in einzelnen Gegenden der Zwang angewandt und wohl gar auf die Lesebücher der unteren Stufen, selbst die Fibel ausgedehnt wurde. Wie weit nun diese antiliberale Uniformierungspraxis in den verschiedenen Provinzen bereits durchgedrungen ist, läßt sich aus der Ferne nicht besehen, da darüber keine statistischen Mitteilungen veröffentlicht zu werden pflegen. Ich muß daher, um ein konkretes Beispiel vorführen zu können, einen mir besehbaren Distrikt herausnehmen:

den evangelischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Hier wird uns der Schulbücherzwang eine weitere neue Schattenseite zu erkennen geben und einige zufällige Unerbaulichkeiten dazu.

Voraus werde ich mit einigen Worten darlegen müssen, welches nach meiner Ansicht die Stellung der Schulverwaltung in dieser Frage sein sollte.

Daß keine Lehrbücher ohne Genehmigung der zuständigen höhern Behörde in Gebrauch genommen werden dürfen, versteht sich von selbst. Ungeeignete Bücher sind damit ferngehalten. Auch kann es nur gebilligt werden, wenn die Schulverwaltung innerhalb eines Regierungsbezirks keine allzu bunte Mannigfaltigkeit der Lehrbücher dulden will, namentlich in den wichtigeren Fächern. Endlich ist es auch nicht nur zu billigen, sondern vielmehr im Interesse der Schulen zu wünschen, daß solche Bücher, welche nach Ansicht der Schulbehörde einen Fortschritt begründen, ausdrücklich auf amtlichem Wege empfohlen werden. Das ist die Grenze: darüber hinaus schlägt das schulregimentliche Eingreifen in diese Angelegenheit notwendig zum Schaden der Schulen aus.

Nun der Bericht.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf hatten vier größere Lehrerverbände — Barmen (und Remscheid), Elberfeld, Mülheim-Duisburg-Mörs, Rheydt-Gladbach — zum Besten ihrer Wohlthätigkeitskassen verschiedene Schulbücher herausgegeben, darunter auch die Lesebücher für die verschiedenen Stufen. In den mehrklassigen Schulen des Bezirks waren vornehmlich diese viererlei Lesebücher in Gebrauch und zwar schon seit vielen Jahren, daneben, namentlich in den ein- und zweiklassigen Schulen, noch ein paar andere. Daß die Schulbehörde eine Vereinfachung dieser Zahl wünschte, kann man billigen. Jetzt sind aber (durch Regierungsbescheid vom 21. Januar 1881) die genannten Lesebücher sämtlich beiseite geschoben. An ihre Stelle soll obligatorisch das Lesebuch von Gabriel und Supprian (Verlag von Velhagen und Klasing in Bielefeld) in seinen verschiedenen Abteilungen resp. Ausgaben treten. So ist denn an dieser Stelle, selbst auf unserm von alters her freien niederrheinischen Boden, das altpreußische Freiheitsprincip begraben. Die Anfänge dieser einschneidenden Maßregel kündigten sich schon vor einigen Jahren an. Natürlich haben die Vorstände der betreffenden Lehrervereine sich sofort nach Kräften bemüht, die den Schulen und ihren Wohlthätigkeitskassen drohende Schädigung abzuwehren. Sie stellten es der Behörde anheim, aus den vorhandenen viererlei Büchern eins auszuwählen; sie erboten sich überdies, dasselbe umzuarbeiten, falls es nach Ansicht der Behörde hier und da Mängel habe. Allein alle ihre Petitionen und Deputationen nach Düsseldorf, Koblenz und Berlin waren vergeblich. Schließlich kam diese Angelegenheit auch noch in der jüngsten

Session des Landtages zur Sprache, aber — wie es bei dergleichen Schulangelegenheiten dort gewöhnlich geht — so schwächlich und verwirrt, daß es völlig wirkungslos blieb. Was die Lehrervereine durch ihre Bitten zuletzt erreichten, bestand lediglich darin, daß der Verleger des obligatorischen Lesebuches ihren Kassen einen kleinen Gewinnanteil zukommen lassen sollte (wofür derselbe sich durch eine Erhöhung des Netto-Preises entschädigte). Der große Verlust, den die genannten Wohlthätigkeitskassen durch die Beseitigung ihrer Lesebücher erleiden, wird nun in Zukunft den Pfründeninhabern des obligatorischen Lesebuches zu gute kommen. Die inneren Nachteile, welche durch Aufgebung des Freiheitsprincips die Schulen treffen, sind oben genannt. Nun möchte ich noch fragen: ist es denkbar, daß die besprochene Angelegenheit diesen Ausgang genommen haben würde, wenn ein repräsentatives Schulkollegium (Schulsynode) in der Provinz oder auch nur an der Centralstelle bestanden hätte?

Eine partielle Episode in diesem niederrheinischen Schulbuchskonflikt, welche sich im Kreise Solingen abgespielt hat, verdient noch besonders erwähnt zu werden. Der Lehrerverein im oberen (nördlichen) Teile dieses Kreises hatte zum Besten seiner Witwenkasse vorlängst u. a. auch eine Fibel herausgegeben. Als im Jahre 1876 eine neue Auflage der ersten Abteilung dieser Fibel veranstaltet werden mußte, wurde dieselbe gemäß einer Verordnung der Königlichen Regierung vom Jahre 1873, „daß der Unterricht im Lesen und Schreiben nach der in den Seminarien des Bezirks eingeführten Methode zu erteilen sei," nach der vorgeschriebenen sog. analytisch-synthetischen Methode umgearbeitet und mit Genehmigung des damaligen Kreisschulinspektors in den Schulen eingeführt. Im Februar 1877 erhielt der ganze Kreis Solingen einen gemeinsamen staatlichen Schulinspektor. Im darauf folgenden Winter wurde die zweite Abteilung der Fibel (fürs zweite Schuljahr), deren Auflage zu Ende gegangen war, gleichfalls der Vorschrift gemäß umgearbeitet, und nach Gutheißung des Kreisschulinspektors, der bei der Königlichen Regierung die Genehmigung zu befürworten versprach, auch schon in Gebrauch genommen. Auf den betreffenden Antrag erfolgte jedoch wider alles Erwarten von der Königlichen Regierung der Bescheid (Juli 1878): „nach einer Mitteilung des Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz sei in Aussicht genommen, in allen Seminarien der Provinz die Fechnersche Fibel zur Einführung zu bringen, weshalb es sich empfehle, auch in den Volksschulen, wo die Einführung einer neuen Fibel notwendig werde, die genannte Fechnersche Fibel in Gebrauch zu nehmen. Danach sei nun auch im Kreise Solingen zu verfahren." — Wunderbar! die Vorschrift der allgemeinen Bestimmungen, welche nur eine bestimmte Methode im Leseunterricht verlangt, hatte sich, wie man sieht,

mittlerweile in die Forderung einer bestimmten Fibel verwandelt! Ob dieser Wandlung erhielt denn nicht nur die zweite Abteilung der Solinger Fibel nicht die Genehmigung, sondern auch der seit vier Jahren eingeführten ersten Abteilung war der Gebrauch gekündigt, obwohl beide Bücher nach der vorgeschriebenen Methode bearbeitet waren. — Natürlich hat es der Vorstand des betreffenden Vereins an Bitten und Bemühungen nicht fehlen lassen, um den drohenden Schaden von seiner Witwenkasse abzuwenden. Allein die bezüglichen Eingaben der Lehrer an die königliche Regierung und an das Oberpräsidium waren erfolglos; ebenso die Eingabe der sämtlichen Schulvorstände und Lokal-Inspektoren des Bezirks an die Königliche Regierung. Selbst nicht einmal die Erlaubnis zum Verbrauch der vorrätigen Exemplare konnte erlangt werden. Da wandte sich der Verein schließlich im Juni 1879 mit dieser letztern bescheidenen Bitte auch noch in einem Rekursgesuche an den Minister Dr. Falk. Dasselbe wurde durch den Reichstagsabgeordneten des Kreises, Landrat Melbeck, persönlich überreicht. Nach der Übergabe schrieb der Herr Abgeordnete an den Vereinsvorstand: „Da es sich nicht wesentlich um eine allgemeine Frage handelt, sondern vorerst nur um den Vertrieb des Vorrats, so wollen wir das Beste von dem Ausgange der mit besonderem Wohlwollen entgegengenommenen Eingabe erwarten.“ — Da erfolgte der Wechsel im Kulusministerium. Ende Dezember (1879) erging dann durch die Königliche Regierung der Bescheid des neuen Ministers; er lautete kurzweg ablehnend, ohne Angabe eines Grundes. Im Mai 1880 hielt demnach die Fechnersche Zwangsfibel ihren Einzug in die Schulen des oberen Kreises Solingen. Die dortige Witwenkasse verlor dadurch nicht nur eine schätzbare beständige Einnahmequelle, sondern hatte auch noch den Schaden, daß der Vorrat von mehr als 3000 Exemplaren der 1. Abteilung ihrer Fibel und von mehr als 2000 Exemplaren der 2. Abteilung wertlos wurden.

Doch die Solinger Fibelgeschichte ist noch nicht ganz zu Ende. Im Laufe des Jahres 1880 scheint im Ministerium die Frage vom Fibelzwange etwas reiflicher überlegt worden zu sein. Am 21. Jan. 1881 erschien nämlich die oben erwähnte allgemeine Verfügung der Königlichen Regierung über die Lesebücher überhaupt. Hinsichtlich der Fibelfrage lautete der Bescheid, kurz gefaßt, dahin: die Fechnersche Fibel sei nicht mehr befohlen, sondern bloß empfohlen; die Einführung anderer Fibeln, sofern sie nach der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet seien, könne bei der Königlichen Regierung beantragt werden, die Konkurrenz sei somit freigegeben; und endlich dürften die vorhandenen Vorräte solcher Fibeln, welche nach anderer Methode bearbeitet seien, bis zum

Sommersemester 1882 gebraucht werden. Wie man sieht, ist hier — hinterher — alles bewilligt, was der Solinger Lehrerverein gewünscht hatte. Leider konnte sich derselbe doch nur halb freuen, da diese Bewilligung für ihn zu spät kam. Während allen andern Kassen gestattet ist, selbst ihre nach der alten Methode verfaßten Fibeln bis zum Frühjahr 1882 zu verwerten, müssen diese Solinger Lehrer, welche schon vor 5 Jahren die neue Methode einführten, ihre restierenden 5000 Exemplare der vorschriftsmäßig bearbeiteten Fibel wertlos gemacht sehen. Sieht das in der That nicht aus, als ob in Preußen das Nachhinken in der Lehrmethode begünstigt und dagegen das rüstige Vorwärtsschreiten unter Strafe gestellt wäre? Der bezeichnete Unterschied in der Behandlung fällt vollends auf, wenn man sich noch erzählen läßt, daß die ganze Zeit über, wo der Ober-Solinger Lehrerverein für seine methodisch richtige Fibel zu kämpfen hatte und schließlich doch die Fechnersche Zwangsfibel einführen mußte, in dem nämlichen Schulinspektionskreise der Unter-Solinger Lehrerverein seine nach der alten Methode bearbeitete Fibel unbelästigt fortgebrauchen durfte und nunmehr auch so glücklich ist, seinen Vorrat wenigstens bis zum Sommersemester 1882 gebrauchen zu können. Und woher das alles: die Schädigung der Wohlthätigkeitskasse, all das vergebliche Petitionieren mit dem daran hängenden Hader und Verdruß, und endlich der böse Schein, welcher auf die Schulverwaltung fällt? Doch lediglich daher, daß die Wünsche der Ober-Solinger Lehrer ein wenig zu früh nach Berlin kamen — ein Jahr früher, als im Ministerium die richtige Ansicht vom Fibelzwange zum Durchbruch und das altpreußische Freiheitsprincip (wenigstens in diesem Punkte) wieder zur Geltung gekommen war. — Hoffentlich dringt dieses Princip auch bald bei den Lesebüchern der oberen Stufen wieder durch.

Das sind, wie ich denke, der Zeugnisse genug, um den Blick zu schärfen für den Unsegen, der aus dem übermäßigen Centralisieren und Uniformieren auf dem Schulgebiete erwächst. In einem Großstaate würde dieses System selbst dann vom Übel sein, wenn ordentliche repräsentative Schulkollegien in den Provinzen und an der Centralstelle beständen; wie viel mehr muß dies der Fall sein, wenn diese Kollegien fehlen, — wo dann die Entscheidung über die große Zahl der wichtigen Schulfragen in allen Instanzen wesentlich in den Händen einiger wenigen Personen liegt, die ohnehin überreich beschäftigt sind.

6. Die Schularbeit, welche durch und durch geistiger Art ist, und das Schulwesen überhaupt werden zu wenig ihrer Natur gemäß behandelt. Dazu kommt noch:

   daß das fortwährende Hin- und Herzerren an der Schule von außer-pädagogischen Standpunkten dieselbe nicht zu einer wachstümlich ruhigen Entwickelung gelangen läßt.

In den vorstehenden Aufsätzen sind so viele Belege und Illustrationen zu dieser Doppelklage vorgekommen, daß ich glaube, hier auf eine nähere Erörterung derselben verzichten zu dürfen.

* * *

Ich schließe.

Die übeln Einflüsse der Fraktionspolitik auf das Volksschulwesen können wir jetzt überblicken. Sie sind zahlreich und, wie der Leser sich überzeugt haben wird, zum Teil recht bösartig. Ob eine Besserung, eine größere Verständigung der beiden traditionellen Parteien gehofft werden darf — wer weiß es? Jedenfalls ist zu wünschen, daß die Schule recht bald die nötigsten Schutzwehren gegen die schlimmen Einwirkungen des Parteikampfes erhalte, die nötigsten. Worin dieselben bestehen, wurde oben am Schlusse des dritten Artikels bereits gesagt. Es sind glücklicherweise genau dieselben Einrichtungen, welche die Theorie der Schulverfassung ohnehin (um anderer Zwecke willen) fordern muß. Möchten daher die beiden Parteien sich wenigstens so weit unter einander verständigen, um der Jugend wie allen übrigen beim Volksschulwesen Beteiligten zu lieb und zu gut mit vereinter Kraft diese Schuleinrichtungen schaffen zu helfen.

Erster Anhang.

Zwei Hauptfragen aus der Lehre von der Verwaltung des Volksschulwesens.

1. Die technische Beaufsichtigung und Leitung der Schulen;
2. Der religiös-ethische Charakter der Schulen.

Vorbemerkung. Im Winter von 1870—71 war ich veranlaßt, für einen (nichtregierenden) Staatsmann der liberalen Partei ein Promemoria über die längst erwartete legislatorische Reform des preußischen Volksschulwesens zu Papier zu bringen. Ich wählte die Form eines sog. „offenen Schreibens", — zum Teil mit der Absicht, dasselbe später bei guter Gelegenheit zu veröffentlichen. Dieser Gedanke kam jedoch nicht zur Ausführung. Zuerst trat (1871) ein schmerzlicher Trauerfall in meinem engsten Familienkreise dazwischen, der schmerzlichste, der einen glücklichen Gatten treffen kann. Darauf begannen (1872) die bekannten Veränderungen in der obersten Leitung des preußischen Unterrichtswesens: an Stelle des Herrn v. Mühler nahm der Herr Dr. Falk das Steuerruder in die Hand; durch ein paar neue Gesetzesparagraphen wurde die Aufsicht über das Schulwesen unbedingt dem Staate zugesprochen; die alten „Regulative" mußten abtreten und den „Allgemeinen Bestimmungen" (vom 15. Oktober 1872) Platz machen. Durch diesen Umschwung in der Schulverwaltung, namentlich durch den Personenwechsel an den leitenden Stellen, war die Lage der Schuldinge eine ganz andere geworden, als sie bei der Abfassung jenes Memorandums mir vor Augen stand. Eine Veröffentlichung der ganzen Arbeit war nun nicht mehr angänglich, — zum Teil glücklicherweise auch überflüssig. Ich habe mich daher entschlossen, diejenigen Kapitel, deren Fragen und Wünsche noch unerledigt auf der Tagesordnung stehen, einzeln oder gruppenweise herauszuschneiden und dann diese Bruchstücke zu gelegener Zeit der Öffentlichkeit anzubieten.

Ein solches Bruchstück — und zwar der Schluß des Memorandums — ist auch der nachstehende Artikel. Was damals über die beiden bezeichneten Fragen niedergeschrieben wurde, präsentiert sich hier nach Inhalt und Form ganz unverändert. Eine Weile ging ich mit dem Gedanken um, den Inhalt in eine andere Form zu gießen, namentlich eine objektivere, der jetzigen Lage der Dinge mehr angepaßte Darstellung zu erstreben; allein ein näheres Besinnen ließ mich befürchten, daß dadurch der Artikel mehr an Verständlichkeit und Interesse ein-

büßen als gewinnen würde. Was als Zeit- und Gelegenheitswort gedacht und geschrieben ist, will auch als solches gelesen und verstanden sein.

Da indessen diesem Bruchstücke die Beleuchtung fehlt, welche ihm von dem geschlossenen Ganzen, dem es angehörte, zugefallen sein würde: so wird es rätlich sein, ihm ein paar orientierende Bemerkungen voraufzuschicken.

1. Die Denkschrift war von dem Grundgedanken getragen, daß eine Reform der preußischen Schulgesetzgebung schon vor 50 Jahren nötig gewesen und seitdem immer dringlicher geworden sei, aber auch von Jahr zu Jahr verwickelter und schwieriger zu werden scheine, — so verwickelt, daß, wenn ja ein neues Schulgesetz zu stande käme, entweder manche der angelegentlichsten Wünsche des Lehrerstandes unerfüllt bleiben, oder wesentliche Interessen der Erziehung dabei Schaden leiden würden. Diesem Grundgedanken gemäß wies ich daher bei der Besprechung der vorhandenen Übelstände und der entdeckten Reformen stets auch auf die im Wege stehenden Hindernisse hin. Da kam denn im Verfolg mancherlei zur Sprache. So die legitimistisch-konservative Partei, die jeder Schulreform abgeneigt ist; — ferner die kirchlichen Körperschaften, die stets weniger an die Bedürfnisse der Schule als an ihre kirchlichen Interessen denken; weiter die Teilnahmlosigkeit des höheren Lehrerstandes an dem Geschick der Schulverfassungsfragen und die daher stammende unwissenschaftliche, afterpopuläre Behandlung derselben in den öffentlichen Blättern; die damit zusammenhängende Vernachlässigung der pädagogischen Wissenschaft auf den Universitäten; — das (namentlich durch die „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" eingeleitete) Vorherrschen der kleinstaatischen Anschauung in den Verhandlungen über die Schulverfassung, was sich namentlich durch die Abneigung gegen die Idee der Schulgemeinde, gegen die Lehrerwahl, kurz gegen das Princip des Selfgovernments — und in der Vorliebe für reine Schulmeistersynoden, für obligatorische Lehrmittel ꝛc. kennzeichnet, — also mit einem Worte: das (auch in den Großstaaten noch reichlich zu findende) Schulpfaffentum, welches das Schulwesen gerade so ausschließlich bureaukratisch-schulmeisterlich regiert sehen möchte, wie die katholische und konsistorial-lutherische Kirche ausschließlich durch den Klerus regiert wird. Endlich aber — und ganz besonders — mußte auch konstatiert werden, daß die liberale Partei selbst, von der allein eine Bewegung zur Reform der Schulgesetzgebung zu hoffen ist, diese Reform gehindert und aufgehalten habe — teils durch Fehler in ihrem Denken, teils durch Mißgriffe in ihren strategischen Operationen. Diese letzteren Hindernisse und Verwickelungen — die, welche die liberale Partei selbst verschuldet hat — kommen namentlich auch in dem hier mitgeteilten Bruchstücke mit zur Sprache.

2. In meinem ursprünglichen Memorandum sind die zu beleuchtenden Gebrechen (samt den daran hängenden Hindernissen der Reform) in drei Gruppen geteilt. Die Punkte, um die es in der letzten Gruppe sich handelt — also in dem hier mitgeteilten Bruchstücke — haben das gemein, daß bei ihnen das Verhältnis der Schule zur Kirche lebhaft zur Sprache zu kommen pflegt. Daraus wird der Leser verstehen — was ihm vielleicht von vornherein nicht klar war — woher es kommt, daß zwei anscheinend so verschiedene Fragen hier in einem Artikel behandelt sind.

3. Schließlich muß ich bitten, nicht übersehen zu wollen, zu welcher Zeit die nachfolgenden Gedanken ursprünglich niedergeschrieben wurden. Es fanden damals gerade die Neuwahlen für die jetzt ablaufende Sitzungsperiode des

preußischen Abgeordnetenhauses statt. Unter Hinweisung auf das angekündigte neue Schulgesetz wurde dabei von kirchlicher und konservativer Seite vielfach durch das Schreckwort agitiert, daß die Trennung der Schule von der Kirche und damit eine Entchristlichung der Schule im Anzuge sei. Die Folge war, daß die (katholische) Centrumsfraktion — zum Teil auch die konservative Partei — eine beträchtliche Verstärkung erhielt. Damit schien eine Reform der Schulverfassung wieder auf eine Reihe von Jahren vertagt zu sein. Unter dem Eindrucke dieser Thatsachen und Befürchtungen kam meine Denkschrift zu Papier. Die Wirkungen dieses Druckes werden dem Leser nicht entgehen. — Seitdem ist durch die Schwenkung der preußischen Schulpolitik, und noch mehr durch die der Kirchenpolitik, die Lage der Dinge eine andere geworden. Wenn mein Memorandum jetzt zu schreiben wäre, so würde die Darstellung wohl in mehrfachem Betracht eine andere Färbung erhalten. Materiell weiß ich jedoch nichts zu ändern. Ich befinde mich vor vielen in der glücklichen Lage, nicht „wechseln“ zu brauchen — nämlich deshalb nicht, weil meine theoretischen Anschauungen von der „neuen Ära“ ebenso unabhängig sind, als sie es von der „alten“ waren. Einige der unten vorzubringenden praktischen Vorschläge und Wünsche werden allerdings jetzt mehr Aussicht haben, verwirklicht zu werden, als früher; andere aber mögen auch jetzt noch nicht „zeitgemäß“ sein, vielleicht zu der dermaligen kirchenpolitischen Situation nicht zu passen scheinen. Gleichwohl sind in meinen Augen gerade diese letzteren Vorschläge nicht minder praktisch sicher, als theoretisch richtig.

Genug der Vorbemerkungen. Der Artikel mag jetzt für sich selbst sprechen.[1])

Hier kommen wir an die eigentliche crux des Schulreformproblems, an die Frage vom Verhältnis der Schule zur Kirche. An diesem Punkte ist es, wo meine eingangs angestimmte Klage ihre Spitze erhält und nun so lautet:

> Durch das historische Verhältnis der Schule zur Kirche einerseits und durch den bisherigen Parteistreit über dieses Verhältnis andrerseits ist die Schulreform nicht nur in eine Sackgasse geraten, sondern auch für den Lehrerstand zu einer förmlichen Zwickmühle geworden.

Auf den ersten Blick mag diese Klage befremdlich klingen. Die nachstehende Auseinandersetzung wird jedoch beweisen, daß dieselbe nur zu sehr begründet ist. Das Ergebnis meiner Untersuchung, soweit es dieser Klage gilt, kann sich jedoch erst am Schlusse deutlich zeigen.

---

[1]) Was über die unter dem Ministerium Falk bereits erfolgten Reformen im Unterricht und in der Verwaltung bei dieser Gelegenheit zu sagen ist, folgt in einigen nachträglichen Bemerkungen am Schluß des 1. Abschnittes. Im übrigen verweise ich auf meinen Artikel: „Die neuen Unterrichtsordnungen im preußischen Volksschulwesen“, Ev. Schulbl. 1873, Heft 1.

In der bisherigen Verbindung der Schule mit der Kirche steckt ein Doppeltes: das eine ist der konfessionelle Charakter der Schule, das andere die Leitung der Schule durch die Geistlichen. Diese zwei Stücke werden gewöhnlich nicht genug unterschieden. Die volkstümliche Anschauung nimmt sogar beides für ein und dasselbe, — d. h. sie hält dafür, daß das zweite aus dem ersten folge, und die Geistlichkeit hat nichts versäumt, um diese Ansicht als eine selbstverständliche in Kurs zu erhalten. Wir werden uns diese Strategie zur Mahnung dienen lassen müssen, beide Stücke um so sorgfältiger auseinander zu halten.

I. Die Leitung der Schule durch die Geistlichen.

Die Leitung des Volksschulwesens ist bekanntlich in Preußen so geordnet: der Staat betrachtet sich als Schulherr, aber die wichtigsten Posten in der Schulleitung überträgt er den Männern der Kirche; — der Lokalschulaufseher ist ein Pfarrer, der Kreisschulinspektor ist wieder ein Pfarrer, und die Seminardirektoren und Regierungsschulräte werden ebenfalls fast ohne Ausnahme aus den Theologen genommen. Daß diese Leitung der Schularbeit und der Lehrerbildung mit Mängeln behaftet ist und überhaupt nicht das Rechte sein kann, wird wenigstens von der liberalen Partei allgemein anerkannt, — aber mehr so in Bausch und Bogen. Man macht sich die Sachlage im einzelnen nicht klar genug; namentlich fehlt die Einsicht, wo die wirksamsten Übel, die Schneiden und Spitzen jener Einrichtung liegen. Hier ist wieder einer der Punkte, wo die höheren Lehrer ihren Volksschulkollegen hätten zu Hülfe kommen, d. h. an ihrer Statt das Wort führen sollen, weil diese letzteren durch allerlei Rücksichten behindert waren, mit der Offenheit darüber zu reden, die der Sache auf den Grund sehen läßt. Daher trifft man selbst unter den eifrigsten Schulfreunden höchst selten jemanden, der sicher weiß, um was alles es sich bei dieser Frage handelt. Ew. — wollen mir daher gütigst gestatten, diesmal alle Rücksichten beiseite zu setzen und die nackten Thatsachen sprechen zu lassen.

Voraus sei noch bemerkt, daß meine Betrachtung sich hauptsächlich auf die zwei wichtigsten Posten der inneren Schulleitung,[1]) auf die Kreisinspektion und auf das Seminardirektorat beschränken wird. Der Übelstände sind vornehmlich drei hervorzuheben.

---

[1]) Wird der Begriff „Schulleitung" im administrativen Sinne gefaßt, so gehört natürlich das Seminardirektorat nicht dazu. Ich nehme hier das Wort in einem weiteren Sinne.

a) **Unter der geistlichen Leitung erhält das Schulwesen eine einseitige Richtung.**

Diese üble Folge ist zu bekannt, als daß es hier eines umständlichen Nachweises bedürfte. Ich mache daher nur auf zwei Punkte aufmerksam.

Zuvörderst zeigt sich die Einseitigkeit in dem *Lehrplan* unserer Volksschulen: weil auf den Religionsunterricht zu viel Zeit und Kraft verwendet werden muß, so kommen die realistischen Fächer zu kurz. Der Fehler ist zwar nicht ganz so schlimm, wie er mitunter ausgeschrieen wird. Wer den Einfluß des Religionsunterrichts auf die Gesamtbildung recht zu schätzen weiß, zumal da, wo dieselbe in der Sphäre der Muttersprache bleiben muß, der weiß auch, daß diesem Lehrfache in der Volksschule mehr Zeit eingeräumt werden darf, als ihm an und für sich gebühren würde. Der erste Fehler — der auf dem Papier — steigert sich aber durch einen zweiten, der nicht auf dem Lehrplane zu lesen ist: durch die einseitige Richtung *des Religionsunterrichts selbst*. Infolge des übermächtigen kirchlichen Einflusses ist derselbe in seiner Methode wie in seinem Lehrmaterial in einem gewissen didaktischen Scholasticismus stecken geblieben, der sich unter andern auch dadurch charakterisiert, daß er durch ein übermäßiges und verstandloses Memorieren das geistigste Lehrfach fast zu dem geistlosesten macht. (Vgl. über diesen Übelstand das *Schriftchen*: „Ein christlich-pädagogischer Protest wider den Memorier-Materialismus im Religionsunterricht", — und die Abhandlung [Ges. Schr. Bd. III, 1. S. 121 ff.] „Nochmalige Auseinandersetzung mit dem Memorier-Scholasticismus".)

b) **Die geistlichen Schulinspektoren müssen ihre Hauptsorge dem Pfarramte widmen: daher können sie der Schule nicht mit ganzer Seele und mit freiem Gemüte dienen.**

Dieser Mangel in der geistlichen Schulinspektion macht sich dem Schulstande in mancherlei Weise fühlbar. Ein Illustrationsbeispiel:

In einem ländlichen Kirchspiele sollte eine große Gemeindeweide unter die Berechtigten verteilt werden. Bisher hatten auch die Geistlichen und Lehrer einen Genuß davon gehabt; man hatte ihnen gestattet, ihr Vieh ebenfalls darauf zu treiben. Bei der Verteilung wußten die Geistlichen unter der Hand dahin zu wirken, daß ein Teil des Gemeindelandes den Pfarrstellen geschenkt wurde; die Lehrer aber, die sich stille gehalten hatten, gingen leer aus, obwohl die Dotation der Schulstellen sehr knapp war. Den Bauern war es eben nicht von selber ein[illegible] auch die Schule etwas gebrauchen konnte; und die [illegible] darauf aufmerksam gemacht. — Unleugbar lieg[illegible]

gegen ihre Lehrer vor, das ich nicht loben kann, — das um so unnobler erscheint, weil die Geistlichen von Amts wegen die Vormünder und Fürsprecher der Schule sein sollen. Wie läßt sich nun ein solches Verhalten erklären? Ein persönliches Übelwollen konnte nicht im Spiele sein, denn die Pfarrer und Lehrer standen im besten Einvernehmen, sie waren zum Teil sogar intim befreundet. Und wie gut dieses Verhältnis auf seiten der Lehrer begründet war, geht daraus hervor, daß sie sich durch das Vorgefallene nicht haben verstimmen lassen: die freundschaftlichen Beziehungen zu den Pastoren sind nach wie vor dieselben. Mir erklärt sich das Vorkommnis einfach aus der Doppelstellung der Geistlichen, wonach sie einerseits für die Kirche und andererseits für die Schule einstehen sollen, doch aber so, daß das eine ihr Hauptamt, das andere ihr Nebenamt ist. Da kann es nicht anders sein, als daß der Geistliche sich seinem Hauptamte enger verbunden fühlt. Ob im vorliegenden Falle den Pastoren deutlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß sie das Schulinteresse vernachlässigt haben, weiß ich nicht; — sollte es doch geschehen sein, so wird sich ihr Gewissen beruhigt haben durch den Gedanken, daß die Kirche ihnen näher stehe als die Schule.

Mich dünkt, dieses Beispiel sei sehr geeignet, erkennen zu lassen, wie übel die Schule situiert ist unter Vormündern, von denen sie nur ein geteiltes Herz, ein geteiltes Interesse erwarten darf. Ich sage „darf“, denn man soll von keinem Menschen mehr verlangen, als er naturgemäß leisten kann. Konfliktsfälle dieser Art kommen aber sehr häufig vor. Von den wichtigen Angelegenheiten an, wo sie den Lehrer empfindlich verwunden, verzweigen sie sich bis in das kleine Detail der Lebensverhältnisse hinein, wo sie wenigstens noch als lästige Mückenstiche empfunden werden.

Es giebt aber noch Konfliktsfälle anderer Art.

Es sind vielleicht wenige Schulen anzutreffen, denen nicht das eine oder andere Stück an ihrer vollständigen Ausstattung fehlt, — aber vielleicht nur deshalb fehlt, weil der Lehrer keinen Vorgesetzten zur Seite hat, der diese Bedürfnisse an der zuständigen Stelle nachdrücklich zur Sprache zu bringen weiß. Der einen Schule gebricht es etwa an ausreichenden Landkarten, der andern an naturkundlichen Anschauungsmitteln; oder: hier sind die Fenster und Thüren undicht, dort fehlt die nötige Ventilation; oder das Schulgebäude ist sonst unzweckmäßig eingerichtet, oder die Schulwege sind schlecht; oder die ärmeren Kinder besitzen nicht die erforderlichen Bücher, oder dem Lehrer wird irgend eine Gebühr vorenthalten u. s. w. u. s. w. Rechnen wir die Fälle ab, wo die bürgerliche Gemeinde oder wer sonst für den Unterhalt der Schule zu sorgen hat, nicht die Mittel

besitzt: es bleiben ihrer noch genug übrig, wo diese Mittel vorhanden sind und vielleicht der gute Wille auch. Wenn da der Lehrer petitioniert, so pflegen die sparsamen H. H. Gemeinderäte zuerst einige Ausflüchte zu machen; man sagt etwa: der Lehrer könne sich wohl noch eine Weile behelfen, die und die Schule behelfe sich auch; oder: ehemals wären die Schulen ohne diese Lehrmittel ausgekommen, der Lehrer wolle zweifelhafte Neuerungen einführen, pädagogische Experimente machen u. s. w. Kurz, der Antrag wird einstweilen höflich abgelehnt. Bleibt nun der Antragsteller zähe, scheut er sich nicht, seine Bitte zu wiederholen und gründlicher zu motivieren, so erreicht er gemeinhin schließlich seinen Zweck. Allein es fehlt noch manches andere, — wenn nicht augenblicklich, so doch bald nachher. Der Lehrer muß wieder und wieder petitionieren. Da werden denn die H. H. Gemeinderäte ungeduldig, und der Lehrer muß ein lästiger Mann heißen. Es läge nun in solchen Fällen nahe, den Kreisschulinspektor zu Hülfe zu rufen. Aber der hat nie im praktischen Schuldienst gestanden, weiß die kleinen Bedürfnisse nicht zu würdigen und auf seinem höhern Standpunkte möchte er am liebsten mit solchen Bagatellen nichts zu schaffen haben. Doch, um gefällig zu sein, läßt er sich einmal herbei, die Feder anzusetzen. Kommt aber der Lehrer wiederholt mit solchen Zumutungen, so wird es dem guten Manne doch zu viel; er soll ja 30 und mehr Schulen in solcher Weise vertreten, und die Schulinspektion kann nur Nebenstunden beanspruchen. Wer will es ihm verdenken, wenn er die Petenten abzuschieben sucht, und wer will es diesen übel nehmen, wenn sie sich endlich müde beim Gepäck niederlegen. Die Schule bleibt darüber freilich unversorgt und behilft sich, so gut es geht.

Was würde ein selbständiger Schulinspektor, und zumal einer, der selbst im praktischen Schuldienst gestanden hat, thun? Ohne Zweifel würde er zuerst sich mit seinen Lehrern darüber verständigen, was zur vollen Ausstattung einer Schule gehört, und dann würde er dies den Gemeinden seines Kreises mitteilen und darauf halten, daß diese Ausstattung beschafft werde. Und die Gemeinden, die in ihm den sachkundigen Mann respektieren, würden in der Regel sich willig finden lassen, — wenn aber nicht, so würde er nicht versäumen, die höhere Behörde anzurufen. Kurz: weil er Fachmann ist, so weiß er, was nötig ist, und weil er den Beruf hat, mit ganzer Seele für die Schulen zu sorgen, so sorgt er auch; und weil er nur diesen Beruf hat, so kann er auch helfen.

In der That, wenn von Schulreform die Rede ist, so muß jeder Kundige rufen und wieder rufen: Eins ist not, — selbständige und womöglich im praktischen Schuldienst erfahrene Kreisschulinspektoren.

Wer das nicht hören will, der kennt die Sachlage nicht, oder er hat „Rücken“ hinter den Ohren.

Der schlimmste Übelstand, welcher der geistlichen Schulleitung anhaftet, ist jedoch noch zu nennen:

c) Der Volksschullehrerstand kann nicht zu seiner berufsgemäßen persönlichen Ausrüstung auswachsen.

Es giebt wenige Arbeitsgebiete, welche so sehr den ganzen Mann, die volle Persönlichkeit erfordern, wie gerade das Schulamt. Hier gilt in besonderem Maße der Grundsatz: die Person ist das Werk, der Lehrer ist die Schule. Daraus ergiebt sich, wie viel darauf ankommt, daß der Schulstand in jeder Hinsicht — in Bildung, Charakter und Haltung — für seinen Beruf auswachsen könne.

Dem steht aber die bevorzugte Stellung, welche die Theologen bei der Leitung des Schulwesens einnehmen, in mehrfacher Beziehung im Wege.

Zuvörderst dadurch, daß die Seminardirektorstellen ausschließlich mit Theologen besetzt werden. Nicht die Pädagogik ist das wissenschaftliche Fach eines solchen Mannes, sondern die Theologie; den praktischen Schuldienst kennt er, außer beim Religionsunterricht, nur von weitem. Auf die Dauer mag er wohl in die Theorie und Praxis des neuen Amtes hineinwachsen, allein bis dies geschehen, müssen die Seminaristen mit sich experimentieren lassen. Weil er ferner nach seinem Bildungsgange etwas ganz anderes ist als der Volksschullehrer, so kann er für die entlassenen Zöglinge auch nicht das rechte Muster ihrer Fortbildung sein. Es hat allerdings einige ausgezeichnete theologische Seminardirektoren gegeben, aber noch häufiger solche, die höchst unzulänglich waren und blieben. Die Regel ist, daß das theologische Seminardirektorat irgend einen Mangel zeigt. Eine gewisse Einseitigkeit haftet ihm immer an. — Man könnte nun denken, daß diese Lücken durch die andern Seminarlehrer, welche durchweg ehemals Elementarlehrer waren, ausgeglichen würden. Es geschieht dies auch zum Teil; allein diese unteren Seminarlehrerstellen sind meistens so überaus dürftig besoldet, daß man auf tüchtige Kräfte nicht rechnen kann, und darum mit ganz jungen oder mittelmäßigen Lehrern sich behelfen muß, oder mit Kandidaten der Theologie, die diesen Posten nur als Durchgangsstation betrachten. Genug, den Seminarien fehlt am Haupt wie an den Gliedern die rechte Ausrüstung; darum können auch die Zöglinge nicht werden, was sie werden sollten.

Zum andern steht im Wege, daß die Kreisschulinspektoren nicht sach- und fachkundige Leute sind, und daß sie ihrem Schulposten nur Nebenstunden widmen können. Weil beim Lehrer so viel auf die persönliche Ausrüstung ankommt, so würde der Kreisinspektor außer der Aufsicht über

die Schularbeit noch die zwiefache Aufgabe haben, seine Lehrer einerseits in die nie auszulernende Unterrichtskunst tiefer einzuführen, und andererseits ihnen zu ihrer allgemeinen und theoretischen Fortbildung förderlich zu sein. Diese Aufgaben sind um so dringlicher, da die Seminarbildung auch im besten Falle manche Lücken hat, und es überdies immer noch Lehrer giebt, die nicht einmal die dürftigste Seminarschulung genossen haben. Der theologische Schulinspektor ist jedoch für beide Bedürfnisse nicht der rechte Mann. Zur tieferen Einführung in die vielfächerige Unterrichtskunst fehlt einem Geistlichen durchweg das Zeug. Und was die allgemeine und technisch-theoretische Fortbildung angeht, so besitzt er auch hier selten den rechten Blick für das, was dem Lehrer not thut, — abgesehen davon, was ihm sonst noch abgehen möchte. Über alles aber gebricht es dem Schulinspektor, der zugleich Pfarrer ist, an Zeit. Kurz: der Volksschullehrerstand bedarf durchaus der Fortbildung, und zu diesem Behufe der Anleitung und Pflege; allein was das geistliche Schulinspektorat dafür thun kann und thut, ist in der Regel gleich Null.

Das Haupthindernis, welches der berufsgemäßen persönlichen Ausrüstung des Lehrerstandes im Wege steht, liegt indessen noch an einer andern Stelle. Es ist das, was die liberale Partei am ehesten hätte erkennen können und sollen, und was sie doch bisher am wenigsten erkannt hat.

Es giebt wohl keinen Stand, unter dessen Gliedern so ungleiche Bildungsgrade vorkommen, als in dem der Volksschullehrer. Voran steht eine nicht ganz kleine Zahl von Lehrern, welche die Vorbildung eines Realschul-Primaners oder Gymnasial-Sekundaners ins Seminar mitgebracht und nachher sich entsprechend fortgebildet haben. Sodann folgt die breite Masse des Mittelschlages, wozu ich diejenigen rechne, welche mit mittelmäßigen Vorkenntnissen ins Seminar traten und später auf der Stufe ihrer Seminarbildung stehen geblieben sind. Hinter diesen kommt dann die nicht geringe Zahl solcher, die nur die notdürftigste oder gar keine Seminarbildung besitzen. Diese Zahl ist leider in Preußen stetig im Wachsen, da man wegen des großen Lehrermangels jährlich Hunderte von Autodidakten durch die weite Thür der sog. allgemeinen Lehrerprüfung in das Schulamt schlüpfen läßt. Kein Wunder, daß nun im späteren Leben, wo der „Kampf ums Dasein“ nötigt, auf allerlei Nebenerwerb zu sinnen, ebenso Hunderte geistig verschrumpfen und auf das Bildungsniveau der ordinärsten Handwerker heruntersinken. Da steht dann eine Schule im Orte, aber die Unterhaltungskosten sind zum guten Teil ein vergrabenes Kapital. Der preußische Staat wird noch viele neue

Kapitalien aufwenden müssen — für bessere Dotation der Schulstellen, für Beschaffung tüchtiger Seminarlehrer und für Errichtung selbständiger Schulinspektorstellen, — wenn von den jetzt aufgewendeten Kosten nicht gar zu viele vergebens ausgegeben sein sollen. Allein was auch in allen diesen Beziehungen geschehe, und was alles dadurch gebessert wird, — so ist doch nicht das Rechte, ja verhältnismäßig wenig erreicht, wenn nicht in dem Schulstande selbst eine lebendige Strebe-, Zug- und Wachstumskraft geweckt wird. Was will das heißen? Es will nicht heißen, daß Mann für Mann gleich gebildet und gleich strebsam sein müßte — was ein lächerlicher Gedanke wäre —; ich denke vielmehr an jenen gesunden Zustand, wo in jeder Landschaft wenigstens eine kleine Zahl tüchtiger, strebsamer Schulmänner sich findet, die durch Wort und Beispiel die mittelmäßigen ebenfalls in Bewegung zu bringen vermögen, und wo dann durch dieses allgemeine Vorwärtsschreiten endlich auch die Schwächsten mehr oder weniger mit ergriffen werden.

Aber wie kann dieser Sinn, dieser Trieb und Zug im Lehrerstande geweckt werden? — Ich weiß nichts Besseres zu raten, als daß man sich die Hintergedanken merke, welche die preußische Regierung bisher bei der Leitung des Volksschulwesens befolgt hat, und dann genau das Gegenteil derselben thue. Ihr kommt nämlich alles darauf an, daß der Lehrerstand sich willig unter die Vormundschaft des geistlichen Standes beuge und mit wenigem zufrieden sei.[1]) Darum muß er gewöhnt werden, nicht nach eigener Einsicht handeln zu wollen, sondern strikte und unverdrossen nach Vorschrift zu arbeiten, auch an keinem Punkte über die gezogene Linie hinauszustreben. Er soll auf dem Kulturgebiete etwa das sein, was auf dem industriellen Gebiete der kapitallose Fabrikarbeiter und auf dem landwirtschaftlichen der altpreußische abhängige Landarbeiter ist. Was ihn zu einem wirklichen Stande machen könnte, zu einem Stande, der auf eigenen Beinen steht, zu einer Körperschaft, die einen eigentümlichen esprit de corps besitzt, — muß ihm unerbittlich vorenthalten und abgeschnitten werden. Mit einem Wort: wie der Unteroffizierstand, so darf auch der Volksschullehrerstand kein Avancement kennen, — d. h. keinerlei Aufrücken, wodurch der größeren Befähigung ein größerer Wirkungskreis eröffnet wird. Es wäre viel davon zu sagen, mit welcher raffinierten Konsequenz diese Maxime ausgeführt worden ist. Nicht nur sind die Seminardirektor-

[1]) Hier sind zwei Motive wirksam: einmal der Wunsch, die Schule mit der Kirche verbunden zu halten, und sodann die Sparsamkeit. Welches das überwiegende ist, läßt sich schwer sagen. Desto besser läßt sich aber erkennen, daß beide einander dienen — wie rechte Hand und linke Hand.

stellen den Volksschullehrern verschlossen, sondern auch die der Kreisschulinspektoren. Die ersteren werden nur für die Theologen reserviert, und die letztern figurieren nur als unbesoldete Nebenposten, so daß hier jede Bewerbung von seiten der Lehrer von selbst wegfällt. Die Seminarlehrerstellen hat man so dürftig besoldet, daß auch diese kein Strebeziel für tüchtige Elementarlehrer bilden können, und somit von dort aus auch kein Aufsteigen ins Seminardirektorat denkbar ist. Endlich fehlen an den meisten mehrklassigen Schulen in den altpreußischen Provinzen und in Westfalen sogar die Hauptlehrerstellen, weil der betreffende Ortsgeistliche sich als Dirigenten betrachtet, — und wo doch ein solcher Hauptlehrer unter dem Titel „Rektor" vorkommt, da ist es ein Kandidat der Theologie, und wenn ja ein Elementarlehrer anscheinend die Rolle eines Dirigenten spielt, so ist er in Wirklichkeit nur der „Ordner" für die äußeren Angelegenheiten. Obwohl es eine offenbare Verrücktheit ist, mehrklassige Schulen ohne Dirigenten zu lassen, so will man doch lieber diese Verrücktheit dulden, als einem Volksschullehrer einen leitenden Posten geben. Sind zur Zeit nicht viele Lehrer für das Seminardirektorat und das Schulinspektorat befähigt — wie die Regierung und die Geistlichkeit behaupten — nun wohl, so seien es einstweilen wenige. Aber warum werden denn diese nicht für jene Stellen verwendet? Gewiß können nicht alle Elementarlehrer Vordermänner sein und sollen es nicht; allein es sollten und könnten ihrer so viele sein, als erforderlich sind, damit auch die übrigen in eine vorwärtsschreitende Bewegung gebracht werden. Es handelt sich in meinem Sinne nicht darum — das sei ausdrücklich bemerkt, und ich möchte darauf Gewicht legen — daß jene tüchtigeren Lehrer jene höheren Posten bekommen, sondern darum, daß diese Posten diese Lehrer bekommen. Allein auch das ist noch nicht die Hauptsache; diese sehe ich vielmehr darin, daß der Volksschullehrerstand zunächst einmal solche Männer in genügender Zahl in seiner Mitte habe, und daß sie vorab inmitten ihrer Kollegen in freier Weise sich als Zugkräfte bewähren. Kurz, um den Stand, um den ganzen Stand handelt es sich mir. Daß dieser Vordermänner zur Zeit noch wenige sind, — das hat die Regierung, und sie allein, verschuldet. Sie wollte keinen Volksschulstand, der so ausgerüstet wäre, daß er aus seiner eigenen Mitte die leitenden und bildenden Kräfte stellen könne. Hätte die Regierung es anders gewollt, so würde es auch anders sein. Am Niederrhein und in Ostfriesland, wo die mehrklassigen Schulen von jeher mit dirigierenden Hauptlehrern versehen waren, hat man nie gehört, daß der Lehrerstand nicht die nötige Zahl befähigter Männer für diese Posten liefern; durch das eröffnete Aufrücken wurden Kräfte angeregt und frei-

die sonst im Schlummer und in Fesseln geblieben wären. Das würde sich überall zeigen, auch hinsichtlich der Seminardirektorate und Schulinspektorate, wenn die Regierung dem Schulstande eine freiere Laufbahn eröffnen wollte. Dermalen mag ein Elementarlehrer noch so redlich sich bemühen, in der allgemeinen Bildung wie in der theoretischen und praktischen Fachbildung vorwärts zu schreiten, so fehlt doch alle Aussicht, seine größere Befähigung in einem größeren Kreise verwerten zu können, — es sei denn, daß er sich auf besondere, specielle Studien werfe, um in die Bahn des höhern Schuldienstes hinüberzusteigen. In diesem letztern Falle gerät er dann aus dem Volksschulstande gänzlich heraus, oder wenn nicht — wenn er etwa Seminardirektor oder Schulinspektor würde — so können doch jene Specialstudien (fremde Sprachen u. s. w.) der Volksschule nicht genug zu gute kommen, weil diese eben andere Studien verlangt. Kein Wunder also, wenn der Volksschulstand bei seiner dermaligen Einpferchung nicht zu der wünschenswerten Zahl tüchtiger Vordermänner gelangen kann. Fehlt es nun an Trieb- und Zugkraft in den vorderen Reihen, so läßt sich leicht schließen, daß sie in den mittleren und hinteren Reihen noch schlimmer fehlen muß. Es ist in der That unsagbar, wie lähmend die Avancementlosigkeit auf dem Elementarschulstande lastet, und wie sehr sie der Schule und der Volksbildung geschadet hat.

Von Diesterweg, Harkort und andern Fürsprechern des Lehrerstandes ist im preußischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit wohl hervorgehoben worden, daß vor 30—50 Jahren mehr Strebsamkeit und Arbeitslust im Schulstande vorhanden gewesen sei. Sie hatten im ganzen thatsächlich recht. Schon der stetig zunehmende Mangel an Schulamtskandidaten ist ein deutliches Zeugnis dafür, — um so mehr, da die Regierung und die Geistlichen alles Mögliche aufbieten, um Rekruten für den Schuldienst zu werben und dadurch ihr Schulleitungssystem haltbar zu machen. Wenn jene eifrigen Schultribunen aber dabei diesen oder jenen neuern Maßregeln, z. B. den bekannten Regulativen, die Schuld zuschoben, so stiegen sie damit auf den Standpunkt untergeordneter, kleinlicher Beurteilung hinab, — sie entfielen aus ihrer eigenen Festung. Die Regulative und ähnliche Maßregeln sind nur eins von vielem; sie sind nur ein Symptom einer verkehrten Richtung in der Schulleitung. Den wahren Grund, warum die Strebkraft und das fröhliche Arbeiten unter den Lehrern seit 25 Jahren abgenommen haben, ist der: Ehedem belebte sie die Hoffnung, durch ein neues Unterrichtsgesetz endlich aus dem Zustande der Bevormundung, aus der pädagogischen Unteroffizierskaste herauszukommen und ein wirklicher Stand zu werden. Diese Hoffnung ist bitter getäuscht worden; zwei Lehrergenerationen sind bereits

mit dieser Enttäuschung zu Grabe gegangen. Bei der jetzt lebenden Generation — da sie wenig Aussicht hat, daß jene Hoffnung wieder aufleben dürfe — sind Hände und Kniee müde, und die Herzen mutlos geworden. — Jene Schulfürsprecher haben aber mitunter noch einen anderen Fehler gemacht. Wenn sie nämlich zuweilen frischweg behaupteten, daß die heutigen Schulen hinter denen vor 20—30 Jahren zurückständen, und dann der Kultusminister oder sein kluger Kommissar dies entschieden bestritt, so hatten die Tadler in dem, was sie sagen wollten, gewiß recht, aber der Verteidiger hatte dem Buchstaben nach auch recht. Die wahre Sachlage ist die: Im Laufe der Zeit haben die Seminare gelernt, die Zöglinge für die unmittelbare Schularbeit besser einzuschulen; namentlich ist seit Einführung der Regulative nach dieser Seite hin viel geschehen. Auch bei einem verhältnismäßig geringen Grad allgemeiner Bildung vermag jetzt ein seminaristisch geschulter Lehrer mehr, besonders mehr in die Augen Fallendes, zu leisten als früher. Freilich steckt in dieser Kunst des Lehrers wie in diesen Leistungen der Schüler auch viel Dressur, — allein es ist doch nicht bloß Dressur, und die Leistungen sind da. So stehen denn die preußischen Schulen in gewissem Betracht höher als früher, und doch ist es wahr, daß die Lehrer selbst in manchem Betracht zurückgegangen sind. Die Abnahme des Fortbildungseifers ist augenfällig, namentlich in den mittleren und hinteren Reihen des Lehrerstandes, und dieser Mangel wird sich allgemach auch in den Leistungen der Schulen fühlbar machen. Aber auch unter denen, welche vermöge ihrer Begabung und Ausrüstung voraufmarschieren könnten und sollten, ist ein Rückschlag gegen vormals überall merkbar, — hier jedoch in einer zweifachen, sehr verschiedenen Gestalt. Einmal nämlich, gerade wie dort, in der Form der Mutlosigkeit und Erlahmung, wenn auch nicht in der unmittelbaren Schularbeit, so doch in den Bemühungen zur Hebung der Standesgenossen und in der eigenen Fortbildung. Andererseits aber darin, daß viele tüchtige junge Lehrer nach der Seminarzeit der Volksschule den Rücken kehren: Die einen steuern durch das examen pro rectoratu auf eine kleine höhere Schule los, die andern arbeiten sich geradeswegs zu einem Fakultätsstudium durch. In manchen Gegenden ist die Zahl dieser wackern Deserteure so groß, daß man sie auf durchschnittlich 15—20% veranschlagen kann. Wie groß aber der Verlust an Trieb- und Zugkraft ist, den der Volksschulstand dadurch erleidet, läßt sich nicht nach Zahlen angeben; es ist aber gewiß, daß er nicht gering taxiert werden darf; zumal er die Erlahmung der Zurückbleibenden fortschreitend steigert.

Wir haben im Vorstehenden nur eine üble Folge der Avancementlosigkeit betrachtet, — die auf die Bildung der Lehrer. Ich muß aber

noch einer zweiten, die noch viel schlimmer ist, gedenken, — der auf den Charakter und die Haltung. Hier werden ein paar Worte genügen. Diese zweite üble Folge kann man sich nämlich leicht klar machen an denjenigen Ständen und Volksschichten, die sich in einer ähnlichen Lage befinden: an dem mehrfach erwähnten Unteroffizierstande, der übrigens immer noch vor dem Elementarlehrer die Hoffnung auf eine künftige Civilversorgung voraus hat, — an den kapitallosen Handarbeitern, die sich wirtschaftlich nicht aufschwingen können, — und an den Juden, denen weiland das volle Bürgerrecht vorenthalten war. Da pflegen — wie jetzt genugsam bekannt ist — in den gedrückten Gemütern alle möglichen Arten sittlicher Verkehrtheiten: Unzufriedenheit, Nörgelsucht, Verbitterung u. s. w. u. s. w. emporzuschießen, wie das Unkraut in einem Mistbeet. Doch — ich mag den Schleier nicht weiter lüften.

Summa: Wer die Volksbildung heben will, muß vor allem die persönliche Ausrüstung des Lehrerstandes heben; und wer das will, muß ihm vor allem aus der kastenartigen Einpferchung, in die ihn die bisherige Verbindung der Schule mit der Kirche gebracht hat, heraushelfen, das heißt: ihm die Aussicht auf ein gebührendes Avancement eröffnen, die Vorbildung und technische Leitung der Lehrer so viel als möglich in die Hände tüchtiger Standesgenossen legen und so in dem ganzen Stande eine frische Streb- und Zugkraft wecken.

Die eine Seite des bisherigen Verhältnisses der Schule zur Kirche — die Leitung des Schulwesens durch die Geistlichen — haben wir im Vorstehenden genügend kennen gelernt. Angesichts der dargelegten Übelstände muß, wie ich meine, jeder Freund der Volksbildung zu dem Urteil gelangen, daß in diesem Teile des Schulregiments eine gründliche Änderung nötig sei — zum wenigsten die, daß der wichtigste Posten in der technischen Schulleitung — das Kreis-Inspektorat — und der wichtigste Posten für die Bildung der Lehrer — das Seminardirektorat — so viel als möglich in die Hände fachkundiger, aus dem praktischen Schuldienst hervorgegangener Männer gelegt werde. Ich sage: „so viel als möglich," — denn die Ausführung dieses Reformgedankens läßt sich nicht mit einem Schlage per Dekret hinstellen: der Lehrerstand kann, wie in andrer, so auch in dieser Richtung, erst allmählich zu seiner vollen Bestimmung auswachsen. Aber die Gesetzgebung muß für dieses Auswachsen Raum und Pflege schaffen. Dazu ist natürlich auch Geld erforderlich, einmal zur Schaffung selbständiger, besoldeter Kreisinspektorstellen und sodann zur besseren Dotierung der unteren Seminarlehrerstellen. Will der Staat dazu kein Geld hergeben — dann ist

freilich alle Reformplanerei eitel, dann muß ihm aber auch gesagt werden, daß in diesem Falle, nämlich ohne die richtige Leitung, das Schulwesen schon mehr als zu viel kostet. Entweder mehr, — oder weniger!

Wie stellt sich nun die liberale Partei zu diesem Stücke der Schulreform? — Diese Frage kann erst bei II. abschließend beantwortet werden. Einiges läßt sich jedoch hier schon sagen.

Man sollte meinen, wenn irgendwo, so müßte hier, bei diesem am wenigsten disputabeln Stücke der Schulreform, die liberale Partei ihres Zieles und Weges gewiß sein, — hier würde sie mit klarem Worte ihre Losung ausgegeben und stets mit fester Hand eingegriffen haben. Leider muß der Lehrerstand klagen, daß von allem diesem in der Wirklichkeit sich fast das Gegenteil zeigt. Unsicherheit, Schwanken, bald heißsporniges Voraufeilen, bald zaghaftes Zurückweichen, heute spornen, morgen zügeln, statt der geschlossenen Reihen teilweise eine förmliche Zerfahrenheit — das ist in der That die Signatur der liberalen Partei in dieser wichtigen Angelegenheit. Woher das? Ist es die Unkenntnis der Sachlage, wovon eben die Rede war, — Mangel an Einsicht in die realen Übelstände der bisherigen geistlichen Schulleitung, oder Unklarheit über das, was an die Stelle zu setzen sei? Oder sind verschwiegene Hintergedanken im Spiele? — Es ist schwer, darauf eine bestimmte Antwort zu geben. Das Chaos, was die liberale Partei hier darstellt, scheint jeder Analyse spotten zu wollen. Doch ich habe eine solche versucht: sei sie gelungen oder nicht, so will ich wenigstens das Ergebnis sagen.

Die einen benehmen sich unserm Reformstücke gegenüber wie jener, der den Pelz gern waschen, aber ihn nicht naß machen wollte, — das heißt, sie möchten gern als Förderer der Volksbildung gelten, aber sie wollen kein Geld dafür opfern. Wenn sie sich vorstellen, wie viel Geld nötig ist, um die vielen gering besoldeten Schullehrer auf einen leidlichen Fuß zu bringen, und dann hören, daß zur Schaffung selbständiger Schulinspektorate und zur besseren Dotierung der unteren Seminarlehrerstellen noch neue Ausgaben gemacht werden müssen, — so läuft ihnen ein Schauer über den Rücken. Freiheit und Volksbildung sind schöne Dinge, wenn sie nur nicht so kostspielig wären. Also: aufschieben! vertagen! — Zu diesem finanziellen Bedenken gesellt sich gemeinhin ein zweites, aber nahe verwandtes. Die Finanzmänner sind kluge Leute, klüger als die idealistischen Doktrinäre; so ist ihnen denn auch vor jenen ein Licht darüber aufgegangen, daß die Volksschulreform sehr eng mit der heißesten Partie der sog. socialen Frage zusammenhängt, und zwar an mehr als einer Stelle. Bei der Erwägung: ob Schulgeld oder allgemeine Schulsteuer? fällt der Zusammenhang sofort in die Augen. Nicht ganz

so deutlich, aber in Wahrheit noch stärker ist er bei der Frage, wie weit die handarbeitenden Klassen geschult werden, das heißt auch: wie weit sie an höhere Bedürfnisse gewöhnt und zur Betrachtung über ihre Lage angeregt werden sollen. Altpreußische Rittergutsbesitzer haben deshalb in der Kreuzzeitung je und je selbst über denjenigen Grad von Schulung lamentiert, den die Regulative fordern; und ich weiß, daß manche liberale Fabrikbesitzer ähnliche Bedenken hegen, wenn sie auch nicht für gut finden, sie so laut werden zu lassen. Endlich tritt jener Zusammenhang auch noch hervor bei der Kernfrage des oben besprochenen Reformstückes, ob die Volksschullehrer bloß pädagogische Handlanger sein, oder einen wirklichen Stand bilden sollen. Ehemals, als die Volksschullehrer unmittelbar aus der Werkstube oder vom Exerzierplatze kamen, hatte die vormundschaftliche Leitung der Geistlichen weder etwas Ungebührliches, noch etwas Ungesundes an sich, sie war im Gegenteil eine ganz natürliche Ordnung. Seitdem aber von den Lehrern eine besondere Fachbildung gefordert wird und ihre Berufsarbeit eine ganz andere geworden ist, muß sich ihnen fühlbar machen, daß man sie zwar auf den Weg geführt hat, ein wirklicher, mündiger Stand zu werden, aber auf halbem Wege stecken läßt, — daß man die Bildung, den Charakter und die Haltung eines freien Schulstandes von ihnen erwartet und doch die Bedingungen dazu versagt. Offenbar liegt in dieser Stellung nicht bloß etwas Ungebührliches und Ungesundes, sondern auch eine große Gefahr; das kann keinem halbwegs einsichtigen Staatsmanne entgehen. Der Schulverwaltung bleibt daher nur die Wahl: entweder durch, oder zurück. Die Autoren der Regulative haben das auch wohl begriffen und, da sie das „Durch" nicht wagen wollten, den Lehrerbildungsgang möglichst nach den entgegengesetzten Absichten zugeschnitten. Aber nicht in diesen oder jenen Einzelheiten, wie sie von eiligen Kritikern hervorgehoben zu werden pflegen, liegt der reaktionäre Kern der preuß. Regulative, sondern in dem gesamten eigentümlichen Zuschnitt des Lehrerbildungsganges, in der Tendenz, die Lehrer zu pädagogischen Handwerkern und das Seminar zu einer pädagogischen Handwerkerschule zu machen. In der lernfähigsten Zeit vom 15.—17. oder 18. Jahre werden die jungen Leute an einen sog. Präparandenbildner gewiesen, wo sie bloß in Nebenstunden einigen Unterricht erhalten. Nachdem sie nun halb an ein verkehrtes Lernen, halb an „Bummelei" gewöhnt worden sind, sollen sie dann in jenem Mischding von Bildungsanstalt und Berufsschule, was man Seminar nennt, eiligst nach beiden Seiten eingeschult werden. Was man will, wird erreicht: eine allgemeine Bildung und eine Fachbildung, die beide wesentlich Dressur sind. Das stimmt dann allerdings vortrefflich zu der amtlichen und socialen Stellung, in

welcher man den Lehrerstand zu erhalten gedenkt. (Siehe Näheres über diesen Punkt in dem Abschnitt „Wünsche rheinischer Lehrer.") — Wie gesagt, in der Frage von der Bildung und Stellung der Lehrer steckt vieles, was mit der brennenden socialen Frage eng zusammenhängt, und wenn die idealistischen Doktrinäre das nicht merken, so merken es die realistischen Finanzmänner desto besser. Daraus wird denn auch verständlich, warum alle diejenigen Liberalen, welche in der socialen Frage kein gutes Gewissen haben oder nicht klar sehen, bei dem in Rede stehenden Teile der Schulreform stets am liebsten für Vertagen und Aufschieben stimmen.

Ein anderer Teil der Liberalen benimmt sich so, als ob ihm weniger an einer Schulreform als an einer Kirchenreform gelegen sei. Bei diesen Männern ist zwar viel davon die Rede, daß die Vormundschaft der Geistlichen über die Volksschule aufhören müsse; fragt man aber genauer nach, so ergiebt sich, daß es ihnen vornehmlich darum geht, eine Lieblingsidee, die konfessionslose Schule, zur Ausführung bringen zu können. Es ist der Schule je und je begegnet, daß sie nicht vor allem darnach geschätzt wurde, was sie zur allgemeinen Bildung, zur allseitigen geistigen Ausrüstung des Volkes beitrug, sondern darnach, was sie für irgend welche aparte Zwecke leistete. Bald waren es die Kirchenmänner, welche sie für ihre besonderen Absichten gebrauchen wollten, bald die Staatsmänner. Aber nicht genug. In jüngster Zeit soll sie, wie jene liberale Fraktion will, auch noch dazu sich hergeben, durch Abstreifung ihres konfessionellen Charakters als ein specifisches Mittel zur Kirchenreformation mit sich experimentieren zu lassen. Ganz abgesehen davon, ob das in der That ein probates Mittel zum Zwecke ist oder nicht, — gewiß ist, daß bei der Einrichtung der Schulen und des Schulregiments lediglich darnach gefragt werden sollte, was die Pädagogik und die allgemeinen Lebensbedürfnisse raten. Wo das geschieht, da wird die Schule auch allen guten Nebenzwecken gut dienen. Läßt man sich dagegen zu sehr von Nebenabsichten leiten, so kann das nur schlimme Folgen haben. Im vorliegenden Falle sind dieselben schon eingetreten, bevor die Reform selbst da ist. Indem nämlich jene Fraktion und ihre Blätter stets in erster Linie von ihrer Lieblingsidee gesprochen haben, ist in den weniger unterrichteten Volksschichten die argwöhnische Meinung entstanden, als ob die Freunde der Schulreform insgeheim alle die konfessionslose Schule mit im Sinne hätten. Dieser Argwohn wäre schon Schadens genug, da auch ohne ihn die Reform der Schulleitung mit übergroßen Hindernissen zu kämpfen hat. Aber nun sind auch noch die Geistlichen herbeigeeilt und haben jene mißtrauische Meinung dahin fixiert, daß die Beseitigung der geistlichen Vormundschaft über das Schulwesen

unfehlbar allgemach auch den religiösen Charakter der Schulen beseitigen würde. Ob nun unsere liberalen Idealisten ein Mittel wissen, diesen Argwohn zu korrigieren? Wissen sie keins und giebt es keins, so scheint bei Lebzeiten der jetzigen Generation jede Hoffnung auf den wichtigsten Teil der Schulreform schlechthin verloren. Und wer trägt die Schuld, — die Hauptschuld? Eben jene liberale Fraktion, der an ihrer Lieblingsidee viel mehr gelegen ist, als an der Hebung des Lehrerstandes und einer sach- und zweckgemäßen Leitung des Schulwesens.

Endlich noch eine dritte Klage. Sie gilt gerade denjenigen wackern Männern in der liberalen Partei, denen es mit der Reform der Schulleitung und an der Hebung des Lehrerstandes ein rechter Ernst ist. Ihr guter Wille läßt nichts zu wünschen übrig; ihre Strategie leider desto mehr. Es sind jetzt bereits über 20 Jahre, daß im preuß. Landtage gelegentlich über diese Frage verhandelt worden ist, allein ich erinnere mich nicht eines einzigen Redners, der dieselbe reinlich, richtig und vollständig zu ergreifen verstanden hätte. Einmal kommen auch bei diesen echten Schulfreunden manchmal noch unreinliche Beimischungen oder Übertreibungen vor, die mehr schaden als nützen. Sodann läßt die Beweisführung, auch wo sie mit richtigen Gründen operiert, zu häufig die Überlegung vermissen, ob diese Gründe auch bei den Gegnern wirksam sind. Aber was das Schlimmste ist, — weil die braven Männer mit den Übelständen der geistlichen Schulleitung nicht vollständig vertraut sind und darum den Kern der Reformfrage nicht zu fixieren wissen: so kommt nicht nur der Punkt, um den es sich eigentlich handelt, gar nicht zur Sprache, sondern den schlauen Gegnern gelingt es auch in der Regel, solche Streitfragen einzuschieben, bei denen sie von vornherein ihres Sieges gewiß sein können.

Ich will mich näher erklären.

Durchweg werden nur zwei Gründe gegen die geistliche Schulleitung geltend gemacht: ihre Einseitigkeit und die unzulängliche pädagogische Einsicht der meisten Schulinspektoren. Sehen wir davon ab, daß hier die Hauptgründe verschwiegen bleiben, — betrachten wir die gesagten. Was den ersten Grund betrifft, so habe ich mich oben selbst darauf berufen. Allein wie gewichtig er für die ist, welche ihn würdigen können und sich unter einander verstehen, so will er doch den Klerikalen und ihren Verbündeten gegenüber strategisch sehr vorsichtig behandelt sein. Denn auf liberaler Seite wird manches als einseitig bezeichnet, was diese nicht so heißen, ja vielleicht sehr hoch schätzen. An einem Angriffe auf diese Punkte merken sie sofort einen Gegner und werden nicht versäumen, ihm nach Kräften zu widerstehen. Soll daher dieser Grund vor einem

gemischten Publikum verwendet werden, so muß man sich eher vergewissern, daß überall ein Verständnis dafür vorhanden ist, oder ihn so darzulegen verstehen, daß er wenigstens für die geraddenkenden Gegner noch einen guten Sinn hat. Andernfalls ist es besser, ihn ganz aus dem Spiele zu lassen. Wenn Virchow und ähnliche Männer über religiöse Einseitigkeit zu sprechen beginnen, so muß einem Schulfreunde, der das Terrain kennt, immer angst und bange werden: es kommt einem vor, wie wenn man die Garibaldianer gegen die preußischen Strategen marschieren sähe. Diese enfants terribles haben der liberalen Schulreform unsäglich geschadet. — Der zweite Grund, die mangelhafte Sachkenntnis der geistlichen Schulinspektoren, ist ebenfalls nicht so ohne weiteres strategisch verwendbar; das Hindernis liegt jedoch an einer andern Stelle als beim ersten. Hier muß nämlich vorher ausgemacht sein, was die Schulinspektoren leisten sollen. Die pädagogische Einsicht der geistlichen Schulinspektoren ist durchschnittlich gewiß nicht groß; allein wenn von ihnen nichts weiter gefordert wird, als die bisherige einfache Schulaufsicht, so sind sie vermöge ihrer überlegenen Bildung und ihrer pfarramtlichen Unterrichtserfahrung für diese Aufgabe doch nicht so ungeeignet, daß man darüber allein ein großes Geschrei erheben dürfte. Ein anderes ist es dagegen, wenn von einem Kreis-Schulinspektor gefordert wird — wie es recht wäre — daß er nicht nur die ordnungsmäßige Aufsicht führen, sondern überdies mit ungeteiltem Herzen und mit allen Kräften seinem Dienst sich widmen könne, auch die allgemeine und technische Fortbildung der Lehrer zu fördern verstehe, kurz, daß er ein wirklicher Leiter und Pfleger der Schulen und der Lehrer sei. Diesen von der Natur der Sache und ihrem Zwecke gestellten Forderungen gegenüber kann niemand zu bestreiten wagen, daß den meisten geistlichen Schulinspektoren dazu sowohl das Zeug als die Zeit fehlt, und daß es kein gutes Zeugnis für ihre Gewissenhaftigkeit wäre, wenn sie sich anheischig machten, neben ihrem Pfarramte auch noch diese Aufgaben zu übernehmen. Und wenn endlich auch noch darnach gefragt wird — wie es ebenfalls recht wäre — was zu thun sei, um inmitten des Schulstandes einen selbstthätigen, kräftigen Wachstumstrieb zu wecken und zu erhalten: so wird auch niemand bestreiten dürfen, daß man ihm eine freie Laufbahn gönnen und die Fesseln der geistlichen Vormundschaft abnehmen, kurz, ihn zu einem wirklichen freien Stande machen muß, der die Kräfte zu seiner Bildung und Leitung aus seiner eigenen Mitte stellen könne.

Diese Hauptgesichtspunkte bei der Organisation der technischen Schulleitung hat aber die liberale Partei bisher entweder nicht gekannt oder nicht gebührend berücksichtigt. Ihre Stimmführer sprachen stets nur von

der unzulänglichen Aufsicht der geistlichen Schulinspektoren. Da hatten denn die Gegner leichtes Spiel. Aber das nicht nur. Der Lehrerstand mußte es geduldig über sich ergehen lassen, daß die Gegner mit aller Behaglichkeit und obligaten Wantrupschen Witzen auseinandersetzten, wie höchst mangelhaft die Schulmeister gebildet seien, wie tief sie unter den studierten Theologen ständen, und wie höchst lächerlich es sei, daß ein wissenschaftlich gebildeter Mann, auch wenn er in der Unterrichtstechnik ein wenig hinter dem Schulmeister zurückstehe, diesen nicht solle beaufsichtigen können. Den liberalen Staatsmännern mag das zwar nicht behaglich geklungen haben, aber die Streiche und Stiche kamen ihnen doch nicht so an die Haut wie den Lehrern. Diese, anstatt aus solchen Diskussionen ein wenig Hoffnung und Trost schöpfen zu können, sahen vielmehr alle Mängel und Schwächen ihrer Bildung, und was damit zusammenhängt, — wofür sie doch zum guten Teil nicht verantwortlich sind, und die ihrer viele auch bereits überwunden haben — schonungslos vor dem ganzen Lande an den Pranger gestellt und mit Hohn und Spott übergossen, zuerst von der Tribüne und hinterher noch schlimmer in den öffentlichen Blättern. Das war das Ergebnis. Und wem hatten sie diese Bescherung zu danken? Doch hauptsächlich dem leichtfertigen Dilettantismus und dem strategischen Ungeschick ihrer liberalen Freunde.

Wie ganz anders würde die Debatte zu stehen kommen — in den Kammern und in den Blättern — wenn diese Freunde das Terrain, auf dem sie kriegen sollen, wirklich kennten? Sie würden dann die unwiderlegbaren Hauptgründe vorkehren und sagen:

Die Volksschule bedarf außer 1. einer angemessenen technischen Aufsicht auch 2. einer sachkundigen Leitung und 3. einer hingebenden Pflege. Die geistlichen Schulinspektoren, die ihre Hauptkraft dem Pfarramte widmen müssen, haben dazu weder die Zeit, noch das Zeug, sind auch nicht in der Stellung, um diesem Dienste mit ungeteiltem Herzen und eifersüchtiger Liebe sich hingeben zu können. Darum brauchen wir besoldete, selbständige Kreis-Schulinspektoren. Die Wahl darf an keinen Stand gebunden sein: die besten Kräfte sind gut genug. Man wird sie nehmen, wo man sie findet, — unter den Theologen, unter den höhern Schulmännern, oder auch unter den Volksschullehrern. Das ist das eine, was wir um der Hebung der Schule willen fordern: eine selbständige Kreis-Schulinspektion. Das andere, was hinzu kommen muß, betrifft die eigentlichen Arbeiter in der Schule, den Lehrerstand. Es muß Raum und Rat geschafft werden, daß er in Bildung, Charakter und Haltung zu seiner berufsgemäßen Ausrüstung auswachsen kann. Neben dem, was eine rechte Schulleitung dazu beitragen

kann, ist vornehmlich dies erforderlich, daß in seiner eigenen Mitte eine von gesundem Standessinn und rechter Standesehre getragene *Strebkraft* und *Selbstzucht* lebendig werde. Das ist aber nur dann möglich, wenn man ihm in seiner Sphäre eine freie Laufbahn, ein unbehindertes Avancement gewährt und ihn so allmählich aus der Vormundschaft der Theologen erlöst, — mit andern Worten: wenn er als ein *wirklicher, freier Stand* sich fühlen darf, der in seinen technischen Obern auch sein eigenes Fleisch und Blut vertreten weiß. Wie das wirtschaftliche und das sociale Leben durch die Befreiung des weiland hörigen Bauernstandes nur gewonnen haben, gesunder und reicher geworden sind: so werden Kultur und Volkstum durch die Befreiung des Lehrerstandes ebenfalls nur gewinnen können.

Wird die Beweisführung so angegriffen, so dürfen strategisch zweifelhafte Gründe getrost beiseite liegen gelassen werden. Auch wird es dann Leuten à la Wantrup[1]) nicht mehr gelingen, die eigentliche Frage zu eskamotieren und dafür zur Züchtigung des Lehrerstandes die andere unterzuschieben, ob der Schulmeister nicht tief unter dem Theologen stehe und ob dieser nicht befähigt sei, jenen genügend zu beaufsichtigen. Und endlich: bei richtiger Fragestellung und richtiger Beweisführung *muß* die Wahrheit zuletzt durchdringen.

Betrachten wir jetzt das *zweite* Stück in der Stellung der Schule zur Kirche.

Nachträgliche Bemerkungen.

1. Da im Vorstehenden die übrigen Stellen der Schulverwaltung nicht berührt worden sind, so könnte ein Leser, der meine Ansichten nicht näher kennt, auf die Meinung geraten, meine Wünsche gingen dahin, die Geistlichen von der Teilnahme an der Schulverwaltung überall möglichst ausgeschlossen zu sehen. Diese Meinung würde entschieden *irrig* sein. Was ich im Interesse der Schule gefordert habe, ist einzig dies, daß die wichtigsten Stellen der *technischen* Schulleitung (im weiteren Sinne — also das Kreis-Inspektorat und das Seminardirektorat) mit Männern aus der Volksschularbeit besetzt werden. Das fordere ich allerdings ganz, rund und ohne Vorbehalt. Im übrigen aber wünsche ich — ebenfalls im Interesse der Schule — daß den Geistlichen die Mitwirkung in der Schulverwaltung unverkürzt gewährt werden möge, die ihnen um ihrer Bildung und um ihres Amtes willen gebührt. Dazu ist auch hinlänglich Raum — im Lokal-Schulvorstande, in den städtischen und Kreis-Schulkommissionen und in den (dringend zu wünschenden und hoffentlich auch bald ins Leben tretenden) landschaftlichen oder provinziellen Schulsynoden. Wollte man an allen diesen Stellen die Geistlichen ausschließen, so würde diese Lücke bald genug sich schmerzlich fühlbar machen und gerade den Lehrern am meisten. Überdies werden, wie

[1]) Wantrup war früher Schulrat in Dan[illegible] [illegible]er), dann Schulrat im westfälischen Regierungsbezirk M[illegible]



ich glaube, für die Schulratsstellen (der Regierungsbezirke und Provinzen) vor der Hand keine geeigneteren Personen gefunden werden können als Theologen, welche längere Zeit in den Seminarien gearbeitet haben.

2. Seitdem die obigen Wünsche über die technische Schulleitung zuerst niedergeschrieben wurden, sind dieselben ihrer Erfüllung unerwartet beträchtlich näher gerückt.

Zuerst durch die bekannten sog. *Schulaufsichts-Paragraphen*, welche die oberste Leitung des Schulwesens unbedingt dem Staate zusprechen. Dadurch hat die Staatsregierung wenigstens freie Hand bekommen. Damit ist zwar vorab nur die *Möglichkeit* der Erfüllung gegeben; allein gegenüber den in Preußen bisher bestehenden gesetzlichen Hindernissen, kann die Beseitigung derselben fast als die Hauptsache gelten. Freilich scheint jene gesetzgeberische Maßregel zunächst durch politische Motive veranlaßt zu sein; ob sie den eigentlichen Schulinteressen zu gute kommen wird, muß erst abgewartet werden. Dazu würde vor allem *Geld* erforderlich sein, — nicht nur zur Besoldung selbständiger Kreis-Inspektoren, sondern auch, und zwar in erster Linie, zur Verbesserung der Volksschul-Dotation; denn die Schulbehörde wird an die Errichtung selbständiger Kreis-Inspektorate nicht eher denken können, bis für die Volksschulen selbst reichere Nährquellen flüssig gemacht worden sind. Wenn jene Aufsichts-Paragraphen nur dazu benutzt werden, um da und dort einen ultramontanen oder andern unbequemen geistlichen Schulinspektor zu entfernen und an seiner Statt einen Gutsbesitzer oder andern Geschäftsmann einzusetzen, so mag das politisch wohlgethan sein, aber den eigentlichen Schulinteressen fließt daraus kein Quentchen Gewinn zu. Es liegt sogar die Befürchtung nahe, daß die betreffenden Schulen sich unter diesem Experimentieren und den einseitigen politischen Impulsen nicht sehr wohl fühlen werden. Wollte und könnte die Staatsregierung das thun, was pädagogisch das rechte ist — nämlich sachkundige selbständige Kreis-Schulinspektoren anstellen — so würde beides, das Schulinteresse samt dem politischen, wohl bedient sein. Es geht hier wie überall: thut man die Hauptsache, so ist auch für die Nebensachen gut gesorgt.

Die neuen „Allgem. Bestimmungen" (vom 15. Okt. 1872) haben auf der Bahn, welche das Schulaufsichtsgesetz gebrochen, einen *zweiten* wichtigen Schritt vorwärts gethan. Die Forderungen an die Präparanden- und Seminarbildung sind beträchtlich gesteigert und zugleich besondere höhere Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren angeordnet. Damit ist die Frage, ob die Volksschullehrer in Zukunft durch Standesgenossen oder durch andere gebildet und beaufsichtigt werden sollen, zur ersten Hälfte in die Hände des Lehrerstandes selbst gelegt. Wenn sich nun aus seiner Mitte nicht ein Stamm wohl ausgerüsteter Kräfte für den Seminar- und Inspektionsdienst herausbildet, so ist das seine eigene Schuld.

Ein *dritter* Schritt vorwärts ist dadurch geschehen, daß sofort auch die *Gehälter* der Seminarlehrer beträchtlich erhöht worden sind. Früher stand die Laufbahn des Seminardienstes den Volksschullehrern zwar rechtlich offen, aber da die knappe Besoldung der Seminarlehrer abschreckte, so war sie doch faktisch verschlossen. Erst jetzt ist sie in Wahrheit und Wirklichkeit geöffnet, — bis zum Seminardirektorat hinauf.

Nun wartet der Lehrerstand bloß noch auf den *letzten* Schritt — darauf, daß eine *selbständige Kreis-Schulinspektion* eingerichtet werde. Ob für die Lehrerlaufbahn auch diese Thür sich öffnen wird, hängt, wie bereits ge-

sagt, zunächst davon ab, ob die Staatsregierung die erforderlichen *Geldmittel* beschaffen kann und hergeben will. Vielleicht ist aber auch noch ein anderer Knoten im Spiele — die Rücksicht auf die Kirchen resp. die Geistlichen, — denn die Frage, ob der Volksschullehrerstand von der Vormundschaft der Theologen frei werden soll, hat hier, im Kreisinspektorat, ihren Schwerpunkt. Die Widerstandskraft dieser Doppelverknotung kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Doch hoffen wir gern, daß das Ministerium *Falk*, welches bereits so viele Hindernisse aus dem Wege geräumt hat, auch mit *diesem* schweren Knoten fertig werden wird.

3. Ein wichtiges Glied unter den Schulaufsichtsorganen ist bisher nicht erwähnt worden, weil es nach meiner Anschauung als etwas Selbstverständliches stillschweigend vorausgesetzt werden muß. Was ich meine, ist der Posten eines *Hauptlehrers* (Dirigenten) an den mehrklassigen Schulen. Freilich trifft die Voraussetzung, daß diese Einrichtung eine selbstverständliche sei, nicht überall zu: das Hauptlehrerinstitut besteht nur in einigen Gegenden von alters her (z. B. am Niederrhein, in Ostfriesland u. s. w.), und auch da ist es nicht gesetzlich fundiert und geschützt. Unter „Hauptlehrer" verstehe ich aber nicht einen bloßen „Ordner", einen *sogenannten* Hauptlehrer, der bloß die äußeren Angelegenheiten zu überwachen hat, sondern einen *wirklichen*, einen Dirigenten der ganzen Schule, der äußern und innern Angelegenheiten, — also das, was in ihrer Art die Direktoren der höhern Schulen sind. Dieses Glied in der Reihe der Schulleitungsorgane hat für das ganze Schulwesen (für die Anstalten wie für die Arbeiter) eine viel tiefere und umfassendere Bedeutung, als man da weiß, wo man es nur von weitem kennt. Zum ersten: das Hauptlehreramt ist die erste und nötigste Vorbedingung für die *Einheitlichkeit* der Schularbeit und des Schullebens. Schon um dieses einen Zweckes willen würde der Hauptlehrerposten unerläßlich sein. Das liegt auf platter Hand — und doch scheint selbst dies in manchen Regierungskollegien nicht begriffen werden zu können. Zum andern: ohne die Hülfe des Hauptlehreramtes bleibt die beste Kreis-Schulinspektion unzulänglich und wird außerdem überbürdet. Zum dritten: wo das Hauptlehrerinstitut fehlt, da fällt der Schwerpunkt der lokalen Schulaufsicht notwendig *außerhalb* des Lehrerkollegiums, in die Lokal-Schulinspektion: die Lokal-Inspektion wird unvermeidlich etwas anderes, als was sie von Begriffs und Rechts wegen sein sollte, — der *Lokal-Inspektor* (oder der Präses des Schulvorstandes oder wie er sonst heißen mag) *wird faktisch der Direktor der Schule. Der Lehrerstand bleibt somit an einer wichtigen Stelle doch unselbständig* — trotz allem, was sonst geschehen mag. Gewisse andere Leute haben das längst begriffen; daß es noch viele Lehrer giebt, welche es *nicht* begreifen, macht ihrem Scharfsinne wenig Ehre. Wo das Hauptlehreramt in Übung ist, da wird die Lokal-Inspektion von selbst in die rechte Stellung gerückt: sie beschränkt sich auf die Stücke, welche *nur lokal* (nicht aus der Ferne) besehen werden können — nämlich ob die Schule ihren gu
Gang geht, ob der Lehrer seine Obliegenheiten pünktlich und gewissenhaft beso
und ob er so wandelt, wie es einem Erzieher der Jugend geziemt. Für
solche Schulaufsicht ist jeder Laie, wenn er gesunden Verstand und einen r
schaffenen Sinn hat, hinlänglich qualifiziert, obgleich es immer wünschens
bleibt, daß das Präsidium im Schulvorstande nur einem Manne aus den
bildeten Ständen übertragen werde. Wenn zuweilen große Lehrerverſ

ich glaube, für die Schulratsstellen (der Regierungsbezirke und Provinzen) vo der Hand keine geeigneteren Personen gefunden werden können als Theologen, welche längere Zeit in den Seminarien gearbeitet haben.

2. Seitdem die obigen Wünsche über die technische Schulleitung zuerst niedergeschrieben wurden, sind dieselben ihrer Erfüllung unerwartet beträchtlich näher gerückt.

Zuerst durch die bekannten sog. Schulaufsichts-Paragraphen, welche die oberste Leitung des Schulwesens unbedingt dem Staate zusprechen. Dadurch hat die Staatsregierung wenigstens freie Hand bekommen. Damit ist zwar vorab nur die Möglichkeit der Erfüllung gegeben; allein gegenüber den in Preußen bisher bestehenden gesetzlichen Hindernissen, kann die Beseitigung derselben fast als die Hauptsache gelten. Freilich scheint jene gesetzgeberische Maßregel zunächst durch politische Motive veranlaßt zu sein; ob sie den eigentlichen Schulinteressen zu gute kommen wird, muß erst abgewartet werden. Dazu würde vor allem Geld erforderlich sein, — nicht nur zur Besoldung selbständiger Kreis-Inspektoren, sondern auch, und zwar in erster Linie, zur Verbesserung der Volksschul-Dotation; denn die Schulbehörde wird an die Errichtung selbständiger Kreis-Inspektorate nicht eher denken können, bis für die Volksschulen selbst reichere Nährquellen flüssig gemacht worden sind. Wenn jene Aufsichts-Paragraphen nur dazu benutzt werden, um da und dort einen ultramontanen oder andern unbequemen geistlichen Schulinspektor zu entfernen und an seiner Statt einen Gutsbesitzer oder andern Geschäftsmann einzusetzen, so mag das politisch wohlgethan sein, aber den eigentlichen Schulinteressen fließt daraus kein Quentchen Gewinn zu. Es liegt sogar die Befürchtung nahe, daß die betreffenden Schulen sich unter diesem Experimentieren und den einseitigen politischen Impulsen nicht sehr wohl fühlen werden. Wollte und könnte die Staatsregierung das thun, was pädagogisch das rechte ist — nämlich fachkundige selbständige Kreis-Schulinspektoren anstellen — so würde beides, das Schulinteresse samt dem politischen, wohl bedient sein. Es geht hier wie überall: thut man die Hauptsache, so ist auch für die Nebensachen gut gesorgt.

Die neuen „Allgem. Bestimmungen“ (vom 15. Okt. 1872) haben auf der Bahn, welche das Schulaufsichtsgesetz gebrochen, einen zweiten wichtigen Schritt vorwärts gethan. Die Forderungen an die Präparanden- und Seminarbildung sind beträchtlich gesteigert und zugleich besondere höhere Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren angeordnet. Damit ist die Frage, ob die Volksschullehrer in Zukunft durch Standesgenossen oder durch andere gebildet und beaufsichtigt werden sollen, zur ersten Hälfte in die Hände des Lehrerstandes selbst gelegt. Wenn sich nun aus seiner Mitte nicht ein Stamm wohl ausgerüsteter Kräfte für den Seminar- und Inspektionsdienst herausbildet, so ist das seine eigene Schuld.

Ein dritter Schritt vorwärts ist dadurch geschehen, daß sofort auch die Gehälter der Seminarlehrer beträchtlich erhöht worden sind. Früher stand die Laufbahn des Seminardienstes den Volksschullehrern zwar rechtlich offen, aber da die knappe Besoldung der Seminarlehrer abschreckte, so war sie doch faktisch verschlossen. Erst jetzt ist sie in Wahrheit und Wirklichkeit geöffnet, — bis zum Seminardirektorat hinauf.

Nun wartet der Lehrerstand bloß noch auf den letzten Schritt — darauf, daß eine selbständige Kreis-Schulinspektion eingerichtet werde. Ob für die Lehrerlaufbahn auch diese Thür sich öffnen wird, hängt, wie bereits ge-

sagt, zunächst davon ab, ob die Staatsregierung die erforderlichen Geldmittel beschaffen kann und hergeben will. Vielleicht ist aber auch noch ein anderer Knoten im Spiele — die Rücksicht auf die Kirchen resp. die Geistlichen, — denn die Frage, ob der Volksschullehrerstand von der Vormundschaft der Theologen frei werden soll, hat hier, im Kreisinspektorat, ihren Schwerpunkt. Die Widerstandskraft dieser Doppelverknotung kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Doch hoffen wir gern, daß das Ministerium Falk, welches bereits so viele Hindernisse aus dem Wege geräumt hat, auch mit diesem schweren Knoten fertig werden wird.

3. Ein wichtiges Glied unter den Schulaufsichtsorganen ist bisher nicht erwähnt worden, weil es nach meiner Anschauung als etwas Selbstverständliches stillschweigend vorausgesetzt werden muß. Was ich meine, ist der Posten eines Hauptlehrers (Dirigenten) an den mehrklassigen Schulen. Freilich trifft die Voraussetzung, daß diese Einrichtung eine selbstverständliche sei, nicht überall zu: das Hauptlehrerinstitut besteht nur in einigen Gegenden von alters her (z. B. am Niederrhein, in Ostfriesland u. s. w.), und auch da ist es nicht gesetzlich fundiert und geschützt. Unter „Hauptlehrer" verstehe ich aber nicht einen bloßen „Ordner", einen sogenannten Hauptlehrer, der bloß die äußeren Angelegenheiten zu überwachen hat, sondern einen wirklichen, einen Dirigenten der ganzen Schule, der äußern und innern Angelegenheiten, — also das, was in ihrer Art die Direktoren der höhern Schulen sind. Dieses Glied in der Reihe der Schulleitungsorgane hat für das ganze Schulwesen (für die Anstalten wie für die Arbeiter) eine viel tiefere und umfassendere Bedeutung, als man da weiß, wo man es nur von weitem kennt. Zum ersten: das Hauptlehreramt ist die erste und nötigste Vorbedingung für die Einheitlichkeit der Schularbeit und des Schullebens. Schon um dieses einen Zweckes willen würde der Hauptlehrerposten unerläßlich sein. Das liegt auf platter Hand — und doch scheint selbst dies in manchen Regierungskollegien nicht begriffen werden zu können. Zum andern: ohne die Hülfe des Hauptlehreramtes bleibt die beste Kreis-Schulinspektion unzulänglich und wird außerdem überbürdet. Zum dritten: wo das Hauptlehrerinstitut fehlt, da fällt der Schwerpunkt der lokalen Schulaufsicht notwendig außerhalb des Lehrerkollegiums, in die Lokal-Schulinspektion: die Lokal-Inspektion wird unvermeidlich etwas anderes, als was sie von Begriffs und Rechts wegen sein sollte, — der Lokal-Inspektor (oder der Präses des Schulvorstandes oder wie er sonst heißen mag) wird faktisch der Direktor der Schule. Der Lehrerstand bleibt somit an einer wichtigen Stelle doch unselbständig — trotz allem, was sonst geschehen mag. Gewisse andere Leute haben das längst begriffen; daß es noch viele Lehrer giebt, welche es nicht begreifen, macht ihrem Scharfsinne wenig Ehre. Wo das Hauptlehreramt in Übung ist, da wird die Lokal-Inspektion von selbst in die rechte Stellung gerückt: sie beschränkt sich auf die Stücke, welche nur lokal (nicht aus der Ferne) besehen werden können — nämlich ob die Schule ihren guten Gang geht, ob der Lehrer seine Obliegenheiten pünktlich und gewissenhaft besorgt, und ob er so wandelt, wie es einem Erzieher der Jugend geziemt. Für eine solche Schulaufsicht ist jeder Laie, wenn er gesunden Verstand und einen rechtschaffenen Sinn hat, hinlänglich qualifiziert, obgleich es immer wünschenswert bleibt, daß das Präsidium im Schulvorstande nur einem Manne aus den gebildeten Ständen übertragen werde. Wenn zuweilen große Lehrerversammlungen

das Votum abgegeben haben, die Lokal-Schulaufsicht möchte gänzlich aufgehoben werden, so ist das ohne alle Frage thöricht, albern, dumm; allein es ist nicht minder unverständig, den Lokal-Schulvorstand oder seinen Präses mit Befugnissen auszustatten, welche nur der technischen Aufsicht, also dem Kreis-Schulinspektor gebühren. Die bisherigen Hadereien zwischen den Lehrern und den Geistlichen rühren zum guten Teile daher, daß die Regierung, um einerseits die Kosten einer selbständigen Kreis-Inspektion und andrerseits die der Hauptlehrerstellen zu sparen, der Lokal-Inspektion zugleich einen Teil der technischen Schulaufsicht überwies. Zum vierten: ohne das Hauptlehrerinstitut wird der Lehrerstand nie zu einer rechten Standeszucht und somit auch nicht zu einer achtbaren, festen Standeshaltung kommen. Leider fehlt mir hier der Raum, um diesen höchst wichtigen Punkt genauer auseinanderzusetzen. Für einen, der sich ein wenig auf Organisation und Regierung größerer Körperschaften versteht, wird die Sachlage sofort klar sein. — Wer diese vier Stücke bedenken will, wird über die Notwendigkeit des Hauptlehreramtes bald im reinen sein. In der That, in der Schulaufsicht kann eher jedes andere Glied, als dieses, entbehrt werden.

Ich muß aber noch bitten, diese Hauptlehrer nicht mit den sog. „Rektoren" der Volksschulen zu verwechseln, wie sie hier und da von alters her vorkommen und in neuerer Zeit in manchen kleinern oder mittlern Städten angestellt worden sind. Der Name thut natürlich nichts zur Sache; die Hauptlehrer, welche ich meine, sollen ja auch dem Wesen nach Rektoren sein. Auch denke ich für jetzt nicht daran, daß jene „Rektoren" vielfach Theologen oder andere sog. studierte Leute sind; während die von mir gemeinten Hauptlehrerposten nur mit Männern aus dem Volksschuldienste besetzt werden sollen. Die Differenz, worauf ich diesmal den Finger lege, ist eine andere. Jene „Rektoren" haben gewöhnlich eine große Schulkaserne, oder drei, vier und noch mehr Schulsysteme mit einer Herde von 12, 20 und noch mehr Klassenlehrern zu leiten, daneben auch noch selbst zu unterrichten: sie sind also so wenig das, was ich meine, daß sie beinahe das Gegenteil davon sind. Ein solches „Rektorat" ist ein Mischding von Kreis-Schulinspektion und Hauptlehrerinstitut — nach allen Seiten hin etwas Halbes, im Grunde nur erfunden, um die Kosten der Hauptlehrerstellen und des Kreis-Inspektorates zu sparen. Das Schulwesen dieser Städte steht da wie eine große Bildungsfabrik — mit vielen pädagogischen Fabrikarbeitern — unter einem pädagogischen Fabrikdirektor. Wenn irgend etwas unzweifelhaft fest steht, dann ist es dies, daß die Bildungsanstalten, zumal die Volksschulen, nicht die Groß-Industrie sich zum Muster nehmen dürfen, sondern die kleine Werkstatt des Handwerkers und das Atelier des Künstlers.

Zu meinem großen Bedauern ist in den „Allgemeinen Bestimmungen" des Hauptlehreramtes mit keinem Worte gedacht. Eher als die besondere Prüfung für Mittelschullehrer hätte ich eine besondere Prüfung für Hauptlehrer erwartet. So gewiß es eine Schande ist, daß es bisher mehrklassige Schulen ohne Dirigenten geben konnte, ebenso gewiß ist es, daß wenn das Hauptlehrerinstitut allgemein bestehen und ordentlich fundiert sein soll, von den Bewerbern zu diesen Stellen auch der bestimmte Nachweis der Befähigung gefordert werden muß. Zu dieser Befähigung rechne ich jedoch nicht bloß die Ablegung einer darauf berechneten Prüfung, sondern auch die Bewährung in der praktischen Schularbeit, also auch eine gewisse Altersreife — aber nb. in der Arbeit an einer Volksschule, nicht an der Vorbereitungsklasse einer höhern Schule oder an einer

Mittelschule u. s. w.; die Dienstjahre an einer einklassigen Volksschule würden nach mir doppelt anzurechnen sein. Darum würde es auch nicht passen, die Mittelschullehrerprüfung, wie sie jetzt angeordnet ist, zugleich als Hauptlehrerprüfung gelten zu lassen. Bei jener fällt der Schwerpunkt notwendig in die Specialfächer (Naturkunde u. s. w., oder fremde Sprachen u. s. w.); bei dieser, der Hauptlehrerprüfung, muß er in die eigentlichen Berufsfächer (Psychologie, Geschichte und Theorie der Pädagogik) und die Unterrichtskunst fallen; jene hat die Richtung auf die Arbeit in den Präparandenschulen und Seminarien — führt also aus der eigentlichen Volksschule hinaus; diese dagegen ist auf ein Vertiefen und festeres Einwurzeln in den Volksschuldienst gerichtet. Demgemäß denke ich mir die Volksschullehrer-Laufbahn so geordnet. Wo dieselbe über den einfachen Volksschuldienst hinausgeht, müßte sie in zwei Wege sich scheiden: der eine ginge in die Mittelschulen, Präparandenanstalten und Seminarien, — der andere in das Hauptlehreramt, und das Kreis-Inspektorat. Das sei die Regel; für Ausnahmen könnte immer Raum gelassen werden. — Daß diese Scheidung den beiderseitigen Bedürfnissen entgegenkommt, scheint mir auf der Hand zu liegen. Ich habe aber noch einen besondern Grund dafür. Die Integrität des eigentlichen Volksschuldienstes und die Ehre dieser Arbeit bedürfen eines Schutzes. Wenn ein Volksschullehrer redlich bestrebt ist, sich für den ganzen Umfang seines Amtes fortzubilden, so muß er ohne Zweifel mehr Mühe aufwenden als diejenigen welche sich auf einige specielle Fächer legen. Kommt er aber mit diesen in ihren speciellen Fächern in Vergleich, so steht er hinter allen in der Reihe zurück. Dieses Zurückstehen in den einzelnen Fällen läßt nun auch einen übeln Schein auf seine Gesamtbildung fallen, und bei einer oberflächlichen Beurteilung kommt er daher immer zu kurz. Unter diesem übeln Scheine hat der Volksschullehrerstand bisher schon empfindlich genug gelitten; treten nun aber auch noch die Specialitäten der Mittelschullehrer, der Präparanden und Seminarlehrer mit in Konkurrenz — nämlich so, daß die Mittelschul-Prüfung der nächste Weg zu den Hauptlehrerstellen und dem Kreis-Inspektorate sein soll — dann wird der Druck unerträglich. Die Folgen können für die Zwecke der Volksschulen nur üble sein. Darum bedarf es einer Maßregel, welche den Volksschuldienst schützt und seinen Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es ist die, welche ich vorhin vorgeschlagen habe: die Hauptlehrerstellen und die Kreis-Inspektorate müssen (in der Regel) durch Männer aus dem eigentlichen Volksschuldienste besetzt werden, und die erste Thür zu diesen Stellen muß nicht die Mittelschul-Prüfung, sondern eine besondere Hauptlehrerprüfung sein.

Als die Krone der Verkehrtheit und als die empfindlichste Zurücksetzung der eigentlichen Volksschularbeiter würde ich es jedoch betrachten, wenn man, um die Hauptlehrerstellen und die selbständigen Kreis-Inspektorate zu sparen, das oben beschriebene „Rektorat“ — wonach mehrere Schulsysteme nur einen Dirigenten haben — allgemein einführen wollte. Einmal deshalb, weil dieses Zwitterding kein Ersatz für die wegfallenden Hauptlehrer (und die selbständige Kreis-Inspektion) sein kann, — und sodann, weil diese „Rektorate“, da sie selbstverständlich vorwiegend oder gar ausschließlich den geprüften Mittelschullehrern zufallen werden, dem eigentlichen Volksschullehrerstande jede aufsteigende Laufbahn rauben würden. Soll und muß durchaus bei der Organisation der Volksschulaufsicht

gespart werden, — nun so spare man bei der Kreis-Schulinspektion in der bisherigen Weise (durch Verbindung derselben mit dem Pfarramte), schaffe dann aber der Volksschule wenigstens gesetzlich fundierte und richtig geordnete Hauptlehrerämter. Die Ergänzung — das selbständige Kreis-Schulinspektorat — wird dann hoffentlich seiner Zeit auch möglich werden.

II. Der religiös-ethische Charakter der Schulen.

Diese Frage ist wieder recht kompliciert. Vorab schon dadurch, daß sie nicht bloß vom pädagogischen, sondern auch vom kirchlichen, vom nationalen, vom politischen und vom finanziellen Standpunkte betrachtet werden kann. Ohne Zweifel gebührt jedoch der Pädagogik das erste Wort. Allein auch rein pädagogisch betrachtet, lautet die Frage nicht einfach so, ob konfessionelle oder konfessionslose Schulen das richtige seien. Auf jeder Seite giebt es nämlich wieder zwei Arten von Schulen.

Die konfessionslose Schule kann auftreten entweder als vollständig religionslos, wo keinerlei Religionsunterricht zugelassen ist, — oder als sog. gemischte (simultane, paritätische), wo die Kinder nur im Religionsunterricht konfessionell gesondert, in allen andern Fächern aber vereinigt sind.

Die konfessionelle läßt ebenfalls zwei Formen zu: einmal die, wo die Geistlichkeit das Schulwesen leitet und beaufsichtigt, und sodann die andere, wo dasselbe vom Staate durch Schulmänner — rein nach pädagogischen Grundsätzen — geleitet wird.

Auf diese verzweigten Erwägungen darf ich mich hier nicht einlassen. Es sei mir daher gestattet, auf die Schrift „Die drei Grundgebrechen ꝛc.“ Ges. Schr. Bd. VIII, 1 zu verweisen, wo diese Frage S. 29—66 eingehend beleuchtet ist. Hier nur das Nötigste, um meinen Standpunkt anzudeuten.

Die reine (theoretische) Pädagogik fordert erstlich, daß eine Schule, die auf erziehenden und bildenden Unterricht berufen ist, den Lehrobjekten nach vollständig sein d. h. daß der Lehrplan alle bildenden Disciplinen umfassen muß — also auch den Religionsunterricht. Sie fordert ferner, daß eine solche Schule den beteiligten Personen nach einheitlich sein muß, d. h. daß die beteiligten Eltern, Schüler und Lehrer sich zu demselben ethischen Bildungsideale bekennen.

Die erstere Forderung kann nicht bestritten werden, wo man die Religion als einen vollständigen Teil des Menschenlebens anerkennt. Die andere Forderung aber auch nicht, — oder es müßte auch bewiesen werden, daß eine gespaltene Glocke einen ebenso deutlichen Ton habe als eine

unverletzte, und daß in der (aus Christen und Juden, oder aus Protestanten und Katholiken) gemischten Ehe die Kinder ebenso gut erzogen werden könnten als in der, wo Vater und Mutter einmütig wirken, — was aber meines Wissens noch niemand zu beweisen versucht hat. Sind aber diese theoretischen Forderungen richtig, so muß die praktische Überlegung auch bald finden, daß die verlangte ethische Einheitlichkeit sich im Staatsschulwesen dermalen nur in der Form der Konfessionsschulen verwirklichen läßt, da der Staat zur Zeit keine andern ethisch charakterisierten Körperschaften kennt als die religiösen.

Nun ist freilich bekannt genug, daß in Wirklichkeit die dermaligen großen religiösen Gemeinschaften keine wahre Einheit mehr bilden. Es geht ein scharfer Riß durch alle hindurch: ein Teil hält mehr oder weniger an der historischen Grundlage der Konfession fest; der andere hat sich mehr oder weniger davon losgesagt. Somit können auch die konfessionell gesonderten Schulen und Schulgemeinden keine wahre Einheitlichkeit mehr darstellen. Was nun?

Ob jemand hofft, die entzweiten Teile würden sich allmählich verständigen lernen, oder ob einer vorschlägt, die Dissentierenden sollten aus ihrem bisherigen Kirchenverbande austreten und eine neue Gemeinschaft gründen — jene Hoffnung wie dieser Vorschlag zeigt uns keinen Ausweg, da die Schule auf eine solche Entwicklung der kirchlichen Wirren von innen heraus nicht warten kann, und der Staat auch weder befugt, noch im stande ist, auf eine Beschleunigung der Verständigung oder der Separation hinzuwirken. Es liegt somit auf der Hand, daß ein anderer Ausweg gesucht werden muß, wenn die pädagogische Forderung zu ihrem Recht kommen soll.

Nach meiner Überzeugung giebt es in der That einen Ausweg, der sowohl dem Erziehungszwecke als dem Begriffe der Freiheit gerecht wird, — aber auch nur einen. Es ist dieser:

Die Gesetzgebung muß für freie Schulgenossenschaften Raum schaffen, — das will heißen: wie einerseits die historisch-konfessionellen Schulgemeinden sich zu selbständigen Schulgenossenschaften zu konstituieren haben, so muß den dissentierenden Eltern gestattet sein, auf Grund eines Erziehungsprogramms ebenfalls solche Schulgenossenschaften zu bilden, — so jedoch, daß die Schulgenossenschaft der einen wie der andern Art nicht als private, sondern als öffentliche Körperschaften gelten und mit ihren Anstalten das unter der Oberleitung des Staates stehende Nationalschulwesen darstellen.

Das ist nach meiner Ansicht die einzig korrekte Lösung der sog. Konfessionalitätsfrage — eine Lösung, die freilich von dem Wege des Herrn

von Mühler, der Konservativen und der hergebrachten Praxis nach zwei Seiten bedeutend abweicht. Denn einmal verlange ich nicht, wie jene, solche Schulen, die ausschließlich oder vorwiegend von Geistlichen geleitet werden, sondern solche, wo die wichtigsten Stellen der Aufsicht und der Lehrerbildungsanstalten mit Schulmännern besetzt sind. Geistlichkeitsschulen, wie wir sie bisher hatten, soll es im staatlichen National-Schulwesen nicht geben; sie können nur als Privatschulen Duldung finden. Sodann beanspruche ich für diejenigen Staatsbürger, welche ihre Kinder den historisch-konfessionellen Schulen nicht anvertrauen wollen, das Recht, auf Grund eines Erziehungsprogramms besondere Schulgenossenschaften zu bilden, deren Anstalten genau wie die historisch-konfessionellen Schulen auf allgemeine Kosten unterhalten werden. Jede andere Behandlung der Konfessionalitätsfrage verletzt nicht nur die klaren Forderungen der Pädagogik, sondern auch die Grundsätze des Rechts und der Freiheit. Wie es entschieden zu verwerfen ist, wenn man — wie bisher in Preußen — nur die historisch-konfessionellen Schulen anerkennen will, so muß es ebenso entschieden für illiberal und unrecht erklärt werden, wenn die historisch-konfessionellen Schulen beseitigt und nur gemischte oder religionslose Schulen geduldet werden sollen. Es klingt seltsam, ist aber buchstäblich richtig: die Maximen des Herrn von Mühler, das holländische Schulsystem und die bekannten Schulabstimmungen in Heidelberg und andern badischen Städten stehen in dieser Beziehung vollständig auf einer Linie; einem gesunden Gefühle für Recht und Freiheit muß dieses Kleeblatt roh und barbarisch vorkommen.

Wie stellt sich nun die liberale Partei zu der Frage von dem religiösen Charakter der Schulen? Wir werden hier zweierlei betrachten müssen: einerseits ihr Denken, andrerseits ihr Handeln — ihre strategischen Operationen.

Die liberale Partei, oder sage ich lieber der doktrinäre Liberalismus, ist im Durchschnitt in die gemischten Schulen, stellenweise sogar in die religionslosen Schulen verliebt. (Ich will nicht behaupten, daß dies von jedem einzelnen Gliede gesagt werden dürfe; aber im Durchschnitt gerechnet, wird die Annahme zutreffen.) Die Einzelgründe, welche für die konfessionslosen Schulen angeführt zu werden pflegen, z. B. daß in konfessionell-gemischten Gegenden zuweilen finanzielle Vorteile damit verbunden seien, mitunter auch einige unterrichtliche — insofern nämlich mehrere einklassige Schulen zu einer mehrklassigen sich verbinden lassen, — daß sie die Toleranz förderten u. s. w., kann man in gewissem Maße und für gewisse Fälle gelten lassen. Sie gelten aber einzeln wie insgesamt gar nichts im Vergleich zu den kostbaren Gütern der Gewissens- und Erziehungsfreiheit, die dabei geopfert werden müssen, — ungerechnet

die Rechtskränkung, welche die widerstrebende Minorität dabei erfährt, und die Verschuldung an der von der Pädagogik geforderten Einheitlichkeit der Schule. Außerdem muß noch daran erinnert werden, daß die liberale Partei bei ihrer Polemik immer nur an die hergebrachte Form der konfessionellen Schulen denkt, nicht an die, wo Schulmänner die Leitung und Aufsicht haben, und überhaupt das, was von meinem Standpunkte über die Behandlung der Konfessionalitätsfrage geltend gemacht worden ist, gar nicht an sich kommen lassen will.

Ein anderes ist dasjenige Bedenken, welches von einem höhern, vom politisch-nationalen Standpunkte wider die konfessionellen Schulen erhoben zu werden pflegt. Man denkt nämlich an die großen Probleme, welche dem modernen Staatsleben, insbesondere dem nationalen deutschen, gestellt sind, und an die mancherlei partikularistischen, politischen und socialen Parteibestrebungen, welche diese Aufgaben erschweren. Wenn nun dem gegenüber der Blick auf die Kirchen sich richtet, die hier beschwichtigend, reinigend, fördernd mithelfen sollten, so muß er leider gewahren, daß der ultramontane Katholicismus und zum Teil auch die protestantische Kirche sich immer mehr gegen eine wissenschaftliche und innerlich religiöse Belebung abschließen — ganz wie weiland der talmudistische Rabbinismus — ja, daß das politische und nationale Leben gerade vom katholischen und protestantischen Kirchentum her schlimme Verunreinigungen erfährt. Wenn man nun weiter sich vorstellt, wie in dieser neuen Zeit das Bildungswesen höhere Ziele sich stecken und einen neuen Aufschwung nehmen sollte, wie aber dem entgegen die herkömmlichen Konfessionsschulen unter der fast ausschließlichen Leitung der alternden Kirchen und ihres Klerus stehen: so muß diese Lage der Dinge dem Staatsmanne die allerernstesten Bedenken einflößen, und vielleicht wird er nach langem Hin- und Hererwägen endlich doch sagen: Hier muß eine Änderung geschehen, sei es so oder so. — Aus meinen bisherigen Ausführungen geht zur Genüge hervor, daß diese Gedanken und Bedenken wesentlich auch die meinigen sind. Ein Ausweg muß gesucht werden. Aber der Ausweg, den der doktrinäre Liberalismus empfiehlt, kann nicht der rechte sein, da er sowohl mit den Forderungen der Pädagogik, als mit denen des Rechts und der Freiheit aufeinander stößt. Überdies führt er auch praktisch nicht zum Ziel; kurz, es ist ein Beginnen, das weder Weg noch Ziel vor sich sieht, die reine Verzweiflungspolitik. Der rechte Ausweg ist oben angedeutet worden. Daß das Schulwesen in andere Bahnen kommen wird, wenn es vom Staate durch Schulmänner nach pädagogischen Grundsätzen geleitet wird, ist ohne weiteres klar. Wie mein Vorschlag in seinen übrigen Teilen aber auch alle andern Bedenken erledigt und allen Forderungen einer höhern, frei-

sinnigen Politik gerecht werden kann, soll weiter unten ebenfalls klar bewiesen werden.

Zuvor müssen wir jedoch noch einen Blick auf das Handeln, auf die strategischen Operationen, der liberalen Partei werfen und auf die Folgen dieses Handelns.

Die liberale Partei wünscht ein Schulwesen, welches so viel als möglich alle Kräfte des Menschen entfalte und frei mache und so die Jugend für alle Aufgaben des modernen Volkslebens ausrüste. Darin ist sie im Recht. Sie glaubt weiter, daß die hergebrachten, von der Geistlichkeit geleiteten Konfessionsschulen dieser Aufgabe nicht gewachsen seien. Darin hat sie wieder recht. Wenn sie nun aber darauf verfällt, den Schulen ihren religiösen Charakter zu nehmen, und die sog. gemischten oder gar die religionslosen Schulen empfiehlt, so ist sie im Unrecht. Allerdings spricht ihr Programm dieses letztere Ziel nicht immer ausdrücklich aus, sondern beschränkt sich darauf, irgend eine negative Phrase, etwa einen Protest gegen die „konfessionalistische Einseitigkeit“ der Schulleitung und dgl., zu proklamieren. Ob man nun in der That den konfessionellen Charakter der Schulen unangetastet lassen will, oder ob man das Gegenteil will, oder ob man endlich nicht weiß, was man will, — das läuft praktisch auf eins hinaus: diejenigen Eltern, Lehrer &c., welche den religiösen Charakter der Schulen erhalten wissen wollen, können zu diesem Programme kein Vertrauen fassen. Gerade seine Unbestimmtheit ist sein größtes Hindernis, weil sie dem einmal geweckten Argwohn Thür und Thor öffnet. Die Geistlichen wissen diese Blöße der liberalen Programme geschickt zu benutzen, indem sie unter dem Vorgeben, daß alles darauf berechnet sei, die Schulen ihres religiösen Charakters zu entkleiden, nun die Schulreformen insgesamt in Verruf bringen, namentlich die, welche eine sachgemäße Beschränkung des geistlichen Einflusses beabsichtigen. Dabei kommt ihnen mancherlei zu Hülfe. So insbesondere die in Mannheim, Heidelberg und andern badischen Städten unter dem Beifall der liberalen Zeitungen vollzogene Einführung der „gemischten“ Schulen; — die Klagen der ernstgesinnten Evangelischen in Holland &c.

Was ist nun die Folge des halb feindlichen, halb zweideutigen Verhaltens der liberalen Partei gegenüber dem religiösen Charakter der Schulen? Es ist die, — wenigstens in Preußen — daß eine Schulreform, welche die Schulen wahrhaft heben kann, von Jahr zu Jahr schwieriger und aussichtsloser wird, — ja daß seit 1848 die Volksschule nicht bloß vom Einfluß der Geistlichkeit nicht freier geworden, sondern noch tiefer in diese Vormundschaft hineingeraten ist. In den Jahren 1848

und 49 standen in den hiesigen Landen die katholischen Lehrer an der Spitze der Petenten für eine freiere Schulverfassung; im vorigen Jahre (1869) dagegen, als die evangelischen Lehrer Rheinlands und Westfalens sich wiederum mit einer Petition an den Landtag wandten, hat kein einziger katholischer Lehrer gewagt, dieselbe zu unterschreiben. Auf diesseitige Aufforderung hieß es immer: „Handelt ihr für uns; wir dürfen und können nicht reden.“ In andern preuß. Provinzen steht es auf evangelischem Boden ähnlich. Es rührt dies eben daher, daß dem Volke alle Schulreformen verdächtig geworden sind. Hauptsächlich kommt das freilich auf Rechnung der unermüdlichen Agitationen der Geistlichen; allein sie hatten eben leichtes Spiel: der Liberalismus hat ihnen durch sein teils zielloses, teils zweideutiges Verhalten selber die Waffen in die Hände geliefert. Wir evangelischen Lehrer am Rhein hatten das früh genug erkannt und darum unser Terrain rein gehalten: aus unserer Mitte ist niemals ein Wunsch, der als eine Gefährdung des konfessionellen Charakters der Schulen hätte gedeutet werden können, laut geworden. Dem haben wir es zu danken, daß bis jüngsthin unsere Reformvorschläge auch bei einem großen Teile des Volkes Zustimmung fanden. So ging im vorigen Jahre (1869) eine Petition aus der Mitte der niederrheinischen Schulgemeinden nach Berlin, die mit der Petition der Lehrer durchaus übereinstimmte, und wobei fast alle Schulvorsteher und Schulwahlberechtigte unterschrieben hatten. Aber was wird's helfen? Wenn nicht alles trügt, so müssen wir auch für die nächste Landtagsperiode jegliche Hoffnung auf ein neues Schulgesetz begraben. (Ich schreibe dies Ende 1870 zur Zeit der Landtagswahlen.) Die zahlreiche katholisch-klerikale Fraktion, die im nächsten Landtage auftreten wird, macht alle Hoffnungen zu nichte. Und wem verdanken wir dieses Anschwellen der klerikalen Partei? Lediglich dem thörichten Geschrei nach konfessionslosen Schulen. Das Volk, und zwar das evangelische so gut wie das katholische, will sich seine konfessionelle Schule nicht nehmen, auch nicht einmal gefährden lassen; dafür braucht die Geistlichkeit nicht viel zu agitieren. Das wissen wir Lehrer, die mitten im Volke leben, nur zu gut. Nur die politischen Zeitungsschreiber wissen es nicht, weil sie sich meist bloß um den Teil des Volkes bekümmern, der in den Wirtshäusern und Massenversammlungen anzutreffen ist. Wie zur Zeit die Volksstimmung geartet ist, muß sogar befürchtet werden, daß in v
rheinischen, durchaus liberal gerichteten Bevölkerung eine
wie sie im vorigen Jahre nach Berlin ging, gar nicht m
bringen wäre. So sehr hat die Besorgnis vor einer

konfessionellen Charakters der Schulen um sich gefressen. Und das ist die Lage der Dinge in einer Gegend, die vielleicht wie keine andere in Preußen einer rechten Schulreform günstig und durch eine 250jährige Selbstverwaltung der kirchlichen Angelegenheiten auch für die Selbstverwaltung der Schulsachen vorbereitet ist. Wie wird es nun erst in denjenigen Gegenden mit der Hoffnung auf eine Reform des Schulregiments aussehen, wo die wirtschaftlichen, socialen, kirchlichen und kommunalen Verhältnisse ihr nicht vorgearbeitet haben?

Aber nochmals: wer trägt die Hauptverantwortung für diese Hoffnungslosigkeit? Unzweifelhaft die liberale Partei mit ihrer Unklarheit und ihrer schlechten Strategie — denn von den Konservativen und Klerikalen hat die Schule ohnehin nichts zu erwarten und von den Frei-Konservativen wenigstens nicht viel. Das Verhalten der Liberalen in der Schulreformfrage erinnert auffällig an ihre frühere Stellung zur Bundesreformfrage. Dort wie hier hat zwar die liberale Partei auch höchst dankenswerte Verdienste — dort das Verdienst, den Wunsch nach einer Schulreform, und hier das Verdienst, das Verlangen nach einem einheitlichen deutschen Staatswesen wach erhalten zu haben. Bekanntlich war sie aber in den Jahren 1862—66 auf dem besten Wege — wenn auch unwissentlich — die preußische Macht, ohne welche doch ein deutscher Einheitsstaat nicht zustande kommen konnte, in ihrem sichtlichen Erstarken und Vorwärtsstreben auf alle erdenkliche Weise zu hemmen. Ohne die Liberalen, ja wider sie geschah es, daß im Jahre 1866 der deutschen Einheit eine Gasse gebrochen und das deutsche Reich in Bau genommen wurde. In der Schulreformfrage haben sie gleich thöricht gehandelt und handeln annoch so. Sie wollen das Bildungswesen reformieren und verjüngen, aber das, was der Bildung und dem gesamten menschlichen Leben die wahre Weihe und Würde giebt — die christliche Gesinnung — das wird in dem projektierten Lehrplane von den einen in den Winkel und von den andern hinausgeworfen. Ob dort aus Gleichgültigkeit, ob hier aus Feindschaft, oder ob an beiden Stellen aus einer Art von Verzweiflung, — darüber geben sie nicht einmal deutlich Auskunft. Genug, dieser fundamentale Bildungsfaktor, wie er nun einmal geschichtlich sich darstellt, will nicht in ihren Reformplan passen; daher meinen sie, darauf verzichten oder beliebig ihn umgießen zu können. Dieser Irrtum muß verhängnisvoll werden. Die nationale Politik, welche durch die deutsche Geschichte in eine Sackgasse geraten war, hat in Bismarck einen Durchbrecher gefunden; die in eine ähnliche Sackgasse geratene Schulreform harret noch auf einen solchen. Aber wenn auch ein Mann sich fände, der die Einsicht und den Mut dazu besäße — was

könnte er ausrichten? Seine Schlachten müßten auf dem parlamentarischen Felde geschlagen werden; die Armee, auf die er müßte rechnen können, wäre doch nur die liberale Partei: diese aber würde ebenso an ihm irre werden, wie sie weiland an Bismarck irre wurde, und so würde er schließlich ohne Hülfstruppen und mit gebundenen Händen vor seiner Aufgabe stehen. Kurz, solange die liberale Partei ihren Grundirrtum nicht erkennt, hat die Schulreform keine Hoffnung, aus ihrer Sackgasse herauszukommen.

Worin besteht aber dieser Grundirrtum?

Ich denke dabei keineswegs an die in der liberalen Partei vielfach hervortretende Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen das historische Christentum. Denn angesichts der vielfach entarteten Kirchen ist diese Gesinnung teils geradezu berechtigt, teils wenigstens entschuldbar; und was darin fehlerhaft ist, kann nicht der Partei als solcher zugeschrieben werden. Der Irrtum, den ich meine, ist politischer Natur, — ein fehlerhaftes Dogma der doktrinär-liberalen Gesellschaftswissenschaft. Daß die liberale Partei diesen Fehler bisher so gar nicht bemerkt hat, muß einem, der ihn erkannt, wie ein unlösbares Rätsel erscheinen. Einmal deshalb, weil sie in diesem Punkte mit der sonst so scharf geschiedenen konservativen Partei zusammentrifft, — wie denn das betreffende irrige Dogma auch in der That traditionellen Ursprungs ist. Zum andern deshalb, weil die politische Anschauung der liberalen Partei infolge dieses Irrtums mit mehreren Widersprüchen behaftet ist, — was sich ihr selbst auch schon dadurch zu erkennen giebt, daß sie bei ihrem Handeln zuweilen in Lagen gerät, wo sie keinen andern Ausweg weiß, als ihre eigensten besten Grundsätze — die Grundsätze des Rechts und der Freiheit, von denen sie den Namen trägt — geradezu zu verleugnen. Ich will jetzt versuchen, jenen Grundirrtum in der liberalen Doktrin samt den daraus herstammenden Widersprüchen nachzuweisen, und meine, es werde mir das nicht schwer fallen.

Bekanntlich bewegt sich das gesamte private und öffentliche Leben eines Volkes um die sechs allgemeinen Angelegenheiten: Landesschutz und Rechtsschutz, — Wohlstand und Gesundheit, — Bildung und religiöses Seelenheil.[1])

---

[1]) Es ist interessant, mit dieser richtigen Analyse der allgemein menschlichen Bedürfnisse jene andere zu vergleichen, welche die mittalterlich-scholastische Staatswissenschaft herausbrachte — ich meine jene bekannte Trilogie, die auch jetzt noch in manchen konservativen und klerikalen Köpfen spukt: status politicus, status domesticus und status ecclesiasticus. Ich darf jedoch den interessanten Vergleich hier nicht weiter verfolgen.

Daß die Sorge für Landesschutz und Rechtsschutz Sache der Territorialgewalt ist, — daß diese Bedürfnisse es sind, welche den Staat erzeugt haben und immer wieder von neuem erzeugen: darüber ist im Grunde niemals Streit gewesen, darin sind alle Parteien einig. Fragt man nun einen orthodoxen Liberalen weiter: sollen die territorialen Gewalten (der Staat, oder in kleinerem Umfange die provinzial-kommunale und die lokalkommunale Genossenschaft) auch für das Wohlstandsbedürfnis sorgen, — sollen sie das wirtschaftliche Leben gänzlich beherrschen, — sollen sie bestimmen, wer Schuster oder Schneider werden muß, — sollen sie jedem seinen Erwerb und seine Mundportion zuteilen u. s. w.? — so antwortet er natürlich: „Nein, tausendmal nein; die territorialen Gewalten mögen ja das wirtschaftliche Leben nach Kräften unterstützen und pflegen, — aber beherrschen? nimmermehr, das würde ja der ökonomische Kommunismus sein.“ Fragt man weiter: sollen die territorialen Gewalten die Gesundheitspflege leitend in die Hand nehmen, — soll von Obrigkeits wegen bestimmt werden, was und wie viel ein jeder essen, wann er zu Bette gehen und aufstehen, wann er ein Abführmittel nehmen oder ein zusammenziehendes Medikament gebrauchen muß u. s. w.? — so lautet die Antwort wieder: „bei Leibe nicht; die territorialen Gewalten mögen ja auf diesem Gebiete helfend und pflegend sich bethätigen, Ärzte und Apotheker ausbilden lassen, auch Sanitätspolizei üben, — aber das leibliche Leben beherrschen? nimmermehr, das wäre ja ein verstärkter, ein halb spartanischer Kommunismus.“ Fragt man nun endlich weiter, wie es mit den Wissenssachen und mit den Gewissenssachen — mit der Bildung und den Kirchen — gehalten werden soll, so sagt der Liberale, wenn er korrekt orthodox ist, wieder frischweg: „die Gewissenssachen, die religiösen Angelegenheiten — ja, die müssen von den Territorialgewalten frei sein; aber auf dem Bildungsgebiete, da müssen die Schulen notwendig Staats- und Kommunalsache sein.“

So das liberale social-politische Glaubensbekenntnis. In dieser Verteilung der sechs Angelegenheiten — ob sie staatlich oder nicht staatlich sein sollen — stecken offenbar mehrere Inkorrektheiten. In meinen Augen sind sie Widersprüche.

1. Wenn bei den beiden physischen Bedürfnissen (Wohlstand und Gesundheit) der einzelne Bürger sich seine Freiheit vorbehält: wie kann er es dann über sich gewinnen, bei dem viel edleren und feineren Gut der Bildung ein großes Stück seiner Freiheit preiszugeben?

2. Wenn man die Religion den territorialen Autoritäten und Majoritäten entziehen zu müssen glaubt: warum soll denn die schulmäßige Jugendbildung ihnen übergeben werden — da dieselbe doch eben-

falls ethischer Natur ist, und es selbst dann noch bleibt, wenn auch der Religionsunterricht von den Schulen ausgeschlossen wird?

Aber nicht genug; innerhalb des Bildungsgebietes selbst kommen noch zwei Widersprüche vor.

3. Nach liberaler Doktrin sollen Litteratur (Presse), Kunst und Wissenschaft unbedingt frei sein, — aber das Schulwesen, welches doch in dieselbe Kategorie gehört, soll unbedingt der Territorialgewalt unterworfen sein. Wie reimt sich das?

4. Die liberale Doktrin verkündigt und hat ausdrücklich in die Verfassungsurkunde gesetzt: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei;" — und unmittelbar daneben erklärt sie in derselben Staatsverfassung: „alle öffentlichen Lehranstalten bis zu den Universitäten hinauf sind Staatsinstitute." Wenn nun jener erste Satz so gemeint ist, daß auch in diesen Staatsinstituten — wenigstens auf den Universitäten — die Wissenschaft frei sein soll: kann es dann einen krasseren Selbstwiderspruch geben?

Die vorstehenden vier Sätze wollen übrigens lediglich als ein Anlauf zu einer rein theoretischen Untersuchung verstanden sein, — nicht als Urteile über faktische Zustände, — am allerwenigsten so, als ob meine Theorie auf eine solche Ordnung resp. Unordnung des Bildungswesens hinzielte, wie sie bis jüngst in England war oder wie der liberal thuende Klerus in Belgien und Frankreich sie wünscht, wonach das kostbare Gut der Jugendbildung gleichsam zum beliebigen Aufheben oder Zertreten auf die Straße geworfen werden soll. Vom geschichtlichen und praktischen Standpunkte betrachtet, erkenne ich die Einordnung des Unterrichtswesens in den Staat — wie sie in Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts allmählich in Gang gekommen ist — nicht bloß als berechtigt, sondern als notwendig, als einen unleugbaren Fortschritt an. Wie weiland zu Thomasius' Zeit die Lehre von der absoluten Fürstenmacht ein Fortschritt war und König Friedrich Wilhelm I. wohl that, gegenüber der überwuchernden „Autorität der Junkers" seine „königliche souverainеté als einen rocher de bronce zu stabilieren": so muß das Staatsschulwesen schon deshalb ein Fortschritt heißen, weil es auf diesem Gebiete der überwuchernden Macht des Klerus sichere Schranken setzt; — und das ist doch nur eine seiner vielen Segnungen. Allein wir Kinder des 19. Jahrhunderts, die der Zeit des großen Preußenkönigs hinten nach sehen können, wissen doch auch, daß die absolute Fürstensouverainetät nicht das Ende der politischen Entwickelung sein durfte, und wissen ferner nur zu gut, wie viel Weh und Ach es gekostet hat, bis

unsere Generation eine befriedigende Staatsverwaltung begreifen konnte. In diesem Sinne — im Vorausblick auf eine neue Ordnung des Bildungswesens, die bisher selbst als die unbestrittene, unveränderlich gegebene Staatsschule, weil die Kraft [illegible] verschwunden sein. Es mag den Begriff dieser sittlichen Schulordnung noch nicht gewonnen hat aber den Weg dahin nicht entdecken kann, da wird man auf der Bahn des neuen Staatsschulwesens entschiedener Fortschritte fortgehen müssen: wo aber jene Einsicht bereits vorhanden ist, da würde es, wie mich dünkt, sehr thöricht sein, alle Forderungen der Staatsschultheorie gelten und durchführen zu wollen. Es giebt in der That eine höhere Ordnung der nationalen Jugenderziehung, als die reine Staatsschule darstellt. Darauf wollen die übrigen Sätze hindeuten. Könnten dem Liberalismus, der bisher das Staatsschulwesen für die einzig richtige Form der öffentlichen Kulturverbreitung gehalten hat, die aufgezeigten Widersprüche in seinem Denken fühlbar werden, so würde er auch bald merken oder ahnen, daß hinter denselben, wie in den Verwandlungen der Schulreformfrage, ein neues staatswissenschaftliches Problem sich ankündigt und zur Sprache bringt — und zwar genau dasselbe Problem, welches die Verwandlungen auf dem wirthschaftlich-socialen Gebiete vorlegen. Ich meine natürlich zunächst ein theoretisches Problem — ein Problem der Wissenschaft. Ich bezeichne dasselbe so. Nach einer gründlichen Kritik der liberalen Doktrin würde die nächste Aufgabe darin gehen, zu untersuchen

a) einerseits die Natur und das Wesen der territorialen Genossenschaften des Staates, der Provinz, des Kreises und der Kommune und

b) andererseits die Natur und die Lebensbedingungen der Volkswirthschaft, der Gesundheitspflege, des Bildungswesens und der Religionsgemeinschaften,

um dann daraus zu ermessen, wie diese vier Angelegenheiten in ein solches Verhältniß zu den territorialen Genossenschaften gebracht werden können, daß sie

a) einerseits der unentbehrlichen Hülfe dieser Genossenschaften theilhaftig werden, und

b) andererseits nach ihrer Natur und Bestimmung gemäß leben können.

Wenn vorhin dieses Problem ein neues genannt wurde, so kann das nicht heißen sollen, daß dieses Kapitel der politisch-socialen Theorie den staatswissenschaftlichen Forschern unbekannt geblieben wäre. Im Gegentheil, — sie haben sich von jeher darum bekümmern müssen: die Tages-

aufgaben der praktischen Politik, meist jedoch nur von der Kirche oder vom wirtschaftlich-socialen Gebiete her angeregt, drängten immer wieder von neuem dazu. Es fehlt aber viel daran, daß diese Frage so reinlich gestellt und die Untersuchung so objektiv und ohne Voreingenommenheit vor sich gegangen wäre, wie es die Würde einer theoretischen Wissenschaft verlangt. Das beweist sowohl die staatswissenschaftliche Litteratur und ihre Geschichte, wie der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung. In betreff der Kulturangelegenheiten, und hier wieder speciell der Jugenderziehung, ist die Forschung in den dürftigsten Anfängen stecken geblieben, — wie neben vielem andern auch die oben erwähnten vier Widersprüche in der liberalen Doktrin beweisen. Und was die vielen praktischen Verunreinigungen betrifft, so sei nur an die eine erinnert, daß die praktische Politik allezeit weniger gefragt hat: was ist der Staat jenen vier nicht-politischen Angelegenheiten *schuldig?* — als vielmehr: was muß er thun, daß sie ihn nicht zu sehr *belästigen?* Wäre es anders, so würde Deutschland nicht die Schande vor Augen haben, daß seine meisten Universitäten keine selbständigen Professuren für theoretische, historische und praktische *Pädagogik* besitzen — zu geschweigen der rätselhaften Selbstschändung, daß die deutschen Gelehrten, welche für die König Max-Stiftung zu München die Geschichte der Wissenschaften schreiben sollen, von der Existenz einer Wissenschaft, die Pädagogik heißt, gar nichts wissen.

Ich maße mir nicht an, im voraus erraten zu wollen, welches das Ergebnis sein werde, wenn man jene Hauptfrage einmal in ihrem ganzen Umfange reinlich in Untersuchung nehmen wird. Aber über die *Kulturangelegenheiten* und speciell über das *Schulwesen* habe ich mir doch eine Meinung gebildet.[1]) Die will ich sagen.

„*Die Kulturangelegenheiten und speciell die Schulen dürfen ebenso wenig wie die Religion, die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege schlechthin für Staatsanliegen erklärt und unbedingt den territorialen Genossenschaften einverleibt werden:* einmal, weil sie dort nicht die *Freiheit* finden können, die sie zu ihrem Leben und ihrer Entwickelung bedürfen; zum andern, weil die territorialen Gewalten nicht verstehen, sie ihrer *zarten Natur gemäß* zu behandeln; — und drittens, weil sie neben dem Heere, der Diplomatie und der Justiz höchst wahrscheinlich *nicht satt zu essen* bekommen würden, — ungerechnet, daß der Staat für Kulturverdienste auch nicht die rechte *Ehrentaxe* haben kann."

---

[1]) Über die Anwendung meiner Grundsätze auf die *Volkswirtschaft* siehe meine Schrift: „*Die sociale Frage*" (1866). Ges. Schr. Bd. X, 1.

unsere Generation eine konstitutionelle Staatsverwaltung begrüßen konnte. In diesem Sinne — im Vorausblick auf eine solche Ordnung des Bildungswesens, die höher steht als die nivellierte, bureaukratisch regierte Staatsschule, will die Kritik in den obigen vier Sätzen verstanden sein. Wo man den Begriff dieser echt liberalen Schulordnung noch nicht gewonnen hat oder den Weg dahin nicht entdecken kann, da wird man auf der Bahn des reinen Staatsschulwesens einstweilen konsequent fortgehen müssen; wo aber jene Einsicht bereits vorhanden ist, da würde es, wie mich dünkt, sehr thöricht sein, erst alle Konsequenzen der Staatsschultheorie ziehen und durchkosten zu wollen. Es giebt in der That eine höhere Ordnung der nationalen Jugenderziehung, als die reine Staatsschule darstellt. Darauf wollen die obigen Sätze hindeuten. Könnten dem Liberalismus, der bisher das Staatsschulwesen für die denkbar höchste Form der öffentlichen Kulturverbreitung gehalten hat, die aufgezeigten Widersprüche in seinem Denken fühlbar werden, so würde er auch bald merken oder ahnen, daß hinter denselben, wie in den Verwickelungen der Schulreformfrage, ein neues staatswissenschaftliches Problem sich ankündigt und zum Spruche drängt — und zwar genau dasselbe Problem, welches die Verwickelungen auf dem wirtschaftlich-socialen Gebiete vorlegen. Ich meine natürlich zunächst ein theoretisches Problem — ein Problem der Wissenschaft. Ich verstehe dasselbe so. Nach einer gründlichen Kritik der liberalen Doktrin würde die positive Aufgabe dahin gehen, zu untersuchen

a) einerseits die Natur und das Wesen der territorialen Genossenschaften (des Staates, der Provinz, des Kreises und der Kommune) und

b) andrerseits die Natur und die Lebensbedingungen der Volkswirtschaft, der Gesundheitspflege, des Bildungswesens und der Religionsgemeinschaften,

um dann daraus zu ermessen, wie diese vier Angelegenheiten in ein solches Verhältnis zu den territorialen Genossenschaften gebracht werden können, daß sie

a) einerseits der unentbehrlichen Hülfe dieser Genossenschaften teilhaftig werden, und

b) andrerseits doch ihrer Natur und Bestimmung gemäß leben können.

Wenn vorhin dieses Problem ein neues genannt wurde, so kann das nicht heißen sollen, daß dieses Kapitel der politisch-socialen Physik den staatswissenschaftlichen Forschern unbekannt geblieben wäre. Im Gegenteil, — sie haben sich von jeher darum bekümmern müssen: die Tages-

aufgaben der praktischen Politik, meist jedoch nur von der Kirche oder vom wirtschaftlich-socialen Gebiete her angeregt, drängten immer wieder von neuem dazu. Es fehlt aber viel daran, daß diese Frage so reinlich gestellt und die Untersuchung so objektiv und ohne Voreingenommenheit vor sich gegangen wäre, wie es die Würde einer theoretischen Wissenschaft verlangt. Das beweist sowohl die staatswissenschaftliche Litteratur und ihre Geschichte, wie der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung. In betreff der Kulturangelegenheiten, und hier wieder speciell der Jugenderziehung, ist die Forschung in den dürftigsten Anfängen stecken geblieben, — wie neben vielem andern auch die oben erwähnten vier Widersprüche in der liberalen Doktrin beweisen. Und was die vielen praktischen Verunreinigungen betrifft, so sei nur an die eine erinnert, daß die praktische Politik allezeit weniger gefragt hat: was ist der Staat jenen vier nicht-politischen Angelegenheiten schuldig? — als vielmehr: was muß er thun, daß sie ihn nicht zu sehr belästigen? Wäre es anders, so würde Deutschland nicht die Schande vor Augen haben, daß seine meisten Universitäten keine selbständigen Professuren für theoretische, historische und praktische Pädagogik besitzen — zu geschweigen der rätselhaften Selbstschändung, daß die deutschen Gelehrten, welche für die König Max-Stiftung zu München die Geschichte der Wissenschaften schreiben sollen, von der Existenz einer Wissenschaft, die Pädagogik heißt, gar nichts wissen.

Ich maße mir nicht an, im voraus erraten zu wollen, welches das Ergebnis sein werde, wenn man jene Hauptfrage einmal in ihrem ganzen Umfange reinlich in Untersuchung nehmen wird. Aber über die Kulturangelegenheiten und speciell über das Schulwesen habe ich mir doch eine Meinung gebildet.[1]) Die will ich sagen.

„Die Kulturangelegenheiten und speciell die Schulen dürfen ebenso wenig wie die Religion, die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege schlechthin für Staatsanliegen erklärt und unbedingt den territorialen Genossenschaften einverleibt werden: einmal, weil sie dort nicht die Freiheit finden können, die sie zu ihrem Leben und ihrer Entwickelung bedürfen; zum andern, weil die territorialen Gewalten nicht verstehen, sie ihrer zarten Natur gemäß zu behandeln; — und drittens, weil sie neben dem Heere, der Diplomatie und der Justiz höchst wahrscheinlich nicht satt zu essen bekommen würden, — ungerechnet, daß der Staat für Kulturverdienste auch nicht die rechte Ehrentaxe haben kann."

---

[1]) Über die Anwendung meiner Grundsätze auf die Volkswirtschaft siehe meine Schrift: „Die sociale Frage" (1866). Ges. Schr. Bd. X, 1.

Das ist freilich zunächst nur ein negatives Ergebnis — aber ein höchst wichtiges. Mit der Feststellung dieser Wahrheit würde die Vorarbeit zur positiven Lösung der Schulfrage wenigstens so weit gethan sein, daß nun die weitere Arbeit davor bewahrt bliebe, schließlich auf schreienden Widersprüchen ausruhen zu müssen.

In betreff der Volkswirtschaft, der Gesundheitspflege und der Religion erkennt die liberale Doktrin den obigen negativen Satz an; ebenso hinsichtlich der Kulturangelegenheiten bei der Litteratur (Presse), der Wissenschaft und der Kunst; aber bei dem Erziehungswesen geht ihr Denken auf einmal in der ganz entgegengesetzten Richtung. Das ist der Grundirrtum des Liberalismus.

Versuchen wir auch ein paar Schritte zur positiven Beantwortung!

Hier würde die Hauptfrage lauten:

Wie muß das Bildungswesen (Schulen und Universitäten, Litteratur und Kunst) in den gesellschaftlichen Organismus eingeordnet werden, daß es

einerseits seiner Natur und Bestimmung gemäß leben kann (d. i. die nötige Freiheit genießt, seiner Natur nach behandelt wird und die wünschenswerte Pflege findet) und

andrerseits mit allen nationalen Angelegenheiten, also auch mit dem Staate (und den übrigen territorialen Genossenschaften) im Zusammenschluß bleibt?

Die Forschung über diese Frage wird nun meines Erachtens bald darauf führen, daß für die gesamten Bildungsanliegen, soweit sie eine öffentliche Pflege und Verwaltung finden sollen — und ebenso für die wirtschaftlichen, sanitätlichen und religiösen Angelegenheiten — freie, aber doch mehr oder weniger fest geordnete Genossenschaften gebildet und zwischen das private und staatliche Leben eingeschoben werden müssen, demzufolge dann auch neben dem Privatrecht und Staatsrecht ein bestimmtes Genossenschaftsrecht bearbeitet werden muß.

Auf dem religiösen Gebiete haben diese Gemeinschaften vom Beginne der christlichen Zeit an bestanden in der Form der Kirchen — sei es als Einzelgemeinden oder auch zusammengeschlossen zu Provinzial- und Landeskirchen. Auf dem wirtschaftlichen Gebiete kennt man solche Genossenschaften ebenfalls seit langem: einmal ist die bürgerliche Gemeinde vorwiegend ein wirtschaftlicher Verband (Gemeinde-Grundstücke, Wegebau, Armenpflege, Feuerschutz, Straßenbeleuchtung, Märkte u. s. w.) — wie ja auch der Staat einige wirtschaftliche Angelegenheiten übernommen hat (Post, Eisenbahnen, Telegraphie, Wege- und Kanalbau u. s. w.) — und sodann breiten sich in neuerer Zeit auch die freien wirtschaftlichen Ge-

nossenschaften immer mehr aus. Auch auf dem Bildungsgebiete sind die Anfänge zu solchen Genossenschaften vorhanden: bei dem Schulwesen, die sog. „Schulsocietäten" (Lokal-Schulgemeinden) der Volksschulen, und sodann die korporative Geschlossenheit der Universitäten. Dort aber fehlt die Ausdehnung zu größeren Verbänden und die Aufnahme der höhern Schulen in den größeren Verband, und bei den Universitäten fehlt die Verbindung mit dem übrigen Schulwesen und ihrer Genossenschaft. Im Sanitätsgebiete sind nur dürftige Anfänge genossenschaftlicher Einrichtungen vorhanden: z. B. die Knappschaftsärzte, die nassauischen Distriktsärzte u. s. w. — Überall also, auf allen vier nicht-territorialen Gebieten, ist ein genossenschaftliches Wirken möglich und noch viel Raum dafür übrig. Alles Wirken und Gestalten dieser Art, wo es neue Wege versuchen muß, tappt aber heutzutage noch sehr im Dunkeln; es gebricht an Wegweisung und Leitung. Die Staatswissenschaft hat zu wenig vorgearbeitet. Aber das nicht nur: indem sie ihrer Tradition gemäß fortfährt, die Erscheinungen des sich entwickelnden Volkslebens in die unzulängliche zweiteilige Schablone des Privatrechts und Staatsrechts einzuzwängen, verbaut sie dem genossenschaftlichen Gestalten den Weg und die Aussicht. Erst wenn es der Staatswissenschaft gelingt, auch das dritte, was zwischen beiden liegt, begrifflich zu verarbeiten, und so zu einer das staatliche, das private und das freie genossenschaftliche Leben umfassenden Gesellschaftswissenschaft sich erweitert, — erst dann kann das Volksleben in jene wahrhaft neue Ära eintreten, wo die Sorge für die realen Bedürfnisse mit der Entwicklung des Rechts und der Freiheit Hand in Hand geht. Daß wir diesem Ziele noch nicht näher sind, — daran trägt die liberale Doktrin ebenso viel Schuld als die konservative: so weit ich zu sehen vermag, ist die eine nicht schöpferischer gewesen als die andere.

Wenden wir die gefundene Wahrheit speciell auf das Volksschulwesen an, so wird das Losungs- und Erlösungswort heißen:

> **„Schulgemeinde"** (oder Erziehungs-, oder Bildungsgenossenschaft), d. i. eine Verbindung von Familien zur gemeinsamen Erziehung ihrer Kinder. Zunächst denke ich jedoch nur die **Lokal**-Schulgemeinde.
>
> Ob eine weitere Ausgestaltung — etwa bis zum Kreisverbande oder bis zum landschaftlichen Verbande — möglich und nötig ist, bleibe dahin gestellt. Vielleicht reicht die Lokal-Schulgemeinde aus; diese ist aber auch unbedingt notwendig.

Diese gemeinsame Schulung und Erziehung setzt voraus, daß diese Familien sich zu demselben ethischen Bildungsideal bekennen: sie müssen demnach entweder derselben Konfession angehören, oder andern-

falls durch ein besonderes Genossenschaftsprogramm die gemeinsame ethische Grundlage feststellen. Die Rechte des Staates über diese Schulgenossenschaften zu ermitteln und was sonst zu ihrer gliedlichen Einordnung in die territorialen Gemeinschaften gehört, kann meines Erachtens keine schwierige Aufgabe sein. Ist die Selbstverwaltung so weit, als die Lokal-Schulgemeinde ihrer bedarf und dazu befähigt ist, gesichert: so braucht wegen eines größeren oder geringeren Maßes der staatlichen Rechte nicht eifersüchtig gehadert zu werden. Ich setze jedoch voraus, daß bei derjenigen territorialen Genossenschaft, welcher hauptsächlich die Unterhaltung der Schulanstalten obliegen soll — also bei der bürgerlichen Gemeinde, oder beim Kreise — eine angemessene Vertretung der Lokal-Schulgemeinden möglich gemacht werde, etwa so, daß in der dort zu errichtenden Schulkommission (Schuldeputation) auch einige Vertreter der Schulgemeinden sitzen; — ebenso, daß neben derjenigen staatlichen Instanz, welche das Volksschulwesen verwalten soll (in Preußen die Bezirks-Regierungen), eine in wichtigen Sachen mitberatende Schulvertretung (Schulsynode oder wie man sie heißen will) hergestellt werde.

Ein besonders wichtiges Stück im Begriffe der Schulgemeinde liegt darin, daß das Recht dieser Genossenschaft im **Familienrecht** wurzelt: das Recht zur freien Erziehung ihrer Kinder braucht nicht erst vom Staate oder von der Kirche übertragen zu sein; nur das Korporationsrecht ist es, was der Staat zu vergeben hat. Daraus entspringt eine weittragende Folgerung. Setzen wir z. B., es hätten sich auf christlichem Boden etwa drei Arten von Schulgenossenschaften gebildet: historisch-protestantische, historisch-katholische und frei-religiöse. Jede dieser Genossenschaften kann in ihren Schulen Religionsunterricht erteilen lassen und denselben nach ihrer Façon ordnen, ohne auf eine missio canonica von seiten der Kirchen warten zu müssen. So bildet also die Schule weder einen Annex des Staates, noch einen Annex der Kirche — wie bisher die irreführende Rede hüben und drüben lautete, — dieser alte Streit ist abgethan. Das Hauptproblem in der Schulfrage — das archimedische *δός μοι πoῦ στῶ*, wodurch der Konfessionalitätsstreit aus der Welt geschafft werden kann — ist gelöst und zwar nach den Grundsätzen des Rechts und der Freiheit: die Schulen als Institute der Erziehungsgenossenschaften stehen nun nicht mehr auf fremdem, sondern auf ihrem eigenen Boden, — auf dem Grund und Boden des **Familienrechts**.

Wenn einer seine 50 Jahre den Weltlauf mitgemacht hat, so kann er mancherlei seltsame und rätselhafte Dinge gesehen haben. Ich muß

indessen gestehen — unter allem Unbegreiflichen, was mir in meinem Leben vorgekommen ist, ist mir immer das als das Unbegreiflichste erschienen, daß die selbständig denkenden Staatsmänner der liberalen Partei niemals dem vorstehend entwickelten Gedankengange in der Schulverfassungsfrage haben nahe treten wollen. In den liberalen staatswissenschaftlichen Schriften und politischen Journalen ist mir eine ernstgemeinte Prüfung dieser Gedanken nie begegnet. Man sollte meinen, die verknoteten Gegensätze in der Schulreformfrage und nicht minder die Verwicklungen auf dem wirtschaftlich-socialen Gebiete — die ihnen das Problem vor die Füße legen — würden von selbst das Denken in diese Richtung gelenkt haben. Oder wenn das nicht, so hätten wenigstens die Mahnungen von gelehrten liberalen Schulmännern (wie Dr. Mager, Dr. Langbein, Dr. Hollenberg, Dr. Ziller u. s. w.), die seit 25 Jahren in dieser Richtung vorgearbeitet haben, dazu auffordern müssen. Aber nein, — es war da weder Gehör noch Rede, gerade wie beim Gott Baal. Nach wie vor beten die Liberalen genau wie die absolutistischen Bureaukraten die alte Formel nach: „die Schule muß Staatsanstalt sein," — womit sich die Konservativen samt den protestantischen und katholischen Klerikalen im Notfalle auch zufrieden geben, wenn die Geistlichkeit dabei die Leitung der innern Schulangelegenheiten in der Hand behalten kann, was freilich die liberale Partei mit Recht nicht will. Ob nun über dem Streit zwischen diesen Gegensätzen die Schulen Gefahr laufen, wie in Holland ihren erziehenden, christlichen Charakter einzubüßen, — ob die Schulreform abermals ein Viertel-Jahrhundert aufgehalten wird, — ob die Lehrer seufzen, daß hauptsächlich *sie* die Kosten dieses Parteistreites durch Leibes- und Seelennot bezahlen müssen — das alles scheint die Liberalen nicht zu stören, und wie das unfehlbare Papsttum rufen sie sich herzhaft zu: „Vorwärts, nur vorwärts!" Angesichts dieser Sachlage fällt einem unwillkürlich jene spaßhafte englische Theaterscene ein, wo mitten in der Handlung das Gaslicht ausging, aber das hörbegierige Publikum dem sich entschuldigenden ratlosen Schauspieldirektor herzhaft zurief: Never mind, go on in the dark!

An den legitimistischen Konservativen und Klerikalen kann das nicht wunder nehmen: sie folgen ihrem aufgenommenen Dogma und fragen nicht danach, ob die Thatsachen dawider rebellieren. Aber wie soll man es sich bei den Liberalen erklären, die grundsätzlich keine Doktrin anerkennen wollen, die nicht durch Thatsachen sich ausweisen kann? Wenn ihnen an der Idee der Schulgenossenschaft manches befremdlich, unreif und der Verbesserung bedürftig erschien: so hätte wenigstens der eine große Vorteil sie anziehen müssen, daß dadurch die häkelige Konfessionalitätsfrage reinlich sich

lösen läßt und zwar so, daß auch die angelegentlichsten Wünsche der liberalen Partei zufriedengestellt werden.

Betrachten wir diesen Vorteil noch etwas näher. Unsere Untersuchung kommt damit auf den Punkt zurück, von dem sie ausging — auf die Frage vom religiösen Charakter der Schulen. Im Blick auf die einzelnen Wünsche, welche hier in Betracht kommen, wird der eine große Vorteil, wie sich zeigen wird, zu einem vierfachen.

Zum ersten. Durch die Idee der freien Schulgenossenschaft wird Raum geschafft, daß diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht in ihrer historischen Konfession unterweisen lassen wollen, besondere Schulgemeinden und besondere Schulen errichten dürfen, — und zwar solche Schulen, die sie in allem, auch im Religionsunterricht, ganz nach ihrem Ermessen einrichten mögen, die also nun nicht bloße Lehranstalten zu sein brauchen, sondern, wie es recht ist, einen religiös-erziehlichen Charakter haben können. Auf dem Wege des reinen Staatsschulwesens, den die liberale Partei bis jetzt ging, läßt sich das nicht erreichen: denn man kommt entweder bei der verstümmelten, religionslosen Schule Hollands an, oder bei der „gemischten Schule" Badens, wo im Schulregiment wie in der Schularbeit zwei Seelen wohnen und walten.

Zweitens. Denjenigen Schulgenossenschaften, die im wesentlichen auf dem Boden ihrer historischen Konfession bleiben wollen, steht nun dieselbe Freiheit zu Gebote. Dabei ist aber nicht zu denken, daß hier der Klerus nach wie vor Schulregent sein müsse: denn nicht die Religionsgemeinschaften als solche sind die Schulgenossenschaften, sondern diese letztern bilden sich frei aus den betreffenden Familien (und organisieren sich auf einem andern Fuße als jene). Daraus fließt dann die wichtige Folgerung, daß auch in dieser (auf dem Boden der historischen Konfession stehenden) Schulgenossenschaft der Religionsunterricht erteilt wird nicht kraft einer „kirchlichen Mission", sondern kraft des Familienrechts. Denn wie der Hausvater nicht erst einer kirchlichen Autorisation bedarf, um mit den Seinigen Hausandacht zu halten, ebenso wenig bedarf er einer solchen, wenn er selbst den Religionsunterricht erteilen oder denselben einem Manne seines Vertrauens übertragen will. Freilich wird der Klerus, zumal der katholische, eine Einrede zu machen versuchen. Dieselbe erledigt sich aber leicht. Denn wo soll diese Einrede angebracht werden? etwa bei der Staatsregierung und den übrigen gesetzgebenden Organen? Diese — welche durch ein organisches Schulgenossenschafts-Gesetz (nicht Schul-Gesetz) die Schulgenossenschaften möglich machen und etablieren, auch in einem Unterrichts-Gesetz über die schulanstaltlichen Ein-

richtungen so viel bestimmen, als für den staatlichen Bedarf nötig und nach unbestrittenen pädagogischen Grundsätzen ratsam ist — diese werden auf jene Einsprache antworten: wir unsernteils bestimmen gar nichts über den Charakter des Religionsunterrichts, wir mischen uns in nichts ein, was uns nicht zusteht, — wir thun nur, was wir längst hätten thun sollen, nämlich die Verantwortlichkeit für diese innere Schulangelegenheit in die Hände zu legen, denen sie von Gottes und Rechts wegen gebührt, in die Hände der Familien, genauer der gesetzlich geordneten Familiengenossenschaften. Der Klerus wird daraus ersehen müssen, daß der Staat mit ihm fertig ist.

Drittens. Auf diesem Wege erhalten wir die gewisseste Aussicht, überall einen nach pädagogischen Grundsätzen eigerichteten Religionsunterricht zu bekommen. In der bisherigen Schulordnung konnte die Pädagogik nur sehr wenig Einfluß auf die religiöse Unterweisung gewinnen: die Kirche bestimmte meistens das Quid, Quale und Quantum des Lehrmaterials, jedenfalls die Lehrbücher. So würde es auch in allem Wesentlichen bleiben, wenn der Liberalismus seine geliebten „gemischten" Schulen durchsetzte — wie in Baden zu sehen. Der Klerus ist nach wie vor Herr in diesem Lehrfache, die Pädagogik spielt nur den Handlanger: der Religionsunterricht behält nach wie vor seinen hergebrachten scholastischen Charakter. Das möge sich der Liberalismus zweimal unterstreichen. — Nach der vorgeschlagenen Schulgenossenschafts-Ordnung kann das anders werden: neben den Familienvätern werden auch die Schulmänner zu Wort kommen; mehr bedarf es nicht. Erhält die Pädagogik einen Mund, ein Recht zu sprechen — so wird sie der von ihr vertretenen Wahrheit schon Gehör verschaffen, gleichviel ob Geistliche in dem betreffenden Kollegium (ich meine die Schulsynode) sitzen oder nicht. Es ist mir sogar unzweifelhaft, daß von da an selbst der Konfirmandenunterricht und die ganze Lehrweise der Geistlichen allmählich den wohlthätigen Einfluß der Pädagogik erfahren werden.

Ein vierter Vorteil noch zuletzt — last not least. Das Hauptbedenken, das vom politisch-nationalen Standpunkte wider die bisherigen konfessionellen Schulen erhoben wird, gründet sich — wie bereits oben erwähnt wurde — darauf, daß die historischen Kirchen seit langem schon gegen die Fortschritte des wissenschaftlichen und socialen Lebens zu sehr sich abgesperrt haben und zum Teil sich immer mehr dagegen absperren zu wollen scheinen. Diese Absperrung ist leider eine nicht zu bestreitende Thatsache. Um sich des zu vergewissern, braucht man nur zu sehen, wie die hochkirchlich-lutherische Geistlichkeit bis aufs äußerste sich wehrt, wenn

sie dem presbyterialen und synodalen Princip einige Konzessionen machen soll, — und wie die römische Kirche sich bemüht, ihre absolutistisch-hierarchische Verfassung mit einem unfehlbaren Papste zu krönen. Was indessen die liberale Partei bisher geplant und versucht hat — „gemischte“ oder religionslose Schulen — um dadurch die Jugend dem Einflusse der alternden Kirchen zu entziehen und auf die Kirchen selbst einen reformierenden Einfluß zu gewinnen, kann unmöglich zum Ziele führen. In den „gemischten“ Schulen muß sie nach wie vor den von diesen Kirchen geleiteten Religionsunterricht dulden; und neben den religionslosen Schulen geht doch der pastorale Religionsunterricht unbelästigt seinen Gang. So muß denn die arme Jugend sich hin und her zerren, ein doppeltes Herz und ein doppeltes Gewissen sich einpflanzen lassen. Das Schlußresultat ist so jämmerlich wie möglich: abgesehen von der unbewegbaren trägen Masse, wird ein Teil an der Kirche irre, ein anderer Teil wird an aller Religion irre, und vielleicht nur ein kleiner Rest arbeitet sich unter viel innerer Not zum Kern der Sache durch. In die eigentliche kirchliche Festung dringt auf diesem Wege kein reformierender Einfluß hinein; vielmehr wird dieselbe sich immer mehr abzusperren und zu befestigen suchen. — Denken wir uns dagegen die freien Schulgenossenschaften in Stand und Wirksamkeit — mit ihren Lehrern und Seminarien, ihren Lokal-Schulvorständen, ihren (Kreis-) Schulkommissionen und ihren landschaftlichen Schulvertretungen (Schulsynoden). Was ihre Schulanstalten betrifft, so haben wir ihre dreifachen Vorzüge kennen gelernt. Was ihre Verfassung betrifft, so ist dieselbe durchaus nach dem Princip der Selbstverwaltung, echt republikanisch geordnet: die sog. „Laien“ kommen in allen Instanzen zu Wort, auch Vertreter der kommunalen Körperschaften, auch die praktische und theoretische Pädagogik. Sollten nun diese „Pioniere der Geisteskultur“, die das öffentliche Bildungswesen zu regieren haben, mit ihrer Arbeit nicht auch in die Kirchen hineinreichen? Unfehlbar. Und das um so sicherer, weil diese Schulen und Schulgenossenschaften — ich rede aber immer von den konfessionellen — innerhalb der religiösen Gemeinschaften bleiben, also nicht von vornherein zu denselben in Opposition oder im Verdacht der Opposition stehen. Rechnen wir ferner den wichtigen Umstand hinzu, daß der „Laienstand“, auch der ländliche — wie anderswo auf dem kommunalen und politischen, so jetzt in Unterrichts- und Erziehungsfragen, auch in religions-unterrichtlichen, an ein Mitdenken, Mitsprechen und Mitregieren sich gewöhnt, sei es vorab auch nur langsam und versuchsweise. Sollte dieses Selbsturteilen und Mitsprechen in den Bildungsangelegenheiten nicht schließlich auch — sogar unter den

katholischen Laien — das Bedürfnis wecken, in reinen Kirchensachen ebenfalls einen Kopf und einen Mund haben zu wollen? Unfehlbar — und das um so sicherer, je stiller und allmählicher die Umbildung der Köpfe vor sich geht, auch in dem jungen Geschlechte, das durch die befreite Pädagogik zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit angeleitet werden soll. Wenn es überhaupt möglich ist, durch kulturpolitische Maßregeln die Kultur so zu dirigieren, daß sie nicht bloß das wirtschaftliche, politische und nationale, sondern allgemach auch das kirchliche Leben erobere und durchdringe, dann muß dieser Weg — der Weg der freien Schulgenossenschaften — zum Ziele führen. Die erste Bedingung für diese Wirkung ist aber, daß die Kulturträger nicht auswandern, nicht die Festung verlassen — will sagen: daß die Schulgenossenschaften so viel möglich auf kirchlichem Boden bleiben und im Frieden ihr Werk thun. Reifen, nicht verfrühreifen — muß ihre Losung sein.

Unsere Untersuchung ist am Ziele.

Sie hat einen Ausweg entdeckt, welcher der Schulreform aus ihrer Sackgasse heraushelfen kann. Die Verknotungen, welche einerseits durch das bisherige Verhältnis der Schule zur Kirche und andrerseits durch die Mißgriffe der liberalen Partei in die Schulreformbestrebungen hineingekommen sind, lassen sich durch die Idee der freien Schulgenossenschaft reinlich lösen und zwar im Sinne einer liberalen und gerechten Kulturpolitik und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik. Kurz wiederholt, stellt sich dann das Verhältnis der Schule zur Kirche so:

A. Hinsichtlich des religiösen Charakters der Schulen:
   1. Jede religiöse Anschauung kann zu den ihr wünschenswerten Schulen gelangen, — der Gewissensdruck hört auf allen Seiten auf;
   2. der religiöse Charakter der Schulen und die notwendige Einheitlichkeit des Schullebens bleiben unverletzt;
   3. der Religionsunterricht, auch der in den historisch-konfessionellen Schulen, kann nach pädagogischen Grundsätzen eingerichtet werden.

B. Hinsichtlich der bisherigen Leitung des Schulwesens durch die Geistlichen:
   1. Der Lehrerstand wird von der so hinderlichen und niederdrückenden Bevormundung des geistlichen Standes frei und kann nun ungehemmt in seine berufsgemäße Ausrüstung und Haltung hineinwachsen;

2. die Schulen werden solche Kreis-Schulinspektoren erhalten, die mit ganzer Seele und ungeteiltem Gemüte ihrem Dienst sich widmen können;
3. das Schulwesen wird aus seiner bisherigen einseitigen Richtung herauskommen.

C. Hinsichtlich der Einwirkung auf die Kirchen selbst:
Die historischen Kirchen, welche bisher gegen die fortschreitende Kultur durch eine chinesische Mauer sich abzusperren suchten — auch sie werden hinfort dem umbildenden Einflusse der Kultur sich öffnen müssen.

Zum Schlusse muß ich noch auf eine wichtige Thatsache aufmerksam machen, über welche die liberale Partei bisher in einer argen Täuschung gewesen zu sein scheint.

Die liberale Partei glaubt, daß auch ein großer Teil der Lehrer konfessionslose — also wenigstens gemischte, wenn nicht gar religionslose — Schulen wünsche. So viel ist wahr: zahlreiche Stimmen aus dem Lehrerstande haben bisher in diesem Sinne sich ausgesprochen. Nichtsdestoweniger behaupte ich, daß nicht 10%, vielleicht nicht einmal 5% der deutschen Lehrer für religionslose, oder für gemischte Schulen gestimmt sind. Hier scheinen wir vor einem Widerspruche zu stehen. Er läßt sich aber leicht lösen.

Es giebt — das ist Thatsache — nur äußerst wenige Schulmänner, welche den Religionsunterricht missen möchten. Zum andern wird es keinen halbwegs einsichtigen Schulmann geben, der nicht wüßte, daß die Pädagogik ein einheitliches Schulleben verlangt, und daß mithin die „gemischte" Schule eine verstümmelte Schule ist.

Andrerseits aber wünschen die Lehrer und müssen wünschen, von der Bevormundung der Geistlichen frei zu werden und für ihren Stand eine freie, offene Laufbahn zu gewinnen. Sie müssen zweitens wünschen, solche Schulinspektoren zu bekommen, die sich mit den Schularbeitern eins wissen und mit eifersüchtiger Liebe für das Wohl und die Ehre der Schule sorgen. Sie müssen drittens wünschen, daß der Religionsunterricht aus den traditionell-scholastischen Fesseln erlöst werde und lediglich nach pädagogischen Grundsätzen sich einrichten dürfe. Zum vierten werden diejenigen Lehrer, welche mit ihren religiösen Anschauungen sich in den historischen Kirchen nicht mehr wohl fühlen, wünschen müssen, eine solche Stelle zu finden, wo sie den Religionsunterricht nach ihrem Gewissen erteilen können.

So weit die Thatsachen.

Nun stehen aber bei der bisherigen Schulverfassung jene beiden Überzeugungen mit diesen vier Wünschen in hellem Konflikt. Auch wissen die meisten Lehrer keinen Rat, wie eine Schulverfassung zu finden sei, die aus diesem Konflikt heraushelfen könne. Die liberale Partei, welche die einzige ist, die dem Lehrerstande helfen möchte, weiß ebenfalls keinen andern Rat als den, entweder gemischte, oder religionslose Schulen einzurichten. Das heißt aber für die Lehrer so: Wollt ihr eure drei resp. vier Wünsche verwirklicht sehen, so müßt ihr eure pädagogischen Überzeugungen einstweilen an den Nagel hängen. Das ist nun ein neuer harter Konflikt, — eine Klemme, die für gewissenhafte Männer den peinlichsten Charakter annimmt. Was daraus folgt, liegt am Tage. Ein Teil denkt, wir lassen einstweilen unsere Wünsche vorgehen und folgen dem Verzweiflungsplane der liberalen Partei, — in der Hoffnung, es werde sich daraus schließlich doch eine glückliche Ausgleichung entwickeln. Diese Hoffnung würde freilich nicht so bald in Erfüllung gehen. Der andere, der weitaus größere Teil kann es nicht über sich gewinnen, sein pädagogisches Gewissen beiseite zu setzen. Wenn die Frage sich so zuspitzt, „ob Konfessionsschulen oder nicht," — dann muß er für erstere stimmen, auch wenn er weiß, daß die Antwort im klerikalen Sinne ausgebeutet wird: seine **Wünsche** aber sind **verloren**, und er hängt traurig den Kopf.

Hieraus ergiebt sich klar, in welch eine unselige Lage die liberale Partei den Lehrerstand gebracht hat. Welche seiner Glieder schließlich am übelsten fahren — ob diejenigen, welche ihre pädagogischen Überzeugungen verleugnen, um ihre Wünsche erfüllt zu sehen, oder diejenigen, welche ihre Wünsche preisgeben, um ihr Gewissen nicht zu verletzen, ist nicht schwer zu entscheiden: aber unglücklich sind beide Teile. Wer unter den Staatsmännern der liberalen Partei dies besieht und dann noch ein Fünkchen von Barmherzigkeit im Leibe hat, — der wird, auch wenn ihm die Theorie der Schulfrage nicht durchsichtig ist, vor dieser Thatsache erschrocken stehen bleiben und sich besinnen.

Nicht minder rät die Klugheit, auf einen andern Ausweg sich zu besinnen: denn diejenigen liberalen Reformpläne, welche offen oder versteckt auf gemischte oder auf religionslose Schulen zielen, jagen einen großen Teil der Lehrer und des Volkes in das legitimistisch-konservative und klerikale Lager hinüber. Wollte dagegen die liberale Partei auf den Weg einlenken — klar und offen — der die Wünsche des Schulstandes und zugleich sein pädagogisches Gewissen sicher stellt, nämlich die Idee der

freien Schulgenossenschaft in dem vorbeschriebenen Sinne als Losung ausgeben: so würden ihr die Lehrer in hellen Haufen zufallen. Von der Stunde an, wo es dem Schulstande ermöglicht ist, mit freiem Gewissen für eine liberale Schulreform einzutreten, und der Klerus seine wirksamste Agitationswaffe verliert, — von der Stunde an wird auch die breite Masse des Volkes eine andere Stellung zu derselben einnehmen. Während ein neues Unterrichtsgesetz, wie die bisherige liberale Doktrin es wünschte, vielfach auf Mißtrauen, ja auf den entschiedensten Widerstand stieß — und zwar teilweise mit Grund: so würde ein Schulgesetz in dem oben beschriebenen Sinne vielleicht das populärste Werk werden, was die liberale Partei je unternommen hat, — und zwar mit vollem Rechte, weil es auf Freiheit, Gerechtigkeit und gesunde Pädagogik gegründet ist.

Zweiter Anhang.

Wünsche rheinischer Lehrer hinsichtlich der Schulverwaltung und der Schuleinrichtung.

A. Die Verwaltung der Volksschule.

1. **Die Lokal-Schulgemeinde.** Jede Schule habe ihre besondere Schulgemeinde. Dieselbe bestehe aus solchen Familien, welche derselben religiösen Gemeinschaft angehören.

   Die Schulgemeinde erhalte die Rechte einer Korporation.

2. Jede Schulgemeinde erhalte folgende besondere Rechte:
   a) das Recht der lokalen Aufsicht und Verwaltung in innern und äußern Angelegenheiten, soweit ihr dieselben überwiesen werden;
   b) das Recht der Lehrerwahl, vorbehaltlich der Bestätigung der höhern Schulbehörde;
   c) das Besteuerungsrecht zu Ausgaben, welche über das, was von den sonst verpflichteten Korporationen geleistet wird, hinausgehen. (Vgl. B. 10 und 13.)

3. Die Schulgemeinde werde vertreten durch den Schulvorstand und die Schulrepräsentation.

   Der Schulvorstand, welchem die unter 2a bezeichnete lokale Aufsicht und Verwaltung obliegt, bestehe aus:
   a) einem Pfarrer, als Präses,
   b) dem Lehrer resp. dem Hauptlehrer,
   c) zwei bis drei von der Schulrepräsentation gewählten selbständigen Mitgliedern der Schulgemeinde.

   Die Schulrepräsentation, welche die unter 2b und c bezeichneten Rechte auszuüben und die wechselnden Mitglieder des Schulvorstandes zu wählen hat, bestehe aus:
   a) den Mitgliedern des Schulvorstandes,
   b) dem Vorsteher der bürgerlichen Gemeinde resp. dem Bürgermeister,

c) 8 bis 24 gewählten Mitgliedern (von welchen etwa die Hälfte durch die selbständigen Eingesessenen der Schulgemeinde, ein Viertel durch die bürgerlichen Gemeinde-Verordneten und ein Viertel durch den Kirchenvorstand [Presbyterium] aus den Gliedern der Schulgemeinde zu wählen sind).

Die gewählten Mitglieder beider Kollegien fungieren sechs (oder acht) Jahre und werden periodisch teilweise nach näherer Bestimmung erneuert.

4. **Der Kreis.** Jeder landrätliche Kreis, resp. städtische Verwaltungsbezirk von entsprechender Bevölkerungszahl, bilde einen Schulinspektionskreis oder werde (unter Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse) in mehrere solcher Kreise eingeteilt.

Für die Kreis-Schulinspektion werde ein Schulinspektor angestellt, welcher dieses Amt als ein selbständiges bekleidet und die für die Volksschule erforderliche technische Vorbildung besitzt.

5. In solchen Städten, welche für sich einen Schulinspektionskreis ausmachen, werde eine Schulkommission gebildet, in welcher neben der bürgerlichen Gemeinde auch die Kirche, die Schulgemeinde und der Lehrerstand vertreten sind. Vorsitzender derselben ist der Bürgermeister.

Der städtische Schulinspektor werde von der Schulkommission gewählt.

Für einen Teil ihrer Obliegenheiten ernenne die Schulkommission aus ihrer Mitte einen engeren Verwaltungs-Ausschuß.

Der Schulinspektor ist Mitglied der Schulkommission und ihres Verwaltungsausschusses.

6. In den übrigen (ländlichen) Schulinspektionskreisen werde dem Schulinspektor ein Pfarrer, ein Lehrer und ein gewählter Schulvorsteher beigeordnet, welche mit demselben den Kreis-Ausschuß (Kreis-Schulvorstand) bilden und in allen wichtigen Angelegenheiten beizuziehen sind. Sie werden von der periodisch abzuhaltenden Konferenz der Schulvorstände des Inspektionskreises gewählt.

7. **Der Regierungsbezirk.** In jedem Regierungsbezirk werde (auf der Basis der Schulgemeinden und der Inspektionskreise) eine Schulvertretung — (etwa unter dem Namen „Schulsynode“ oder „Schultag“) — gebildet, in welcher alle korporativen Schulinteressenten (die Schulgemeinde, die bürgerliche Gemeinde und die Kirche) nebst dem Lehrerstande angemessen vertreten sind. — In welcher Weise die Staatsregierung, die Seminarien, die Schulinspektion u. s. w. beteiligt sein sollen, ist näher zu bestimmen.

Die Delegierten der bürgerlichen Gemeinde werden durch die Kreisstände, die der Kirche durch die Kreissynoden resp. durch die kirchliche Behörde, und die der Schulgemeinde und des Lehrerstandes durch die Schulvorstandskonferenz der Inspektionskreise gewählt.

8. Die Beratungen der Bezirks-Schulversammlung (Schul-Synode) erstrecken sich über sämtliche innere und äußere Angelegenheiten der Volksschule und der Lehrerbildungsanstalten.

9. Die Bezirks-Versammlung werde in der Regel alle drei Jahre einberufen. In der Zwischenzeit trete ein erwählter Ausschuß für sie ein.

B. Die Unterhaltung des Schulwesens.

10. Die Unterhaltungskosten der Schulanstalten, des Schuldienstes und der Verwaltungen in den unteren Instanzen werden durch einen territorialen Schulgemeinde-Verband — sei es durch die bürgerliche Gemeinde oder durch den bürgerlichen Kreis — aufgebracht, wobei jedoch der Staat, da die Oberleitung des Schulwesens in seiner Hand liegt, für jeden Regierungsbezirk einen bestimmten Zuschuß leiste. — Die Unterhaltung der Lehrerbildungsanstalten und der höheren Verwaltung (von der Bezirksregierung an) trage der Staat allein.

11. Die Minimalsätze der Lehrergehälter seien von jeder Bezirksregierung für ihren Bereich, — nicht von der Landesschulordnung, — nach Anhörung der Schulsynode und der bürgerlichen Kreisvertretungen zu bestimmen.

    Ob Steigerungssätze (bei jeder einzelnen Stelle, nach dem Dienstalter) wünschenswert sind, möge ebenfalls durch die Schulsynode entschieden werden.

12. Innerhalb jedes Regierungsbezirks werde aus einem Teil des Staatszuschusses und aus Beiträgen der Civilgemeinden eine Alterszulage-Kasse gebildet — für solche Lehrer, welche über 25 Jahre im Amte gewesen und gering besoldet sind.

13. Jede Lokal-Schulgemeinde muß das Recht haben, die von der bürgerlichen Gemeinde (resp. dem Kreise) bewilligte und aufzubringende Dotation ihrer Schule auf eigene Kosten freiwillig zu erhöhen, — sei es durch einen Zuschlag auf die Steuer ihrer Mitglieder, oder durch Einführung eines Schulgeldes anstatt dieses Zuschlages.

14. Die Pensionierung der Volksschullehrer werde nach denselben Grundsätzen geordnet, wie die der Lehrer an den höhern Schulen.
15. An der Verwaltung der Regierungsbezirks-Witwenkasse nehme die Schulsynode durch einen Ausschuß teil.

C. Die Schuleinrichtung.

16. Jeder mehrklassigen Schule werde ein Hauptlehrer vorgesetzt, dem die technische Leitung derselben obliegt.
17. Da an vielen Orten unter den Familien, welche auf die Volksschulen angewiesen sind, ein merklicher Unterschied in den Unterrichtsbedürfnissen vorhanden ist, indem die einen nur den allernotwendigsten Unterricht für ihre Kinder begehren, während die andern das Lehrziel einer vervollständigten deutschen Schule (der sog. „deutschen Bürgerschule" oder „Mittelschule") wünschen: so möge es den Schulgemeinden und Schulbehörden nicht bloß gestattet sein, sondern ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden, solche Einrichtungen zu treffen, welche beiderlei Bedürfnisse befriedigen können.

    Um diese längst ersehnte Wohlthat möglichst vielen zugänglich zu machen, empfehlen sich folgende zwei Wege:

    A. Bei günstigen Verhältnissen (und bei einer mehrklassigen Schule) werden für die Oberstufe (etwa nach dem 11. oder 12. Jahre) zwei parallele Klassen gebildet,

    von denen die eine auf die notwendigsten Fächer und die nötigste Schulzeit sich beschränkt, also die eigentliche Volksschule darstellt; —

    während die andere ein höheres Lernziel sich steckt, demgemäß einer vermehrten Stundenzahl und einer verlängerten Schulzeit (bis zum vollendeten 15. Jahre) bedarf, und etwa „deutsche Bürgerschule" oder Mittelschule heißen mag. — Fakultativ möge auch eine fremde Sprache in den Lehrplan aufgenommen werden. Steigt die Schülerzahl der „deutschen Bürgerschule" über 50, so würde eine zweite Klasse nötig sein. — Die Mehrkosten mögen zum Teil durch ein mäßiges Schulgeld aufgebracht werden.

    B. Der andere, einfachere Weg, welcher bei ungünstigeren Verhältnissen und auch bei einklassigen Schulen anwendbar ist, besteht darin:

daß die Schüler der Oberstufe (bei der einklassigen Schule sämtliche Schüler) nur in etwa 22—24 Stunden wöchentlich in den obligatorischen Gegenständen gemeinsam unterrichtet werden,

und dann in den übrigen zehn resp. acht Stunden für diejenigen Schüler der Oberstufe, welche mehr wünschen, separat ein erweiterter Unterricht eintrete.

Die Errichtung selbständiger „Bürgerschulen" (ohne Verbindung mit der allgemeinen Volksschule) ist aus vielen Gründen nicht wünschenswert.

18. Es möge kein uniformes Unterrichts-Regulativ für den ganzen Staat — auch nicht für eine ganze Provinz — erlassen werden.

Die Staatsschulbehörde stelle nur die allgemeinsten Grundzüge des obligatorischen Unterrichts fest; dann sei es die Aufgabe jeder Schulsynode, durch eine sachkundige Kommission für die eigentliche Volksschule wie für die „deutsche Bürgerschule" (Mittelschule) ein Regulativ ausarbeiten zu lassen und der K. Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

19. Die Schulpflicht beginne mit dem vollendeten sechsten Jahre und dauere für den obligatorischen Unterricht bis zum vollendeten vierzehnten Jahre.

Die Aufnahme neuer Schüler finde jährlich nur einmal statt, — demgemäß auch die Versetzung in den mehrklassigen Schulen nur einmal.

20. Die Abgangsprüfung finde in der eigentlichen Volksschule jährlich zweimal, in der „deutschen Bürgerschule" nur einmal statt. Sie geschehe durch den Lehrer in Gegenwart des Schulvorstandes. Die Schüler erhalten Abgangszeugnisse mit den entsprechenden einzelnen Censuren.

21. Die jährliche Ferienzeit betrage in der Regel sechs Wochen, — bei besonderen ländlichen Verhältnissen höchstens acht Wochen.

Die Verteilung der Ferien im Jahreslaufe geschehe unter Genehmigung der K. Regierung durch die Schulsynode, — wobei jedoch den Lokal-Schulbehörden zur Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse der nötige Spielraum verbleiben muß.

22. Zur Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe, und insbesondere zur Handhabung der Schulzucht, bedarf die Schule eines wirksameren Schutzes, als sie bisher genoß. (Die einzelnen Punkte sind in den anliegenden Motiven näher bezeichnet.)

D. Das Schulamt.

23. Bei der *Vorbildung* der Lehrer möge zwischen der *allgemein-wissenschaftlichen* und der *speciellen Fachbildung* streng unterschieden und für jene wie für diese *besondere Vorsorge* getroffen werden.

Demgemäß würden erforderlich sein:

a) *Vorseminare* (Aspiranten- oder Präparandenschulen) mit einem dreijährigen Kursus (etwa vom 15. bis 18. Jahre), — der an die Bildungsstufe der „deutschen Bürgerschule" (Mittelschule) anknüpft und mit einer gesetzlichen *Abiturientenprüfung* abschließt;

b) *eigentliche Fachseminare* mit einem ein- bis zweijährigen Kursus, der jene Abiturientenprüfung voraussetzt und mit der gesetzlichen *Lehrerprüfung* abschließt.

Ob der Fachseminar-Kursus *unmittelbar* auf den Aspirantenkursus folgen, oder ob zwischen beide ein ein- bis zweijähriger *praktischer Kursus* (als *Lehrgehülfe*) fallen soll, möge für jeden Regierungsbezirk durch die Schulsynode mit Genehmigung der Schulbehörde entschieden werden.

24. Weder der Besuch des Vorseminars, noch der des Fachseminars möge obligatorisch gemacht werden; aber jeder Schulaspirant sei verpflichtet, *der Abiturientenprüfung eines öffentlichen Vorseminars*, und jeder Schulkandidat, *der Lehrerprüfung eines öffentlichen Seminars* sich zu unterwerfen.

25. **Das öffentliche Vorseminar** (Aspirantenschule). Der Lehrplan knüpfe an die Bildung der „deutschen Bürgerschule" (Mittelschule) an.

(Da auf dieser Grundlage noch volle drei Jahre unterrichtlich fortgebaut werden kann, und zwar in dem lernfähigen Alter vom 15. bis 18. Jahre, so wird bei erfolgreich durchgearbeitetem Kursus eine Bildung sich erzielen lassen, die hinter der einer Realschule nicht nur nicht zurückzustehen braucht, sondern dieselbe an Tiefe und Gediegenheit übertreffen kann, wenn auch die Lehrpläne beider Anstalten in mehrfachem Betracht verschieden sein müssen.)

26. Bei der *Abiturientenprüfung* erhalten die Zöglinge und Extraner, welche *das volle Lernziel der Oberklasse* (des Vorseminars) erreicht haben, das Zeugnis *ersten Grades*.

Diejenigen Aspiranten, welche die Bildungsstufe der *Mittelklasse* nicht annähernd erreichen, — wobei jedoch die Kenntnis

einer fremden Sprache nicht obligatorisch ist, — werden auf eine nochmalige Prüfung verwiesen.

Solche Aspiranten, welche eine Realschule oder die Sekunda eines Gymnasiums absolviert haben, brauchen nur in den obligatorischen Musikfächern, in der Religion und im praktischen Unterrichten eine Prüfung zu bestehen.

27. **Das Fachseminar** — lehre in einem zweijährigen Kursus

a) neben dem, was aus den pädagogischen Hülfswissenschaften (Psychologie, Ethik und Kulturgeschichte) zugänglich und dienlich ist,

b) vorzugsweise Theorie und Geschichte der Pädagogik und Didaktik (mit besonderer Beziehung auf die Volks- und deutsche Bürgerschule) —

in Verbindung mit Unterrichtsübungen auf allen Stufen und schriftlichen Präparationen für solche Übungen.

c) außerdem werden die stilistischen und Vortrags-Übungen, der Religionsunterricht und die obligatorischen Musikfächer fortgeführt.

Ob denjenigen Seminaristen, welche auf ein Zeugnis für die „deutsche Bürgerschule" nicht aspirieren, zu gestatten sei, schon nach dem ersten Seminarjahre sich zur Lehrerprüfung zu melden, oder aber, ob neben diesen vollständigen Seminarien besondere Seminarien mit einjährigem Kursus und vereinfachtem Lehrplan zu errichten seien, möge für jede Provinz nach Anhörung der Schulsynoden durch die Schulbehörden entschieden werden.

28. Bei der Lehrerprüfung können nur diejenigen Zöglinge und Extraner das Zeugnis ersten Grades erhalten, welche auch ein Abiturientenzeugnis ersten Grades besitzen, oder nachträglich erwerben. Dieses Lehrerzeugnis berechtige zugleich zur Bewerbung um eine Hauptlehrerstelle an einer drei- und mehrklassigen Volksschule und an der „deutschen Bürgerschule".

In allen andern Fällen muß diese Berechtigung erst durch eine besondere Prüfung (Hauptlehrerprüfung) erworben werden.

29. Jeder Schulamtskandidat muß nach bestandener Lehrerprüfung wenigstens zwei Jahre — und wenn er vor derselben nicht einen zweijährigen praktischen Kursus als Lehrgehülfe absolviert hat, wenigstens vier Jahre — als Klassenlehrer unterrichten, bevor er sich um eine selbständige Stelle bewerben darf.

Die definitive Anstellung geschehe in der Regel nicht vor dem vollendeten 25. Jahre, — und in jedem Falle nicht vor Absolvierung der zweiten Dienstprüfung (Wiederholungsprüfung).

30. Auf das einem Lehrer zu gewährende Schuldienst-Gehalt dürfen die aus kirchlichen Nebendiensten fließenden Einnahmen, sowie die von der Lokal-Schulgemeinde bewilligte Belohnung, nicht angerechnet werden.

31. Jeder Lehrer erhalte außer dem Dienstgehalt eine ausreichende Dienstwohnung, womöglich im Schulhause, — oder eine entsprechende Mietsentschädigung. Letzteres sei in der Regel nur bei Klassenlehrern gestattet.

32. Nach dem Tode eines Lehrers verbleibe dessen nachgelassene Familie so lange im Genuß der Einkünfte, bis die Stelle wieder fest besetzt ist.

33. Gegen untreue und unfähige Lehrer, wie andrerseits gegen eine einseitige disciplinarische Beurteilung der Amtsführung aus politischen 2c. Gesichtspunkten, bedarf die Schule eines kräftigeren Schutzes als die Staatsdiener-Disciplin gewähren kann.

Hier möge ein Schulgeschwornengericht mithelfen, — etwa so:

Erhebt sich gegen einen Lehrer eine Anklage, welche, wenn sie gegründet wäre, die Entlassung aus dem Schuldienste zur Folge haben müßte, so trete für diesen Fall ein von der Schulsynode gewählter disciplinarischer Ausschuß in Verbindung mit der Unterrichts-Abteilung der K. Regierung als Disciplinar-Geschwornengericht ein.

Zusatz zu A 2 und 3. (Die Organisation der Lokal-Schulgemeinde betreffend.)

Sollten Bedenken obwalten, die unter A 2 u. 3 bezeichneten Rechte nebst den entsprechenden Organen auch da den Schulgemeinden zu verleihen, wo dieselben an eine solche Mitwirkung bei der Schulverwaltung nicht gewöhnt und darauf eingeübt sind,

so möge — analog der zwiefachen Kommunal-Ordnung — eine zwiefache Form der Schulgemeinde-Organisation festgestellt und dann den Lokalbehörden freigegeben werden, unter Genehmigung der K. Regierung die eine oder die andere Form zu wählen.

Motive.

A. Die Verwaltung des Schulwesens.

Allgemeine Bemerkungen.

Die auf die Verwaltung des Schulwesens bezüglichen Wünsche beschränken sich auf die drei unteren Instanzen. Sie gründen sich auf folgende Hauptgedanken.

Erstens. Daß in unserm Vaterlande das Schulwesen zu oberst vom Staate geleitet wird, muß als das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung begriffen werden. In den Händen der Kirche war das Schulwesen äußerlich wie innerlich unzulänglich geblieben; unter der Vorsorge des Staates ist es sichtbar gediehen. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, — die Bestimmung (in § 25 der Verfassung), wonach die Unterhaltungskosten der Volksschulen durch größere Gemeindeverbände aufgebracht werden sollen, — die begonnene Sorge für die Vorbildung des Lehrstandes und noch manches andere, was als eine Frucht des staatlichen Schulregiments gelten kann, — das sind Wohlthaten und Fortschritte, welche die Nation dankbar anerkennen, aber auch fortzubilden bestrebt sein muß. Nicht minder haben viele Kommunen, namentlich die Städte, sich unleugbare Verdienste um die Schulen erworben. Wer daher ein wahrhaft nationales Bildungswesen als Ziel sich denkt, der wird wünschen müssen, daß auch hinfort Staat und bürgerliche Genossenschaft in ihrer Sphäre nach Kräften dazu mitwirken.

Zweitens. In den Bildungsanstalten, zumal in der Volksschule, sind aber pädagogische, allgemein-ethische und religiöse Interessen enthalten, zu deren Verwaltung die territorialen Genossenschaften (Staat und Kommune) weder die ausreichende Befähigung, noch den Beruf und deshalb aus sich selbst auch nicht das Recht besitzen. Die Obmacht des Staates über diese Angelegenheiten kann nur als eine vormundschaftliche oder deligierte betrachtet werden. Die altpreußische Gesetzgebung und Verwaltung hat dies auch stets mehr oder weniger anerkannt.

Soll nun die Schulverwaltung doch eine einheitliche und in den Händen des Staates sein, so müssen Einrichtungen getroffen werden, die auch den nichtstaatlichen Interessen den nötigen Schutz und die sachgemäße Pflege verbürgen. Bisher suchte man diese Bürgschaft dadurch zu gewinnen, daß zur Leitung des Volksschulwesens vorzugsweise kirchliche Organe und Theologen herangezogen wurden. Dieser Weg führt erfahrungsgemäß nicht zum Ziel: unser Schulwesen zeigt nach allen Seiten hin — in der Verwaltung, in der Unterhaltung, in der Schuleinrichtung

und in der Lehrerbildung — Mängel und Übelstände, die obwohl genugsam genannt, doch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unberührt sich fortgeschleppt haben. Aber was noch schlimmer ist, — die zeitherige staatlich-kirchliche Verwaltungsform hat einen förmlichen *Dualismus* ins Schulwesen gebracht und überdies *zwei Parteiansichten* erzeugt, die auf einem *ganz falschen Gegensatze* beruhen. Nach der einen Ansicht handelt es sich bei der Organisation der Schulverwaltung nur um *Staat* und *Kirche*, und wenn diese beiden Mächte sich über die gemeinsame Beherrschung des Unterrichtswesens verständigt haben, so soll alles in Ordnung sein; nach der anderen handelt es sich vornehmlich um das Vollrecht des *Staates* und der *bürgerlichen Genossenschaft*, und soll wiederum alles in Ordnung sein, wenn diesen die Schule einverleibt und der kirchliche Einfluß möglichst beschränkt ist. Diese unvollkommenen Vorstellungen, insbesondere der darin liegende *falsche* Gegensatz, oder mit andern Worten: die *Privilegien*, welche Staat und Kirche bei der Schulleitung beanspruchen, und der *Streit* um diese Privilegien — die haben es auch verschuldet, daß der dritte und Haupterziehungsfaktor, die *Familie*, nicht zum Bewußtsein seines Rechtes an der Schule gelangt ist und darum auch nicht zur Ausübung dieses Rechtes (in der Form der organisierten Schulgemeinde) kommen konnte. Und die Zurücksetzung dieses dritten Faktors, der die in Staat, Kommune und Kirche getrennten Interessen in sich vereinigt, hat es wiederum verschuldet, daß auch die *Pädagogik* und die *technischen Schularbeiter*, die mit der Familie ebenfalls die ungeteilte Erziehungsaufgabe und überdies noch die technische Erfahrung vertreten, in den Hintergrund geschoben worden sind. Solange daher die Familie, in welcher jener Dualismus von Staat und Kirche neutralisiert ist, nicht in gebührendem Maße zur Mitwirkung am Schulregimente gelangt, so lange wird auch mit jenem Dualismus *der falsche Parteigegensatz* fortwähren, *und die Schule selbst und der Lehrstand werden wie bisher die Kosten dieses Streites bezahlen müssen*: die alten Gebrechen und Übelstände *bleiben* und neue größere *drohen*. Denn obgleich jener Schulstreit *angeblich* darum geführt wird, — von seiten der Kirche und der ihr zugethanen Staatsmänner — um den erziehlichen und ethischen Charakter der Schule zu wahren, so sehen wir doch vor Augen, daß dieser Charakter Gefahr läuft, schließlich (wie in Baden) schwer geschädigt zu werden, oder (wie in Holland) fast gänzlich verloren zu gehen.

So hat denn die Geschichte der Schulverwaltung selbst dahin gewiesen, wo eine neue Bürgschaft für die Integrität der Schule als Erziehungsanstalt zu suchen ist, und *worin die Hauptaufgabe der*

neuen Schulgesetzgebung besteht. Es gilt, nunmehr auch dem dritten Erziehungsfaktor, der Familie, zu seinem berufsgemäßen Rechte zu verhelfen. Thatsächlich besitzt die Familie dieses Recht, es braucht ihr nicht erst zugesprochen zu werden: es ist älter als alles Staats- und Kirchenrecht. Was gebricht, ist nur die unumwundene Anerkennung und Durchführung dieses Rechtes in seiner Sphäre: nämlich erstlich die Bildung rechter Schulgemeinden, wo sie noch nicht bestehen; sodann die vollständige Organisierung dieser Schulgemeinden; und endlich die angemessene Mitwirkung dieses Faktors in den folgenden Instanzen der Schulleitung, namentlich da, wo der Schwerpunkt der Schulverwaltung liegt, bei der Bezirksregierung. Wenn gegen die Anerkennung des Familienprincips in der Form organisierter Schulgemeinden geltend gemacht wird, daß die meisten Familien dafür zu dürftig ausgerüstet seien, so braucht diese Thatsache nicht bestritten zu werden, aber sie ist absolut kein Grund gegen die Organisierung von Schulgemeinden d. i. gegen die Hereinziehung der Familien-Idee und ihres Rechtes in die Reihe der Schulleitungsfaktoren. Denn wenn diese Idee sich in der Schulgemeinde-Organisation nicht brauchbar verkörpern ließe, so würde sich auch die Idee der Kirche und die Idee des Staates und die der Kommune nicht verkörpern lassen, da diese Genossenschaften ebenfalls aus den wirklichen Familien sich aufbauen müssen. Dort wie hier ist es eben die Aufgabe der Organisation, die gegebene Volksgemeinschaft so zu gestalten, d. i. mit solchen Organen auszustatten, daß doch im ganzen eine haltbare und leistungsfähige Körperschaft herauskommt; und dort wie hier sind die Mittel zur Organisation ganz dieselben, oder vielmehr bei der Schulgemeinde sind sie noch leichter zu finden, weil die Kräfte der schon bestehenden (staatlichen, kommunalen und kirchlichen) Genossenschaften mit herangezogen werden können, was bei diesen in diesem Maße nicht geschehen kann, wenigstens nicht geschieht. Es wäre somit sehr gut möglich, eine vollständige und die sämtlichen allgemeinen Bildungsanstalten umfassende Landes-Schulgenossenschaft darzustellen; allein so ist es hier nicht einmal gemeint: hier handelt es sich bloß um die Darstellung von wahren Lokal-Schulgemeinden für die Volksschule und um deren Einfügung in die bestehende Schulverwaltung, nebst ihrer entsprechenden Vertretung in den folgenden Instanzen. — Daß bei der Hereinziehung des dritten, die allseitige Erziehungsaufgabe vertretenden Faktors auch die Pädagogik mit ihren technischen Vertretern den nötigen Raum und das gebührende Recht im Schulregiment finden kann, bedarf keines Beweises.

[illegible]

[illegible] die Familienvertreter. Am deutlichsten und vollständigsten muß die Verbindung der Schule mit den öffentlichen Lebensmächten da ihr Recht finden, wo der Schwerpunkt der Schulverwaltung liegt, — in der Repräsentation des Regierungsbezirks. Hier sind der Schule ihre speciellen Aufgaben zuzuweisen; hier ist ihre technische Einrichtung endgültig zu bestimmen: hier wird es deshalb darauf ankommen, die Ansprüche der verschiedenartigen Interessenten friedlich auszugleichen und in eine Einheit zu bringen. Hier wird es aber auch möglich sein, der Schulbehörde einen mit der

nötigen *Intelligenz* ausgerüsteten Beirat zur Seite zu stellen. Die Regel für die Bildung dieser landschaftlichen Repräsentation (der Schulsynode) möge lauten: *alle korporativen Schulinteressenten* — die Familie, die kommunalen Verbände und die Kirche — *sollen gleichmäßig vertreten sein.* (Dem Staate, der die Central-Verwaltung besorgt, fällt dadurch ohnehin im ganzen das Übergewicht zu.) Sofern in der Schulsynode noch besondere technische Kräfte wünschenswert sind — aus der bürgerlichen Administration, aus der Schulinspektion, aus den Seminarien, aus der Gesundheitspflege u. s. w. — so könnten diese durch die K. Regierung berufen werden. Ebenso ist hier, wie in den unteren Instanzen, eine angemessene Beteiligung der praktischen *Schularbeiter* rätlich. Daß unter dem bisherigen Schulregiment so viele Gebrechen und Übelstände im Schulwesen wie eine ewige Krankheit sich forterben konnten, wird auch darin mit seinen Grund haben, daß man die praktische Schulerfahrung und das pädagogische Gewissen nicht genügend zu Wort kommen ließ.

Summa: Die Volksschule hat vielerlei Interessen zu dienen und ist einer vielseitigen Teilnahme und Pflege bedürftig; *darum müssen alle interessierten Lebensgemeinschaften in der Schulverwaltung angemessen vertreten sein.*

Viertens. Die bisherige Schulverwaltung war vorwiegend *bureaukratisch* formiert. Diese Administrationsform mag zeitweilig berechtigt gewesen sein und gute Dienste geleistet haben; allein auf einem Gebiete, wo so viele verschiedenartige Interessen konkurrieren, kann sie auf die Dauer nicht ausreichen. Wie die Erfahrung vor die Augen stellt, war die Zeit ihrer Berechtigung schon längst abgelaufen: sie vermochte der *Natur der Schule* nicht gerecht zu werden, sie wußte die Interessen der verschiedenen Lebensgemeinschaften nicht *auszugleichen* und hat eine lange Reihe pädagogischer Aufgaben *unerledigt* gelassen. Ganz besonders aber hat sich die bureaukratische Verwaltungsform unfähig gezeigt, das Bildungswesen zu einer wirklich *nationalen* Angelegenheit, zu einem Anliegen *des ganzen Volkes* zu machen. Ein Schulregiment aber, das nicht auch dieses Ziel sich stecken will, kann nimmermehr das rechte sein. — Neben dem Princip *des koncentrierten und persönlichen Waltens*, worin das gute Teil der bureaukratischen Verwaltungsweise liegt, muß deshalb auch das Princip der *„Selbstverwaltung“* in die Schulverfassung aufgenommen werden, d. i.: eine *angemessene Mitwirkung der Schulinteressenten.* Mit dieser Empfehlung soll jedoch nicht *jenem* Begriffe von „Selbstverwaltung“ das Wort geredet sein, der in partikularistischer Abschließung sich gefällt, — auch nicht

jenem, der einem entschlossenen, persönlichen Walten abgeneigt ist, oder seine Aufgabe im Opponieren sucht. Was hier empfohlen werden soll, ist eine wohlbemessene Verbindung beider Principien. Wo es sich um geordnete, laufende Geschäfte handelt, oder um solche, wo nur die lebendige Persönlichkeit fruchtbar wirken kann, — da ist ein koncentriertes Kollegium, oder die Einzelperson am Platze; und selbst dieses kleine Kollegium muß, so viel thunlich, die Geschäfte unter sich verteilen. Wo dagegen neue Ordnungen zu treffen, neue Wege zu suchen sind, wo es um eine Ausgleichung verschiedener Interessen sich handelt, oder wo es gilt, eine allgemeine Teilnahme zu wecken u. s. w., da ist ebenso gewiß ein größeres Kollegium, eine sog. Repräsentation am Platze. (Daß man eine solche Repräsentation, wo sie im größten Maßstabe auftritt, „Parlament" nennt, hat so gewiß sein gutes Recht, als Vernunft ohne Sprache nicht denkbar ist.) Darum stehe z. B. in der Lokal-Schulgemeinde neben dem engern Ausschusse, dem Schulvorstande, die größere Repräsentation, und im Regierungsbezirk neben der Bezirks-Schulbehörde die landschaftliche Schulsynode: wenn dann jeder Teil seine Lektion lernt und seines Amtes wartet, so wird es in der Schule gut stehen.

Die „Selbstverwaltung" erhält indessen erst dann den vollen Begriff und Raum, wenn sie im Sinne der Decentralisation zur Anwendung kommt. Die Centralverwaltung beschränke sich auf das, was sie und nur sie im Segen verwalten kann; alles übrige bleibe den kleineren Bezirken — von der Provinz bis zur Lokal-Schulgemeinde hinab — überlassen, jedoch immer so, daß jede Instanz das zu besorgen bekommt, wozu sie befähigt ist. Über die Bedeutung der Decentralisation sagt Roscher (System der Volkswirtschaft, II. S. 10 ff.) so wahr als treffend:

„Während man im 18. Jahrhundert mit wenig Ausnahmen bloß die Lichtseite der Centralisation beobachtete, sehen wir gegenwärtig in lebhaftester Weise das Gute hervorheben, welches die kleinen Staaten im Staat bewirkt haben sollen. Wirklich scheint der Gipfelpunkt jeder Volksentwicklung da einzutreten, wo sich die übrigen juristischen Personen zwar dem Staate unterworfen haben, aber sonst noch lebenskräftig fortdauern. Hier sehen wir Haupt und Glieder, Gebäude und Grundlage, Einheit und Mannigfaltigkeit, Ordnung und Freiheit, Aristokratisches (Abschließung) und Demokratisches (Gleichheit) im schönsten Gleichgewichte. Wie die Musik eines Einklanges verschiedener Töne bedarf (Aristoteles), so das Volksleben einer Selbständigkeit und doch Harmonie von Stadt und Land, Gewerbfleiß und Ackerbau, großem und kleinem Besitze, konservativer und progressiver Gesinnung, ganz vornehmlich von Centralgewalt

und kleineren gesellschaftlichen Personen. Löset der Staat aber in seinem weitern Fortschreiten diese letzten völlig auf, so daß sie wenigstens kein eigenes Leben mehr besitzen und die Unterthanen ihm selbst gegenüber nur einen zusammenhangslosen Haufen von Individuen bilden, so wird das Volk gleichsam in Staub verwandelt. Ebenso wenig, wie man ein festes Haus von bloßen Sandkörnern bauen kann, es müssen vielmehr in sich zusammenhängende Balken und Steine dazu genommen werden: ebenso wenig einen dauerhaften Staat von bloßen Individuen. Nur seltene, hervorragende Geister sind imstande, etwas so Unübersehbares, wie ein ganzes Volk, mit wirklicher Kenntnis und Treue zu umfassen. Bei gewöhnlichen Menschen kann der Patriotismus nur dann wahr sein, wenn er von dem kleinen Kreise ausgeht, der sie zunächst umgiebt, für dessen Mitglieder sie sich persönlich interessieren. Selbst ein Heer wird nur dann etwas leisten, wenn die Soldaten außer dem allgemeinen Heeresverbande noch durch besondere Gefühle und Gewöhnungen an ihr Regiment, ihre nächsten Vorgesetzten und Kameraden geknüpft sind. Wie viel mehr noch bedarf solcher „organischen Gliederung" ein ganzes Volk, dessen Mitglieder so viel zahlreicher und ungleichförmiger sind! Wo alle Einzelnen bloß durch das weite und rücksichtslose Band des Staates zusammengehalten werden; wo man gewohnt ist, bei jeder Gefahr oder Unbequemlichkeit, welche der einzelne nicht bemeistern kann, sofort nach Staatshülfe zu jammern: da wird sich das Volk weder im Innern vor Tyrannei und bei zeitweiliger Stockung der „Staatsmaschine" vor Anarchie schützen, noch gegen einen wirklich mächtigen Feind auf die Dauer verteidigen. Man stützt sich überall nur auf solche Dinge, die eines, zuweilen unbequemen, Widerstandes fähig sind. Ist ein Volk durch Atomisierung zu einer Art von Herde geworden, so darf man sich nicht wundern, wenn es mit Stock und Hunden geleitet wird, oder bei Feuersbrünsten selbst in die Flammen rennt, bei anderem panischen Schrecken sich vom Felsen in den Abgrund stürzt."

„Als rechte Mittelstraße zwischen dem Zuviel und Zuwenig auf diesem Gebiete läßt sich folgender Grundsatz behaupten. Wo der Wetteifer der einzelnen Staatsglieder schaden würde, da ist die Centralisation heilsam: also namentlich in der auswärtigen Politik, im Heerwesen, bei allen Staatsthätigkeiten, welche am besten maschinenähnlich geübt werden. Umgekehrt, wo jener Eifer nützt, da würden Centralisationsversuche nur schaden können. Im Zweifel möchte ich lieber für, als gegen die Centralisation den Beweis verlangen."

Die Form der Selbstverwaltung, welche jüngst ein angesehener Staatsmann vorgeschlagen hat, — wonach außer der Centralregierung und einem

isolierten Provinzialschulrat die Kreis-Schulkommission alles in allem sein soll, ist fast in jedem Betracht unzulänglich. Es muß schon als übel bezeichnet werden, daß dieses exekutive Kreiskollegium für seinen ausgedehnten Distrikt viel zu schwerfällig ist, um die vielen kleinen Bedürfnisse der einzelnen Schulen prompt bedienen zu können; — also schon für seine eigenste Aufgabe genügt es nicht. Aber diese Form der Selbstverwaltung macht noch größere Schulden. Einmal läßt sie der Centralgesetzgebung und somit der Uniformierung zu viel Spielraum; sodann kommen die in dem größeren Bereiche der Provinz (resp. des Regierungsbezirks) verfügbaren Intelligenzen nicht zur Verwertung, und endlich behandelt sie die Lokal-Schulgemeinde als gänzlich unmündig. Das Hauptgebrechen der Gneistschen Anschauung besteht eben darin, daß sie für eine der wichtigsten Aufgaben der Selbstverwaltung, nämlich in allen Kreisen und Schichten der Nation eine thätige Teilnahme an der öffentlichen Erziehung zu erwecken, kein Verständnis hat, — kurz, daß sie nicht liberal genug ist, und wesentlich nur ein Selfgovernment der Grund- und Geld-aristokratie im Sinne hat. Nach der bisherigen Erfahrung dürfte das schon sehr fraglich sein, ob diese aristokratische Selbstverwaltung für den Unterhalt der Volksschulen leistet, was ihr Verteidiger sich von ihr verspricht, — zumal in den östlichen Provinzen. Allein das Volksschulwesen bedarf auch noch einer Pflege anderer Art, einer Pflege, die nur da gehofft werden kann, wo Intelligenz und warme, eifersüchtige Liebe zusammenwirken.

Summa: Ein gesundes, volkstümliches und wahrhaft nationales Bildungswesen kann nur aufgebaut werden, wenn man einerseits allen Interessen gleichmäßig gerecht wird, und andererseits alle Kräfte, die in irgend einem Maße mithelfen können, bis auf den letzten Mann zur Mithülfe aufruft, und eben durch die Mitarbeit immer mehr dafür zu befähigen sucht.

Specielle Bemerkungen.

ad 1. Von manchen Seiten ist empfohlen worden, den Schulvorstand aus recht vielen (8—10) Mitgliedern zusammenzusetzen, und dagegen keine größere Repräsentation zu bilden. Der Schulvorstand soll nun alles in allem sein. Das ist aber nichts anderes, als wenn das Federmesser zugleich Brotmesser, oder das Brotmesser zugleich Federmesser sein sollte. „Eins für Eins“, hat schon Aristoteles geraten. Darum bilde man für die laufenden Geschäfte der lokalen Verwaltung einen engern Ausschuß von möglichst geringer Mitgliederzahl, und dagegen für solche Anliegen, die selten vorkommen, ein größeres

Kollegium, das den Schulvorstand ergänzt. Ein Schulvorstand, der beiderlei Angelegenheiten besorgen soll, wird weder dem einen, noch dem andern Zwecke recht dienen. Denn wenn er mehr Glieder zählt, als die laufenden Geschäfte erfordern, so wird jedes überzählige Glied zum fünften Rad am Wagen; und da er doch nicht aus so vielen Personen bestehen kann, als zur rechten Vertrauensvertretung der Gemeinde erforderlich ist, so trägt er mehr den Charakter eines vormundschaftlichen Patronates als einer wirklichen Repräsentation, — was dann weiter zur Folge hat, daß die Schulgemeinde, weil man sie nicht genug zur thätigen Teilnahme heranzieht, immer gleichgültiger gegen die Schule wird. Dieser letztere Gesichtspunkt würde die Errichtung einer größeren Repräsentation auch dann rechtfertigen, wenn der kleinere Schulvorstand allein alle Geschäfte wohl besorgen könnte, was aber eben auch nicht der Fall ist. — (Bei mehrklassigen Schulen könnte die Wahl der jüngeren Klassenlehrer vielleicht füglich dem Schulvorstande allein übertragen werden, weil sie häufiger vorkommt; — aber auch deshalb, damit die Wahl des Hauptlehrers, die in der Regel für die ganze Lebenszeit gilt, nun auch dieser ihrer Bedeutung gemäß mit aller möglichen Sorgfalt vorgenommen werde, — was vermutlich nicht geschehen würde, wenn das größere Wahlkollegium auch bei jeder Klassenlehrerwahl aufgeboten werden sollte.)

Im übrigen muß noch bemerkt werden, daß diese Verdoppelung der Schulgemeinde-Organe nicht etwas neu Erdachtes ist, sondern in manchen Gegenden schon seit langem besteht und sich bewährt hat, — so z. B. am Niederrhein, in der Grafschaft Mark u. s. w. Nur fehlt durchweg etwas an der speciellen Organisation: hier an der zweckmäßigen Zusammensetzung der Repräsentation, dort an der richtig abgegrenzten Kompetenz, oder wohl überdies an der organischen Verbindung zwischen dem Schulvorstande und dem größeren Kollegium. — Wo die Lehrerwahl von allen Hausvätern insgesamt geübt wird, wie z. B. in Ostfriesland, an manchen Orten in Schleswig-Holstein (und früher auch am Niederrhein) — da möge dieser Modus so lange bestehen bleiben, bis die dortige Schulsynode auf eine Änderung anträgt.

ad 4. Die Herstellung der Lokal-Schulgemeinde als einer geschlossenen und vollständig organisierten Korporation — das ist zunächst die Hauptsache; ohne sie würde die Schule keinen gewehrten Rechtsboden und kein „eigenes Gedinge“ haben. Allein es sind auch wichtige, eminent wichtige Dinge zu ordnen und von Zeit zu Zeit von neuem zu ordnen, welche über den Bereich und Beruf der Lokal-Schulgemeinde weit hinausliegen, — so die Schuleinrichtung, das Unterrichts-Regulativ, die Lehrerbildung u. s. w. Diese Dinge lediglich den Händen des

Ministeriums und den Bezirksregierungen zu überlassen, — wird durch die Erfahrung genugsam widerraten. Sie lediglich der Landesgesetzgebung und dem Selfgovernment der Kreis-Schulkommissionen anzuvertrauen — wie Gneist vorschlägt, — ist ebenfalls nicht ratsam; einmal nicht, weil die Landesgesetzgebung sich dann zu viel mit Einzelangelegenheiten befassen und in ein verkehrtes Uniformieren verfallen würde, und sodann nicht, weil in den meisten Fällen bei den Kreis-Kommissionen nicht die erforderliche Sachkenntnis und Umsicht vorhanden sein dürfte, — abgesehen davon, daß einige jener Angelegenheiten, z. B. die Lehrerbildungsanstalten, über die Sphäre der Kreise hinaus liegen. Auch genügt es nicht, den hergebrachten bureaukratischen Verwaltungsorganen einen Lehrer-Ausschuß (Lehrer-Synode) als Beirat beizugeben — wie es in der Schweiz geschieht und von der „Allgem. deutschen Lehrerversammlung" vorgeschlagen ist; — schon darum nicht, weil das Urteil eines lediglich aus Schulmännern bestehenden Ausschusses zu häufig mit Einseitigkeit behaftet sein würde. Überdies gebührt den eigentlichen Schulinteressenten — den Schulgemeinden, den bürgerlichen Verbänden und der Kirche — zuvörderst eine mitberatende Stimme bei jenen Angelegenheiten; denn das Schulwesen wird niemals in einen gesunden, volkstümlichen und friedlichen Stand kommen, bis alle Beteiligten zu einer angemessenen Mitwirkung gelangen. Daß das Volksschulwesen nicht wichtig genug sei, um seinetwegen alle drei Jahre eine landschaftliche Schulsynode zusammenzurufen, wird schwerlich jemand behaupten wollen. Ebenso wenig hat der Einwand Grund, daß auf dem Raum eines Regierungsbezirks die zu einer solchen Synode erforderliche Intelligenz nicht vorhanden sein würde. Denn wenn in diesem Bereiche kein Selbstverwaltungsorgan zu beschaffen wäre, das so viel Fähigkeit in sich vereinigte, um in Verbindung mit der Schulbehörde die Wahrung, Ordnung und Pflege der Bildungsgüter genugsam bedenken zu können: so würde man doch vermuten müssen, daß auch im gesamten Lande die erforderliche Intelligenz nicht aufzutreiben wäre.

Summa: Der Regierungsbezirk ist die rechte Mitte zwischen der Lokal-Schulgemeinde und der Centralregierung. Solange daher hier der Schwerpunkt der Schulverwaltung liegt, muß auch hier ein Hauptorgan der Schulinteressenten zur Mitberatung seinen Platz finden; und wenn dieses Kollegium die rechte Ausrüstung haben soll, so müssen in demselben alle interessierten Korporationen nebst den Technikern angemessen vertreten sein.

B. Die Unterhaltung des Schulwesens.

Allgemeine Bemerkung.

Um der unbemittelten Lokal-Schulgemeinden willen muß ein größerer Gemeinde-Verband — sei es die bürgerliche Gemeinde oder der Kreis — für den Schul-Unterhalt verpflichtet sein; und um der unbemittelten Familien willen müssen die Schulkosten als gemeine Last (als Kommunalsteuer) aufgebracht werden. So will es auch § 25 der Verfassungsurkunde. (Ob nicht daneben doch ein geringes Schulgeld — jedoch höchstens 1 Thlr. jährlich — bestehen bleiben dürfte, ist eine Frage, die immer noch diskutiert werden könnte, und die an den Orten, wo für die Schuldotation thatsächlich ausreichend gesorgt ist, vielleicht unbedingt zu bejahen wäre; — aber auch nur da, und unter der Bedingung, daß die Lokal-Schulgemeinde das Recht erhalte, die Dotation ihrer Schulstelle auf eigene Kosten freiwillig zu steigern.)

Die Befürchtung, daß durch die den bürgerlichen Genossenschaften auferlegte Pflicht der Schulerhaltung nunmehr die Schulen mit allen ihren geistigen Gütern den Territorial-Genossenschaften einverleibt sein oder allgemach einverleibt werden würden, hat allerdings in der preußischen Landesverfassung und in dem neuen Unterrichtsgesetz-Entwurf einen starken Anhalt. Aus der Unterhaltungspflicht an sich läßt sich jedoch diese Meinung nicht folgern. An sich steht nichts im Wege, in diesem Falle die kommunale Gemeinschaft als einen Verband der Lokal-Schulgemeinden zur gemeinsamen Unterhaltung ihrer Schulen — gleichsam als einen territorialen Unterstützungsverein der Schulgemeinden — aufzufassen. Um der erziehlichen und ethischen Schulgüter willen, und um der Familie und der Schulgemeinde willen wäre es höchst wünschenswert, daß diese Auffassung in dem Schulgesetze einen Ausdruck fände. — Überdies sollte deutlich ausgesprochen sein, daß die Lokal-Schulgemeinden die Rechte einer Korporation hätten. Besitzen sie diese Rechte nicht, so können alle Einkünfte aus Schenkungen, Vermächtnissen und andern Vermögenserwerbungen, die einer bestimmten Schulstelle zu gute kommen sollen, in die von dem bürgerlichen Verbande aufzubringende Dotation mit eingerechnet werden, so daß nicht die betreffende Schulgemeinde und ihr Lehrer, sondern die andern Schulgemeinden den Vorteil davon haben. (Die Bestimmung in dem neuen Schulgesetz-Entwurf, daß die Schulanstalten Korporationsrechte haben sollen, schützt vor diesem Übel nicht.)

Wie um der unbemittelteren Schulgemeinden willen ein größerer Gemeinde-Verband für den Schulunterhalt eintreten soll, so müßte auch

um der unbemittelteren Regierungsbezirke willen der Staat mit zum Schulunterhalt verpflichtet sein, aber nicht bloß subsidiarisch für einzelne Regierungsbezirke, — und das um so mehr, als die Leitung des Schulwesens zuoberst und zumeist in seiner Hand liegt. Ist es angemessen, daß der Staat die Kosten für die Seminarien und für die höhere Verwaltung auf sein Budget nimmt, so kann es auch nicht unangemessen sein, daß er einen bestimmten Beitrag für die Volksschulen und zur Herstellung einer ausreichenden Kreis-Schulinspektion gebe.

Specielle Bemerkungen.

ad. 6. Minimalsätze der Lehrergehälter für das ganze Landesgebiet würden höchstens für die ärmeren Gegenden eine Wohlthat sein, — für alle übrigen Distrikte und Orte aber sozusagen ein Unglück, wie auch die Schrift von Gneist mit Recht hervorgehoben hat.

In jüngerer Zeit sind an manchen Orten Steigerungssätze (für die einzelne Stelle, nach dem Dienstalter) beliebt worden. Es ist aber Thatsache, daß sie nicht von der Freigebigkeit, sondern von der Sparsamkeit der Kommunen erfunden sind, — und daher ohne Zweifel nicht zu Gunsten der Schuldotation, sondern zu Gunsten der Gemeindekasse. Die Gehälter der Pfarrer, der Bürgermeister u. s. w. kennen keine Steigerungssätze. Es verdient daher ernstlich erwogen zu werden, ob bei allen selbständigen Stellen, zumal bei solchen, die mutmaßlich auf Lebenszeit besetzt werden, das System dieser Steigerungssätze nicht mehr schade als nütze. Eine besondere Frage ist die, was an mehrklassigen Schulen für die oft wechselnden Klassenlehrer vorteilhaft sein möchte. Jedenfalls möge nicht durch die allgemeine Landesschulordnung darüber entschieden werden.

ad. 7. Der hier und da aufgetauchte Wunsch, daß die Pensionierung der Lehrer nach den Grundsätzen der Staatsdienerpensionskasse geregelt werden möchte, empfiehlt sich nicht, da die Staatsbeamten sehr hohe Beiträge bezahlen müssen.

ad 8. Die Zweckmäßigkeit dieses Wunsches liegt auf der Hand: die Lokal-Schulgemeinde muß in der Lage sein, einen Lehrer, den sie zu behalten wünscht, sich erhalten zu können, oder einen neuen Lehrer, den sie zu gewinnen wünscht, willig machen zu können. Auf diesem Wege sind in den Gegenden, wo das Wahlrecht besteht, von jeher viele Stellen verbessert worden, — erst für den zeitigen Inhaber, häufig auch dauernd, — sei es durch Erhöhung des Schulgeldes oder der Schulsteuer, oder durch Ankauf von Ländereien und andere Fundationen. Besitzt die Lokal-Schulgemeinde jenes Recht nicht, so ist eine Steigerung der Dotation in dieser Weise sehr erschwert, da der größere Gemeinde-Verband, welcher für den

Schulunterhalt sorgen soll, zu Gunsten einer einzelnen Schulgemeinde keine Ausnahme machen kann.

ad. 10. Die Teilnahme an der Verwaltung der Regierungsbezirks-Witwenkasse auf die Lehrer zu beschränken, ist nicht zweckmäßig. Es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß auch die Schulinteressenten für dieses Institut Teilnahme gewinnen. Überdies hat ihr Wort stets mehr Gewicht, als das der Lehrer allein.

C. Die Einrichtung der Schulanstalten.

ad. 12. Das Bedürfnis von „deutschen Bürgerschulen" oder sog. „Mittelschulen" wird auch in dem neuen Unterrichtsgesetz-Entwurf anerkannt. Eine gesunde Entwicklung dieses neuen Zweiges des Volksschulwesens hängt aber wesentlich davon ab, daß die „Bürgerschule", wenn eben möglich, mit der eigentlichen Volksschule verbunden bleibe. Die Absonderung ist aus vielen Gründen nicht zu wünschen. Erstlich hat dies leicht die Folge, daß die Gemeinden auf den Gedanken fallen, das Rektorat mit einem sog. „studierten" Lehrer zu besetzen, wodurch dann dem Elementarlehrerstande ein Strebeziel abgeschnitten wird. Zweitens entsteht leicht die weitere üble Folge, daß man, um den höhern Schulen besser Konkurrenz machen zu können, den Lehrplan nach und nach hinaufschraubt, wodurch dann die „Bürgerschule" immer mehr über die Bedürfnisse des Mittelstandes hinausgeht und vielleicht auch durch die damit verbundene Erhöhung des Schulgeldes über seine Kräfte. Drittens haben die Kommunalbehörden nicht selten die entschiedene Neigung, die „Mittelschule" zu einer reinen Kommunalschule zu machen, was aus pädagogischen Gründen und um der Bedeutung der Schulgemeinde willen nicht begünstigt werden darf. Viertens: wenn die „Bürgerschule" mit der eigentlichen Volksschule verbunden bleibt und das Rektorat aus der Reihe der befähigten Volksschullehrer besetzt wird, so kann es nicht fehlen, daß dieses Institut auch dazu dient, eine größere Strebsamkeit in den Volksschullehrerstand zu bringen. Fünftens ist zu wünschen, daß die Einrichtung eines vervollständigten Volksschulunterrichts durch die Gesetzgebung und Verwaltung so behandelt werde, damit dieselbe in möglichst vielen Schulgemeinden eingeführt werden könne.

ad 14. Die halbjährliche Aufnahme neuer Schüler ist entschieden zu verwerfen, weil sie die Zahl der Schüler-Abteilungen ohne Not vermehrt. Dasselbe gilt von der halbjährlichen Versetzung an den mehrklassigen Schulen.

und das Volksschulwesen ungebührlich hinaufschraubte. Dieser Irrtum ist schon dadurch abgewiesen, daß der vorgeschlagene Bildungsweg kein obligatorischer sein soll. Überdies bleibe es der Schulbehörde vorbehalten, in solchen Landschaften, wo der gewöhnliche Schulunterricht durchweg ausreicht, die Vorseminare und Fachseminare genau diesen geringeren Bedürfnissen anzupassen.

Was die obigen Wünsche im Auge haben, ist wesentlich dies:

Erstlich. Die hergebrachte Einrichtung der Seminarien stellt eine Misch-Ehe von *allgemeiner Bildungsanstalt* und *Berufsschule* dar und ist darum in jedem Betracht unzweckmäßig: es wird weder die nötige allgemeine Bildung, noch die erforderliche Fachbildung erworben. Was dabei herauskommt, ist in der Regel nur eine handwerksmäßige Zurüstung, eine Bildung, die weder lerneifrig, noch lernfähig macht. Die Vorschrift des Seminar-Regulativs von 1854, wonach alle Lehrgegenstände so behandelt werden sollen, daß die Zöglinge, indem sie die *Sachen* lernen, zugleich lernen, wie dieselben zu *lehren* sind, ist ein schlechter Notbehelf. Dieses Verfahren hat die Pädagogik schon vor 40 Jahren geprüft und durch den sachkundigen Dr. Harnisch mit dem bezeichnenden Ausdruck „Durchkindern" ein für allemal abgewiesen. Aber auch von dieser besondern Manier abgesehen, — so steht die Vermischung von allgemeiner Bildungsanstalt und Fachschule mit *der Natur des menschlichen Geistes* im Widerspruch. Wie die Wissenschaft vom Geiste lehrt und die Erfahrung bestätigt, muß die allgemeine Bildung, welche sich mit Vielerlei zu befassen hat, voraufgehen, und erst dann, wenn diese Stufe absolviert ist und der Geist eine Konzentration auf ein bestimmtes Fach und praktische Bethätigung verlangt, die besondere Berufsbildung eintreten. Bei allen andern Ständen ist der Bildungsgang dieser Einsicht gemäß geordnet: bei den Gelehrten wie bei den Künstlern, bei der höhern gewerblichen Technik wie beim Handwerk. Nur mit dem Lehrerstande wird noch willkürlich experimentiert. Soll die Lehrerbildung recht geordnet sein, so sind zwei Bildungsstadien zu unterscheiden — das für allgemeine Bildung und das für die Fachbildung, — und für beide muß durch besondere Anstalten gesorgt werden.

Zweitens. Die *Vorseminare* (Aspiranten- oder Präparandenschulen) sollen namentlich dazu dienen, daß die lernfähigste Zeit (vom 15. bis 18. Jahre) nicht wie bisher in so unverantwortlicher Weise vergendet wird. Das ist in der That bisher in den meisten Fällen geschehen. Die höheren Schulen sind den wenigsten Schulaspiranten zugänglich, und wenn doch, so sind sie nicht das Wünschenswerte, weil sie teils zu wenig bieten (z. B. keine Musik, zu wenig Unterricht in der Muttersprache und zu

wenig Religionsunterricht), teils zu viel (z. B. in den fremden Sprachen). Alle übrigen Wege (bei einzelnen Präparandenbildnern, oder die Lehrgehülfenlaufbahn u. s. w.) sind dürftige Notbehelfe, wobei das Schlimmste nicht darin liegt, daß die jungen Leute zu wenig Kenntnisse erwerben, sondern daß sie zu sehr an Zeitverschleudern, Müßiggang und „Bummelei" gewöhnt werden. Die Beschäftigung als Lehrgehülfe wird überdies auf dieser Altersstufe sowohl durch die Rücksicht auf die Kinder widerraten, als durch die Erfahrung, daß der verfrühete Schuldienst zu einer leichtfertigen Auffassung des so verantwortungsvollen Amtes verleitet. Darum werde vor allem für das lernfähige Alter (vom 15. bis 18. Jahre), also für ordentliche Vorseminarien, gesorgt. Fachseminare sind auch nötig, aber erst in zweiter Linie, weil es einem Schulamtsaspiranten, der eine tüchtige allgemeine Bildung besitzt, nun um so leichter wird, durch Selbststudium die nötige Fachbildung sich zu erwerben.

Im Vergleich zu den oberen Klassen der Realschule würde der Lehrplan eines vollständigen Vorseminars etwa so sich modifizieren:

a) der Sprachunterricht beschränke sich auf eine fremde Sprache, nehme aber im Muttersprachunterricht (in der Oberklasse) Mittelhochdeutsch mit auf;

b) der Unterricht in den sogenannten Realien wird der Stundenzahl nach ungefähr gleich sein können, beziehe sich aber im naturhistorischen Teil vorwiegend auf die heimatliche Natur und in Geschichte und Geographie vorwiegend auf das Vaterland;

c) der mathematische Unterricht widme sich, neben einer tüchtigen Schulung in den wissenschaftlichen Elementen dieses Faches, vornehmlich dem Bedarf der Volks- und Bürgerschule;

d) der Religionsunterricht muß umfassender sein und tiefer gehen, als in der Realschule.

Als neue Gegenstände treten hinzu:

e) der erforderliche Musikunterricht, und

f) einige Übungen im Unterrichten, und schriftliche Präparationen für diese Übungen.

Ob es sich empfiehlt, alle Vorseminare in dieser Vollständigkeit herzustellen und dann den Zöglingen frei zu geben, schon nach absolvierter Mittelklasse zur Abiturientenprüfung sich zu melden, — oder ob es besser ist, neben den dreiklassigen Vorseminarien auch zweiklassige

zu errichten, bleibe hier unentschieden. Nur muß gewünscht werden, daß vollständige Aspirantenschulen vorhanden sind und zwar in der nötigen Anzahl.

Drittens. Soll der eigentliche Fachunterricht den vollen Gewinn bringen, so müßte zwischen die Aspirantenzeit und den Seminarkursus ein 1—2jähriger praktischer Kursus (als Lehrgehülfe) eingeschoben werden. Bekanntlich ist der Bildungsgang der Apotheker und Techniker ganz in derselben Weise geordnet: erst allgemeiner Bildungskursus, dann praktischer Kursus, dann Fachkursus. — Es wäre aber zu wünschen, daß man diese Schulaspiranten vor allem als Stellvertreter (bei erkrankten Lehrern und vakanten Stellen) verwendete — jedoch nur an mehrklassigen Schulen: so würde auch einem andern vielbeklagten Bedürfnis, für das man sonst keinen Rat weiß, wenigstens einigermaßen abgeholfen. Der übrige Teil der Aspiranten — und vielleicht wird dies nur der kleinere sein — diene in der Stellung eigentlicher Lehrgehülfen unter Aufsicht eines Hauptlehrers. Durch diese Ordnung des Lehrerbildungsganges würde auch die Aufbringung der Kosten merklich erleichtert werden. Die Hauptsache aber ist, daß ohne eine gewisse Erfahrung in der Schulpraxis dem theoretischen Fachunterricht im Seminar weder das volle Verständnis, noch das wünschenswerte Interesse entgegengebracht wird. Wo es möglich ist, da lasse man daher den praktischen Zwischenkursus nicht fallen. Es steht dem auch um so weniger ein Bedenken im Wege, als diejenigen Schulkandidaten, welche als Autodidakten sich auf die Lehrerprüfung vorbereiten wollen, doch ohnehin als Lehrgehülfen zugelassen werden müssen. Überdies werden jene 18—20jährigen Aspiranten an allgemeiner Bildung den meisten derzeitigen Seminaristen überlegen sein, und somit als Vikare und Lehrgehülfen weit bessere Dienste leisten, als die Hunderte von dermaligen Präparanden, die man bekanntlich bisher in allen Provinzen in denselben Stellungen, selbst an isolierten Schulen, verwendete und bei dem andauernden Lehrermangel vielleicht noch lange verwenden muß.

Viertens. Auf der Grundlage einer vollständigen Aspirantenbildung und des zwischeneingelegten praktischen Kursus kann und muß der Fachseminar-Unterricht eine wesentlich andere Gestalt nehmen, als er bisher hatte. Eine bloße Praktikanten-Dressur genügt nicht; und das „Durchkindern" ist auf alle Fälle nicht am Platze. Weil bei jener Grundlage im Fachseminar mehr geleistet werden kann, so muß auch ein höheres Ziel angestrebt werden; aber auch darum, weil die Stellung eines Hauptlehrers an einer mehrklassigen Schule und die Lehraufgabe an der „Bürgerschule" mehr fordern. Insbesondere ist die Stellung des Hauptlehrers zu betonen: kann derselbe vor seinen

